

RECHENSCHAFTSBERICHT

der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1987

Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Landesverfassung erstattet die Vorarlberger Landesregierung dem Hohen Landtag den Rechenschaftsbericht über die

Besorgung von Landesangelegenheiten im Jahre 1987. Dem Rechenschaftsbericht ist als Anhang ein Subventionsbericht angeschlossen.

I. Kapitel PRÄSIDIUM

**Regierungsreferent für Allgemeine Präsidialangelegenheiten:
Landeshauptmann Dr. Herbert Kebler
ab 9. 7. 1987: Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher**

**Regierungsreferent für Gesetzgebung:
Landesrat Dr. Guntram Lins**

1. Auswärtige Beziehungen:

Die Landesregierung pflegte gute Nachbarschaft mit den an Vorarlberg grenzenden Staaten Schweiz, Liechtenstein und Bundesrepublik Deutschland. Sie setzte sich auch im größeren Rahmen für die Entwicklung regionaler und europäischer Zusammenarbeit ein. Für Länder der Dritten Welt wurden wiederum Entwicklungshilfegelder bereitgestellt.

A. Schweiz:

a) Kläranlage Altenrhein und Ausgestaltung der Mündung des Alten Rheins:

Der Gemeinsamen Rheinkommission wurde eine Stellungnahme zur Frage der Ausgestaltung der Mündung des Alten Rheins, welche die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich im Auftrag des Kantons St. Gallen erarbeitet hat, vorgelegt. Die Kommission betrachtet die Lösungsvorschläge dieser Studie als geeignete Grundlage für die weitere Projektierung. Für 1988 wurde ein Fachgespräch zwischen den zuständigen Dienststellen des Kantons St. Gallen und des Landes Vorarlberg in Aussicht genommen.

b) Flugfeld Altenrhein:

Die Verhandlungen zum Abschluß eines Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Flughafens Altenrhein auf das Hoheitsgebiet der Republik Österreich wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Am 17. und 18. September 1987 fanden in Bern auf Beamtenebene weitere Gespräche über diesbezügliche Vereinbarungsentwürfe zwischen einer schweizerischen und einer österreichischen Delegation, in der auch Vorarlberg vertreten war, statt.

c) Raumplanung:

Der Kanton St. Gallen übersandte der Vorarlberger Landesregierung den Entwurf seines kantonalen Richtplanes zur Stellungnahme. Diese wurde nach Kontaktnahme mit den berührten Gemeinden abgegeben.

Am 15. Mai 1987 fand in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, ein österreichisch-schweizerisch-liechtensteinisches Expertengespräch über Raumplanungsfragen statt. Daran nahmen auf österreichischer und schweizerischer Seite Bundesvertreter sowie Vertreter des Fürstentums Liechtenstein, der Länder Vorarlberg und Tirol und der Kantone Graubünden und St. Gallen teil.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

d) Informationsbesuch leitender Beamter:

Die Staatskanzlei des Kantons St. Gallen lud leitende Beamte der Vorarlberger Landesregierung zu einem Informationsbesuch am 20. November 1987 ein. Die Referate und Diskussionen boten sehr interessante Einblicke in die Tätigkeit der st. gallischen Verwaltung und in die Praxis einer föderalistischen Staatsstruktur. Es wurden Fragen, die beide Länder gemeinsam berühren, erörtert und das gegenseitige Verständnis vertieft.

B. Liechtenstein:

Zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Vorarlberger Landesregierung wurde eine Vereinbarung über die Krankenhausbetreuung von Patienten aus dem Fürstentum Liechtenstein im Landeskrankenhaus Feldkirch und im Landes-Nervenkrankenhaus Valduna geschlossen.

C. Bundesrepublik Deutschland:

a) Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission:

Am 9. Dezember 1987 fand die 9. Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission statt. Die Kommission verabschiedete einen Beschluß zur Zusammenarbeit beim Gewässerschutz in Grenznähe und nahm raumplanerische Empfehlungen zum kombinierten Verkehr an, wobei allerdings Österreich die Möglichkeit eingeräumt wurde, noch Änderungswünsche vorzutragen. Die Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der zentralen Orte und der Abstimmung beim Natur- und Landschaftsschutz wurde zur Kenntnis genommen und das weitere Arbeitsprogramm festgelegt.

b) Vereinbarung über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen:

Die letzten österreichisch-deutschen Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Abkommens über grenzüberschreitende Auswirkungen von Kernanlagen fanden im Dezember 1986 statt. Seither hat sich Österreich bei der deutschen Seite mehrmals erfolglos um einen weiteren Verhandlungstermin bemüht.

c) Abkommen über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen:

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Abschluß eines Übereinkommens zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und grö-

ßeren Unglücksfällen wurden weitere Gespräche in Wien geführt.

D. Bodensee:

a) Internationale Bodenseekonferenz:

Die 8. Konferenz der Regierungs- bzw. Ressortchefs der Bodenseeanrainerländer fand am 13. November 1987 in Rorschach statt. Die Konferenz befaßte sich mit der Renovierung des Dampfschiffes „Hohentwiel“, den laufenden Arbeiten zur Vorbereitung von Emissionsgrenzwerten für Bootsmotoren, den Fragen der Waldschäden und Luftreinhaltung und der Zusammenarbeit im Umweltbereich. Die in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Vorbereitung von Emissionsnormen für Bootsmotoren fanden bereits großes Interesse bei Herstellerfirmen und Schifffahrtsverbänden. Der Konferenz lagen Berichte über die Umsetzung des Internationalen Leitbildes für das Bodenseegebiet und über die Verkehrswegeplanung im Bodenseeraum sowie ein Bericht zur Schaffung eines durchgehenden Radwanderweges um den Bodensee vor. Auf Antrag Vorarlbergs richtete die Konferenz an das Bundesministerium für Finanzen in Bonn die Bitte, sich für den Weiterbestand der Umsatzsteuerfreiheit der Personenbeförderung auf dem Bodensee einzusetzen.

b) Gewässerschutz:

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee hielt im Mai 1987 in Stuttgart ihre 33. Tagung ab. Die Delegierten berichteten über den Stand der Gewässerschutzmaßnahmen im Bodenseeeinzugsgebiet. Danach wurden im österreichischen Einzugsgebiet des Bodensees für bauliche Gewässerschutzmaßnahmen im Jahre 1986 insgesamt S 536 Mio. aufgewendet. Zu diesem Aufwand hat das Land Vorarlberg verlorene Zuschüsse einschließlich Zinsstützungen in Höhe von S 112,3 Mio. gewährt.

Die Kommission hat eine Neufassung der Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees, die ursprünglich im Jahre 1967 erlassen und in den Jahren 1972 und 1985 abgeändert und ergänzt worden waren, angenommen und ihre innerstaatliche Anwendung den Anliegerstaaten empfohlen. Im Sinne eines ganzheitlichen Gewässerschutzes enthalten diese Richtlinien über die abwassertechnischen Maßnahmen hinaus weitere Regelungen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Bodensees, die den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Wirkungszusammenhänge im Gewässer Rechnung tragen.

Der vorgelegte Bericht über die limnologische Entwicklung des Bodensees im Seejahr 1986/87 zeigt weitere Verbesserungen bezüglich der Phos-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

phorkonzentration im Obersee und eine etwa gleiche Entwicklung des Sauerstoffgehaltes. Damit hat sich die bereits in den letzten Jahren beobachtete günstige limnologische Entwicklung des Bodensees fortgesetzt.

Die schweizerische Delegation informierte über die Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ölunfall in Chur vom 25. April 1986. Ein weiterer Bericht der schweizerischen Delegation betraf das im Rahmen der Revision des Gewässerschutzgesetzes vorgesehene Verbot für unterirdische Kavernenspeicher, bei denen wassergefährdende Flüssigkeiten unmittelbar mit dem Grundwasser in Berührung kommen. Bekanntlich gab es Pläne für eine solche Anlage in der Gemeinde Haldenstein bei Chur.

c) Schifffahrt:

Die Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee hielt im April 1987 ihre 25. Sitzung und im Oktober 1987 ihre 26. Sitzung ab. Vorarlberg ist in der Kommission durch den Bezirkshauptmann von Bregenz und durch den Vorstand der Abteilung Maschinenwesen des Amtes der Landesregierung vertreten. Die Kommission faßte verschiedene Beschlüsse zur Anwendung der Bodensee-Schifffahrtsordnung. Ein Entwurf einer Novelle zu dieser Vorschrift wurde zur Begutachtung versandt. Dieser Entwurf klammert die strittigen Fragen von Beschränkungen der motorisierten Sportschifffahrt und die noch nicht ausreichend vorbereitete Frage der Erlassung von Emissionsvorschriften für Bootsmotoren aus.

d) Bodenseefischerei:

Im Berichtsjahr fand in Reichenau/GR eine zweitägige Konferenz der Bevollmächtigten für die Internationale Bodenseefischerei statt. Von den Bevollmächtigten wurde hiebei unter anderem eine Änderung der „Beschlüsse über die Ausübung der Berufs- und Sportfischerei im Bodensee-Obersee“ sowie der „Grundsätze der fischereilichen Bewirtschaftung des Bodensees-Obersees und seiner Zuflüsse“ verabschiedet. Darüber hinaus fanden zwischen den Bevollmächtigten und Sachverständigen der Uferstaaten des Bodensees mehrere Sitzungen und Besprechungen über internationale Probleme der Bodenseefischerei statt.

E. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer:

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer hielten am 19. Juni 1987 in Mayrhofen in Tirol ihre 18. Sitzung ab. Die Konferenz faßte Beschlüsse u. a. zu folgenden Themen: Die Aufgaben des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft zur Vertretung nach außen und zur Koordination zwischen den Arbeitsgremien der Gemeinschaft wurden nä-

her bestimmt. Neue Initiativen zur Einbeziehung der Bevölkerung in die grenzüberschreitenden Kontakte wurden beschlossen. Für die Erhaltung der Wälder sollen vor allem die Luftschadstoffe vermindert werden und geschädigte Waldbestände geschützt und saniert werden. Im Aufgabengebiet der Kulturkommission, die weiterhin von Alt-Landeshauptmann Dr. Keßler geleitet wird, beschloß die Konferenz Expertentagungen der Archivdirektoren, von Denkmalpflegern, von Experten für Erwachsenenbildung und für außerschulische Jugendarbeit, ein Treffen der Hochschulrektoren, ein Künstlersymposium und Sportveranstaltungen.

Die fünf Kommissionen und die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer führten im Berichtsjahr mehrere Sitzungen durch.

F. Europäische Zusammenarbeit:

Die Landeshauptmännerkonferenz beschloß am 13. November 1987 das Ersuchen an die Bundesregierung, die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft so rasch wie möglich anzustreben. Mit diesem einstimmigen Beschluß haben die Länder einen wesentlichen Anstoß zur Entwicklung der österreichischen Europapolitik gegeben.

Im Berichtsjahr wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe „Europäische Integration“ gebildet. Die Länder sind im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer vertreten. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat sich durch mehrere Stellungnahmen an den Arbeiten dieser Arbeitsgruppe und ihrer 13 (heute 14) Untergruppen beteiligt.

Im Juni 1987 fand die fünfte Europäische Umweltministerkonferenz statt. Für die österreichischen Bundesländer nahmen Landesrat Fredy Mayer und ein Vertreter des Landes Wien teil.

Als zweites österreichisches Bundesland ist Vorarlberg im April 1987 der Versammlung der Regionen Europas beigetreten. Inzwischen gehören noch weitere österreichische Bundesländer dieser Vereinigung an. Ihre Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas zu fördern und ihre Interessen gegenüber den Organen des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft zu vertreten.

G. Entwicklungshilfe:

Als Hilfe für Entwicklungsländer standen S 3,5 Mio. zur Verfügung. Davon wurden Beiträge für den Bau einer Wasserleitung für das Sekretariat der Katholischen Bischofskonferenz in Dar es Salaam, Tanzania, für den Ankauf von Werkzeugen für eine

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Handwerkerschule in Peramiho, Tanzania, für den Ankauf von zwei Kippanhängern für eine Traktorenausleihstation in Mtwara, Tanzania, für den Bau einer Pfarrmehrzweckhalle in Gitting/Mbulu, Tanzania, für den Bau eines neuen Klassentraktes für ein Seminar in Nyenga, Uganda, für den Aufbau einer Farm in Enugu, Nigeria, für die Ausbildung von zwei Fachkräften dieser Farm in Hohenems, für den Bau von permanenten Werkstätten für die Berufsschule in Kisii, Kenya, für den Ankauf von Decken für ein Spital in Ghana, für den Ankauf eines Dieselaggregates zur Stromerzeugung für ein landwirtschaftliches Projekt in Siaya, Kenya, für ein Saatgutprojekt in Costa Rica, für die Förderung der Land- und Wasserwirtschaft in der Region Timbuktu, Mali, für die Erweiterung des kaufmännischen Ausbildungszentrums in Quito, Ecuador, für die integrale Entwicklung von Indios in Costa Rica, für den Transport von Kleidung nach Madagaskar sowie für die Betreuung verwahlter Kinder in Bogota, Kolumbien, gewährt. Dem Österreichischen Auslandsstudentendienst und dem Afro-Asiatischen Institut, beide in Wien, wurden für die Betreuung von Studenten aus Entwicklungsländern Beiträge überwiesen.

2. Landesgrenzen:

Die österreichisch-deutsche Grenzkommission setzte im Berichtsjahr ihre Arbeiten, zu denen namentlich die Erstellung eines neuen Grenzkundenwerkes für die Grenze zwischen Vorarlberg und Bayern gehört, durch ihre 12. Tagung und die 12. Grenzbesichtigung fort. Vorarlberger Mitglied der Kommission ist der Bezirkshauptmann von Brezgenz.

Im Zuge der dritten periodischen Revision der österreichisch-liechtensteinischen Staatsgrenze fand im Oktober 1987 eine Grenzbesichtigung statt. Vorarlberg war durch den Bezirkshauptmann von Feldkirch vertreten.

3. Gesetzentwürfe:

Dem Landtag wurden im Berichtsjahr 14 Gesetzentwürfe in Form von Regierungsvorlagen zur Beschlußfassung vorgelegt. Es handelt sich um Entwürfe zu folgenden Gesetzen:

Gesetz über eine Änderung des Landesforstgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Landes-Volksabstimmungsgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Landesbedienstetengesetzes

Gesetz über eine Änderung des Landes-Bezügegesetzes

Gesetz über eine Änderung des Landes-Personalvertretungsgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Getränkesteuergesetzes

Gesetz über eine Änderung des Kriegsoferabgabegesetzes

Gesetz über eine Änderung des Landschaftsschutzgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes

Gesetz über eine Änderung des Abfallgesetzes

4. Landesgesetzblatt:

Im Jahrgang 1987 des Landesgesetzblattes sind 15 Gesetze kundgemacht:

Nach dem Gesetz über Maßnahmen gegen Lärmstörungen und über das Halten von Tieren (LGBl. Nr. 1/1987) können die Gemeinden durch Verordnungen lärmregende Tätigkeiten beschränken sowie ungebührlicher Weise störenden Lärm mit Zwangsbefugnissen beenden. Es enthält weiters eine Bewilligungspflicht für das Halten gefährlicher Tiere. Bei anderen Tieren können dem Tierhalter angemessene Maßnahmen aufgetragen werden, um Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder unzumutbare Belästigungen zu vermeiden.

Das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen (LGBl. Nr. 2/1987) trägt dem Umstand Rechnung, daß die zunehmende Motorisierung nicht nur Probleme durch den fließenden Verkehr, sondern auch durch den ruhenden Verkehr mit sich bringt. Das Parkabgabegesetz ermächtigt die Gemeinden, durch Beschluß der Gemeindevertretung für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen eine Abgabe einzuheben. Eine solche Parkabgabe soll die durchschnittliche Parkzeit senken und damit eine bessere Ausnutzung der Stellplätze gewährleisten.

Bisher konnten Personen mit mehreren ordentlichen Wohnsitzen in Gemeinden des Landes das Wahlrecht zur Gemeindevertretung nur in einer Gemeinde ausüben. Das Gesetz über eine Änderung des Wählerkarteigesetzes (LGBl. Nr. 3/1987) beseitigt diese Beschränkung des Wahlrechtes. Damit trägt es einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Salzburger Gemeindevahlordnung 1974 Rechnung.

Mit dem Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

und die Instandhaltung der Grenzzeichen (LGBl. Nr. 13/1987) wird die entsprechende Vereinbarung zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol durchgeführt. Die gemeinsamen Überprüfungen der Landesgrenze haben ergeben, daß die Grenzvermarkung an verschiedenen Punkten zu ergänzen bzw. zu ändern war. Der Verlauf der Landesgrenze wird dadurch nicht berührt.

Mit dem Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über den Landesvolksanwalt (LGBl. Nr. 14/1987) wird zur Vorbereitung der Wahl des Landesvolksanwaltes durch den Landtag eine öffentliche Ausschreibung und eine Anhörung der Bewerber im Volksanwaltsausschuß gesetzlich verankert.

Das Gesetz über eine Änderung des Landesforstgesetzes (LGBl. Nr. 26/1987) entlastet jene Waldeigentümer finanziell, die aufgrund der umweltbedingten Schäden in den Wäldern zum Teil beträchtliche Vermögenseinbußen erlitten haben, und unterstützt sie damit bei der Durchführung der für die Erhaltung des Waldes dringend notwendigen Pflegemaßnahmen. Die Verumlagerung der Waldaufsichtskosten wird beseitigt. Stattdessen werden 45 Prozent der Aufwendungen des Landes für die Besoldung der Waldaufseher aus den vom Land bereitgestellten Mitteln der Gemeindeförderung abgedeckt.

Ein Schwerpunkt der Landesverfassungsnovelle 1984 war der Ausbau der Einrichtungen der direkten Demokratie. Das Gesetz über eine Änderung des Landes-Volksabstimmungsgesetzes (LGBl. Nr. 29/1987) enthält die einfachgesetzlichen Verfahrensbestimmungen, die für diese neuen Verfassungsregelungen erforderlich sind. Weiters berücksichtigt das Gesetz, daß in der 1985 beschlossenen Novelle zum Gemeindegesetz die Möglichkeiten einer unmittelbaren Beteiligung der Bürger am Gemeindegesehen verbessert wurden. Schließlich werden verschiedene Erleichterungen in der Durchführung der Verfahren eingeführt; so wird insbesondere für die Verfahren der Volksabstimmung und Volksbefragung die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe vorgesehen.

Das Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes (LGBl. Nr. 30/1987) bringt eine Ausweitung der Regelungen der Gleichbehandlung von Frau und Mann in land- und forstwirtschaftlichen Dienstverhältnissen. Das Gleichbehandlungsgebot umfaßt neben der Festsetzung des Entgelts nunmehr auch die Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene.

Durch das Gesetz über eine Änderung des Landesbedienstetengesetzes (LGBl. Nr. 46/1987) werden die kündbaren öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Landesangestellten und Landesarbeiter im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungs-

gerichtshofes in privatrechtliche übergeführt. Gleichzeitig werden die Bestimmungen über den Witwen- und Witwerversorgungsgenuß im Sinne einer Gleichbehandlung neu gefaßt.

Am 15. April 1986 legte die vom Präsidium des Vorarlberger Landtages im Jahre 1985 eingesetzte Privilegienkommission ihren Bericht zur Frage vor, inwieweit das geltende Bezügerecht des Landes den Landtagsabgeordneten und den Mitgliedern der Landesregierung Privilegien einräume. Das Gesetz über eine Änderung des Landes-Bezügegesetzes (LGBl. Nr. 48/1987) verfolgt vor allem das Ziel, die im Bericht der Privilegienkommission enthaltenen Anregungen gesetzgeberisch aufzuarbeiten. Daneben werden einige Gesetzesänderungen zur Anpassung an die Rechtsentwicklung vorgenommen.

Durch das Gesetz über eine Änderung des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes (LGBl. Nr. 59/1987) werden die Gemeindebediensteten, die in Betrieben tätig sind, in den Geltungsbereich des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes einbezogen. Außerdem enthält die genannte Novelle ebenso wie das Gesetz über eine Änderung des Landes-Personalvertretungsgesetzes (LGBl. Nr. 58/1987) verschiedene Verbesserungen, welche die Organisation und die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung betreffen.

Das Grundverkehrsgesetz wies eine Reihe von Lücken auf, die ein Umgehen des Erfordernisses der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung ermöglichten. Mit dem Gesetz über eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes (LGBl. Nr. 63/1987) sollen diese Lücken geschlossen und dadurch eine wirksamere Wahrung der öffentlichen Interessen am Grundverkehr sichergestellt werden.

Das Gesetz über eine Änderung des Getränkesteuergesetzes (LGBl. Nr. 64/1987) bringt eine Klarstellung, was zur Bemessungsgrundlage für die Getränkesteuer gehört. Zur Bemessungsgrundlage gehört auch das Entgelt für Verpackungen, soweit die Verpackungen nicht eine selbständige Ware darstellen oder gegen Rückerstattung eines gesondert in Rechnung gestellten Entgelts zurückgenommen werden.

Das Gesetz über eine Änderung des Kriegsopferabgabegesetzes (LGBl. Nr. 65/1987) enthält zwei wesentliche Neuerungen: Da die Zahl der Kriegsopfer von Jahr zu Jahr abnimmt, die Einnahmen aus der Kriegsopferabgabe jedoch eher steigen, werden die an den Landeskriegsopferfonds zu bezahlenden Beiträge von der Zahl der Unterstützungsbedürftigen abhängig gemacht. Die zweite Änderung bringt eine Herabsetzung der Abgabe für Lichtspielveranstaltungen und die Einbeziehung des nichtöffentlichen Abspielens von Laufbildern in die Abgabepflicht.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Neben den erwähnten Gesetzen ist im Landesgesetzblatt der Landtagsbeschluß über den Landesvoranschlag 1988 kundgemacht.

Außerdem wurden im Landesgesetzblatt drei staatsrechtliche Vereinbarungen kundgemacht:

die Vereinbarung zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol über eine Änderung der Vereinbarung über die Feststellung des Verlaufes der gemeinsamen Landesgrenze und die Instandhaltung der Grenzzeichen (LGBl. Nr. 11/1987),

die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird (LGBl. Nr. 12/1987) und

die Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt (LGBl. Nr. 47/1987).

Das Landesgesetzblatt enthält 45 Verordnungen der Landesregierung. Von diesen entfallen auf

Geschäftsverteilung der Landesregierung	1
Neukundmachungen	3
Dienstrecht der Landes- und Gemeindebediensteten	8
Personenstandsrecht und Staatsbürgerschaftswesen	1
Verkehrsrecht	1
Schulwesen	5
Finanzrecht	1
Sozialwesen und Gesundheitswesen	3
Schischulwesen	8
Natur- und Landschaftsschutz	3
Bodenschutz	1
Land- und Forstwirtschaft	2
Jagd und Fischerei	6
Fremdenverkehrswesen	1
Baurecht	1

Schließlich enthält das Landesgesetzblatt drei Kundmachungen der Landesregierung sowie zehn Verordnungen und drei Kundmachungen des Landeshauptmannes.

5. Bund und Länder:

a) Weiterführung der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters Österreichs:

Der von der Landeshauptmännerkonferenz im Jahre 1985 beschlossene Forderungskatalog der Länder, der in vielen Punkten mit dem 10-Punkte-Programm der Vorarlberger Volksabstimmung vom 15. Juni 1980 übereinstimmt, wurde im Jahre 1987 vom „Kleinen Komitee“ unter Vorsitz von Bundesminister Dr. Neisser weiter beraten. Seitens der Länder waren in diesem Komitee Salzburg und Kärnten sowie die Verbindungsstelle der Bundesländer vertreten.

Teilweise erfüllt wurde der Pkt. 2 des Forderungskataloges „Volkswohnungswesen“. Mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle BGBl. Nr. 640/1987 wurde die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung in die Zuständigkeit der Länder übertragen.

Im Begutachtungsentwurf einer Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes wurden folgende Punkte des Forderungskataloges der Länder aufgegriffen:

1. Zwischenstaatliche Verträge
6. Gesetzliche berufliche Vertretungen
7. Sammlungswesen
9. Gemeinsame Organe
11. Sicherheitsdirektionen
14. Mitwirkung bei Staatsverträgen
27. Landesbürgerschaft
28. Mitwirkung von Bundesorganen

Nach dem Entwurf könnten aber nur die weniger bedeutsamen Anliegen 6. und 7. als erfüllt angesehen werden. In den anderen Fällen bleibt der Entwurf hinter den Wünschen der Länder entscheidend zurück. Bei Beibehaltung der ebenfalls vorgesehenen Zentralisierung von Umweltschutzkompetenzen brächte der Entwurf insgesamt keine Stärkung, sondern eine weitere Schwächung der Bundesstaatlichkeit in Österreich.

Aus dem Forderungskatalog der Länder war schließlich noch der Pkt. 13 „Auftragsverwaltung“ Gegenstand von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Nach dieser Forderung soll im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung die Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen in der Auftragsverwaltung von den Bundeszentralstellen auf den Landeshauptmann übergehen.

Die Vorarlberger Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum oben genannten Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle einen Vorschlag zur Lösung des Kompetenzproblems im Bereich des Umweltschutzes unterbreitet, der sowohl die Forderung nach einem wirksamen Umweltschutz als auch das bundesstaatliche Prinzip beachtet. Gleichzeitig hat die Landesregierung entsprechend den Punkten 10 bis 12 des Forderungskataloges für die Bereiche Denkmalschutz, Sicherheitsdirektionen sowie Wildbach- und Lawinenerverbauung eine Auflassung der bestehenden bundesunmittelbaren Behörden und eine Eingliederung in die mittelbare Bundesverwaltung beantragt. Weiters wurden eine Länderzuständigkeit für verwaltungsbehördliche Beschränkungen des Verkehrs mit Baugrundstücken sowie eine verfassungsrechtliche Klarstellung verlangt, daß die Länder bei Erlassung dienstrechtlicher Vorschriften nicht an Strukturprinzipien des Bundesdienstrechtes gebunden sind.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

b) Staatsrechtliche Vereinbarungen:

Im Berichtsjahr wurde die Vereinbarung zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol über eine Änderung der Vereinbarung über die Feststellung des Verlaufes der gemeinsamen Landesgrenze und die Instandhaltung der Grenzzeichen unter LGBl. Nr. 11/1987 kundgemacht. Wie bereits oben erwähnt, war die Grenzvermarkung an verschiedenen Punkten zu ergänzen oder zu ändern.

Im Jahre 1987 ist die Änderung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl in Kraft getreten (LGBl. Nr. 12/1987). Der zulässige Schwefelgehalt im Heizöl „mittel“ wurde von 1 auf 0,6 Gewichtsprozent verringert.

Die Immissionsschutzvereinbarung (LGBl. Nr. 47/1987) wurde im Berichtsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. In der Vereinbarung werden Grenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe festgelegt, ab deren Überschreitung der Bund für Smogalarmmaßnahmen zuständig ist. In der über Initiative von Vorarlberg zustande gekommenen Nebenabrede zu dieser Vereinbarung verpflichteten sich Bund und Länder zu konkreten Maßnahmen der Luftverbesserung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Die jahrelangen Verhandlungen zur Errichtung eines gemeinsamen Warn- und Alarmdienstes konnten erfolgreich beendet werden. Der Bund und die Länder haben die Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems abgeschlossen. Durch das gemeinsame Warn- und Alarmsystem soll die zentrale Auslösung akustischer Warneinrichtungen in den Gemeinden durch die zuständigen Behörden oder Einsatzorganisationen auf Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Gemeindeebene erfolgen können. Mit den jährlichen Mitteln von 50 Mio. Schilling soll der Ausbau dieses Warn- und Alarmsystems bis zum Abschluß einer ersten Ausbaustufe vorangetrieben werden.

c) Stellungnahme zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes:

Im Jahre 1987 wurden der Landesregierung 250 Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen des Bundes sowie von internationalen Abkommen zur Stellungnahme übermittelt. Im gleichen Zeitraum hat die Landesregierung zu 98 Gesetzentwürfen, 105 Verordnungsentwürfen und 15 Entwürfen von internationalen Abkommen Stellung genommen. Hierbei wurde auf die Wahrung der Länderinteressen und auf eine möglichst zweckmäßige und wirtschaftliche Verwaltung besonderes Augenmerk gelegt.

d) Sonstiges:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 23. Juni 1987, G 137/86 u. a., einige Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1973, in der Fassung LGBl. Nr. 31/1985, betreffend Einkaufszentren aufgehoben. Die für verfassungswidrig erkannten Regelungen hatten — verkürzt wiedergegeben — den Inhalt,

1. den im § 2 Abs. 2 des Gesetzes verankerten, mehr als ein Dutzend zählenden Raumplanungszielen ein weiteres, nämlich jenes der Sicherung der Nahversorgung, hinzuzufügen und
2. die Errichtung von Einkaufszentren auf Bereiche zu beschränken, die in Flächenwidmungsplänen als Gebiete für Einkaufszentren besonders gewidmet sind. Die Widmung von Gebieten für Einkaufszentren sollte den Gemeinden nur insoweit möglich sein, als dies in Landesraumplänen vorgesehen ist.

Der Verfassungsgerichtshof hob die erwähnten Regelungen letztlich mit der bereits aus seinen Erkenntnissen Slg. Nr. 9543/1982 und 10 483/1985 geläufigen Begründung auf, die Widmung von Flächen für Einkaufszentren habe sich nach den in Prüfung gezogenen Vorschriften einzig und allein an der Frage der Bedarfsdeckung zu orientieren. Diese Bedachtnahme auf die „Lokalverhältnisse“ sei ein Aspekt, der in historischer Auslegung der Kompetenztatbestände des Bundes-Verfassungsgesetzes den „Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie“ (Art. 10 Abs. 1 Z. 8) zuzurechnen sei. Erhebe der Landesgesetzgeber die Bedarfsdeckung zum ausschließlichen Maßstab für die Widmung von Flächen für Einkaufszentren, so greife er damit in die Zuständigkeit des Bundes ein.

Die Landesregierung stellt zu diesem Erkenntnis fest:

Zum ersten ist es problematisch, Akte der vorausschauenden, von konkreten Projekten losgelösten Planung von Einkaufszentrenstandorten, selbst wenn sie allein nach Bedarfsgesichtspunkten zu erfolgen hätten, in eins zu setzen mit dem bescheidmäßigen Abspruch über die Frage, ob nach Gütern oder Leistungen, die ein konkret zuzulassender Betrieb anzubieten gedenkt, innerhalb des in Frage kommenden Einzugsgebietes ein Bedarf besteht. Wenn die in der österreichischen Rechtswissenschaft vorherrschende Meinung zutreffend ist, daß der Kompetenztatbestand „Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie“ keine Grundlage für Maßnahmen der Wirtschaftslenkung bzw. der Standortplanung für Betriebe zu bieten vermöge, dann ist der Rechtsprechung des Höchstgerichtes zu den Einkaufszentrenregelungen der Länder schon aus diesem Grunde nicht beizupflichten.

Im Falle der Aufhebung der Vorarlberger Regelung ist aber überdies und vor allem auszustellen, daß und wie der Verfassungsgerichtshof zur verfahren-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

rensentscheidenden Auffassung gelangt, der Aspekt der Nahversorgung wäre für die Vollziehung der aufgehobenen Bestimmungen der ausschließlich maßgebliche Gesichtspunkt gewesen.

Es gehört geradezu zum Wesen von Raumplanungsverfahren, daß sie in (zumeist komplizierten) Abwägungsvorgängen die optimale Erfüllung aller für den betreffenden Planungsfall in Betracht kommenden, gesetzlich festgelegten Raumplanungsziele zu erreichen suchen. Wollte der Gesetzgeber für bestimmte Widmungsakte von diesem für die Raumplanung typischen Muster der Entscheidungsfindung abgehen und etwa schon die Erfüllung oder Nichterfüllung einer einzigen Voraussetzung zum prozeßentscheidenden Kriterium erheben, so müßte von ihm verlangt werden, daß er dies ausdrücklich anordnet.

Schon eine am Gesetzeswortlaut orientierte Interpretation, verbunden mit der eben dargelegten Einsicht in die Eigengesetzlichkeiten des Raumplanungsverfahrens, hätte daher zur Erkenntnis führen müssen, daß das Raumplanungsziel der Sicherung der Nahversorgung keineswegs der allein ausschlaggebende Maßstab bei der Widmung von Flächen für Einkaufszentren sein kann. Damit aber wäre die aufgehobene Regelung auch nach der Vorjudikatur im Rahmen der Bundesverfassung geblieben. Abgesehen davon hätte erkannt werden müssen, daß eine ausschließliche Orientierung am „Lokalbedarf“ im Falle des aufgehobenen Gesetzes, das für jedwede Art von Handelsbetrieben Geltung hatte, schon daran scheitern hätte müssen, daß unbestimmt geblieben wäre, welcher Bedarf (genauer gesagt: der Bedarf nach welchen Waren) der maßgebliche zu sein hätte!

Der Gerichtshof hielt es für erforderlich, zur Stützung seines Interpretationsergebnisses auf die Materialien zurückzugreifen. Bei der Auswertung derselben wandte er eine Methode an, der widersprochen werden muß:

Zum ersten bezieht der Gerichtshof den Bericht der Landesregierung zu ihrem Gesetzesvorschlag (Beilage 8/1985 zu den Sitzungsberichten des XXIV. Landtages) überhaupt nicht in seine Überlegungen mit ein. Im allgemeinen Teil dieses Berichtes wird aber klargestellt, daß das Landschaftsbild, das Erscheinungsbild von Gemeinden, deren Siedlungscharakter, die Siedlungsqualität, aber auch die örtlichen und überörtlichen Verkehrsverhältnisse die bei der Widmung von Flächen für Einkaufszentren maßgeblichen Entscheidungskriterien zu sein hätten. In der Bemerkung zu Z. 1 der Regierungsvorlage wird außerdem klargestellt, daß das neu einzufügende Raumplanungsziel der „Sicherung der Nahversorgung“ bei raumplanerischen Überlegungen im Sinne des Erkenntnisses VfSlg. 9543/1982 lediglich mitberücksichtigt werden solle.

Die Regierungsvorlage wurde — was die später

aufgehobenen Bestimmungen angeht — vom Landtag unverändert zum Beschluß erhoben. Auch aus den Verhandlungen im Landtag selbst ergibt sich kein Hinweis darauf, daß dieser sich von den Auffassungen der Landesregierung hätte distanzieren wollen.

Aber auch bei der Auswertung des Sitzungsberichtes über die 3. Sitzung des XXIV. Landtages im Jahre 1985, in der die aufgehobenen Regelungen beschlossen worden waren, schlägt der Gerichtshof einen fragwürdigen Weg ein, indem er zur Stützung seiner Auffassung eine einseitige Auswahl aus der Vielzahl der Wortmeldungen trifft und selbst innerhalb der herausgegriffenen Debattenbeiträge nur bestimmte Passagen verwertet und die Gegenmeinung stützende Ausführungen beiseite läßt.

Angesichts der Deutlichkeit, mit der sowohl die Landesregierung in der Gesetzesvorlage, als auch der Landtag in den Debatten über den Gesetzesvorschlag erkennen ließen, daß der Verlauf der in der Vorjudikatur des Verfassungsgerichtshofes herausgearbeiteten Kompetenzgrenze zwischen den im Prüfungsverfahren strittigen Zuständigkeitsbereichen sehr wohl bekannt war, ist in dem vom Gerichtshof gefundenen Interpretationsergebnis auch der Vorwurf eines bewußten Handelns gegen die Verfassung zu sehen. Er manifestiert sich im übrigen deutlich in der im P. 2.2. der Begründung des aufhebenden Erkenntnisses enthaltenen Wendung: „Das Gesamtbild aller dieser ineinander verzahnten Vorschriften zeigt jedenfalls ein unter dem Mantel der Raumordnung geschaffenes — und solcherart verdecktes — gewerberechtliches Zulassungssystem...“.

Der Vorwurf bewußt verfassungswidrigen Handelns, gerichtet an oberste Organe des Landes, wiegt schwer. Die Landesregierung empfiehlt, ihn zurückzuweisen.

e) Institut für Föderalismusforschung:

Das Institut für Föderalismusforschung hat im Berichtsjahr drei Bände seiner wissenschaftlichen Schriftenreihe herausgegeben. Es veranstaltete Seminare in Salzburg über Föderalistische Kulturpolitik und in Innsbruck über Föderalismus und Regionalismus in europäischer Perspektive. Durch sechs Nummern des Mitteilungsblattes wurde die Öffentlichkeitsarbeit weitergeführt. Das Kuratorium des Institutes hielt vier Sitzungen.

6. Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die Stellvertreterkommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz tagte am 23. November 1987. Ihre Unterausschüsse und Arbeitsgruppen führten die umfangreichen Arbeiten fort. Publiziert wurden Gutachten über die Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in Pro-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

blemgebieten, Zweitwohnungen in Österreich, ÖROK-Bevölkerungsprognose 1981—2011, Überlegungen zur Einführung einer formellen Raumverträglichkeitsprüfung, eine Fallstudie über das industrielle Problemgebiet St. Pölten-Traisental und ein Tagungsbericht betreffend geographische Informationssysteme. Der Stand der Raumordnung in Österreich wurde im Fünften Raumordnungsbericht der ÖROK zusammenfassend dargestellt. Außerdem wurden die Literaturdokumentation und der ÖROK-Atlas fortgeführt.

7. Erhebungsorgane:

Der Tätigkeitsbereich der von den Bezirkshauptmannschaften des Landes eingesetzten Erhe-

bungsorgane umfaßt vor allem Erhebungsaufträge, die eine rasche Behandlung erfordern, für deren Vollzug der Einsatz eines uniformierten Organes weder erforderlich noch zweckmäßig ist und Aufträge, für die keine gesetzliche Verpflichtung der Bundesgendarmarie besteht. Außerdem tragen die Erhebungsorgane durch die Überprüfung von Bescheidbedingungen wesentlich zur Rechtsdurchsetzung bei. Da die Erhebungsorgane zahlreiche Strafverfahren verhindern, führt ihre Tätigkeit zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Im Berichtsjahr wurden von den Erhebungsorganen der vier Bezirkshauptmannschaften insgesamt 4.733 Erhebungen durchgeführt, davon 719 von Amts wegen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Art der Erhebungen	Anzahl der Erhebungen				Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Naturschutz	9	3	3	38	53
Landschaftsschutz	342	342	174	82	940
Luftreinhaltegesetz	38	25	41	28	132
Baugesetz	113	72	71	70	326
Gewerbeordnung	152	129	319	126	726
Wasserrechtsgesetz	149	29	42	28	248
Preisgesetz	—	2	9	3	14
Straßenverkehrsordnung	33	15	158	2	208
Kraftfahrzeuggesetz	—	63	2	55	120
Fremdenpolizeigesetz	98	1	9	402	510
Sonstige Erhebungen	194	310	205	747	1.456
Gesamt	1.128	991	1.033	1.581	4.733

8. Organisation der Landesverwaltung:

Im Berichtsjahr hat die Landesregierung 44 Sitzungen abgehalten und 1.258 Gegenstände behandelt. Dem Landtag wurden 32 Regierungsvorlagen zugeleitet. Für die Landesregierung galt zunächst die im Rechenschaftsbericht 1986 angeführte Geschäftsverteilung. Nach dem Ausscheiden von Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler aus der Landesregierung am 9. Juli 1987 galt folgende Geschäftsverteilung:

I. Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher
Vertreter in Angelegenheiten der Z. 1. bis 24. mit Ausnahme des Dienstrechtes der Landesbediensteten an den Krankenanstalten (Z. 11.):
Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 11., soweit es das Dienstrecht der Landesbediensteten an den Krankenanstalten betrifft, sowie in den Angelegenheiten der Z. 25. bis 34.:
Landesrat Alfred Mayer
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 35 bis 41.:
Landesrat Günter Vetter

Allgemeine Präsidialangelegenheiten

1. Allgemeine Landespolitik
2. Hoheitsangelegenheiten und Vertretung des Landes nach außen
3. Hoheitszeichen, Landeswappen, Landesfarben, Landeshymne
4. Landes- und Bezirksgrenzen
5. Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gesetzgebung und des Finanzausgleiches
6. Angelegenheiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz
7. Institut für Föderalismusforschung
8. Regierungssitzungen
9. Behördenorganisation
10. Allgemeine Dienstaufsicht
11. Dienstrecht der Landesbediensteten mit Ausnahme der Landeslehrer, Dienstrecht der Gemeindebediensteten, Dienstprüfungen für Bundesbedienstete
12. Interne Organisation des Amtes der Landesregierung (Beschaffung des Amtssachaufwandes, Amtsbibliothek, Postein- und -ausgang, Te-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

- lefonzentrale, Fernschreiber, Raumverteilung, Einsatz der Dienstkraftwagen usw.)
13. Amtshaftungsangelegenheiten, Vertretung des Landes in Zivil- und Strafprozessen
 14. Auszeichnungswesen, Kanzleiführung des Landesehrenzeichenrates, Uniformen, Gnadenrecht
 15. Repräsentationen
 16. Statistik
 17. Verbindung zu den Massenmedien, amtliche Verlautbarungen (Amtsblatt)
 18. Bürgerberatung, Beschwerden
 19. Büroorganisation
 20. Datenverarbeitung und Datenschutz
 21. Vorarlberger Landesarchiv (Verwaltungsabteilung)
 22. Angelegenheiten der Entwicklungshilfe; Beteiligung an nationalen und internationalen Hilfsaktionen
 23. Koordination von Angelegenheiten des Zollausschlußgebietes der Gemeinde Mittelberg
 24. Umfassende Landesverteidigung, Koordination
- Volksbildung und Wissenschaft
25. Wissenschaftsförderung
 26. Wissenschaftliche Sammlungen und Einrichtungen
 27. Archiv- und Bibliothekswesen
 28. Vorarlberger Landesarchiv (Historische Abteilung)
 29. Landesbibliothek mit Ausnahme der Amtsbibliothek
 30. Angelegenheiten des Kultus
 31. Musikschulen, Landeskonservatorium
 32. Erwachsenenbildung
 33. Radio- und Fernsehprogrammangelegenheiten
 34. Kanzleiführung der Volksbildungskommission und der Wissenschaftskommission
- Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
35. Wirtschafts-, Verkehrs- und Energiepolitik
 36. Wirtschaftsförderung
 37. Organisation der gewerblichen Wirtschaft
 38. Außenhandel
 39. Stickereiförderung
 40. Preisbestimmung und Preisüberwachung
 41. Landesversorgung, soweit sie nicht in P. III. Z. 20. erfaßt ist
- II. Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 1. bis 35.:
Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 36. und 37.:
Landesrat Alfred Mayer
- Polizei und Innere Angelegenheiten
1. Staatsbürgerschaft, Heimatrecht
 2. Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeindevahlen; Volksabstimmungen,
- Volksbegehren, Volksbefragungen; Kanzleiführung der Kreiswahlbehörde und der Landeswahlbehörde; Angelegenheiten der ständigen Wählerverzeichnung
3. Bevölkerungspolitik
 4. Gemeinderecht, Gemeindeaufsicht, soweit nicht andere Regierungsmitglieder sachlich zuständig
 5. Personenstandsangelegenheiten (Matrikenwesen, Namensänderungen, Eheangelegenheiten usw.)
 6. Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitswesens; Angelegenheiten der Bundesgendarmerie und sonstiger Wachkörper; örtliche Sicherheitspolizei
 7. Einrichtungen der Rechtspflege, insbesondere Geschworenen- und Schöffenlisten, Strafvollzugskommission, Rechtsanwälte, Notare; Bekämpfung der Winkelschreiberei
 8. Militärische Angelegenheiten; Zivildienst; Angelegenheiten der zivilen Landesverteidigung, soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig; Kriegsgräberfürsorge
 9. Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Katastrophenbekämpfung
 10. Sittenpolizei, Tierschutz, Sammlungspolizei, Jugendschutz
 11. Veranstaltungswesen, Wertausspielungen, Sperrstunde, Lichtspielgesetz
 12. Flüchtlings- und Wanderungswesen, Koordination von Angelegenheiten der Gastarbeiter
 13. Öffentlich-rechtliches Leistungsrecht, soweit nicht andere Regierungsmitglieder sachlich zuständig; Wohnungsbewirtschaftung
 14. Stiftungs- und Fondswesen; Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht unter das Vereinsgesetz fallen
 15. Namensbezeichnung von Örtlichkeiten
 16. Beglaubigung von Urkunden (BGBl. Nr. 28/1968)
 17. Freiwillige Versteigerungen von beweglichen Sachen
 18. Devisenstrafsachen
 19. Angelegenheiten des Landesarrestes, soweit nicht andere Regierungsmitglieder sachlich zuständig
 20. Verwaltungsverfahren, Einzelfälle, soweit nicht andere Regierungsmitglieder sachlich zuständig
- Verkehrsrecht
21. Straßenpolizei und Straßenverwaltungsrecht
 22. Kanzleiführung der Straßenkostenkommission (§ 6 Straßengesetz)
 23. Kraftfahrrecht
 24. Eisenbahn-, Schiffs- und Luftverkehrsrecht
 25. Gewerberecht hinsichtlich des Personen- und Güterverkehrs

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

26. Technische Aufsicht über die Kraftfahrzeuge des Landes
- Schule
27. Äußere Organisation (Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der öffentlichen Pflichtschulen
28. Äußere Organisation der öffentlichen Schülerheime für Schüler von Pflichtschulen
29. Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen
30. Zusammensetzung, Gliederung, Bestellung und Entschädigung der Kollegien der Schulaufsichtsbehörden
31. Landwirtschaftliches Schulwesen
32. Angelegenheiten des Lichtbildes und Bildungsfilmes in Unterricht, Erziehung und Volksbildung
33. Verwaltung der Schulen und Schülerheime des Landes
34. Schul- und Studienförderung
35. Kindergartenwesen und Hortwesen einschließlich der Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindegärtnerinnen
- Aus Finanzangelegenheiten
36. Wohnbauförderung, Landeswohnbaufonds
37. Volkswohnungswesen, soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig sind, einschließlich die Übernahme von Haftungen nach den Gesetzen über den sozialen Wohnbau
- III. Landesrat Konrad Blank
Vertreter: Landesrat Hans Dieter Grabher
- Aus Umweltschutz
1. Natur- und Landschaftsschutz
- Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftsförderung
2. Bodenrecht (Erbhofrecht-Abwicklung, Grundstücksverkehr, agrarische Operationen, Flurverfassung, Kleingartenwesen)
3. Kanzleiführung des Landesagrarsenates
4. Kanzleiführung des Grundverkehrssenates
5. Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen mit Ausnahme der Betätigung als Geldinstitute
6. Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestellten-schutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt
7. Kanzleiführung der Obereinigungskommission
8. Landwirtschaftliche Berufsausbildung mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Schulwesens
9. Landwirtschaftliches Siedlungswesen
10. Landwirtschaftsförderung, soweit nicht Landwirtschaftskammer zuständig
11. Aufsicht über die Landwirtschaftskammer und andere landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Berufsvereinigungen
12. Tierzuchtförderung
13. Aufsicht über die Landeskammer der Tierärzte
14. Verwaltung des Tierseuchenfonds
15. Rechtliche Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Materialeilbahnen
16. Jagdangelegenheiten
17. Fischereiangangelegenheiten
18. Pflanzenschutz
19. Förderungsmaßnahmen zur Behebung von Elementarschäden und Beiträge zum Ausgleich von Härten nach Katastrophen
20. Landesversorgung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten Vorarlberger Erzeugung
21. Angelegenheiten des Milchwirtschafts-, Viehverkehrs- und Getreidewirtschaftsfonds
22. Angelegenheiten des Qualitätsklassengesetzes
23. Rechtliche Angelegenheiten des Veterinär- und Forstwesens
- Veterinärangelegenheiten
24. Tierärztliche Angelegenheiten des (der)
- a) Veterinärwesens
- b) Waren- und Viehverkehrs mit dem Ausland (Grenztierärztlicher Dienst)
- c) Gesundheitswesens
- d) Gewerbes
- e) Tierzucht
- f) Tierschutzes
- g) gesetzlichen Berufsvertretung der Tierärzte
- Forstwesen
25. Forsttechnische Angelegenheiten der (des)
- a) Forstpolizei
- b) Warenverkehrs mit dem Ausland
- c) Aufsicht und Schulung des Forstaufsichtspersonals
- d) Jagdwesens
26. Forstwirtschaftsförderung
27. Verwaltung des Landesforstgartens Rankweil
- Maschinenwesen
28. Maschinentechnische Angelegenheiten (soweit sie nicht von P. II. Z. 21. bis 26. erfaßt sind) der (des)
- a) Baupolizei
- b) Gewerbes und der Industrie
- c) Schifffahrt
- d) Elektrizitätswerke
- e) Lagerung und Fortleitung von Gas und Erdöl
- f) Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesens
- g) Kino- und Theaterwesens sowie der Schau-stellungen, Darbietungen und Belustigungen
- h) Lärmbekämpfung
- i) Abfallbeseitigung

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

29. Maschinentechnische Aufsicht über die maschinellen Einrichtungen (Heizanlagen usw.) des Landes

Elektrotechnik

30. Starkstromtechnische Angelegenheiten
31. Nachrichtentechnische Angelegenheiten
32. Beleuchtungstechnische Angelegenheiten
33. Blitzschutzangelegenheiten
34. Angelegenheiten des kathodischen Korrosionsschutzes
35. Elektrotechnische Aufsicht über die Landeseinrichtungen
36. Technische Angelegenheiten des Strahlenschutzes
37. Elektrotechnische Begutachtung energiewirtschaftlicher Angelegenheiten

Seilbahn- und Aufzugstechnik

38. Technische Seilbahnangelegenheiten der Personenseilbahnen
39. Technische Seilbahnangelegenheiten der Güterseilwege und der landwirtschaftlichen und sonstigen Materialeilbahnen
40. Technische Aufzugsangelegenheiten einschließlich der Aufsicht über Anlagen in Landesgebäuden

Aus Wasser- und Landwirtschaftsbau

41. Wildbach- und Lawinenverbauung
42. Landwirtschaftlicher Wasserbau (Ent- und Bewässerungen)
43. Landwirtschaftliche Verkehrserschließung (Güter- und Seilwege)
44. Elektrifizierung in der Landwirtschaft

IV. Landesrat Alfred Mayer

Vertreter: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

Aus Vermögensverwaltung

1. Finanzielle und wirtschaftliche Verwaltung der Landesanstalten:
a) Landes-Krankenhaus Feldkirch
b) Landes-Nervenkrankenhaus Valduna
c) Landes-Jugendheim Jagdberg

Soziales, Familie und Jugend

2. Sozialhilfe
3. Geschäftsführung der Schiedskommission für Sozialhilfekosten
4. Behindertengesetz, Durchführung
5. Jugendwohlfahrt
6. Jugendförderung
7. Ehe-, Familien- und Frauenfragen
8. Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge
9. Kindererholungsmaßnahmen
10. Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe

11. Opferfürsorge
12. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz, Wohnungsbeihilfengesetz

Gesundheitswesen und Sozialversicherung

13. Gesundheitswesen
14. Heil- und Pflegeanstalten
15. Leichen- und Bestattungswesen
16. Ernährungswesen einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle mit Ausnahme der Fleischbeschau
17. Gemeindesaniätsdienst
18. Förderung der Volksgesundheit
19. Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung
20. Arbeitsrecht sowie Arbeiter- und Angestellten-schutz, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt
21. Aufsicht über die Personalvertretung der Landes- und Gemeindebediensteten

Sport

22. Sportwesen
23. Bergführer- und Schischulwesen

Medizinische Angelegenheiten

24. Ärztliche Angelegenheiten des (der)
a) Gesundheitswesens usw.
b) Heil- und Pflegeanstalten
c) Kurorte und natürlichen Heilvorkommen
d) Leichen- und Bestattungswesens
e) Rettungswesens
f) Ernährungswesens einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle mit Ausnahme der Fleischbeschau
g) Gemeindesaniätsdienstes
h) Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge
i) Raumordnung und Baupolizei
j) Volkswohnungswesens
k) Wasserrechts
l) Gewerbes und der Industrie
m) Förderung der Volksgesundheit
25. Erstellung von ärztlichen Gutachten für sämtliche Abteilungen des Amtes

Aus Umweltschutz

26. Luftreinhaltung, soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig
27. Koordination von Angelegenheiten des Umweltschutzes

V. Landesrat Hans Dieter Grabher

Vertreter: Landesrat Konrad Blank

Raumplanung und Baurecht

1. Raumplanung
2. Baurecht

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

3. Assanierung (Stadterneuerung) und Bodenbeschaffung
 4. Vermessungswesen
 5. Abfallbeseitigung
 6. Altölbeseitigung
 7. Aufzugswesen
 8. Campingwesen
 9. Angelegenheiten der Geologie
- Aus Wasser- und Landwirtschaftsbau
10. Flußbau an Bundes- und Konkurrenzgewässern
 11. Bundeswasserbauverwaltung (Grenzwässer und eigenstaatliche Rheinregulierung)
 12. Siedlungswasserbau (Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwasserkläranlagen)
 13. Hydrographischer Dienst
 14. Erstattung von wasserbautechnischen Gutachten im Amte
- VI. Landesrat Dr. Guntram Lins
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 1. bis 10.:
Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 11. bis 19.:
Landesrat Alfred Mayer
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 20 bis 42.:
Landesrat Günter Vetter
- Gesetzgebung
1. Landesverfassung
 2. Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landes
 3. Landesgesetzgebung
 4. Vereinbarungen gemäß Art. 15a B.-VG.
 5. Mitwirkung in legislativer Hinsicht bei Verordnungen von Landesbehörden und bei der Behandlung von Verordnungen der Gemeinden
 6. Rechtsdokumentation
 7. Allgemeines Verwaltungsverfahren
 8. Landesgesetzblatt
 9. Stellungnahmen zu Entwürfen von Bundesgesetzen und -verordnungen, Anfechtung von Bundesgesetzen und -verordnungen
 10. Angelegenheiten des Völkerrechts, insbesondere legislative Mitwirkung bei Staatsverträgen
- Kunst- und Heimatpflege
11. Kunstförderung
 12. Künstlerische Sammlungen und Einrichtungen
 13. Literaturförderung
 14. Musikförderung
 15. Heimatpflege
 16. Vorarlberger Landesmuseum, Ortsmuseen
 17. Denkmalpflege
 18. Theater- und Kinowesen, Förderung
 19. Kanzleiführung des Landeskulturbeirates, der Kunstkommission und der Heimatpflegekommission
- Aus Finanzangelegenheiten
20. Landesvoranschlag, Landeshaushalt, Landesrechnungsabschluß, Landesfinanzplanung
 21. Finanzausgleich
 22. Landesabgaben, -umlagen und -gebühren
 23. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, Darlehensgewährungen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig, Übernahme von Haftungen, mit Ausnahme von Haftungen nach den Gesetzen über den sozialen Wohnbau
 24. Geld-, Kredit-, Bank- und Sparkassenwesen
 25. Aufsicht über die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.
 26. Mitwirkung bei der finanziellen Überwachung der Landesfonds und Landesstiftungen
 27. Gemeindeförderung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
 28. Gemeindeaufsicht in finanziellen Angelegenheiten mit Ausnahme der Gebarungsprüfung
 29. Rechnungshofberichte
 30. Landesrechnungsdienst, Bundesrechnungsdienst
 31. Ersatz von Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden
- Aus Vermögensverwaltung
32. Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Liegenschaften des Landes, soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig
 33. Inventarisierung des Landesvermögens
 34. Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen
 35. Finanzielle und wirtschaftliche Verwaltung des Landes-Bildungszentrums Schloß Hofen
 36. Beitragszahlungen des Landes nach dem Spitalbeitragsgesetz, Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds
 37. Verwaltung des Sondervermögens der ehemaligen Kreisselbstverwaltung
 38. Verwaltung der Dienstkraftwagen mit Ausnahme des Einsatzes der Fahrzeuge
- Gebarungskontrolle
39. Überprüfung der Gebarung der Landesdienststellen
 40. Überprüfung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden
 41. Überprüfung der Gebarung von Körperschaften, Stiftungen, Fonds, Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit dem Land ein Prüfungsrecht zusteht
 42. Überprüfung der Gebarung physischer und juristischer Personen hinsichtlich der Verwendung von Förderungsmitteln des Landes, soweit diese Prüfung vorbehalten bzw. dieser Prüfung zugestimmt wurde

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

VII. Landesrat Günter Vetter

Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 1.:

Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher

Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 2. bis 19.:

Landesrat Dr. Guntram Lins

Als Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten:

1. Fremdenverkehr, Kurortwesen und natürliche Heilvorkommen mit Ausnahme der sanitären Aufsicht

Wirtschaftsrecht

2. Gewerberecht mit Ausnahme des Personen- und Güterverkehrs und der Sperrstunde
3. Wasserrecht
4. Baugewerbepflichten
5. Energierecht
6. Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb
7. Bergrecht
8. Eichwesen
9. Angelegenheiten der Ziviltechniker und Wirtschaftstreuhänder
10. Punzierungswesen
11. Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesen

Straßenbau

12. Bau und Erhaltung von Landesstraßen
13. Bau und Erhaltung von Bundesstraßen
14. Bautechnische Mitwirkung beim Güterwegbau
15. Bautechnische Mitwirkung bei der Straßenpolizei

Hochbau

16. Neu-, Um- und Zubauten des Landes
17. Erstattung hochbautechnischer Sachverständigengutachten, insbesondere im Rahmen der Baupolizei und der Verwaltung der Landesgebäude
18. Bundesgebäudeverwaltung I
19. Durchführung der Baugewerbepflichten

9. Landesstelle für Statistik:

In der Landesstelle für Statistik wurden im Jahr 1987 folgende Sachgebiete bearbeitet:

Bevölkerung;
Kindergarten- und Schulwesen;
Land- und Forstwirtschaft;
Fremdenverkehr;
Preise;
Straßenverkehrsunfälle;
Wohnbautätigkeit und Wohnbauförderung;
Staatsbürgerschaftsverleihungen;
Alpwesen.

Zu diesen Themen wurden Abhandlungen im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik herausgegeben.

Über die Wirtschaftslage in Vorarlberg erschienen vierteljährlich Berichte, die eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Situation, die wichtigsten Indikatoren zur Beobachtung von kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen sowie Spezialberichte zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen enthalten. Diese Berichte werden mit der Handelskammer Vorarlberg ausgearbeitet.

Als kurzfristige Informationen über die Wirtschaftslage werden monatlich alle wichtigen Indikatoren über Bevölkerung und Wirtschaft veröffentlicht. Es handelt sich dabei um Schnellberichte, die über die Veränderung häufig benötigter statistischer Daten informieren.

Die Indikatoren zur Beurteilung des Fremdenverkehrs, die monatlich berechnet werden, informieren über die Valutenankäufe der Vorarlberger Geld- und Bankinstitute sowie über die Unterschiede im Preisniveau der einzelnen Fremdenverkehrsregionen Vorarlbergs.

Bei den vierteljährlichen Erhebungen des Mikrozensus wirkte die Landesstelle für Statistik mit. Im März kam es zu einer erweiterten Wohnungserhebung, wobei Ausstattung, Größe, Mieten und ähnliche Bereiche untersucht wurden, im Juni wurden Fragen über die Probleme älterer Menschen gestellt, im September wurde das Thema Arbeitszeit behandelt und im Dezember waren die Urlaubsreisen Gegenstand der Erhebung.

Im Jahre 1987 wurde mit der Berechnung des neuen Lebenshaltungskostenindex auf der Basis Jahresdurchschnitt 1986 = 100 begonnen. Dieser Index dient auch der Fortführung der früheren Lebenshaltungskostenindizes aus den Jahren 1945, 1966 und 1976.

Zur Beurteilung des Bedarfes an Wohnungen wurde eine Analyse über den derzeitigen Bestand an Wohnungen sowie eine Prognose über die künftige Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt durchgeführt. Die Wohnungsbedarfsanalyse für Vorarlberg umfaßt den Zeitraum 1987 bis 2000 und informiert über die Bedarfssituation in den einzelnen Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt wurde eine umfassende Alperhebung, an der auch die Agrarbezirksbehörde Bregenz mitwirkte, durchgeführt. Von sämtlichen Alpen des Landes wurden die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse sowie deren Ausstattung, Größe und Lage erfaßt. Diese Erhebung wird nunmehr durch eine Erfassung der Vorsäbe ergänzt. Gegenstand der Erhebung sind insgesamt 800 Alpen und 600 Vorsäbe.

Mit der Handelskammer Vorarlberg wurden Gespräche über die Vorbereitung einer Kaufkraftströme-Untersuchung geführt. Im Rahmen einer Stichprobenerhebung sollen die Vorarlberger Haushalte

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

über ihre Kaufkraft (Entstehung der Kaufkraft) sowie über die von ihnen getätigten Einkäufe (wirksamwerdende Kaufkraft) befragt werden. Die Durchführung der Studie ist im Jahre 1988 geplant.

Die Bezirkshauptmannschaften haben im Auftrag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bzw. des Amtes der Vorarlberger Landesregierung an folgenden statistischen Erhebungen mitgewirkt:

Bevölkerungsstatistik;
Schweinezählung;
Allgemeine Viehzählung in Verbindung mit einer Zählung der erfolgten Hausschlachtungen;
Sozialhilfestatistik;
Jugendfürsorgestatistik.

Aufgrund von Anzeigen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurden in Vollziehung des Bundesstatistikgesetzes in mehreren Fällen Verwaltungsstrafen von den Bezirkshauptmannschaften verhängt.

10. Landespressestelle:

Die Landespressestelle hat 1987 besonders mit Rundfunk und Presse in Vorarlberg, aber auch mit Medien in den anderen Bundesländern, mit ausländischen Redaktionen und mit Landespressestellen in den Ländern des ARGE ALP-Raumes Kontakt gehalten. In der Vorarlberger Landeskorrespondenz, dem Nachrichten- und Fotodienst des Landes, wurden 32 Zeitungen, Rundfunkanstalten, Nachrichtendienste und Agenturen, die in Vorarlberg erscheinen oder hier eine Redaktion oder einen Korrespondenten haben, täglich, sowie weitere 162 Medien und öffentliche Stellen wöchentlich mit aktuellen Informationen beliefert. Die Vorarlberger Landeskorrespondenz erschien 1987 mit insgesamt 259 regulären Ausgaben (984 Beiträge), 189 Sonderausgaben, 187 Bildtexten und 15 Umwelthinweisen.

Es wurden 43 Pressekonferenzen durchgeführt und dafür in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen Informationsmaterial und Fotos bereitgestellt. Daneben wurden 18 Presseinformationen nach Regierungssitzungen organisiert. Weiters wurden die Medien zu folgenden zwölf Veranstaltungen eingeladen: Präsentation des „Durstlöschers“, Überreichung von Sportehrenzeichen, Übergabe des neuen Landesgendarmeerikommandos und der Sicherheitsdirektion, Präsentation des Vorarlberger Technologie-Transfer-Zentrums, Besichtigung des Radwanderweges im Rheindelta, Empfang anlässlich des Besuches von Bundespräsident Waldheim, Internationale Bodenseekonferenz, Überreichung von Landesehrenzeichen, Verleihung des Natur- und Umweltschutzpreises, Übergabe des Internationalen Kunstpreises, Überreichung von Ehren- und Förderungsgaben, Jubi-

läumsfeier „40 Jahre Jugendreferat — 10 Jahre Jugendförderungsgesetz“. Daneben wurden Pressefahrten nach Wien (Landeshauptmann Keßler vor dem Bundesrat), Wels (Vorarlberg-Tag auf der Welser Messe), Tournai (Europalia/Belgien) und Trient (Eröffnung ARGE ALP-Friedenspfad) durchgeführt.

Vier Ausgaben des Vorarlberg-Berichtes (Auflage zwischen 117.000 und 120.000) wurden redaktionell gestaltet. Auf den insgesamt 80 Seiten wurden folgende Themen behandelt: Lawinenwarndienst, Landesvoranschlag 1987, Der neue Landesamtsdirektor, Entwicklung Vorarlbergs unter Landeshauptmann Keßler, Der neue Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher, Landesregierung auf der Dornbirner Messe, Der neue Landtagspräsident, Familienpolitische Offensive, Sozialhilfe, 20 Jahre Vorarlberger Lebenshilfe, Entwicklungshilfe.

Erstmals wurde 1987 ein Medienverzeichnis (Auflage 1.000 Stück) erstellt, in dem sämtliche für Vorarlberg interessante Tages- und Wochenzeitungen, Agenturen, Rundfunkanstalten, Pressestellen etc. im In- und Ausland sowie deren Redakteure und Journalisten aufgelistet wurden. Eine weitere Neuerung war die Bekanntgabe der Luftgütewerte, die seit 1. Oktober 1987 täglich an die tagesaktuellen Medien weitergegeben werden. Die Landespressestelle wurde ferner mit elektronischer Textverarbeitung sowie einem Telekopiergerät ausgestattet.

Auf der Dornbirner Messe 1987 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Wohnbauförderung bei einem Energiesparzentrum zum Thema „Bauen, wohnen, sanieren“ mitgearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit der Landesbildstelle und der Landesstelle für Wohnbauförderung ein Videofilm über „Wohnen in Vorarlberg“ produziert. Zwei weitere Videofilme mit den Themen „Jugend“ und „Durstlöschers“ wurden zusammen mit der Landesbildstelle erstellt.

Daneben wurden Beiträge für Zeitungen, Zeitschriften und Festschriften verfaßt, Pressekonferenzen besucht, Auskünfte erteilt sowie zahlreiche Interviews mit Regierungsmitgliedern und Beamten vermittelt und auswärtige Journalisten betreut. Außerdem wurde die „Südtirol-Kulturwoche“ pressemäßig betreut und an Vorarlberg-Beilagen verschiedener Zeitungen mitgewirkt. Die Mitglieder der Landesregierung, die Abteilungen des Amtes der Landesregierung und die nachgeordneten Dienststellen wurden mit APA-Meldungen, Ausschnitten von 17 Tages- und 16 Wochenzeitungen, Periodika, sonstigen Publikationen und Broschüren aus dem In- und Ausland beteiligt. Auf Anforderung wurden 834 Meldungen und Programmbeiträge des Landesstudios Vorarlberg vom Tonband abgeschrieben. Die Zeitungs- und Fotodokumentation wurde fortgeführt. Für das Österreichische Jahrbuch 1986 wurde gemeinsam mit den einzelnen Abteilungen ein Bericht über bemerkenswerte Ereignisse und Entwicklungen in Vorarlberg ausgearbeitet. Der

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Vorarlberg-Teil des Österreichischen Amtskalenders wurde auf den neuesten Stand gebracht.

Das Amtsblatt für das Land Vorarlberg erschien in 52 Ausgaben in einer Auflage von 1.460 Stück, wovon 1.156 entgeltlich abgegeben wurden. 28 Stellenausschreibungen, 98 Bauausschreibungen und 58 sonstige Inserate der Landesverwaltung sind über verschiedene Tages- und Wochenzeitungen sowie über Fachzeitschriften abgewickelt worden.

Die Tradition der Gemeindebesuche von Regierungsmitgliedern (insgesamt waren es 51) wurde wieder aufgenommen und von der Landespressestelle über die Medien angekündigt.

11. Büroorganisation und Datenverarbeitung:

EDV-Leistungen:

Die 1985 mit Rahmenzielen definierte Entwicklung setzt sich beschleunigt fort, sodaß ihr mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr voll entsprochen werden konnte. Aus diesem Anlaß und aufgrund der organisatorischen Veränderungen sowie der stürmischen technischen Entwicklung wurde das Gesamtkonzept überarbeitet und in wesentlichen Teilen für eine Präsentation Anfang 1988 vorbereitet.

Leistungsdaten im Datennetz des Landes:

Die Anzahl der Anschlüsse bei acht Dienststellen-Einheiten beträgt per 31. Dezember 1987 103 Bildschirme und 43 Drucker. Die Benutzungsfrequenz ist von ca. 7,5 Mio. Terminalzugriffen im Jahre 1985 auf 14,6 Mio. im Jahre 1987 gestiegen.

a) Laufende Projekte:

EDV-System bei den Bezirkshauptmannschaften:

Die stark wachsende Inanspruchnahme des Systems in den Bereichen Verwaltungsstrafen und Mündelgeldverwaltung sowie Kassengebarung ist ungebrochen. Das Mengenwachstum liegt 1987 bei ca. 15 Prozent. Die Bewältigung mit dem vorhandenen Personal ist gesichert.

Die EDV-gestützte KFZ-Zulassung läuft nunmehr bei allen vier Bezirkshauptmannschaften und führt zu den in der Projektvorlage beschriebenen Rationalisierungseffekten im Schalterdienst (Gesamtbearbeitungs- bzw. Verweilzeit für die Zulassungswerber von ca. 15 Minuten). Beeinträchtigt ist dieses Ergebnis lediglich durch die seitens der Bundesdienststellen trotz energischen, mehr als fünfjährigen Bemühungen des Länder-Arbeitskreises, nicht eingeführten administrativen und legislativen Erleichterungen. Diese Erleichterungen wurden von Anfang an mit den Bundesdienststellen (die im Arbeitskreis vertreten sind) abgestimmt und einvernehmlich geplant. Ihre Nichteinführung reduziert

den Rationalisierungsnutzen um ca. ein Drittel.

Der Erfassungsgrad der „Alt-Bestände“, Stand 31. Dezember 1987, liegt mit unterschiedlichen Ständen pro Bezirkshauptmannschaft gesamthaft im Durchschnitt bei 66 Prozent (dies betrifft insbesondere die Unterstützung der KFZ-Fahndung).

Personal-Computer-Systeme:

Sonderabfall:

Das in Vorarlberg entwickelte System wurde (nach Oberösterreich) auch durch das Land Salzburg angekauft. Es dient auch dem Umwelt-Bundesamt als Modell für eine Weiterentwicklung für eine Ablauforganisation seitens des Bundes in Zusammenarbeit mit den Ländern.

Im weiteren wurden über 20 Systeme in allen Bereichen der Landesverwaltung in Betrieb genommen, um in den Gebieten Textbe- und verarbeitung, Datenbank, Buchhaltung sowie durch Tabellenkalkulation und kleinere Spezialprogramme eine rasche Automationsunterstützung zum Tragen zu bringen. Acht weitere Systeme wurden bei der Abteilung VIIb—Straßenbau installiert (nähere Erläuterungen siehe unten). Es handelt sich um eine einheitliche Systemreihe, um den nötigen strategischen Handlungsspielraum im Rahmen zukünftiger Maßnahmen sicherzustellen (Systemkompatibilität).

Straßenplanung und -verwaltung:

Zur Sicherung einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung im Rahmen der sogenannten Stufe 2 (interaktive Grafikanwendung), wurde das Projekt in zwei Hauptteile getrennt:

- a) technische Anwendungen
- b) Verwaltungs-Anwendungen (Lärmschutz und Straßendatenbank).

Im Bereich technische Anwendungen wurde die bestehende Anwendung bei der Firma VRZ Ges.m.b.H. durch eine Installation von acht Personal-Systemen unter Weiterverwendung der bestehenden Programme abgelöst. Diese Maßnahme ermöglicht zum einen den wirtschaftlichen Ausbau für die interaktive Grafikverarbeitung und andererseits eine Kosteneinsparung von ca. S 700.000.— jährlich. Die Verwaltungsanwendungen werden erfolgreich weiterentwickelt. Für die Straßendatenbank konnten bereits 40 Prozent des Vorarlberger Straßennetzes (Landes- und Bundesstraßen) erfaßt werden.

EDV-System Umweltschutz:

Die Umweltdatenbank ist im Jahre 1987 mit der installierten Grafik-Komponente in Vollbetrieb gegangen. Es steht im Bereich Luft ein durchgängiges System von der Meßwertaufzeichnung mittels halbautomatischem Abruf der Daten, über die Vorprüfung am PC, die Überspielung in die zentrale Datenbank bis zur anschaulichen Aufbereitung der Auswertun-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

gen in Form von Grafiken zur Verfügung. Mit dem System werden unter anderem auch die täglichen Berichte über die Schadstoffbelastungen der Luft aufbereitet.

Bibliothek-System:

Die Entwicklung verläuft vor allem durch die nach wie vor stark wachsende Inanspruchnahme durch die Bibliotheksbenutzer expansiv (Stand: ca. 4.200 eingeschriebene Leser, ca. 30.500 Ausleihen aus eigenen Beständen und ca. 3.000 Fernleihentlehnungen).

b) Projektplanung:

Neue Werkzeuge:

In Fortsetzung der bereits 1986 durchgeführten Studien wurde 1987 die Entscheidung für die Installation der sogenannten 4. Generationssprache Natural, verbunden mit dem Data Dictionary Predict und dem Datenbank-System Adabas von der Firma Software AG., Darmstadt einvernehmlich mit dem VRZ getroffen. Gefördert wurde diese Entwicklung nach gleichartigen Entscheidungen der Hydas (Österreichweite Vereinigung der Datenverarbeiter der Hypothekenbanken) und des Landesrechenzentrums Salzburgs.

Probenverwaltungssystem der Umweltschutzanstalt:

Für das Probenverwaltungssystem der Vorarlberger Umweltschutzanstalt wurde die Detailanalyse zusammen mit dem VRZ abgeschlossen und die Programmierung in Angriff genommen. Dabei kommt wie beim System der Personalverwaltung die Entwicklungssprache der 4. Generation Natural sowie des Datenbanksystems Adabas erstmalig zum Einsatz.

Besoldung und Personalverwaltung:

Weil eine integrierte Lösung für die Personalverwaltung und Besoldung zusammen mit anderen Ländern sicherlich noch drei bis vier Jahre auf sich warten läßt, wurde eine sogenannte Zwischenlösung nur für die Verwaltung in Angriff genommen und die Detailanalyse des Systems abgeschlossen. Ein Teil der Lösung (Neuberechnung der Beamtenstichtage) ist bereits mit bestem Erfolg realisiert worden (Programmerstellung ebenfalls mit den 4. Generation-Werkzeugen).

Landesrechnungswesen:

Ein Konzept für eine Neuorganisation des gesamten Ablaufs wurde einvernehmlich mit allen betroffenen Fachabteilungen in dem Sinn fixiert, daß ein Auslagern der Verbuchungsarbeit in alle Fachabteilungen erfolgen soll, und die eigentliche Landes-Buchhaltung eher Revisionsfunktionen wahrzunehmen hat.

Die dafür in Frage kommenden Lösungen wurden ausfindig gemacht und müssen noch evaluiert werden.

PC-Einsatz-Planung:

Für einen PC-Einsatz wurden bei den Abteilungen Ia—Polizei und Innere Angelegenheiten (Schutzraumplanung) und VIIa—Raumplanung und Baurecht (Öltanküberwachung) weitergehende Projektierungsmaßnahmen gesetzt. Dies gilt auch für den ganzen Bereich der Textverarbeitung mittels PC.

c) Sonstige organisatorische Maßnahmen:

Bei den Projekten „Verwaltungsakademie“, „Bürgerfreundliche Verwaltung“ und „Ideenbörse“ wurde hinsichtlich strategischer Überlegungen sowie zur Unterstützung aus organisatorischer Sicht mitgewirkt.

12. Ehrenzeichen:

Für die Pflege freundschaftlicher Beziehungen und enger Verbundenheit zum Land Vorarlberg wurde dem Alt-Landeshauptmann von Tirol, Ökonomierat Eduard Wallnöfer, der Große Montfortorden des Landes Vorarlberg verliehen.

Für hervorragende Verdienste um das Land Vorarlberg wurden an Bürgermeister Dipl.-Ing. Otto Amann, Bürgermeister Franz Duelli, Landwirtschaftskammerpräsident i. R. Alt-Landtagsabgeordneter Ökonomierat Hermann Hagen, Alt-Bürgermeister Anton Hirschbühl, Dr. Karl Jochum, Alt-Bürgermeister Ökonomierat Julius Längle, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Walter Meissl, Landesgerichtspräsident i. R. Dr. Franz Schmid und Landesgerichtspräsident i. R. Dr. Armin Wechner das Silberne Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg verliehen.

Für besondere Verdienste um das Land Vorarlberg wurden 33 Personen mit dem Großen Verdienstzeichen des Landes ausgezeichnet. 19 Personen erhielten für ihre Verdienste um das Land Vorarlberg das Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg.

Mit dem Ehrenzeichen für besondere Verdienste auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei wurden drei Beamte in führender Stellung bei der Städtischen Sicherheitswache und zehn leitende Gendarmeriebeamte ausgezeichnet.

Zwölf Sportler erhielten das Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Gold, zehn Sportler das Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Silber, sowie zwei Sportfunktionäre das Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport in Gold und zehn Sportfunktionäre das Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport in Silber.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Ferner wurden 71 Medaillen für 40jährige und 77 Medaillen für 25jährige verdienstvolle Tätigkeit in der Feuerwehr verliehen.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurde an sieben Personen die Rettungsmedaille verliehen.

13. Repräsentationen und Empfänge:

Zu Beginn des Berichtsjahres gab die Vorarlberger Landesregierung dem für das Bundesland Vorarlberg zuständigen Konsularischen Korps mit Amtssitz in Vorarlberg, Tirol und Salzburg einen Empfang.

Bei folgenden Anlässen wurden in geeigneter Weise Repräsentationsaufgaben übernommen: Festakt des Militärkommandos für Vorarlberg zum Jahreswechsel, Internationale Bodenseefahrplan-Konferenz, Zeugnisverteilung von Prüfungsarbeiten in bildnerischer Erziehung mit Ausstellungseröffnung, Präsentation der landesweiten Aktion „Durstlöcher“, Konstituierende Sitzung des Trägervereines des Schulschiheimes Tschagguns aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des ersten Sessellifts Vorarlbergs in Tschagguns-Grabs, Übergabe des Hörspielpreises der Vorarlberger Landesregierung an Frau Ingeborg Teuffenbach, Eröffnung der Krankenpflegeschule in Feldkirch-Tisis, Eröffnung der Kunstaussstellung „Das Landschaftsbild in der zeitgenössischen Südtiroler Malerei“ im Palais Thurn und Taxis in Bregenz, Traditionstag des Militärkommandos für Vorarlberg am Veitskapf in Feldkirch, Vortrag von Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago „Wie kann eine sprachliche Minderheit geschützt werden?“, „Vorarlberg-Tag“ im Kaufhaus Tyrol in Innsbruck, Seminar zum Thema „Europäische Einigung und deutsche Wiedervereinigung — die Deutsche Frage aus europäischer Sicht“, „Vorarlberg-Tag“ bei der Internationalen Fremdenverkehrsmesse in Wels, Treffen der Medaillengewinner bei Olympischen Winterspielen und Schiweltmeisterschaften anlässlich „100 Jahre Schillauf in Vorarlberg“, Eröffnung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für neue österreichische Geistesgeschichte in Bregenz, Premiere der Oper „Der fliegende Holländer“ von Richard Wagner im Rahmen der Internationalen Musiktheatertage in Vorarlberg, Landtagspräsidentenkonferenz in Vorarlberg, 4. Sitzung der erweiterten Bundessektionsleitung der Bundessektion Landesverwaltung, Eröffnung des Geschworenengerichtssaales in Feldkirch sowie Verabschiedung des Präsidenten des Landesgerichtes Feldkirch, Dr. Franz Schmid und Amtseinführung des neuen Präsidenten, Dr. Rainer Amann, Tagung „Ombudsmann-Einrichtungen im Bodenseeraum“, Überreichung des Oberrheinischen Kulturpreises an Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler, Expertenkonferenz der Landesstatistiker, Interna-

tionaler Kongreß für Führungskräfte und Mitarbeiter in der Wirtschaft und Vertreter der wissenschaftlichen Einrichtungen in Lindau, Europa-Seminar des Europäischen Kartellverbandes, Kinder- und Jugendpsychiatrie-Kongreß in Feldkirch, 34. Werbe-wirtschaftliche Tagung, Internationaler Kongreß für Wehrmedizin, Arbeitstagung der Kammer der Wirtschaftstreuhand 1987, Frühjahrskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Bildungswerke Österreichs, Österreichischer Ärztekammertag 1987, 11. Bezauer Fortbildungsseminar für Richter und Staatsanwälte aus Tirol und Vorarlberg, Österreichische Bundesschulmeisterschaft 1987 im Faustball, Bundesmeisterschaft der österreichischen Schulen in Badminton, Länderkonferenz des Österreichischen Schiverbandes, Präsentation „Elternlotsendienst“, Konstituierende Sitzung des wissenschaftlichen Beirats des Vorarlberger Technologie-Transferzentrums, Ausbildung der Arbeitslehrerinnen an der Bundes-Bildungsanstalt in Feldkirch, Eröffnung des Neubaus des Landesgendarmierkommandos und der Sicherheitsdirektion für Vorarlberg in Bregenz, ÖAMTC-Bundesmeisterschaft-Fahrradübungsprogramm, Lehrerpensionistenverabschiedung, Amerikanisch-Europäische Sommerakademie, Verabschiedung von Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler und Amtseinführung des neuen Landeshauptmannes Dr. Martin Purtscher, Präsentation des Buches „Vorarlberg — Ein Kulturprofil“, Eröffnung der Ausstellung „Hubert Berchtold“ im Palais Thurn und Taxis, Eröffnung der Bregenzer Festspiele, Premiere der Oper „Ernani“, Autoweihe der Bruderschaft St. Christoph, Seminar für neuer-nannte Schulleiter, Besuch des land- und forstwirtschaftlichen Ausschusses des Nationalrates in Vorarlberg, Besuch von französischen Politikern aus dem Departement Haute-Loire, 41. Bundesgartenbautagung 1987, Tagung für Rechtsvergleichung 1987 in Innsbruck, 7. Hochschulkurs aus Gesundheitsökonomik, Staatsbürgerschaftsreferentenkonferenz, Intensivseminar „Einführung in die Probleme der Betriebswirtschaft im Krankenhaus für leitende Ärzte — Teil I“, Präsentation der „Verwaltungsakademie des Landes Vorarlberg“, Arbeitstagung der Berufsschulkommission Buchs, Symposium „Geistesleben um den Bodenseeraum im frühen Mittelalter“, Landessanitätsdirektorenkonferenz, Sitzung des Kuratoriums der Europäischen Akademie Bayern, 10. Arbeitstagung Bund-Bundesländer-Kooperation auf dem Gebiet der Rohstoff- und Energieforschung, 60 Jahre Internationaler Bodenseekapitänverband, Besuch einer armenischen Delegation, Besuch einer chinesischen Frauendelegation, Verkehrsübergabe des Bauloses Ortsdurchfahrt Dornbirn der Bundesstraße B 190, Vorarlberger Straße, Jahrestagung der schweizerischen Gesellschaft für Pathologie, 5. österreichisches Fliegerärzteseminar, Eröffnung der Ausstellung „Vorarlberger Holzbaukunst“ an-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

länglich der Europalia in Tournai/Belgien, Bundesseminar „Marketing“, Tagung der ARGE ALP Jungbauern in Bezau, Verleihung der Zeugnisse und Urkunden an die Teilnehmer des ersten Universitätslehrganges „Angewandte Informatik“ der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Mannschafts-Europameisterschaften der Damen im Tennis — Division B, 3. Bregenzer Umweltschutztagung mit den Themen „Energie-Verkehr-Böden“, Jubiläumsfeier 40 Jahre Jugendreferat der Vorarlberger Landesregierung und 10 Jahre Jugendförderungsgesetz, Jahreszusammenkunft der Bodensee-Archivare, Überreichung des Internationalen Kunstpreises des Landes Vorarlberg an Prof. Herbert Albrecht, Eröffnung des Ludwig-Boltzmann-Instituts im Landes-Nervenkrankenhaus Valduna, Präsentation der Broschüre „Vorarlberg 1938“, Verabschiedung des Landesgendarmeerikommandanten für Vorarlberg, General Alois Patsch, Treffen mit Vorarlberger Wissenschaftlern an Universitäten und Hochschulen Österreichs.

An ausländischen Gästen, die Vorarlberg im Berichtsjahr offiziell besuchten, sind zu nennen: Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Exzellenz Dietrich Graf von Brühl, der Botschafter des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, Exzellenz Robert James O'Neill, der Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Exzellenz Jean-Pierre Ritter, der Botschafter des Königreiches von Marokko, Exzellenz Taoufik Kabbaj, der Botschafter des Königreiches Spanien, Exzellenz Dr. Jesus Nunez, der Botschafter der Ungarischen Volksrepublik, Exzellenz Janos Nagy, der Botschafter der Republik Argentinien, Exzellenz Dr. Roberto Enrique Guyer, der Botschafter des Königreiches von Belgien, Exzellenz Graf Francis de la Barre d'Erquelinnes.

14. Führungen:

Im Berichtsjahr haben rund 2.200 Personen der verschiedensten Alters- und Berufsgruppen in 70 geschlossenen Führungen das Landhaus besichtigt.

15. Landesdelegation in der Bundeshauptstadt:

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch 1987 die Vielhaftigkeit und Effizienz der Einrichtung eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Eine Fülle von Aufgaben von den verschiedensten Bereichen wurden an die Landesdelegation herangetragen, wobei sich besonders deutlich zeigte, wie sehr die in Wien ansässigen Institutionen, öffentlichen Dienststellen und auch die Bürger der Bundeshauptstadt diese begrüßen und als notwendig erachten.

Im Berichtsjahr konnten vermehrt Kontakte mit der Presse, den Medien und den Institutionen, die sich mit der Öffentlichkeitsarbeit befassen, gepflegt werden. Schwerpunkte der Arbeit waren 1987 grundsätzlich in der Wirtschaft und im Fremdenverkehr zu setzen, zeigte sich doch hier die Notwendigkeit der Hilfestellung besonders deutlich. So bedienten sich Firmen und einzelne Träger, aber auch Reisegruppen der Einrichtung in Wien, um organisatorische Probleme zu lösen und Kontakte zu Bundesland und Bundeshauptstadt herzustellen.

Die Beratung und Betreuung von Studenten in verschiedenen Problemsituationen hat insbesondere zu Semesterbeginn einen kaum mehr zu bewältigenden Umfang erreicht.

Folgende Veranstaltungen wurden organisiert bzw. mitorganisiert: 100 Jahre Schisport in Vorarlberg; Vorarlberger Funkenbrennen; Vorarlberger Gesundheitspolitik; Neue Literatur aus Vorarlberg; Das jüdische Hohenems — unvergessen; Pressegespräch — Verabschiedung Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler; Pressegespräch mit Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher; Vorarlberg, ein Kulturprofil; Studenteninformationsnachmittag; Kleinwalsertal am Christkindlmarkt; Vorarlberger Advent.

16. Außerordentliche Rechtsmittel, Amtshaftung, Zivilrechtsansprüche:

Im Berichtsjahr wurden 36 Verfassungsgerichtshofbeschwerden neu eingebracht, aus den Vorjahren waren 30 Verfassungsgerichtshofbeschwerden anhängig. Der Verfassungsgerichtshof hat im Berichtsjahr einer Beschwerde nicht stattgegeben, vier Beschwerden abgewiesen, eine Beschwerde abgewiesen und an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten, die Behandlung von vier Beschwerden abgelehnt, die Behandlung von 14 Beschwerden abgelehnt und an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten, acht Beschwerden Folge gegeben, zwei Beschwerden keine Folge gegeben und zwei Verfahren eingestellt. Somit waren am Ende des Berichtsjahres noch 30 Verfassungsgerichtshofbeschwerden anhängig.

Im Jahre 1987 wurden 37 Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof neu eingebracht, 60 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden waren noch aus den Vorjahren anhängig. Der Verwaltungsgerichtshof hat im Berichtsjahr 21 Beschwerden stattgegeben, einer Beschwerde teilweise stattgegeben und 19 Beschwerden abgewiesen. In drei Fällen wurde das Verfahren eingestellt. 53 Beschwerden sind somit beim Verwaltungsgerichtshof noch anhängig.

Im Berichtsjahr wurden keine Amtshaftungsklagen gegen das Land eingebracht. Von den fünf aus den Vorjahren anhängigen Verfahren konnten 1987 drei abgeschlossen werden, sodaß am Ende des

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Berichtsjahres noch zwei Amtshaftungsklagen anhängig waren.

Im Jahr 1987 wurde in den von Landesorganen zu besorgenden Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung keine Amtshaftungsklage eingebracht. Aus den Vorjahren ist noch eine Amtshaftungsklage unerledigt.

Gegen das Land Vorarlberg als Träger von Privatrechten wurden im Berichtsjahr sechs Klagen eingebracht. Aus Vorjahren waren noch neun Klagen anhängig. Im Berichtsjahr konnten drei Klagen aus Vorjahren und zwei Klagen aus dem Jahr 1987 erledigt werden, sodaß am Ende des Berichtsjahres noch zehn Klagen anhängig waren.

Im Berichtsjahr ist über Verkehrsunfälle mit Dienstfahrzeugen folgendes zu berichten:

Bei 30 Unfällen von Fahrzeugen im Bereich der Straßenverwaltung mußte in zehn Fällen der am Dienstfahrzeug entstandene Schaden vom Land getragen werden, während in neun Fällen der Schaden von den Versicherungen der Unfallpartner ersetzt wurde. Bei elf Unfällen entstand am Dienstfahrzeug kein Schaden. Bei 20 Unfällen von Kraftfahrzeugen im Bereich der übrigen Landesverwal-

tung mußte das Land in zehn Fällen für den Schaden aufkommen, während in neun Fällen von den Versicherungen der Unfallpartner Schadenersatz geleistet wurde. In einem Fall entstand am Dienstfahrzeug kein Schaden.

17. Landesbedienstete:

Der Personalstand der Beamten und Angestellten hat sich im Laufe des Jahres 1987 von 2.317 um 63 auf 2.380 erhöht. In der Hoheitsverwaltung ergab sich eine Vermehrung um zehn, bei den Krankenanstalten um 48, bei den Sonstigen um fünf Bedienstete. Die Zahl der unbesetzten Dienstposten hat sich im gesamten gesehen von 2,7 auf 2,4 Prozent verringert. In der Hoheitsverwaltung ist mit 1,7 Prozent gegenüber 1986 mit 1,6 Prozent unbesetzten Dienstposten eine geringfügige Veränderung eingetreten. Zur Situation auf dem Personalsektor ist festzustellen, daß noch laufend Personal als Ersatz für ausscheidende Bedienstete gesucht wird. Personalmangel besteht jedoch keiner mehr.

Übersicht über die Zahl der Beamten und Angestellten:

Jahr	Gesamt	Hoheitsverwaltung (%)	Krankenanstalten (%)	Sonstige (%)
31. 12. 1970	855	654 (76,5)	166 (19,4)	35 (4,1)
31. 12. 1975	1.558	853 (54,8)	641 (41,1)	64 (4,1)
31. 12. 1980	2.098	900 (42,9)	1.056 (50,3)	142 (6,8)
31. 12. 1985	2.308	939 (40,7)	1.184 (51,3)	185 (8,0)
31. 12. 1986	2.317	958 (41,3)	1.165 (50,3)	194 (8,4)
31. 12. 1987	2.380	968 (40,7)	1.213 (51,0)	199 (8,4)
Prozentuelle Steigerung seit 1970	178,4 %	48 %	630,7 %	468,6 %

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Übersicht über die Einstufung der Landesbediensteten nach Verwendungsgruppen:

Jahr	Gesamtstand	A (a)	B (b)	C (c)	D (d)	E (e)
31. 12. 1970	855	124	102	266	344	19
31. 12. 1975	1.558	202	160	503	614	79
31. 12. 1980	2.098	308	227	763	732	68
davon:						
Hoheitsverwaltung	900	123	160	248	361	8
Krankenanstalten	1.056	141	44	481	334	56
Sonstige	142	44	23	34	37	4
31. 12. 1986	2.317	364	299	867	729	58
davon:						
Hoheitsverwaltung	958	139	208	259	338	14
Krankenanstalten	1.165	150	70	558	347	40
Sonstige	194	75	21	50	44	4
31. 12. 1987	2.380	374	304	889	757	56
davon:						
Hoheitsverwaltung	968	140	208	262	346	12
Krankenanstalten	1.213	159	74	570	370	40
Sonstige	199	75	22	57	41	4

In diesen Zahlen sind enthalten:

- a) 38 teilbeschäftigte Waldaufseher unter der Verwendungsgruppe d
- b) 83 in Mutterschaft und fünf in Sonderurlaub befindliche Bedienstete
- c) 204 Halbtagskräfte und sonstige Teilbeschäftigte (ohne Waldaufseher)

Aufgrund einer Ermächtigung des Vorarlberger Landtages waren am Ende des Berichtsjahres 18 Personen auf Sozialposten, sowie 14 Ersatzkräfte zu Einschulungszwecken im Hinblick auf das Ausscheiden von Landesbediensteten im Laufe der nächsten zwei Jahre ohne Anrechnung auf den Dienstpostenplan und 14 arbeitslose Schulabgänger befristet und zu reduzierten Bezügen beschäftigt.

Folgende Zahlen gelten nur für den Bereich der Hoheitsverwaltung:

Bezugsvorschüsse: Zur Überbrückung finanzieller Schwierigkeiten und für einmalige größere Anschaffungen wurden im Laufe des Jahres 1987 an 68 Landesbedienstete Bezugsvorschüsse im

Gesamtausmaß von S 3,117.746.— und ein Pensionsvorschuß in der Höhe von S 60.000.— gewährt.

Aushilfen und Belohnungen: Für besondere Dienstleistungen wurden an sechs Landesbedienstete Belohnungen von zusammen S 33.127.— und anlässlich des 25-, 30- bzw. 40jährigen Dienstjubiläums an 30 Landesbedienstete Belohnungen im Gesamtausmaß von S 2,903.335.— gewährt.

Heiratsbeihilfen: Zehn weibliche und zwölf männliche Bedienstete erhielten anlässlich ihrer erstmaligen Verheiratung Heiratsbeihilfen in der Höhe von je S 6.600.— (insgesamt S 145.200.—).

Abfertigungen und Todesfallbeiträge: An 14 Landesbedienstete bzw. deren Angehörige wurden Abfertigungen und Todesfallbeiträge im Gesamtausmaß von S 2,231.124.— bezahlt.

Gemeindebedienstete: Übersicht über die Dienstposten in der Hoheitsverwaltung der Gemeinden nach den Dienstpostenplänen 1987:

Bezirk	Beamte der Verwendungsgruppen						kündbare Angestellte der Verwendungsgruppen						Gesamtzahl der Dienst- posten
	A	B	C	D	E	zus.	a	b	c	d	e	zus.	
Bludenz	4	2	31	11	—	48	1	12	74	35	—	122	170
Bregenz	10	13	48	4	—	75	5	26	124	64	2	221	296
Dornbirn	8	14	39	8	—	69	4	11	29	62	4	110	179
Feldkirch	5	16	43	8	—	72	3	11	85	53	1	153	225
zusammen	27	45	161	31	—	264	13	60	312	214	7	606	870

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gegen die der Landesregierung als Aufsichtsbehörde vorgelegten Dienstpostenpläne und zur Kenntnis gebrachten 57 Ernennungen zu Gemeindebeamten oder Beförderungen in eine höhere Dienstklasse wurden keine Einwendungen erhoben. In zwei Gemeinden werden keine Gemeindeangestellten beschäftigt.

Vom November 1986 bis Juni 1987 wurden Schulungskurse der Verwendungsgruppen A und C abgehalten, welche von 16 bzw. 55 Teilnehmern des Landes- und Gemeindedienstes besucht wurden. Im Monat November 1987 begannen Schulungskurse für Landes- und Gemeindebedienstete

der Verwendungsgruppen B und C, welche von 51 bzw. 45 Teilnehmern besucht werden. Im Berichtsjahr haben 28 Landes- und 36 Gemeindebedienstete die Dienstprüfung in den Verwendungsgruppen A, B und C abgelegt.

18. Gehaltsbemessungsstelle:

Die Zahl der Bezugsempfänger betrug nach Ablauf des Berichtsjahres 6.075. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte	LAng. u. LArb.	Pens. P.	sonstige Bez. E.	zus.
Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete	—	—	—	42	42
detto, Pensionsparteien	—	—	—	47	47
Land — Hoheitsverwaltung (inkl. Waldaufseher)	379	602	169	65	1.215
Landesvolksanwalt	—	3	—	1	4
Landesanstalten und -betriebe	2	225	8	40	275
Ärztepensionen	—	—	19	—	19
Renten und Zusatzrenten	—	—	—	61	61
Volks-, Haupt- und Sonderschulen	2.427	594	622	—	3.643
hauptamtliche Lehrpersonen an Berufsschulen	152	111	—	—	263
Religionslehrer	—	—	—	506	506
	2.960	1.535	818	762	6.075

Die Abrechnung der Gehalts- und Pensionsbezüge für alle Landesbediensteten einschließlich der Pflichtschullehrer und deren Pensionsparteien wird auf der elektronischen Datenverarbeitungsanlage beim Vorarlberger Rechenzentrum durchgeführt.

Infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Bruttobezüge, der Lohnsteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge mußten im Jahre 1987 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Neuberechnung der Bezüge der Landesbediensteten und deren Pensionsparteien ab 1. Jänner 1988.
2. Neuberechnung der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Dezember 1987 und zum 1. Jänner 1988.
3. Änderung in der Prämienvorschrift zur Zusatzkrankenversicherung für die Landesbediensteten ab 1. Juli 1987.

Neben diesen allgemeinen Neuberechnungen waren im Kalenderjahr 1987 44.741 auf einzelne Bezugsempfänger bezogene Änderungen bei der Bezugsabrechnung zu berücksichtigen.

Dieser große Änderungsfall wurde hervorgerufen durch:

1. Änderung der Vergütungen für Mehrleistungen, des Beschäftigungsausmaßes sowie der Dienstzulagen für die Landeslehrer mit Schuljahresbeginn.

2. Eingabe der Vergütungen für Supplierungen bei Vertretungen von Lehrpersonen infolge Erkrankungen, Karenzurlauben und sonstigen Abwesenheiten vom Dienst sowie der Vergütungen für Förderstunden.

3. Beförderungen.

4. Anweisung der Belohnungen für administrative Belastungen der Lehrpersonen (zweimal jährlich).

5. Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Bezugsempfänger (Familienstand, Kinderzahl).

6. Berücksichtigung von geänderten Lohnsteuermerkmalen (Steuergruppe, Freibetrag).

Eine beträchtliche zusätzliche Arbeitsbelastung ergab sich im Berichtsjahr für die Gehaltsbemessungsstelle aus folgenden Tätigkeiten:

Ermittlung der Voranschlagsansätze 1988 für den Personalaufwand.

Durchführung von 3.857 Lohnsteuer-Jahresausgleichen.

Ausfertigung von zirka 8.030 Gehaltsbestätigungen für das Finanzamt, für die Sozialversicherung, für Schul-, Heim- und Studienbeihilfen sowie zum Zwecke der Wohnbauförderung.

Die ständig notwendige Anpassung der Bezugsabrechnungsprogramme an die geänderten gesetzlichen Grundlagen erforderte im Berichtsjahr einen umfangreichen Wartungsdienst.

Durch die Einbeziehung häufig vorkommender

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zulagen und Abzüge in die automatische Abrechnung sowie durch die Aufnahme zusätzlicher Kontrollen bei der Datenerfassung und im Änderungsdienst konnte die Anwendung erleichtert und die Sicherheit bei der Abwicklung der Bezugsabrechnung über EDV erhöht werden.

Zum Zwecke der Kontrolle, der Dokumentation und der Statistik wurden folgende EDV-Auswertungen aus den Besoldungsstammdaten erstellt:

Jahreslohnkonten mit Jahresausgleich;

Lohnsteuerbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt;

Beitragsgrundlagennachweise für die Pensionsversicherung;

Liste der Bezugsempfänger, deren Lohnsteuerkarten mit Ordnungszahlen versehen sind;

Mitteilungen über die Nebenbezugswerte;

Zusammenstellung der Berechnungsgrundlagen für den Voranschlag über den Personalaufwand;

Auswertungen nach dem Personalinformationssystem der Landeslehrer;

Diverse Personalverzeichnisse, Adreßlisten und Adreßetiketten;

Refundierungsgrundlagen.

Die Abrechnung der Bezüge für das Personal der Landeskrankenanstalten wird seit 1. Jänner 1980 durch die Krankenhausbetriebsgesellschaft abgewickelt. Zur reibungslosen Abwicklung der Verrechnung wird in organisatorischen und programmtechnischen Belangen Unterstützung durch die Gehaltsbemessungsstelle gewährt.

Das Ausmaß der durchgeführten Zahlungen an Dienstbezügen und sonstigen persönlichen Zuwendungen ergibt sich aus nachstehender Aufstellung des Personalaufwandes:

Bezeichnung	Aufwand 1987
a) Landeslehrer an Pflichtschulen:	
Volks-, Haupt- und Sonderschulen	990,971.731.32
Ruhe- und Versorgungsgenüsse für Volks- und Hauptschulen	209,167.316.—
gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen	96,398.564.61
landwirtschaftliche Berufsschulen	9,389.850.—
b) Landesbedienstete:	
Land — Hoheitsverwaltung	586,566.442.01
Landes-Krankenanstalten	536,253.254.41
sonstige Anstalten und Betriebe	94,252.491.48

Bezeichnung	Aufwand 1987
c) Politikerbezüge:	
Landtag	28,511.389.57
Landesregierung	18,750.633.04
Gesamtsumme des Personalaufwandes 1987	2.570,261.672.44

Im Berichtsjahr 1987 wurden von der Gehaltsbemessungsstelle geprüft und adjustiert:

1. Reiserechnungen für Dienstreisen von Landesbediensteten nach der Landesreisegebührenverordnung:

	Anzahl
a) Dienstreisen in Vorarlberg	23.565
nach Wien	433
in das übrige Österreich	520
nach Liechtenstein und in die Schweiz	312
in die BRD	316
nach Italien und Südtirol	36
nach Belgien	14
nach Frankreich	4
nach Jugoslawien	2
nach Ungarn	2
nach Portugal	1
nach Armenien	1
Gesamtzahl der Dienstreisen	25.206

Davon dienten 667 Reisen der Aus- und Weiterbildung (461 in Vorarlberg, 44 nach Wien, 70 in das übrige Österreich, 40 nach Liechtenstein und in die Schweiz sowie 52 in die BRD).

b) Fahrtkostenvergütungen als Ersatz für die Fahrtauslagen zwischen Wohnung und Dienststelle (§ 8 der Landesbediensteten-Nebenbezügeverordnung)	209
---	-----

2. Reiserechnungen für Dienstreisen von Pflichtschullehrern nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes:

a) Allgemeine Dienstreisen	3.820
Vorbereitungskurse zur Ablegung der Lehramtsprüfung	2.626
Gesamtzahl der Dienstreisen	6.446

b) Reisepauschalien für Handarbeits-, Berufsschul-, Religions- und sonstige Lehrer (Schuljahr 1987/88) Wegen fehlender Voraussetzungen wurden 172 Anträge abgewiesen.	474
---	-----

c) Übersiedlungsgebühren gemäß §§ 29 bis 33 RGV 55	5
--	---

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

d) Fahrtkostenzuschuß gemäß § 20b RGV 55 201 Anträge abgewiesen.	1.265
e) Pauschalvergütungen für Exkursionen und berufskundliche Führungen, Wandertage, Schitage, Schikurse, Schullandwochen, Wien-Aktionen udgl. an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen	4.954

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

II. Kapitel INNERES

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

1. Feuerpolizei:

Feuerwehren:

Im Jahre 1987 betrug der Mannschaftsstand der 121 Orts- und 31 Betriebsfeuerwehren 6.688 Feuerwehrmänner.

Der Gerätebestand der Feuerwehren wurde im Jahr 1987 verbessert und erweitert. Derzeit stehen bei den Feuerwehren des Landes folgende Geräte im Einsatz:

546 Motorspritzen (hievon 81 Mehrbereichspumpen, 52 Vorbaupumpen, 177 Tragkraftspritzen, 224 Schmutzwasser- bzw. Tauchpumpen, sieben Mineralölumfüllpumpen, fünf Säurepumpen), 348 Löschfahrzeuge (hievon sechs Universallöschfahrzeuge, 70 Tanklöschfahrzeuge, fünf Rüstlöschfahrzeuge, ein Schwerlöschfahrzeug, 80 Löschfahrzeuge, 14 Löschfahrzeuge m. Bergeeinrichtungen, 87 Kleinlöschfahrzeuge, 41 Mannschaftstransportfahrzeuge, ein Ölschadenfahrzeug, 15 Kommandofunkfahrzeuge, fünf Rüstfahrzeuge mit Kran, zwei Rüstfahrzeuge ohne Kran, ein Körperschutzfahrzeug, sechs Kleinrüstfahrzeuge, vier Vorausrüstfahrzeuge, drei Tunneleinsatzfahrzeuge, fünf Autodrehleitern DL 30, eine Autodrehleiter DL 18, ein Lastkraftwagen), für den Wasserdienst ein Sturmboot, zwei Schlauchboote, ein Ölauffangschiff und für das Nachrichtenwesen (Funkbetrieb) 32 Fixstationen, 218 Fahrzeugstationen und 420 Handfunkgeräte.

Bei 620 (1986: 744) Brandeinsätzen waren die Feuerwehrmänner 23.635 (32.591) Stunden eingesetzt. Hiefür legten die Löschfahrzeuge 7.471 (10.303) Kilometer zurück. Die Brandeinsätze gliedern sich wie folgt: 39 Großbrände, 32 Mittelbrände, 341 Kleinbrände, 144 nachbarschaftliche Löschhilfen sowie 65 blinde Alarmer und Brandverdachte.

Die Aufschlüsselung der 412 (483) Brände nach Brandobjekten ergibt folgendes Bild: acht öffentliche Gebäude, 171 Wohngebäude, 41 Gewerbebetriebe, 24 Industriebetriebe, 35 landwirtschaftliche Objekte, elf Waldgebiete, 29 Flure und Wiesen, 38 Kraftfahrzeuge, 28 Müllablagen, ein Wasserfahrzeug sowie 25 sonstige Objekte.

Ferner ergaben sich 804 (693) technische Einsätze bei Mineralöl- und Säureunfällen, Bergung von Verletzten und Toten, Kfz-Bergungen, Erd- und Felsrutschen, beim Freimachen von Verkehrswegen, bei Hochwasser-, Muren/Lawineneinsätzen, Befreiung von Tieren in Notlagen, bei Sturmschäden u.dgl.

Bei Ordnungs- und Absperrdiensten für Sportveranstaltungen und Festlichkeiten gab es 748 (695) Einsätze mit 28.792 (29.559) Stunden. Außerdem wurden für den Brandbereitschaftsdienst bei Theater, Messen, Festspielen u. ä. 2.065 (1.891) Fällen 31.999 (30.194) Stunden geleistet.

In 26 (23) Fällen mußten verletzte Feuerwehrmänner ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Zur Hebung und Festigung des Ausbildungsstandes wurden 27 Kreis-, 23 Zusatz-, vier Tunnel-, eine Bezirksfunkübung und 22 Abschnittsfunkübungen durchgeführt.

Von den Orts- und Betriebsfeuerwehren wurden 7.268 Schul- und Übungsdienste veranstaltet, an denen Feuerwehrmänner 190.555 Übungsstunden erbrachten.

An den 36. Leistungsbewerben um das Vorarlberger Leistungsabzeichen in Bronze, Teilsilber und Silber beteiligten sich 91 Gruppen mit 819 Feuerwehrmännern aus Vorarlberg und 23 Gruppen mit 207 Feuerwehrmännern aus den Bundesländern und dem Ausland. Beim 5. Bewerb um das Funkleistungsabzeichen in Bronze erhielten 61 Feuerwehrmänner diese Auszeichnung. Den Vorarlberger Wissenstest der Jugendfeuerwehrmänner bestanden alle 80 teilnehmenden Jugendlichen; und beim 15. Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold erhielten 31 Feuerwehrmänner diese Auszeichnung.

Landesfeuerweherschule:

Die Lehrgangstätigkeit an der neuen Landesfeuerweherschule wurde intensiv fortgesetzt. Es wurden 95 Lehrgänge durchgeführt, die sich in zehn Grundlehrgänge, drei Gruppenkommandantenlehrgänge, zwei Zugskommandantenlehrgänge, einen Einsatzleiterlehrgang, einen Kommandantenlehrgang, einen Lehrgang über gefährliche Stoffe, acht Lehrgänge über Preßluft-Atemschutzgeräte, ein Fortbildungslehrgang über Preßluft-Atemschutzgeräte, zwei Gerätewartlehrgänge über Preßluft-Atemschutzgeräte, 38 Nachschulungslehrgänge für Preßluft-Atemschutzgeräteträger, zwei Lehrgänge für Atemschutzlotsen, fünf Funklehrgänge, ein Funkfortbildungslehrgang, ein Vorbereitungslehrgang für das Bronzene Funkleistungsabzeichen, ein Vorbereitungslehrgang für das Goldene Leistungsabzeichen, zwei Bewerberlehrgänge, drei Maschinistenlehrgänge für Tragkraftspritzen, zwei Maschinistenlehrgänge für Tanklöschfahrzeuge, zwei Rettungsgerätelehrgänge, ein Hubschrauber-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

lehrgang, ein Lehrgang für höhere Dienstgrade, drei Betriebsbrandschutzlehrgänge, ein Feuerbeschaulehrgang, ein Fortbildungslehrgang für Strahlenmessung und zwei Körperschutzlehrgänge gliedern.

Zur Verbesserung des Ausbildungsstandes wurden bei Schulungsabenden und Dienstbesprechungen sowie bei anderen Organisationen (ÖBB, Rotes Kreuz) 26 Vorträge gehalten und bei 18 Schulungsabenden der Feuerwehren Filme vorgeführt.

Landesfeuerwehrfonds:

An 83 Gemeinden wurden Beiträge aus dem Landesfeuerwehrfonds für feuerpolizeiliche Aufwendungen gewährt und zwar für:

Löschwasservorkehrungen	S	923.203,—
Ausrüstungsgegenstände	S	7,445.252,25
Verbesserungen von Gerätehäusern und Einrichtungsgegenstände	S	963.878,—
Dienstkleidung	S	776.176,60
Annuitätenzuschüsse zum Bau von Gerätehäusern	S	1,036.304,40
Gesamtförderung	S	<u>11,144.814,25</u>

Ferner wurden dem Landesfeuerwehrverband und der Brandverhütungsstelle S 9,761.833,84 zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Brandverhütung:

Von der Brandverhütungsstelle des Landesfeuerwehrverbandes wurden in zwölf Gemeinden die elektrischen Einrichtungen in 2.555 Objekten überprüft. Von den hiebei festgestellten 4.874 Mängeln entfallen 60,40 Prozent auf vorschriftswidrige und 33,50 Prozent auf schadhafte Anlageteile, 2,40 Prozent auf unzureichende Isolation und 3,20 Prozent auf vorschriftswidrige oder schadhafte Elektrogeräte. In 933 Objekten (36,50 Prozent) wurden keine Mängel festgestellt. Bei der Nachbeschau in 1.611 Objekten waren nur 71,70 Prozent der Mängel behoben. Die Behebung wesentlicher Mängel wurde durch eine weitere Nachbeschau überprüft und das Ergebnis den Gemeinden bekanntgegeben. Die offen gebliebenen Fälle verringerten sich dabei beträchtlich. Außerdem wurden in acht Gemeinden 19 Blitzschutzanlagen einer Überprüfung unterzogen. Von diesen entsprachen acht nicht in allen Teilen den Vorschriften.

In 33 Fällen wurde die Brandverhütungsstelle zur Ermittlung der Brandursache beigezogen, in sieben Fällen wurden Gutachten für die Gerichte erstattet. Die Kontrolle der Heustöcke ergab in vier Fällen eine Überhitzung und damit die Gefahr der Selbstentzündung. In 36 Gemeinden wurden die Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zur Unterstützung der Feuerbeschauorgane herangezogen.

Dabei wurden in 2.511 Objekten 1.560 Mängel festgestellt. Von den Baubehörden wurde die Brandverhütungsstelle zu 1.011 Kommissionierungen und Begutachtungen beigezogen. Weiters wurde zu 15 Baustoffzulassungen Stellung genommen.

Bei Schulungsabenden der Feuerwehren wurden 32 einschlägige Vorträge gehalten. In den Tageszeitungen, Gemeindeblättern und im Rundfunk wurden mehrere aufklärende Berichte verlautbart. Im Zuge einer Betriebsbrandschutzaktion wurden 19 Betriebe in brandschutztechnischer Hinsicht überprüft und hiebei die betreffenden Betriebsbrandschutzbeauftragten praktisch eingewiesen. Anlässlich der feuerpolizeilichen Überprüfungen wurde jedem Haushalt ein mehrfarbiges Merkblatt über die wichtigsten Brandgefahren ausgefolgt. Das jährlich sechsmal erscheinende Mitteilungsblatt der Brandverhütungsstellen ist mit mehreren Beiträgen über Brände in Vorarlberg an alle Behörden, Gemeinden sowie Orts- und Betriebsfeuerwehren ergangen. An zwei Eröffnungen von Selbstschutzzentren wurde ein Informationsstand über vorbeugenden Brandschutz betreut.

2. Veranstaltungspolizei:

In der Handhabung der Kinopolizei wurden fünf Filme verboten, alle fünf wegen ihrer Eignung, das sittliche Empfinden zu verletzen. Für verschiedene Produktionen wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung 14 Bewilligungen erteilt.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden 18 Wertausspielungen (Glückshäfen) genehmigt.

3. Sammlungswesen:

Im Berichtsjahr wurden vom Amt der Landesregierung an gemeinnützige Organisationen 21 Sammlungsbewilligungen für das ganze Land oder für mehrere Gemeinden erteilt. Hievon waren zwölf Haussammlungen, zwei Straßensammlungen, fünf Sammlungen durch Versendung von Spendenaufrufen im Wege der Post und zwei Altkleidersammlungen.

4. Allgemeine Sicherheitsverhältnisse:

In der Berichtszeit haben sich folgende tödliche Unfälle ereignet:

Verkehrsunfälle (siehe Verkehr)

Arbeitsunfälle	4
Tod durch Ertrinken	7
Tod durch Lawinen	4
Bergunfälle	8
Eisenbahnunfälle	—
Tod durch Leuchtgas, Strom bzw. Brände	1
Tod durch übermäßigen Alkoholgenuß	—
sonstige Unfälle	12

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

5. Lawinenwarndienst:

Die täglichen Beobachtungen erstreckten sich vom 17. Dezember 1986 bis 30. April 1987. Es wurden 135 Lageberichte ausgegeben, davon 19 Wochenendberichte. Die regelmäßige Verlautbarung von Lageberichten wurde am 30. April 1987 beendet.

6. Hilfs- und Rettungswesen:

Durch Beiträge an den Landesverband Vorarlberg des Österreichischen Roten Kreuzes, an den Landesfeuerwehrverband und an zahlreiche Ortsfeuerwehren sowie an die Landesleitung des Österreichischen Bergrettungsdienstes wurden diese Organisationen in die Lage versetzt, den Ausbildungsstand der Mannschaften zu verbessern und verschiedene Hilfs- und Rettungsgeräte, insbesondere für Katastropheneinsätze anzuschaffen. Außerdem wurden der Wasserrettungsdienst und der Sturmwarndienst am österreichischen Bodenseeufer gefördert.

Das Rote Kreuz hat mit seinem Notarztwagen 16.644 km zurückgelegt, davon entfielen 10.806 auf Krankentransporte, 5.666 auf Unfälle, 94 auf Infektionstransporte, die übrigen auf Leer- und Dienstfahrten. 14.577 km wurden von hauptamtlichen Mitarbeitern, 2.067 km von ehrenamtlichen Mitarbeitern in 449 Tagfahrten und 302 Nachtfahrten geleistet. Der Notarztwagen Feldkirch leistete im Jahre 1987 751 Einsätze. Diese betrafen 498 Männer, 221 Frauen und 45 Kinder.

Im Rahmen des fünfjährigen Beschaffungsprogrammes für Katastrophenausrüstung des Roten Kreuzes wurden im Jahre 1987 für insgesamt S 475.000.— Katastropheneinsatzgeräte angeschafft. Die Lagerung und Wartung dieser Ausrüstung erfolgt im Katastrophenzentrum Feldkirch.

Am 2. August 1986 wurde der Rettungshubschrauber Type Ecureuil AS 350 B1 beim Flugplatz Hohenems der Bestimmung übergeben. Die Besatzung besteht neben dem Piloten aus einem Arzt und einem Flugretter. Die Flugretter der Bergrettung und der Gendarmerie leisten permanent Dienst am Fluggerät beim Flugplatz Hohenems. Der Arzt wird von den Krankenhäusern Dornbirn, Feldkirch oder Bludenz aufgenommen. Im Jahr 1987 wurde ein

Hubschraubertransportgerät zur Bewegung des Fluggerätes am Boden um S 279.888.— angeschafft. Der Hubschrauber hat im Jahr 1987 folgende Flüge durchgeführt: 280 Rettungseinsätze, 96 Flüge zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden, 36 Amtshilfeflüge und 51 Flüge für Aus- und Weiterbildung.

Im Jahre 1987 wurden insgesamt 433 Flugstunden, davon 250 Flugstunden für Rettungseinsätze geleistet. Es wurden 249 Personen transportiert, davon 29 Totbergungen und 43 Seilbergungen.

7. Zivile Landesverteidigung:

Die Aufwendungen der Gemeinden für Sirenen und Steuereinrichtungen wurden durch Gewährung von Beihilfen aus dem Landesfeuerwehrfonds gefördert.

Die Tätigkeit des Vorarlberger Zivilschutzverbandes wurde durch die Gewährung von Beiträgen unterstützt. Der Vorarlberger Zivilschutzverband hat Informationsarbeit u. a. geleistet durch

- Presseaussendungen,
- Beiträge in der Zivilschutzzeitung,
- Kurzinformationen im ORF,
- Kleinausstellungen in Schulen,
- Selbstschutz-Grundunterweisungen in Zivilschutz in den Kasernen Bregenz, Lochau und Galina,
- Unterricht in den Grundlehrgängen für Zivildienner,
- Ausstellung auf der Dornbirner Messe,
- Durchführung von speziellen Informationsveranstaltungen.

Darüber hinaus war der Bausachverständige des Zivilschutzverbandes in einer Reihe von Fällen als Gutachter tätig.

Im Jahre 1987 wurde das Selbstschutzzentrum Thüringen der Bestimmung übergeben. Damit bestehen mit Lochau, Lauterach, Lustenau und Franzstanz nunmehr fünf Selbstschutzzentren.

8. Jugendgesetz:

Über die von den Bezirkshauptmannschaften nach dem Jugendgesetz durchgeführten Strafverfahren gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Anzahl der Strafverfahren	Summe der Geldstrafen	Arreststrafe in Tagen
Bludenz	47	7.600	—
Bregenz	61	15.600	—
Dornbirn	95	23.400	—
Feldkirch	151	41.600	—
Gesamt	354	88.200	—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Außerdem haben die Bezirkshauptmannschaften anstelle von Geldstrafen oder Ermahnungen Minderjährige in der Weise bestraft, daß diese in der Gesamtdauer von 376 Stunden unentgeltlich bestimmte soziale Leistungen in der Freizeit zu erbringen hatten, wobei sich entsprechende Betätigungsmöglichkeiten insbesondere auf dem Gebiet der Jugend-, Alters- und Gesundheitsfürsorge sowie beim Betrieb sonstiger gemeinnütziger Einrichtungen ergaben.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden in Zusammenarbeit mit der Exekutive landesweit Schwerpunktaktionen durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf den Aufenthalt von Jugendlichen in Gaststätten und die Bestimmungen über Alkoholmißbrauch gelegt.

9. Landesarrest in Bludenz:

Der Landesarrest in Bludenz dient in erster Linie der Verbüßung aller von Landesbehörden verhängten Arreststrafen, Ordnungs- und Mutwillensstrafen sowie Zwangsstrafen. Außerdem kommt der Landesarrest in Bludenz noch für die Aufnahme von Personen in Betracht, die nicht Strafverbüßer sind, jedoch aufgrund des § 5 Fremdenpolizeigesetz und des § 35 VStG. 1950 zu verwahren sind.

Der Vollzug der von den Bezirkshauptmannschaften verhängten Freiheitsstrafen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Verhängte Arreststrafen in Tagen	298	192	509	756	1.755
eingelieferte Personen	90	270	95	385	840

10. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten:

1. Eingebachte Staatsbürgerschafts-
ansuchen

155

2. Erwerb der Staatsbürgerschaft:

a) durch Verleihung an:

Deutsche 23
Italiener 4
Jugoslaven 50
Türken 4
Schweizer und Liechtensteiner
andere Staatsangehörige 49
Staatenlose und Personen mit
ungeklärter Staatsbürgerschaft 5

136

Die Verleihung erfolgte auf Grund:
des Aufenthaltes

von weniger als vier Jahren 2
von vier bis zehn Jahren 28
von 10 bis 30 Jahren 57
von mehr als 30 Jahren 8
des früheren Besitzes der
Staatsbürgerschaft 3
des Besitzes der Staatsbürgerschaft
eines Ehegatten 27
des Besitzes der Staatsbürgerschaft
eines Elternteiles 11

136

b) durch Erstreckung der Verleihung auf:

Ehegatten 26
minderjährige Kinder 54

80

c) durch Erklärung nach Art. I des
Staatsbürgerschafts-Übergangsrech-
tes 1985 (Kinder, deren Mutter öster-
reichische Staatsbürgerin ist)
Gesamtzahl der Neubürger

60

276

3. Nicht stattgegebene
Einbürgerungsansuchen 37
davon abgelehnte 9
zurückgestellte 18
zurückgezogene oder eingestellte
an andere Landesregierungen
abgetretene 1

4. Beantwortung von Anfragen über
Beibehaltung und Erwerb der
Staatsbürgerschaft 22

5. Feststellung der Staatsbürgerschaft 13

6. Bewilligung der Beibehaltung der
Staatsbürgerschaft für den Fall des
Erwerbes einer fremden
Staatsangehörigkeit 2

7. Bescheide über den Verzicht auf die
österreichische Staatsbürgerschaft —

8. Negative Staatsbürgerschafts-
bescheinigungen für fremde
Konsulate 62

9. Meldungen über staatsbürgerschafts-
rechtliche Veränderungen an
ausländische Vertretungsbehörden 142

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahre 1986 wurde den 27 antragstellenden Gemeinden bzw. Staatsbürgerschaftsverbänden ein Betrag von insgesamt S 467.640.— zugesprochen.

11. Rechtliche Gemeindeaufsicht:

a) Aufsichtsbeschwerden in Gemeindeangelegenheiten bei den Bezirkshauptmannschaften	45
b) Verordnungsprüfungen	239
c) Vorstellungen	45

12. Nomenklatur:

Im Jahre 1987 wurden — vor allem dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen — eine Reihe von Auskünften über die von der Nomenklatur-

kommission empfohlene Schreibweise von Örtlichkeiten erteilt.

13. Gastarbeiterangelegenheiten:

Im Rahmen der Koordination von Angelegenheiten der Gastarbeiter wurden Besprechungen mit einzelnen Dienststellen und Interessengruppen über besondere Probleme der Gastarbeiter geführt.

Außerdem fanden zehn Koordinationsgespräche im Zusammenhang mit der Herausgabe der jugoslawischen und türkischen Gastarbeiterzeitungen durch die Österreichisch-Jugoslawische Gesellschaft und Österr.-Türkische Gesellschaft statt.

Im Jahr 1987 erhielten die Gastarbeiter erstmals den Wohnungszuschuß. Von den 402 gestellten Anträgen wurden 85 positiv erledigt. Der Gesamtaufwand belief sich auf S 481.747.—.

Der Anteil der Ausländer an den von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren ist in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

	Gesamtzahl der Straf- verfahren	davon Ausländer beteiligt	% Anteil
Art. IXEGVG. 1950	1.170	160	13,7
Sittenpolizeigesetz	225	9	4,0
Meldegesetz	385	84	16,6
Schulpflichtgesetz	114	31	27,2
Kraftfahrgesetz	16.223	1.550	9,5
Straßenverkehrsordnung	39.023	6.361	16,3
Paßgesetz	503	221	42,1
Fremdenpolizeigesetz	322	254	78,9
Grenzkontrollgesetz	406	356	87,7
Gewerbeordnung	346	58	16,8
Sonstige gesetzliche Vorschriften	3.071	200	6,5
Summe	61.788	9.284	13,9

14. Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung:

Gesetze und behördliche Anordnungen und Verfügungen können nur Rahmenbedingungen für ein entsprechendes Zusammenleben der Menschen sein. Ob diese Normen und Anordnungen schließlich eingehalten werden, liegt an jedem einzelnen Mitbürger selbst. Auf den Straßenverkehr bezogen bedeutet dies, daß jeder einzelne eine große Verantwortung für sich selbst und schließlich auch für die anderen trägt, wenn er am Verkehrsgeschehen teilnimmt. Die meisten Unfälle würden nämlich nicht passieren, wenn sich der einzelne Verkehrsteilnehmer nicht vorsätzlich oder fahrlässig über die bestehenden verkehrsrechtlichen Vorschriften hinwegsetzte. Jahr für Jahr wird durch die

vielen Unfälle und durch die notwendigen Anzeigen und Bestrafungen unter Beweis gestellt, daß sich viele Verkehrsteilnehmer nicht immer an diese Vorschriften halten. Dies insbesondere dann nicht, wenn nicht mit einer Kontrolle durch die Exekutive gerechnet wird. Diesem Umstand Rechnung tragend, wurde auch im Berichtsjahr wiederum getrachtet, daß möglichst viele Straßenaufsichtsdienste in sichtbarer Weise Verkehrsüberwachungsdienste verrichten. Beim Einsatz dieser Organe wurden im besonderen die Zeiten starken Verkehrs berücksichtigt. Dies sind neben den Wochenenden mit starkem Skifahrerverkehr und den verlängerten Wochenenden besonders die Zeiten des Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Urlaubsverkehrs. So konnte denn auch am Ende des Berichtsjahres mit einer gewissen Genugtuung festgestellt werden,

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

daß in Vorarlberg die Unfälle gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 8 Prozent und die Zahl der Verletzten um 7 Prozent sank. Leider mußte in diesem Zeitraum ein Verkehrsoffer mehr beklagt werden als im Jahr zuvor.

Da vor allem Kinder, besonders Kindergärtler und Volksschüler, auf ihrem Schulweg einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, wurde auch im Berichtsjahr wiederum getrachtet, daß der Verkehr gerade am Beginn und am Ende der Unterrichtszeit in besonderer Weise überwacht wird und daß die Kinder in ihrem Verkehrsverhalten entsprechend beobachtet und, wo notwendig, zu verkehrsgerechtem Verhalten angewiesen werden. Im Bereich von 28 Schulen waren an besonders gefährlichen Fußgängerübergängen insgesamt 435 Schülerlotsen im Einsatz. An diese Schülerlotsen wurden im Berichtsjahr Ehrenurkunden ausgegeben. Erstmals wurde im Berichtsjahr der Einsatz der Mütter, die an gefährlichen Stellen Schülerlotsendienst verrichten, im Rahmen einer kleinen Feier gewürdigt.

Auch im Berichtsjahr wurden an einzelnen Schulen die Fahrräder der Schüler auf ihre vorschriftmäßige Ausrüstung überprüft. Festgestellte Mängel wurden dabei sofort behoben oder ihre Behebung veranlaßt.

Den Kindergärtlern und Erstklässlern wurden wiederum Sicherheitsschärpen zur Verfügung gestellt. In den Schulverkehrsgärten, welche vom Land finanziell gefördert werden, haben wiederum viele Schüler ein verkehrsgerechtes Verhalten lernen und unter Beweis stellen können.

Im Berichtsjahr konnte auch wieder eine überaus große Anzahl an Radfahrbewilligungen an Kinder über zehn Jahre ausgestellt werden. Diese Bewilligung berechtigt das betreffende Kind, mit dem Fahrrad auf Straßen mit öffentlichem Verkehr schon vor Erreichung des zwölften Lebensjahres zu fahren. Da eine solche Bewilligung nur nach vorangegangener Schulung und nach erfolgreich abgelegter Prüfung ausgestellt wird, ist auf diese Weise gewährleistet, daß die Kinder die für die Benützung von Fahrrädern betreffenden Vorschriften kennen und zu beachten lernen. Als Lernhilfe wurde den Kindern auch das „Radfahrer-Abc“ ausgehändigt.

An Jugendliche über 16 Jahre wurde die Broschüre „Gib Gas, aber mit Köpfchen“ ausgehändigt.

Um die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu gewährleisten, wurden während des ganzen Berichtsjahres Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese wurden vor allem auf unfallträchtigen und auf besonders lärmverursachenden Straßenstücken vorgenommen. Solche Geschwindigkeitsmessungen wurden in verstärktem Maße auch im verbauten Ortsgebiet durchgeführt, da sich gerade hier erfahrungsgemäß sehr viele Unfälle ereignen.

Bewährt haben sich auch die stationären Geschwindigkeitsmeßeinrichtungen in Hohenems, Feldkirch und Lauterach sowie auf der Arlberg Schnellstraße. Bei den Verkehrskontrollen durch die Exekutive wurde aber auch darauf geachtet, daß die Fahrzeuge keine übermäßige Abgasentwicklung erzeugen.

Neben einer überhöhten Geschwindigkeit bildet auch das Fahren in alkoholisiertem Zustand eine große Gefahr für die anderen Verkehrsteilnehmer. Es wurden daher auch im Berichtsjahr wieder neben routinemäßigen Kontrollen auch diesbezügliche Schwerpunktaktionen in allen vier Verwaltungsbezirken des Landes durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, daß sich diese verstärkten Kontrollen sehr bewährt haben, da zumindest ein Ansteigen der Fahrten in alkoholisiertem Zustand nicht zu verzeichnen ist.

Aufgrund der Tatsache, daß besonders die einspurigen Fahrzeuglenker und hier insbesondere die Radfahrer, während der Dämmerung und auch bei Nacht oft ohne Licht unterwegs sind, wurden diesbezüglich ebenfalls verstärkte Kontrollen durchgeführt und die Lichtkontrollen der Kraftfahrorganisationen entsprechend unterstützt.

Die monatlichen Schwerpunktaktionen beinhalteten im wesentlichen: Lichtkontrollen, Kontrolle der Winterausrüstung, der Fahrzeugpapiere und der Gefahrguttransporte; Alkoholkontrollen; Kontrolle des Verhaltens der Fußgänger; Kontrolle der Lastkraftwagen (Gewicht und Beladung), Fahrtenstreiber; Kontrolle der Plaketten über die wiederkehrende Begutachtung und das Anlegen der Sicherheitsgurte und Sturzhelme; Kontrolle der einspurigen Fahrzeuge; Kontrolle der Einhaltung des Sicherheitsabstandes beim Kolonnenfahren, der Baustellenbeschilderung, der Einhaltung der Fahrverbote und der Abschränkungen bei Güterwegen und in Naturschutzgebieten, der Überholverbote; Kontrolle des richtigen Verhaltens an Schutzwegen, des richtigen Verhaltens der Kinder im Straßenverkehr; Reifenkontrolle; Kontrolle der Beachtung der Bodenmarkierungen, der Schülertransporte und Schulbusse; Kontrolle der Beleuchtung bei Dämmerung und sonstiger Sichtbehinderung.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde im Wege eines Erlasses des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr angeordnet, die Lenkerprüfungen einheitlich nach den eigens dafür ausgearbeiteten Prüfungsunterlagen abzunehmen. Dies gewährleistet, daß die Lenkerprüfung in ganz Österreich nach einheitlichen Kriterien vor sich geht.

Das im Berichtsjahr über Antrag des österreichischen AERO-Clubs, Landesverband Vorarlberg, durchgeführte behördliche Verfahren für eine Erweiterung des Flugplatzes Hohenems mit dem Ziel,

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

eine regelmäßige Flugverbindung zwischen Hohenems und Wien mit einer größeren Maschine zu ermöglichen, als sie derzeit auf dem Flugplatz im Einsatz ist, konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Die bekannt strenge Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts hatte auch im Berichtsjahr zur Folge, daß die Verwaltungsstrafbehörden ihre

Verfahren mit einem großen Arbeits- und Zeitaufwand durchführen mußten. Daß dies zwangsläufig Auswirkungen auf die personelle Besetzung einer Verwaltungsbehörde haben muß, liegt auf der Hand.

Über das Verhältnis des Kraftfahrzeugstandes zur Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Jahr	Kraftfahrzeugstand einschließlich Motorfahräder und Anhänger	Jahressumme der Unfälle mit Personenschäden	Unfälle mit Personenschäden pro 1000 Kraftfahrzeuge
1977	114.947	2.019	18
1978	120.893	2.026	17
1979	128.692	2.181	17
1980	136.090	2.108	15
1981	141.632	2.143	15
1982	146.234	2.136	15
1983	153.370	2.168	14
1984	158.365	2.160	14
1985	162.186	1.917	12
1986	166.128	1.919	12
1987	169.692	1.771	10

In den einzelnen Monaten ereigneten sich in Vorarlberg nachstehende Verkehrsunfälle:

Monate	Anzahl der Unfälle mit Personenschäden		Anzahl der Toten	
	1986	1987	1986	1987
Jänner	100	82	1	—
Februar	76	104	2	2
März	103	112	5	4
April	149	165	4	6
Mai	189	148	5	5
Juni	221	172	3	7
Juli	196	193	4	9
August	177	174	2	1
September	206	186	2	2
Oktober	205	175	2	1
November	178	141	7	3
Dezember	119	119	5	3
zusammen	1.919	1.771	42	43

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Die weitere Tätigkeit auf dem Gebiete der Straßenpolizei und des Straßenrechts ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Zusammen
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Bewilligung sportlicher Veranstaltungen	8	16	1	5	9	39
Bewilligung zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken	16	24	10	62	4	116
Ausfolgung von Gehbehindertenausweisen	18	—	19	14	34	85
Aufstellung von Wegweisern und sonstigen Verkehrshinweisen	51	12	21	10	—	94
Ermächtigung von Privatpersonen zur Verkehrsregelung	15	3	—	—	10	28
Entfernung von Verkehrshindernissen	206	7	1	1	—	215
Entfernung von Werbungen und Ankündigungen an Straßen	9	2	1	18	—	30
Verlegung von Haltestellen des Kraftfahrlinienverkehrs	—	4	—	2	—	6
Fahrradbenützungsbewilligungen für Jugendliche	—	—	—	—	3.880	3.880
Kommissionierung von Unfallstellen	12	19	11	—	—	42
Erlassung von Verkehrsgeboten oder -verboten	91	50	23	7	10	181
Ausnahmebewilligung von Verkehrsgeboten oder -verboten	51	18	—	4	3	76
Verbot des Lenkens von Fahrrädern	—	1	—	—	—	1
Verbot des Lenkens von Motorfahrrädern	6	31	12	21	—	70
Ausnahmebewilligung vom Fahrverbot für Lastkraftwagen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	36	25	1	2	119	183
Übertragung von Straßengrundstücken einer aufgelassenen oder verlegten Landesstraße	—	—	—	—	6	6
Enteignungsverfahren für Landes- und Gemeindestraßen	—	—	—	—	2	2
Bauabstandsnachsichten bei Landesstraßen	7	—	—	—	—	7

Wegen Übertretung straßenpolizeilicher Vorschriften sind 466 Berufungen angefallen. Es wurden 290 Berufungen keine Folge gegeben, in 95 Fäl-

len wurde der Berufung ganz oder teilweise Folge gegeben.

15. Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren, soweit sie die Gruppe I betreffen:

A. Vollziehung des Gesetzes über Maßnahmen gegen Lärmstörungen und über das Halten von Tieren:

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen in Schilling				Arreststrafen in Tagen			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
	20	41	48	113	21.400	28.300	25.000	69.633	—	—	—	5

B. Strafverfahren wegen Übertretung des Sittenpolizeigesetzes:

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen in Schilling				Arreststrafen in Tagen			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Anstandsverletzung	10	62	14	42	7.500	38.799.80	8.400	38.369	—	—	—	—
Gewerbsmäßige Unzucht	1	60	11	25	1.000	325.300.—	34.200	77.100	—	138	12	201
zusammen	11	122	25	67	8.500	364.099.80	42.600	115.469	—	138	12	201

C. Strafverfahren wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung:

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen (Arresttage)			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Straßenverkehrsordnung	7.419	14.152	8.627	8.825	8,454.393.— (146)	12,575.350.— (—)	9,313.771.— (222)	10,379.918.85 (—)
davon Ausländer	2.266	1.174	1.676	1.245	2,429.243.— (—)	1,124.955.10 (—)	1.593.461.— (—)	1,453.917.85 (—)

D. Übersicht über sonstige von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführte Strafverfahren, soweit sie die Gruppe I betreffen:

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen in Schilling				Arreststrafen in Tagen			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Sperrstundenvorschriften	45	29	23	8	37.700	22.500	20.750	3.100	—	—	—	—
Tierschutzgesetz	5	6	1	4	5.500	5.900	500	4.000	—	—	—	—
zusammen	50	35	24	12	43.200	28.400	21.250	7.100	—	—	—	—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

III. Kapitel SCHULE UND KULTUR

Regierungsreferent für Kultur:
Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler

Regierungsreferent für Volksbildung und Wissenschaft ab 9. 7. 1987:
Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher

Regierungsreferent für Kunst- und Heimatpflege ab 9. 7. 1987:
Landesrat Dr. Guntram Lins

Regierungsreferent für Schule:
Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

1. Schulwesen:

A. Volksschulen:

Mit Stichtag 15. Oktober 1987 werden 164 öffentliche und zwei private Volksschulen (Private Volksschule Altach und Volksschule Sacré Coeur,

Bregenz-Riedenburg) sowie eine Übungsvolksschule der Pädagogischen Akademie in Feldkirch geführt. Die Zahl der Schulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Gesamtübersicht bei den Volksschulen ergibt zum 15. Oktober 1987 folgendes Bild:

	Schulen	Klassen	Vorschul- klassen	Vor- schüler	Schüler (inkl. Vor- schüler)	davon Gast- arbeiter- kinder
Bezirk Bludenz	47	168	4	51	3.018	243
Bezirk Bregenz	57	307	9	111	6.120	812
Bezirk Dornbirn	22	187	11	129	4.013	993
Bezirk Feldkirch	38	226	12	127	4.422	623
Privatschulen:						
Sacré Coeur, Bregenz- Riedenburg	1	4	—	—	78	—
Private VS Altach	1	4	—	—	63	—
Übungsvolksschule						
Feldkirch	1	4	—	—	85	8
somit insgesamt	167	900	36	418	17.799	2.679
(15. Oktober 1986)	(167)	(892)	(35)	(403)	(17.436)	(2.472)

Von den ausgewiesenen Volksschulen werden 32 einklassig mit insgesamt 518 Schülern geführt. Sie verteilen sich wie folgt:

	Schulen	Schüler
Bezirk Bludenz	13	200
Bezirk Bregenz	10	182
Bezirk Dornbirn	3	41
Bezirk Feldkirch	6	95
insgesamt	32	518

Das ergibt eine einklassige Volksschule und 13 Schüler weniger als im Vorjahr. Insgesamt werden 32 Volksschulen mit einer Klasse, 25 mit zwei, zehn mit drei, 28 mit vier, acht mit fünf, vier mit sechs, fünf mit sieben, 19 mit acht, neun mit neun und 27 mit zehn und mehr Klassen geführt.

Die kleinsten Schulen sind die Volksschulen in Raggal-Litze mit sechs, Gargellen und Silbertal-Kristberg mit je sieben und Blons-Valentschina und Dornbirn-Ebnit mit je acht Schülern.

Die größten Schulen sind die Volksschule Hohenems-Markt mit 20 Klassen und 470 Schülern, die Volksschule Götzis-Markt mit 19 Klassen und 406 Schülern und die Volksschule Bregenz-Schendingen mit 18 Klassen und 412 Schülern.

Der Durchschnitt der Schülerzahl in Volksschulklassen beträgt 19,31 und in Vorschulklassen 11,61. 24 einklassige Schulen weisen eine Schülerzahl von weniger als 20 Schülern auf:

Andelsbuch-Bersbuch 19, Viktorsberg 19, Dornbirn-Heilgereuthe 18, Eichenberg 18, Gurtis 18, Sulzberg-Thal 18, Düns 17, Alberschwende-Müselbach 16, Blons 16, Bregenz-Fluh 16, Laterns-Innerlaterns 16, Raggal-Marul 16, Schröcken 16, Dorn-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

birn-Winsau 15, Lorüns 15, Frastanz-Amerlügen 14, Warth 14, Bartholomäberg-Innerberg 9, Dünserberg 9, Blons-Valentschina 8, Dornbirn-Ebnit 8, Gargellen 7, Silbertal-Kristberg 7, Raggal-Litze 6.

Für Kinder, die zwar schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, gibt es an den Volksschulen Bludenz-Obdorf (2), Bludesch, Nüziders, Bregenz-Augasse, Bregenz-Schendingen, Hard-Mittelweiherburg, Höchst-Kirchdorf, Hörbranz, Lauterach-

Dorf, Lochau, Schwarzach, Wolfurt-Mähle, Dornbirn-Haselstauden, Dornbirn-Leopoldstraße, Dornbirn-Markt, Dornbirn-Rohrbach, Dornbirn-Schoren, Dornbirn-Wallenmahd, Hohenems-Herrenried, Lustenau-Hasenfeld, Lustenau-Kirchdorf (2), Lustenau-Rotkreuz, Altach (2), Feldkirch-Tisis (3), Frastanz, Götzis-Markt (2), Koblach, Mäder, Rankweil-Montfort und Sulz sogenannte Vorschulklassen mit insgesamt 418 Schülern.

B. Hauptschulen:

Mit Stichtag 15. Oktober 1987 ergibt sich bei den Hauptschulen folgendes Bild:

	Schulen	Klassen	Schüler	davon Gastarbeiterkinder
Bezirk Bludenz	12	112	2.489	189
Bezirk Bregenz	18	211	4.690	509
Bezirk Dornbirn	9	124	2.944	645
Bezirk Feldkirch	11	139	3.294	445
Private Hauptschule St. Josef, Feldkirch	1	10	264	4
Übungshauptschule an der Pädagogischen Akademie Feldkirch	1	8	190	15
insgesamt (15. Oktober 1986)	52 (51)	604 (633)	13.871 (14.416)	1.807 (1.677)

Die Anzahl der Hauptschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr um eins erhöht (HS Blons). Die Gesamtklassenzahl hat sich bei den Hauptschulen um 29 verringert. Der Durchschnitt der Klassenschülerzahl bei den Hauptschulen beträgt 22,96 (im Vorjahr 22,77).

Aufgrund der 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz ist die zweizügig geführte Hauptschule durch eine neue Organisationsform zu ersetzen, bei der die Schüler in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in Leistungsgruppen und in den übrigen Pflichtgegenständen gemeinsam zu unterrichten sind. Diese Regelung gilt klassenweise aufbauend ab 1. 9. 1985, ab Beginn des Schuljahres 1987/88 somit für die 5., 6. und 7. Schulstufe.

Alle Hauptschulen werden in der 8. Schulstufe, sofern nicht als Schulversuch in Leistungsgruppen, zweizügig geführt. An der Privat-Hauptschule St. Josef in Feldkirch und an der Hauptschule Lech werden in der genannten Schulstufe beide Klassenzüge in einer Klasse, an der Hauptschule Lech jedoch mit Teilung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Lebende Fremdsprache, geführt. Als Sonderformen unter Berücksichtigung der musischen Ausbildung gibt es die Hauptschulen Bregenz-Stadt, Dornbirn-Bergmannstraße, Götzis und Thüringen und unter Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung die Hauptschulen Bregenz-Vorkloster, Rankweil-West, Satteins, Schruns und Wolfurt.

C. Sonderschulen:

Eine Übersicht bei den Sonderschulen ergibt zum Stichtag 15. Oktober 1987 folgendes Bild:

Bezirk	Selbständige Schulen	Klassen	anderen Pflichtschulen angeschlossene	
			Sonderschulklassen	Schüler
Bludenz	2	18	—	142
Bregenz	5	27	9	290
Dornbirn	3	25	—	204
Feldkirch	7	52	—	381
insgesamt (15. Oktober 1986)	17 (17)	122 (130)	9 (8)	1.017 (1.074)

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Die Zahl der selbständigen Sonderschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zahl der Sonderschulklassen ist gegenüber dem Vorjahr um sieben zurückgegangen. Die Schülerzahl sank von 1.074 auf 1.017. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 7,76 (im Vorjahr 7,78).

An der Landes-Sondererziehungsanstalt Jagdberg wird nach dem Lehrplan der Hauptschulen bzw. Polytechnischen Lehrgänge unterrichtet. An der Allgemeinen Sonderschule Feldkirch wird auslaufend der Schulversuch „Differenzierte Sonderschule“ durchgeführt.

D. Polytechnische Lehrgänge:

Im Schuljahr 1987/88 werden acht selbständige Polytechnische Lehrgänge geführt. Vier Polytechnische Lehrgänge sind Volksschulen und ein Polytechnischer Lehrgang ist einer Hauptschule angeschlossen. Eine Klasse der Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg wird nach dem Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges geführt und ist zahlenmäßig bei den Allgemeinen Sonderschulen ausgewiesen.

Die Aufteilung der Schulen, Klassen und Schüler auf die einzelnen Bezirke bei den Polytechnischen Lehrgängen ergibt folgendes Bild:

	Selbständige Polyt. Lehrg.	angeschlossene Polyt. Lehrg.	Klassen	Schüler
Bezirk Bludenz:				
Bludenz	1	—	6	156
Schruns	1	—	3	78
Thüringen	1	—	2	38
St. Gallenkirch, Volksschule	—	1	1	16
zusammen	3	1	12	288
Bezirk Bregenz:				
Bregenz	1	—	10	272
Egg, Hauptschule	—	1	1	27
Hittisau, Volksschule	—	1	2	33
Mellau, Volksschule	—	1	1	26
Riezlern, Volksschule	—	1	1	21
zusammen	1	4	15	379
Bezirk Dornbirn:				
Dornbirn	1	—	8	225
Bezirk Feldkirch:				
Feldkirch	1	—	6	152
Klaus	1	—	3	89
Rankweil	1	—	5	123
zusammen	3	—	14	364
Gesamtsumme (15. Oktober 1986)	8 (8)	5 (6)	49 (54)	1.256 (1.307)

Die Anzahl der selbständigen Polytechnischen Lehrgänge hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Klassenzahl hat sich im Bezirk Bludenz um eins und im Bezirk Feldkirch um vier verringert und im Bezirk Dornbirn und im Bezirk Bregenz nicht verändert. Das ergibt eine Gesamtverminderung um fünf Klassen. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 25,63 (im Vorjahr: 24,20).

E. Berufsschulen:

Mit Stichtag 15. Oktober 1987 ergibt sich bei den Berufsschulen mit Ausnahme der Landwirtschaftlichen Berufsschule (siehe F) folgendes Bild:

Gewerbliche Berufsschulen:

	Schulen	Klassen	Schüler
Bludenz	1	26	595
Bregenz	1	86	1.896
Dornbirn	1	50	1.288
Feldkirch	1	46	991
Lochau (Gastgewerbe)	1	25	710
insgesamt	5	233	5.480

Die Anzahl der gewerblichen Berufsschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Anzahl der Klassen ist von 234 auf 233 und die Anzahl der Schüler von 5.579 auf 5.480 gesunken.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Kaufmännische Berufsschulen:

	Schulen	Klassen	Schüler
Bludenz (angeschl. an GBS)	1	16	362
Bregenz	1	21	535
Dornbirn	1	34	833
Feldkirch	1	23	525
insgesamt	4	94	2.255

Die Anzahl der kaufmännischen Berufsschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Anzahl der Klassen ist gleich geblieben, während die Anzahl der Schüler von 2.277 auf 2.255 gesunken ist.

Hauswirtschaftliche Berufsschulen:

	Schulen	Klassen	Schüler
Bezirk Bludenz	3	8	79
Bezirk Bregenz	7	17	180
Bezirk Dornbirn	3	18	204
Bezirk Feldkirch	4	12	148
insgesamt	17	55	611

An den Schulstandorten Lech und Riezlern konnten wegen zu geringer Schülerzahlen keine Klassen eröffnet werden. Die Schüler aus den Sprengeln der Schulen Ludesch, Andelsbuch, Hittisau, Sattens und Weiler mußten umgeschult werden.

Die Anzahl der hauswirtschaftlichen Berufsschulen ist gegenüber dem Vorjahr von 20 auf 17, die Anzahl der Klassen von 62 auf 55 und die Anzahl der Schülerinnen von 725 auf 611 gesunken.

Bei den einzelnen Arten von Berufsschulen ergibt sich folgender Klassendurchschnitt:

Berufsschulen	1986/87	1987/88
Gewerbliche	23,84	23,52
Kaufmännische	24,22	23,99
Hauswirtschaftliche	11,69	11,11
insgesamt	22,00	21,85

Die gestartete Bildungsoffensive hat schon zu sichtbaren Erfolgen geführt. Ausgehend von der Erkenntnis, daß es für viele heimische Betriebe von existentieller Bedeutung sein wird, mit der technischen Entwicklung Schritt halten zu können, wurden in den Berufsschulen Bludenz und Bregenz in Berufen, die aufgrund der technischen Entwicklung besonders hohe Anforderungen an die Facharbeiter in theoretischer und praktischer Hinsicht stellen, Schulversuche mit erweiterter Schulzeit zur Ausbildung in den NC-Technologien eingeführt und intensiviert. Die hierfür notwendigen sehr teuren Einrichtungen und Maschinen (über S 5,5 Mio.) wurden angeschafft und vorausgehend die Berufsschullehrer in Seminaren theoretisch und praktisch ausgebildet. Diese Ausbildungsseminare, die zum größeren Teil in der Freizeit durchgeführt wurden, stellten an die Teilnehmer große Anforderungen und verlangten von ihnen starkes Engagement. Die Vorarlberger Berufsschullehrer haben mit der Umsetzung der neuen Technologien in der Facharbeiterausbildung österreichweit anerkannte Pionierarbeit geleistet. In Anerkennung dieser Pionierleistung wurde die Berufsschule Bludenz mit der Durchführung eines österreichweiten Aus- und Weiterbildungsseminars betraut.

F. Landwirtschaftliche Schulen:

Landwirtschaftliche Berufsschule Hohenems:

Schulstufe	Klassen	Unterrichtszeit	Zahl der Einberufungen	Nach Überprüfung der Berufsschulpflicht als nicht pflichtig erkannt	Befreiungen	Schüler im Unterricht
1.	1	14. 9. bis 30. 10. 1987	96	91	—	5
2.	1	14. 9. bis 30. 10. 1987	12	4	1	7
Summe	2		108	95	1	12

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Landwirtschaftliche Fachschule Hohenems:

Schul- stufe	Klas- sen	Unter- richts- zeit	Aufnahme- bewerber	Aufgenom- mene Schüler	Schüler im Internat	untergebracht bei Hohen- emser Fam.	Externisten	Anmer- kungen
1.	2	14. 9. 87 bis 1. 6. 88	78	60	59	—	1	2 Afrikaner
2.	2	14. 9. 87 bis 29. 4. 88	15	11	6	2	3	3 Mädchen
		3. 11. 87 bis 29. 4. 88	31	31	30	—	1	
3.	2	3. 11. 87 bis 29. 4. 88	38	38	17	21	—	2 Mädchen
Summe	6		162	140	112	23	5	

Bäuerliches Bildungszentrum:

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die außerschulischen Bildungs- und sonstigen Veranstaltungen im Jahre 1987:

Art der Veranstaltung	Zahl	Veranstaltungstage	Teilnehmer
Mütter- und Vätertage	2	3	226
Meisterkurse	3	25	62
Betriebsleiterlehrgang	1	5	420
Sonstige hauseigene Veranstaltungen	2	2	50
Bildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer	8	8	308
Bildungsveranstaltungen des Absolventenvereines	1	1	150
Bildungsveranstaltungen der Vorarlberger Landjugend	8	22	247
Landjugendwettbewerbe	4	4	150
Prüfungen im Rahmen der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft	3	8	104
Bildungsveranstaltungen des Vorarlberger Imkerverbandes	15	19	495
Bildungsveranstaltungen sonstiger landw. Organisationen	2	2	252
Bildungsveranstaltungen des Landesjagdschutzvereines	3	18	220
Gruppensitzungen (13 Organisationen)	34	34	791
Bildungsveranstaltungen diverser Bildungsträger	3	3	127
Aufnahme und Betreuung von Exkursionen	11	28	332
Sonstige Veranstaltungen	14	48	1.478
Summe	114	230	5.412

Außerschulischer Lehr- und Beratungsdienst:

Von den Fachlehrern der Schule wurden in der schulfreien Dienstzeit 19 Beiträge für die Fachpresse, 19 Exkursionen mit insgesamt 626 Teilnehmern vorbereitet und geleitet, 99 Fachvorträge und Kurse geleitet und dabei insgesamt 3.853 Teilnehmer geschult sowie 361 Personen im direkten oder telefonischen Gespräch beraten. Für die Landjugend

wurden 75 Arbeitsaufgaben kontrolliert und sieben verschiedene Wettbewerbe betreut. Für die Absolventenschaft wurden die Vereinsgeschäfte erledigt und die Vereinszeitschrift WIR gestaltet. Neu in das außerschulische Arbeitsprogramm aufgenommen wurde die Betreuung von zehn Dauerbeobachtungsstellen im Rahmen des Bodenschutzprogrammes des Landes.

Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Gauenstein in Schruns:

Schul- stufe	Klassen	Unterrichts- zeit	Aufgenommene Schüler	Schüler im Internat	Externisten
1.	2	15. 9. 1987 bis 22. 6. 1988	57	57	—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

G. Lehrer:

Mit Stichtag 15. Oktober 1987 standen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen 2.427 beamtete Lehrer (im Vorjahr: 2.438), 548 Vertragslehrer I L (im Vorjahr: 532) und 46 Vertragslehrer II L (im Vorjahr: 51) in Dienstverwendung.

Am genannten Stichtag waren nachstehende Dienstposten besetzt:

L 2 a 2	1.258 DP	1.094 Lehrer
L 2 a 1	1.289 DP	1.065 Lehrer
L 3, L 2 b 1	365 DP	268 Lehrer
I L, 12	522 DP	511 Lehrer
I L, 13	16 DP	37 Lehrer
II L, 12	2 DP	26 Lehrer
II L, 13	— DP	20 Lehrer
zusammen	3.452 DP	3.021 Lehrer

L 2 a 2	beamtete Lehrer an Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen
L 2 a 1	beamtete Volksschullehrer
L 2 b 1, L 3	beamtete Lehrerinnen für Werkerziehung und Hauswirtschaft
I L, 12	systemisierte Vertragslehrer an Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Volksschulen und systemisierte, vertragliche Lehrerinnen für Werkerziehung und Hauswirtschaft
I L, 13	systemisierte, sonstige Lehrpersonen
II L, 12	stundenentlohnte Vertragslehrer für Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge und Volksschulen
II L, 13	sonstige Lehrpersonen

In diesen Zahlen sind die auf Grund der Bestimmungen des Privatschulgesetzes der Privaten Volksschule Altach, dem Institut St. Josef, Feldkirch und dem Kloster Riedenurg zugewiesenen lebenden Subventionen und die Landesreligionslehrer (beamtet und vertraglich) enthalten. Nicht enthalten sind die kirchlich bestellten Religionslehrer.

Am Stichtag 15. Oktober 1987 waren 17 Lehrer zum Präsenzdienst bzw. Zivildienst eingerückt.

43 Lehrerinnen waren am Stichtag im Mutterschaftsurlaub, 114 im Mutterschafts-Karenzurlaub gem. §§ 3, 5 und 15 des Mutterschutzgesetzes und 150 im Karenzurlaub gem. § 58 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes.

Im September 1987 sind 74 Abgänger der Pädagogischen Akademie Feldkirch in den Schuldienst eingetreten. Dazu kamen zwölf Wiederaufnahmen von Lehrpersonen aus Vorarlberg und acht aus an deren Bundesländern (Eheschließung). Bei den Lehrern für Werkerziehung sind 18 Neueintritte erfolgt.

Mit Beginn des Schuljahres 1987/88 konnte bei den Volksschullehrern, Sonderschullehrern und bei den Lehrern für Werkerziehung wiederum eine Lehrerreserve geschaffen werden.

Mit Ende des Schuljahres 1986/87 sind 36 Lehrpersonen in den Ruhestand getreten. 70 Lehrpersonen sind aus sonstigen Gründen, insbesondere wegen Verhehlung oder nach Ablauf des Karenzurlaubes ausgeschieden.

Für die Weiterbildung der Lehrer wurden im Berichtsjahr S 300.000.— zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag des Landes wurde wie im Vorjahr für Arbeitsgemeinschaften und als Kostenbeitrag an einzelne Lehrer für die Teilnahme an Fortbildungskursen, für die keine Dienstreiseaufträge erteilt wurden, aufgewendet. Die Bundesbeiträge für die Lehrerfortbildung wurden über das Pädagogische Institut verrechnet.

Im Berichtsjahr wurden 152 Lehrern an Pflichtschulen Bezugsvorschüsse im Gesamtbetrag von S 8,009.000.— gewährt.

Für die Förderung der Lehrerschaft wurden im Berichtsjahr an sonstigen Aufwandsentschädigungen S 3,396.049.30 aufgewendet. Diese Mittel dienten zur teilweisen Deckung des erhöhten Aufwandes von Lehrpersonen, die wegen zu großer Entfernung zwischen Wohnort und Dienstort gezwungen waren, am Dienstort einen zweiten Wohnsitz zu gründen, ferner für die Vergütung von Fahrtkosten jener Lehrer, die zwischen Wohn- und Dienstort eine Entfernung von mindestens drei Kilometern zurückzulegen haben. Der monatliche Zimmerzuschuß für den Zweitwohnsitz pro Lehrer beträgt S 800.—.

An den berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der Landwirtschaftlichen Berufsschule stehen Lehrer wie folgt in Dienstverwendung:

Berufsschulen	beamtete Lehrer	Vertragslehrer I L	Vertragslehrer II L	Sonstige	Quersumme
Gewerbliche	92	38	15	1	146
Kaufmännische	34	14	6	1	55
Hauswirtschaftliche	18	13	1	3	35
insgesamt	144	65	22	5	236

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Nicht enthalten sind die Landesreligionslehrer und die kirchlich bestellten Religionslehrer.

Eine Lehrerin war im Mutterschaftsurlaub und zwei waren im Mutterschafts-Karenzurlaub gemäß §§ 3, 5 und 15 des Mutterschutzgesetzes. Zwei Lehrpersonen waren im Karenzurlaub gemäß § 58 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes und sechs Vertragslehrer waren zur pädagogischen Ausbildung beurlaubt.

Im Laufe des Jahres 1987 sind 14 Vertragslehrer neu eingetreten. Während dieses Zeitraumes sind neun Lehrpersonen nicht mehr weiter verwendet worden, in den Ruhestand getreten bzw. aus sonstigen Gründen ausgeschieden.

An den landwirtschaftlichen Schulen in Hohenems und Schruns stehen Lehrer wie folgt in Dienstverwendung:

Landwirtschaftliche Schulen	beamtete Lehrer	Vertragslehrer I L	Vertragslehrer II L	Sonstige	Quersumme
Fach- und Berufsschule Hohenems	7	9	6	1	23
Haushaltungsschule Gauenstein, Schruns	1	6	3	2	12
insgesamt	8	15	9	3	35

In diesen Zahlen sind die der Landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Gauenstein in Schruns zugewiesenen Subventionen enthalten; nicht enthalten sind jedoch die kirchlich bestellten Religionslehrer.

Im Laufe des Jahres 1987 sind sechs Vertragslehrer neu eingetreten. Während dieses Zeitraumes sind vier Lehrpersonen nicht mehr weiter verwendet worden, in den Ruhestand getreten bzw. aus sonstigen Gründen ausgeschieden.

Der Religionsunterricht an den allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen im Land wurde von 535 Katecheten und Religionslehrern (davon 280 Lehrpersonen, 29 Landesreligionslehrern und 98 Laienreligionslehrern) gehalten.

Die Erteilung des „Islamischen Religionsunterrichtes“ erfolgt durch sechs islamische Religionslehrer mit insgesamt 146 Wochenstunden.

H. Schulversuche:

Die in den Vorjahren durchgeführten Schulversuche werden teilweise fortgesetzt und teilweise erweitert.

Der Schulversuch „weniggegliederte Grundschule“ (zweiklassige Schulen mit zwei Schulstufen in jeder Klasse) wird nunmehr in 22 Klassen durchgeführt. Der Schulversuch zur Erprobung von Leistungsgruppen im Bereich der Hauptschulen wird an den Hauptschulen Hohenems-Herrenried, Klaus, Nüziders, Rankweil-Ost, Rankweil-West, Satteins, Schwarzach und Wolfurt in 25 Klassen letztmalig auf der 8. Schulstufe mit insgesamt 96 Leistungsgruppen weitergeführt. An den Hauptschulen Au, Blons, Satteins, Schruns-Dorf und Thüringen wird der Schulversuch „Tagesheimschule“ erprobt.

Der Schulversuch „Erweiterter Musikunterricht an Volksschulen“ wird an den Volksschulen Bre-

genz-Stadt, Bregenz-Schendingen, Götzis, Thüringen und Bludesch weitergeführt. Weiters gibt es an verschiedenen Volksschulen des Landes Schulversuche zur Erprobung von Lehrplänenentwürfen und grundschuldidaktischen Maßnahmen.

Von 4.948 Gastarbeiterkindern an Vorarlbergs Pflichtschulen erhalten 2.659 Schüler in 349 Gruppen neben dem Normalunterricht den zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch. Darüberhinaus werden Kinder, die im Rahmen der Familienzusammenführung erst kurze Zeit in Vorarlberg sind und daher wenig bzw. keinerlei Deutschkenntnisse besitzen, von besonders geschulten Lehrpersonen im sogenannten „Intensivunterricht“ gefördert.

Neben diesem zusätzlichen Förderunterricht wird der Unterricht in der Muttersprache an 3.146 Gastarbeiterkindern, die in 221 Gruppen zusammengefaßt sind, erteilt. Es unterrichten 13 türkische Lehrer (135 Gruppen mit 2.088 Schülern), acht serbokroatische Lehrer (75 Gruppen mit 986 Schülern) und zwei slowenische Lehrer (11 Gruppen mit 72 Schülern).

2. Studienförderung:

Studienbeihilfen wurden an Schüler der Sport- hauptschule in Schruns, an Schüler von mittleren und höheren Schulen sowie an Studierende an Konservatorien, Hochschulen, Akademien und Universitäten vergeben. Landesbeihilfen wurden hauptsächlich jenen Studierenden gewährt, denen durch den Besuch der Schule besonders hohe Kosten, insbesondere durch das Wohnen außerhalb des ordentlichen Wohnsitzes entstanden, die aber nach den Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes nicht gefördert werden.

Dies trifft insbesondere auf die Unterstufenschüler der höheren Schulen zu. Die Förderung erstreckt sich auch auf Studierende an einer Hoch-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

schule im benachbarten schweizerischen und deutschen Grenzraum, die nach dem Studienförderungsgesetz keine Unterstützung erhalten.

Im Berichtsjahr wurden 176 Anträge auf Studienbeihilfe eingereicht. Davon wurden 98 positiv entschieden. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Studienbeihilfen beläuft sich auf S 951.759.—. Bei den abgelehnten Anträgen handelte es sich um Ansuchen von Schülern, deren Eltern oder Sorgepflichtige Anspruch auf Unterstützung nach dem Schülerbeihilfengesetz oder dem Studienförderungsgesetz haben oder wegen ihres hohen Einkommens nicht gefördert werden konnten.

Für verschiedene Studienwohlfahrtseinrichtungen und Studentenheime wurden insgesamt S 2,700.000.— aufgewendet und zwar für:

Österreichische Studentenförderungsstiftung Wien	S 1,120.000.—
Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe	S 320.000.—
Internationales Studentenheim Innsbruck	S 200.000.—
Katholisches Studentenwerk Innsbruck	S 170.000.—
Verein Studentenheim Paris-Lodron, Salzburg	S 160.000.—
Dr. Rudolf Kirchschräger Studentenheim, Wien	S 160.000.—
Dr. Adolf Schärff Studentenheim, Wien	S 120.000.—
Studentenheim der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Wien	S 80.000.—
11 weitere Studentenhilfsorganisationen (einschließlich Mensasubventionen an die Österr. Hochschülerschaft in Innsbruck)	S 370.000.—

Unter dem Titel „Förderung privater Volksschulen“ wurden der Privaten Volksschule Altach zu den laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten insgesamt S 120.000.— gewährt.

Den Höheren Lehranstalten und den Fachschulen für wirtschaftliche Berufe wurden 1987 in Form von Landesbeiträgen S 860.000.— zuerkannt. Als Beitrag zu den Mietkosten für die Turnhalle erhielt das Kloster Mehrerau S 100.000.—; derselbe Betrag wurde auch dem Kloster Riedenburg für die Schuldentilgung der für die Internatserweiterung aufgenommenen Darlehen gewährt.

Im Rahmen einer umfangreichen Sanierung des Schülerheimes der Diözese „Marianum“ in Bregenz gelangte im Berichtsjahr ein Betrag von S 180.000.— zur Auszahlung.

Nach der vertraglichen Vereinbarung über die Beteiligung des Landes am Neu-Technikum in Buchs wurde 1987 ein Betriebskostenbeitrag von S 1,480.748.— geleistet.

Um auch bedürftigen Schülern die Teilnahme an Schulschikursen zu ermöglichen, wurden im Jahr 1987 von 836 Anträgen 487 positiv erledigt und S 248.200.— vergeben. Von 895 Anträgen wurden an 548 Schüler, die an der Aktion „Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt kennen“ teilnahmen, auf Grund ihrer sozialen Lage Unterstützungsbeiträge von S 271.200.— vergeben.

Für Fahrtkostenzuschüsse an Schüler der allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden S 671.630.71 ausgegeben.

3. Kindergärten:

Eine Übersicht über die Kindergärten des Landes ergibt folgendes Bild:

	Zahl der Kindergärten	Kinderzahl	Kinder-gärtnerinnen	Kindergarten-helferinnen
Öffentliche Kindergärten	162	7.763	362	90
Private Kindergärten	10	594	32	7
Übungskindergärten	2	94	5	—
insgesamt (15. Oktober 1986)	174 (173)	8.451 (8.217)	399 (385)	97 (102)

Die 174 Kindergärten befinden sich in 91 Gemeinden. Für die öffentlichen und privaten Kindergärten hat das Land im Jahr 1987 einen 45prozentigen Beitrag zum Personalaufwand in der Höhe von S 55,585.532.— geleistet. Für die Förderung neuer Kindergärten wurden aus Landesmitteln Beiträge in der Höhe von S 3,400.000.— ausbezahlt.

An 20 Gemeinden wurden Beiträge zu den Fahrtkosten für den Kindergartenbesuch im Betrag von S 359.268.40 gewährt. Überdies wurden finanz-

schwachen Gemeinden aus Mitteln der Bedarfszuweisungen S 9,653.955.— gewährt.

Die Kindergärten wurden durch die Kindergarteninspektorin besucht und auf die räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen überprüft. Festgestellte Mängel wurden im Zuge der Inspektion behoben oder dem Kindergartenhalter mitgeteilt.

Die Kindergarteninspektorin hat an fünf Kommissionierungen zur Errichtung oder Inbetriebnahme eines Kindergartens teilgenommen.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Neben den fachlichen Beratungen der Kindergärtnerinnen wurden vom Kindergarteninspektorat folgende Kurse veranstaltet:

Eine Tagung für Kindergärtnerinnen und Kindergartenhelferinnen (Praktisches Gestalten), zwei Leiterinnentagungen (Arbeitsvoraussetzungen der Kindergärtnerin), drei Abendkurse für Kindergärtnerinnen (Verkehrserziehung im Kindergarten), zwei Diskussionsrunden (Fortbildung der Kindergärtnerinnen), ein zweitägiges Seminar für Kindergärtnerinnen (Lied und Tanz), zwei Werktagungen für Kindergärtnerinnen und Kindergartenhelferinnen (Spielerisches Lernen, logopädische Diagnose).

4. Schulbauten:

a) Fertigstellungen:

Volksschulen:
Nenzing (Turnhalle)
Alberschwende (Umbau)
Klaus (Turnhalle)
Hauptschulen:
Blons
Alberschwende (Umbau)
Dornbirn-Markt (Turnhalle, Erweiterung)
Klaus (Turnhalle, Erweiterung)

b) Im Bau:

Volksschulen:
Dalaas (Turnhallenerweiterung)
Hard-Mittelweiherburg
Sibratsgäll (Um- und Zubau)
Dornbirn-Mittelfeld (Erweiterung)
Altach (Erweiterung)
Hauptschulen:
Götzis
Rankweil-Ost (Erweiterung)
Rankweil-West (Erweiterung)
Allgemeine Sonderschulen:
Götzis

c) In Vorbereitung und Planung:

Volksschulen:
Höchst-Kirchdorf (Zubau)
Düns
Gisingen-Sebastianplatz (Erweiterung)
Zwischenwasser-Dafins
Hauptschulen:
Dornbirn-Hatlerdorf (Komplex)
Polytechnische Lehrgänge:
Außermontafon
Feldkirch
Allgemeine Sonderschulen:
Dornbirn (Erweiterung)
Mäder

5. Landesbildstelle:

Die im Vorjahresbericht beschriebene Verlagerung vom 16-mm-Tonfilm zur Videokassette hat sich 1987 verstärkt. Dieser Trend ist stärker als es in den Verleihzahlen zum Ausdruck kommt, denn viele Schulen bauen ein eigenes Videoarchiv auf und fallen so als Entlehner zumindest teilweise weg. Die Landesbildstelle ist beim Aufbau solcher Archive behilflich.

Neu in den 16-mm-Filmverleih aufgenommen wurden 52 Titel (1986: 38) mit insgesamt 147 Kopien. Die Auswahl erfolgte durch gewissenhafte Vorbegutachtung hinsichtlich Lehrplangemäßheit und weiterer wesentlicher Qualitätskriterien.

Die nachfolgende Übersicht bezieht sich auf den Bestand und den Verleih von 16-mm-Unterrichtsfilmen:

Bildstelle	Bestand		Verleih	
	1986	1987	1986	1987
Landesbildstelle	1.925	1.991	8.902	7.663
Mittelberg	212	217	315	309
Bludenz	754	789	1.823	1.785
Dornbirn	604	654	2.976	2.627
Feldkirch	794	832	3.094	3.096
Gesamt	4.289	4.483	17.110	15.480

Verleih von Videokassetten: 1.325 (1986: 418)
Verleih von Diareihen: 501 (1986: 541)

Allen Schulen und außerschulischen Interessenten wurden die Neuauflage des Videoverzeichnisses und der Nachtrag 1987 zum Medienverzeichnis 1985 zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Lehrerarbeitskreis für Heimatkunde im Unterricht konnten zwei neue heimatkundliche Unterrichtsbildreihen ausgeliefert werden: „Der Tannberg“ in 135 Exemplaren und „Brauchtum in Vorarlberg“ in 65 Exemplaren. Die Bildreihen „Stadt Feldkirch“ und „Vorarlberg 1938 — Der Anschluß an das Dritte Reich“ stehen kurz vor der Auslieferung. Die fotografischen Arbeiten für die Diareihen „Autoverkehr wohin?“ und „Montafon“ sind abgeschlossen.

Im neu hinzugekommenen Produktionsbereich VIDEO wurden fünf Filme realisiert: Das Musikvideo „Durstlöcher“, eine Video-Diaschau über die Tätigkeit des Landes-Jugendreferates, eine umfangreiche Dokumentation über das Jugendforum '87, der Informationsfilm „Wohnen in Vorarlberg“ (als Anschauungsmittel im Rahmen der Dornbirner Messe) und der Videofilm „Randvoll“ anlässlich zehn Jahre Jugendförderungsgesetz. Neu in der Bildstellenarbeit war auch eine Video-Liveübertragung aus dem Landtagssaal auf eine Großbildwand anlässlich des Landeshauptmann-Wechsels.

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut des Bundes wurden zwei Probelehrerseminara-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

re und zwei medienkundliche Seminare veranstaltet. 36 Lehrpersonen haben Geräteurse der Landesbildstelle absolviert.

Für verschiedene Abteilungen des Amtes der Landesregierung, Landesdienststellen und Schulen wurden 250 Fotoaufträge ausgeführt (1986: 247), davon 65 Expreßaufträge für die Landespressestelle (1986: 112); dazu kommen 85 (1986: 100) zum Teil sehr umfangreiche Arbeiten für das Landesmuseum.

In der Landesbildstelle wurden im Berichtsjahr 295 audiovisuelle Geräte repariert (1986: 232). Für S 117.000.— (1986: S 163.000.—) wurden zum Selbstkostenpreis Projektionslampen an die Schulen geliefert, für die Ersatzteilbeschaffung wurden S 70.000.— (1986: S 95.000.—) aufgewendet. 242 (1986: 184) Geräte wurden von Schulen und anderen Institutionen entliehen; weiters wurden 34 Geräteangebote erstellt (1986: 37).

6. Erwachsenenbildung und Büchereiwesen:

Vorrangig versteht sich das Referat für Erwachsenenbildung gemäß Erwachsenenbildungsförderungsgesetz des Bundes 1973 und Kulturförderungsgesetz des Landes 1974 als Servicestelle für den Erwachsenenbildungsbereich des Landes Vorarlberg. Es erfüllt somit alle Aufgaben, die mit Ausnahme Wiens in anderen Bundesländern den Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung übertragen sind. Schwerpunkttätigkeiten waren somit auch für das Jahr 1987 Bildungsberatungen Einzelpersonen und Erwachsenenbildungsorganisationen gegenüber, Förderungsmaßnahmen allgemeiner und spezifischer Art im finanziellen und ideellen Bereich sowie die Erfüllung kooperativer und koordinativer Aufgaben. Eine ähnliche Aufgabenstellung kommt der in der Abteilung „Volksbildung und Wissenschaft“ integrierten Landesbüchereistelle zu. Die Ziele wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Vorarlberger Erwachsenenbildung, der Arbeitsgemeinschaft Vorarlberger Büchereien, der Volksbildungskommission und verschiedener Arbeitsgruppen anvisiert. So befaßte sich die Volksbildungskommission 1987 mit folgenden Arbeitsschwerpunkten: Enquête „Schule und Erwachsenenbildung“, Förderung der Erwachsenenbildungsorganisationen, Förderungsschwerpunkte und Mitverteilung im Kulturbereich, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsoffensive, Rechtsfragen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, die Vorhaben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, Projekt „Bildungsökonomie“. Für die Erarbeitung einzelner Themen wurden Unterkommissionen eingerichtet.

Als besondere Schwerpunkte der Arbeit des Referates für Erwachsenenbildung und der Landesbüchereistelle im Jahre 1987 dürfen folgende Aktivitäten und Maßnahmen eingeschätzt werden: Im Berichtsjahr wurden in Zusammenarbeit mit der Kam-

mer der gewerblichen Wirtschaft und der Kammer für Arbeiter und Angestellte ein Konzept für eine „Bildungsoffensive“ erstellt und bereits wichtige und wertvolle Initiativen gesetzt. Exemplarisch sei auf das Vorarlberger Technologie- und Transferzentrum, die Universitätslehrgänge, die Ideenbörse, Maßnahmen des Landesbildungszentrums Schloß Hofen, Aktivitäten von Wirtschaftsförderungsinstitut, Berufsförderungsinstitut, besondere Aufgabenstellungen im schulischen Bereich etc. verwiesen. Weiters wurde an der Erstellung eines Konzeptes für die Verwaltungsakademie des Landes Vorarlberg, die im September 1987 ihre Arbeit aufgenommen hat, mitgearbeitet. Tagungen und Seminare zu den Themen „Schule und Erwachsenenbildung“, „Aus- und Fortbildung für Funktionäre in volkskulturellen Vereinigungen“ und „Heraus aus dem Getto — Marketing in Bildung und Weiterbildung“ wurden vom Referat für Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit dem Landesbildungszentrum Schloß Hofen durchgeführt. Bei der Vorbereitung der Expertentagung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zum Thema „Die Zukunft der Gemeinden im ländlichen Raum — eine Herausforderung für die Erwachsenenbildung“ wurde ebenso Mitarbeit geleistet wie beim Aufbau diverser Universitätslehrgänge und bei der Gesamtplanung für das Konzept der Weiterbildungsangebote im Landesbildungszentrum Schloß Hofen. Das Referat für Erwachsenenbildung war wie auch in den Jahren zuvor bemüht, in verschiedenen Kooperationsgremien tätig zu sein: so auf der Bundesebene, im Rahmen der Kooperationsgremien der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer oder etwa der Österreichischen Bildungshäuser. Erwähnenswert wäre auch die Mithilfe bei der Gestaltung von Erwachsenenbildungsbeilagen in diversen Presseorganen.

Die Landesbüchereistelle betreute 1987 83 Büchereien, die hauptsächlich in Trägerschaft von Gemeinden und/oder Pfarren stehen (1986: 80). Diese Büchereien weisen einen Gesamtbestand von ca. 242.000 Büchern, 89 Periodika, 576 AV-Medien und 460 Spielen auf. Von ca. 30.000 Lesern wurden ca. 331.000 Bücher, 1.530 Zeitschriften, 2.400 AV-Medien und 1.700 Spiele entlehnt. 1987 wurde der Sachbuchbestand zweier Büchereien mit ca. 2.500 Büchern bibliothekstechnisch bearbeitet. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind an Aktivitäten nennenswert: Herausgabe von drei Heften der Informationsschrift „d'Üla“, eine Großtagung in Zusammenarbeit mit dem Verband der Katholischen Volksbüchereien in Vorarlberg zum Thema „Neue Literatur aus Vorarlberg“, sieben Abendveranstaltungen im Rahmen der Aktion „Regionaltreffen“, Einführung eines monatlichen Büchereistammtisches mit durchschnittlich 15 Teilnehmern, Durchführung von zwei „Lesereisen mit Autoren“. In Zusammenarbeit mit 30 Büchereien wurde eine Woche der öffentlichen Büchereien veranstaltet.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Diese Büchereien führten innerhalb einer Woche ca. 120 Aktionen durch. Überregional arbeitete die Landesbüchereistelle im Rahmen des Österreichischen Büchereikomitees und der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer sowie im Verband der österreichischen Büchereien mit. Im Jahre 1987 wurden 1.100 Titel in den Bestand der Wanderbücherei neu aufgenommen. Die Wanderbücherei umfaßt nunmehr 14.900 Titel. 64 Büchereien standen in dauerndem Kontakt mit der Wanderbücherei und nahmen die Bestände in Anspruch, drei Büchereien beziehen ihren Gesamtbestand aus der Wanderbücherei. 13 Büchereien führten einzelne Entlehnungen durch. Außerdem wurden 130 Vermittlungsentlehnungen bei der Landesbibliothek oder der Stadtbücherei Bregenz getätigt. Die Landesbüchereistelle bearbeitete für 37 Büchereien die Subventionsvergabe durch den Bund, für 79 Büchereien die Subventionsvergabe des Landes und zusammen mit dem Vorarlberger Gemeindeverband die Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekare in 69 Fällen.

24 Erwachsenenbildungsorganisationen arbeiten im Bildungsgesamtverbund erfolgreich mit. Dieselbe Aussage gilt für die Einrichtungen, die auf dem Büchereisektor tätig sind. Die Förderungen des Landes Vorarlberg für die Vorarlberger Erwachsenenbildung und das Büchereiwesen stehen im gesamtösterreichischen Vergleich gut da. In der finanziellen Förderung der Erwachsenenbildungsorganisationen liegt das Land Vorarlberg relativ gesehen weiter im Spitzenfeld. Neue Problemfelder kommen aber von Jahr zu Jahr auf die Erwachsenenbildung zu. Über die angeführten Aktivitäten und Maßnahmen hinaus fördert das Land auch volkstümliche Universitätsvorträge in den Städten und Marktgemeinden Vorarlbergs sowie im Rahmen der Volkshochschule Bregenz. Außerdem werden spontan entstehende Gruppen, die Bildungsangebote offerieren, von Fall zu Fall unterstützt.

7. Wissenschaft:

Auch im Berichtsjahr 1987 konnten im Rahmen wissenschaftlicher Bestrebungen größere Projekte fortgesetzt oder realisiert werden. Die Herausgabe des Vorarlberger Sprachatlasses machte gute Fortschritte. Die dritte Lieferung wurde fertiggestellt, und die vorbereitenden Arbeiten für die vierte Lieferung konnten zum Abschluß gebracht werden. Die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten am Sprachatlasprojekt, die an der Universität Freiburg wahrgenommen werden, konnten programmgemäß weitergeführt werden. Die wissenschaftliche Zeitschrift „Montfort“ wurde so wie in früheren Jahren subventioniert. Für die Schriftleitung konnte Univ.-Prof. Dr. Hofrat DDr. Karlheinz Burmeister gewonnen werden. Für Fachbereiche wurde ein Beraterkreis nominiert.

Finanzielle Förderungsbeiträge des Landes Vorarlberg kamen folgenden wissenschaftlichen Projekten und Veröffentlichungen zu: Dem Ankauf wissenschaftlich relevanter Bücher, die in einem engen Bezug zu Vorarlberg stehen, wie z. B. „1938 — der Anschluß Vorarlbergs an das Dritte Reich“ von Univ.-Doz. Mag. Dr. Wanner; der Förderung von Dissertationen und Diplomarbeiten mit Vorarlbergbezug, der Herstellung eines Kataloges zur Ausstellung über den jüdischen Historiker Aron Tänzer, der Gestaltung des „Kulturführers Schloß Hofen“, der Rot-Weiß-Reihe, den Innsbrucker Historischen Studien (Band 10), diversen wissenschaftlichen Gemeinschaften und Unternehmungen sowie Stiftungen und Preisen (z. B. Österreichischer Verein für Volkskunde, Verein für Geschichte des Bodenseeraumes, Österreichischer Kunsthistorikerverband, verschiedene Universitäten, Leopold-Kunschak-Preis, Ludwig-Jedlicka-Preis, Kardinal-Innitzer-Studienfonds, Pro Oriente, Akademische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen, Gesellschaft für die Erforschung der Geschichte Österreichs, Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie, Österreichischer Historikertag, Sommerhochschule der Universität Wien, Universitätswochen der Universität Innsbruck in New Orleans mit Vorarlberger Beteiligung, verschiedene Forschungsinstitute, Dokumentation des österreichischen Widerstandes, Forum Alpbach 1987, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Verein Vorarlberger Industriegeschichte, Wagner College, Österreichische Forschungsgemeinschaft, Studien- und Berufsinformationsmesse Innsbruck etc.). Weiters wurde die postgraduierte Ausbildung von Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern in einzelnen Fällen unterstützt. Dasselbe gilt für Studienaufenthalte von Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern im Ausland. Ebenso wurden fallweise wissenschaftliche Exkursionen, die nach Vorarlberg führten oder unter Vorarlberger Beteiligung standen, gefördert. Es konnten zwei ARGE ALP-Stipendien vergeben werden. Wissenschaftliche Publikationen und Tagungen, die mit dem Land Vorarlberg in einer bestimmten Beziehung stehen, wurden ideell und finanziell gefördert. 1987 wurden der Universität Innsbruck im Rahmen der üblichen Projektförderung S 400.000.— zur Verfügung gestellt. Die Universität berücksichtigte dabei auch Vorschläge des Landes Vorarlberg für spezielle Forschungsvorhaben. Die enge Kooperation mit Universitäten und Hochschulen wurde seitens des Landes Vorarlberg fortgesetzt. Markstein war ein Treffen der aus Vorarlberg stammenden Wissenschaftler im Landesbildungszentrum Schloß Hofen. Dieses Treffen diente einem allgemeinen Erfahrungsaustausch und gab Anregungen für neue Initiativen des Landes. Hochschullehrgänge, Hochschulkurse, Dissertationsstudien, Symposien und wissenschaftliche Seminare wurden von der Abtei-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

lung „Volksbildung und Wissenschaft“ mitgeplant, begleitet und ausgewertet. Die Durchführung der Veranstaltungen fand vorrangig im Landesbildungszentrum Schloß Hofen statt. Die vorhandenen schulischen und hochschulähnlichen Einrichtungen in Vorarlberg setzten ihre Arbeit 1987 erfolgreich fort. Dies trifft auch auf das Institut für Textilchemie und Textilphysik der Universität Innsbruck in Dornbirn, das Landesbildungszentrum Schloß Hofen und das Franz-Michel-Felder-Archiv und Vorarlberger Literaturarchiv, sowie auch auf die Außenstelle des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Neuere Österreichische Geistesgeschichte, die ihre Arbeit zu Beginn des Berichtsjahres aufgenommen hat, zu. Das Land Vorarlberg und die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft wurden sich über die Errichtung eines weiteren Instituts (Ludwig-Boltzmann-Institut für Neurorehabilitation) einig. Diese neue wissenschaftliche Einrichtung hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

Für die Geschäftsstelle für Universitätslehrgänge ist der Abschluß des ersten Universitätslehrganges für Angewandte Informatik im Sommersemester 1987 besonders hervorzuheben. Die Verleihung wurde vom Rektor der Universität Innsbruck im Montfortsaal des Landhauses vorgenommen. Mit der Eröffnung des Vorarlberger CAD/CAM Zentrums bei der Firma Zumtobel wurden im Oktober des Berichtsjahres die Voraussetzungen für die Durchführung eines Universitätslehrganges CAD/CAM geschaffen. Die Durchführung dieses Universitätslehrganges wurde von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in der Sitzung vom November 1987 beschlossen. Insgesamt nehmen über 200 Studierende an den berufsbegleitenden Lehrgängen Informatik, Betriebswirtschaft und Ökologie teil.

Die Mitglieder der Wissenschaftskommission leisteten 1987 erfolgreiche Beratungsarbeit. Die Kommission selbst befaßte sich 1987 mit folgenden Schwerpunktthemen: Bildungsoffensive, Vorarlberger Technologie- und Transferzentrum, Boltzmann-Institute, Projektvorhaben des Landes Vorarlberg im geisteswissenschaftlichen Bereich, künftige Schwerpunkte Schloß Hofens.

Die Interessen Vorarlbergs im Rahmen der Österreichischen Konferenz für Forschung und Wissenschaft wurden wahrgenommen, die Mitgliedschaft Vorarlbergs bei verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen aufrechterhalten.

8. Musikwesen:

Es lassen sich 107 Orchesterkonzerte oder ähnliche Veranstaltungen mit rd. 25.500 Besuchern verzeichnen, wobei acht Gemeinden und elf Vereine als Veranstalter in Erscheinung traten.

Darüber hinaus wurden wie in den Vorjahren zur Abhaltung der Montafoner Sommerkonzerte und

der Bludescher Orgelkonzerte Beiträge gewährt und die Aufführung der Operette „Die Schützenliesl“ durch die Unterhaltungsgruppe Ludesch subventioniert.

Dem Vorarlberger Landesorchester wurden Beiträge zu den Frühjahrs- und Herbst-Konzertarbeitsphasen und zu den allgemeinen Verwaltungskosten gegeben. Für die in Ausbildung stehenden Militärmusiker hat das Land wieder die an den verschiedenen Musikschulen und am Landeskonservatorium anfallenden Schulgelder übernommen. Weiters wurde das Veranstaltungsprogramm der „Musikalischen Jugend Österreichs“ mit einem namhaften Betrag gefördert, desgleichen der Verein „Jugend musiziert“.

Zur Einrichtung eines Seminarraumes im Pontificio Istituto di Musica Sacra in Rom, der Laurentius von Schnifis gewidmet ist, wurden Kosten in der Höhe von S 65.000.— übernommen.

Dem Musikkreis Feldkirch wurde für die Abhaltung des traditionellen „Forums zeitgenössischer Musik“ ein Kostenbeitrag gewährt.

Zum 80jährigen Bestandsjubiläum erhielt die Gesellschaft der Musikfreunde Bregenz eine Sondersubvention und dem neugegründeten Jugendchor „Cantores Brigantii“ wurde eine Starthilfe gegeben. Einen Beitrag zur Abgangsdeckung konnte außerdem die Operettengemeinschaft Götzis für ihre Aufführungen „Im weißen Rößl“ entgegennehmen.

Angekauft wurden Musikkassetten mit „Altenglischen Weihnachtsliedern“ des Schulchores Riedenburg und Orgelmusik-Schallplatten mit Günther Fetz sowie Kassetten mit jiddischen Liedern der Gebrüder Moischele.

Eine Sondersubvention für eine Jubiläumsveranstaltung im Jahre 1987 erhielten die Montafoner Sommerkonzerte. Auch der Verein zur Förderung der katholischen Kirchenmusik in Vorarlberg wurde wieder mit S 100.000.— subventioniert und den Großwalsertaler Blaskapellen ein Beitrag für die Jugendausbildung zur Verfügung gestellt.

Daneben erhielten zahlreiche Vereine Beiträge zu ihren musikalischen Aktivitäten. Es waren dies: Triangel, Vorarlberger Kammerorchester, Opern- und Operettengemeinschaft Götzis, Orchesterverein Götzis, Akkordeonclub Montfort, Dixieland Jazzclub Dornbirn, Jugendorchester Dornbirn, Verein Österreichisches Orgelforum, Jazz Club Lustenau, Ensemble „Laurentius von Schnifis“, Gesellschaft der Musikfreunde Bregenz, Kammerorchester Camerata Rheintal, Vorarlberger Oratorienvereinigung, Städtisches Orchester Bludenz, Vorarlberger Hornensemble, Vorarlberger Madrigalchor, Städtisches Orchester Dornbirn, Stadtorchester Feldkirch.

Zu dem vom Vorarlberger Volksliedwerk herausgegebenen Auswahlliederbuch für Schulen wurde die restliche Ankaufssumme beglichen, zum „Chor-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

buch für gemischte Stimmen“ ein Kostenbeitrag in Höhe von S 335.000.— gewährt.

Die „Vorarlberger Opernwerkstatt“, die inzwischen in „Internationale Musiktheater-Tage in Vorarlberg“ umbenannt wurde, fand in Bregenz statt und war dem Werk Richard Wagners gewidmet („Der fliegende Holländer“, Ausschnitte aus „Parsifal“ etc.). Das Land beteiligte sich an den Kosten mit S 300.000.—.

Eine Förderungsgabe für Kunst und Wissenschaft wurde dem Bregenzer Komponisten Richard Dünser zuerkannt.

Der vom Land Vorarlberg gestiftete 1. Preis im Kompositionswettbewerb des Vorarlberger Sängerbundes ging an Prof. Dr. Gerold Amann, Schlins. Für sein Projekt „Wenn die stolzen Feinde schlafen“ erhielt Peter Battisti einen Kostenbeitrag. Aus den jährlichen Komponistentreffen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer wurde ein Handbuch „Der musikalische Satz“ (Tonsatzlehrbuch) erarbeitet, zu dessen Publizierung ein Druckkostenbeitrag gegeben wurde.

Zum zwölften Mal fand in Hohenems die „Schubertiade“ statt. 12.114 Besucher aus dem In- und Ausland kamen zu den Veranstaltungen im Gräflichen Palast und in der Stadthalle Feldkirch. Das Programm umfaßte zehn Liederabende, drei Liedermatineen, zwei Klaviermatineen, zwei Klavierabende; sieben Kammerkonzerte und zwei Orchesterkonzerte. Der Landesbeitrag zur „Schubertiade 1987“ betrug S 700.000.—.

Dem Vorarlberger Sängerbund gehören derzeit 54 aktive Mitgliedsvereine an, davon sind 33 Männerchöre mit 1.281 Sängern, 20 gemischte Chöre mit 305 Sängern und 455 Sängerinnen und 1 Frauenchor mit 33 Mitgliedern. Innerhalb dieser Vereine werden zehn Kinderchöre mit 297 Mitgliedern geführt. Die Gesamtmitgliederzahl des Sängerbundes setzt sich aus 2.371 Aktiv- und 3.008 Passiv-Mitgliedern zusammen.

Im Berichtsjahr konnte der Vorarlberger Sängerbund sein 125jähriges Bestehen feiern, was auch in der Landessubvention seinen Niederschlag fand. Auch wurde aus diesem Anlaß eine umfangreiche Festschrift herausgegeben. Auch das ORF-Studio Dornbirn widmete sich diesem Ereignis mehrmals in verschiedenen Sendungen.

Das Jahr über fanden regionale Gemeinschaftskonzerte statt und auch das traditionelle dreitägige Singseminar in St. Arbogast (155 Teilnehmer) konnte wieder durchgeführt werden. Im September 1987 wurde das Chorleiterseminar in Egg veranstaltet, das 42 Damen und Herren Weiterbildungsmöglichkeiten bieten konnte. Daneben wurden eine Chormatinee im Kulturhaus Dornbirn, eine Sängerdemonstration auf der Festspieltribüne in Bregenz (zusammen mit dem Schwäbisch-bayerischen Sängerbund) unter Beteiligung von 4.200 Sängern und Sängerinnen und ein Festakt im Hohenemser Pa-

last abgehalten. Höhepunkt des Jubiläumjahres war das Konzert des Arnold-Schönberg-Chores.

Die Unterhaltungsgruppe Ludesch wurde zum Bundesländersingen nach Graz-Eggenberg entsandt. Die Liedertafel Götzis vertrat Vorarlberg bei der Alpenländischen Chorweihnacht in Schliersee. Außerdem nahmen Vertreter des Vorarlberger Sängerbundes an einem Chorleiterseminar in Salzburg teil. Aus Landesmitteln wurden Noten für die Chorbibliothek und Notengaben an Vereine bestritten.

Der Vorarlberger Blasmusikverband erhielt im Jahre 1987 aus Landesmitteln S 800.000.— für seine Tätigkeit. Das umfangreiche Aus- und Fortbildungsprogramm umfaßte den Kapellmeistertag in Koblach, das Betreuerseminar für Vize-Dirigenten und Jugendausbildner in Egg (63 Teilnehmer aus 36 Vereinen), den Kapellmeisterlehrgang am Landeskonservatorium (derzeit 10 Teilnehmer) sowie zahlreiche Bezirksseminare in der Jugendarbeit und verschiedene Instrumentalkurse.

Das im Landeskonservatorium in Feldkirch eingerichtete Tonstudio steht nun den Mitgliedern voll zur Verfügung. Nach wie vor wird auch mit dem ORF-Landesstudio Vorarlberg gut zusammengearbeitet.

Eine nicht geringe Belastung für die Verbandsfinanzen stellt immer noch das 1986 herausgebrachte Blasmusikbuch dar, da noch rund ein Drittel der Gesamtauflage unverkauft ist.

Seit 36 Jahren wird, wie auch im Berichtsjahr, im Mai der „Tag der Blasmusik“ durchgeführt. Die Bürgermusiken Höchst, Lauterach, Fraxern und Nenzing konnten Vorarlberg beim 8. Österreichischen Blasmusikfest in Wien vertreten. Aber auch am Konzert der Bodenseeländer in Überlingen konnte ein Vorarlberger Verein (Sonnenberger HM Nüziders) mitwirken und die Bürgermusik Silbertal wurde zu einer Österreichwoche nach Hagnau im Elsaß eingeladen. Der Musikverein Alberschwende nahm am Tiroler Landesmusikfest in Innsbruck teil. Über Initiative des Verbandes wurde in Schloß Hofen ein Treffen von Spitzenfunktionären des Bodenseeraumes organisiert.

In den Bezirken Bregenz, Bregenzerwald, Feldkirch und Bludenz fanden Bezirksmusikfeste und Wertungsspiele statt. Im Rahmen des Montafoner Bezirksmusikfestes wurde ein Jugendkapellentreffen durchgeführt.

In den 119 Musikkapellen Vorarlbergs spielen 4.532 Musikanten, darunter 508 Frauen und Mädchen. 27,8 Prozent oder 1.261 Mitglieder sind unter 20 Jahren, 1.013 Lehrlinge/Schüler stehen in Ausbildung. Zur Vorbereitung von 3.430 musikalischen Verpflichtungen wurden 8.050 Proben abgehalten. 799 Ausrückungen waren vereinseigener Natur, 691 dienten dem Fremdenverkehr und 1.600 galten öffentlichen Anlässen. 102 Vereine tragen bei ihren Auftritten heimische Tracht, 16 rücken in Uniform aus. Die Gesamtausgaben der Musikkapellen be-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

trugen im Jahre 1987 S 21,745.000.—, wozu die Gemeinden S 3,815.000.— beisteuerten. S 1,683.000.— wurden für die Jugendausbildung und Nachwuchsförderung eingesetzt.

9. Musikschulen:

Im Berichtsjahr 1987 wurden in 16 Musikschulen 7.161 Instrumental- und Sologesangsschüler, 1.275 Grundausbildungsschüler und 1.353 Schüler verwandter Fächer wie Ballett, rhythmische Gymnastik, Instrumentenbau und ähnlichen Sparten unterrichtet. Insgesamt besuchten 9.789 Schüler die Musikschulen und wurden von 425 Lehrern unterrichtet. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schülerzahl um 890 angewachsen. Erwähnenswert ist die Neugründung der Musikschule Klostertal, deren Direktion in Innerbraz situiert wurde, während der Unterricht auch in benachbarten Orten wie Dalaas, Klösterle und Stuben gegeben wird. Durch die Besetzung weiterer Musiklehrerstellen mit Absolventen des B-Seminars des Landeskonservatoriums ist ein weiteres Ansteigen der Unterrichtsqualität zu erhoffen. Während in den vergangenen Jahren ein starker Trend zu Gitarre und Akkordeon festzustellen war, sind in jüngster Zeit die Zahlen jener Schüler, die Streichinstrumente und Klavier lernen, erheblich angestiegen. Die vor wenigen Jahren begonnene Pflege der Volksmusik wird nun schon von mehreren Schulen wahrgenommen, was zu einem Umdenken in der Bewertung dieser Musiksparte geführt hat. Man ist zur Auffassung gelangt, daß der alles überschwemmenden Populärmusik nur durch sachkundigen Umgang mit der Volksmusik und mit klassischer Musik erfolgreich begegnet werden kann.

Im Berichtsjahr 1987 wurden wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrer durchgeführt. Besonders effektiv gestaltete sich die Fortbildungswoche, die an den sechs Tagen durchgeführt wurde, an denen die Pflichtschulen schon begonnen hatten, die Musiklehrer aber unterrichtsfreien Dienst hatten. Bekannte Dozenten deutscher Musikhochschulen gaben Kurse für Grundausbildungs-, Klavier-, Violine-, Blockflöte-, Querflöte- und Trompetenlehrer. Mit über 650 Schülerkonzerten zeigten die Musikschulen eine noch nie dagewesene Vielfalt ihrer Unterrichtsarbeit, wobei besonders die repräsentativen Aufführungen hervorragend besucht waren und ein starkes Echo in der Öffentlichkeit auslösten. Die Zahl jener Musikschulen, die ein regelmäßig probendes Orchester nachweisen, hat sich wiederum vergrößert. Herausragend aus dem Kreis der Schülerorchester sind das Jugendorchester der Musikschule Mittleres Rheintal und das Jugendsymphonieorchester Dornbirn. Beide Klangkörper vertreten unser Land auch erfolgreich bei Auslandstourneen. Die ab und zu geäußerte Meinung, daß es in Vorarlberg zu viel Musikschü-

ler gebe und daß wohl viele nicht geeignete Schüler die Musikschule besuchen, ist nicht richtig. In den erwähnten Vorspielstunden sind praktisch alle Schüler öffentlich aufgetreten und wurden vom Musikschulinspektor begutachtet. Es ist festzustellen, daß unbegabte oder faule Schüler sehr selten an den Musikschulen anzutreffen sind. Überdies muß ja der Stoff des jeweiligen Lehrplanes, der von der Vorarlberger Landesregierung seit 1981 für die Musikschulen für verbindlich erklärt worden ist, eingehalten werden.

10. Kultusangelegenheiten:

Neben der Errichtung der Dornbirner Sägerkapelle, der Neuapostolischen Kirche in Dornbirn und der Unterkirche der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Lustenau wurde die Anschaffung neuer Orgeln für die Pfarrkirchen Schruns, Frastanz, Hörbranz, Thal, Nenzing, Thüringen, Göfis, Mäder, Schwarzenberg, Lustenau-Hasenfeld und Dornbirn-Rohrbach subventioniert.

Die Bezirkshauptmannschaften melden für das Jahr 1987 folgende Kirchenaustritte: Bludenz: 138, Bregenz: 346, Dornbirn: 188, Feldkirch: 146.

11. Landeskulturbeirat:

Dieses Gremium beschäftigte sich in einer Sitzung u. a. mit dem Landesvoranschlag 1988, der Arbeit der Wissenschafts-, Kunst-, Volksbildungs- und Heimatpflegekommissionen sowie mit einer Reihe von Einzelfragen aus den verschiedenen Kulturbereichen.

12. Landeskunde:

Zu den Publikationen „Heimatbuch Kennelbach“ von Egon Sinz, „Schauplatz Feldkirch“, „Nofels, Geschichte eines Dorfes“ von Karl Fiel und „Thema Vorarlberg“ wurden Druckkostenbeiträge gewährt. Angekauft wurden 220 Exemplare des Jahrbuches 1986 des Vorarlberger Landesmuseumsvereines, 50 Exemplare „Alte Vorarlberger Gerichtsbarkeit“ von Hermann Sander und 20 Stück „Mir parlen italiano und spreggen Dütsch piano“ von Reinhard Johler. Einen Landesbeitrag zur Herausgabe von Jubiläumsfestschriften erhielten der UNION Landesverband Vorarlberg und die „GUTA“. Gefördert wurde weiters die Herausgabe des Bregenzerwald Heftes Nr. 5 des Heimatpflegevereines Bregenzerwald. Kleinere Beiträge gingen an das Österreichische Schwarze Kreuz Vorarlberg für sein Mitteilungsblatt, an den Verband der Namens-träger für die Burtcher-Zeitschrift und an das Vorarlberger Volksliedwerk für das Heft Nr. 2 der Musikantenpost. Für die Festschrift „300 Jahre Wallfahrtskirche Buchboden“ wurde ebenso ein Druckkostenbeitrag zur Verfügung gestellt wie für die

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Österreichische Musikzeitschrift, die regelmäßig Vorarlberg-Beiträge bringt. Zu den Beitragsempfängern im Hinblick auf die Publikationstätigkeit gehören auch die Rheticus-Gesellschaft und das Vorarlberger Volksliedwerk („12 Alte Tänze“ und „Vorarlberger Notabüchle 1 + 2“, Akontozahlung). Schließlich wurden noch 20 Bücher „Der Alpenrebelle Dr. Anton Schneider“ erworben.

Für die Veröffentlichung des Vorarlberger Kulturbuches „Vorarlberg — Ein Kulturprofil“, das im Berichtsjahr erschienen ist, wurden rund S 650.000.— aufgewendet. Für diesen Betrag stehen dem Land Vorarlberg 1.000 Exemplare für Repräsentationszwecke zur Verfügung.

13. Kunst:

Der Aufwand für Denkmalpflege im Berichtsjahr betrug insgesamt S 13,315.517.—. Damit wurden nach Anhören des Bundesdenkmalamtes (Landeskonservatorat für Vorarlberg) Renovierungsbeiträge für das Haus Linzenberg 31 in Schwarzach, das Alte Schulhaus in Damüls, das Kriegerdenkmal in Lingenau, die Ausgrabungen in der Pfarrkirche Nenzing, das Siechenhaus in Feldkirch-Levis, die Schattenburg in Feldkirch, die Ruine Neuburg in Koblach, die Kirche St. Corneli in Tosters, den Anzitz Unterhalden in Bludesch, die St. Anna-Kapelle in Riefensberg, das Röhner Schlöble, das Weinschlöble in Bregenz, das Junker-Jonas-Schlöble in Götzis sowie für das Nebengebäude zum städtischen Versorgungshaus Kronhalde in Bregenz finanziert. Neben diesen gemeindeeigenen Objekten wurden Renovierungen und Restaurierungen an Denkmalobjekten privater gemeinnütziger Einrichtungen (Kirchen, Kapellen, Pfarrhöfe, Klöster) subventioniert; insgesamt 81 Objekte in 56 Gemeinden. Ein Erhaltungsbeitrag wurde für den Stephansdom in Wien gewährt, ein weiterer für das Österreichische Hospiz in Jerusalem. Zu den Kosten einer Erhebung der Universität Innsbruck im Auftrag des Bundesdenkmalamtes über den Stand und die Sanierbarkeit sakraler Bauten in Vorarlberg wurde ein Beitrag geleistet.

Im Rahmen der Stiftung Kloster Viktorsberg wurden insgesamt S 3,900.000.— für die Sanierung der Klostergebäude aufgebracht.

Renovierungsbeiträge kamen auch für 21 Objekte in Privatbesitz in 15 Gemeinden zur Auszahlung.

Mit Empfehlung der Kunstkommission erfolgten durch das Land Direktankäufe von zehn Künstlern (17 Arbeiten insgesamt), über drei Galerien wurden von vier Künstlern vier Arbeiten und im Wege der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs von neun Künstlern 13 Werke sowie drei Sammelmappen mit Arbeiten verschiedener Künstler erworben.

Maria Baumschlager-Dünser wurde ein Beitrag zur Errichtung eines Künstlerateliers gewährt.

Eine Ehrengabe für Kunst und Wissenschaft erhielt der Künstler Gottfried Bechtold, eine Förderungsgabe wurde Karl Heinz Ströhle zugesprochen.

Im Rahmen der Förderungsrichtlinien über die Beitragsgewährung für Einzel- und Gruppenausstellungen einschließlich Dokumentationen wurden den Künstlern Kurt Matt, Gerd Menia, Harald Gfader, Prof. Herbert Fritsch und Alfred Graf Sachkostenbeiträge gegeben. Zur Herausgabe von Werkkatalogen erhielten die Galerie Insam (W. Kopf), Tone Fink, Manfred Egender, Franz Türtscher, Mag. Herbert Fritsch, Christian Lutz und Johannes Ludescher Subventionen.

Die Witwe des Malers Rudolf Wacker, Ilse Wacker, wurde monatlich aus Landesmitteln unterstützt.

Für die Teilnahme der Vorarlberger Künstler Alfred Graf, Walter Khüny und Edgar Leissing am ARGE ALP-Künstlersymposium 1987 in Glurns wurden die Reise- und Aufenthaltskosten übernommen.

Von der Galerie Villa Mutter wurde eine Anzahl des Vorarlberger Grafikkalenders 1988 angekauft.

Der Internat. Kunstpreis des Landes Vorarlberg wurde 1987 dem akad. Bildhauer Prof. Herbert Albrecht, Wolfurt, verliehen. Eine Ausstellung seiner Arbeiten wurde anschließend im Landhaus-Foyer gezeigt.

Auf Wunsch der Jury wurde auf die Auszahlung von Jurorenhonoraren verzichtet und statt dessen eine Arbeit von Richard Bösch angekauft.

Dem Bregenzer Kunstverein wurde für die Ausstellung „Italienische Kunst“ des Jahres 1986 ein Kostenbeitrag gewährt. Ausstellungskostenbeiträge erhielten auch die Gemeinde Hard für „Künstler der Kupferdruckwerkstatt“ und die Ausstellung „Gottfried Koch“ sowie die Galerie Hollenstein in Lustenau für ihr Jahresprogramm. Gefördert wurde zudem die Ausstellung „Die Leute von Langenegg“ (Fotoausstellung Dr. Weiss). Für die Ausstellungen Südtiroler Künstler im Rahmen der Südtirolwoche in Vorarlberg, „Salomon Sulzer“ und die für 1990 geplante Landesausstellung wurden verschiedene Vorbereitungs- und Organisationskosten übernommen.

Für die große Hubert-Berchtold-Ausstellung wurden aus Landesmitteln die Kataloge finanziert. Die Kunstbände „Maler aus Vorarlberg und Liechtenstein“ und die Monografie „Willibald Braun“ wurden durch Ankäufe gefördert. Zur Erhaltung der Galerie Hämmerle in Götzis wurde ein Mietkostenzuschuß gegeben, Ausstellungskostenbeiträge gingen an die Kupferdruckwerkstatt in Bregenz und an die St. Gerolder Werkstätten sowie an die Galerie Sigma in Bregenz (Ausstellungen Martin Beck und Alfred Graf). Für die Ausstellung „Figürlichkeit“ wurden die Versicherungskosten bezahlt und für die

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Ausstellung „Nahe Ferne — ferne Nähe“ die Katalog-Honorare übernommen.

Einer der Höhepunkte des Berichtsjahres war zweifellos die Teilnahme Vorarlbergs an der EURO-PALIA 87 in Belgien, die in diesem Jahr Österreich gewidmet war. Vorarlberg war daran mit der Ausstellung „Holzbaukunst aus Vorarlberg“ beteiligt und konnte außerdem im Rahmen einer Eröffnungsveranstaltung sich als Textil- und Modeland vorstellen. Dabei kamen Vorarlberger Musikgruppen und Solisten zum Einsatz. Eine weitere Begleitveranstaltung war ein Jugendchoraustausch.

Die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs veranstaltete 1987 wieder elf Ausstellungen im Künstlerhaus, zu denen 14.087 Besucher kamen. Es waren dies: „4 x 1“ (Egger, Funder, Klokler, Ludescher); „Erich Smodic“; „St. Gerolder Werkstätten“; „Manfred Egender, Franz Türtscher“; „Alexandra Wacker“; „Hubert Berchtold“ (Sommerausstellung); „5 Salzburger“; „Walter Kölbl, Oskar Putz“; „Experimente“; „Dietmar Fend“; „Weihnachtsausstellung 87“; dazu die Ausstellung im Rahmen der Südtiroler Kulturwoche, die vom Land Vorarlberg getragen wurde (708 Besucher).

Auch fanden im Berichtsjahr vier Exkursionen statt: zur Toulouse Lautrec-Ausstellung nach Tübingen (38 Teilnehmer), zur Ausstellung Marc Chagall nach Balingen und Schloß Mochental in Ehingen (25 Personen), zur Ausstellung Paul Klee nach Bern (48 Personen) und Berlin — 750 Jahre (20 Personen).

Vorträge über Kultur und Medien, die geplante Landesgalerie (Dr. Bertsch), ein Dia-Vortrag über Buthan (G. Konrad) und ein Werkstattgespräch Lithopresse wurden ebenfalls angeboten.

Die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs konnte im Berichtsjahr ihren Budgetrahmen einhalten und ohne Verluste abschließen.

Die Kunstkommission beriet in mehreren Sitzungen u. a. folgende Themen: Ausstellungsförderung, Ankauf von Kunstwerken, die Vergabe von Druckkostenbeiträgen für Publikationen, die Vergabe von Arbeitsstipendien u. ä.

Zur Förderung heimischen Schrifttums wurden 1987 dem Franz-Michael-Felder-Verein und dem KÖLA Beiträge gewährt. Durch Druckkostenbeiträge wurde die Herausgabe eines Gedichtbandes von Klara Schwendinger („Allarhand und'ranand“), der Anthologie „Angst — Antrieb und Hemmung“ (Spielboden Dornbirn), des Buches „Pattstellung“ von Ingo Springenschmid und der Publikation „Zwischen Subversion und Subvention“ unterstützt. Im Wege des Ankaufs von Exemplaren wurden folgende Werke gefördert: „Ex oder ins Regal“, „Erschautes, Erdachtes, Erlebtes“ von Anton Klien, „O Hoamatle! O Hoamatlé?“ (Mundartgedichtsammlung), „Paula Ludwig, Gesammelte Werke“, „Widerstand und Naziorden“ von Alois Tschabrun, „Ondrlichs“ von Sieglinde Fitz-Grabher (Gedichte), „A bitzle

me . . .“ von Sigrid Carlin (Gedichte) und die Anthologie „Schräg eingespiegelt“ des Wiener Frauenverlages. Weiters wurden Ingo Springenschmids „Pattstellung“ sowie Christoph Vallasters „ . . . ins Reich des Sonnenkönigs“ angekauft.

Als 1. Preis in dem gemeinsam mit dem ORF-Studio Vorarlberg veranstalteten Hörspielwettbewerb wurden S 30.000.— gestiftet (Preisträgerin Ingeborg Teuffenbach, Innsbruck). Der Preis des Landes Vorarlberg zum Harder Literaturwettbewerb ging an Hermann Obermüller (OÖ).

Für das Buch „Net lugg lo“ (Seeger an der Lutz) wurde ein Druckkostenbeitrag zur Verfügung gestellt.

Ein Kostenbeitrag für die Abhaltung eines Mundartseminars ging an den Vorarlberger Autorenverband.

Bis zu ihrem Ableben Ende November 1987 wurde Prof. Natalie Beer eine monatliche Förderungsprämie angewiesen.

Jutta Rinner, Mag. Franz Kabelka und Wolfgang Rückner nahmen die Möglichkeit am Theater für Vorarlberg als Regieassistenten zu hospitieren in Anspruch, was aus Landesmitteln finanziert wurde. Drei Vorarlberger Germanistik-Studenten an der Universität Innsbruck wurden Beiträge zu den Teilnahmekosten der Rauriser Literaturtage 1987 gewährt.

Eine Preisstiftung von S 10.000.— ging an die Hochschülerschaft Innsbruck für einen Literaturwettbewerb zum Thema „Umwelt“.

Für eine Autorenlesung Michael Köhlmeiers im Rahmen des „Kulturservice“ wurden die Honorarkosten übernommen.

Eine Ehrengabe für Kunst und Wissenschaft wurde ebenfalls Michael Köhlmeier zuerkannt.

Theater für Vorarlberg:

Das Theater für Vorarlberg brachte im Berichtsjahr 14 Inszenierungen heraus, vier auf der Probebühne. Bei den aufgeführten Stücken handelte es sich um vier Komödien, ein Lustspiel, sechs Schauspiele, ein Drama und zwei Märchen (auf der Probebühne: vier Schauspiele). Die insgesamt 206 Vorstellungen (42 auf der Probebühne) wurden von 69.711 Besuchern gesehen (2.899 auf der Probebühne).

Bespielt wurden in Vorarlberg die Orte Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Dornbirn, Rankweil, Schruns, Lingenau, Ludesch, Götzis, Nüziders, Lustenau und Röthis.

Im Ausland wurde an folgenden Orten gastiert: Ravensburg, Kempten, Friedrichshafen, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen, Lindau, Schwäbisch Hall, Aulendorf, Weingarten, Bad Waldsee, Kaufbeuren und Singen (alle BRD); Biel, Solothurn, Wil, Glarus und Winterthur (alle CH); Kaltern, Terlan, Meran, Bozen, Bruneck, Neumarkt, Lana, Naturns, Eppan, Schlanders und Mals (alle I/Südtirol).

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

In diesem Jahresprogramm ist auch die Mitwirkung des Theaters für Vorarlberg bei den Bregenzer Festspielen 1987 durch Aufführungen auf dem Martinsplatz in der Bregenzer Oberstadt („Lumpazivagabundus“) enthalten.

Bregenzer Festspiele:

Im 41. Bestandsjahr der Bregenzer Festspiele wurden insgesamt 116.937 Besucher gezählt.

Damit wurde die Zahl des Vorjahres (124.530) nicht ganz erreicht. Für die Festspiele wurde ein Landesbeitrag in der Höhe von S 12,812.500.— gewährt, der auch S 255.000.— für die Abhaltung des Festspieltages und für die Mitwirkung des Theaters für Vorarlberg bei den Festspielen (Produktion auf dem Martinsplatz) einschließt.

Weitere S 5,243.631.98 wurden an Betriebskostenbeiträgen für die Benützung des Festspielhauses aufgebracht.

Als Spiel auf dem See haben 91.566 Besucher die Oper „Hoffmanns Erzählungen“ in 22 Aufführungen gesehen. Die Oper im Haus, Verdis „Ernani“, wurde vor 9.858 Besuchern sechsmal aufgeführt. Das Ballett „Der blaue Engel“ konnte in zwei Aufführungen 2.476 Besucher verzeichnen. Vier Orchesterkonzerte fanden 6.572 Zuhörer und das Schauspiel „Patt“ von Pavel Kohout (Schillertheater Berlin) in fünf Aufführungen 1.850. 1.485 Besucher kamen in die Oberstadt zum „Lumpazivagabundus“ (fünf Aufführungen des Theaters für Vorarlberg).

Zu einer Soiree mit Heinrich Schiff (Cello) kamen 411 Besucher und 387 Personen besuchten die Offenbachrevue unter dem Motto „Denkt an heute, nicht an morgen . . .“.

Ein Theater/Lieder-Abend „Weill, Eisler, Brecht“ fand im Theater am Kornmarkt vor 306 Besuchern statt, drei Kammer-Musikkonzerte im Gräflichen Palast in Hohenems fanden 472 Interessenten.

Ein Liederabend im Theater am Kornmarkt wurde von 118 Personen besucht, der Kabarett-Abend mit Josef Hader („Tausche Witze gegen Geld“) von 145.

Daneben wurde noch eine Strauß-Offenbach-Serenade vor 300 Gästen gegeben und ein Karl Valentin-Abend vor 484 Besuchern.

Jazzimprovisationen „EU“ mit Werner Pirchner fanden im Kornmarkttheater statt (231 Besucher).

Als Sonderveranstaltung wurde wieder das Fest des Kindes und der Jugend abgehalten, das innerhalb einer Woche verschiedene Beschäftigungsprogramme im Zusammenhang mit Theater, Pantomime, Singspiel usw. zum Mitmachen anbot. Hier konnten 221 Besucher gezählt werden.

Neben dem Spiel auf dem See und der Oper im Haus waren im Berichtsjahr erstmalig auch alle Orchesterkonzerte restlos ausverkauft. Zur positiven Entwicklung hat auch der Umstand beigetragen, daß lediglich zwei Seebühnen-Aufführungen verregnet waren.

14. Besondere kulturelle Veranstaltungen:

Das Feldkircher Theater am Saumarkt, der Spielboden Dornbirn und die Propstei St. Gerold führten 1987 wieder ein umfangreiches und vielseitiges Programm durch, das praktisch alle Sparten der Kleinkunst beinhaltet. Daneben waren auch das Kinder- und Jugendtheater „Die Kiste“, das „Theater der Figur“, die Kulturgruppe Rankweil, die Kulturinitiative Hohenems und der Spielkreis Götzis sehr aktiv. Letzterem wurde ein Beitrag zum Götzner Theaterpreis 1986 gegeben.

Druckkostenbeiträge gingen an die Zeitschriften „Kultur“ (herausgegeben vom Kulturkreis Feldkirch und dem Spielboden Dornbirn) und „Kultur Journal“.

Für die Veranstaltungen im Rahmen der Südtiroler Kulturwoche in Vorarlberg wurden sämtliche anfallenden Organisationskosten im Zusammenhang mit Theater-, Kabarett- und Konzertveranstaltungen übernommen.

Ein Förderungsbeitrag wurde außerdem der Galerie Autodidakt in Bregenz für die Abhaltung von Mal- und Zeichenkursen gewährt und dem Pfarramt Rankweil wurde ein Kostenbeitrag für eine Ausstellung zur Wallfahrtsgeschichte Rankweils gegeben.

Die Arbeit der Laienspielgruppen in Vorarlberg wurde im Wege des Landesverbandes (ARGE Vorarlberger Amateurtheater) gefördert, der Ausbildungsveranstaltungen und Beratungen durchführt.

Eine Förderung erfuhr auch die Kulturreihe Bregenzerwald für ihr vielschichtiges Veranstaltungsprogramm.

Kleinere Beiträge gingen weiters für kulturelle Aktivitäten an das Mozarteum Salzburg, die Hochschülerschaft Innsbruck, den Filmkulturclub Dornbirn, den Cineclub Zoom, an die Österr. Hochschülerschaft Leoben, die Salzburger Hochschulwochen, die KÖHV Leopoldina, die Theaterwerkstatt Feldkirch, die Theatergruppe Doren, an das Ensemble „Hortus Musicus“, die Musikschulen Mittleres Rheintal, Walgau und Bregenz, die AV Vindelicia, den Vorarlberger Mittelschülerkartellverband, das Theater Langenegg, die ALPINALE Bludenz, an die Gemeinde Göfis, den Bregenzer Kulturverein MOLO, die Katholische Hochschulgemeinde, die Kulturgruppe Rankweil, die Gemeinde Ludesch, den Kulturkreis Nüziders und an den Verband der Südtiroler in Vorarlberg (für einen Gedenkstein in Lochau). Für das Internationale Talente-Festival 1987 im Festspielhaus in Bregenz wurde ebenfalls ein Beitrag zur Verfügung gestellt.

15. Heimatliche Kultur- und Brauchtumpflege:

Den Erhaltern der Heimatmuseen in Bludenz, Bezau, Lech, Schwarzenberg, Bregenz, Schruns, Sonntag, Alberschwende und im Kleinwalsertal wurden Beiträge zur Anschaffung von Ausstellungsgegenständen und zur Pflege und Erhaltung der

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Museen gegeben. Das Museum Schruns erhielt außerdem einen ersten Beitrag zum Ankauf des Nachlasses des Malers Hans Bertle. Für den weiteren Ausbau der Heimatmuseen in Riezlern, Egg, Schwarzenberg, Alberschwende, Lech und Sonntag (Wiederaufbau nach dem Brand) wurden ebenso Beiträge gewährt wie für das Freilichtmuseum in Stübing/Graz und zur Errichtung des Jüdischen Museums in Hohenems.

Förderungsbeiträge auf dem Gebiet der Brauchtumpflege wurden dem Vorarlberger Heimatwerk (Ersatz der Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten im „Grünen Haus“), dem Vorarlberger Landeskameradschaftsbund, dem Verein „Terra Cymbria“ sowie dem Verband der Krippenfreunde Vorarlberg gewährt. Zur teilweisen Erneuerung ihrer Tracht erhielt die Schützengilde Doren eine Subvention. Auch der Fronleichnamsschützen-Kompagnie Hörbranz wurde ein Zuschuß für Bekleidung gegeben. Auch die Aktivitäten des Heimatpflegevereines Großwalsertal im Jahre 1987 wurden unterstützt, ebenso wie die Erhaltung des Vorarlberger Ehrenmales in Kempten. Der Landsmannschaft der Steirer in Vorarlberg wurde anlässlich des 50jährigen Bestandes ein Beitrag gewährt und die Vereinsarbeit des Vorarlberger Volksliedwerkes (Verwaltungsaufwand) wurde gleichfalls subventioniert.

Der Heimatschutzverein im Tale Montafon beschäftigte im Sommer 1987 wieder zwei wissenschaftliche Hilfskräfte zur Bearbeitung des Archivs, deren Kosten aus Landesmitteln bestritten wurden.

Von dem Mundartbändchen „Früaier und hüt“ von Maria Pichler-Jussel wurden 30 Exemplare angekauft.

Der Vorarlberger Landestrachtenverband, der im Berichtsjahr S 285.000.— für seine Aktivitäten erhielt, hat damit u. a. folgende Ausgaben bestritten: Trachtenneu- und Nachschaffungen bei Trachtengruppen und Blasmusikkapellen, Abhaltung der Trachtentage in Klaus, im Walgau und im Montafon, Durchführung einer Trachtenschau im Rahmen der „Vorarlberger Trachtentage“ in Lustenau im September des Berichtsjahres, Organisation des 5. Vorarlberger Alphornbläser-Treffens in Gschurn, Durchführung eines Volkstanzseminars für Lehrer und von sogenannten „Offenen Volkstanzgruppen“ in Bregenz, Feldkirch und Sattens sowie die Bereitstellung von Notenmaterial für Volksmusikgruppen. 14 Trachtengruppen und zwölf Musikkapellen wurden durch den Verband subventioniert.

Der Landestrachtenverband hat derzeit 1.229 Mitglieder (597 Damen, 448 Herren, 184 Kinder), die in 39 Gruppen zusammengefaßt sind. 33 Vereine verfügen über eine Tanzgruppe, 21 haben eine Singgruppe, 20 eine Musikgruppe und vier eine eigene Kindergruppe. Diese aktiven Mitgliedsvereine haben 1987 331 eigene Veranstaltungen durchgeführt und an 256 weiteren teilgenommen. Dabei

wurden 26 Fahrten im Inland und 28 im Ausland unternommen.

Der Verein der Vorarlberger in Wien zählt derzeit neun Ehrenmitglieder und einen Träger des Goldenen Ehrenzeichens des Vereines. Von den insgesamt 1.023 Vereinsmitgliedern sind 288 Studierende. Er erhielt im Berichtsjahr aus Landesmitteln S 63.000.— womit wieder ein reichhaltiges Veranstaltungsprogramm abgewickelt werden konnte. Wie in früheren Jahren wurde wieder besonderes Augenmerk auf die Betreuung der Studierenden Jugend gelegt und in diesem Zusammenhang auch auf die laufende Erweiterung der Studien- und Vorarlbergensienbibliothek, die 1988 in neue Räume übersiedeln wird, geachtet.

Die Heimatpflegekommission schenkte in ihren Beratungen dem Themenbereich „Heimatmuseen“ besonderes Augenmerk. Die Zielsetzungen und Schwerpunkte der Regionalmuseen wurden diskutiert, Ist- und Soll-Zustand der „Museumslandschaft Vorarlberg“ herausgearbeitet. Gezielte Förderungsmaßnahmen sollen mithelfen, ein detailliert ausgearbeitetes Konzept der Regional- und Schwerpunktmuseen zu verwirklichen. Dadurch soll das gegenwärtige Ausufer von Museumsgründungen in sinnvolle und finanziell vertretbare Bahnen gelenkt werden.

Zwei Mitglieder der Heimatpflegekommission waren im Landeskulturbeirat tätig.

Die langfristigen Arbeiten zur Dokumentation historischer Bausubstanz („Vorarlberger Hausfibel“) wurden fortgeführt, internationale Kontaktnahmen zu Persönlichkeiten der Hausforschung und Denkmalpflege intensiviert.

16. Filmförderung:

Die Förderungskriterien der Richtlinien zur Kinoförderung konnten im Berichtsjahr von keinem Vorarlberger Lichtspielunternehmen erfüllt werden.

Der Aktion „Der gute Film“ wurde für die besondere Förderung der Aufführung wertvoller Spielfilme und die damit geleistete Jugendarbeit ein Beitrag von S 45.000.— gewährt.

Unterstützt wurde außerdem die Veranstaltung der Österreichischen Filmtage in Wels.

Die Vorarlberger Filmproduktionen „Katjubato“ von Tone Fink, „Crescendo“ von R. A. Pejo, „Die Wäldertracht“ von A. Bechter und „Der Abgrund“ von G. Huhn, erhielten Herstellungskostenbeiträge.

17. Vorarlberger Naturschau:

Schausammlung:

In dem 1986 eröffneten 3. Stockwerk des Neubaus wurden zwei Vitrinen („Eiszeit“) gebaut und eingerichtet. Eine weitere Vitrine nahm das neue, selbst gebaute Relief „Silvretta-Gruppe, heu-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

tige Gletscher“ auf. Ein großer Mikroskopiertisch wurde fertiggebaut, er enthält Mikromineralien. Neben anderen, einzelnen Beschriftungserneuerungen und Ergänzungen wurde eine große Übersichtstafel („Erdzeitalter“) erstellt. Für geomorphologische Erläuterungen in Stereo-Bildpaaren wurde eine kleine Anlage selbst eingerichtet. Im 3. Stockwerk des Altbaus wurde eine Vitrine („Wissenschaft im Steinbruch“), die die Feinstratigraphie des Steinbruchs Rhomberg darstellt, neu erstellt. Im 2. Stockwerk des Altbaus wurden die Vitrinen „Meisen“ gründlich überholt. In drei Vitrinen wurden Teile der Wanderausstellung „Waldsterben in Vorarlberg“ neu eingerichtet und entsprechend ergänzt. Ein Moorprofil wurde geborgen und konserviert, sodaß es im Stiegenhaus aufgebaut werden kann. Bemühungen um eine Neueinrichtung der Schauwand der Vorarlberger Illwerke im Erdgeschoß wurden vorangetrieben.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr in den Schausammlungen wesentlich mehr als in früheren Jahren gearbeitet, was auch notwendig ist, weil die Schausammlungen des Altbaus zunehmend veralten. Bei der Einrichtung des 2. Stockwerks im Neubau konnten noch keine Fortschritte erzielt werden.

Ein Konzept für ein Mikroskopier- und Demonstrationslabor für Schulen wurde erstellt.

Besucherstatistik:

Gegenüber 1986 nahm die Zahl der erwachsenen Einzelbesucher (13.169) um 28 Prozent ab, was durch die geringe Zahl von Sonderausstellungen verständlich ist. Die Gesamtbesucherszahl blieb mit 17.189 ebenfalls um 10 Prozent hinter dem Vorjahr zurück. Dabei zeigt sich neuerlich, daß die Abnahme bei den Schülern (5.731) mit 63 Prozent besonders kraß ist, während die Zahl der Wiederholungseintritte von Schulklassen mit 1.247 nur um 18 Prozent zurückging.

Besonders beachtlich ist der anhaltend starke Rückgang der Schülerbesuche obwohl der museumspädagogische Dienst mit großem Einsatz und vielen initiativen Bemühungen tätig ist.

Das Ferienprogramm „Expedition Frosch“ wurde neuerlich durchgeführt. Dabei wurde in 17 Exkursionen bei insgesamt ca. 1.200 Teilnehmern ein so großes Interesse erreicht, daß es mit vertretbarem Aufwand kaum abgedeckt werden konnte. Die Teilnehmerzahlen bei dieser gemeinsam mit dem Kulturreferat der Stadt Dornbirn durchgeführten Veranstaltungsreihe sind in der Besucherstatistik ebensowenig enthalten wie die Teilnehmerzahlen bei acht Kindernachmittagen, die vorwiegend am Wochenende durchgeführt wurden. Außerdem wurden bei dem Weihnachtsferienspiel „Der Natur auf der Spur“, das gemeinsam mit den Vorarlberger Nachrichten durchgeführt wurde, rund 1.100 Teilnehmer gezählt.

Die Präsenz der Vorarlberger Naturschau mit ihren Aktivitäten war in den Medien weiterhin intensiv. Hervorgehoben sei ein umfangreicher Beitrag im Fernsehen („Österreichbild“), der die Landschaftsformen in Vorarlberg vorstellte.

Zusammenfassend werden die starken Rückgänge in den Besucherzahlen somit auf den Entfall entsprechend zugkräftiger Sonderausstellungen zurückgeführt. Neuerlich wurde aber beobachtet, daß die Besucher ihre Museumsbesuche als intensivere Bildungsbesuche betrachten, was auf die längere durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Museum zurückwirkt und sich auch in einer stärkeren Inanspruchnahme von Jahreskarten zeigt.

Zumindest versuchsweise wurde 1987 auch an Montagen damit begonnen, die Schausammlungen für Besucher offenzuhalten. Damit ist die Vorarlberger Naturschau das einzige Museum im weiten Umkreis, das keinen Ruhetag hat.

Sonderausstellungen:

Gegenüber 1986, als sieben Sonderausstellungen veranstaltet wurden, trat im Berichtsjahr ein starker Rückgang ein, weil in den Sonderausstellungsräumen im Sommer Umbauarbeiten stattfanden.

Die Ausstellung „Alptraum Auto — eine hundertjährige Erfindung und ihre Folgen“ der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche und ökologische Forschung in München, die im Dezember 1986 auf großes Besucherinteresse gestoßen war, wurde noch bis zum 10. 1. 1987 gezeigt.

Als Leihgabe des Naturhistorischen Museums in Wien konnte vom 29. 1. bis 4. 5. 1987 eine hervorragende Ausstellung („Insektenflügel — Insektenflug“) gezeigt werden. Diese Ausstellung stieß auch bei Schulen auf einiges Interesse.

Vom 20. 11. bis 20. 12. 1987 wurde die Gemäldeausstellung „Klaus Fussenegger — Landschaften aus Vorarlberg“ organisiert.

Somit sind 1987 nur zwei Sonderausstellungen (und diese außerhalb der besucherstarken Jahreszeit) durchgeführt worden.

Gegen Jahresende wurden die Arbeiten begonnen, für den Vorarlberger Landschaftspflegefonds neuerlich eine Wanderausstellung („Boden“) zu konzipieren und herzustellen. Wie bei der vorhergegangenen Wanderausstellung „Waldsterben in Vorarlberg“ übernimmt der Landschaftspflegefonds wieder die Materialkosten. Es ist diesmal aber beabsichtigt, als ersten Ort der Ausstellung die Naturschau vorzusehen.

Führungen und Vorträge:

1987 wurden 163 Führungen durchgeführt (1986: 130). Außerdem wurden Führungen an acht Kindernachmittagen veranstaltet. Es trat also eine beträchtliche Steigerung der Zahl der Führungen ein, obwohl in den Ausstellungen — bedingt durch

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

das Thema — wesentlich weniger Führungen stattfanden.

Bei insgesamt 32 Exkursionen mit landeskundlich-naturwissenschaftlichem Inhalt (+ 6 gegenüber dem Vorjahr) war eine sehr starke Beteiligung zu verzeichnen. Im Rahmen der „Aktion Frosch“ wurden weitere 17 Exkursionen organisiert.

In der Vorarlberger Naturschau fanden 39 Vortragsveranstaltungen statt (1986: 33), unter denen zwölf eigene Veranstaltungen (+ 1) waren.

Vom 27.—30. 4. 1987 wurde in Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum in Wien eine Mineralienwoche durchgeführt, in der zwei Vorträge gehalten wurden, drei Exkursionen stattfanden und ein Bestimmungsnachmittag für die Öffentlichkeit veranstaltet wurde. Dabei hatten alle interessierten Sammler Gelegenheit, ihr Material direkt im Museum bestimmen zu lassen. Allen Schulen des Landes war Gelegenheit gegeben, ihre Studiensammlungen neu bestimmen zu lassen. Leider wurde dieses Angebot nur von wenigen Lehrern genutzt.

Personal:

Es konnte erreicht werden, daß eine Reinigungskraft nun ganztäglich beschäftigt ist. Dies ist nach Eröffnung der Schausammlungen im 1. und 3. Stockwerk des Neubaus dringend notwendig geworden.

Die Bemühungen, aufgrund des krassen Personalmangels eine zweite Akademikerstelle zu erreichen, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und führten zum Erfolg. Damit kann eine beträchtliche Intensivierung der musealen Tätigkeiten erwartet werden.

Bauliches:

In der Eingangshalle wurde der Kassentisch durch einen neuen ersetzt und mit automatischer Registrierkasse versehen. In den beiden Sonderausstellungsräumen wurden Bilderschiene und ein Verdunkelungssystem eingebaut, sodaß sie vielseitiger verwendbar werden. Anschließend wurden die Räume ausgemalt. In der Heizung wurde eine Wasserentkalkungsanlage eingebaut. Die undichten Abfallrohranschlüsse in der Außenfassade wurden saniert, die Fassadenbeschriftung wurde erneuert und die Fassadenbepflanzung wurde mit Schutzgitter erneuert. Der Boden im Eingangsbüro wurde erneuert, ebenso die Fensterschlösser in der Fassade der Vortragsräume. Aus Sicherheitsgründen wurde über die Stiege der Eingangshalle (in Stiegenmitte) ein Handlauf angebracht. Eine zusätzliche, größere Projektionsleinwand wurde im Vortragsraum eingebaut.

Inventarisierung und Katalog:

Die Neuzugänge in den Sammlungen und in der Bibliothek wurden inventarisiert und eingestellt. Die Inventarisierung der paläontologischen Samm-

lungsbestände konnte endlich abgeschlossen werden, ebenso die Farbdiasammlung Beer, sodaß die Sammlungsbestände der Naturschau nunmehr voll inventarisiert sind. Aus Zeitmangel konnten auch im Berichtsjahr zur Herausgabe des Bandes II des Katalogs (Botanik) keine Arbeiten vorgenommen werden.

Konservierung:

Die Revision der Kreidefossilien sowohl der Schausammlung als auch der Studiensammlung wurde weitergeführt, dabei wurden auch verschiedene Instandhaltungsarbeiten geleistet. Zur Konservierung der Insekten Sammlungen (Studiensammlung) und der Herbare wurden Vergiftungsarbeiten vorgenommen.

Fachliche Arbeiten:

Aufsammlungen fossiler Hölzer und des für die Schausammlung vorgesehenen Moorprofils sowie Probennahmen zur pollenanalytischen Bearbeitung (Schesatobel und Scheienfluh) wurden vorgenommen. Für die Dornbirner Schriften II wurden anlässlich „60 Jahre Vorarlberger Naturschau“ zwei größere Arbeiten verfaßt und deren Herausgabe begleitet. Die Herausgabe eines geomorphologischen Kartenwerkes 1:10.000 über den Mittleren Bregenzerwald wird zusammen mit der Universität Amsterdam betrieben. Dabei ist auch ein umfangreiches Begleitheft vorgesehen, das bereits übersetzt wurde und druckfertig ist. Mit der Publikation ist in der ersten Jahreshälfte 1988 zu rechnen. Die Wanderausstellung „Waldsterben in Vorarlberg“, die auch 1987 noch an mehreren Orten im Land aufgestellt wurde, wurde weiterhin betreut. Die häufigen Schädlingsberatungen und Pilzberatungen wurden weitergeführt, die Betreuung von verunfallten Vögeln (z. T. mit Tierarzt, Fütterung und Volierenhaltung) hat an Umfang zugenommen.

Unterstützung:

Verschiedenste fachliche Anfragen beschäftigten sich mit Sammlungsbeständen. Sie wurden ebenso beantwortet, wie häufige Hilfestellungen bei Dissertationen, Diplomarbeiten und Hausarbeiten mit landeskundlichen Inhalten. Dabei waren organisatorische Hilfen, Literaturberatung und Dienstleistungsgespräche im Vordergrund. Von ausländischen Instituten beschäftigten sich wiederum besonders die Universität Amsterdam und die Pädagogische Hochschule Köln mit Vorarlberg.

Natur- und Landschaftsschutz:

Die Zahl der im Berichtsjahr erstatteten Gutachten beträgt 285, sie stieg also gegenüber 1986 um 54. Es handelte sich dabei zum Teil um besonders komplexe und zeitaufwendige Verfahren. Übrigens ist überhaupt festzustellen, daß diese Materie zunehmend langwierigere und genauere Verfahren mit sich zieht.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

IV. Kapitel FINANZEN

**Regierungsreferent für Finanzen mit nachstehenden Ausnahmen:
Landesrat Dr. Guntram Lins**

**Regierungsreferent für die Aufsicht über die Verwaltung der Landesanstalten
Landeskrankenhaus Feldkirch, Landes-Nervenkrankenhaus Valduna
und Landes-Jugendheim Jagdberg:
Landesrat Alfred Mayer**

**Regierungsreferent für das Volkswohnungswesen,
soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig sind, und für die Wohnbauförderung:
Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser**

1. Landeshaushalt:

Im Berichtsjahr 1987 wurde der Landesvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1988 erstellt. Der Gesamthaushalt 1988 sieht in den Ausgaben S 7.296,929.000.— und in den Einnahmen S 7.237,316.000.— vor. Die Differenz von S 59,613.000.—, die auf einen rechnerischen Haushaltsausgleich fehlt, wird durch eine zehnpromtente Bindung aller Förderungsausgaben mit Ermessenscharakter abgedeckt.

Weiters wurden im Berichtsjahr zwei Nachtragsvoranschläge zum Landesvoranschlag 1987 mit Einnahmen und Ausgaben von je S 63,306.000.— und S 59,400.000.— erstellt, wodurch sich der Voranschlagsrahmen 1987 von S 7.073,167.000.— auf S 7.195,873.000.— erhöhte.

Über die Haushaltsgebarung des abgelaufenen Haushaltsjahres und über die finanzielle Lage des Landes gibt der Rechnungsabschluß für das Jahr 1987 Aufschluß. Er wird dem Landtag in einer eigenen Vorlage zur Kenntnis gebracht.

2. Finanzausgleich:

Im Jahr 1987 fanden insgesamt sechs Konferenzen der Landesfinanzreferenten statt, wobei sich in drei Fällen eine gemeinsame Beratung mit dem Bundesminister für Finanzen anschloß. Wesentliche Beratungsgegenstände waren hiebei die Veränderung der Wohnbauförderung, die Besoldung der Landeslehrer, die Finanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, die Krankenanstaltenfinanzierung, die Abgabenänderungsgesetze 1986 und 1987, die Zinsertragsteuer, das Grunderwerbsteuergesetz, das Arbeitsübereinkommen der neuen Bundesregierung, der Punkt 13. — Auftragsverwaltung — des Forderungskatalogs der Länder, die Getränkesteuer u. v. a. m.

3. Landesabgaben, -umlagen und -gebühren:

Im Berichtsjahr wurden gegen fünf Bescheide des Landesabgabenamtes für Vorarlberg Berufungen erhoben, und zwar in zwei Fällen gegen Bescheide nach dem Jagdabgabengesetz, in zwei Fällen gegen Bescheide nach dem Kriegsoferabgabengesetz und in einem Fall gegen einen Bescheid über die Vorschreibung der Landschaftsschutzabgabe.

Es wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte in Angelegenheiten des Abgabenrechtes des Landes und der Gemeinden an Unterinstanzen, Privatpersonen, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie Gemeinden erteilt.

4. Aufnahme von Darlehen:

Im Berichtsjahr 1987 konnte auf die veranschlagten Darlehensaufnahmen über insgesamt S 67,946.000.— verzichtet werden.

Im Jahr 1987 wurden S 312,356.151.06 an Tilgungen und S 92,719.586.98 an Zinsen geleistet. Der Darlehensstand des Landes Vorarlberg belief sich zum 31. Dezember 1987 auf S 1.516,625.350.92 und ist detailliert dem Rechnungsabschluß 1987 zu entnehmen.

Weiters war das Finanzreferat wie in den Vorjahren bemüht, unter genauer Beobachtung der Marktsituation Reduzierungen der Zinssätze für laufende Darlehen von den Kreditinstituten zu erwirken, wodurch eine beträchtliche Entlastung des Schuldendienstes erreicht werden konnte.

5. Darlehensgewährungen:

An 49 Landesbedienstete wurden Dienstgeberdarlehen von zusammen S 3,700.000.— ausbezahlt. Die Gesamtforderung aus zum 31. Dezember

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

1987 aushaftenden Dienstgeberdarlehen beträgt S 21,253.436.14. Von den bisher gewährten Darlehen sind im Berichtsjahr S 5.169.99 an Zinsen und S 3,480.649.38 an Tilgungen eingegangen.

Der Gesamtstand der an die VKW AG gewährten Darlehen beläuft sich zum 31. Dezember 1987 unverändert auf S 900,942.361.50 und erbrachte dem Land im Jahre 1987 S 36,037.694.46 an Zinsen.

Im Berichtsjahr wurde der Stiftung Kloster Viktorsberg ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von S 3,000.000.— zugezählt.

6. Übernahme von Haftungen:

Im Jahr 1987 hat das Land keine neuen Haftungen übernommen. Mit Regierungsbeschluß vom 7. Dezember 1987 wurde der Höchst-Haftungsrahmen der Vorarlberger Garantiegemeinschaft von S 800 Mio. auf S 500 Mio. gesenkt.

Der Stand der Haftungen des Landes Vorarlberg belief sich zum 31. Dezember 1987 auf S 279,659.551.25 und Sfr. 324,342.000.—.

Eine detaillierte Aufstellung über die Haftungen des Landes Vorarlberg ist dem Rechnungsabschluß 1987 zu entnehmen.

7. Aufsicht über die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und die Vorarlberger Landesversicherung V.a.G.:

Der Aufsichtsrat der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg hat im Berichtsjahr zehn Sitzungen abgehalten, bei denen, mit einer Ausnahme, jeweils ein Vertreter des Landes anwesend war und die Landesaufsicht ausübte.

Der Aufsichtsrat der Vorarlberger Landesversicherung trat im Berichtsjahr viermal, die Mitgliedervertretung einmal zusammen.

8. Bedarfszuweisungen:

Im Voranschlag 1987 waren Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von	S 218,025.000.—
und ein Landesbeitrag von	S 5,000.000.—
zusammen	S 223,025.000.—

präliminiert.

Tatsächlich standen 1987 jedoch zur Verfügung:	
Einnahmen an Bedarfszuweisungsmitteln	S 229,828.981.—
Landesbeitrag von	S 5,000.000.—
zusammen	S 234,828.981.—

Im Jahre 1987 wurden an Bedarfszuweisungen an Gemeinden ausbezahlt:

I. an schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen	S 57,457.391.—
II. an besonderen Bedarfszuweisungen für:	
Pflichtschulbauten	S 49,652.622.—
Krankenhausbauten	S 6,073.365.—
Friedhofsbauten	S 2,021.387.48
Bahnunterführungen	S 143.326.—
Arzt hausbauten	S 100.759.—
Wildbach- und Lawinverbauung	S 6,508.821.—
Kindergartenpersonal-aufwand 1986 finanzschwacher Gemeinden (über den aus der Vst. 240004 7305 010 „Zuschüsse zum Personal-aufwand der Kindergärten“ vom Land schon bisher getragenen 45prozentigen Anteil am Personal-aufwand hinaus)	S 9,653.955.—
zu den von den Gemeinden für die im Jahre 1986 ausbezahlten Flächenprämien zu leistenden Ersätzen	S 8,061.337.—
Zinszuschüsse zu Verbandskläranlagen	S 1,325.555.—
Schneeräumung auf Güterwegen in finanzschwachen Berggemeinden	S 759.300.—
Gemeindehausbauten finanzschwacher Gemeinden	S 871.370.—
Schulerhaltungsbeiträge zum Investitionsaufwand	S 403.683.—
Gemeindebeiträge zur Verbilligung alkoholfreier Getränke	S 404.955.—
Zinszuschüsse für Schulbaudarlehen	S 6,269.947.—
Aufbringung von Schwarzsdecken auf Güterwegen	S 642.312.—
Übergangsregelung aus der Umstellung des Finanzkraftschlüssels im Sozialhilfegesetz; 2. Jahr	S 10,442.000.—
Spitalsbeiträge 1986 der Patientenwohngemeinden bis 2.500 Einwohner	S 1,039.751.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gehsteigerstellung und Straßenbeleuchtung an Bundesstraßen	S	707.314.—
Beiträge zum Schuldendienst bzw. zum Gebärungsabgang	S	4,019.141.—
Umstellung von Heizanlagen auf Erdgas	S	620.842.—
Beschäftigung junger Arbeitsloser	S	930.529.—
das Vorarlberger Gemeinde-Rechenzentrum zu den Kosten für Programmierleistungen	S	217.666.67
sonstige Leistungen in Härtefällen	S	2,796.645.—
Entlastung der Gemeinden bei den Sozialhilfekosten 1986	S	21,185.019.—
Kultursaalbauten	S	9,165.374.—
Schaffung und wesentliche Verbesserung von Altersheimen	S	17,055.716.60
Park- and ride-Anlagen	S	695.777.—
Altglasentsorgung	S	355.360.—
Zinszuschüsse zur Finanzierung von Grunderwerbskosten aus raumplanerischen Interessen, für den sozialen Wohnbau und für Betriebsansiedlungen	S	301.900.—
Pilotprojekte Müllentsorgung	S	2,348.640.92
Altpapiersammlungen	S	37.295.—
Altreifenbeseitigung	S	200.000.—
Notwohnungen	S	14.686.—
Alttextilsammlungen	S	255.155.—
Bregenzer Festspiele und sonstige Leistungen	S	1,307.750.—
Beitrag an den Bürgermeister-Pensionsfonds	S	6,000.000.—
Ausgaben für Bedarfszuweisungen	S	<u>230,046.647.67</u>

Der Mehraufwand 1987 beträgt S 217.666.67 und wird aus dem Landesbeitrag zu den besonderen Bedarfszuweisungen bedeckt.

9. Finanzzuweisungen an Gemeinden gemäß § 21 FAG 1985:

Gemäß § 21 FAG 1985 gewährt der Bund finanzschwachen Gemeinden einen Beitrag von 1,4 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden. Dieser Betrag ist länderweise nach der Volkszahl aufzuteilen und von den Ländern nach Maßgabe der Bestimmungen des angeführten Gesetzes den Gemeinden als Finanzzuweisung zur Bewälti-

gung der ihnen obliegenden Aufgaben zu überweisen. § 21 sieht für den Bedarfsfall insgesamt drei Verteilungsvorgänge vor, wobei der Verteilungsvorgang eins vollständig und abschließend im Gesetz selbst geregelt ist. Für die Verteilungsvorgänge zwei und drei waren die von der Vorarlberger Landesregierung am 9. Juni 1987 beschlossenen Richtlinien — veröffentlicht im Amtsblatt für das Land Vorarlberg vom 20. Juni 1987 — zur Anwendung zu bringen. Das Land brachte richtliniengemäß S 22,537.224.— zur Auszahlung.

10. Zinsbeihilfen zur Unterstützung von Pflichtschulbauten der Gemeinden:

Zum Bauaufwand öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen der Gemeinden hat das Land im Jahr 1987 wiederum Zweckzuschüsse und zwar in Form von Zinsbeihilfen zu Darlehen bis zu einer Höhe von 50 Prozent der Baukosten geleistet. Aufgrund der eingebrachten Anträge sind an 65 Gemeinden Zinszuschüsse von insgesamt S 15,508.618.50 ausbezahlt worden. Ein Teilbetrag von S 9,238.671.50 wurde aus der VSt. 210004 7355 002, der Rest in Höhe von S 6,269.947.— als Folge eines Abkommens mit dem Vorarlberger Gemeindeverband über die Finanzierung der Waldaufsichtskosten aus Bedarfszuweisungsmitteln ausbezahlt. Für die Gewährung dieser Zinszuschüsse waren die durch Beschlüsse der Vorarlberger Landesregierung vom 1. Dezember 1970 und 12. November 1985 geltenden Richtlinien maßgebend.

11. Zins- und Tilgungsbeihilfen sowie sonstige finanzielle Beiträge:

Für Schülerheime, Lehrlingsheime, private Lehranstalten und ähnliche im Dienste der Allgemeinheit stehende Einrichtungen wurden finanzielle Beihilfen geleistet. Diese Landesbeiträge beliefen sich im Berichtsjahr auf S 2,802.889.35.

Weiters erfolgte die Gewährung von Zinsbeihilfen an die Stadt Bludenz und die Marktgemeinde Lustenau zu Darlehen für die Errichtung und Erweiterung von Bundesschulen im Leasingverfahren im Ausmaß von S 453.899.35.

12. Finanzielle Gemeindeaufsicht:

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Aufsicht über die Wirtschafts- und Finanzgebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände 150 Beschlüsse der zuständigen Organe (Darlehensaufnahmen, Bürgerschaftsübernahmen und Beteiligungen) genehmigt.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bezüglich Gemeindeabgaben, -umlagen und -gebühren ist im Jahre 1987 bei der Aufsichtsbehörde eine Berufung gegen einen Bescheid einer Bezirkshauptmannschaft angefallen und sind 52 Vorstellungen gegen Bescheide der Abgabekommision eingebracht worden; davon betreffen 22 Abgabenbescheide das Fremdenverkehrsgesetz, 18 das Kanalisationsgesetz, sieben das Getränkesteuergesetz, zwei Wasseranschluß- bzw. Wasserbezugsgebühren, zwei die Vorschreibung von Grundsteuer und einer die Feuerwehrdienstersatzsteuer.

In einem Fall mußte ein rechtskräftiger Bescheid einer Gemeinde, der ein Gesetz verletzte, von der Aufsichtsbehörde aufgehoben werden, weil dies im öffentlichen Interesse gelegen war.

Insbesondere kleineren Gemeinden wurde in Angelegenheiten der Gemeindeabgaben, -umlagen und -gebühren vielfach Hilfestellung geboten, um eine Einleitung von Gemeindeaufsichtsverfahren zu vermeiden.

13. Ertragsanteile der Gemeinden:

Von den aufgrund des Finanzausgleiches dem Land überwiesenen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

sind nach Abzug der Landesumlage und der Bedarfszuweisungsmittel im Berichtsjahr S 1.331,305.652.— den Gemeinden zugeteilt worden.

14. Wohnbauförderung:

A. Allgemeines:

Im Berichtsjahr hielt die rege Bautätigkeit in allen Bereichen des Hochbaues an. Dies wirkte sich auch in der Zahl der eingelangten Förderungsansuchen aus. So wurden 2.580 Ansuchen auf Gewährung eines Förderungsdarlehens, 1.954 Ansuchen auf Gewährung eines Annuitätenzuschusses nach dem Wohnhaussanierungsgesetz und 8.186 Ansuchen auf Gewährung einer Wohnbeihilfe eingebracht, die bis auf wenige Fälle, bei denen die Unterlagen nicht vollständig waren, erledigt werden konnten.

Der Wohnbauförderungsbeirat und das Kuratorium des Landeswohnbaufonds hielten 1987 jeweils neun Sitzungen ab.

Bautennachkontrollen wurden in 1.325 Fällen vorgenommen. 76 Förderungsdarlehen wurden wegen widmungswidriger Verwendung der Förderungsobjekte aufgekündigt.

B. Finanzielle Abwicklungen:

1. Wohnbauförderungsgesetz 1984:

	S	S
Einnahmen:		
Bundesbeiträge 1987	663,908.704.02	
Nicht benötigte Mittel des BWSF	17,329.680.—	681,238.384.02
Landesbeiträge 1987		85,237.696.89
Darlehensstilgungen durch die VOGEWOSI	10,685.991.—	
Darlehensstilgungen durch andere gemeinnützige Einrichtungen	29,887.445.90	
Darlehensstilgungen durch private Haushalte	44,977.709.35	
Tilgung von Eigenmittlersatzdarlehen	6,417.173.59	
Zinsertrag aus Darlehen	39,057.983.19	
Zinsertrag aus Bankguthaben	5,448.387.83	
Tilgung sonstiger Forderungen	704.745.12	
Begünstigungen für vorzeitige Darlehensrückzahlungen	9,857.380.59	
Mehreinnahmen bis 1987	56,372.688.16	203,409.504.73
		969,885.585.64
Ausgaben:		
Annuitätenzuschüsse	41,929.608.62	
Wohnbeihilfen	46,696.902.—	
Darlehensauszahlungen an die VOGEWOSI	115,676.840.—	
Darlehensauszahlungen an andere gemeinnützige Einrichtungen	34,960.000.—	
Darlehen an private Haushalte	620,534.771.—	
Eigenmittlersatzdarlehen	4,382.117.—	
Nachlässe für vorzeitige Darlehensrückzahlungen	9,857.380.59	
Abschreibung uneinbringlicher Förderungsdarlehen	732.747.68	
Verwendung von Mitteln des WFG 1984 für die Wohnhaussanierung	47,184.866.87	921,955.233.76
		47,930.351.88

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	S	S
Vermögensstand am 1. Jänner 1987		6.742,933.574.43
Zuwachs 1987		664,580.946.17
Rücklage für Zuschüsse nach dem WSG für Fernwärme		<u>2,274.000.—</u>
		7.409,788.520.60
davon entfallen auf		
Darlehensforderungen an die VOGEWOSI	1.069,203.521.08	
Darlehensforderungen an andere gemeinnützige Einrichtungen	400,768.813.76	
Darlehensforderungen an private Haushalte	5.831,308.449.10	
Eigenmittlersatzdarlehen	<u>57,494.764.82</u>	<u>7.358,775.548.76</u>
zuzüglich		
Bankkredit, Festgelder und Vorlagekosten		<u>51,012.971.84</u>
		7.409,788.520.60
Zusicherungen 1968 bis 1987		9.778,032.959.79
Zuzahlungen 1968 bis 1987		<u>9.033,250.692.74</u>
		744,782.267.05

2. Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg:

Einnahmen:

Beitrag des Landes	52,100.000.—	
Beiträge der Gemeinden	33,740.550.—	
Darlehensstilgungen (Neubauten)	38,237.096.48	
Darlehensstilgungen (Abbrändler)	38.772.—	
Darlehensstilgungen (Altbauten)	20.194.—	
Zinsstützungen gemäß § 29 WBFR 82	2,095.411.25	
Darlehenszinsen (Neubauten)	6,857.744.85	
Verzugszinsen	21.386.—	
Sonstige Einnahmen	<u>632.06</u>	<u>133,111.786.64</u>

Ausgaben:

Darlehensauszahlungen	30,792.750.80	
Sonderwohnbauprogramm	5,846.475.75	
Zinsenzuschüsse für Althäuser	6,230.290.78	
Annuitätenzuschüsse für Mietwohnungen	7,739.314.91	
Zinsstützungen gemäß § 29 WBFR 82	1,030.282.50	
Wohnbeihilfen	56,761.348.—	
Zuschüsse für Kinderspielräume und -plätze	3,728.980.10	
Zuschüsse für Zivilschutzräume	1,873.240.—	
Verwaltungskosten (Belastung Land)	7,822.655.03	
Nachlässe für vorzeitige Darlehensstilgungen	1,829.155.01	
Abschreibungen von Darlehensforderungen	35.669.86	
Bankzinsen	3,822.256.51	
Sonstige Aufwendungen (Inseratkosten)	406.475.65	
Mehrausgaben bis 1987	<u>46,368.674.54</u>	<u>174,287.569.44</u>
Mehrausgaben von welche durch einen Kontokorrentkredit in Höhe von 55 Millionen Schilling gedeckt werden.		41,175.782.80

C. Förderung:

1. Wohnbauförderungsgesetz 1984:

Die im Jahre 1987 aus Mitteln nach dem WFG 1984 gewährten Darlehen verteilen sich wie folgt:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

S

674 Eigenheime mit 1 Wohnung (674 Wohnungen)	
28 Eigenheime mit 2 Wohnungen (56 Wohnungen)	
36 Eigenheime mit 2 Wohnungen, von denen nur 1 Wohnung gefördert wurde (36 Wohnungen)	335,967.000.—
253 Eigenheime in verdichteter Flachbauweise (253 Wohnungen)	149,535.000.—
304 Eigentumswohnungen	152,653.000.—
340 Mietwohnungen	185,546.000.—
8 Werkwohnungen	2,685.000.—
106 Wohnungen in Zu-, Ein- oder Umbauten	36,486.000.—
1.777 Wohnungen	862,872.000.—
1 Heim	1,741.000.—
154 Eigenmottelersatzdarlehen	5,370.569.—
2.818 Wohnbeihilfen	46,696.902.—
Annuitätenzuschüsse	41,929.608.62
474 Tiefgaragenabstellplätze wurden mit Darlehen von S 14,220.000.— gefördert (beinhaltet in den ausgewiesenen Förderungsbeträgen)	
	958,610.079.62

Gesamtnutzfläche der geförderten Wohnungen:	
991 Eigenheime (1.019 Wohnungen)	125.887,52 m ²
304 Eigentumswohnungen	22.777,47 m ²
340 Mietwohnungen	27.332,11 m ²
106 Zu-, Ein- oder Umbauten	10.821,49 m ²
8 Werkwohnungen	524,18 m ²
	187.342,77 m ²

Insgesamt wurden für Darlehen von S 462,479.000.— Zuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse betragen im Jahr S 24,040.557.— und sind zwölf bzw. zwanzig Jahre hindurch auszuzahlen. Über die volle Laufzeit sind für die Zuschüsse insgesamt S 275,584.329.— aufzuwenden.

Die geförderten Sanierungen erstrecken sich über 3.280 Wohnungen.

Für die 1.777 Wohnungen ergibt dies eine durchschnittliche Nutzfläche von 105,43 m² je Wohnung. Aufgeteilt ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Eigenheime	123,54 m ²
Eigentumswohnungen	74,92 m ²
Mietwohnungen	80,39 m ²
Zu-, Ein- oder Umbauten	102,09 m ²
Werkwohnungen	65,52 m ²

Gesamtbaukosten laut Kostenvoranschlägen:	
Eigenheime	S 2.077,135.000.—
Eigentumswohnungen	S 444,152.000.—
Mietwohnungen	S 396,314.000.—
Zu-, Ein- oder Umbauten	S 176,382.000.—
Werkwohnungen	S 7,860.000.—
	S 3.101,843.000.—

Die durchschnittlichen Gesamtbaukosten je Quadratmeter Nutzfläche betragen somit S 16.550.—.

2. Wohnhaussanierungsgesetz:

Die Förderung nach diesem Gesetz bestand in Annuitätenzuschüssen zu Darlehen, die für Zwecke der Wohnhaussanierung aufgenommen wurden.

Folgende Sanierungsarbeiten wurden dabei vorgenommen:

1. Die Errichtung oder Umgestaltung von der gemeinsamen Benutzung der Bewohner dienenden Räumen oder Anlagen, wie Wasserleitungs-, Stromleitungs-, Gasleitungs- und Sanitäranlagen, Zentralheizungsanlagen in 218 Wohnungen
2. Die Errichtung oder Umgestaltung von Wasserleitungen, Stromleitungen, Gasleitungen sowie von Sanitär- oder Heizungsanlagen in 1.814 Wohnungen
3. Maßnahmen zur Erhöhung des Schall- oder Wärmeschutzes, wie die Verbesserung der Schall- oder Wärmedämmung von Fenstern, Außentüren, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, Decken über Durchfahrten oder obersten Geschosdecken in 2.890 Wohnungen
4. Maßnahmen zur Verminderung des Energieverlustes oder des Energieverbrauches von Zen-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Übersicht über die Wohnbauförderung

Wohnbauförderungsgesetz 1984													
	Eigenheime mit				S	Eigentums- Wohnungen		Mietwohnungen		Zu-, Ein- oder Umbauten		Werkwohnungen	
	1 Wo	2 Wo	2 Wo*	VB		Wo	S	Wo	S	Wo	S	Wo	S
Bartholomäberg	7	-	-	-	3,107.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Blons	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bludenz	6	-	-	2	4,063.000.-	19	9,706.000.-	-	-	2	744.000.-	-	-
Bludesch	1	-	-	-	424.000.-	-	-	39	19,621.000.-	3	1,040.000.-	-	-
Brand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bürs	3	1	-	-	2,332.000.-	-	-	22	10,690.000.-	3	1,225.000.-	-	-
Bürserberg	1	-	1	-	583.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dalaas	5	-	1	-	2,693.000.-	-	-	-	-	1	270.000.-	-	-
Fontanella	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gaschurn	-	-	2	-	1,002.000.-	1	426.000.-	5	1,822.000.-	3	1,189.000.-	-	-
Innerbranz	3	-	1	-	1,873.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Klösterle	4	-	-	2	3,021.000.-	1	348.000.-	-	-	-	-	-	-
Lech	2	-	-	-	713.000.-	-	-	-	-	2	710.000.-	-	-
Lorüns	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ludesch	10	-	-	5	8,046.000.-	6	3,070.000.-	-	-	1	138.000.-	-	-
Nenzing	11	1	-	4	8,224.000.-	-	-	-	-	3	1,149.000.-	-	-
Nüziders	14	1	1	8	12,286.000.-	8	6,131.000.-	-	-	-	-	-	-
Raggal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	280.000.-	-	-
St. Anton i. M.	2	-	-	-	1,002.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
St. Gallenkirch	7	-	3	-	4,483.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
St. Gerold	1	1	-	-	821.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schruns	3	-	1	-	2,055.000.-	-	-	-	-	1	431.000.-	-	-
Silbertal	3	-	1	-	1,907.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonntag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stallehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	4	-	-	-	1,917.000.-	-	-	-	-	2	822.000.-	-	-
Thüringerberg	2	1	-	-	1,446.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tschagguns	8	1	-	-	4,131.000.-	-	-	-	-	3	1,079.000.-	-	-
Vandans	4	-	2	-	2,289.000.-	-	-	-	-	2	300.000.-	-	-
Bezirk Bludenz	101	6	13	21	68,418.000.-	35	19,681.000.-	66	32,133.000.-	27	9,377.000.-	-	-
Altach	20	1	-	6	13,789.000.-	8	5,554.000.-	2	1,006.000.-	-	-	-	-
Düns	1	-	-	-	347.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dünserberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feldkirch	53	2	-	41	49,381.000.-	77	36,067.000.-	23	13,229.000.-	5	2,175.000.-	1	422.000.-
Frastanz	19	-	-	8	13,516.000.-	6	2,237.000.-	-	-	1	347.000.-	-	-
Fraxern	1	-	-	-	347.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Göfis	9	-	1	1	4,942.000.-	-	-	-	-	1	260.000.-	-	-
Götzis	14	-	-	6	9,642.000.-	17	7,644.000.-	-	-	8	2,867.000.-	2	697.000.-
Klaus	11	-	-	-	4,813.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Koblach	23	-	-	4	12,518.000.-	-	-	-	-	1	463.000.-	-	-
Laterns	2	-	-	-	1,002.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mäder	6	-	1	8	7,744.000.-	-	-	-	-	1	345.000.-	-	-
Meiningen	12	-	-	2	6,031.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rankweil	22	1	-	10	16,830.000.-	12	5,517.000.-	28	12,959.000.-	3	1,347.000.-	-	-
Röns	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Röthis	3	-	1	-	1,505.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Satteins	7	1	-	4	6,138.000.-	4	1,897.000.-	-	-	2	694.000.-	-	-
Schlins	5	-	-	3	3,625.000.-	-	-	-	-	2	632.000.-	-	-
Schnifis	6	-	-	-	2,639.000.-	-	-	-	-	1	270.000.-	-	-
Sulz	2	-	-	3	2,811.000.-	4	1,813.000.-	-	-	1	241.000.-	-	-
Übersaxen	3	-	-	-	1,349.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Viktorsberg	1	-	-	-	501.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weiler	11	-	1	-	5,395.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenwasser	7	-	1	-	3,531.000.-	-	-	-	-	1	347.000.-	-	-
Bezirk Feldkirch	238	5	5	96	168,396.000.-	128	60,729.000.-	53	27,194.000.-	27	9,988.000.-	3	1,119.000.-

* Zweiwohnungshäuser, bei denen nur eine Wohnung gefördert wurde.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

im Jahre 1987 (aufgeteilt nach Gemeinden)

Darlehen WFG 1984 S	Wohnbeihilfen WFG 1984 S	Landeswohnbaufonds				Gesamtförderung 1987		Wohnhaussanierungen Zuschüsse zu Darlehen		
		Wo	Wohnungs- erweiterungen S	Härte- darlehen S	Darlehen LWF S	Wohnbeihilfen LWF S	Wo	S	Wo	S
3,107.000.-	221.797.-	2	515.000.-	260.148.-	775.148.-	460.629.-	9	4,564.574.-	15	3,805.000.-
--	16.086.-	--	--	--	--	178.528.-	--	194.614.-	1	107.000.-
14,513.000.-	3,071.244.-	5	932.000.-	--	932.000.-	2,837.913.-	34	21,354.157.-	97	13,890.000.-
21,085.000.-	219.798.-	1	432.000.-	--	432.000.-	181.915.-	44	21,918.713.-	15	2,819.000.-
--	27.606.-	--	--	--	--	39.236.-	--	66.842.-	6	1,164.000.-
14,247.000.-	273.091.-	2	298.000.-	--	298.000.-	594.879.-	32	15,412.970.-	42	6,068.000.-
583.000.-	--	--	--	--	--	118.489.-	2	701.489.-	5	552.000.-
2,963.000.-	270.200.-	--	--	200.000.-	200.000.-	353.312.-	7	3,786.512.-	17	2,521.000.-
--	43.006.-	--	--	--	--	68.648.-	--	111.654.-	1	85.000.-
4,439.000.-	26.002.-	1	77.000.-	--	77.000.-	125.961.-	12	4,667.963.-	15	4,529.000.-
1,873.000.-	75.422.-	2	324.000.-	--	324.000.-	282.886.-	6	2,555.308.-	7	1,675.000.-
3,369.000.-	43.560.-	2	311.000.-	--	311.000.-	95.312.-	9	3,818.872.-	11	2,108.000.-
1,423.000.-	--	--	--	--	--	--	4	1,423.000.-	2	691.000.-
--	--	--	--	--	--	10.494.-	--	10.494.-	--	--
11,254.000.-	151.459.-	1	122.000.-	--	122.000.-	552.789.-	23	12,080.248.-	26	6,273.000.-
9,373.000.-	449.114.-	4	654.000.-	400.000.-	1,054.000.-	780.640.-	24	11,656.754.-	51	10,350.000.-
18,417.000.-	557.854.-	4	365.000.-	--	365.000.-	666.533.-	37	20,006.387.-	19	3,486.000.-
280.000.-	13.143.-	--	--	--	--	324.956.-	1	618.099.-	5	1,240.000.-
1,002.000.-	73.123.-	--	--	--	--	262.415.-	2	1,337.538.-	2	312.000.-
4,483.000.-	98.777.-	2	294.000.-	--	294.000.-	416.830.-	12	5,292.607.-	23	5,795.000.-
821.000.-	10.074.-	--	--	--	--	116.320.-	3	947.394.-	3	1,458.000.-
2,486.000.-	419.418.-	--	--	--	--	848.685.-	5	3,754.103.-	40	8,623.000.-
1,907.000.-	127.634.-	--	--	63.000.-	63.000.-	189.242.-	4	2,286.876.-	6	550.000.-
--	108.258.-	1	62.000.-	152.000.-	214.000.-	175.495.-	1	497.753.-	5	523.000.-
--	59.136.-	--	--	--	--	85.068.-	--	144.204.-	2	305.000.-
2,739.000.-	278.782.-	--	--	--	--	397.833.-	6	3,415.615.-	12	1,055.000.-
1,446.000.-	105.686.-	--	--	--	--	145.273.-	4	1,696.959.-	5	1,213.000.-
5,210.000.-	71.184.-	--	--	--	--	365.446.-	13	5,646.630.-	28	4,355.000.-
2,589.000.-	180.569.-	2	480.000.-	--	480.000.-	482.324.-	10	3,731.893.-	7	1,322.000.-
129,609.000.-	6,992.023.-	29	4,866.000.-	1,075.148.-	5,941.148.-	11,158.051.-	304	153,700.222.-	468	86,874.000.-
20,349.000.-	376.095.-	6	714.000.-	200.000.-	914.000.-	802.383.-	44	22,441.478.-	33	5,308.000.-
347.000.-	50.374.-	--	--	--	--	21.753.-	1	419.127.-	3	1,446.000.-
--	19.558.-	--	--	--	--	6.714.-	--	26.272.-	1	81.000.-
101,274.000.-	4,189.870.-	13	1,746.000.-	300.000.-	2,046.000.-	5,337.141.-	217	112,847.011.-	446	52,129.000.-
16,100.000.-	1,484.104.-	1	93.000.-	--	93.000.-	559.006.-	35	18,236.110.-	59	7,915.000.-
347.000.-	138.900.-	--	--	--	--	153.147.-	1	639.047.-	6	1,338.000.-
5,202.000.-	164.393.-	7	904.000.-	200.000.-	1,104.000.-	516.096.-	19	6,986.489.-	20	2,854.000.-
20,850.000.-	798.004.-	8	1,148.000.-	200.000.-	1,348.000.-	1,818.263.-	55	24,814.267.-	135	17,897.000.-
4,813.000.-	341.182.-	1	91.000.-	--	91.000.-	515.973.-	12	5,761.155.-	26	4,809.000.-
12,981.000.-	421.492.-	1	44.000.-	--	44.000.-	848.206.-	29	14,294.698.-	18	2,035.000.-
1,002.000.-	194.694.-	--	--	--	--	122.064.-	2	1,318.758.-	10	1,930.000.-
8,089.000.-	379.490.-	2	312.000.-	--	312.000.-	419.626.-	18	9,200.116.-	20	2,276.000.-
6,031.000.-	110.538.-	--	--	200.000.-	200.000.-	221.201.-	14	6,562.739.-	4	849.000.-
36,653.000.-	1,721.223.-	8	1,146.000.-	--	1,146.000.-	1,870.457.-	85	41,390.680.-	70	14,094.000.-
--	12.194.-	--	--	--	--	35.581.-	--	47.775.-	--	--
1,505.000.-	155.920.-	3	213.000.-	--	213.000.-	257.839.-	7	2,131.759.-	14	2,120.000.-
8,729.000.-	42.604.-	--	--	--	--	202.349.-	19	8,973.953.-	14	2,055.000.-
4,257.000.-	225.227.-	1	268.000.-	--	268.000.-	186.307.-	11	4,936.534.-	12	2,153.000.-
2,909.000.-	40.474.-	1	153.000.-	--	153.000.-	105.944.-	8	3,208.418.-	9	1,523.000.-
4,865.000.-	233.710.-	4	707.000.-	--	707.000.-	404.341.-	14	6,210.051.-	13	648.000.-
1,349.000.-	83.777.-	--	--	--	--	69.396.-	3	1,502.173.-	8	1,697.000.-
501.000.-	34.315.-	--	--	--	--	99.846.-	1	635.161.-	2	260.000.-
5,395.000.-	119.241.-	3	344.000.-	--	344.000.-	272.913.-	15	6,131.154.-	6	1,001.000.-
3,878.000.-	383.041.-	2	233.000.-	--	233.000.-	665.677.-	11	5,159.718.-	28	5,808.000.-
267,426.000.-	11,720.420.-	61	8,116.000.-	1,100.000.-	9,216.000.-	15,512.223.-	621	303,874.643.-	957	132,226.000.-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Übersicht über die Wohnbauförderung

	Eigenheime mit				S	Eigentums- Wohnungen		Mietwohnungen		Zu-, Ein- oder Umbauten		Werkwohnungen	
	1 Wo	2 Wo	2 Wo*	VB		Wo	S	Wo	S	Wo	S	Wo	S
Alberschwende	14	—	—	—	6,186.000.—	—	—	—	—	1	347.000.—	—	—
Andelsbuch	3	1	2	—	2,740.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Au	3	—	—	—	1,166.000.—	—	—	—	—	2	794.000.—	—	—
Bezau	6	—	3	1	4,430.000.—	—	—	—	—	1	301.000.—	—	—
Bildstein	1	—	—	—	347.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bizau	3	1	—	—	1,867.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bregenz	5	2	—	5	6,315.000.—	16	9,246.000.—	102	56,629.000.—	1	347.000.—	—	—
Buch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damüls	2	—	1	—	1,294.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Doren	2	—	—	—	848.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Egg	8	1	2	1	5,727.000.—	—	—	—	—	4	849.000.—	—	—
Eichenberg	3	—	—	—	1,272.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fußbach	2	—	—	13	8,975.000.—	2	881.000.—	—	—	2	767.000.—	—	—
Gaißau	8	1	—	7	8,218.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hard	31	1	1	14	23,521.000.—	5	2,326.000.—	20	9,896.000.—	1	424.000.—	—	—
Hittisau	1	1	—	—	1,156.000.—	—	—	—	—	1	148.000.—	—	—
Höchst	22	—	—	3	11,512.000.—	13	6,396.000.—	—	—	1	424.000.—	—	—
Hörbranz	20	—	1	2	10,735.000.—	—	—	—	—	1	242.000.—	—	—
Hohenweiler	1	—	—	—	424.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kennelbach	3	—	—	—	1,500.000.—	—	—	18	9,517.000.—	1	350.000.—	—	—
Krumbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langen b. B.	4	—	—	—	1,694.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenegg	4	—	—	—	1,773.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauterach	26	—	1	24	26,260.000.—	12	5,254.000.—	16	8,273.000.—	1	445.000.—	1	417.000.—
Lingenau	1	—	—	—	501.000.—	—	—	1	544.000.—	1	119.000.—	—	—
Lochau	7	1	1	3	6,402.000.—	30	15,218.000.—	—	—	3	911.000.—	—	—
Mellau	1	—	1	—	847.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelberg	3	1	2	—	2,880.000.—	2	1,112.000.—	—	—	2	689.000.—	—	—
Möggers	1	—	—	—	424.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riefensberg	2	—	1	—	1,332.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnepfau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	848.000.—	—	—
Schopperrau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	227.000.—	—	—
Schröcken	2	—	—	—	770.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzach	6	1	—	4	5,779.000.—	5	2,742.000.—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenberg	7	—	—	—	3,236.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sibratsgfall	2	—	—	—	639.000.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulzberg	6	—	—	—	2,788.000.—	—	—	—	—	2	532.000.—	—	—
Warth	1	—	—	—	576.000.—	—	—	—	—	1	138.000.—	—	—
Wolfurt	20	—	—	16	18,084.000.—	8	3,528.000.—	—	—	3	1,135.000.—	4	1,149.000.—
Bezirk Bregenz	231	11	16	93	172,218.000.—	93	46,703.000.—	157	84,859.000.—	32	10,037.000.—	5	1,566.000.—
Dornbirn	46	4	1	24	37,268.000.—	29	15,060.000.—	8	6,378.000.—	15	5,419.000.—	—	—
Hohenems	29	1	1	6	17,866.000.—	9	4,808.000.—	32	15,633.000.—	2	470.000.—	—	—
Lustenau	29	1	—	13	21,336.000.—	10	5,672.000.—	24	19,349.000.—	3	1,195.000.—	—	—
Bezirk Dornbirn	104	6	2	43	76,470.000.—	48	25,540.000.—	64	41,360.000.—	20	7,084.000.—	—	—
Bezirk Bludenz	101	6	13	21	68,418.000.—	35	19,681.000.—	66	32,133.000.—	27	9,377.000.—	—	—
Bezirk Bregenz	231	11	16	93	172,218.000.—	93	46,703.000.—	157	84,859.000.—	32	10,037.000.—	5	1,566.000.—
Bezirk Dornbirn	104	6	2	43	76,470.000.—	48	25,540.000.—	64	41,360.000.—	20	7,084.000.—	—	—
Bezirk Feldkirch	238	5	5	96	168,396.000.—	128	60,729.000.—	53	27,194.000.—	27	9,988.000.—	3	1,119.000.—
Vorarlberg	674	28	36	253	485,502.000.—	304	152,653.000.—	340	185,546.000.—	106	36,486.000.—	8	2,685.000.—

* Zweiwohnungshäuser, bei denen nur eine Wohnung gefördert wurde.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

im Jahre 1987 (aufgeteilt nach Gemeinden)

Darlehen WFG 1984 S	Wohnbeihilfen WFG 1984 S	Landeswohnbaufonds				Gesamtförderung 1987		Wohnhaussanierungen Zuschüsse zu Darlehen		
		Wo	Wohnungs- erweiterungen S	Härte- darlehen S	Darlehen LWF S	Wohnbeihilfen LWF S	Wo	S	Wo	S
6,533.000.-	244.745.-	-	-	200.000.-	200.000.-	652.123.-	15	7,629.868.-	27	8,421.000.-
2,740.000.-	124.482.-	-	-	-	-	408.065.-	7	3,272.547.-	11	2,437.000.-
1,960.000.-	33.043.-	2	383.000.-	-	383.000.-	316.415.-	7	2,692.458.-	15	3,915.000.-
4,731.000.-	53.853.-	2	330.000.-	-	330.000.-	249.974.-	13	5,364.827.-	22	5,666.000.-
347.000.-	112.769.-	-	-	-	-	246.803.-	1	706.572.-	1	79.000.-
1,867.000.-	189.587.-	-	-	-	-	184.703.-	5	2,241.290.-	3	741.000.-
72,537.000.-	8,293.177.-	5	1,029.000.-	-	1,029.000.-	6,007.781.-	138	87,866.958.-	396	40,637.000.-
-	-	-	-	-	-	35.119.-	-	35.119.-	3	293.000.-
1,294.000.-	3.474.-	-	-	-	-	17.720.-	3	1,315.194.-	1	185.000.-
848.000.-	54.592.-	2	919.000.-	-	919.000.-	77.158.-	4	1,898.750.-	4	702.000.-
6,576.000.-	486.240.-	5	975.000.-	-	975.000.-	617.345.-	22	8,654.585.-	22	5,887.000.-
1,272.000.-	-	-	-	-	-	15.723.-	3	1,287.723.-	-	-
10,623.000.-	198.886.-	3	598.000.-	-	598.000.-	574.728.-	22	11,994.614.-	26	2,550.000.-
8,218.000.-	136.248.-	1	400.000.-	-	400.000.-	104.124.-	18	8,858.372.-	14	1,786.000.-
36,167.000.-	1,513.800.-	3	436.000.-	-	436.000.-	1,020.291.-	77	39,137.091.-	98	13,619.000.-
1,304.000.-	48.956.-	-	-	-	-	214.862.-	4	1,567.818.-	13	1,582.000.-
18,332.000.-	330.788.-	3	591.000.-	-	591.000.-	621.956.-	42	19,875.744.-	60	10,326.000.-
10,977.000.-	867.875.-	4	448.000.-	100.000.-	548.000.-	955.440.-	28	13,348.315.-	43	4,253.000.-
424.000.-	1.157.-	1	173.000.-	-	173.000.-	194.946.-	2	793.103.-	9	697.000.-
11,367.000.-	159.257.-	-	-	-	-	478.294.-	22	12,004.551.-	35	3,557.000.-
-	8.800.-	-	-	-	-	84.304.-	-	93.104.-	2	242.000.-
1,694.000.-	141.350.-	-	-	-	-	329.670.-	4	2,165.020.-	2	661.000.-
1,773.000.-	108.398.-	-	-	-	-	293.287.-	4	2,174.685.-	11	2,065.000.-
40,649.000.-	1,277.427.-	4	677.000.-	-	677.000.-	1,345.092.-	85	43,948.519.-	66	10,399.000.-
1,164.000.-	120.154.-	3	443.000.-	-	443.000.-	268.295.-	6	1,995.449.-	7	1,314.000.-
22,531.000.-	980.375.-	2	222.000.-	-	222.000.-	1,029.297.-	48	24,762.672.-	50	9,765.000.-
847.000.-	41.523.-	1	157.000.-	-	157.000.-	181.734.-	3	1,227.257.-	14	3,423.000.-
4,681.000.-	-	1	123.000.-	-	123.000.-	106.682.-	12	4,910.682.-	20	5,896.000.-
424.000.-	-	-	-	-	-	127.967.-	1	551.967.-	11	2,396.000.-
-	57.826.-	-	-	-	-	59.736.-	-	117.562.-	3	652.000.-
1,332.000.-	63.172.-	-	-	-	-	213.464.-	3	1,608.636.-	4	856.000.-
848.000.-	35.992.-	-	-	-	-	130.998.-	2	1,014.990.-	2	613.000.-
227.000.-	16.324.-	-	-	-	-	72.470.-	1	315.794.-	9	1,864.000.-
770.000.-	-	-	-	-	-	-	2	770.000.-	2	486.000.-
8,521.000.-	217.040.-	-	-	-	-	713.264.-	17	9,451.304.-	30	3,421.000.-
3,236.000.-	27.250.-	-	-	-	-	197.067.-	7	3,460.317.-	29	6,019.000.-
639.000.-	32.136.-	1	407.000.-	-	407.000.-	158.697.-	3	1,236.833.-	3	272.000.-
3,320.000.-	97.550.-	1	172.000.-	-	172.000.-	141.032.-	9	3,730.582.-	26	6,029.000.-
714.000.-	-	-	-	-	-	-	2	714.000.-	2	497.000.-
23,896.000.-	1,044.594.-	3	557.000.-	-	557.000.-	1,137.729.-	54	26,635.323.-	45	5,120.000.-
315,383.000.-	17,122.840.-	47	9,040.000.-	300.000.-	9,340.000.-	19,584.355.-	696	361,430.195.-	1141	169,323.000.-
64,125.000.-	6,823.009.-	13	1,679.000.-	200.000.-	1,879.000.-	6,818.695.-	144	79,645.704.-	445	41,051.000.-
38,777.000.-	2,353.451.-	4	487.000.-	-	487.000.-	1,843.521.-	85	43,460.972.-	152	19,233.000.-
47,552.000.-	1,685.159.-	7	1,437.000.-	470.000.-	1,907.000.-	1,844.503.-	88	52,988.662.-	117	13,772.000.-
150,454.000.-	10,861.619.-	24	3,603.000.-	670.000.-	4,273.000.-	10,506.719.-	317	176,095.338.-	714	74,056.000.-
129,609.000.-	6,992.023.-	29	4,866.000.-	1,075.148.-	5,941.148.-	11,158.051.-	304	153,700.222.-	468	86,874.000.-
315,383.000.-	17,122.840.-	47	9,040.000.-	300.000.-	9,340.000.-	19,584.355.-	696	361,430.195.-	1141	169,323.000.-
150,454.000.-	10,861.619.-	24	3,603.000.-	670.000.-	4,273.000.-	10,506.719.-	317	176,095.338.-	714	74,056.000.-
267,426.000.-	11,720.420.-	61	8,116.000.-	1,100.000.-	9,216.000.-	15,512.223.-	621	303,874.643.-	957	132,226.000.-
862,872.000.-	46,696.902.-	161	25,625.000.-	3,145.148.-	28,770.148.-	56,761.348.-	1938	995,100.398.-	3280	462,479.000.-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

tral-(Etagen-)heizungen oder Warmwasserbereitungsanlagen in	1.419 Wohnungen	7. Die Teilung von Wohnungen oder sonstigen Räumen in	21 Fällen
5. Maßnahmen zur Erhöhung des Feuchtigkeitsschutzes in	95 Wohnungen	8. Die Änderung der Grundrißgestaltung in	325 Wohnungen
6. Die Vereinigung von Wohnungen oder von sonstigen Räumen zu Wohnungen in	35 Fällen	9. Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von behinderten oder alten Menschen dienen, in	5 Wohnungen

An Mitteln standen zur Verfügung:

Bundesbeitrag 1987	S 6,064.000.—	
Landesbeitrag 1987	S 5,685.000.—	
Entnahme aus der Rücklage	S 1,137.000.—	
Darlehensaufnahme für WHS	S 2,409.000.—	S 15,295.000.—
Auszahlungen 1987	S 59,809.477.04	
Rücklagenzuführung	S 1,137.000.—	
Zinsen für Darlehen	S 1,533.389.83	S 62,479.866.87
Die Mehrkosten von werden durch Mittel aus dem WFG 1984 abgedeckt.		S 47,184.866.87

3. Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg:

Aus Mitteln dieses Fonds wurden Darlehen für Wohnungserweiterungen, für Härtefälle und die Eigenmittlersatzdarlehen für Mietwohnungen nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen gewährt. Ebenso wurden Wohnbeihilfen, Kinderspielplätze, Kinderspielräume, Zivilschutzräume und die Annuitätenzuschüsse für Mietwohnungen des Sonderwohnbauprogrammes damit finanziert. Im besonderen wurden gefördert:

161 Wohnungserweiterungen	S 25,625.000.—
1 Heim	S 6,263.000.—
21 Härtefälle	S 3,145.148.—
1 Werkwohnung	S 337.000.—
17 Eigenmittlersatzdarlehen	S 812.928.—
7 Wohnungen nach dem Sonderwohnbauprogramm (AZ)	S 5,846.475.75*
Wohnbeihilfen	S 56,761.348.—*
Kinderspielräume	S 2,843.601.—
Kinderspielplätze	S 885.379.10
Zivilschutzräume	S 3,184.560.—
169 Wohnungen	S 105,704.439.85

* Auszahlungsbeträge

Die durchschnittlichen Wohnungsgrößen betragen bei den Wohnungserweiterungen 66,55 m² und bei den Mietwohnungen 55,48 m².

4. Antragsteller:

Die Ansuchen um Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen wurden von folgenden Antragstellern eingebracht:

Fünf gemeinnützige Bauvereinigungen für 342 Wohnungen, drei Gemeinden für fünf Mietwohnungen und zwei Heime, sechs Firmen für neun Wohnungen und 1.562 physische Personen für 1.590 Wohnungen.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

15. Volkswohnungswesen:

Der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen — Revisionsverband hat im Berichtsjahr 1987 sieben Prüfungsberichte über regelmäßige gesetzliche Prüfungen der Geschäftsjahre der Aufsichtsbehörde vorgelegt. In keinem dieser Prüfungsberichte wurden Mängel aufgezeigt, die sofortige Maßnahmen der Aufsichtsbehörde erforderlich gemacht hätten. Lediglich in drei Fällen enthielten die Prüfungsberichte Beanstandungen, in den übrigen nur Hinweise und Empfehlungen. Die geprüften gemeinnützigen Wohnbau- bzw. Verwaltungsvereinigungen wurden mittels detailliertem Schreiben unter Androhung einer bescheidmäßigen Erledigung aufgefordert, binnen einer angemessenen Frist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und den aufgezeigten Beanstandungen, Hinweisen und Empfehlungen durch entsprechende Maßnahmen Rechnung zu tragen. Dieser Aufforderung kamen alle gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen nach.

Die Finanzlandesdirektion wurde über Verlangen über die Ergebnisse der Prüfungen sowie die Behebung der Beanstandungen bzw. Hinweise und Empfehlungen informiert. In den Fällen, wo es die Aufsichtsbehörde für notwendig erachtete, legte sie die Stellungnahme dem österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen — Revisionsverband vor, um das Einvernehmen bezüglich der getroffenen Verbesserungen zu erzielen.

Derzeit gibt es vier gemeinnützige Bauvereinigungen und vier gemeinnützige Verwaltungsvereinigungen mit dem Sitz in Vorarlberg. Im Berichtsjahr 1987 wurden fast alle General- bzw. Hauptversammlungen der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen von einem Vertreter der Vorarlberger Landesregierung besucht.

Von der Aufsichtsbehörde wurde insbesondere auch darauf geachtet, daß von den gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen mit Sitz in Vorarlberg termingerecht die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte vorgelegt wurden. Ferner wurde bis zum 31. 3. 1987 dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Aufsichtstätigkeit im Jahre 1986 erstattet.

16. Rechnungshofberichte:

Im Berichtsjahr 1987 wurden die nachstehenden Rechnungshofberichte dem Vorarlberger Landtag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt:

- a) Überprüfung der Gebarung des Jahres 1985 des Bundeslandes Vorarlberg.
- b) Überprüfung der Gebarung der Vorarlberger Illwerke AG.

- c) Überprüfung der Gebarung der Stadtwerke Feldkirch.
- d) Überprüfung der Gebarung der Ausstellung „Götter und Römer“.
- e) Überprüfung der Gebarung der Stadt Dornbirn.
- f) Überprüfung der Gebarung der Hypothekbank des Landes Vorarlberg.

17. Landesbuchhaltung:

Die Landesbuchhaltung ist mit der Vollziehung und Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes befaßt, soweit diese nicht von den Landesanstalten oder Dienststellen des Landes mit eigener Rechnungsführung wahrgenommen werden. Für die Einnahmen und Ausgaben waren rund 115.000 Buchungen erforderlich, deren Ergebnis im Rechnungsabschluß 1987 ausgewiesen ist.

Der Landesbuchhaltung oblag ferner die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung über das Vermögen des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg, die Führung der Buchhaltung des Landesabgabenamtes, der Agrarbezirksbehörde Bregenz, des Bäuerlichen Siedlungsfonds, des Landhausrestaurants, des Landschaftspflegefonds und des Landtagsspensionsfonds.

Die Landesbuchhaltung war im Berichtsjahr mit Detailuntersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Buchungssystems (Projekt Landesrechnungswesen) beschäftigt.

Mit Wirkung vom 10. Juli 1987 wurde die Landesbuchhaltung auch mit den Agenden der Bundesverrechnung betraut.

18. Kostenersätze des Landes zu Besoldungskosten von Waldaufsehern:

Mit der rückwirkend zum 1. 1. 1986 in Kraft getretenen Novelle des Landesforstgesetzes, LGBl. Nr. 26/1987, sind die Besoldungskosten der gemeindebediensteten und privatbediensteten Waldaufseher nicht mehr nur teilweise, sondern gesamthaft in dem Ausmaß zu ersetzen, wie sie im Durchschnitt bei landesbediensteten Waldaufsehern auf die Arbeitszeit entfallen, die der Tätigkeit des landesbediensteten Waldaufsehers entspricht.

Den Gemeinden, die selbst Waldaufseher beschäftigen, wurden sohin Gehaltssätze im Gesamtbetrag von S 1,701.800.— gewährt. Für Waldaufseher, die weder Gemeindebedienstete noch Landesbedienstete sind, hatte das Land S 365.785.— an Besoldungskosten zu ersetzen.

19. Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden:

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde ein Bericht über die Schäden, die im Vermögen des

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Landes und der Gemeinden in der Zeit vom 1. 10. 1986 bis 30. 9. 1987 eingetreten sind, nach vorheriger Prüfung, zur Förderung aus Mitteln des Katastrophenfonds vorgelegt. Die aufgelaufenen Kosten der Sanierungs- und Vorbeugungsmaßnahmen für Schäden im Vermögen des Landes beliefen sich auf S 29,198.997.16. Von den Gemeinden wurde für Schäden im eigenen Vermögen eine Schadenssumme von S 5,424.872.15 zur Förderung angemeldet.

20. Landesabgabnamt:

Vom Landesabgabnamt für Vorarlberg wurden im Jahre 1987 die vier nachstehenden Abgaben eingehoben:

a) Anzeigenabgabe:

Nach dem Anzeigenabgabegesetz sind im Berichtsjahr insgesamt 173 Abgabepflichtige erfaßt worden. Es waren dies Eigentümer, Verleger oder Herausgeber von Druckwerken, die in zwei Tageszeitungen, 18 Wochenzeitungen, 30 Monatszeitschriften und 122 fallweise oder einmalig herausgegebenen Druckwerken sowie im ORF Anzeigen gegen Entgelt verbreitet haben. Die von den Abgabepflichtigen vorgelegten Erklärungen wurden laufend überprüft. Unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Anzeigenabgabegesetzes mußten drei Herausgeber von Druckwerken mit Nachdruck zur Abfuhr der sich ergebenden Anzeigenabgabe ermahnt werden und in zwei Fällen mittels Rückstandsausweis die gerichtliche Exekution eingeleitet werden.

Drei Abgabepflichtigen mußten bescheidmäßig Nachtragszahlungen vorgeschrieben werden. Wegen besonders unbilliger Härte wurden zwei Abgabepflichtigen die Einhebung der Anzeigenabgabe durch Abschreibung nachgesehen und drei Abgabepflichtigen wurde mit Bescheid Zahlungserleichterung gewährt.

Der Hälfteanteil am Ertrag der Anzeigenabgabe ist halbjährlich nach dem letzten Volkszählungsergebnis an die Gemeinden des Landes überwiesen worden.

b) Jagdabgabe:

Das Landesabgabnamt hat im Jahr 1987 insgesamt 460 Abgabenbescheide zur Einforderung der Jagdabgabe ausgefertigt, und zwar 288 an Inländer, 134 an Ausländer und 38 sowohl an Inländer wie auch an Ausländer. In sieben Fällen wurden Nachtragsbescheide infolge von Änderungen des Jagdpachtvertrages, Änderungen der Zusatzvereinbarungen, der Jagdhüttenmiete und der Abtretung von restlicher Pachtzeit an Ausländer erlassen. Im Berichtszeitraum wurden acht Berufungen eingebracht, wobei sechs durch

Berufungsvorentscheidung erledigt werden konnten.

Da in 20 Fällen die Jagdabgabe nicht termingerecht entrichtet wurde, mußten Mahnbescheide ausgefertigt werden. Vier Abgabepflichtigen, welche die Jagdabgabe nicht entrichtet haben, wurde in einem weiteren Mahnschreiben die gerichtliche Exekution angedroht. Letztlich war aber auch im Jahr 1987 keine gerichtliche Exekution der Jagdabgabe erforderlich.

c) Kriegsofferabgabe:

Die von den Gemeinden als Einhebestelle der Kriegsofferabgabe periodisch vorgelegten Kriegsofferabgabe-Abrechnungen wurden laufend überprüft und die Vorschreibung allfälliger Nachzahlungen veranlaßt. Es wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß die Kriegsofferabgabe termingerecht entrichtet und von den Gemeinden pünktlich abgeführt wurde. Auf Antrag von zwei Veranstaltern wurde vom Landesabgabnamt die Kriegsofferabgabe für wiederkehrende Veranstaltungen mit Bescheid pauschaliert.

Mit LGBl. Nr. 65/1987 wurde das Kriegsofferabgabegesetz novelliert. Auf Grund dessen wurden an den Landeskriegsofferfonds S 6,1 Mio. an Unterstützungsbeiträgen und S 1,4 Mio. an Verwaltungskostenbeiträgen zur Überweisung gebracht. Die Änderungen im Abgabengegenstand und in der Vollziehung werden erst im Jahre 1988 Auswirkungen zeigen.

d) Landschaftsschutzabgabe:

Nach dem Landschaftsschutzgesetz sind im Jahre 1987 insgesamt 242 abgabepflichtige Bodenabbauanlagen erfaßt worden. Die von den Abgabepflichtigen vorgelegten Erklärungen wurden laufend auf ihre Richtigkeit überprüft. Über Ersuchen des Landesabgabnamtes hat die Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bei mehreren Abgabepflichtigen eine Nachschau durchgeführt, wobei es lediglich in einem Falle zu einem Nachtragsbescheid kam. Infolge mangelnder Abgabenerklärung mußte in einem Fall eine bescheidmäßige Vorschreibung der Landschaftsschutzabgabe erfolgen.

Da in drei Fällen die Landschaftsschutzabgabe nicht fristgerecht einging, wurden entsprechende Mahnschreiben erlassen. Darüber hinaus mußte bei einem Abgabepflichtigen ein Mahnbescheid und in zwei Fällen Rückstandsausweise ausgestellt und in einem Verfahren auch die Exekution durchgeführt werden. Eine Berufung wegen Vorschreibung der Landschaftsschutzabgabe wurde der Vorarlberger Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

In Form von Besprechungen wurde mit Abgabepflichtigen abgeklärt, ob für den jeweiligen Bodenabbau Abgabepflicht besteht oder nicht.

Die Landschaftsschutzabgabe wurde monatlich abgerechnet und der eingehobene Betrag samt Berechnungsunterlagen und einer genauen Auflistung der abgebauten Mengen und des abgeführten Betrages für jede Gemeinde, in welcher ein Bodenabbau erfolgt ist, dem Vorarlberger Landschaftspflegefonds übermittelt.

21. Liegenschaftsverwaltung:

Die laufenden Geschäfte der Liegenschaftsverwaltung betreffen:

Verwaltungsgebäude:

Vorarlberger Landhaus in Bregenz; Bezirkshauptmannschaften in Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch; Landeswasserbauamt in Bregenz, Jahnstraße 13 und 15; Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz, Kirchstraße 28; Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz, Fluherstraße 4; Vorarlberger Umweltschutzanstalt in Bregenz, Montfortstraße 4; Landwirtschaftskammer für Vorarlberg in Bregenz, Montfortstraße 9—11; Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz, Kornmarktplatz 1; Amtsgebäude in Bregenz, Römerstraße 9 und 14; Landesstraßenbauamt und Landeshochbauamt in Feldkirch, Widnau 12; Kraftfahrzeugprüfstelle in Lauterach, Reitschulstraße 8.

Krankenanstalten und Heime:

Landeskrankenhaus Feldkirch — Pulmologische Abteilung Gaisbühel; Landeskrankenhaus Feldkirch-Tisis; Landes-Nervenkrankenhaus Valduna; Landesjugendheim Jagdberg in Schllins; Kinder- und Sonnenheilstätte in Viktorsberg.

Schulen und Bildungseinrichtungen:

Gewerbliche und kaufmännische Fach- und Berufsschulen in Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch; Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschule in Hohenems; Berufsschule für das Gastgewerbe in Lochau samt Internat in Hörbranz; Landessportschule in Dornbirn; Landesfeuerwehrschule in Feldkirch-Altenstadt; Landeskonservatorium für Vorarlberg in Feldkirch; Landesbildungszentrum und Pädagogisches Institut Schloß Hofen in Lochau; Krankenpflegeschule in Feldkirch-Tisis; Mädcheninternat der Krankenpflegeschule in Feldkirch-Tisis.

Sonstige Wohnungen und Wohngebäude:

Bludenz, Jellerstraße 18; Feldkirch-Gisingen, Hämmerlestraße 55 und 61; Bregenz, Weiherstraße 22; Lauterach, Reitschulstraße 4 und 6; Eigentumsanteile an Wohngebäuden in Bregenz, Gerberstraße 4 und 6; Bregenz, Oberst-Bilgeri-Straße 2; Bre-

genz, Wuhrbaumweg 43; Dornbirn, Klaudiastraße 6 und Lochau, Bahnhofstraße 19 und 23.

Wirtschaftsbetriebe:

Landesforstgarten in Rankweil; Anstaltsgärtnerei und -metzgerei in Göfis-Tufers; Stallgebäude in Viktorsberg.

Bauhöfe:

Bauhof des Landesstraßenbauamtes Felsenau in Frastanz; Bauhof des Landesstraßenbauamtes in Lauterach; Straßenmeisterstützpunkt in Schruns; Flußbauhof in Lustenau; Bauhof der Agrarbezirksbehörde in Hohenems.

Sonstige Baulichkeiten:

Werkstätten und Lagergebäude für das Theater für Vorarlberg und das Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz; Beschützende Werkstätte in Bregenz, Gallusstraße 17; ehemalige Stickereifachschule in Dornbirn, Hatlerstraße 26; Bootshaus für die Fischereiaufsicht in Hard; Ruine „Römervilla“ in Rankweil-Brederis; Ruine „Schloß Jagdberg“ in Schllins; Funkstationen des Landes in Feldkirch-Nofels, Schruns, Fluh, Bezau-Baumgarten, Lech-Rüfikopf; Garagen in Feldkirch, Widnau 7 und Bludenz, Jellerstraße 18.

Waldungen und Alpen:

Landeswald Schloß Hofen in Lochau; Landeswald Alpe Furx; Landeswald Gaisbühel in Bludesch; Landeswald Jagdberg in Schllins; Landeswald Bauhof Felsenau in Frastanz; Landeswald Valduna in Rankweil; Landeswald Landesforstgarten in Rankweil; Landeswald in Viktorsberg.

Unbebaute Grundstücke:

in den Gemeinden Bludesch, Bregenz, Feldkirch, Hard, Göfis-Tufers, Rankweil, Schllins; Grundstücke in Fußach und Höchst sind für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes angekauft worden, diese werden auch der Bevölkerung des Landes für Erholungszwecke zur Verfügung gestellt.

Die laufenden Liegenschaftsverwaltungsgeschäfte erstreckten sich auch auf die zahlreichen Mietobjekte, welche insbesondere Büroräume, Wohnungen, Garagen und Internatsunterkünfte umfassen, sowie den Fischereigewässern, an denen das Fischereirecht dem Land Vorarlberg zusteht.

Im Berichtsjahr wurden fallweise die Miet- und Pachtzinse dem jeweiligen Index angepaßt, die Benützungsentgelte für Dienstwohnungen angehoben und die anteiligen Betriebskosten abgerechnet und vorgeschrieben. Der Eingang für Erlöse aus Vermietung, Verpachtung und Betriebskostentrückersatz wurde laufend überwacht. Jeden Monat wurde aus diesen Einnahmen die anteilige Umsatzsteuer errechnet und der Landesbuchhaltung zur Abfuhr ans Finanzamt bekanntgegeben.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Nach jahrelangen Verhandlungen ist im Berichtsjahr der BUWOG — Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H., Wien, die neu gebildete Gp. 1095, KG. Bludesch, einschließlich dem darauf befindlichen Gebäude des ehemaligen Gutshofes Gaisbüchel im Ausmaß von 11.455 m² für die Errichtung von Kaderpersonalwohnungen für das Bundesheer verkauft worden. Es ist geplant, insgesamt 60 Wohneinheiten, welche in zwei Bauetappen errichtet werden sollen, zu schaffen.

Die Gpn. 1356 und 1066, KG. Bludesch, die unmittelbar an die Liegenschaften der BUWOG angrenzen, sind von der Wohnbauvereinigung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Ges.m.b.H., Wien, käuflich erworben worden. Diese Baufläche im Ausmaß von rund 12.000 m² wird für die Errichtung von ca. 18 Wohnungen und zwölf Eigenheimen in verdichteter Bauweise verwendet.

Ebenfalls in Bludesch wurde an ein Frastanzer Ehepaar ein Baugrundstück im Ausmaß von rund 700 m² für die Errichtung eines Eigenheimes veräußert.

Aus dem Areal des Bauhofes der Agrarbezirksbehörde in Hohenems wurde einem Anrainer eine rund 170 m² große Teilfläche, die ihm schon seit Jahren prekaristisch überlassen worden ist, verkauft.

Im Jahre 1946 hat das Land Vorarlberg das Wohnhaus Langener Straße 11 in Kennelbach errichtet und den Straßenwärtern der Landesstraße L 2 — Langener Straße — für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt. Mangels Bedarfes ist dieses Gebäude samt Umschwung im Berichtsjahr öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und vom Bestbieter, einem Privaten aus Kennelbach, zur Abdeckung des Wohnbedarfes seiner Familie käuflich erworben worden.

Im Berichtsjahr konnten weiters durch Ankauf eines Grundstückes im Naturschutzgebiet des Rheindeltas die landeseigenen Liegenschaften in diesem Bereich arrondiert und die vom Land Vorarlberg gesteckten Ziele hinsichtlich einer Sicherung des Rohrspitzes für die Allgemeinheit weiter verfolgt werden. Außerdem sind Vorbereitungen zum Ankauf eines weiteren Bodenseeufgrundstückes in Höchst getroffen worden.

Das Land Vorarlberg hat in den 50er Jahren Miteigentumsanteile am Gebäude Bregenz, Römerstraße 9, erworben. Durch den Ankauf der restlichen Miteigentumsanteile im Berichtsjahr hat das Land Vorarlberg nunmehr die volle Verfügungsmöglichkeit erlangt. In Anbetracht der beschränkten Grund- und Gebäuderreserve im Bereich des Vorarlberger Landhauses ist durch diesen Ankauf die Grundlage für weitere Raumreserven geschaffen worden. So konnte bereits im Erdgeschoß nach vorheriger umfangreicher Adaptierung das Sekreta-

riat der Volkshochschule Bregenz untergebracht werden.

Mit Vertrag vom 4. 6./30. 7. 1987 haben die Österreichischen Bundesbahnen die Trassengrundstücke samt Hochbauten der ehemaligen Bregenerwaldbahn, soweit sie nicht im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Bregenz liegen oder für Zwecke der ÖBB und der Bundesstraßenverwaltung benötigt wurden, dem Land Vorarlberg unentgeltlich überlassen. Es handelt sich dabei um Liegenschaften im Gesamtausmaß von rund 610.000 m². Die im Jahre 1985 im Amt der Landesregierung gebildete Arbeitsgruppe „Bregenerwaldbahn“, der unter Federführung der Abteilung Vermögensverwaltung sechs weitere Abteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie die Agrarbezirksbehörde angehören, hat in weiteren drei Sitzungen die wesentlichen Voraussetzungen für das rechtliche Schicksal der Bahnliegenschaften abgeklärt. Da es sich bei der Frage der weiteren Verwendung der Trassengrundstücke um eine ureigenste Angelegenheit des Bregenerwaldes handelt, ist mit der Regionalplanungsgemeinschaft Bregenerwald Kontakt bezüglich einer Übernahme der Bahnliegenschaften mit Ausnahme jener im Gemeindegebiet Kennelbach aufgenommen worden. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch am Einspruch der Gemeinde Andelsbuch. Die Verhandlungen sind deshalb dahingehend abgeändert worden, daß die Regionalplanungsgemeinschaft Bregenerwald die treuhändige Verwaltung dieser Liegenschaften übernehmen soll. Ein diesbezüglicher Vertrag ist bereits ausgearbeitet und vom Ausschuß der Regionalplanungsgemeinschaft grundsätzlich angenommen worden. Mit einer endgültigen Vertragsunterzeichnung wird im Laufe des Jahres 1988 gerechnet. Die Bahnliegenschaften im Gemeindegebiet Kennelbach, welche durch das Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Bregenz (Fluh) von den übrigen Trassengrundstücken abgeschnitten sind, sollen ins Eigentum der Gemeinde Kennelbach käuflich übertragen werden. Die Kennelbacher Gemeindevertretung hat einen diesbezüglichen Grundsatzbeschuß bereits gefaßt, ein Vertragsabschluß wird im Frühjahr 1988 erwartet.

Um die prekäre Parkplatzsituation der Landesdienststellen in Feldkirch zu lindern, ist vorgesehen, gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte und dem Hotel Bären in Feldkirch-Widnau eine Tiefgarage zu errichten. Die diesbezüglichen Gespräche sind schon dahingehend gediehen, daß im Frühjahr 1988 eine Miterrichtergemeinschaft gegründet werden und die Bauanträge eingebracht werden sollen.

Wegen der vorhandenen Raumnot in den Berufsschulen Feldkirch und Dornbirn ist ein Zukauf von anrainenden Grundstücken ins Auge gefaßt worden. Es sind daher mit den Eigentümern dieser Liegenschaften Kaufgespräche geführt worden.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Eine endgültige Entscheidung wird in der ersten Hälfte 1988 getroffen werden.

Durch den Auszug der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg aus den Räumlichkeiten des 4. OG. im Gebäude Bregenz, Montfortstraße 9—11, hat sich die Möglichkeit ergeben, der im 6. OG. untergebrachten Landwirtschaftskammer für Vorarlberg, welche an akuter Raumnot litt, zusätzliche Amträume zu überlassen. Damit dürfte der Raumbedarf dieser Institution auf längere Sicht abgedeckt sein.

Im Berichtsjahr wurden wiederum umfangreiche Erhebungen zur Errichtung einer landeseigenen Liegenschaftsdatenbank durchgeführt. Die Evidenz sämtlicher Einheitswertbescheide wurde überwacht sowie bei Änderungen an Liegenschafts- oder Bewirtschaftungsverhältnissen Anträge auf Neufeststellung der Einheitswertbemessung gestellt.

Grundsteuerbescheide und -vorschreibungen sind anhand der Einheitswertbescheide geprüft und in einzelnen Fällen Berufungen auf Neufestsetzung der Grundsteuer und Abgaben eingebracht worden.

22. Verträge:

Die im Jahre 1987 abgeschlossenen Verträge betrafen im wesentlichen das Liegenschafts-, Bau-, Krankenanstalten- sowie Gesellschaftswesen. So wurden unter anderem ein Gesellschaftsvertrag betreffend Beteiligung an der Montafoner Kristberg-Bahn Ges.m.b.H., Silbertal, ein Abtretungsvertrag, mit dem Kommanditanteile des Landes der Sonnenkopfbahn Ges.m.b.H. & Co KG an die Firma Rauch Obstverwertung OHG übertragen wurden, ein Zeichnungsschein betreffend die Übernahme von 250 Stück Namensaktien der Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die Wirtschaft Vorarlbergs AG, Feldkirch, ein Darlehensvertrag mit der Landeshypothekenbank betreffend das Ergänzungskapital, zwei Werkverträge mit Sonderfachleuten betreffend die Übernahme der Projektierungsarbeiten für die elektrischen Anlagen und die Bauüberwachung bei deren Ausführung sowie Projektierungsarbeiten der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen für den Anbau eines Südwestflügels beim Vorarlberger Landhaus, acht Kaufverträge (siehe Punkt 21. Liegenschaftsverwaltung), ein Mietvertrag, der die Anmietung von Räumlichkeiten zur zwischenzeitlichen Lagerung von Buchbeständen der Landesbibliothek umfaßte, zwei gerichtliche Vergleiche, die die künftige Regelung bestehender Mietverträge betrafen, zwei Verträge, die Verpachtungen von landwirtschaftlichen Gründen in Göfis-Tufers beinhalteten, eine Abänderung eines Fischereipachtvertrages in Schnifis, ein Rahmenübereinkommen mit der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. über die Lieferung von Gas an Sonderabnehmer aus dem Nieder- und Mitteldrucknetz, ein Übereinkommen

mit der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. über die Lieferung von Erdgas an den Landesflußbauhof Lustenau, Höchster Straße, ein Revisions- und Schutzvertrag mit der Siemens AG, Wien, betreffend die Alarmanlage für die Landesbibliothek, Galusstift, eine Vereinbarung mit dem Bundesheer über den Lagerplatz von Panzerriegeln in Rankweil, ein Nutzungsübereinkommen mit dem Österreichischen Rundfunk für den ORF-Regiekomplex im Landhausstrakt des Vorarlberger Landhauses und diverse sonstige Vereinbarungen und Übereinkommen abgeschlossen.

Überdies wurden mit verschiedenen Institutionen und Privatpersonen Verhandlungen geführt und Vertragsbedingungen besprochen. Zahlreiche Verträge stehen kurz vor dem Abschluß.

Die Originale der oben angeführten Vertragsurkunden wurden in einer Urkundensammlung archiviert.

23. Inventarisierung:

Im Berichtsjahr sind die Zu- oder Abgänge der landeseigenen Inventarien beim Amt der Landesregierung sowie der 19 nachgeordneten Dienststellen im Hauptinventar laufend verbucht und in einem Jahresabschlußbericht der Landesbuchhaltung zur Aktivierung im Landesvermögen gemeldet worden. An der Landes-Feuerweherschule in Feldkirch wurde die Inventarverwaltung organisiert und eingeführt. Im Landesjugendheim Jagdberg ist die Inventarverwaltung auf EDV umgestellt worden. Überprüfungen der Inventarbestände und -verwaltungen wurden im Landesstraßenbauamt und Landesvermessungsamt in Feldkirch sowie im Pädagogischen Institut in Lochau vorgenommen. Für den haustechnischen Dienst des Vorarlberger Landhauses wurde die Material- und Geräteverwaltung neu organisiert.

24. Versicherungen:

Die in den verschiedenen Vermögens- und Haftungsrisiken vom Land unterhaltenen Versicherungen wurden hinsichtlich der im Verlauf des Jahres eingetroffenen Risikoänderungen laufend ergänzt sowie Vertragsauflösungen oder Kündigungen vorgenommen. Zu den eingetretenen Schadensfällen im Vermögen des Landes aber auch bei den Haftungsverpflichtungen gegenüber Geschädigten waren die Interessen des Landes wahrzunehmen.

Aufgrund einer vorliegenden Versicherungsstudie eines Versicherungs-Beratungsunternehmens wurden den bisherigen Versicherungspartnern Entwürfe über die künftige Gestaltung von Versicherungsverträgen übermittelt und anschließend Verhandlungen geführt. Die Verträge stehen kurz vor dem Abschluß und werden dem Land große Prä-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

mieneinsparungen bringen sowie den Verwaltungsaufwand im Versicherungswesen erheblich verringern.

25. Fuhrpark:

Zum 31. Dezember 1987 umfaßte der Fuhrpark des Landes insgesamt 92 Personenkraftwagen, 22 Kleinbusse/Kombis, vier Groß-Lkws, 20 Traktoren/Zugmaschinen/Arbeitsmaschinen, 20 Anhänger, drei Mopeds sowie ein Motorboot; davon standen 27 Personenkraftwagen, 15 Nutzfahrzeuge, sechs Arbeitsmaschinen und 15 Anhänger im Einsatz des Landesstraßenbauamtes.

Über den gesamten Aufwand der Fahrzeuge (Treibstoffe, Service, Reparaturen, Reifen, Steuern, Versicherungen, Garagierungskosten, Mautgebühren usw.) wurde eine Evidenz geführt und alle Daten in einer zentralen Kartei erfaßt. Weiters wurden alle Personenkraftwagen bis zu viermal einer Zustandskontrolle unterzogen und Maßnahmen zur Verhinderung einer frühzeitigen Wertminderung der Fahrzeuge veranlaßt. Die Überprüfungen umfaßten auch Abgastests.

Die ständigen Bemühungen um einen umweltfreundlichen Betrieb ermöglichten es, daß bereits über drei Viertel aller Dienstfahrzeuge mit Standort Bregenz über die Landhaustankstelle mit unverbleitem Treibstoff versorgt werden können.

1987 gelangten als Personenkraftwagen neun Katalysator- und vier Dieselfahrzeuge zur Anschaffung. Dafür wurden 13 Altwagen, deren weiterer Betrieb unwirtschaftlich geworden war, aus dem Verkehr gezogen und über eine öffentliche Ausschreibung verkauft. Damit wurde dem 1985 gefaßten Regierungsbeschluß entsprochen, laut dem nur mehr Dienstfahrzeuge, die einen schadstoffarmen Betrieb gewährleisten, angeschafft werden sollen. Beim Ankauf wurden die Behördenrabatte voll ausgeschöpft.

Im September 1986 wurden alle Kraftfahrzeuge der Landesdienststellen in Bregenz auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Analyse zu einem Fahrzeugpool in der Landhausgarage zusammengefaßt. Dadurch konnte eine um 17 Prozent (167.500 km) höhere Auslastung des Fahrzeugbestandes erreicht werden.

Für die Beschaffung von Treibstoffen, Ölen, Ersatzteilen und Reifen wurden wiederum Ausschreibungen an alle in Frage kommenden Firmen des Vorarlberger Handels durchgeführt und es konnten kostengünstige Bestanbote erzielt werden.

Im Rahmen der Fuhrparkverwaltung wurden 1987 insgesamt 29 Schadensfälle mit Dienstfahrzeugen des Landes abgewickelt und die Verhandlungen mit den betroffenen Versicherungsgesellschaften geführt.

26. Krankenanstalten:

Wie in den Vorjahren wurde auch 1987 die Rechtsträgerschaft des Landes über die Landeskrankenanstalten, und zwar das Landeskrankenhaus Feldkirch mit der Krankenpflegeschule Feldkirch, dem Internat der Krankenpflegeschule Feldkirch, der Pulmologischen Abteilung Gaisbühel und der Sonnenheilstätte Viktorsberg sowie das Landes-Nervenkrankenhaus Valduna, wahrgenommen.

Im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Verwaltung der Landesanstalten wurden in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft verschiedene Maßnahmen gesetzt, die für die Sicherung der medizinischen Versorgung im Rahmen des Schwerpunktkrankenhauses für die Bevölkerung notwendig waren. Im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung waren diverse Beratungen durchzuführen und Stellungnahmen abzugeben.

Das Landeskrankenhaus Feldkirch und das Landesnervenkrankenhaus Valduna sind vom Bundesministerium für Inneres als Einrichtungen nach dem Zivildienstgesetz für Zivildienstleistende anerkannt worden. Im Berichtsjahr wurden zu einem Zuweisungstermin fünf Zivildienstler aufgenommen und beschäftigt. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Inneres wurde ein Zivildienstler zur Stadt Dornbirn versetzt.

Nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B.-VG. über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 214/1985, ist das Land Vorarlberg Mitglied des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Im Jahre 1987 sind die Agenden, die sich aus der Mitgliedschaft ergaben, bearbeitet worden.

Wie in den Vorjahren war das Land Vorarlberg in diversen Länder-Expertensitzungen, insbesondere im Arbeitskreis für Krankenanstaltenfinanzierung und Strukturreform, in Arbeitskreisen zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle sowie in den Fondsversammlungen vertreten.

Weiters sind die Anträge auf Genehmigung von Neu- und Zubauten in Krankenanstalten, auf Investitionszuschüsse 1987 für bauliche Maßnahmen und Geräteanschaffungen der Vorarlberger Krankenanstalten bearbeitet und ist an der Prüfung der Anträge auf Betriebs- und sonstige Zuschüsse sowie auf Sonderzuschüsse mitgearbeitet worden.

Im Zuge des bevorstehenden Abschlusses einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B.-VG. über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1988 bis einschließlich 1990 mußten mehrere Erhebungen, Überprüfungen und Berechnungen angestellt sowie Stellungnahmen verfaßt werden.

Die von den Krankenhäusern in Vorarlberg gemäß Spitalbeitragsgesetz dem Land Vorarlberg zur Beitragsleistung vorgeschriebenen Pflegetage von

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Patienten wurden hinsichtlich des gewöhnlichen Aufenthaltes überprüft, wobei zu 657 Tagen das Einspruchsverfahren erfolgreich war und dadurch rd. S 262.000.— an Landesbeiträgen eingespart werden konnten.

Weiters wurde die Evidenz der bescheidmäßig anerkannten Voranschläge sowie Gebarungserfolge aller Krankenhäuser im Landessprengel für den Beitragsverrechnungsvorgang wahrgenommen sowie die Abwicklung der Beitragsleistungen gemäß Spitalbeitragsgesetz im Wege von Vorschußzahlungen und Jahresabrechnungen durchgeführt.

27. Landes-Jugendheim Jagdberg:

1987 stand der Neubau des Landes-Jugendheimes bereits das zweite Jahr in Betrieb. Die Funktionalität desselben wurde unter Beweis gestellt und vor allem im heilpädagogischen Bereich gab es wesentliche Verbesserungen.

Weitere rechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Agenden wurden im Rahmen der Rechtsträgerschaft wahrgenommen und bei der Anschaffung von Geräten und Einrichtung die Genehmigungsfunktion ausgeübt.

Auch bei der Erledigung von Steuerangelegenheiten wurde mitgewirkt und alle sonstigen Versicherungsagenden (Neuabschlüsse, laufender Schriftverkehr, Abwicklung von Schadensfällen etc.) für das Landes-Jugendheim und das mitbenützte Ferienheim Furx bearbeitet.

28. Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen, Wirtschaftsverwaltung:

Bei der Wirtschaftsverwaltung des Bildungszentrums handelt es sich im wesentlichen um die Belange der gastronomischen Versorgung sowie Beherbergung der Seminarteilnehmer. Für diese Bereiche ist Kostendeckung anzustreben. Eine solche erscheint jedoch nur erreichbar, wenn die Freiräume zwischen den Eigenveranstaltungen des Bildungszentrums durch Fremdveranstaltungen, welche die vorhandenen gastronomischen und Übernachtungseinrichtungen in Anspruch nehmen, gefüllt werden.

1984 bzw. 1985 betrug die durchschnittliche Veranstaltungsdauer noch zwei bzw. 2,1 Tage, während 1987 dieser Wert auf unter 1,8 Tage fiel, d. h. durch die Zunahme von Kurzveranstaltungen (eintägig) zu Lasten von mehrtägigen Veranstaltungen gab es im Berichtsjahr erneut Einbußen sowohl bei Nächtingungen als auch bei Speisen und Getränken.

29. Beteiligungen:

Die Beteiligungen des Landes an 22 Gesellschaften betragen zum 31. Dezember 1987 zusammen S 752,419.981.31 (Nominalwert).

Die Beteiligungen brachten dem Land im Berichtsjahr S 125,735.281.08 an Erträgen ein. Davon entfiel ein Betrag von S 97,326.628.75 auf Einnahmen aus Dividende und Genußrecht des Landes gemäß § 8 Landesvertrag von der Vorarlberger Illwerke AG, welcher mit rd. S 92,87 Mio. den Rücklagen zugeführt wurde.

Daneben zeichnete das Land auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 7. 10. 1987 bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg Ergänzungskapital in Form von S 90,000.000.— Hypo-Namenschuldverschreibungen 1987/2007. Die Verzinsung des Ergänzungskapitals ist an die Sekundärmarkrendite für Anleihen von Kreditunternehmungen gebunden. Die Zinsen für 1987 sind 1988 zur Zahlung fällig.

Im Berichtsjahr hat sich das Land an der neugegründeten Montafoner Kristbergbahn Ges.m.b.H. mit einer Stammeinlage von S 3 Mio. oder 31,25 Prozent beteiligt. Ein Teilbetrag von S 2,25 Mio. der Stammeinlage wurde 1987 eingezahlt. Von der Kapitalerhöhung der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Ges.m.b.H. in Höhe von S 45 Mio. wurden durch das Land als Gesellschafter S 41,85 Mio. übernommen, wovon im Berichtsjahr der Restbetrag von S 11,85 Mio. zur Zahlung fällig wurde.

Weiters wurden im Berichtsjahr im Zuge der Reprivatisierung Landesbeteiligungen an folgenden Seilbahn- und Liftgesellschaften veräußert: Pfänderbahn AG, Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H., Bergbahnen Bezau Ges.m.b.H., Kleinwalsertaler Bergbahn AG, Sonnenkopf Ges.m.b.H. und Sonnenkopfbahn Ges.m.b.H. & Co KG. Aus diesen Beteiligungsveräußerungen erzielte das Land Einnahmen von S 24,633.170.87. Diesem Erlös steht ein Nominalwert der veräußerten Landesbeteiligungen von S 13,061.920.— gegenüber.

Bei den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratsitzungen der Gesellschaften nahmen jeweils Vertreter des Landes teil. Soweit im Berichtsjahr die Aufsichtsräte neu zu wählen waren, wurden seitens des Landes jeweils Neu- bzw. Wiederwahlvorschläge erstattet.

30. Stiftung Kloster Viktorsberg:

Im Jahre 1987 hat die Stiftung Kloster Viktorsberg, deren laufende Geschäfte besorgt werden, die Restaurierungsarbeiten am Gebäude des ehemaligen Minoritenklosters Viktorsberg, welche sich auf rd. S 20,2 Mio. belaufen und sich bis 1989 erstrecken werden, weitergeführt. Zum Abschluß gebracht werden konnten die wesentlichen Baumei-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

ster-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, die Verputzarbeiten an den Außenfassaden, der Einbau der Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen sowie die teilweise Installation der Elektroanlagen. In den fünf abgehaltenen Stiftungsratsitzungen wurden laufend Genehmigungen über Vergaben von Leistungen und Projekten erteilt und wirtschaftliche und technische Probleme erörtert. Des Weiteren wurden die laufenden Buchhaltungs- und Kassengeschäfte abgewickelt.

31. Mehrzweckgebäude Feldkirch:

Beim Landeskrankenhaus Feldkirch ist der Bau eines Mehrzweckgebäudes geplant. Das Land Vorarlberg, der Landesverband Vorarlberg des Österreichischen Roten Kreuzes sowie die Medizinische Zentrallaboratoriums Ges.m.b.H. werden eine Miterrichtergemeinschaft „Mehrzweckgebäude Feldkirch“ mit eigener Rechtspersönlichkeit bilden.

Zweck dieser Institution ist die Schaffung von Büro-, Labor-, Lager- und sonstigen Arbeitsmöglichkeiten sowie von Tiefgaragenabstellplätzen für das Österreichische Rote Kreuz, das medizinische Zentrallaboratorium, die Blutbank, die Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. und insbesondere das Landeskrankenhaus Feldkirch. Für die einzelnen Miterrichter wird hierbei Wohnungseigentum begründet werden.

Im Berichtsjahr sind mehrere Miterrichterberechtigungen geführt worden, in welchen das zur Realisierung gelangende Wettbewerbsprojekt wiederholt modifiziert wurde. Der Fortgang der Planungsarbeiten ist jedoch durch die offene Frage, in welchem Ausmaß die die Rettungsstelle des Roten Kreuzes finanzierenden Gemeinden (im wesentlichen die Gemeinden des Bezirkes Feldkirch) bereit sind, an den Gesamtbaukosten des Bauvorhabens mitzutragen, behindert worden. Um möglichst rasch eine Einigung zu erzielen, hat das Land den Gemeinden eine Förderung in Höhe von 18 Prozent der Gesamtbaukosten, jedoch ohne anteilige Grundkosten, in Aussicht gestellt.

Im Zuge der Projekterläuterung ist die Einholung eines bauphysikalischen Gutachtens betreffend die Auswirkungen der geplanten Glasfassade an der Südfront des Gebäudes sowie eines Verkehrsgutachtens, welches die Frage des Zu- und Abfahrtsbereiches zur Tiefgarage klären soll, betrieben worden. Ferner sind von der Miterrichtergemeinschaft die Projektierungsarbeiten für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen, die statische und konstruktive Bearbeitung sowie die Planungsarbeiten für die elektrischen Einrichtungen vergeben worden.

Auf Grund des Ressortwechsels hat Landesrat Vetter den Vorsitz der Baukommission übernommen.

32. Landhaus-Personalrestaurant:

Bereits im Jahre 1985 war die verantwortliche Führung des Personalrestaurants des Landhauses von der Personalvertretung der Landesbediensteten wieder an das Amt der Landesregierung, Abteilung Vermögensverwaltung, übergegangen.

Das Personalrestaurant übt eine Versorgungsfunktion einerseits für die Bediensteten bei der Zwischenverpflegung und beim Mittagessen und andererseits für das Amt selbst bei Sitzungen und Repräsentationsanlässen aus. Bei der Betriebsführung gilt, daß hinsichtlich des gesamten Personal- und Materialeinsatzes (einschließlich Reparaturen) die Kostendeckung anzustreben ist.

Da ein kostendeckender Betrieb des Restaurants vorwiegend nur über eine ausreichende Restaurantfrequenz erreicht werden kann, wurde versucht, durch organisatorische Maßnahmen und über Verbesserungen des Restaurantangebotes den Restaurantumsatz anzuheben. Gleichzeitig wurde die Einsparung nicht notwendiger Personal- und Warenkosten angestrebt. Verbesserungsvorschläge für einen kostendeckenden Restaurantbetrieb lieferte unter anderem ein eingeholtes Gutachten eines Gastronomieberaters.

33. Vorarlberger Landhaus:

Neben den vielfältigen Aufgaben, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind (technische Instandhaltung, Energieversorgung, Unterhaltsreinigung etc.), galt 1987 ein besonderes Augenmerk der baulichen Instandhaltung. So wurden anfänglich die Wandanstriche erneuert bzw. wurden erstmals stark in Mitleidenschaft gezogene Teppichflächen ausgetauscht.

Ähnlich den Jahren zuvor mußten wieder einige Umbauten (Zwischenwandversetzungen) vorgenommen werden.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verfolgung noch aus den Bauarbeiten resultierender Gewährleistungsansprüche.

Als aufwendig hat sich die Befundaufnahme der lokalen Wassereintrittsstellen an der Außenfassade (Schlitzfenster) gezeigt, die in Zusammenarbeit mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Panzhauser erfolgt ist. Gegenwärtig werden die hiezu ausgeführten Sanierungsmuster auf ihre Tauglichkeit geprüft.

Im Berichtsjahr erfolgte auf der Grundlage der vom Architekten vorgelegten Einreichplanung für den Erweiterungsbau beim Landhaus (Südwestflügel) die Baueingabe bei der Landeshauptstadt Bregenz. Dadurch können die weiteren Planungsarbeiten für ein ausführungsfähiges Projekt fortgesetzt werden. Die Realisierung des Südwestflügels ist aber in nächster Zeit nicht geplant.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Daneben wurde ein umfangreicher Adaptierungskatalog in den Nebengebäuden des Landhauses erfüllt:

So wurde das 2. OG im Gebäude Römerstraße 14 für Zwecke der Bezirkshauptmannschaft Bregenz hergerichtet bzw. erhielt die Volkshochschule im Gebäude Römerstraße 9 entsprechende Räumlichkeiten. Im Gebäude Kirchstraße 28 wurde ferner eine Hausmeisterwohnung ausgebaut. Des Weiteren wurden für das Pädagogische Institut in Schloß Hofen geeignete Räume adaptiert.

Die gesamte Planung einschließlich der Bauführung wurde in allen diesen Fällen von der Abteilung Vermögensverwaltung wahrgenommen, wobei vom haustechnischen Dienst eine Vielzahl der Arbeiten selbst besorgt wurden.

Mitbetreut in technischer Hinsicht wurden ferner die Kfz.-Prüfstelle in Lauterach, das Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen, die Umweltschutzanstalt und andere Dienststellen im Großraum Bregenz, wodurch wesentliche Einsparungen zu erzielen waren.

34. Gebarungsprüfungen:

Im Rahmen der finanziellen Gemeindeaufsicht war die Überprüfung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Kontrolle der Gemeindekassenprüfungsbefunde durchzuführen. Im Berichtsjahr wurde in den Gemeinden Bludesch, Brand, Buch, Dalaas, Dornbirn, Göfis, Kennelbach, Klösterle, Koblach, Lorüns, Ludesch, Mittelberg, Möggers, Riefensberg, Satteins, Schnepfau, Schruns, Schwarzach, Thüringen und Viktorsberg sowie bei den Gemeindeverbänden „Bürgermeisterpensionsfonds“, „Schülerhalterverband Hauptschule Sulz-Röthis“ und „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Thüringen“ die Finanzgebarung gemäß § 90 Gemeindegesetz an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die bücherlichen Aufzeichnungen, Belege und Akten auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften überprüft. Die Einschau in die Gebarung der Stadt Dornbirn beschränkte sich auf die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln für verschiedene Bauvorhaben.

Im Jahre 1987 wurden wiederum verschiedene Gemeinden bei der Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie in steuer-, sozialversicherungsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen (Finanzanalysen) Angelegenheiten unterstützt.

Für das Bundesministerium für Finanzen wurden die Erhebungen über die Gemeindegebarung 1986 sowie über den Voranschlag des Jahres 1987 durchgeführt. Für die Ermittlung der Ertragsanteile

nach der Finanzkraft, der Landesumlage und des Sozialhilfebeitrages sowie für Bedarfszuweisungen, Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 1985 und andere Gemeindeförderungen wurden verschiedene Finanzkraftschlüssel errechnet sowie Modellberechnungen zur Aufteilung der Ertragsanteile nach der Finanzkraft durchgeführt. Schließlich wurden auf der Grundlage der Rechnungsabschlüsse 1986 und der Voranschläge 1987 Statistiken über die Verschuldung der Gemeinden erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurden Gebarungsprüfungen bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (beschränkt auf die Abteilungen Sozialhilfe und Jugendfürsorge), bei der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsschule Bregenz, beim Landesarchiv, bei der Landesbibliothek, beim Landeskonservatorium, beim Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen und beim Landeswasserbauamt durchgeführt. Der Abteilung Gebarungskontrolle oblag im Jahre 1987 weiters die organisatorische und fachliche Abwicklung der Betriebsprüfung durch das Finanzamt Feldkirch im Landesbereich. Über besonderes Ersuchen wurde bei verschiedenen anzeigenabgabepflichtigen und landschaftsschutzabgabepflichtigen Unternehmen eine Nachschau gemäß § 63 Abgabenverfassungsgesetz durchgeführt. Weiters wurden zahlreiche umfangreiche Stellungnahmen in steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten der Landesverwaltung (vor allem Fragen des Umsatzsteuerrechts, Bilanzanalysen u.dgl.) erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurde die Gebarung des Landeskriegsopferfonds, der Fischereirevierausschüsse I — Bregenz, II — Feldkirch und III — Bludenz, der Landeskammer der Tierärzte sowie der Hauseigentümergeinschaft Bregenz, Montfortstraße 9 und 11 einer Prüfung unterzogen. Über besonderes Ersuchen wurden Gebarungsprüfungen beim Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin, bei der Landwirtschaftskammer, bei der Vorarlberger Wiederverwertungs Ges.m.b.H., beim Abwasserverband Region Feldkirch, bei der Interessens-Spielgemeinschaft Casino Bregenz/FC Dornbirn, bei der Firma Böhler, Feldkirch (Kalkulationsprüfung bezüglich der Problemabfallentsorgung) und beim Verein Hungerhilfe Afrika durchgeführt. Über Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verschiedener Einrichtungen wurden über Ersuchen betriebswirtschaftliche Stellungnahmen ausgearbeitet. Ein Bediensteter der Abteilung Gebarungskontrolle hat an der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 1986 des Vorarlberger Technologie-Transfer-Zentrums sowie der Akademie für Sozialarbeit teilgenommen.

An den im Jahre 1987 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen und Generalversammlungen der Montafoner Bahn AG, der Sonnenkopfbahnen Ges.m.b.H. & Co KG und der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. wurde ebenfalls teilgenommen.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

V. Kapitel
SOZIALES UND GESUNDHEIT

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Regierungsreferent für Natur- und Landschaftsschutz:
Landesrat Konrad Blank

1. Sozialhilfe:	— die Gemeinden	S 182,988.916.—
	— das Land	S 60,996.305.22
	zusammen	<u>S 243,985.221.22</u>

Der Aufwand für die Sozialhilfe wurde für das Jahr 1987 wie folgt festgestellt:

Sozialhilfe-Ausgaben	S 374,432.334.59
Sozialhilfe-Einnahmen (ohne Beitrag der Gemeinden)	<u>S 130,447.113.37</u>
Kosten der Sozialhilfe	<u>S 243,985.221.22</u>

In der Sozialhilfe sind gegenüber dem Jahre 1986 die Ausgaben um 10,6 Prozent, die Einnahmen um 9,8 Prozent und die Kosten um 11,08 Prozent gestiegen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land auch den Personalaufwand und den Amtssachaufwand zu tragen hat, der früher von den Gemeinden im Rahmen der Bezirksfürsorgeverbände zu bestreiten war, ergibt sich folgende Beteiligung an der Kostentragung von 1976 bis 1987:

Die Gemeinden haben dem Land jährlich einen Beitrag in Höhe von 75 Prozent zu den Kosten der Sozialhilfe zu leisten. Von den Kosten der Sozialhilfe des Jahres 1987 hatten daher zu tragen:

Kostenträger	1976 in %	1977 in %	1978 in %	1979 in %	1980 in %	1981 in %	1982 in %	1983 in %	1984 in %	1985 in %	1986 in %	1987 in %
Land	28,18	28,12	27,65	27,41	27,38	27,39	27,51	27,61	27,70	27,36	27,67	27,67
Gemeinden	71,82	71,88	72,35	72,59	72,62	72,61	72,49	72,39	72,30	72,44	72,33	72,33
zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Im einzelnen wurden 1987 in der Sozialhilfe folgende Leistungen erbracht und stehen den Ausgaben folgende Einnahmen gegenüber:

I. Leistungen:

Bezeichnung	BH Bludenz	BH Bregenz	BH Dornbirn	BH Feldkirch	Landesreg.	Gesamt
A. Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und Heimen:						
1. Laufende Barunterstützungen:						
a) Parteien	302	578	463	359	—	1.702
b) Mitunterstützte Angehörige — unter 16 Jahren	264	294	254	237	—	1.049
c) Mitunterstützte Angehörige — über 16 Jahren	40	69	33	49	3.249	3.440
d) Aufwand	13,376.564.43	16,726.156.99	21,410.152.89	8,227.822.98	18,524.761.—	78,265.458.29
2. Sonstige Leistungen (einmalige Barleistungen, Sonderleistungen, ärztliche Behandlung, Beratungsdienste, sonstige Hilfen):						
Personen	646	912	692	1.587	—	3.837
Aufwand	3,212.046.81	3,912.452.16	7,065.437.48	573.031.63	—	14,762.968.08
B. Sozialhilfe in Krankenanstalten:						
Personen/Verpflegstage	107/1.032	69/579	91/1.099	72/706	—	339/3.416
Aufwand	1,969.765.07	1,086.038.07	1,329.027.51	969.395.73	—	5,354.226.38
C. Sozialhilfe in Sonderheilanstalten:						
Personen/Verpflegstage	55/10.100	74/17.024	72/12.468	111/12.039	—	312/51.631
Aufwand	12,299.778.67	20,505.277.07	15,665.612.—	15,243.199.60	—	63,713.867.34
D. Sozialhilfe in Pflegeanstalten und Heimen:						
Personen/Verpflegstage	155/45.207	594/163.456	559/97.523	227/65.384	—	1.535/371.570
Aufwand	16,227.156.29	60,756.003.84	39,820.290.66	22,704.355.74	—	139,507.806.53
E. Jugendhilfe außerhalb von Heimen:						
Personen	203	112	120	92	745	1.272
Aufwand	5,100.899.59	5,271.292.96	3,571.855.58	3,945.973.48	6,305.562.99	24,195.584.60
F. Jugendhilfe in Heimen:						
Personen/Verpflegstage	69/16.788	67/19.921	162/28.927	68/15.419	1/43	367/81.098
Aufwand	6,841.427.73	8,807.400.58	12,770.403.77	9,357.242.60	37.815.63	37,814.290.31
G. Erstattung an Sozialhilfeträger in anderen Bundesländern:						
Fälle	1	5	5	7	—	18
Aufwand	14.851.10	242.472.61	478.123.08	281.143.77	—	1,016.590.56
H. Geschlechtskrankenfürsorge:						
Fälle	—	—	—	—	—	—
Aufwand	—	—	—	—	—	—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

I. Leistungen:

Bezeichnung	BH Bludenz	BH Bregenz	BH Dornbirn	BH Feldkirch	Landesreg.	Gesamt
I. Förderungsmaßnahmen:						
Fälle	—	—	—	—		
Aufwand	—	—	—	—	9,598.092.50	9,598.092.50
K. Sonstige Ausgaben:						
Fälle	—	1	—	—	—	1
Aufwand	—	3.450.—	—	—	—	3.450.—
Summe	59,042.489.69	117,310.544.28	102,110.902.97	61,302.165.53	34,466.232.12	374,232.334.59

II. Ersätze und andere Einnahmen:

1. Ersätze von Unterstützten, Drittverpflichteten, Versicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern für erbrachte Leistungen:

	zu A.	4,482.668.81	2,310.963.72	8,771.095.85	2,705.541.97	—	18,270.270.35
	B.	2.356.80	131.000.—	72.603.80	6.154.59	—	212.115.19
	C.	2,991.956.97	3,058.845.91	2,914.376.52	2,723.011.24	—	11,688.190.64
	D.	9,751.385.13	33,199.838.44	22,596.411.69	11,096.111.81	—	76,643.747.07
	E.	1,804.059.30	2,289.670.19	1,315.155.99	1,273.143.26	—	6,682.028.74
	F.	528.096.50	830.246.07	1,103.014.23	636.810.85	—	3,098.167.65
	G.	357.005.40	218.749.48	53.212.—	1,001.359.12	—	1,630.326.—
	H.	—	—	—	—	—	—
	I.	—	—	—	—	—	—
	J.	—	—	—	—	—	—
	K.	—	—	—	—	20.961.—	20.961.—
Summe		19,917.528.91	42,039.313.81	36,825.870.08	19,442.132.84	20.961.—	118,245.806.64
2. Strafgelder		2,508.016.95	3,600.797.39	2,384.500.21	3,645.467.18	62.525.—	12,201.306.73
Summe		22,425.545.86	45,640.111.20	39,210.370.29	23,087.600.02	83.486.—	130,447.113.37
3. Beitragsanteil der Gemeinden zu den Kosten der Sozialhilfe		44,635.761.—	59,805.964.—	39,377.318.—	37,715.479.60	—	181,534.522.60
Gesamteinnahmen		67,061.306.86	105,446.075.20	78,587.688.29	60,803.079.62	83.486.—	311,981.635.97

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

1987 wurde über 17 Berufungen abgesprochen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Dienstbesprechungen zum Zwecke der Koordination und zur landeseinheitlichen Durchführung der Sozialhilfe, über Fragen der Richtsätze in der Sozialhilfe, über eine Änderung des Sozialhilfegesetzes und verschiedene andere anstehende Probleme abgehalten. Der Sozialhilfebeirat wurde 1987 zu drei Sitzungen einberufen, in denen Entwürfe für Verordnungen zum Sozialhilfegesetz, der Voranschlag 1988 für die Sozialhilfe, Grundsatzfragen sowie Sozialhilfefälle behandelt wurden.

Aus dem Titel „Beiträge an Gemeinden als Träger der freien Wohlfahrtspflege“ wurden 1987 an 22 Gemeinden und Gemeindeverbände Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von S 2,667.333.— gewährt.

An 35 Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege

wurden 1987 Beiträge in der Höhe von insgesamt S 5,308.595.50 unter dem Titel „Beiträge an sonstige Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ gewährt. Weiters wurden an sieben Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege 1987 insgesamt S 1,550.000.— aus dem Titel „Investitionsförderung von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ gewährt. Aus dem Titel „Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern“ wurden 1987 an zwölf Familienhilfe-Schülerinnen Ausbildungsbeihilfen von S 56.000.— gewährt. An den Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland wurde für das Jahr 1987 ein Beitrag in Höhe von S 145.440.— geleistet.

Aus der Beitragsleistung der Gemeinden zu den Kosten der Sozialhilfe des Jahres 1987 ergibt sich folgende finanzielle Belastung der Gemeinden nach Kopfquoten (Schlüssel Volkszählung 1981):

Bezirk	Wohnbevölkerung laut Volkszählung 1981 Personen	Beitragsanteil 1987 S	Kopfquote 1987 S
Bludenz	53.104	34,662.700.—	653.—
Bregenz	105.345	64,083.886.—	608.—
Dornbirn	68.708	42,991.336.—	626.—
Feldkirch	78.007	41,250.995.—	529.—
Summe	305.164	182,988.917.—	600.—

Gemeinde

Bezirk Bludenz:

Bartholomäberg	2.001	873.979.—	437.—
Blons	302	132.226.—	438.—
Bludenz	12.891	8,644.856.—	671.—
Bludesch	1.236	671.588.—	543.—
Brand	644	536.461.—	833.—
Bürs	2.799	1,675.858.—	599.—
Bürserberg	479	262.494.—	548.—
Dalaas	1.477	635.347.—	430.—
Fontanella	401	230.090.—	574.—
Gaschurn	1.691	1,340.930.—	793.—
Innerbraz	844	362.867.—	430.—
Klösterle	782	515.275.—	659.—
Lech	1.270	2,936.787.—	2.312.—
Lorüns	200	163.039.—	815.—
Ludesch	2.146	1,069.890.—	499.—
Nenzing	4.797	3,098.246.—	646.—
Nüziders	3.644	1,999.154.—	549.—
Raggal	744	318.124.—	428.—
St. Anton i. M.	580	252.715.—	436.—
St. Gallenkirch	1.989	1,517.121.—	763.—
St. Gerold	321	134.921.—	420.—
Schruns	3.724	2,682.607.—	720.—
Silbertal	834	346.568.—	416.—
Sonntag	647	271.731.—	420.—
Stallehr	199	107.023.—	538.—
Thüringen	1.691	1,049.882.—	621.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gemeinde	Wohnbevölkerung laut Volkszählung 1981 Personen	Beitragsanteil 1987 S	Kopfquote 1987 S
Thüringerberg	562	267.405.—	476.—
Tschagguns	2.176	1,222.002.—	562.—
Vandans	2.033	1,343.514.—	661.—
Summe	53.104	34,662.700.—	653.—

Bezirk Bregenz:

Alberschwende	2.504	1,103.848.—	441.—
Andelsbuch	1.904	924.034.—	485.—
Au	1.466	713.961.—	487.—
Bezau	1.554	878.865.—	566.—
Bildstein	693	291.983.—	421.—
Bizau	805	372.192.—	462.—
Bregenz	24.561	18,264.074.—	744.—
Buch	503	205.286.—	408.—
Damüls	304	257.412.—	847.—
Doren	830	371.339.—	447.—
Egg	2.857	1,456.509.—	510.—
Eichenberg	276	127.788.—	463.—
Fußach	2.655	1,274.278.—	480.—
Gaißau	1.045	457.525.—	438.—
Hard	10.103	5,985.697.—	592.—
Hittisau	1.638	787.010.—	480.—
Höchst	5.893	3,891.442.—	660.—
Hörbranz	4.997	2,457.430.—	492.—
Hohenweiler	951	412.821.—	434.—
Kennelbach	2.094	1,261.912.—	603.—
Krumbach	836	407.643.—	488.—
Langen b. Bregenz	1.019	439.309.—	431.—
Langenegg	807	379.495.—	470.—
Lauterach	6.440	3,977.233.—	618.—
Lingenau	1.240	591.881.—	477.—
Lochau	5.239	2,909.174.—	555.—
Mellau	1.088	707.904.—	651.—
Mittelberg	4.599	3,781.415.—	822.—
Möggers	394	173.243.—	440.—
Reuthe	520	409.451.—	787.—
Riefensberg	887	429.383.—	484.—
Schnepfau	373	160.597.—	431.—
Schopperrau	885	484.783.—	548.—
Schröcken	214	137.320.—	642.—
Schwarzach	3.084	1,889.948.—	613.—
Schwarzenberg	1.470	691.067.—	470.—
Sibratsgfall	367	168.469.—	459.—
Sulzberg	1.507	738.593.—	490.—
Warth	154	232.804.—	1.512.—
Wolfurt	6.589	3,878.768.—	589.—
Summe	105.345	64,083.886.—	608.—

Bezirk Dornbirn:

Dornbirn	38.641	25,156.603.—	651.—
Hohenems	12.666	6,988.663.—	552.—
Lustenau	17.401	10,846.070.—	623.—
Summe	68.708	42,991.336.—	626.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gemeinde	Wohnbevölkerung laut Volkszählung 1981 Personen	Beitragsanteil 1987 S	Kopfquote 1987 S
Bezirk Feldkirch:			
Altach	4.430	2,261.205.—	510.—
Düns	295	116.591.—	395.—
Dünserberg	128	49.526.—	387.—
Feldkirch	23.745	12,261.721.—	516.—
Frastanz	5.413	2,872.168.—	531.—
Fraxern	519	219.277.—	422.—
Göfis	2.433	1,133.528.—	466.—
Götzis	8.735	4,892.251.—	560.—
Klaus	2.369	1,274.527.—	538.—
Koblach	2.633	1,199.849.—	456.—
Laterns	608	299.011.—	492.—
Mäder	2.239	1,140.458.—	509.—
Meiningen	1.284	616.627.—	480.—
Rankweil	9.926	6,111.111.—	616.—
Röns	236	103.204.—	437.—
Röthis	1.860	1,138.870.—	612.—
Satteins	2.155	970.923.—	451.—
Schlins	1.723	1,017.956.—	591.—
Schnifis	567	266.761.—	470.—
Sulz	1.952	1,093.183.—	560.—
Übersaxen	492	218.481.—	444.—
Viktorsberg	363	151.985.—	419.—
Weiler	1.350	678.000.—	502.—
Zwischenwasser	2.552	1,163.782.—	456.—
Summe	78.007	41,250.995.—	529.—

2. Sonstige Förderungsmaßnahmen:

Dem Trägerverein der „Akademie für Sozialarbeit“ wurde für das Kalenderjahr 1987 zu den Anschaffungen und Betriebskosten ein Beitrag von S 2.700.000.— gewährt.

Für Jubiläums- und Ehrengaben des Landes Vorarlberg betrug der Gesamtaufwand 1987 S 911.298.99 (incl. S 284.318.99 Umsatzsteuer-Nachzahlung für die Jahre 1983 bis 1985). Es wurden 166 Jubelpaaren je ein vierfacher Golddukat und 13 Jubelpaaren je ein Sparbuch im Wert von S 10.000.— überreicht.

Dem Verein Bewährungshilfe, Feldkirch, wurde ein Beitrag von S 60.000.— gewährt.

Vier Vorarlberger Seniorenvereinigungen wurden mit insgesamt S 150.000.— gefördert.

Diese Förderungsmaßnahmen sind nicht im Rahmen der Sozialhilfe erfolgt.

3. Behindertenfürsorge:

Für körperlich und geistig Behinderte wurde am 1. Jänner 1987 das Pflegegeld nach der Dreistufenregelung wie folgt neu festgesetzt:

bei Stufe I = S 2.090.—
bei Stufe II = S 3.135.—
bei Stufe III = S 4.180.—

Das Pflegegeld für praktisch Blinde wurde von S 2.590.— auf S 2.700.— für Vollblinde von S 3.930.— auf S 4.095.— angehoben.

Die Einkommensgrenze für körperlich und geistig Behinderte wurde von S 21.520.— auf S 22.420.— erhöht. Der Steigerungsbetrag für unversorgte Angehörige wurde von S 10.780.— auf S 11.230.— monatlich hinaufgesetzt. Für Vollblinde besteht keine Einkommensgrenze.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Blinde	davon praktisch Blinde	Körper- behinderte	davon geistig Behinderte	zu- sammen
Stand per 31. 12. 1986	206	(83)	956	(212)	1.162
Neue Anträge	33	(22)	206	(58)	239
hievon Anspruchsberechtigung zuerkannt	30	(19)	126	(37)	156
Anspruchsberechtigung abgelehnt oder Antrag zurückgezogen	3	(3)	80	(21)	83
Durch Tod weggefallen	23	(11)	80	(22)	103
Anspruchsberechtigung aberkannt	—	(—)	8	(4)	8
Pflegegeld ruht	1	(1)	30	(10)	31
Stand per 31. 12. 1987	213	(91)	994	(223)	1.207

Der Gesamtaufwand für Pflegegelder betrug im Jahr 1987 für körperlich und geistig Behinderte S 36,156.254.98 und für Vollblinde und praktisch Blinde S 10,555.976.41.

4. Landeskriegsopferfonds:

Der Landeskriegsopferfonds wurde unter der Aufsicht der Landesregierung von einem Kuratorium verwaltet. Die Führung der laufenden Fondsgeschäfte wurde von eigenen Organen des Kriegs-

opferfonds besorgt. Der Rechenschaftsbericht und die Fondsabrechnung für das Jahr 1987 werden gemäß § 12 Abs. 2 des Kriegsopferabgabegesetzes 1952 dem Vorarlberger Landtag in einer eigenen Regierungsvorlage zur Kenntnis gebracht werden.

5. Rehabilitation:

Über die im Berichtsjahr durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Zahl der Fälle	Einrichtungen	Behinderung
	Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Andelsbuch	
195	— Drogenberatung	Drogenabhängigkeit
287	— Physiotherapie	Bewegungsstörungen
1.209	— Sprachtherapie (Logopädie)	Sprachstörungen
272	— Frühförderung und heilpädagogische Kindergärten	körperliche und geistige Gebrechen
1.139	— Sozialpsychiatrie	psychisch Kranke
494	— Heilpädagogische bzw. kinderpsychiatrische Betreuung (hauptsächlich Sprechtag)	Verhaltensstörungen körperliche und geistige Gebrechen
112	— Neurologische Nachbetreuung	körperliche Gebrechen
543	— ärztliche Untersuchungen, Gutachten und Risikokinder	Verdacht auf Behinderung
1	Elisabethinum Axams, Sonderschule für Körperbehinderte	körperliche Gebrechen
3	Landes-Taubstummenanstalt Mils bei Solbad Hall Sonderschule für Taube und Gehörgeschädigte	Gehörschäden
310	Beschützende Werkstätten Bludenz, Bregenz, Altenstadt, Götzis, Dornbirn, Feldkirch, Lustenau, Bezau, Lingenau, Hard (Lebenshilfe u. Caritas)	geistige Gebrechen
61	Wohnheime Batschuns, Dornbirn und Bregenz (Lebenshilfe)	geistige Gebrechen
299	Geschützte Arbeitsplätze in Betrieben	körperliche und geistige Gebrechen, psychische Leiden
51	Allgemeine Sonderschule und Internat Jupident	geistige Gebrechen

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zahl der Fälle	Einrichtungen	Gebrechen
183	Sachwalterschaft-Betreuung, Institut für Sozialdienste	geistige Gebrechen
248	psychologische Einzelpraxis	Verhaltensstörungen Drogensucht, psychische Leiden
8	Hauswirtschaftlicher Berufslehrgang Jupident	Lernbehinderung
83	„Pfadfinder Trotz Allem“	körperliche und geistige Gebrechen
1	Berufsausbildungszentrum Oberschwaben	körperliche Gebrechen
1	St.-Josefsinstitut, Mils	geistige Gebrechen
43	Sozialbetreuung im BFI Götzis	psychische Leiden
21	Landes-Nervenkrankenhaus Valduna (Tag- und Nachtambulanz)	psychische Leiden
134	Behandlungen und Begutachtungen (Ärzte, Psychologen)	körperliche und geistige Gebrechen
87	Betriebliche Einschulungen, Arbeitstraining, Arbeiterprobungen in Betrieben	körperliche und geistige Gebrechen
5.070	Psychotherapie	psychisch Kranke
51	Heilpädagogisches Zentrum (Sprachheilheim Carina), Feldkirch (stationär)	Sprachstörungen
29	(Sprachheilheim) Carina, Feldkirch (ambulant)	Sprachstörungen
34	Anlernwerkstätte Batschuns (Lebenshilfe)	geistige Gebrechen
1	Kantonsspital St. Gallen (ambulantes Hörtraining und Gehörskontrolle)	Gehörschäden
1	Ferienlager für Diabetiker (Universitätsklinik Graz)	Stoffwechselstörung
1	Lebenshilfe Kempten	körperliche Gebrechen
1	Polyklinik Zürich	Stoffwechselstörungen und Sehbehinderung
2	Kantonsspital St. Gallen (Logopädische Abklärung)	Sprachstörung
28	Sprachheilschule St. Gallen	Gehörschäden
6	Sprachheilschule St. Gallen (audiopädagogische Betreuung)	Gehörschäden
2	Sprachheilschule St. Gallen Physiotherapie	Gehörschäden
5	Behandlungszentrum für Wahrnehmungs- und Sprachstörungen St. Gallen	Wahrnehmungsstörungen
5	berufliche Umschulungen durch Kurse	körperliche Gebrechen
1	Bundesfachschule und Handelsschule Wien	körperliche und geistige Gebrechen
201	Gehörlosenberatung (VlbG, Hilfsverein für Gehör- und Sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene)	Gehörschäden, andere Behinderungen
906	Sozialberatung und berufliche Betreuung von Behinderten (Institut für Sozialdienste)	körperliche und geistige Gebrechen, Gehörlose
60	Institut für Sozialdienste — Behindertenfreizeiten	körperliche und geistige Gebrechen
1	Institut für die Berufsausbildung Gehörloser, Zürich (mit Berufswahl- schule und Berufsschule)	Gehörschäden

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zahl der Fälle	Einrichtungen	Gebrechen
19	Kinderheim Maria Summer, Rankweil	Sprachstörungen und Verhaltensstörungen
1	Klinik St. Raphael, Küssnacht	Mehrfachbehinderung
1	Inselspital Bern (Kinderchirurgie)	körperliche Gebrechen
1	Höhenklinik Walenstadtberg	körperliche Gebrechen
57	Orthopädische Versorgung, Hörapparate und andere Behelfe für Behinderte	körperliche und geistige Gebrechen
25	Beiträge für Kraftfahrzeuge	körperliche Gebrechen
19	kieferorthopädische Maßnahmen und Zahnregulierungen	körperliche Gebrechen
13	Schule für Sehbehinderte und Blinde Sonnenberg, Baar/Schweiz	Sehstörungen
37	Landessonderschule Mäder	körperliche und geistige Gebrechen
39	Transportkosten für Behinderte	körperliche Gebrechen (Hörbehinderung und Sehbehinderung)
84	Sozialpsych. Wohngemeinschaften	psychisch Kranke
7	behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen und sonstiger Umbauten	körperliche Gebrechen
1	Behinderten-Dorf, Altenhof, OÖ	körperliche Gebrechen
1	Schulheim Kronbühl	körperliche Gebrechen
2	Dr. Hobl, St. Gallen, Gehörabklärung	Hörbehinderung
3	Drogenstation Mödling, Wien	Drogenabhängigkeit
1	Allgäuer Werkstätte Kempten (Lebenshilfe)	geistige Gebrechen
96	Heilpädagogische Betreuung des Instituts für Sozialdienste einschließlich Beteiligung am Heilpäd. Sprechtag und andere therapeutische Maßnahmen	Verhaltensstörungen
2	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz	körperliche Gebrechen
2	Hörmittelzentrale St. Gallen	Gehörschäden
1	Heilpädagogisches Kinderheim Forsthaus, Unterägeri/Schweiz	körperliche und geistige Gebrechen
1	Kinderspital Zürich	Sehstörung
19	Stiftung Maria Ebene, Frastanz und Feldkirch	Alkoholkrankheit und Drogenabhängigkeit
12	Metallausbildungsstätte des BFI, Götzis	psychisch Kranke
4	Zieglersche Anstalten für Mehrfachbehinderte Haslachmühle	Mehrfachbehinderung und Antismus
26	Hilfsverein für gehör- und sprachgestörte Kinder, Dornbirn, Winterfreizeiten	Sprach- und Gehörstörung
1	Schule Landenhof/Schweiz	Sprachstörung

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zahl der Fälle	Einrichtungen	Gebrechen
1	Schule Schloßberg, Romanshorn	Gehörschaden
1	Kinderheim Hagendorn-Cham, Zug	Gehörschaden
3	Gehörlosenschule Zürich	Gehörschäden
1	Regionalstelle für berufliche Eingliederung St. Gallen	Gehörschaden
1	Tiroler Blindenverband (Mobilitätstraining)	Sehstörung
1	Kantonsspital Zürich	kieferchirurgische Abteilung — körperliche Gebrechen
11	Sonstiges	körperliche und geistige Gebrechen
12.684	zusammen	

Gegenüber dem Jahr 1986 ist die Zahl der Fälle um 49,12 Prozent gestiegen.

Der reine Zweckaufwand für die Rehabilitation betrug S 150,291.479.88 und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 20,35 Prozent gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf Kostensteigerungen zurückzuführen sowie auf die Zunahme der Fälle.

Die gesamten Ersätze gliedern sich wie folgt in drei Gruppen:

Ersätze der Sozialversicherung	S 808.443.60
Ersätze des Bundes	S 50.000.—
Ersätze Privater bei Vorfinanzierung durch das Land	S 424.096.14
Gesamteinnahmen	<u>S 1,282.539.74</u>

— Beratung in persönlichen Schwierigkeiten von Behinderten	500
— Beratung von Eltern in Erziehungsschwierigkeiten mit behinderten Kindern	44
— Information und Hilfe bei medizinischer, schulischer, beruflicher und sozialer Rehabilitation	507
— Mithilfe bei der Vermittlung von speziellen Pflegeplätzen für Behinderte	6
— Kontaktgespräche und Teambberatung mit Rehabilitationsträgern und -einrichtungen sowie mit Sachverständigen	443
— Kontaktgespräche und Teambberatung mit Ämtern und Behörden	176
	<u>1.676</u>

Im Berichtsjahr fanden zwölf Sitzungen des Vorarlberger Rehabilitationsausschusses statt.

Diese Tätigkeit erfolgte vor allem im Rahmen von Hausbesuchen. Die Sozialarbeiter haben ferner an Sprechtagen in den Beschützenden Werkstätten teilgenommen.

Über die Tätigkeit der beim Amt der Landesregierung in der Behindertenhilfe tätigen Sozialarbeiter gibt folgende Tabelle Aufschluß:

In Durchführung des Rehabilitationsprogrammes wurden 1987 Förderungsbeiträge gewährt:

Verband Querschnittgelähmter, Wien, Beitr. f. Sportfest	S 5.000.—
Verein Frauenselbsthilfe f. Krebs, Bludenz	S 5.000.—
Selbsthilfegruppe Stomaträger, Dornbirn, Beitrag 1987	S 10.000.—
Institut Sonnenberg, außerordentlicher Staatsbeitrag	S 83.451.—
ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten; Beitrag 1987 für Aktivitäten	S 25.000.—
Elternkreis Drogengefährdeter Feldkirch; Beitrag 1987	S 12.000.—
Caritas Feldkirch für den Sozialmedizinischen Dienst (Suchtkrankenhilfe)	S 1,000.000.—
Sprachheilschule St. Gallen als „außerordentlicher Staatsbeitrag“	S 90.000.—
ARGE-WHO Bregenz, Beitrag für Durchführung des Zusammenarbeitsplanes	S 70.000.—
Zöliakie-Verein Nüziders, Beitrag 1987 für Aktivitäten	S 10.000.—
Institut für Sozialdienste, Beitrag für Vereinsachwalterschaft	S 250.000.—
Caritas Feldkirch; Beitrag für Adaptierung und Umbau der Werkstätte Bludenz	S 500.000.—
Heilpädagogisches Zentrum Carina Feldkirch; Beitrag für Umbau	S 100.000.—
Lebenshilfe; Beitrag für Neubauten der Werkstätten Hard und Lustenau	S 3,500.000.—
Freizeit-Center Lustenau, Beitrag 1987	S 20.000.—
Beitrag 1987 für Versehrtensportsverband	S 15.000.—
Diözesansportgemeinschaft Vorarlberg, Beitrag für 4. Bundessport- und Spielfest Klagenfurt	S 10.000.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Club Antenne, Dornbirn, Beitrag für 5-Jahresfeier	S 20.000.—
Vorarlberger Blindenbund, Beitrag für Blindenschriftgerät	S 50.000.—
Vorarlberger Blindenbund, Beitrag für Errichtung d. Europaplatzes in Ingrüne	S 40.000.—
IFS Bregenz, Beitrag für Errichtung einer Behindertenwohnung in Bludenz	S 380.000.—
Elternverein für Behinderte, Bludenz, Beitrag für Ludothek	S 70.000.—
Feldkircher Stammtisch für Behinderte und Nichtbehinderte, Beitrag z. Feldkircher Behindertenführer	S 15.000.—
	<u>S 6,280.451.—</u>

6. Vorarlberger Sozialwerk:

Am 2. Juli 1985 hat die Landesregierung beschlossen, ein „Vorarlberger Sozialwerk“ als unselbständigen Fonds zu schaffen, um rasche Hilfe für Notfälle zu leisten, die durch das Sozialnetz fallen sowie um Sozial- und Organisationsmaßnahmen und Selbsthilfe zu fördern.

Die Mittelvergabe erfolgt durch ein Kuratorium, dem das mit den Angelegenheiten der Sozialhilfe betraute Mitglied der Landesregierung und der Vorstand der zuständigen Abteilung im Amt der Landesregierung sowie fünf weitere von der Landesregierung bestellte Mitglieder angehören.

Im Jahre 1987 wurden in 156 Fällen Unterstützungen des Vorarlberger Sozialwerkes gewährt. Der Gesamtaufwand betrug im Jahre 1987 S 1,029.699.—, das sind im Schnitt S 6.600.— pro Fall. Unterstützungsgründe waren u. a. fehlender Unterhalt, Haft des Familienerhalters, Schulden und Notsituationen durch unvorhergesehene Schicksalsschläge, Pflege von Angehörigen.

7. Gesunder Lebensraum Vorarlberg:

Im Berichtsjahr wurden die mit Beschluß der Vorarlberger Landesregierung geförderten Modellversuche „Gesunder Lebensraum Vorarlberg“ weitergeführt.

Die Aktivgruppe Götzis führte im Berichtsjahr Arbeitsgruppen für Nachbarschaftshilfe, Bewußte Ernährung, Bewegung, „Hallo Nachbar“ und Umwelt und aktivierte viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ehrenamtlich tätig waren.

Ähnliche Schwerpunkte vermittelte die Aktivgruppe Altach.

Die Aktivgruppe Feldkirch-Gisingen betätigte sich in den Bereichen „Gesunde Ernährung und Umwelt“, Yoga, Elternbildung, Babysitterdienst, Haltungsturnen, Wirbelsäulenturnen, Seniorenturnen, Sport, alleinstehende Frauen.

Weiterhin aktiv im Rahmen des Gesunden Lebensraumes ist die Aktivgruppe Frastanz mit den Schwerpunkten Bewegung, Nachbarschaftshilfe, Ernährung.

Die Aktivgruppe Dornbirn erarbeitete einen Katalog von vielfältigen Institutionen im Nahraum, die in der Folge von den einzelnen Institutionen verwirklicht werden sollen.

Die von der Landesregierung in Auftrag gegebene wissenschaftliche Begleitforschung der Modellversuche Gesunder Lebensraum haben bestätigt, daß der von der Landesregierung eingeschlagene Weg dem neuesten internationalen Trend auf dem Gebiete der Gesundheits- und Sozialpolitik entspricht und somit als besonders wirksam und kostengünstig anzusehen ist.

8. Familien- und Frauenförderung:

Im Berichtsjahr wurde von der Landesregierung die familienpolitische Offensive gestartet durch

- die Einrichtung des Familienbeirates, in dem die landesweit tätigen Familienorganisationen und Experten vertreten sind,
- die finanzielle Förderung dieser Institutionen mit S 200.000.—,
- die Einführung einer Schuldnerberatung,
- die Einführung der sozialpädagogischen Familienhilfe und Zusammenarbeit des Institutes für Sozialdienste mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und
- Vorbereitungen für einen Vorarlberger Familienpaß.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 17. 11. 1987 wurden die Familienzuschüsse des Landes Vorarlberg eingeführt.

Sie sehen, erstmals in Österreich, Zuschüsse ab dem 2. Kind im 2. Lebensjahr vor, wenn ein Elternteil sich nur der Familienarbeit widmet, das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und das Familieneinkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Vorbereitungen für die ab 1. 1. 1988 laufende Aktion getroffen. Insbesondere wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften durch Informationsveranstaltungen in allen Regionen des Landes eingeführt.

Die Schwerpunkte der Arbeit des Frauenreferates sind die Förderung von Frauengruppen und -initiativen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neben Hilfen in Einzelfällen wurden folgende Aktivitäten mit finanziellen Mitteln unterstützt:

- die Frauengruppe Lila Wecker S 8.000.—,
- die Frauenzeitung ORGON S 14.000.—,

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

- Anzeigen des „Frauenkalenders“ in den Vorarlberger Tageszeitungen S 102.692.—,
- für Referentinnen, Kinderbetreuung, Raummieten und Kursleitung S 365.088.63 (Frauenwoche).

Außerdem wurde zum ersten Mal in Vorarlberg eine Fortbildung „Frauengruppen leiten“ angeboten, um so Frauen die verantwortliche Leitung oder Begleitung von Frauengruppen zu ermöglichen.

Im September 1987 wurde wieder der Frauenbildungskalender herausgegeben. Es handelt sich dabei um die Sammlung und chronologische Reihung sowie Veröffentlichung frauenspezifischer Veranstaltungen in Vorarlberg.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungseinrichtungen des Landes wurden ca. 20 frauenspezifische Kurse und Seminare gefördert.

Dabei wurde meist kostenlos die Betreuung der Kinder von Teilnehmerinnen angeboten.

Im Juni wurde die Frauenwoche 1987 mit dem Titel „Begegnungen“ abgehalten. Aus diesem Anlaß wurde auch ein Literaturwettbewerb zum Thema „Frauenalltag“ durchgeführt. 91 lyrische, poetische und dokumentarische Beiträge sind eingetroffen. In dieser Woche wurden insgesamt 54 Veranstaltungen, regional breit gestreut (an zwölf Orten) mit einem Rahmenprogramm angeboten.

Das Rahmenprogramm umfaßte: Kostenlose Rechtsberatung, medizinische Beratung, Kinderbetreuung, Frauencafé mit Buchladen — Frauenliteratur, Frauenvideos, Meditation.

Aus Anlaß des Internationalen Frauentages wurde in den Stadtsälen in Feldkirch eine Veranstaltung abgehalten, um auf die verschiedenen Anliegen von Frauen aufmerksam zu machen.

9. Jugendwohlfahrt:

Über die Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt geben nachstehende Tabellen Aufschluß:

A. Jugendfürsorge:

I. Fürsorgeerziehung:

Art der Fürsorgeerziehung	Stand 1. 1. 1987	Zu- gang	Ab- gang	Stand 31. 12. 1987	Ver- pflugs- tage	Aufwand in Schilling
a) In Erziehungsheimen und Einrichtungen anderer Bundesländer:						
1. Jugendheim Spattstraße, Linz (Mädchen)	1	—	1	—	273	244.712.50
2. Wohngemeinschaft Salzburg, Wüstenrotstraße (Mädchen)	2	—	2	—	273	207.913.80
3. Mädchenheim Baumgartenberg, Salzburg (Mädchen)	1	—	1	—	197	97.115.29
Summe a)	4	—	4	—	743	549.741.59

Art der Fürsorgeerziehung	Stand 1. 1. 1987	Zu- gang	Ab- gang	Stand 31. 12. 1987
---------------------------	------------------------	-------------	-------------	--------------------------

b) In Pflegestellen:

1. Schulpflichtige Knaben	—	—	—	—
2. Schulpflichtige Mädchen	2	—	2	—
3. Schulentlassene Knaben	1	1	—	2
4. Schulentlassene Mädchen	2	1	1	2
Summe b)	5	2	3	4

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Art der Fürsorgeerziehung	Stand 1. 1. 1987	Zu- gang	Ab- gang	Stand 31. 12. 1987
c) Im elterlichen Haushalt:				
1. Schulpflichtige Knaben	1	—	1	—
2. Schulpflichtige Mädchen	—	—	—	—
3. Schulentlassene Knaben	1	1	—	2
4. Schulentlassene Mädchen	2	3	1	4
Summe c)	4	4	2	6
Aufwand b) und c)				S 676.598.82
Summe a) und b) und c)				S 1,226.340.41
Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen				S 158.469.95
Reiner Zweckaufwand				S 1,067.870.46

Am 31. Dezember 1987 betrug die Zahl der Fürsorgeerziehungszöglinge zehn. Davon entfallen auf die

Bezirkshauptmannschaft Bludenz	1	Bezirkshauptmannschaft Dornbirn	2
Bezirkshauptmannschaft Bregenz	6	Bezirkshauptmannschaft Feldkirch	1

II. Erziehungsmaßnahmen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Am Ende des Berichtsjahres 1987 standen unter Pflegeaufsicht:					
a) In Erziehungshilfe:					
männliche Minderjährige	122	779	139	276	1.316
weibliche Minderjährige	92	390	107	206	795
Summe	214	1.169	246	482	2.111
b) In gerichtlicher Erziehungshilfe:					
männliche Minderjährige	31	21	29	11	92
weibliche Minderjährige	20	22	26	8	76
Summe	51	43	55	19	168
c) In gerichtlicher Erziehungsaufsicht:					
männliche Minderjährige	—	—	—	—	—
weibliche Minderjährige	—	—	1	—	1
Summe	—	—	1	—	1

III. Pflegekinderwesen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Am Ende des Berichtsjahres standen unter Pflegeaufsicht:					
In fremder Pflege befindliche eheliche Kinder	62	124	54	69	309
In fremder Pflege befindliche uneheliche Kinder	53	133	98	96	380
Bei der Mutter lebende uneheliche Kinder	771	2.009	611	803	4.194
Summe	886	2.266	763	968	4.883
Von der Aufsicht durch die Jugendfürsorge wurden widerruflich befreit					
Erlaubnis zur Aufnahme von Pflegekindern wurde neu erteilt	14	147	—	—	161
Versagt und widerrufen	13	59	35	63	170
Summe	27	206	35	63	331

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

B. Förderungsmaßnahmen und andere Tätigkeiten: Wie in den vergangenen Jahren beschränkte sich auch im Berichtsjahr die Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt nicht nur auf die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben. Es wurden weiterhin, soweit dies notwendig und zweckmäßig erschien, private Einrichtungen, die sich der fürsorgebedürftigen Jugend annehmen, gefördert.

An Förderungsmitteln wurden gewährt:

— Zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen an 14 Kinderferien- und Jugendheime in Vorarlberg	S 600.000.—
— Dem Verein „Kinderferienheim Amerlügen“, Feldkirch, für außerordentliche Investitionen	S 500.000.—
— Dem Verein „Jugend- und Ferienheim Tobelhaus“, Feldkirch, für außerordentliche Investitionen	S 200.000.—
— Dem Werk der Frohbotschaft, Batschuns, für das Heim für Österreicher in London	S 60.000.—
— Verein „Vorarlberger Pflege- und Adoptivfamilien“	S 90.000.—
— Dem österreichischen Berufsverband der Diplom-Sozialarbeiter, Wien	S 5.000.—
— Dem Haus der jungen Arbeiter	S 600.000.—
— Berufsverband der Diplom-Sozialarbeiter	S 5.000.—
— SOS-Kinderdorf Dornbirn	S 50.000.—
insgesamt	<u>S 2.110.000.—</u>

1987 wurden über acht Berufungen abgesprochen. Im Berichtsjahr wurden zwei Dienstbesprechungen für die Leiter der Abteilungen Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaften sowie eine für die dort beschäftigten Sozialarbeiter veranstaltet. Diese Dienstbesprechungen dienten hauptsächlich der Koordination, der Behandlung von Grund-

satzfragen, Einzelfällen und anderen anstehenden Problemen der Jugendfürsorge. Weiters wurden strukturierte Arbeitsseminare zu den Projektarbeiten „Der Sozialarbeiter im Landesdienst“ sowie „Pflegekinderwesen“ abgehalten. Diese Projektarbeiten werden 1988 abgeschlossen.

C. Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge:

Über die Mütterberatung gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Zahl der Mütterberatungsstellen:	33	42	11	28	114
Beratungstage:	332	410	213	490	1.445
zusätzliche ärztliche Wiegestunden	97	223	—	—	320
Besuche bei Beratungen	4.839	8.272	3.385	7.990	24.486
Hausbesuche	331	261	379	665	1.636
Zahl der befürsorgten Säuglinge und Kleinkinder	1.026	2.133	904	1.536	5.599
davon Neuaufnahmen während des Jahres	571	1.145	431	833	2.980
Telefonische Beratungen	1.764	1.112	—	530	3.406

10. Tätigkeiten des Landesjugendreferates im Jahre 1987:

Die Schwerpunkte des Landesjugendreferates standen im Jahre 1987 unter dem Zeichen „10 Jahre Jugendförderungsgesetz“ und „40 Jahre Landesjugendreferat“.

Das Jugendforum '87 fand vom 24. bis 26. April 1987 zum dritten Male auf der Hobby- und Freizeitmesse in Dornbirn statt und bestach wiederum durch die Vielfalt der Informationsstände wie auch

der künstlerischen Aktivitäten von Jugendgruppen und Jugendinitiativen. Besonderen Anklang fand das für Schüler der Polytechnischen Lehrgänge Vorarlbergs organisierte „Spiel ohne Grenzen“.

Am 12. Mai 1987 wurde im Vereinshaus Dornbirn der Landesendwettbewerb des 35. Jugendredewettbewerbes durchgeführt, der für Schüler der allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen, Schüler der berufsbildenden mittleren Lehranstalten sowie für werktätige Jugendliche und Schüler der Berufsschulen ausgeschrieben wurde.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Vorarlberg fand der Landeswettbewerb der bundesweit stattfindenden Fußballmeisterschaft für Polytechnische Lehrgänge am 29. Mai 1987 in den Sportanlagen Feldkirch-Gisingen statt. Der Landesieger konnte überdies am 10. Juli 1987 bei einem Empfang durch Landesrat Alfred Mayer als Bundesieger beglückwünscht werden.

Am 12. Juni 1987 fand in Dornbirn das Jugendsingen der Pflichtschulen Dornbirns statt.

Vom 4. bis 7. August 1987 veranstaltete das Jugendreferat in Zusammenarbeit mit dem Werkstatt-Team unter Dietmar Nigsch die St. Gerolder Kinderwerkstätten. Neben den Bereichen Spielen, Malen und Keramik wurde auch ein Ausflug ins Maskenreich und ein buntes Fest angeboten.

Gemeinsam mit der Neuen Vorarlberger Tageszeitung und dem Raiffeisenclub Vorarlberg führte das Jugendreferat einen Fotowettbewerb zum Thema „Frieden sehen — Frieden erleben“ durch. Die über 100 Beiträge von Jugendlichen zwischen zehn und 27 Jahren wurden in drei Altersgruppen unterteilt. Am 19. Oktober 1987 fand im Raiffeisensaal in Bregenz die Preisverleihung statt. Aus den eingesandten Arbeiten wurde neben einer Multi-Media-Show auch eine ansprechende Ausstellung zusammengestellt.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums veranstaltete das Jugendreferat am 21. November 1987 ein Fest für Leute, die in der Jugendarbeit tätig sind. Pantomime, Auszüge aus einem Musical und zum Tanzen anregende Musik von Jugendlichen gaben dem Fest eine besondere Note.

Der feierliche Festakt anlässlich „40 Jahre Jugendreferat“ und „10 Jahre Jugendgesetz“ fand am 27. November 1987 im Montfortsaal des Landhauses statt. Neben der Präsentation des Videofilmes „Randvoll“ und dem viel beachteten Referat des Südtiroler Jugendreferenten gab es im Foyer eine Ausstellung über die Jugendförderung und die Entwicklung der Jugendarbeit in den letzten zehn Jahren.

Im Bereich der Ausbildung fand in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat und dem Pädagogischen Institut des Landes Vorarlberg vom 7. bis 8. April 1987 ein Chorleiterlehrgang statt.

Am 21. Februar 1987 fand im Landesbildungszentrum Schloß Hofen die Tagung „Konzepte künftiger Jugendarbeit“ statt.

In Zusammenarbeit mit der Partnerregion Veneto sowie dem Bayerischen Jugendring fand vom 26. bis 29. April 1987 im Landesbildungszentrum Schloß Hofen eine Fachtagung zum Thema „Ehrenamtliche Tätigkeit in der außerschulischen Jugendarbeit“ statt.

Das Landesjugendreferat führte auch im Sommer 1987 mit verschiedenen Ländern Europas Jugendaustauschprogramme durch. Die Stadt Feld-

kirch übernahm wiederum den Austausch mit der Region Normandie. Schüler aus dem Raum Feldkirch nahmen an einem Austausch mit ungarischen Jugendlichen aus Debrecen teil. Zum internationalen Jugendlager in Valkealampi in Finnland entsandte das Jugendreferat neun junge Vorarlberger. Aufgrund des Besuches einer kleinen spanischen Delegation im Herbst 1986 kam es im Sommer 1987 zu einem Jugendaustausch zwischen Jugendlichen aus der spanischen Stadt Zaragoza und Jugendlichen aus Vorarlberg.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft mit der Region Veneto/Italien besuchte eine italienische Delegation von 5. bis 8. April 1987 unser Land. Überdies wurde vom 1. bis 6. Juli 1987 ein Jugendchoraustausch zwischen dem Jugendchor Bregenz und dem Jugendchor der Stadt Oderzo durchgeführt.

Auch aus der finnischen Partnerregion Vaasa konnte das Jugendreferat für eine Gruppe von Jugendexperten vom 16. bis 23. Mai 1987 in Vorarlberg eine interessante Woche organisieren.

Vom 28. bis 30. Oktober 1987 hielt sich eine ungarische Expertendelegation zu Austauschgesprächen in Vorarlberg auf.

Vom 9. bis 14. November 1987 besuchte eine französische Delegation aus dem Elsaß Vorarlberg.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Vorarlberg, St. Gallen, Graubünden, Liechtenstein, Luxemburg, Metz und der Grafschaft Kent kam es vom 19. bis 20. November 1987 zum Jugendexpertentreffen über gemeinsame Projekte in Balzers. Im Sommer konnten einige Jugendliche zu Programmen aus dieser Arbeitsgemeinschaft entsandt werden. Zuvor nahmen Vorarlberger Jugendexperten vom 24. bis 28. Juni 1987 an der „International Youth Workers Conference“ in Kent teil.

Die Informationsbroschüre des Jugendreferates, „BEVOR“, erschien insgesamt fünfmal. Eine „BEVOR“-Nummer erschien anlässlich des Jubiläumjahres als Sondernummer, in der sämtliche in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen Institutionen und Initiativen die Gelegenheit erhielten, sich zu präsentieren.

Der Landesjugendbeirat hielt im Jahre 1987 vier Sitzungen und mehrere Ausschusssitzungen ab.

Die Landesmittel für die im Jugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen wurden aufgrund eines Vorschlages des Landesjugendbeirates von der Vorarlberger Landesregierung in der Gesamthöhe von S 1,800.000.— nach den Aktivitäten und nach den Mitgliederzahlen an 13 von insgesamt 14 Vorarlberger Jugendorganisationen verteilt.

Weiters erhielten das AFS-Vorarlberg und die Vorarlberger Jungbauernschaft-Landjugend Beiträge für diverse Aktivitäten.

Für die Errichtung und Erweiterung von Jugendherbergen und Jugendheimen wurden den Pfarren Andelsbuch, Frastanz, Klaus, Göfis und Tisis, den

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gemeinden Zwischenwasser und Ludesch, der Stadt Feldkirch, der Katholischen Jugend Lingenau, der Jungen Volkspartei Lustenau und Bludenz, der Pfadfindergruppe Heiligkreuz-Bludenz, dem Feldkircher Jugendherbergsverein und dem Jugendheim Lech-Stubenbach Beiträge gewährt.

Subventionen zu den Betriebskosten von Jugendzentren erhielten die Jugendzentren von Bregenz, Dornbirn, Hohenems und Feldkirch sowie das Jugendhaus „Gwölb“ in Götzis.

Die Stadt Feldkirch erhielt einen Landesbeitrag zum Ausbau des Jugendtreffs Nofels sowie einen Beitrag zur Behebung baupolizeilicher Mängel im Jugendhaus „Graf Hugo“. Die Stadt Bludenz erhielt einen Beitrag zu den Personalkosten im Jugendzentrum Munterstein.

Beiträge zur „Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendziehung“ erhielten die Marktgemeinden Rankweil, Lauterach und Wolfurt, die Stadt Feldkirch, die Vorarlberger Musik-Theater-Werkstatt, die Arbeitsgemeinschaft Vorarlberger Amateurtheater, der Kulturkreis Feldkirch, das Theater der Figur, das Literaturcafé, das Jugendhaus Graf Hugo, der Dachverband der Vorarlberger Kommunikations- und Freizeitzentren, das Österreichische Institut für Jugendkunde in Wien, die Pfadfindergruppen Latschau, Bregenz-Vorkloster und Lustenau, die Rockbands Corona, Ten Times H And I, Diary Sense, Exodus und Impression für die Teilnahme am Bandwettbewerb Pop-Odrom in Wien, die Jugendrotkreuzgruppe Bregenz, die Diözesanjugendstelle Feldkirch, die Volkshochschule Bregenz, das Bundesgymnasium Bregenz-Blumenstraße, der Schulsportverein Dornbirn-Schoren, der Bund Europäischer Jugend und die ÖIE Vorarlberg.

Die Schüler- und Jugendzeitschriften der KMV Clunia-Feldkirch, des Bundesgymnasiums Bregenz und der Vorarlberger Pfadfinder wurden gefördert.

Eine Leistungsentschädigung für die außerschulische Jugendbetreuung in Jugendzentren und Jugendtreffs erhielt wiederum das Institut für Sozialdienste.

11. Spitalwesen:

Im Spitalwesen zeichnete sich im Jahre 1987, mit einer Ausnahme, der baldige Abschluß einer rund zwei Jahrzehnte dauernden Neubau- bzw. Ausbauphase der Vorarlberger Krankenanstalten ab. Auf dem Gebiete der Langzeitversorgung war im Berichtsjahr, bedingt durch einen akuten Mangel an Chronisch-Krankenbetten, eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Der Erweiterungsbau des Krankenhauses Bludenz (Bauteil H) ist 1987 so weit fortgeschritten, daß 1988 32 Akutbetten der Abteilung Interne übergeben werden können. Die neu eingerichteten 18 Betten der Chronisch-Kranken-

station werden noch im ersten Vierteljahr 1988 in Betrieb genommen.

Im Jahre 1987 wurde der Abbruch des Altbaues des Landes-Nervenkrankenhauses Valduna sowie der Neubau einer modernen Physiotherapie spitalbehördlich bewilligt.

Für das Landeskrankenhaus Feldkirch konnte im Jahre 1987 die Planung für ein Mehrzweckgebäude abgeschlossen werden. Diverse Aufträge wurden vergeben und der auf dem Baugrundstück gelegene Parkplatz ist auf die im Südwesten gelegene „Köck-Wiese“ verlegt worden. Weiters wurde am 19. März 1987 der Neubau der Krankenpflegeschule eröffnet. Im Herbst hat die Krankenpflegeschule neben der Ausbildung zur allgemeinen Krankenpflege auch die theoretische Ausbildung für die psychiatrische Krankenpflege aufgenommen.

Für das Sonderkrankenhaus der Stiftung Maria Ebene wurden 1987 die Baupläne für den Umbau des Altbaues und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zur Unterbringung der dringend benötigten Funktionsräume ausgearbeitet. Nachdem das Finanzierungskonzept abgeklärt werden konnte, wird 1988 mit dem Bau begonnen werden.

Das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau wurde 1987 mit einem Bauaufwand von rund S 5 Mio. umgebaut und saniert.

Im Altbau des Krankenhauses der Stadt Hohenems wurde 1987 mit den Bauarbeiten für eine Physiotherapie und für die Einrichtung einer Chronisch-Krankenstation mit 20 Betten begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich 1989 abgeschlossen werden.

Auf dem Spitalgelände des Krankenhauses der Stadt Dornbirn konnte das neue Pflegeheim am 1. Oktober 1987 mit 65 neuen Chronisch-Krankenbetten in Betrieb genommen werden.

Die Gemeinde St. Gallenkirch hat 1987 mit dem Bau des neuen Altersheimes und der Einrichtung von zehn Chronisch-Krankenbetten begonnen. Pläne für die Erweiterung der Chronisch-Krankenstation bestehen in der Marktgemeinde Götzis und der Gemeinde Höchst.

Auch die Gemeinde Bürs beabsichtigt das Altersheim zu sanieren und dieses für 15 Chronisch-Krankenbetten zu adaptieren. In der Gemeinde Sulzberg sind die Vorarbeiten für die Planung des neuen Altersheimes mit einer Pflegestation recht weit gediehen.

Im Sinne des Österreichischen Krankenanstaltenplanes wurde im Jahre 1987 erneut die Anzahl der Akutbetten gedrosselt. Im Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau wurde die Zahl der systemisierten Betten von 15 auf elf reduziert.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die stationären Patienten in den Vorarlberger Krankenanstalten im Akutbereich:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Jahr	Stationäre Patienten	Patienten je 1000 Einwohner
1970	31.152	109
1975	42.480	139
1980	52.234	169
1983	53.419	169
1984	55.780	175
1985	58.279	182
1986	59.454	184
1987	60.758	187

Die Anzahl der stationären Patienten stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.304 Patienten auf 60.758 an. Nicht nur die Anzahl der stationären Patienten ist gestiegen, sondern auch die Krankenhaushäufigkeit ist im Jahre 1987 von 184 auf 187 Patienten je 1.000 Einwohner angewachsen. Die im Österreichischen Krankenanstaltenplan vorgesehene Krankenhaushäufigkeit von 172 Patienten pro 1.000 Einwohner wurde wiederum deutlich überschritten.

Ein Vergleich der Zunahme der Krankenhaushäufigkeit in Vorarlberg im Jahre 1987 gegenüber 1986 hat ergeben, daß die Krankenhaushäufigkeit um 1,63 Prozent gestiegen ist. Im Gegensatz hierzu hat die Erhöhung der Bevölkerung nur 0,4 Prozent betragen.

Am Landeskrankenhaus Feldkirch wurden 1987 die notwendigen Maßnahmen für die Errichtung ei-

ner Belegabteilung für Plastische Chirurgie getroffen. Die Abteilung wird im Jänner 1988 in Betrieb genommen. Bei der Anzahl der Betten ergab sich jedoch keine Verschiebung. Das Landeskrankenhaus weist mit den angeschlossenen Betten in Viktorsberg und der angeschlossenen Pulmologischen Abteilung Gaisbühel 710 Betten aus.

Im Berichtsjahr wurden neue Anstaltsordnungen des Krankenhauses Dornbirn, des Krankenhauses und Altersheimes St. Josef, Au und des Entbindungsheimes Lustenau spitalbehördlich bewilligt.

Weiters wurden Maßnahmen für die Versorgung von neurochirurgischen Patienten getroffen, diverse Stellungnahmen zu mehreren Gesetzen wie z. B. Spitalgesetz, Krankenanstaltengesetz abgefaßt und an verschiedenen Gesetzentwürfen mitgearbeitet. Hinsichtlich der Anschaffung von Großgeräten wurden wiederholt Koordinierungsgespräche geführt und die erforderlichen schriftlichen Dispositionen geschaffen.

Im Rahmen der Abgangsdeckung von Krankenanstalten nach dem Spitalbeitragsgesetz erhielten 20 Krankenanstalten Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz. Die Rechnungsabschlüsse von 20 Krankenanstalten für das Jahr 1986 wurden überprüft und nach Vornahme von entsprechenden Berichtigungen genehmigt.

Die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1986 weisen bei den einzelnen Krankenanstalten folgende Gebarungsabgänge aus:

	Gesamtpflegertage	Abgang pro Pflergetag S	Gebarungsabgang 1986 S	+ Mehrabgang — Minderabgang gegenüber 1985 S
1. Landeskrankenhaus Feldkirch einschl. Pulmologische Abteilung Gaisbühel	208.054	775.85	161,418.136.09	+ 4,039.014.57
2. Krankenhaus der Stadt Bludenz	53.968	1.003.31	54,146.275.73	— 1,200.783.59
3. Krankenhaus der Landeshauptstadt Bregenz	92.328	837.79	77,350.920.36	+ 9,226.591.09
4. Krankenhaus der Stadt Dornbirn	87.851	1.234.86	108,483.177.37	+ 6,925.044.82
5. Krankenhaus der Stadt Hohenems	54.472	505.25	27,521.708.69	+ 381.242.62
6. Spital St. Josefsheim, Schruns	10.094	548.59	5,537.461.61	+ 763.294.35
7. Krankenhaus Maria Rast, Schruns	17.435	225.08	3,924.240.15	— 1,155.624.70
8. Unfallkrankenhaus Bregenz	29.041	677.92	19,687.273.95	— 2,789.078.09
9. Spital St. Josef, Au	2.256	—,—	—,—	— 63.156.34
10. Landes-Nervenkrankenhaus Valduna	137.603	469.91	64,659.929.11	+ 2,366.909.74
11. Stiftung „Maria Ebene“, Frastanz	18.160	—,—	—,—	—,—
Entbindungsheime:				
Lustenau	1.087	1.797.60	1,953.987.32	+ 292.879.74
Mittelberg	973	91.37	88.902.24	— 9.990.88

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Gesamt- pflege- tage	Abgang pro Pflegetag S	Gebarungs- abgang 1986 S	+ Mehrabgang — Minderabgang gegenüber 1985 S
Alters- und Chronisch-Krankenstationen:				
Hard	4.691	33.46	156.925.85	— 9.311.72
Lauterach	3.278	109.58	359.182.87	+ 28.542.74
Feldkirch-Nofels	7.958	19.88	158.156.42	+ 158.156.42
Wolfurt	3.249	—	—	— 46.210.97
Bregenz Tschermakgarten	6.442	54.09	348.426.99	+ 60.607.80
Götzis	6.611	80.18	530.011.03	— 320.312.04
Höchst	3.830	166.95	639.411.62	+ 312.814.66
Röthis	4.409	218.63	963.916.80	+ 490.143.—
Dornbirn, Höchster Straße	9.377	23.78	222.944.52	+ 222.944.52
Bludenz	824	326.35	268.907.68	+ 268.907.68
Summe 1986	763.991	—	528,419.896.40	+ 19,942.625.42

Der Gebarungsabgang in Höhe von S 528,419.896.40 war anteilmäßig wie folgt zu übernehmen:

a) Selbstbehalt der Krankenanstalten	20 %	S 105,683.979.28
b) Beitrag der Gemeinden	40 %	S 211,367.958.56
c) Landesbeitrag	40 %	S 211,367.958.56

Durch Beschluß der Landesregierung erhielten die Patientenwohnsitzgemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnern S 1,039.751.— an besonderen Bedarfszuweisungen als Landesbeiträge zur Krankenanstalten-Betriebsabgangsdeckung ausbezahlt.

Im Jahre 1986 erhielten nachstehend angeführte Gemeinde- und Landeskrankenanstalten Beiträge des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für 1986 unter Zugrundelegung des Betriebsabganges 1984:

Krankenhaus der Stadt Bludenz	S 16,321.778.—
Krankenhaus der Landeshauptstadt Bregenz	S 34,845.405.—
Krankenhaus der Stadt Dornbirn	S 21,597.710.—
Krankenhaus der Stadt Hohenems	S 16,355.667.—
Spital St. Josefsheim, Scharnsee	S 1,257.853.—
Landeskrankenhaus Feldkirch	S 101,873.264.—
Landes-Nervenkrankenhaus Valduna	S 21,383.940.—
Stiftung „Maria Ebene“, Frastanz	S 879.377.—
	<u>S 214,514.994.—</u>

Um diese Summe hat sich der jeweils nach dem Spitalbeitragsgesetz genehmigte Abgang dieser Krankenanstalten gegenüber dem tatsächlichen Abgang verringert.

Dem Krankenhaus „Sanatorium Mehrerau“ wurde im Berichtsjahr von der Vorarlberger Landesregierung ein Beitrag von S 690.000.— zur Anschaffung von medizinischen Geräten gewährt. Das Sanatorium Mehrerau beanspruchte keine Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz.

Die Bautätigkeit auf dem Spitalsektor hatte die nachstehend angeführten Maßnahmen zur Folge:

Für eine der modernsten Müllverbrennungsanlagen im deutschsprachigen Raum, die im Landeskrankenhaus Feldkirch eingerichtet wurde, wurde dem Land Vorarlberg die spitalbehördliche Errichtungs- und Betriebsbewilligung erteilt. Ebenfalls dem neuesten Stand der Technik entspricht die Ab-

klinganlage für die Entsorgung radioaktiver Abfälle im Landeskrankenhaus, für die die Errichtungs- und Betriebsbewilligung nach dem Spitalgesetz ausgesprochen wurde. Dem Schwerpunktkrankenhaus des Landes wurde auch die Sanierung der Klimaanlage in den Operationsräumen West, Augen und HNO genehmigt.

Die Stadt Hohenems erhielt die Genehmigung zum Umbau des alten Krankenhauses. Im Krankenhaus Dornbirn wurde die Errichtung einer Computer-Tomographie-Anlage bescheidmäßig bewilligt. Eine weitere Errichtungsbewilligung wurde für den Bau einer Physiotherapeutischen Abteilung und PKW-Großgarage beim Landes-Nervenkrankenhaus Valduna erteilt. Bewilligungen und Umbaumaßnahmen im Krankenhaus der Landeshauptstadt Bregenz betrafen den Betrieb der umgebauten Isolierstation, neuer Aufenthaltsräume und der

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

adaptierten Neugeborenenstation. Im Krankenhaus Bludenz wurde ein weiterer Flüssig-Sauerstofftank in Betrieb genommen. Dem Gemeindeverband „Krankenhaus und Altersheim Au“ wurde die spitalbehördliche Bewilligung zum Betrieb des Kleinkrankenhauses St. Josef erteilt. Eine weitere Betriebsbewilligung bezog sich auf das Pflegeheim der Stadt Dornbirn. Auf dem Dach dieses Pflegeheimes wurde zusätzlich die Installierung eines Hub-schrauber-Landeplatzes von der Spitalbehörde genehmigt. Der Umbau des Dornbirner Altersheimes an der Höchsterstraße konnte gleichfalls in Angriff genommen werden. Die Umbaumaßnahmen im Entbindungsheim Lustenau erforderten zusätzliche Bewilligungsverfahren nach dem Spitalgesetz.

Die Dr. H. Zech Ges.m.b.H. in Bregenz erhielt die Bewilligung zur Einrichtung eines Institutes für In-vitro-Fertilisierung und Embryotransfer. Beim Moorheilbad in Reuthe wurde für den Erweiterungsbau die Betriebsbewilligung ausgesprochen. Eine Verlängerung der Betriebsbewilligung betraf die Ferien-Dialyse-Station in Bürs.

Zusätzliche spitalbehördliche Bewilligungsverfahren wurden zur Feststellung der Gemeinnützigkeit für das Kleinkrankenhaus in Au, die Änderung und Bewilligung von Dienstverträgen für leitende Ärzte im Krankenhaus der Landeshauptstadt Bregenz und Krankenhaus der Marktgemeinde Schruns sowie die Bestellung des ärztlichen Leiters für die Alters- und Chronischkrankenstation in Langenegg durchgeführt.

Aufgrund der Bestimmungen des Spitalbeitragsgesetzes erging eine Entscheidung über die Zuständigkeit zur Bezahlung von Spitalbeiträgen.

Zur Errichtung von Sonderstationen für Alters- und Chronischkranke, die insbesondere die Krankenanstalten entlasten sollen, wurden nach den von der Landesregierung erlassenen Richtlinien vom 23. Dezember 1975 nur bedingt rückforderbare Förderbeiträge ausbezahlt. So erhielten im Berichtsjahr die Stadt Bludenz als dritten Teilbetrag S 1,500.000.— aus einer Gesamtförderung von S 4,050.000.— zur Errichtung einer Pflegestation im Rahmen der Generalsanierung des Krankenhauses und die Gemeinde St. Gallenkirch zur Errichtung einer Sonderstation mit elf Betten als ersten Teilbetrag S 1,200.000.— aus einer Gesamtförderung von S 1,650.000.— ausbezahlt.

12. Medikamentenbevorratung:

Die ausreichende Medikamentenbevorratung für Krisenfälle wurde weiterhin zielstrebig fortgesetzt. Die drei in Vorarlberg niedergelassenen Arzneimittelfirmen verfügen für vier bis acht Wochen über die gängigsten Medikamente. Das Arzneimittelager der Firma HERBA in Dornbirn verkörpert einen Wert von etwa S 13 Mio. In Koordination mit der Österreichischen Apothekerkammer und

der Firma HERBA wurde das Pilotprojekt „Antidiabetica“ in Angriff genommen, welches die Bevorratung von Insulinen und anderen einschlägigen Arzneimitteln mit einem Drei-Monats-Bedarf vorsieht. Als Standort für die Bevorratung ist die Filiale der Firma HERBA in Dornbirn vorgesehen. Damit ist ein wichtiger Schritt für eine weitere flächendeckende Bevorratung getan. Die in den Vorarlberger Krankenanstalten bestehende Vorratshaltung für durchschnittlich drei Monate wird im Rahmen der Wirtschaftsaufsicht laufend überprüft. Nach Möglichkeit wird auf eine längere Vorratshaltung hingearbeitet. Aufgrund der Entschließung des Vorarlberger Landtages vom 10. Juli 1986 muß die weitere Medikamentenbevorratung vermehrt unter dem Gesichtspunkt der Folgen eines Reaktorunfalles im Auge behalten werden. Eine Medikamentenliste steht in Vorbereitung. Diese wird die besagten Folgewirkungen miteinbeziehen. Hier sind allerdings auch noch Gesichtspunkte der umfassenden Landesverteidigung zu berücksichtigen, welche überregionalen Koordinierungsaktivitäten unterliegen.

Das durchschnittliche Warenlager pro öffentliche Apotheke betrug laut Auskunft der Österreichischen Apothekerkammer in Vorarlberg S 784.600.—, während für ganz Österreich dieser Wert mit S 731.800.— angegeben wurde. Die Medikamentenbevorratung wird fernerhin als ein wichtiges Anliegen zusammen mit einschlägigen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen wahrgenommen.

13. Gesundheitsförderung:

Der Verein „Krankenpflegeverband Vorarlberg“, der die beruflichen Interessen dieses Berufsstandes vertritt, erhielt insbesondere für die Organisation der jährlichen Fortbildungsveranstaltungen einen Beitrag von S 50.000.—. Weiters wurde dem Österreichischen Kneippbund, Landesleitung Vorarlberg, für die Durchführung seiner Aufgaben insbesondere auf dem Gebiete der Gesundheitserziehung und in diesem Rahmen auch zur Führung der Kneippbibliothek und zur Schulung von Funktionären bzw. Gymnastikübungsleitern ein Beitrag von S 80.000.— gewährt. Der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit, Landesarbeitsgemeinschaft Vorarlberg, die auf dem Gebiete der Aufklärung gegen den Suchtmittelmißbrauch aber insbesondere auch auf dem Gebiete der Zahnprophylaxe, angefangen in den Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen bis zum Erwachsenen, tätig ist, wurde ein Beitrag von S 70.000.— zuerkannt. Univ.-Prof. Dr. G. S. Barolin erhielt als Leiter der Neurologischen Abteilung am Landes-Nervenkrankenhaus Valduna zur Abhaltung des jährlichen Seminars in Züri über nervenärztliche Grenzgebiete in interdisziplinärer Sicht einen Beitrag von S 20.000.—. Weiters wurden gefördert die Internationale Mediziner Arbeitsgemeinschaft in Innsbruck

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

mit S 6.000.—, die Österreichische Vereinigung „Morbus Bechterew“, Landesstelle Vorarlberg, mit S 3.000.—, der Verein Natürlichen Lebens in Wörgl mit S 3.000.—, die Wiener med. Akademie mit S 3.000.—, der Verein Vorarlberger Bademeister mit S 10.000.—, die Aktion Durstlöscher mit S 11.868.—, das 5. Österreichische Fliegerärzteseminar im November in Bregenz mit S 10.000.—, die Österreichische Gesellschaft für Lungenerkrankungen und Tuberkulose in Wien mit S 8.000.—, die Fortbildungswoche der Österreichischen Dermatologen im Februar in Zürs mit S 5.000.—, die Tagung der Pathologen im November in Feldkirch mit S 10.000.—, die Österreichische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin, Sektion Vorarlberg, zur Abhaltung des Symposions in Hohenems, mit S 7.000.—, der Bund diabetischer Kinder, Landessektion Vorarlberg, mit S 13.000.—, und die Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg mit einem Beitrag von S 15.000.— zum Durig-Böhler-Gedächtnispreis.

In Fortführung des Programmes zur Früherkennung angeborener Stoffwechselstörungen mit ihren Schadsfolgen wurden im Berichtsjahr von den wie bisher vollzählig mitwirkenden Krankenanstalten, Entbindungsheimen und Hebammen 4.289 Testkärtchen an das PKU-Labor an der Universitäts-Kinderklinik in Wien zur Überprüfung eingesandt. Aus Landesmitteln wurde das Honorar an Gemeindehebammen in der Gesamthöhe von S 11.665.— für die Durchführung von Blutabnahmen bei Säuglingen getragen. Den Beweis für die Notwendigkeit der Durchführung dieses Programmes, bei dem die eingesandten Blutproben auf acht verschiedene Stoffwechselanomalien untersucht werden, liefern die immer wieder aufgedeckten Stoffwechselkrankheiten bei Säuglingen; 1987 waren es im Bundesgebiet 28 Fälle, die durch eine hiedurch mögliche Frühbehandlung einer Heilung oder zumindest einer wesentlichen Besserung zugeführt werden konnten.

Die im Jahre 1973 begonnene Aktion zur Verhütung und Bekämpfung der Gelbsucht wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Für die Durchführung dieser Gammaglobulin-Prophylaxe (Hepatitis A) wurde aus Landesmitteln ein Betrag von S 43.275.23 aufgewendet. Erstmals wurden im Berichtsjahr vom Land zur Sicherung der Vorbeugung gegen Hepatitis B in Heimen für Behinderte Impfstoffkosten zur Durchführung der Impfung bei Heiminsassen getragen, und zwar in Höhe von S 77.937.97.

Im Berichtsjahr wurden außerdem im Rahmen der Durchführung von öffentlichen Schutzimpfungen 1.818 Rötelnimpfungen bei 13jährigen Mädchen durchgeführt, wofür aus Landesmitteln ein Betrag von S 104.571.90 für Impfhonorare aufgewendet wurde. Die Kosten des Impfstoffes wurden vom Bund getragen.

Im Rahmen der 1983 in das Impfprogramm des Arbeitskreises für Vorsorge- und Sozialmedizin auf-

genommenen Durchführung von Masern-Mumpsimpfungen wurde im Berichtsjahr ein Betrag von S 197.340.— als Landesanteil für 3.588 durchgeführte Impfungen bezahlt.

An 130 Krankenpflegeschülerinnen/Schüler wurden zum Besuche von Krankenpflegeschulen Studienunterstützungen in der Höhe von S 250.— bis S 450.— gewährt, und zwar an 49 Schülerinnen an der Krankenpflegeschule in Bregenz, an 61 Schülerinnen an der Allgemeinen Krankenpflegeschule in Feldkirch, an acht Schülerinnen an der Krankenpflegeschule in Innsbruck, an 16 Schülerinnen an med.-techn. Schulen und an fünf Besucherinnen von Arztgehilfenschulen. Der Gesamtaufwand für Ausbildungsbeihilfen betrug im Berichtsjahr S 466.275.—. An zwei Schülerinnen wurden Beiträge von insgesamt S 7.200.— zum Besuche einer Hebammenschule gewährt.

Dem Land Tirol als Rechtsträger der med.-techn. Schulen in Innsbruck wurde zur Deckung von Ausbildungskosten für Vorarlberger Bewerber(-innen) pro Schüler und Ausbildungsjahr ein Beitrag von je S 60.000.— gewährt. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Gesamtbetrag von S 1,050.000.— aufgewendet. Die an der Schule für med.-techn. Berufe am Landeskrankenhaus in Klagenfurt aufgenommenen Vorarlberger Schüler(-innen) erhielten eine Beihilfe von derzeit jährlich S 21.200.— als Teilerersatz der ihnen erwachsenen Gesamtschulkosten von S 31.200.—. Im Berichtsjahr wurde ein Gesamtbetrag von S 93.651.— bezahlt. Der Salzburger Landesregierung wurde für die Aufnahme von Schülern aus Vorarlberg an den med.-techn. Schulen der Landeskrankenanstalten Salzburg sowie an der Landesnervenklinik Salzburg ein Betrag pro Schüler und Ausbildungsjahr von S 30.000.— gewährt. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Gesamtbetrag von S 258.000.— überwiesen. Somit beliefen sich die von der Vorarlberger Landesregierung gewährten Ausbildungskosten zur Heranbildung von med.-techn. Personal an den Schulen in Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg auf insgesamt S 1,401.651.—. An diesen med.-techn. Schulen befanden sich im Berichtsjahr mit Stand Oktober 1987 insgesamt 40 Schüler(-innen) aus Vorarlberg.

An den beiden Allgemeinen Krankenpflegeschulen in Vorarlberg haben 1987 59 Schülerinnen bzw. Schüler die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen.

In der am Landes-Nervenkrankenhaus Valduna bestehenden Ausbildungsstätte für die psychiatrische Krankenpflege haben im Berichtsjahr 16 Schülerinnen bzw. Schüler die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen.

An dem am Landeskrankenhaus in Feldkirch abgehaltenen Kurs zur Ausbildung für Sanitätshilfsdienste haben im Berichtsjahr 33 Schülerinnen bzw. Schüler die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

An der im Jahre 1979 im Marienheim in Bregenz durch den Orden der Barmherzigen Schwestern in Zams gegründeten Altenpflegeschule wurde im Berichtsjahr ein neuer Kurs mit 25 Schülerinnen bzw. Schülern begonnen.

Im Rahmen der Verumlagerung des Betriebsabganges von Krankenpflegeschulen wurde im Berichtsjahr ein Betrag von S 3.025.442,35 als Erstattungsbetrag aus dem Titel der Anstellung von diplomiertem Krankenpflegepersonal an die Rechtsträger von Krankenanstalten und Sonderstationen für Alters- und Chronischkranke überwiesen.

Der Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin führt in Vorarlberg seit 1970 mit wesentlicher Unterstützung des Landes Krebsvorsorgeuntersuchungen bei Frauen und seit 1972 Vorsorgeuntersuchungen bei Erwachsenen zur Früherkennung von Krebs-, Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen durch. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 31.981 Untersuchungen nach dem gynäkologischen Untersuchungsprogramm zur Krebsfrüherkennung bei Frauen, gegenüber 30.863 im Vorjahr, zur Verrechnung gebracht. Für diese Untersuchungen wurde aus Landesmitteln ein Betrag von S 1.407.164.— aufgewendet. Im Rahmen der Durchführung des Untersuchungsprogrammes auf Früherkennung von Krebs-, Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen bei Erwachsenen wurden im Berichtsjahr insgesamt 29.829 Untersuchungen, gegenüber 25.548 im Vorjahr, zur Verrechnung gebracht. Für diese Untersuchungen wurde aus Landesmitteln ein Betrag von S 3.147.196,80 aufgewendet.

Im Rahmen der Sportförderung wurden für die Durchführung von sportmedizinischen Untersuchungen zur Förderung des Breitensportes, für welche das Land einen Teilbetrag von S 140.— pro Untersuchung beisteuert, im Berichtsjahr für die im zweiten Halbjahr 1986 und im ersten Halbjahr 1987 erfolgten 2.825 Untersuchungen aus Landesmitteln insgesamt S 435.050.— an den Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin ausbezahlt. Außerdem wurden die Kosten in Höhe von S 9.680.— für sportmedizinische Untersuchungen von Einsatztauchern an das Institut für Sportmedizin am Landeskrankenhaus Feldkirch bezahlt.

Im Impfbjahr 1986/87 wurden außer den in diesem Bericht bereits ausgewiesenen Impfungen nachstehend angeführte öffentliche Impfungen zum Teil oder zur Gänze auf Kosten des Landes und der Gemeinden durchgeführt:

- 22.330 Diphtherie-Tetanus-Pertussis-,
Diphtherie-Tetanus- und
Tetanus-Impfungen
(Gesamtkosten Land)
- 22.036 Poliomyelitis-Oral-Impfungen
(Teilkosten Land)
- 194 Grippe Schutzimpfungen
(Landesbedienstete)
(Gesamtkosten Land)

Aus Landesmitteln wurde im Berichtsjahr für die Durchführung dieser Impfungen ein Betrag von S 2.280.867,42 aufgewendet.

Über die Impfbeteiligungen gibt nachstehende Tabelle des Arbeitskreises für Vorsorge- und Sozialmedizin Aufschluß:

Nach Abschluß des Impfjahres 1986/87	Durchschnitts- beteiligung in %	Diphtherie-Tetanus- Pertussis in %	Poliomyelitis- Schluckimpfungen in %
Geburtsjahrgang 1984 Ergebnis nach erfolgten neuerlichen Einladungen der Nichtgeimpften vom Geburtsjahrgang 1985 (Zwischenergebnis)	82,2	82,8	81,7
	82,4	82,0	82,8

Nach Bezirken aufgeteilt ergibt sich folgendes Ergebnis über die Impfbeteiligung:

Bezirk Endimpfergebnis Geburtsjahrgang 1984	Durchschnitts- beteiligung in %	Diphtherie-Tetanus- Pertussis in %	Poliomyelitis- Schluckimpfungen in %
Bludenz	85,7	83,4	88,1
Bregenz	84,9	86,8	83,0
Dornbirn	79,9	82,9	77,0
Feldkirch	76,1	77,3	74,9

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Im Rahmen der Bekämpfung der Zahnfäule (Zahnkaries) wurden im Berichtsjahr in den Kindergärten und Volksschulen Fluortabletten angeboten, aber nur mit Zustimmung der Eltern an die Schüler bzw. Kinder abgegeben. Weiters wurden in den Mütterberatungsstellen den schwangeren Frauen und stillenden Müttern Fluortabletten zur Bekämpfung der Zahnkaries kostenlos zur Verfügung gestellt. Hiefür wurde aus Landesmitteln ein Betrag von S 180.049.68 aufgewendet. Im Zusammenhang mit der Verteilung von Fluortabletten haben die Schulärzte auch jeweils Anleitungen für eine verbesserte Zahnhygiene und für eine der Entwicklung sowie für die Gesunderhaltung der Zähne förderliche Ernährung gegeben. Für besondere Zahnprophylaxe-Maßnahmen im Rahmen einer Pilotstudie bei Schulkindern in Frastanz und Meiningen wurde ein Beitrag von S 29.447.— aus Landesmitteln gewährt.

Die durchgeführten ärztlichen Untersuchungen der Kinder in den Kindergärten, bei denen 4.122 Kleinkinder erfaßt wurden, haben ergeben, daß der Allgemeinzustand bei rund 97 Prozent der Kinder

als gut bezeichnet werden kann. Es geht u. a. im besonderen um eine Früherfassung von orthopädischen Schäden bzw. Fehlentwicklungen, zum Beispiel Übergewicht wie auch um eine Aufklärung zur Verhinderung von Zahnschäden und im weiteren um die Früherkennung von Hör- und Sehfehlern. Bei rund 1,7 Prozent der Kinder war eine fragliche Hörschwäche festzustellen. Die Augenuntersuchungen ergaben in 94,7 Prozent einen unauffälligen Befund. Diese Werte sind jährlich fast gleichbleibend. Für diese Kleinkinderuntersuchungen wurde im Berichtsjahr aus Landesmitteln ein Betrag von S 281.450.— aufgewendet.

Die Auswertung von jährlich in allen Volks- und Hauptschulen durchgeführten Schüleruntersuchungen erfolgt aus ökonomischen Gründen nur mehr alle zwei Jahre, da sich im Gesundheitszustand der Schüler von Jahr zu Jahr nur sehr unwesentliche Veränderungen ergeben.

Über die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiete des Gesundheitswesens gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Amtsärztliche Untersuchungen (ohne Tbc-Fürsorge)	5.802	5.724	3.273	3.845	18.644
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	41	35	49	14	139
Überprüfungen von Wasserversorgungsanlagen	—	—	2	116	118
Schutzimpfungen	169	105	51	76	401
Leichenpässe	50	134	130	82	396
Giftbezugs-scheine oder Giftbezugs-lizenzen	5	—	4	9	18
Amtsärztliche Bescheinigungen (Parere) nach dem Krankenanstaltengesetz für die Einweisung Geisteskranker in die Valduna	5	12	40	271	328

Von den ausgewiesenen amtsärztlichen Untersuchungen erfolgten 9.713 aufgrund der Bestimmungen des Bazillenausscheidergesetzes, wobei 41 Ausscheider erfaßt und der Kontrolle zugeführt werden konnten.

Im Rahmen der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern erfolgten nachstehend angeführte Untersuchungen von Gastarbeitern:

Bezirk:	Bludenz	414
	Bregenz	66
	Dornbirn	158
	Feldkirch	161
	<u>Gesamt</u>	<u>799</u>

Befunde dieser Gastarbeiteruntersuchungen:

a) ansteckende Lungentuberkulose	5
b) klinisch geheilte, aber noch überwachungsbedürftige Lungentuberkulose	14
c) sonstige kontrollbedürftige Befunde	5

14. Sonstiges Gesundheitswesen:

Es besteht eine Koordinationsstelle für die Fortschreibung des Ärztebedarfes, in der Vertreter der Gesundheitsverwaltung, der Rechtsträger der Krankenanstalten, der Ärztekammer und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse tätig sind. Im Ärztebedarfsplan wird die Bedarfslage dargestellt, wobei eine jährliche Fortschreibung erfolgt. Gesamthaft gesehen kann festgestellt werden, daß sich die ärztliche Versorgung in Vorarlberg auch im Jahre 1987 weiterhin gebessert hat, sodaß diese — abgesehen von einzelnen Engpässen — als außerordentlich gut bezeichnet werden kann. Dies verdeutlicht die Gesamtzahl von 197 praktischen Ärzten, sohin um 14 mehr gegenüber dem Vorjahr, von denen zuletzt 164 in der freien Praxis gemeldet waren. Hiebei kann von einem lückenlosen Versorgungsnetz gesprochen werden.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bei den Fachärzten gibt es allerdings noch verschiedene Fachrichtungen, die nach wie vor einen Nachholbedarf aufweisen. Es ist dies insbesondere auf den Gebieten der Augenheilkunde und der Dermatologie. Derzeit sind Verhandlungen mit der Universitätsklinik im Gange, um dort zusätzliche Ausbildungsstellen zu erhalten. Weitere Fächer sind die der Frauenheilkunde, der Internisten und der Kinderfachärzte. Die Zahl der Fachärzte war im Dezember 1987 mit 252 ausgewiesen, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um zwölf entspricht.

In der Gesamtbetrachtung darf jedoch das Problem der sogenannten Ärzteschwemme nicht übersehen werden, studieren doch im Wintersemester 1987/88 357 Vorarlberger Medizin in Innsbruck. Diesbezüglich wird es immer schwieriger werden, promovierten Jungmediziner einen entsprechenden Ausbildungsplatz und später einen geeigneten Dienstposten oder eine Niederlassung in einer Gemeinde in Vorarlberg sicherzustellen. So waren auch im Berichtsjahr eine größere Anzahl promovierter Jungmediziner für die Absolvierung von befristeten Dienstverhältnissen zur Turnusarztausbildung vorgemerkt. Ende 1987 waren in Vorarlberg 199 Turnusärzte gemeldet, was einer weiteren Zunahme von vier gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die zahnärztliche Situation stand neben all dem im Jahre 1987 im Mittelpunkt. Durch die Wartezeiten bei Zahnärzten, die nicht immer ausreichende prothetische Versorgung und bestimmte Mängel bei der Kieferregulierung haben die Vorarlberger Gebietskrankenkasse veranlaßt, beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einen Antrag auf Bedarfsfeststellung für ein Zahnambulatorium in Dornbirn mit sechs Behandlungsstühlen und ein Zahnambulatorium in Feldkirch mit vier Behandlungsstühlen, zu stellen. Überdies haben im Mai 1987 aufgrund des sogenannten Zahnbehandlerkonfliktes 65 von insgesamt 80 Vertragszahnärzten und alle zwölf Vertragsdentisten ihre mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse bestehenden Einzelverträge aufgekündigt.

Ungeachtet dieser Entwicklung hat die Vorarlberger Landesregierung in einer Reihe von Gesprächen wiederholt versucht, diesen vertragslosen Zustand, welcher letzten Endes zu Lasten der Patienten geht, einem Ende zuzuführen, was jedoch trotz aller Anstrengungen bis Ende 1987 nicht gelungen ist.

Zur Förderung von Praxis-Neugründungen wurden nach den von der Vorarlberger Landesregierung am 26. September 1978 erlassenen Richtlinien an 16 Zahnärzte Zinsenzuschüsse für aufgenommene Darlehen in der Gesamthöhe von S 381.949.68 ausbezahlt.

Weiters wurden die intensiven Bemühungen hinsichtlich einer Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung fortgesetzt und weitere Gespräche mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, den Ärzte-

kammern für Tirol und Vorarlberg, sowie der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Innsbruck geführt. Wenngleich derzeit zehn Vorarlberger Ärzte in Ausbildung zum Zahnarzt stehen, besteht nach wie vor ein Nachholbedarf. Ende 1987 waren in Vorarlberg 90 Zahnärzte und zehn Dentisten freiberuflich tätig. Dies entspricht — gemessen an der Gesamtbevölkerung in Vorarlberg mit 323.210 Einwohnern — einer Verhältniszahl von einem Zahnbehandler auf 3.168 Einwohner. Geht man von einem seit Jahren von der Vorarlberger Landesregierung, der Vorarlberger Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer anerkannten Verhältniszahl von einem Zahnbehandler auf 2.800 Einwohner aus, so ergibt sich rein arithmetisch ein Fehlbestand von 13 Zahnbehandlern. Nach dem Zahnärztebedarfsplan, welcher ebenfalls jährlich fortgeschrieben wird und der die verschiedenen regionalen Bedürfnisse im Lande berücksichtigt, fehlen derzeit jedoch 18 bis 21 Zahnärzte.

Die Gesamtzahl der Ärzte betrug Ende 1987 einschließlich der Zahnärzte 740.

Darüber hinaus wurden im Gesundheitswesen die nachstehend angeführten gesundheitspolizeilichen Maßnahmen getroffen:

Ein Bescheid erging über die Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke an einen praktischen Arzt. Außerdem erging je ein Bescheid über die Erteilung der Konzession zum Betriebe einer bestehenden öffentlichen Apotheke und über die Genehmigung des Pachtvertrages über die Verpachtung einer öffentlichen Apotheke.

26 Bescheide ergingen nach dem Krankenpflegegesetz über die Anerkennung der Sanitäts- bzw. Operationshilfenausbildungen beim Österreichischen Bundesheer.

An 24 kommissionellen Verhandlungen wurde teilgenommen. Amtärztliche Sachverständigengutachten wurden insgesamt 86 abgegeben und zwar:

- 1 in Angelegenheit der Tbc-Fürsorge,
 - 11 in Angelegenheiten des Behindertengesetzes (Pflegegeld und Rehabilitation),
 - 64 in Angelegenheiten des Verkehrsrechtes,
 - 10 in Angelegenheiten des Gewerberechtes.
- 141 Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Einfuhr von Medikamenten wurden ausgestellt.
280 Gelbfieberimpfungen wurden durchgeführt.

15. Leichen- und Bestattungswesen:

Im Sinne des Gesetzes über das Leichen- und Bestattungswesen werden die Bestattungsanlagen in den Gemeinden aller vier Bezirke laufenden Überprüfungen unterzogen. Der Errichtung von in einzelnen Gemeinden noch fehlenden Leichenhallen wird weiterhin das erforderliche Augenmerk geschenkt. In den meisten Gemeinden (ausgenommen einzelnen Kleingemeinden), in denen Leichenhallen oder entsprechende Aufbahrungsräume

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

noch fehlen, konnte in der Zwischenzeit mit dem Bau derselben begonnen werden oder der Bau befindet sich im Planungsstadium bzw. es konnte zumindest die Platzfrage gelöst werden.

16. Sportförderung:

In drei Sitzungen hat der Landessportbeirat als wesentlichste Beratungspunkte die Erstellung des Jahresplanes zur Verteilung von Förderungsmitteln für den Breiten- und Spitzensport, den Mannschaftssport sowie die Förderung von Nachwuchsmannschaften bei gesamtösterreichischen Bewerben behandelt. Darüber hinaus wurde die Gewährung von Beiträgen an 36 Vereine zur Errichtung von 21 und zur Sanierung von 15 Sportstätten befürwortet. Fünf Großprojekte wurden neu in den Sportstättenlandesleitplan aufgenommen.

Am Institut für Sportmedizin in Feldkirch wurden an 244 Athleten und 87 Athletinnen aus 22 Sportarten insgesamt 382 Untersuchungen vorgenommen. Mit Hilfe des Universal-Ergometers, des Laufbandergometers, des Ergo-Pneumotests, des Lactatanalysegerätes und eines EDV-Gerätes wurde der jeweils momentane Leistungsstand erhoben und anschließend entsprechende Trainingsempfehlungen ausgearbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Sportmedizinischen Institut wurden in der Landessportschule Dornbirn neun sportmedizinische Seminare abgehalten. Referenten waren namhafte Sportmediziner sowie erfolgreiche Vorarlberger Trainer.

Das Vorarlberger Schülersportabzeichen wird Schülerinnen und Schülern im 11. und 12. Lebensjahr in Bronze sowie im 13. und 14. Lebensjahr in Silber als Anerkennung für vielseitige Leistungen auf dem Gebiet der Leibesübungen verliehen.

Die Zahl der 1987 erworbenen Schülersportabzeichen hat sich auf 153 verringert.

494 Jugendliche und Erwachsene haben das Österreichische Turn- und Sportabzeichen (ÖSTA) erworben.

Die Landessportschule in Dornbirn ist aufgrund der modernen Einrichtungen und der vorbildlichen Führung sehr gut ausgelastet. Das Angebot zur Durchführung von Kursen wird nicht nur von einheimischen Vereinen und Verbänden sondern auch im großen Maße von innerösterreichischen und ausländischen Sportlern angenommen. Vorarlberger Verbände und Vereine erhalten für die Abhaltung von Kursen und die Benützung der Sportstätten einen jeweils 30prozentigen Förderungsbeitrag.

Förderungsbeiträge zur Durchführung bedeutender sportlicher Veranstaltungen wurden u. a. vergeben für das Internationale Leichtathletik-Mehrkampfmeeting in Götzis, die Vorarlberger Kunstturnertage, den Medico-Cup in der rhythmischen Sportgymnastik, das Europacup-Finale im

Para-Schi, Schi-Weltcuprennen der Damen im Brengenerwald, Schi-Europacuprennen im Montafon, die Harder Radsporttage, ein Internationales Schach-Großturnier, das Turnier der Nationen der Gewichtheber sowie verschiedene hochklassig besetzte Nachwuchsturniere im Fußball. Die Beschickung von Veranstaltungen der ARGE ALP, von Großsportveranstaltungen, wie Welt- und Europameisterschaften, wurden unterstützt, soweit Bundesmittel nicht ausreichten oder nicht gewährt wurden.

Bei Welt- und Europameisterschaften konnten Vorarlbergs Spitzensportler insgesamt neun Medaillen erringen. Besondere sportliche Erfolge waren in den Disziplinen Saalradsport, Eisstockschießen, Schifahren, Rodeln, Modellflugsport, Leichtathletik, Ringen, Versehrtensport und Para-Schi zu verzeichnen. An 1.032 Übungsleiter von 323 Vereinen aus 30 Fachverbänden wurden Beiträge gewährt.

Insgesamt erhielten 26 Gemeinden entsprechende Förderungsmittel zur Errichtung von 17 Projekten und zur Sanierung von 15 bereits bestehenden Sportstätten.

Im Berichtsjahr wurden keine Berufungen eingebracht.

17. Schischulwesen:

Vom Vorarlberger Schilehrerverband wurden zwei Ausbildungskurse I durchgeführt. Im Berichtsjahr waren 46 Schischulen in Betrieb. An diesen waren 247 Schiführer, 162 Diplomschilehrer, 356 Schilehrer, acht Langlauflehrer und 250 Schilehrer-Anwärter, somit insgesamt 1.023 Lehrkräfte, tätig.

18. Bergführerwesen:

Vom Vorarlberger Bergführerverband wurden 272 autorisierte Winter- und Sommerbergführer, Bergführeranwärter und Wanderführer gemeldet.

19. Natur- und Landschaftsschutz:

Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten zu einer Änderung des Landschaftsschutzgesetzes, die eine Neuregelung der Bestimmungen über die Landschaftsschutzabgabe bringt, geleistet.

Im Gadental in der Gemeinde Sonntag und im Gebiet Birken-Schwarzes Zeug-Mäander der Dornbirnerache in Wolfurt und Dornbirn wurden mit Verordnung der Landesregierung Naturschutzgebiete geschaffen. Für das Frastanzer Ried, das Südliche Schweizer Ried in Lustenau und das Gebiet um den Wiegensee bei Partenen sind die Verfahren zur Unterschutzstellung im Gange. Im Naturschutzgebiet Matschels steht ein Verfahren zur Verbesserung der Schutzbestimmungen vor dem Abschluß.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Für die Kennzeichnung von Naturschutzgebieten wurden im Berichtsjahr S 23.971.— aufgewendet.

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Biotopinventaren „Montafon“, „Walgau-Talsole“, „Rheintal-Talgemeinden des Bezirkes Feldkirch“ und „Bregenz-Hofsteiggemeinden-Dornbirn“ wurden im Berichtsjahr die Teilinventare „Nordvorarlberg“, „Kleinwalsertal“ und „Hohenems-Lustenau-Rheindelta“ fertiggestellt. Inzwischen liegen auch noch die Inventare „Dornbirn-Berggebiete“ und „Klosterthal“ vor. In Arbeit sind noch die Gebiete Vorderer und Hinterer Bregenzerwald, Vorderland, Walgau Sonn- und Schattseite, Bürs-Brandnertal und Tannberggemeinden. Die Biotopinventare wurden in Pressekonferenzen und Versammlungen der Öffentlichkeit und den Gemeinden vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden die für die Zahlung von Entschädigungen in Frage kommenden Feuchtgebiete erhoben und mit Gemeinden und Landwirten Verhandlungen zur Erhaltung von Biotopen geführt. Einen beachtlichen Mehraufwand an Arbeit verursachte die Prüfung von Anträgen auf Zahlung von Entschädigungen bei einigen Gemeinden, für welche noch kein Biotopinventar vorlag.

In verschiedenen, den Natur- und Landschaftsschutz berührenden Angelegenheiten, wie Raumplanung, Straßenbau, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Jagdwesen und Gewässerschutz, wurden Stellungnahmen erstattet.

Stellungnahmen und Berichte über Angelegenheiten des Naturschutzes, insbesondere bezüglich internationaler Übereinkommen, wurden auch gegenüber Zentralstellen, der ARGE ALP und internationalen Organisationen abgegeben.

Zu etwa 850 behördlichen Verfahren nach dem Landschaftsschutzgesetz und dem Naturschutzgesetz wurden Gutachten der Amtssachverständigen erstattet.

Durch die Ausgabe und den Verkauf von Pflanzenschutzplakaten und -faltblättern sowie anderer teilweise aus Mitteln des Landschaftsschutzfonds angekaufter Schriften wurde ebenso Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz betrieben, wie durch Diavorträge und Referate.

Zum Schutz der Natur und Landschaft leisteten in Vorarlberg 470 Naturwächter als ehrenamtliche von der Behörde bestellte Organe ca. 20.000 freiwillige und unentgeltliche Einsatzstunden. Als Spensersatz und für Bekleidung wurde an die Naturwacht ein Betrag von S 273.450.— ausbezahlt.

Die Mitwirkung der Naturschutzorganisation bei der Vollziehung des Landschaftsschutzgesetzes kommt zum Ausdruck durch die von ihrem Vertreter, dem Landschaftsschutzanwalt, erstatteten Stellungnahmen in den behördlichen Verfahren. Im vergangenen Jahr waren es 753 Stellungnahmen, davon 84 negative.

Der Wildpark Feldkirch erhielt eine Förderung in der Höhe von S 390.000.—.

Über die behördliche Tätigkeit gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

	Amt der LReg.	Bezirkshauptmannschaften			
		Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
I. Naturschutz					
1. Ausnahmegewilligungen	48	—	—	—	—
2. Versagungen	1	—	—	—	—
3. Strafverfahren	—	1	4	9	14
4. Berufungen in Strafverfahren	—	—	—	—	—
5. Bescheinigungen nach dem WA-Übereinkommen	3	—	—	—	—
II. Landschaftsschutz					
1. Bewilligungen nach dem Landschaftsschutzgesetz					
a) Bauwerke	—	30	35	20	37
b) Straßen	—	48	33	6	10
c) Schilfte und Seilbahnen	—	8	—	—	2
d) Uferschutz	—	40	89	15	24
e) sonstige Bewilligungen	—	30	48	15	22
2. Verpflichtungen	—	1	2	2	1
3. Versagungen	—	1	12	3	1
4. Berufungsentscheidungen	21	—	—	—	—
5. Strafverfahren	—	29	32	8	22
6. Berufungen in Strafverfahren	6	—	—	—	—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

20. Landschaftspflegefonds:

Die Ausgaben des Landschaftspflegefonds für Landschaftspflege- und Sanierungsmaßnahmen in Gemeinden sind gegenüber dem Jahr 1986 von S 5,5 Mio. auf S 4 Mio. zurückgegangen. Ursache hierfür ist das Auslaufen der Aktion für die Erhaltung von Heuhütten. Mehr als verdoppelt haben sich indessen die Ausgaben für Naturschutzgebiete und Feuchtgebiete. Die größte Ausgabenpost bilden die Kosten der Erstellung des Biotopinventars.

Die größten Ausgaben sind die folgenden:

Kosten des Biotopinventars	S 2,077.026.97
Pflegekosten und Entschädigungen für Naturschutzgebiete und Feuchtgebiete	S 1,647.286.10

Ortsbildpflege	S 1,069.100.—
Personalaufwand	S 780.944.55
Aktion Heuhütten	S 381.177.50
Öffentlichkeitsarbeit	S 296.579.90
Landschaftspflege und Sanierung	S 290.533.90
Naturschutzarbeit von Vereinen	S 220.000.—
Flurgehölzpflanzungen	S 196.010.—
Schaffung und Erhaltung von Biotopen	S 165.193.—
Forschungsförderung	S 162.000.—

Der ausführliche Tätigkeitsbericht und die Fondsabrechnung des Landschaftspflegefonds für das Jahr 1987 werden gemäß § 24 Abs. 2 des Landschaftsschutzgesetzes dem Vorarlberger Landtag in einer eigenen Regierungsvorlage zur Kenntnis gebracht.

21. Luftreinhaltung:

a) Allgemeines:

Die Emissionsberechnung der Vorarlberger Umweltschutzanstalt zeigt für das Jahr 1986 folgendes Bild:

Emissionen aus Verbrennungsprozessen	SO ₂		NO _x *		CO		CH
	to/a	%	to/a	%	to/a	%	to/a
Industrie	1.650	57	870	10	300	1	40
Kleinverbraucher	970	34	3.900	4	6.800	27	500
Verkehr	260	9	7.900	86	18.000	72	3.870
Gesamt	2.880	100	9.160	100	25.100	100	4.410

* berechnet als NO₂

Davon stammen allein aus dem PKW-Verkehr — 46 Prozent, das sind ca. 4.210 t/Jahr, der Stickoxide,
— 52 Prozent, das sind ca. 2.920 t/Jahr, der Kohlenwasserstoffe und
— 63 Prozent, das sind ca. 15.810 t/Jahr, der Kohlenmonoxide.

Seit dem Jahr 1979 konnten die Schwefeldioxidemissionen um zwei Drittel vermindert werden. Bei den Emissionen der Stickoxide und der Kohlenwasserstoffe konnte noch keine Verbesserung erzielt werden.

Zur Überwachung der Luftgüte betrieb die Vorarlberger Umweltschutzanstalt im Jahre 1987 fünf Meßstellen im Land, und zwar je eine in Bregenz, Dornbirn, Lustenau, Feldkirch und Bludenz. Um eine dauernde Überwachung und aktuelle Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein automatisches Datenerfassungssystem aufgebaut. Seit 1. Oktober 1987 wird täglich ein Bericht über die an den Meßstellen Dornbirn und Bludenz ermittelten Luftgütwerte veröffentlicht. Als Vergleichsbasis werden in der täglichen Meßdatenbekanntgabe die Grenzwerte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

herangezogen. Um eine gesamtstaatliche Vergleichsbasis zu erhalten, werden die Luftgütedaten in 3-Stunden-Mittelwerten festgelegt. Neben dieser täglichen Information werden von der Umweltschutzanstalt monatliche Berichte und ein Jahresbericht erstellt und veröffentlicht.

b) Maßnahmen zur Verbesserung der Luftgüte:

Maßnahmen zur Verbesserung der Luftbelastung, insbesondere zur Verminderung von Stickoxiden, fallen — abgesehen von den im Luftreinhaltgesetz geregelten Belangen (siehe Pkt. c) — in den Kompetenzbereich des Bundes. Es wurde deshalb im vergangenen Jahr bei zahlreichen Gelegenheiten auf die Säumnisse des Bundes hingewiesen. Es ist nicht einzusehen, daß vom Bund zusätzliche Kompetenzen gefordert werden, wenn gleichzeitig die vorhandenen Zuständigkeiten nicht ausgenützt werden.

Besondere Bedeutung kommt hierbei dem § 82 der Gewerbeordnung 1973 zu, der dem Bundesminister die Möglichkeit gibt, durch Verordnung nähere Bestimmungen insbesondere auch über das Ausmaß der zulässigen Emissionen von Betriebsanlagen zu erlassen. Der zur Begut-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

achtung ausgesandte Entwurf eines Umweltschutzgesetzes, welcher davon ausgeht, daß dem Bund eine umfassende Zuständigkeit in den Belangen des Umweltschutzes eingeräumt wird, brächte aber statt einer Verbesserung eine Nivellierung der Anforderungen zur Luftreinhaltung auf einem niedrigeren Niveau, als dies derzeit in Vorarlberg durch die landesrechtlichen Vorschriften zur Luftreinhaltung gegeben ist. Vor allem für die Altanlagen sowie für den Bereich des Kraftfahrzeugverkehrs wären verbesserte gesetzliche Bestimmungen anzustreben.

Um auch in jenen Bereichen, die in die Bundeszuständigkeit fallen, rascher zu Verbesserungen zu gelangen, hat das Land Vorarlberg auch im Jahre 1987 im Rahmen der Privatrechtsverwaltung eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt. Zu verweisen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der Erdgasversorgung. Die Ausweitung des Erdgasversorgungsnetzes bis Bludenz und der Anschluß von Großbetrieben läßt eine Verbesserung der Luftgüte im Walgau erwarten. Zu verweisen ist auf die Förderung für die Umstellung von Heizanlagen sowie für die Nachrüstung von Gebrauchtfahrzeugen mit Katalysatoren aus dem Fonds zur Rettung des Waldes.

c) Vollziehung des Luftreinhaltegesetzes:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24.969 Ölfeuerungsanlagen und 3.241 Gasfeuerungsan-

lagen von den Kaminkehrern als Überwachungsorgane nach dem Luftreinhaltegesetz überprüft. Dies kommt einer lückenlosen Kontrolle gleich. Insgesamt wurden damit seit dem Inkrafttreten des Luftreinhaltegesetzes insgesamt ca. 250.000 Kontrollen durchgeführt.

Die statistische Auswertung der Meßprotokolle durch die Vorarlberger Umweltschutzanstalt erbrachte folgende Ergebnisse:

Anlagen, die mit Heizöl „leicht“ betrieben werden, weisen deutlich höhere Rußemissionen auf als Anlagen, in welchen Heizöl „extra leicht“ verwendet wird. In der Meßperiode 1985/86 haben 10,4 Prozent der Ölfeuerungsanlagen eine erhöhte Rußzahl und 4,5 Prozent einen zu niederen Wirkungsgrad aufgewiesen. Bei Gasfeuerungsanlagen ergab sich bei 6,3 Prozent ein zu niederer Wirkungsgrad. Außerdem hat sich gezeigt, daß atmosphärische Gaskessel deutlich höhere Abgasverluste als Gasheizungsanlagen mit Gebläsebrenner aufweisen. Hinsichtlich der Abgasverluste entsprechen etwa 25 Prozent der Heizungsanlagen lediglich den geltenden Übergangsbestimmungen der Luftreinhalteverordnung.

Die lufthygienischen Beanstandungen bei Ölfeuerungsanlagen, die derzeit zu 75 Prozent mit Heizöl „extra leicht“ und zu 25 Prozent mit Heizöl „leicht“ betrieben werden, entwickelten sich wie folgt:

Überprüfungszeitraum	erhöhte Rußzahl	ölhaltige Abgase	Abgasverluste 20 % und mehr
1973/74	27,7 %	2,8 %	31,9 %
1979/80	16,1 %	1,9 %	7,1 %
1985/86	10,4 %	1,6 %	4,5 %

Eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Kaminkehrern ist von entscheidender Bedeutung für eine wirksame Vollziehung des Luftreinhaltegesetzes. Die Gemeinden wurden mit Erlaß vom 5. März 1987 ersucht, insbesondere dem Verbrennen von Abfällen in Feuerungsanlagen und im Freien besondere Beachtung zu schenken. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Rahmen der Gemeindeaufsicht wieder einzelne Gemeinden dahingehend überprüft, inwieweit sie aufgrund der von den Kaminkehrern vorgelegten Protokolle Mängelbehebungen veranlaßt haben. Am 23. November 1987 wurde bei einer Aussprache mit den Kaminkehrern Bilanz über die Heizperiode 1986/87

gezogen. Bei dieser Besprechung wurde auch das Modell der Marktgemeinde Lustenau vorgestellt. Seit März 1987 betreibt die Marktgemeinde Lustenau in Zusammenarbeit mit den Kaminkehrern ein besonderes Programm zur Beratung und Aufklärung der Bevölkerung in den Belangen der Luftreinhaltung. Es ist zu hoffen, daß weitere Gemeinden dem Beispiel der Marktgemeinde Lustenau folgen.

Über die bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Landesregierung durchgeführten Verwaltungsverfahren in Vollziehung des Luftreinhaltegesetzes gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gegenstand	Amt der Lds. Reg.	Bezirkshauptmannschaften			
		Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. Strafverfahren	—	3	7	4	4
2. Berufungen in Strafverfahren	—	—	—	—	—

22. Bodenschutz:

Nach Abschluß des wissenschaftlichen Bodenuntersuchungsprogrammes mit einem Kostenaufwand von insgesamt S 4,2 Mio., sind wesentliche Vorarbeiten für ein umfassendes Bodenschutzprogramm geleistet. Es hat sich gezeigt, daß unabhängig von der unmittelbaren Schädigung der Bäume durch Luftschadstoffe zumeist die festgestellten Schädigungen des Bodens genügen, um den sich fortschreitend verschlechternden Waldzustand zu erklären. Um weitere Aufschlüsse darüber zu verlangen, wie sich die Schwermetalle im Boden auswirken, insbesondere inwieweit sie von den Pflanzen aufgenommen oder aber vor allem in das Grundwasser verfrachtet werden, wurde im Berichtsjahr bei der Firma Öko-Datenservice GmbH. eine ergänzende Auswertung der durch das Bodenuntersuchungsprogramm gewonnenen Daten in Auftrag gegeben. Der voraussichtliche Kostenaufwand hierfür beträgt S 780.000.—.

Aufbauend auf den Erkenntnissen, die aus dem Bodenuntersuchungsprogramm gewonnen werden konnten, wurden im Berichtsjahr zwei weitere Projekte in Angriff genommen:

An insgesamt zehn Dauerbeobachtungsflächen wurden von der Vorarlberger Umweltschutzanstalt in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Fachschule in Hohenems Erhebungen über die Nutzungen, die Düngemaßnahmen und die Bodenbiologie sowie Pflanzenbestandsaufnahmen durchgeführt.

Am 13. Oktober 1987 beschloß die Landesregierung ein Pilotprojekt „Waldbodensanierung“. Hiefür wurden drei Probeflächen festgelegt, die sich in Möggers, Nenzing und im Silbertal befinden. Es wurden bewußt Waldflächen mit starker Verlichtung und überwiegend absterbenden Bäumen ausgesucht. An den drei Versuchsflächen wurden zunächst flächenrepräsentative chemisch-physikalische (Univ.-Doz. Dr. Husz), mikrobiologische (Univ.-Doz. Dr. Schinner), bodenzoologische (Univ.-Doz. Dr. Meyer), forstökologische (Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Glatzl) sowie pflanzensoziologische (Univ.-Prof. Mag. Dr. Grabherr) Erhebungen durchgeführt. Hierauf wurde an den drei Standorten Gesteinsmehl, dessen Rezeptur entsprechend den Ergebnissen der chemisch-physikalischen Mineralbodenanalysen erstellt worden war, unter Einsatz des Bundesheeres ausgebracht. Die Kosten hierfür

betragen ungefähr S 2 Mio. Diese Untersuchungen sollen zeigen, ob gezielte Bodensanierungsmaßnahmen eine Besserung des Bodenzustandes bewirken.

Zur Durchführung des Klärschlammgesetzes erließ die Landesregierung im Berichtsjahr durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit, Untersuchung und Ausbringung von Klärschlamm, über die Untersuchung der Böden sowie über Aufzeichnungspflichten (Klärschlammverordnung — LGBl. Nr. 31/1987). Im Vergleich zu den Vorschriften der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland sind in der Klärschlammverordnung für die Schwermetallbelastung des Klärschlammes und der Ausbringungsflächen niedrigere Grenzwerte festgelegt.

23. Fonds zur Rettung des Waldes:

Der „Fonds zur Rettung des Waldes“ wurde im Finanzjahr 1987 mit S 20 Mio. dotiert. In der Sitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 6. Juli 1987 wurde die zehnpromtente Kreditbindung bei den Haushaltsstellen 529005 7430, 529005 7670, 529005 7693 und 529005 7790007 aufgehoben. Im Berichtsjahr 1987 betragen die Ausgaben insgesamt S 20.000.703.27.

Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

Transferzahlungen an den Bund	S 684.491.—
Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft	S 3.483.147.86
sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	S 10.192.058.—
sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	S 3.245.497.50
Ausgaben für Dritte für Bodenuntersuchungen	S 2.395.508.91
Gesamtsumme	S 20.000.703.27

Als Schwerpunkte sind die Beiträge für Maßnahmen zur Luftreinhaltung mit S 3.483.147.86 und die Beiträge für forstliche Maßnahmen mit S 13.113.990.— zu nennen. Die Kosten für die Bodenuntersuchungen betragen S 2.395.508.91.

Beiträge zur Luftreinhaltung:

Neben der Förderung für die Umstellung von Heizöl „schwer“ auf Erdgas und der Abdeckung eines Mehrkostenbeitrages für die Verwendung von Heizöl „schwer“ mit ein Prozent Schwefel, wird die Installation von automatisch beschickten Späne- bzw.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Hackschnitzelfeuerungsanlagen unterstützt. 1987 wurden insgesamt 24 Förderungsanträge bewilligt. Die bewilligten Förderungsbeiträge belaufen sich auf S 5.081.243,25. Die ausbezahlten Förderungsbeiträge für das Jahr 1987 betragen S 3.483.147,86.

Die Gesamtaufwendungen des Landes für diese Förderungsaktion seit Beginn im Jahre 1984 erreichten somit S 16.266.675,26.

Beiträge für forstliche Maßnahmen:

Maßnahme	Anzahl d. Anträge 1987	Beitrag für:	anerkannter Kostenaufwand 1987	Förderungs- beitrag 1987
Schadholzaufarbeitung	299	22.566 fm	7.293.828.—	4.074.505.—
Aufarbeitung von Holz, das im Wald liegen blieb	18	558 fm	169.509.—	164.423.—
Erstellung von Wildschutzzäunen	54	15.060 lfm	1.201.367.—	593.790.—
Anlage von Verbißgehölzen	19	33.528 Pfl.	406.062.—	284.238.—
Erstellung von Viehzäunen	20	11.056 lfm	234.712.—	117.354.—
Ankauf von Pferden und Anhängern	9	8 Pferde 3 Anhänger	260.083.—	110.000.—
Rückung von Holz mit Pferden	107	7.234 fm	—	577.492.—
Biologische Forstschutzmaßnahmen	44	1.403 NK 144 Ameisen- schutzgitter	328.601.—	328.601.—
Wiederaufforstungen	61	3.954 ar	1.104.490.—	741.984.—
Forstpfllegemaßnahmen	53	15.760 ar	—	315.200.—
Schlepper und Rückwege	92	27,4 km	10.285.460.—	5.140.732.—
Lehrlingsausbildung in der Forstwirtschaft	6	9 Lehrlinge	1.029.806.—	514.903.—
Beschäftigung von Ferialarbeitern in der Forstwirtschaft	11	40 Arbeiter	502.577.—	150.768.—
Summe	793		22.816.495.—	13.113.990.—

Gegenüber 1986 hat sich die Zahl der Anträge fast verdoppelt. Die Ausgaben im Rahmen der forstlichen Beiträge sind um 70,7 Prozent bzw. 5,4 Mio. Schilling angestiegen.

Förderung der Katalysator-Nachrüstung:

Die Landesregierung hat am 7. Dezember 1987 beschlossen, für den Einbau von Katalysatoren in Gebrauchtfahrzeugen einen Beitrag von S 2.000.— zu gewähren. Wenn zehn Prozent der für eine Nachrüstung in Frage kommenden Kraftfahrzeuge, das wären etwa 4.000 Stück, mit einem Katalysator ausgerüstet würden, verminderte sich die jährliche Schadstoffbelastung um 170 t Stickoxide, 80 t Kohlenwasserstoffe und 470 t Kohlenmonoxide.

24. Koordination des Umweltschutzes:

a) Öffentlichkeitsarbeit:

Gerade im Bereich des Umweltschutzes kommt einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung besondere Bedeutung zu. Durch folgende Maßnahmen wurde im Berichtsjahr versucht, die Belange des Umweltschutzes der Bevölkerung näher zu bringen und sie für Maßnahmen zum Schutze der Umwelt zu gewinnen:

— Umwelthinweise:

In den Gemeindepublikationen wurden weitere Umwelthinweise veröffentlicht. Diese Einschaltungen führten dann auch dazu, daß entsprechende Anfragen über das Umwelttelefon an die Abteilung „Umweltschutz“ herangetragen wurden.

— Schriftenreihe „Lebensraum Vorarlberg“:

Im Rahmen der Schriftenreihe „Lebensraum Vorarlberg“ wurde der Band 2 „Bodenzustandserhebung Vorarlberg 1986“ veröffentlicht. Dieser Band enthält eine zusammenfassende Darstellung der im Jahr 1986 von der Firma Öko-Daten-Service Ges.m.b.H., Wien, flächendeckend für das gesamte Land durchgeführten Bodenzustandserhebung.

— Veranstaltungen:

Bei zahlreichen Veranstaltungen und Messen wurde mitgewirkt. Besonders hervorzuheben sind hierbei der Kongreß „Boden, Energie und Verkehr“ sowie die Messe „Mensch und Natur“ in Bregenz. Weiters ist auf die zahlreichen Informationsveranstaltungen in den Gemeinden zur Vorstellung der Biotopinventare hinzuweisen. Außerdem wurde bei Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen immer wie-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

der auf Bestrebungen und Anliegen des Umweltschutzes aufmerksam gemacht.

b) Umwelttelefon:

Im Berichtsjahr wurden beim Umwelttelefon bei insgesamt 402 Anrufen 413 Anliegen vorgebracht. Es wurde versucht, diese Anliegen möglichst rasch und einfach zu erledigen. Dies betrifft insbesondere Anfragen über Abfallvermeidung, Waschmitteleinsatz, Energiesparen u. dgl.

Schwerpunkt der Anrufe bildeten auch im Berichtsjahr Beschwerden wegen Rauch- und Geruchsbelästigungen. Bei 27,5 Prozent der Anzeigen handelte es sich um solche Luftverunreinigungen, wobei 12,8 Prozent private Haushalte und 14,7 Prozent gewerbliche Betriebe betroffen haben. Bei 17,8 Prozent wurde eine Verwaltungsübertretung nach dem Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetz, wie z. B. das Ablagern von Abfällen, angezeigt. So konnte beispielsweise im Berichtsjahr aufgrund der Anrufe beim Umwelttelefon in 15 Fällen die Beseitigung von Autowracks erreicht werden. Andere Anrufe beinhalteten Anzeigen nach dem Wasserrechtsgesetz, dem Kraftfahrzeuggesetz, der Straßenverkehrs-

ordnung und dem Abfallgesetz. Nach Abschluß der Erhebungen wurde der Beschwerdeführer vom Ergebnis der Überprüfung informiert.

Das Umwelttelefon hat sich als bürgernahe Einrichtung des Amtes der Landesregierung bewährt. Als zentrale Anlaufstelle für Anliegen des Umweltschutzes wird das Umwelttelefon gern in Anspruch genommen.

c) Umweltschutzbeirat:

Am 27. Mai 1987 und am 5. Oktober 1987 trat der Umweltschutzbeirat zu Sitzungen zusammen. Er befaßte sich mit aktuellen Fragen der Rechtsetzung im Bereich des Umweltschutzes. Im besonderen wurden Entwürfe über eine Schonzeitenverordnung, eine Klärschlammverordnung, eine Novelle zum Landschaftsschutzgesetz und über ein neues Jagdgesetz behandelt. Weiters wurden wichtige Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, wie die Problematik des Güter- und Forstwegebaues sowie die Umsetzung des Biotopinventars besprochen. Es wurde angeregt, das Natur- und Landschaftsschutzrecht, insbesondere was den Schutz von Lebensräumen anlangt, den heutigen Erfordernissen anzupassen.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

VI. Kapitel LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Regierungsreferent:
Landesrat Konrad Blank

1. Land- und Forstarbeitsgesetz:

a) Obereinigungskommission:

Die für Kollektivvertragsänderungen und Satzungsfestsetzungen zuständige Obereinigungskommission hat im Berichtsjahr über den Abschluß eines Kollektivvertrages eine Einigungs-verhandlung eingeleitet und einen Schieds-spruch gefällt. Darüber hinaus wurde die Regi-strierung und Kundmachung von drei bei der Obereinigungskommission hinterlegten Ver-einbarungen über eine Änderung von Kollektiv-verträgen durchgeführt.

b) Land- und Forstwirtschaftsinspektion:

Der Agrarbezirksbehörde Bregenz ist die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft übertragen. Hierbei wurden folgende Aufgaben durchgeführt:

Art der Betriebe	Erst-kontrollen	Nach-kontrollen	Baugut-achten
Landwirtschaft	186	154	43
Gärtnereien	4	34	1
Sennereien	—	27	1
Sonstige Betriebe	4	14	2
Seilbahnen	—	—	2
Insgesamt	194	229	49

Weitere Tätigkeiten des Kontrollorganes:

Für die Lehrlings- und Fachausbildung wurden fünf sicherheitstechnische Gutachten für die Lehrbetriebsanerkennung erstellt und bei 31 Praxisbetrieben sicherheitstechnische Beratungen durchgeföhrt.

Die Broschüre „Sicherheit am Bauernhof“ wurde der Presse vorgestellt und den einschlägigen Behörden, Gemeinden und Institutionen als Arbeitsunterlage übermittelt. An den landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes hat sich die Broschüre als Unterrichtsbehelf bestens bewährt.

In den Gemeinden Bludenz, Brand, Bürserberg, Lorüns, Tschagguns und Stallehr wurden alle viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe auf ihre Betriebssicherheit kontrolliert. Bei den vor einem Jahr erstmals kontrollierten Betrieben wurden die entsprechenden Nachkontrollen durchgeführt. Von der

Bezirkshauptmannschaft Bregenz wurden sämtliche Sennereibetriebe im besonderen auf die Einhaltung der Vorschriften im Bereich der Abwasserbe-seitigung, Beheizung der Betriebsanlage, Lagerung von gefährlichen Stoffen und des Dienstnehmer-schutzes hin kontrolliert.

Bei den Gärtnereien wurde neben der Ausstat-tung mit entsprechenden Aufenthaltsräumen, Sani-täranlagen und Erste-Hilfe-Material besonders auf die sachgemäße Verwahrung und Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmi-teln geachtet.

Bei der Erstellung von Kollektivverträgen wurde mitgewirkt und eine Sitzung der zwischen Dienstge-ber und Dienstnehmer eingerichteten Schlichtungs-stelle geleitet.

Durch die Durchführung von Arbeitsaufgaben, der Bewerbung um die Unfallsicherheitsplakette für den elterlichen Betrieb und durch die Behandlung des Gedankens der Unfallsicherheit an den land-wirtschaftlichen Fachschulen kann erfreulicherwei-se schon in der Praxis festgestellt werden, daß gera-de die bäuerliche Jugend diesen Notwendigkeiten gegenüber sehr positiv eingestellt ist.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den übrigen einschlägigen Stellen des Landes, wie den Sozialversicherungsanstalten, den Kammern und dem Arbeitsinspektorat, bewegte sich im Um-fang des Vorjahres.

2. Landwirtschaftliche Berufsausbildung:

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben standen im Berichtsjahr 54 Lehrlinge in Ausbildung. Davon entfallen auf die Landwirtschaft ein, auf die Molkerei- und Käsereiwirtschaft zwölf, auf den Gar-tenbau 38, auf den Obstbau ein und auf die Forst-wirtschaft zwei Lehrlinge.

Sechs Antragstellern wurde die Nachsicht von den Voraussetzungen für die Zulassung zur land-wirtschaftlichen Facharbeiterprüfung erteilt. In zwei Fällen konnte dem Antrag auf Erteilung der Nach-sicht keine Folge gegeben werden.

Die Facharbeiterprüfung im Ausbildungszweig Landwirtschaft haben 38 Bewerber und im Ausbil-dungszweig Forstwirtschaft fünf Bewerber mit Er-folg bestanden.

Drei Ansuchen um Erteilung der Nachsicht von den Voraussetzungen für die Zulassung zur Fische-reihilfenprüfung wurde Folge gegeben.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Die Gehilfenprüfung im Ausbildungszweig Fischereiwirtschaft haben sieben Bewerber, im Sondergebiet Gartenbau 14 und im Sondergebiet Molkerei- und Käsewirtschaft drei Bewerber mit Erfolg bestanden.

20 Antragstellerinnen wurde die Nachsicht von den Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung im Sondergebiet ländliche Hauswirtschaft erteilt.

Die Meisterprüfung haben alle 20 Bewerberinnen mit Erfolg bestanden.

3. Förderungsmaßnahmen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz:

Zur Erleichterung der Alpbewirtschaftung wurden die Sozialversicherungsbeiträge für 610 Personen auf 234 Alpen mit einem Gesamtaufwand von S 6,481.405.65 übernommen.

529 Anträge auf Gewährung der Alpengprämien wurden überprüft und an 5.225 Tierbesitzer für die Sömmerung von 5.490 Kälbern, 15.715 Rindern, 9.362 Kühen, 594 Pferden und 2.781 Schafen Alpengprämien in der Höhe von S 8,417.369.— ausbezahlt. Davon entfallen S 141.100.— für Tiere aus Tirol.

Für die Bewirtschaftung kategorisierter Flächen wurden an Flächenprämien im Berichtsjahr ausbezahlt:

für 6.268,61 ha in der Kategorie I	S 5,122.240.—
für 10.737,18 ha in der Kategorie II	S 24,092.010.—
für 2.606,21 ha Weideflächen	S 923.265.—
Gesamt	S 30,137.515.—

An 18 landwirtschaftliche Betriebe in entsiedlungsgefährdeten Gebieten wurden Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 474.536.81 zur Auszahlung gebracht.

An 250 Jugendliche wurden für ihre Tätigkeit in der heimischen Alpwirtschaft Prämien in der Höhe von insgesamt S 224.300.— ausbezahlt.

An 20 Jungübernehmer in der Landwirtschaft wurden Zinszuschüsse in der Höhe von S 132.108.66 gewährt.

An 118 landwirtschaftliche Betriebe wurden für Baumaßnahmen Zinszuschüsse in der Höhe von S 1,923.600.01 gewährt.

4. Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen:

Im Rahmen der Förderung durch die Landwirtschaftskammer für Vorarlberg wurden für folgende land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen Landesmittel gewährt:

Kulturlandgewinnung	S 1,470.824.77
Besitzfestigungs- und Umstellungsmaßnahmen	S 11,800.000.—
Beiträge zur Düngewirtschaft und Stallverbesserung	S 2,500.000.—
Tierzuchtförderung	S 4,460.000.—
Pflanzen- und Futterbau	S 3,200.000.—
Obst- und Gartenbau	S 650.000.—
Kulturpflanzenschutz	S 100.000.—
Förderung sozialer Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	S 950.000.—
Milchwirtschaftsförderung	S 2,650.000.—
Beiträge zum landwirtschaftlichen Bildungs-, Beratungs- und Informationswesen	S 6,604.460.40
Viehabsatzförderung	S 17,099.500.—
Beitrag zum landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst	S 1,850.000.—
Forstwirtschaftsförderung	S 50.000.—
Insgesamt	S 53,384.785.17

Zu den von den Vorarlberger Viehversicherungsvereinen im Jahre 1986 geleisteten Rückversicherungsprämien wurde im Berichtsjahr ein Landeszuschuß in der Höhe von S 204.051.50 gewährt.

5. Flurverfassung:

Zusammenlegung:

a) Schoppernau:

Der Zusammenlegungsplan wurde fertiggestellt und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

b) Egg—Stadel—Wieden—Grund:

Der Ausbau der gemeinsamen Anlagen wurde abgeschlossen. Die neu übergebenen Grundstücke wurden vermarktet und vermessen.

c) Au—Argenau—Argenzipfel—Wieden:

Der Ausbau des neuen Wegenetzes wurde fortgesetzt und großflächige Planierungen durchgeführt. Die neuen Grundstücke in einem 25 ha großen Teilgebiet wurden an die Eigentümer übergeben, womit das gesamte Verfahrensgebiet im neuen Stand genutzt wird. Der Zusammenlegungsplan in den Teilgebieten Wieden und Hintere Argenauer Felder wurde zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und ist in Rechtskraft erwachsen.

d) Andelsbuch—Nordwest:

Kleinere Teile des Verfahrensgebietes konnten bereits zur Nutzung der neuen Grundstücke an die Grundeigentümer übergeben werden. Mehrere Erschließungswege wurden angelegt und Geländeplanierungen ausgeführt. Die Verhandlungen zur Erarbeitung der Grundneuverteilung wurden durchgeführt.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

- e) Götzis—Hochfeld:
Es wurde ein verbücherungsfähiger Plan erstellt und die Unterlagen für die Verbücherung bearbeitet.
- f) Sulz—Bundesbahnverlegung:
Der Flurbereinigungsplan wurde zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und ist in Rechtskraft erwachsen. An der Erstellung eines verbücherungsfähigen Planes wurde gearbeitet.
- g) Wiesberg—Gartis, Übersaxen:
An der Erstellung eines verbücherungsfähigen Planes wurde gearbeitet.
- h) Egg—Stock:
Die Bearbeitung der Flurbereinigung aus dem Jahre 1983 wurde wieder aufgenommen, sämtliche Verhandlungen mit den Grundeigentümern abgeschlossen, die neuen Grundstücke vermessen und ein verbücherungsfähiger Plan erstellt.
- i) Frastanzer Ried:
Verschiedene Vorverhandlungen mit den Grundeigentümern wurden durchgeführt. Die Ermittlung des alten Besitzstandes, die nötigen Vermessungen samt Vermarkung der Umfangsgrenze und die Ergebnisauswertung wurden vorgenommen.
- j) Egg—Unterfallenbach:
Die Ermittlungen des Besitzstandes und die Vermarkung und Einmessung der Umfangsgrenze wurden vorgenommen.
- k) Eine Reihe kleinerer Flurbereinigungen wurde bearbeitet und zum Abschluß gebracht.

Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke:

Agrargemeinschaft Vorsäß Ortberg, Schnepfau:

Zur geplanten Teilung wurden forstliche Begehungen durchgeführt und Stellungnahmen abgegeben, da neben der derzeitigen Bewirtschaftungstrennung auch eine dauernde Besitztrennung angestrebt wird.

Regulierungen:

Im Zuge der Regulierung agrargemeinschaftlicher Nutzungs- und Verwaltungsrechte hat die Agrarbezirksbehörde Bregenz

a) bei Alpregulierungen:

- 3 Regulierungsverfahren über agrargemeinschaftliche Alpen eingeleitet,
- 4 Regulierungsverfahren fortgesetzt,
- 3 Regulierungsverfahren durchgeführt, den Regulierungsbescheid erlassen und die Satzung genehmigt,
- 3 Anteilbücher zusammengestellt und geschrieben,
- 5 Satzungsänderungen gemäß § 80 Flurverfassungsgesetz von Amts wegen durchgeführt,

- 12 Anteilbücher geprüft,
- 274 Weiderechtsübertragungen bearbeitet,
- 37 Beschlüsse von Agrargemeinschaften über den Verkauf oder die Belastung von Grundstücken gemäß § 34 Flurverfassungsgesetz genehmigt und
- 15 Beschlüssen von Agrargemeinschaften gemäß § 34 Flurverfassungsgesetz zugestimmt.

b) bei Gemeindegutsregulierungen:

Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen kann die weitere Tätigkeit auf dem Gebiet der Gemeindegutsregulierungen derzeit nicht fortgesetzt werden.

Servitutenablösung:

Im Jahre 1987 wurde eine vorläufige Erhebung der Waldweide in ganz Vorarlberg durchgeführt. Dabei wurden sowohl die urkundlichen Weiderechte im Wald, als auch die tatsächlich ausgeübte Waldweide erhoben.

Beim Servitutenablösungsverfahren im Gemeindegebiet Dalaas (Köpflewald) haben die Grundbesitzer der von der Agrarbezirksbehörde Bregenz festgesetzten Ablöseentschädigung zugestimmt. Mit diesem Betrag sollen verschiedene Wegemaßnahmen als Ersatz für die verringerte Weidefläche geschaffen werden.

Im Gemeindegebiet Bartholomäberg wurden für die Ablösung der Waldweide in einem Lawinenschutzwald mehrere Begehungen durchgeführt und ein Gutachten über den Ablösebetrag bei einer allfälligen Weidefreistellung erstattet. Zwecks Erschließung dieses Aufforstungsgebietes wurde über Wunsch der Wildbach- und Lawinenverbauung das Verfahren zur Bildung einer Weggenossenschaft eingeleitet.

Im Gemeindegebiet Warth wurde ebenfalls ein Gutachten über die Höhe der Ablöse für ein weidefrei zu stellendes Gebiet erstattet. Weiters wurde ein Entwurf des zu schließenden Übereinkommens zwischen den Betroffenen erstellt.

Bei den Waldungen der Gemeinde Bürserberg wurden mehrere Begehungen durchgeführt und die Möglichkeiten kartiert.

Bei den Alpen Ostergunten und Stoggertenn, KG. Bizau, wurden Vorschläge zur Waldweidetrennung erarbeitet.

Forstliche Angelegenheiten bei der Agrarbezirksbehörde:

Der Wirtschaftsplan der Agrargemeinschaft Beschling wurde fertiggestellt. Bei der Agrargemeinschaft Innerbraz wurde die Waldeinteilung zum Abschluß gebracht.

Bei der Agrargemeinschaft Klaus wurden ca. drei Viertel der Außenaufnahmen für den Sommer 1988 durchgeführt.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Verschiedene Agrargemeinschaften, Gemeinden und Private wurden in bezug auf eine Waldwirtschaftsplanerstellung beraten.

Bei der Agrargemeinschaft Stallehr wurde eine Kurzbeurteilung der Bewirtschaftung durchgeführt.

Bei einigen Forsterschließungen und Güterwegerschließungen wurden Stellungnahmen abgegeben bzw. Kostenschlüssel überprüft.

Zur forstlichen Beratung erfolgten mehrere Waldbegehungen und Waldbesichtigungen.

6. Güter- und Seilwege:

In Vollziehung des Güter- und Seilwegegesetzes hat die Agrarbezirksbehörde Bregenz

- 15 Güterweggenossenschaften gebildet, wobei jeweils Wegkataster, Satzung und Wegordnung fixiert wurden,
- 5 Änderungen des Wegkatasters genehmigt bzw. den Wegkataster neu festgelegt,
- 1 Satzungsänderung genehmigt,
- 1 Genossenschaftserweiterung anerkannt,
- 6 Einzelbringungsrechte mit Bescheid eingräumt,
- 6 Übereinkommen genehmigt,
- 1 Kaufvertrag genehmigt,
- 1 Bringungsrecht wegen Entbehrlichkeit aufgehoben,
- 1 Güterweg für jeden Verkehr gesperrt sowie diese Sperre wieder aufgehoben,
- 8 Zahlungsrückstände mittels Bescheid zur Zahlung vorgeschrieben,
- 1 Antrag auf Einräumung eines Bringungsrechtes zurückgewiesen,
- 47 Bescheide aufgrund von Überprüfungen von Seilweganlagen erlassen, worauf bei vier Anlagen der Betrieb eingestellt werden mußte.

In Ausführung der Novelle zum Güter- und Seilwegegesetz wurden neun Verordnungen erlassen, mit denen der Kraftfahrzeugverkehr auf Güterwegen im wesentlichen auf die Mitglieder der Genossenschaften eingeschränkt wurde.

Diese Verordnungen verteilen sich regional wie folgt:

Bregenzerwald	7
Walgau	1
Brandnertal	1
Insgesamt	9

Es bestehen in Vorarlberg nunmehr 78 derartige Verordnungen über Fahrverbote auf Güterwegen. Die Verkehrsbeschränkungen werden hauptsächlich durch Gendarmerie, durch Straßenaufsichtsansorgane der Weggenossenschaften und durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz überwacht. Es erfolgten 84 Anzeigen wegen Übertretung der Fahrverbote. Im Rahmen dieser Strafverfahren sind insgesamt Strafgeelder in der Höhe von S 15.585.— eingegangen.

Im Berichtsjahr wurde eine Verordnung über die Errichtung und den Betrieb landwirtschaftlicher Materialseilbahnen mit Werksverkehr und erweitertem Werksverkehr erlassen, mit welcher dem Stand der Technik angepaßte Regelungen geschaffen wurden.

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat im Berichtsjahr zwei Baubewilligungen gemäß § 2 des Gesetzes über landwirtschaftliche Seilbahnen erteilt. Für 13 Seilbahnanlagen wurde wegen sicherheitstechnischen Mängeln gemäß § 6 des Gesetzes über landwirtschaftliche Materialseilbahnen der Betrieb untersagt.

7. Rechtsmittelentscheidungen in der Bodenreform:

Der Landesagrarsenat hat im Berichtsjahr in fünf Sitzungen über insgesamt 27 Berufungen gegen Bescheide der Agrarbezirksbehörde Bregenz entschieden. In sechs Fällen (drei nach dem Güter- und Seilwegegesetz und drei nach dem Flurverfassungsgesetz) wurde der Berufung Folge gegeben, in drei Fällen (zwei nach dem Güter- und Seilwegegesetz und einem nach dem Flurverfassungsgesetz) wurde den Berufungen teilweise Folge gegeben, in 15 Fällen (elf nach dem Güter- und Seilwegegesetz, einem nach dem Bäuerlichen Siedlungsgesetz und drei nach dem Flurverfassungsgesetz) wurden die Berufungen abgewiesen und in drei Fällen wurden die Berufungen zurückgewiesen. Sechs Berufungen wurden zurückgezogen.

Im Berichtsjahr sind beim Landesagrarsenat 35 Berufungen eingebracht worden.

8. Grundverkehr:

Die bei der Agrarbezirksbehörde eingerichtete Grundverkehrs-Landeskommission hat im Berichtsjahr 16 Sitzungen abgehalten.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Die Entscheidungen gliedern sich wie folgt auf:

A. Inländer:

Eigentumsübertragungen:	genehmigt	abgelehnt	zusammen
a) Baugrund für Wohnhäuser	834	11	845
b) Baugrund für Ferienhäuser	14	—	14
c) Baugrund für Wohnanlagen	68	1	69
d) Erwerb von Eigentumswohnungen	9	—	9
e) Baugrund für Betriebe und -erweiterungen	182	8	190
Einbringung, Umwandlung	8	—	8
f) Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Selbstbewirtschaftung	289	41	330
g) Sonstige Zwecke (geringe Flächen)	258	—	258
h) Gebietskörperschaften (Gemeinde, Land, Bund)	109	2	111
i) Tausch, Realteilungen	196	—	196
Insgesamt	1.967	63	2.030

In 34 Fällen wurde die Genehmigung unter Auflagen erteilt. In einem Fall wurde die Genehmigung unter einer auflösenden Bedingung erteilt.

Bauführungen:

In elf Fällen wurde die Genehmigung der Errichtung von baulichen Anlagen auf fremdem Grund erteilt.

Negativbescheinigungen:

760 Bescheinigungen gemäß § 16 Abs. 5 Grundverkehrsgesetz (Negativbescheinigungen) wurden ausgestellt und gemäß § 16 Abs. 4 hat die Grundverkehrs-Landeskommission in zwei Fällen die Ausstellung versagt.

Sonstige Entscheidungen:

In einem Fall wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet und anschließend der Erwerb abgelehnt.

In einem Fall wurde die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bewilligt und einmal die Einräumung eines Gebrauchsrechtes genehmigt.

Die Grundverkehrs-Landeskommission hat im Berichtsjahr über drei Berufungen gegen Bescheide der Grundverkehrs-Ortskommissionen entschieden, davon in einem Fall der Berufung Folge gegeben und in zwei Fällen der Berufung keine Folge gegeben.

In einem aufsichtsbehördlichen Verfahren wurde die Entscheidung der Ortskommission aufgehoben und die Genehmigung erteilt.

B. Ausländer:

Liegenschaftserwerbe:	genehmigt (Fläche in ha)	abgelehnt	zusammen
a) Baugrund für Wohnhaus einschließlich Wohnhaus	33 (2,6889)	3 (0,2178)	36
b) Baugrund für Ferienhäuser einschließlich Ferienhäuser	3 (0,2906)	1 (0,1000)	4
c) Wohnanlagen	—	—	—
d) Eigentumswohnungen	19	5	24
e) Ferienappartements	11	2	13
f) Garagen und für Abstellplätze	2	—	2
g) Baugrund für Betriebe und -erweiterungen	18 (4,9740)	7 (2,1363)	25
Einbringung	4 (2,2677)	—	4
h) Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Selbstbewirtschaftung	3 (3,2348)	—	3
i) Sonstige Erwerbe (geringe Fläche, Anteile)	6 (0,1815)	—	6
j) Tausch, Realteilungen	4 (0,1063)	—	4
Insgesamt	103	18	121
Hievon entfallen auf das Kleinwalsertal:	22	7	29

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

In 33 Fällen war der Miterwerber (Ehepartner) Österreicher.

In insgesamt 24 Fällen war der Veräußerer Ausländer (19 genehmigt, fünf abgelehnt), wobei es sich überwiegend um Appartements im Kleinwalsertal handelte.

In drei Fällen wurde die Genehmigung unter Auflagen erteilt. In einem Fall wurde die Genehmigung unter einer auflösenden Bedingung erteilt.

Sonstige Entscheidungen:

In einem Fall wurde die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bewilligt, zweimal die Einräumung eines Wohnungsrechtes bewilligt und einmal abgelehnt.

Nationalität der Erwerber:	genehmigt	abgelehnt	zusammen
Deutsche	58	11	69
Schweizer	16	4	20
andere Nationen	29	3	32
Insgesamt	103	18	121

Pfandeintragungen:

Nationalität der Gläubiger:	genehmigt	abgelehnt	zusammen
Deutsche	1	1	2
Schweizer	2	1	3
andere Nationen	—	—	—
Insgesamt	3	2	5

C. Grundverkehrs-Ortskommissionen:

Die Grundverkehrs-Ortskommissionen haben im Berichtsjahr in eigener Zuständigkeit 164 Ansuchen um Genehmigung der Übertragung des Eigentums positiv erledigt. In vier Fällen wurde die Genehmigung versagt.

D. Rechtsmittelentscheidungen des Grundverkehrssenates:

Vom Grundverkehrssenat als der in Angelegenheiten des Grundverkehrs zuständigen Berufungsbehörde wurden im Berichtsjahr in neun Sitzungen folgende Entscheidungen getroffen:

- a) Inländergrunderwerb:
 - 34 Berufungen wurde Folge gegeben, davon in zwei Fällen unter Auflagen,
 - 16 Berufungen wurden abgewiesen,
 - 1 Bescheid wurde aus formalrechtlichen Gründen aufgehoben.
- b) Ausländergrunderwerb:
 - 5 Berufungen wurde Folge gegeben,
 - 6 Berufungen wurden abgewiesen,
 - 1 Bescheid wurde aus formalrechtlichen Gründen aufgehoben,
 - 1 Berufung wurde zurückgewiesen.

Bei den Rechtserwerben, bei denen der Berufung Folge gegeben wurde, handelt es sich in zwei Fällen um die Genehmigung von Pfandrechtseintragungen.

Der Grundverkehrssenat hat somit im Berichtsjahr über insgesamt 64 Berufungen entschieden,

davon in 39 Fällen der Berufung Folge gegeben, 22 Berufungen abgewiesen und eine Berufung zurückgewiesen.

In zwei Fällen wurde der erstinstanzliche Bescheid aus formalen Gründen aufgehoben. Sechs Berufungen wurden zurückgezogen.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 62 Berufungen gegen Bescheide der Grundverkehrs-Landeskommission anhängig geworden.

9. Bescheide zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung:

Bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz sind im Berichtsjahr 269 Ansuchen um Ausstellung von Bescheiden zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung eingebracht worden.

Aus dem Vorjahr standen 19 Ansuchen in Bearbeitung, sodaß im Jahre 1987 insgesamt 288 Verfahren anhängig waren.

In 237 Fällen wurde dem Ansuchen Folge gegeben, 29 Ansuchen konnte nicht entsprochen werden. Vor der Entscheidung wurden vier Anträge zurückgezogen und ein Antrag gegenstandslos. In zwei Fällen wurde dem Ansuchen nur teilweise stattgegeben. Am Ende des Berichtsjahres standen noch 15 Ansuchen in Bearbeitung.

Der Landesagrarsenat hat im Berichtsjahr über sechs Berufungen in Angelegenheiten der Ausstellung eines Zweckdienlichkeitsbescheides zur Grunderwerbssteuerbefreiung entschieden. In zwei Fällen wurde der Berufung Folge gegeben, in einem

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Fall teilweise Folge gegeben und in drei Fällen wurde die Berufung abgewiesen.

10. Bäuerliches Siedlungswesen:

In Vollziehung des Bäuerlichen Siedlungsgesetzes wurden

- 9 bäuerliche Siedlungsverfahren eingeleitet und teilweise die Einleitung im Grundbuch ersichtlich gemacht,
- 78 Flurbereinigungen durchgeführt bzw. weitergeführt,
- 20 Schuldurkunden aufgenommen und die Pfandrechte grundbücherlich sichergestellt,
 - 1 Grundbuchsbeschlußantrag die Zustimmung erteilt,
- 34 Veräußerungen oder Belastungen von Liegenschaften eines bäuerlichen Familienbetriebes genehmigt,
- 3 Freilassungserklärungen aus Pfandrechten des Bäuerlichen Siedlungsfonds erteilt und
- 1 Vorrangeinräumung vor einem Pfandrecht des Bäuerlichen Siedlungsfonds erteilt.

11. Gutachtertätigkeit:

Die Agrarbezirksbehörde Bregenz hat in steigendem Umfang für verschiedene Dienststellen Sachverständigengutachten zu erstatten. Diese gliedern sich nach Sachbereichen wie folgt auf:

- a) Landwirtschaftliche Gutachten:
 - Bezirkshauptmannschaften 31
 - Landesregierung 5
 - Gemeinden 1
 - Grundverkehrssenat 2
 - Landesagrarsenat 1
 - Wildbach- und Lawinenverbauung 2
- b) Forstliche Gutachten:
 - Grundverkehrsangelegenheiten 4
 - Landesregierung 2
 - Güter- und Forstwege 2
- c) Wegebau technische Gutachten:
 - Landesregierung 3
 - Gemeinden 2

12. Förderungsmaßnahmen:

A. Agrarische Operationen und Neusiedlungen:

Zu verschiedenen im Abschnitt „Flurverfassung“ genannten Vorhaben wurden Förderungsmittel von Bund und Land zu den Kosten der Vermessung und Vermarktung und der gemeinsamen Anlagen gewährt. Außerdem wurden noch 18 Siedlungsvorhaben außerhalb einer agrarischen Operation

gefördert. Zu den Gesamtbaukosten von S 30,139.660.— hat das Land S 2,300.000.— Beihilfen gewährt. Vom Bäuerlichen Siedlungsfonds des Landes Vorarlberg wurden Darlehen von S 19,540.000.— durch Zinszuschüsse auf ein bis drei Prozent verbilligt. Planung, Bauaufsicht und Bauabrechnung wurden durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz durchgeführt.

B. Landwirtschaftlicher Bauhof Hohenems:

Die Bauhofabrechnung zeigt folgende hauptsächlichliche Aufwendungen:

Leistungen für Personal	S 507.473.94
Ausgaben für Anlagen	S 84.849.—
Ermessensausgaben, sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	S 155.393.39
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	S —.—
Insgesamt:	<u>S 747.716.33</u>

Der Personalaufwand betrifft nur den Bauhofverwalter.

Die Maschinen des landwirtschaftlichen Bauhofes Hohenems wurden für den Bau von Eigenregie-Güterbaustellen eingesetzt.

C. Landwirtschaftliche Regionalförderung (Alp- und Weideverbesserung):

Im Jahre 1987 erfolgten Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Projektausarbeitungen, Bauleistungen bzw. Bauaufsichten, Bauüberprüfungen und Bauabrechnungen sowie die Verrechnung der Landes-, Bundes- und Interessentenbeiträge für 80 mit öffentlichen Mitteln geförderte Alpbetriebe.

Nachstehende Maßnahmen wurden auf den erwähnten Alpbetrieben begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen:

	Alpen bzw. Projekte
Verkehrerschließung:	
Hofzufahrten	2
Hofbefestigungen	4
Trink- und Tränkwasserversorgungen:	
Quellfassungen, Behälter, Rohrleitungen	9
Geländeverbesserungen:	
Steinräumungen und Schwendungen	3
Baumaßnahmen:	
a) Wohngebäude, Neu- und Zubauten	23
b) Wohngebäude, Um- und Ausbauten	15
c) Sonstige bauliche Maßnahmen (Sennereien und Milchkammern)	13
d) Stallgebäude ohne Bergeraum, Neu- und Zubauten	25
e) Stallgebäude ohne Bergeraum, Um- und Ausbauten	7

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Alpen bzw. Projekte	
		Der Gesamtaufwand für die landwirtschaftliche Regionalförderungssparte Alpwirtschaft betrug im Jahre 1987 S 21,932.266.79
f) Wirtschaftsgebäude ohne Stall, Neu- und Zubauten	19	Davon entfielen auf Landesbeiträge S 6,500.000.—
g) Wirtschaftsgebäude ohne Stall, Um- und Ausbauten	3	auf Bundesbeiträge S 1,550.000.—
h) Jauche- bzw. Güllegruben mit Stoppelflächen	25	auf Agrarinvestitions-Kredite S 4,370.000.—
i) Dacheindeckungen, Lawinen- verbauungen	13	auf Eigenleistungen S 9,512.266.79
Innere Mechanisierungen: Sennereieinrichtungen, Melkmaschinen, Selbsttränken	4	
Hauswirtschaft: Hauswasserversorgungen, Elektroinstallationen, Sanitäre Anlagen	16	
Insgesamt	<u>181</u>	

Zur weiteren Förderung der Investitionstätigkeit wurden im Rahmen der Alpwirtschaft zwölf Kreditanträge mit einer Darlehenssumme von S 4,370.000.— bearbeitet.

Außer diesen in Bearbeitung gestandenen und durchgeführten Maßnahmen liegen weitere 212 Ansuchen um Förderung im Rahmen der Alp- und Weideverbesserung vor. Größtenteils handelt es sich um Alpgebäudeneu- bzw. -umbauten, Wasserversorgungen und betriebstechnische Rationalisierungsinvestitionen.

D. Agrarinvestitions-Kredite:

Zur Förderung der Investitionstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen der Maßnahmen Besitzaufstockung, Siedlungswesen und agrarische Operationen 63 Kreditanträge für eine Darlehenssumme von S 20,176.000.— gestellt und an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet. Mit einer Kreditsumme von S 20,176.000.— wurden 135,2 ha Grund und fünf landwirtschaftliche Gebäude angekauft. Diese Fläche diente zur Aufstockung von 63 landwirtschaftlichen Betrieben mit Grundstücken und fünf Gebäuden. Durch diese Förderung sollen die Lebensbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung verbessert und die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erhöht werden. Weitere 40 Anträge für Grundaufstockungen konnten im Jahre 1987 wegen Kreditmangel nicht berücksichtigt werden.

E. Gesamtaufwand an Förderungsmitteln und Interessenleistungen:

Der Gesamtaufwand von S 109,210.690.56 für Landwirtschaftsbau setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Landwirtschaftliche Güterwege	Bund	S 12,000.000.—	
	Land	S 24,500.000.—	
	AIK	S 2,000.000.—	
	Interessenten	S 12,186.408.69	S 50,686.408.69
Alp- und Weideverbesserungen	Bund	S 1,550.000.—	
	Land	S 6,500.000.—	
	AIK	S 4,370.000.—	
	Interessenten	S 9,512.266.79	S 21,932.266.79
Landwirtschaftliche Güterseilwege	Land	S 1,260.000.—	
	Interessenten	S 624.034.17	S 1,884.034.17
Elektrifizierung in der Landwirtschaft	Land	S 1,000.000.—	
	Sonstige	—S 138.727.—	
	Interessenten	S 1,206.332.91	S 2,067.605.91
Agrarische Operationen	Bund	S 500.000.—	
	Land	S 1,250.000.—	
	Sonstige	S —.—	
	AIK	S —.—	
	Interessenten	S 750.715.—	S 2,500.715.—
Bäuerliche Siedlungen	Land	S 2,300.000.—	
	Sonstige	S 19,540.000.—	
	AIK	S —.—	
	Interessenten	S 8,299.660.—	S 30,139.660.—
	<u>Insgesamt:</u>	<u>S 109,210.690.56</u>	

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bei einem effektiven Gesamtaufwand von S 109,210.690.56 betragen die öffentlichen Beiträge S 50,860.000.— (46,57 Prozent).

Diese Förderungsmittel verteilen sich auf
Land S 36,810.000.— (33,71 Prozent)
Bund S 14,050.000.— (12,86 Prozent).

13. Beihilfen zu Katastrophenschäden:

Die Bearbeitung der Anträge umfaßt die Überprüfung der personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine Beihilfengewährung, die Erstellung und Einholung fachlicher Gutachten und Schätzungen, die Überprüfung von Schadensbehebungen, die Abrechnungen mit Genehmigungsvorlage an die Landesregierung und die Beihilfenauszahlungen.

Im einzelnen wurden im Jahre 1987 bearbeitet:

a) Personelle und sachliche Überprüfungen von Ansuchen	121
b) Fachliche Gutachten	124
c) Überprüfungen, Abrechnungen und Auszahlungen	
1. von Schäden und Vermögensnachteilen anlässlich der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl	1
2. zur Behebung von Elementarschäden	90

Für Schäden und Vermögensnachteile, die im Zuge von Maßnahmen nach der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl, jedoch nicht auf behördliche Anordnungen entstanden sind, wurde an einen Zieher von Heilkräutern eine Beihilfe in der Höhe von S 52.600.— ausbezahlt.

Zur Behebung von Elementarschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurden an 90 Antragsteller Beihilfen in der Höhe von S 2,756.098.— gewährt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr an 91 Antragsteller Beihilfen in der Höhe von S 2,808.698.— gewährt.

14. Jagdwesen:

Im Berichtsjahr wurden zwei Verordnungen über Ausnahmen von den Schonzeiten für weibliches Reh- und Rotwild in den Jagdjahren 1987/88 bzw. 1988/89 erlassen.

Beim Institut für Wildtierkunde an der Universität Wien wurde ein Forschungsvorhaben „Regionalplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung des Waldsterbens“, von dem insbesondere auch gezielte Vorschläge zum Wald-Wild-Problem erwartet werden, in Auftrag gegeben.

Jagdgebiete:

a) Eigenjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
an Inländer verpachtet	64	59	19	16	158
an Ausländer verpachtet	65	27	6	4	102
an In- und Ausländer verpachtet	8	4	1	1	14
vom Jagdbesitzer bejagt	12	8	1	1	22
derzeit Bestandteil eines Genossenschaftsjagdgebietes	—	—	—	—	—
Gesamt	149	98	27	22	296

b) Genossenschaftsjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
an Inländer verpachtet	15	49	14	26	104
an Ausländer verpachtet	23	13	—	4	40
an In- und Ausländer verpachtet	3	1	—	—	4
Gesamt	41	63	14	30	148

Jagdschutzorgane:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
hauptberufliche Jagdaufseher	35	9	1	4	49
nebenberufliche Jagdaufseher	69	105	28	45	247
Hilfsjäger	16	27	2	12	57
Probejäger	14	12	2	5	33
mit der Aufsicht betraute Jagdberechtigte	17	8	—	—	25
Gesamt	151	161	33	66	411

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zwei Jagdaufsehern wurde die Bewilligung zur Führung der Bezeichnung „Revierjäger“ verliehen.

Jagdschutzprüfungen:

Zur Prüfung für den Jagdschutzdienst wurden 19 Bewerber zugelassen, hievon haben 15 Bewerber die Prüfung bestanden und vier Bewerber haben die Prüfung nicht bestanden.

Jagdprüfungen:

Über die im Berichtsjahr bei den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Jagdprüfungen gibt nachstehende Tabelle (in Klammer: Zahl der ausländischen Bewerber) Auskunft:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
zugelassene Bewerber	31 (3)	32 (2)	14 (—)	15 (4)	92 (9)
bestanden	29 (3)	23 (2)	10 (—)	12 (3)	74 (8)
nicht bestanden	1 (—)	5 (—)	4 (—)	3 (1)	13 (1)
nicht angetreten	— (—)	4 (—)	— (—)	— (—)	4 (—)
Antrag zurückgezogen	1 (—)	— (—)	— (—)	— (—)	1 (—)

Jagdkartenausstellung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
Inländer	360	460	204	258	1.282
Ausländer	271	211	63	134	679
Jagdschutzorgane	159	126	22	89	396
Gästejagdkarten (Inländer)	70	14	2	10	96
Gästejagdkarten (Ausländer)	212	206	14	28	460
Gesamt	1.072	1.017	305	519	2.913

In acht Fällen wurde den Beschlüssen des Jagdausschusses und der Gemeindevertretung über die Verwendung des Jagdpachtschillings für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, zugestimmt.

Einem Antrag auf Neubildung einer Eigenjagd wurde gemäß § 5 Abs. 5 des Jagdgesetzes zugestimmt.

Drei Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirkshauptmannschaften wegen Übertretung des Jagdgesetzes wurde Folge gegeben und die verhängten Geldstrafen herabgesetzt bzw. das Strafverfahren eingestellt.

Einer Berufung gegen ein Straferkenntnis wegen Übertretung des Jagdgesetzes wurde keine Folge gegeben.

Der Berufung eines Eigenjagdbesitzers gegen einen Bescheid betreffend die Zuerkennung eines Vorpachtrechtes wurde Folge gegeben und der angefochtene Bescheid abgeändert.

Vier Berufungen gegen Bescheide der Bezirkshauptmannschaften betreffend die Festsetzung des Abschlußplanes 1987/88 wurde keine Folge gegeben und die angefochtenen Bescheide bestätigt.

Einer weiteren Berufung gegen die Festsetzung des Abschlußplanes 1987/88 wurde teilweise Folge gegeben und der angefochtene Bescheid abgeändert.

Der Berufung eines Jagdberechtigten gegen einen Bescheid betreffend die Festlegung eines Jägernotweges wurde keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

In einer Wildschadenssache wurde der angefochtene Bescheid der Bezirkshauptmannschaft aufgehoben und der Einspruch gegen das Erkenntnis des Schlichters zurückgewiesen.

Abschuß von Wild, das dem Abschlußplan unterliegt (in Klammer: Erfüllung der Abschlußpläne in Prozent):

	Jagdjahr 1986/87	Jagdjahr 1987/88
Hirsche	626 (70,26)	594 (69,47)
Tiere und Kälber	1.684 (73,22)	1.899 (74,35)
Rotwild	2.310 (72,39)	2.493 (73,13)
Rehböcke	1.734 (87,62)	1.765 (88,78)
Geißen und Kitze	3.260 (88,68)	3.484 (88,36)
Rehwild	4.994 (88,31)	5.249 (88,50)
Gamsböcke	833 (81,99)	833 (80,64)
Geißen und Kitze	958 (67,75)	986 (66,53)
Gamswild	1.791 (73,70)	1.819 (72,33)
Schalenwild gesamt	9.095 (80,80)	9.561 (80,65)

15. Fischereiwesen:

Zur Durchführung der Beschlüsse bei der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei wurde eine Verordnung über eine Änderung der Verordnung über die Ausübung der Fischerei am Bodensee sowie eine Verordnung über eine Änderung der Verordnung über die Aus-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

übung der Fischerei in den Binnengewässern erlassen. Im wesentlichen betreffen diese Verordnungen Änderungen in bezug auf Fanggeräte, Fangzeiten, Schonmaße und Schonzeiten.

Ferner wurde im Berichtsjahr eine Verordnung über einen Ausweis zur Ausübung der Sportfischerei erlassen.

Die Fischtreppe beim Kennelbacher Wehr in der Bregenzerach, die den Laichaufstieg der bestandesbedrohten Seeforelle wieder ermöglichen soll, wurde mit Gesamtbaukosten von S 1,700.000.— fertiggestellt. Die Baukosten werden zu 50 Prozent vom Bund, 35 Prozent vom Land und 15 Prozent von den Fischereivereinen und den Berufsfischern getragen.

Die Überprüfung der bestehenden Bewilligungen, der Netze und Angelgeräte udgl. im Fischereirevier Bodensee sowie Überprüfungen an den Flußgewässern im Hinblick auf die Einhaltung der fischereirechtlichen und natur- und landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften wurden von den staatlichen Fischereiaufsehern durchgeführt.

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat im Berichtsjahr aufgrund des Bodenseefischereigesetzes ein Haldenpatent, 20 Halden- und Hochseepatente und 17 Gehilfenkarten verlängert.

Der Berufung gegen einen Bescheid betreffend die Ausstellung eines Haldenpatentes zur Ausübung der Berufsfischerei am Bodensee wurde keine Folge gegeben.

16. Tierseuchenfonds:

Bericht über den Vermögensstand des Tierseuchenfonds zum 31. Dezember 1987:

Stand per 1. Jänner 1987		S 2,212.585.88
Einnahmen		
Zinsertrag für Bankguthaben	S 119.037.12	
Beiträge der Tiereigentümer	S 1,010.832.80	
	S 1,129.869.92	
Ausgaben		
Beiträge zur Untersuchung der Rinderbestände auf Leukose	S 115.520.—	
Beiträge zur Untersuchung von Rindern auf IBR/IPV	S 89.760.—	
Hofgebühren für MKS-Schutzimpfungen	S 8.560.—	
Desinfektionsmaßnahmen	S 7.500.—	
Entschädigung für Tierverluste durch Rauschbrand	S 48.826.35	
Entschädigung für die Sanierung TBC-verseuchter Bestände	S 115.521.10	
Entschädigung für Tierverluste infolge IBR/IPV	S 37.281.—	
Entschädigung für Tierverluste infolge infektiöser Bronchopneumonie	S 104.370.—	
Vergütung an die Gemeinden für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge	S 30.323.16	
	S 557.661.61	
Zuführung zum Vermögen des Tierseuchenfonds		S 572.208.31
Stand per 31. Dezember 1987		<u>S 2,784.794.19</u>

17. Landesforstgesetz:

Drei Berufungen gegen Straferkenntnisse betreffend die Übertretung des Landesforstgesetzes wurde Folge gegeben und die verhängten Geldstrafen herabgesetzt bzw. das Strafverfahren eingestellt.

18. Tierzuchtgesetz:

Im Berichtsjahr wurde eine Verordnung über die Änderung der Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes erlassen.

19. Landesversorgung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten:

Auf Grundlage der Entschließung des Landtages vom 10. Juli 1986 betreffend die Verstärkung der Vorsorge- und Schutzmaßnahmen der Bevölkerung in Katastrophenfällen sind derzeit die Vorarbeiten für die Erstellung eines umfassenden Ernährungswirtschaftsplanes im Gange.

Um entsprechende Grundlagen über die Landesversorgung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten als Ausgangsbasis für Vorsorge- bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erhalten, hat die

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Landwirtschaftskammer für Vorarlberg auch im Jahr 1987 die für das Wirtschaftsjahr 1982/83 errechnete Ernährungsbilanz fortgeschrieben.

Die Ernährungsbilanzen dienen der Feststellung des Selbstversorgungsgrades des Landes bei den Hauptnahrungsmitteln und geben Aufschluß über die Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie über den durchschnittlichen Lebensmittelverbrauch. Diese Daten sind Voraussetzung für einen Ernährungswirtschaftsplan. Es sind Festlegungen erforderlich hinsichtlich der Produktion, Aufbringung, Vorratshaltung, Verwertung, Rationierung und Verteilung. Neben der genauen Erhebung des Ist-Zustandes hat ein derartiger Plan andererseits vor allem Planungsinstrumente (z. B. Bevorratungsplan, Verteilungsplan, Anbauplan usw.), aber auch raumplanerische Maßnahmen (z. B. Erhebung ak-

kerbaufähiger Anbauflächen und deren Sicherstellung für den Krisenfall) zu enthalten.

Von der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg liegen bisher die Versorgungsstatistiken für die Wirtschaftsjahre 1983/84, 1984/85 und 1985/86 vor. Da diese Ernährungsbilanzen ständigen Veränderungen unterliegen, können jedoch erst auf Grundlage eines mehrjährigen Untersuchungszeitraumes Aussagen über strukturelle Veränderungen getroffen werden.

20. Strafverfahren:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden wegen Übertretung einschlägiger Vorschriften folgende Strafverfahren durchgeführt (in Klammer: Zahl der Ausländer):

Anzahl der Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land	Summe der Geldstrafen
Jagdgesetz	5 (—)	4 (—)	4 (1)	3 (1)	16 (2)	S 17.400 (1.500)
Fischereigesetz	— (—)	6 (—)	— (—)	3 (—)	9 (—)	S 2.500 (—.—)
Landesforstgesetz	11 (—)	2 (—)	— (—)	— (—)	13 (—)	S 12.900 (—.—)
Gesamt	16 (—)	12 (—)	4 (1)	6 (1)	38 (2)	S 32.800 (1.500)

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

VII. Kapitel WIRTSCHAFT

Regierungsreferent mit nachstehenden Ausnahmen:
Landesrat Günter Vetter

Regierungsreferent für Maschinenwesen und Elektrotechnik
sowie für Seilbahn- und Aufzugstechnik:
Landesrat Konrad Blank

Regierungsreferent für allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
mit Ausnahme von Fremdenverkehr, Kurortwesen und natürliche Heilvorkommen
mit Ausnahme der sanitären Aufsicht ab 9. 7. 1987:
Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher

1. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten:

Der Aufwärtstrend in der Konjunktorentwicklung der Vorarlberger Wirtschaft zu Beginn des Jahres 1987 hat sich in der zweiten Jahreshälfte abgeschwächt. Trotz steigender Beschäftigtenzahl ist die Arbeitslosenrate mit einem Jahresdurchschnitt von 2,8 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahres nur geringfügig gestiegen. Im Vergleich dazu war die Arbeitslosenrate für das gesamte Bundesgebiet mit 5,6 Prozent doppelt so hoch.

In zahlreichen Kontakten mit den Interessensvertretungen der Wirtschaft in Bund und Land, mit grenzüberschreitenden Institutionen (ARGE ALP, Internationale Bodenseekonferenz) sowie durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien und in zahlreichen Stellungnahmen zu Konzepten und Gesetzesentwürfen wurde auch 1987 die Gelegenheit wahrgenommen, die Interessen der Vorarlberger Wirtschaft zu vertreten.

2. Wirtschaftsförderung:

Vorarlberger Garantiegemeinschaft:
Neu übernommene Darlehenshaftungen: —
Darlehenssumme —.—
Gesamtaushaftungen S 345,328.924.99

Mittelkreditaktion:
Neu übernommene Darlehenshaftungen: —
Darlehenssumme —.—
Gesamtaushaftungen S 33,790.437.48

Zinszuschußaktion für Gewerbebetriebe
in Bergregionen:
1987 wurden 16 neue Förderungsanträge mit einer Darlehenssumme von insgesamt S 7,023.000.— bewilligt.
Hiezu Zinszuschüsse
(vier Förderungsempfänger
haben 1987 keine Zinszuschüsse
erhalten, da sie den
Kredit noch nicht voll beansprucht
haben) S 173.565.—

Zinszuschüsse für Förderungsfälle
aus früheren Jahren S 526.665.—
Gesamtaufwand
für Zinszuschüsse 1987 S 700.230.—

Die Summe der geförderten Darlehen seit Beginn der Aktion im Jahre 1975 erreichte somit S 88,096.050.—.

Starthilfe für Jungunternehmer:

1987 wurden 133 neue Anträge auf Gewährung einer Förderung im Rahmen der Jungunternehmer-Starthilfeaktion bewilligt.

Neu geförderte Darlehenssumme S 36,007.000.—
vom Land geleistete
Zinszuschüsse 1987 S 1,485.309.—

Die Summe der seit Beginn der Aktion im Jahre 1975 geförderten Darlehen erreichte somit S 258,008.100.—.

Jungunternehmer-Ausbildungs- und -Beratungsförderung:

Im Rahmen dieser seit 1981 bestehenden Förderungsaktion bietet das WIFI den Jungunternehmern ein breites Ausbildungs- und Beratungsprogramm an. Die Kosten der Förderungsaktion werden je zur Hälfte von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Land Vorarlberg getragen. 1987 wurden 62 Beratungen in Anspruch genommen und drei Seminare mit 44 Teilnehmern durchgeführt. Seitens des Landes wurden Kostenbeiträge in Höhe von S 350.826.49 gewährt.

Gemeinsame Kreditaktion für das Kleingewerbe:

Neue Förderungsfälle 1987: 54
Geförderte Darlehenssumme S 5,400.000.—
davon:
Kammer der gewerblichen
Wirtschaft S 1,689.000.—
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten S 2,211.000.—
Land S 1,500.000.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs:

Diese Wirtschaftsförderungsaktion für den produzierenden Bereich der Vorarlberger Wirtschaft erleichtert die Finanzierung von Investitionen durch Gewährung eines zweiprozentigen Zinszuschusses auf die Dauer von fünf Jahren. Die Zinszuschußlaufzeit beginnt ein halbes Jahr nach Ausschöpfen des vollen Darlehensbetrages.

Bewilligte Anträge per Stichtag 31. 12. 1987: 68
 Kredithöhe S 419,330.000.—
 Gewährte Zinszuschüsse 1987 S 3,480.038.45

1987 wurden insgesamt 20 Förderungsanträge mit einem geförderten Kreditvolumen von 88,42 Mio. S neu bewilligt.

Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung:

Neu geförderte Projekte 1987: 15

Bewilligte Förderungsbeiträge 1987: S 1,173.000.—

Ausbezahlte Förderungsbeiträge (teilweise auch Fälle aus den Vorjahren): S 1,422.570.—

Bewilligte Förderungsdarlehen 1987: S 1,794.500.—

Ausbezahlte Förderungsdarlehen (teilweise auch Fälle aus den Vorjahren): S 1,898.875.—

Kreditgebühren für Förderungsdarlehen und Aufwendungen für Bundesstempelmarken: S 21.254.80

Darlehensabschreibungen: S 197.791.20

Gesamtaufwand 1987: S 3,540.491.—

Die Gesamtaufwendungen des Landes für die Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung seit Beginn der Aktion im Jahre 1977 belaufen sich somit auf S 27,484.991.10.

Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung:

1987 wurden vier weitere Lebensmittelgeschäfte in die Förderungsaktion einbezogen.

Hiefür gewährte Betriebskostenzuschüsse und Zinszuschüsse S 84.246.—

Für Förderungsfälle aus den Vorjahren (22)

wurden 1987 ausbezahlt:

Zinszuschüsse zu Krediten S 24.712.—

Betriebskostenzuschüsse S 476.500.—

Gesamtaufwand 1987 S 585.458.—

Arbeitsmarktförderung:

Gesamtaufwand 1987 S 399.009.72

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung hat das Land Vorarlberg fünf Unternehmen mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt S 364.009.72 und die Berufsvorschule Jugend am Werk mit einem Förderungsbeitrag in Höhe von S 35.000.— unterstützt.

Gewährung von Beiträgen zur Luftreinhaltung:

Im Rahmen dieser Förderungsaktion wird insbesondere die Umstellung der Energieversorgung von Heizöl schwer auf Erdgas durch Gewährung eines verlorenen Zuschusses unterstützt. Darüber hinaus können Beiträge zur Abdeckung der Mehrkosten bei Verwendung von Heizöl schwer mit einem Schwefelgehalt von maximal einem Prozent gewährt sowie die Installation von Holzfeuerungsanlagen gefördert werden. Mit Hilfe dieser Förderungsaktion kann ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung in Vorarlberg geleistet werden.

1987 wurden insgesamt 24 Förderungsanträge bewilligt.

Bewilligte Förderungsbeiträge S 5,081.243.25

Ausbezahlte Förderungsbeiträge 1987 S 3,483.147.86

Die Gesamtaufwendungen des Landes für diese Förderungsaktion seit Beginn im Jahre 1984 erreichten somit S 16,266.675.26.

Arbeitnehmerförderung:

76 Qualifikationsförderungen S 486.375.—

247 Fahrtkostenzuschüsse S 440.847.75

28 Wohnkostenzuschüsse S 127.443.75

1 Wiedereingliederungsförderung S 2.250.—

Gesamtaufwand des Landes 1987 S 1,056.916.50

Beteiligungskostenzuschüsse:

Im Rahmen der seit April 1986 bestehenden Richtlinien für die Gewährung von Beteiligungskostenzuschüssen fördert das Land Vorarlberg Beteiligungsvorhaben der Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die Wirtschaft Vorarlbergs AG an heimischen Unternehmen.

1987 wurden für sieben Betriebe Beteiligungskostenzuschüsse in Höhe von S 335.000.— ausbezahlt.

Vorarlberger Technologie-Transfer-Zentrum:

Die Aufbauphase des Vorarlberger Technologie-Transfer-Zentrums wurde mit Beginn des Jahres 1987 praktisch abgeschlossen. Das Technologie-Transfer-Zentrum hat die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung des Technologie-Transfers in vollem Umfang aufgenommen.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Das Land Vorarlberg als ein Gründungsmitglied des Technologie-Transfer-Zentrums hat sich laut Syndikatsvertrag verpflichtet, 80 Prozent der laufenden Kosten und 100 Prozent der Kosten für Einrichtungen zu tragen. Der Aufwand des Landes im Jahr 1987 betrug S 2,084.083.—.

Verschiedene Förderungen:

Durch Landesbeiträge im Ausmaß von insgesamt S 7,616.981.— wurden das Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Konsumentenberatung und das berufsfördernde Kurswesen der Kammer für Arbeiter und Angestellte, das Berufsförderungsinstitut, die Dornbirner Messe, die Sonderausstellung auf der Dornbirner Messe, das Österreichische Chemiefaserinstitut und das Österreichische Wirtschaftsförderungsinstitut unterstützt.

3. Fremdenverkehr:

Die Bemühungen zur Umsetzung der Fremdenverkehrsstudie Großes Walsertal wurden im Berichtsjahr konsequent fortgesetzt. Im Jahre 1986 wurde mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Vereinbarung über die Durchführung einer Sonderförderungsaktion für das Große Walsertal abgeschlossen, in deren Rahmen die Förderungsleistung in bestehenden Fremdenverkehrsförderungsaktionen wesentlich erhöht wird. Mit Hilfe der verstärkten Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Qualität des Fremdenverkehrsangebotes im Großen Walsertal wird einer zentralen Forderung der Fremdenverkehrsstudie Rechnung getragen. Im Jahr 1987 wurden vom Land Vorarlberg im Rahmen der Sonderförderungsaktion für das Große Walsertal zwölf Anträge positiv erledigt und Zinszuschüsse in Höhe von S 16.418.— ausbezahlt. Darüber hinaus wurden 1987 für den Einsatz von zwei Regionalbetreuern im Großen Walsertal Beiträge in Höhe von S 148.721.25 geleistet.

Zur Bearbeitung der Fremdenverkehrsmärkte wurden 1987 an neun regionale Fremdenverkehrsverbände Förderungsbeiträge von insgesamt 2,5 Mio. S gewährt. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrsregionen unseres Landes geleistet werden.

Fremdenverkehrs-Förderungsaktion:

Im Rahmen dieser Aktion gewähren der Bund und das Land Vorarlberg Zinszuschüsse zu Fremdenverkehrsinvestitionskrediten. Der Zinszuschuß des Bundes beträgt je nach Bedeutung der Investition 2,5 bis 3,5 Prozent und wird auf die Dauer von fünf bis zehn Jahren gewährt. Das Land leistet einen weiteren Zinszuschuß von einem Prozent auf ebenfalls fünf bis zehn Jahre.

Neue Fälle 1987: 9

Neu geförderte Darlehenssumme	S 23,876.862.—
Hiefür gewährte Zinszuschüsse in Form von Einmalprämien	S 1,022.599.—
Zinszuschüsse für Förderungsfälle aus den Vorjahren	S 111.215.—
Gesamtförderungsaufwand	S 1,133.814.—

Zuschüsse für Sicherungsmaßnahmen im Tourismus:

Für unverschuldet in Not geratene Fremdenverkehrsbetriebe wurden 1987 Zuschüsse in Höhe von S 983.816.41 gewährt.

Zinszuschüsse an die Fremdenverkehrswirtschaft für energiesparende Maßnahmen:

Diese Förderungsaktion wurde im Jahr 1986 neu geschaffen. Das Land gewährt zu Darlehen für energiesparende Maßnahmen in der Fremdenverkehrswirtschaft bis zu max. S 500.000.— einen dreiprozentigen Zinszuschuß auf fünf Jahre.

Im Jahr 1987 wurden 35 Förderungsanträge mit einer Darlehenssumme von insgesamt S 9,510.866.— genehmigt.

Geleistete Zinszuschüsse 1987: S 681.966.—

Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern:

Im Rahmen dieser im Jahr 1987 neu geschaffenen Förderungsaktion werden der Einbau von Baderäumen, Duschräumen und WC's in Privatzimmern bzw. der Umbau von Privatzimmern in Ferienwohnungen mit Küche, WC, Bad oder Dusche durch einmalige Förderungszuschüsse des Landes und der jeweiligen Standortgemeinde unterstützt. Im Jahr 1987 wurden vom Land für solche Investitionen Förderungsbeiträge in Höhe von insgesamt S 218.000.— gewährt. Die Standortgemeinden haben den Landesbeitrag um insgesamt S 109.000.— aufgestockt.

Bürges-Fremdenverkehrsförderungsaktionen: Aktion „Komfortzimmer-Sanitärräume“ in Beherbergungsbetrieben:

1987 eingebrachte Anträge:	45
1987 positiv entschiedene Fälle:	52
(einschl. Fälle aus Vorjahren:	
1982 = 1 Fall, 1983 = 2 Fälle,	
1984 = 8 Fälle, 1985 = 41 Fälle,	
1986 = 33 Fälle, 1987 = 24 Fälle)	
Summe der gewährten Zuschüsse	S 1,881.500.—

Aktion „Jederzeit warme Küche“:

1987 eingebrachte Anträge:	54
1987 positiv entschiedene Fälle:	44
(einschl. Fälle aus Vorjahren:	
1985 = 1 Fall, 1986 = 15 Fälle,	
1987 = 28 Fälle)	
Summe der gewährten Zuschüsse	S 455.000.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Aktion „Sanitärräume auf Campingplätzen“:

1987 eingebrachte Anträge:	2
1987 positiv entschiedene Fälle:	—
Summe der gewährten Zuschüsse	—.—

Im Rahmen der jeweiligen Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten nimmt das Amt der Landesregierung die Anträge entgegen, prüft sie (Landeshochbauamt) und legt sie der Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (Bürges) zur Entscheidung vor. Die Überprüfung der geförderten Fälle erfolgt ebenfalls durch das Landeshochbauamt.

Fremdenverkehrs-Landesbeiträge:

Beitrag an den Landesfremdenverkehrsverband	S 16,000.000.—
Beitrag an den Verein für gesamtösterreichische Fremdenverkehrswerbung	S 5,871.731.—
Beiträge zu fremdenverkehrsfördernden Veranstaltungen	S 200.000.—
Summe	S 22,071.731.—

4. Verkehrswesen:

Verkehrsplanung Vorarlberg („Verkehrskonzept“):

Die von der Landesregierung an ein Wiener Büro in Auftrag gegebenen Arbeiten zur Verkehrsplanung wurden Ende November 1987 mit den Berichten „Überregionaler Verkehr“ und „Unteres Rheintal“ abgeschlossen. Die Berichte wurden gemeinsam mit dem im Berichtsjahr von einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Abteilung VIa verfaßten Entwurf „Grundsätze und Ziele der Verkehrsplanung“ zur Stellungnahme ausgesandt.

Für die von den Auftragnehmern erbrachten Leistungen wurden im Berichtsjahr S 2,815.850.— aufgewendet.

Öffentlicher Verkehr/Verkehrsverbund:

Die zum Teil langwierigen Bemühungen um eine Verbesserung des Fahrplan- und Tarifangebotes wurden fortgesetzt, erbrachten hinsichtlich der angestrebten Einrichtung eines Verkehrsverbundes allerdings kein abschließendes Ergebnis.

Mit einem Förderungsbeitrag von S 75.000.— wurde der Stadt Feldkirch ein Teil der Einführungskosten für den „Feldkircher Abendverkehrsdienst“ abgegolten.

Fahrplanwesen:

Es wurden zahlreiche Fahrplanwünsche an die Verkehrsträger herangetragen. Die Entwürfe für das Fahrplanjahr 1988/89 bestätigen, daß die zum Teil langwierigen Bemühungen um eine verbesser-

te Fahrplangestaltung zumindest in einzelnen Fällen erfolgreich waren. Beispiele für Angebotsverbesserungen im Fernverkehr sind die zum Fahrplanwechsel in Aussicht gestellte Einrichtung einer schnellen Spätverbindung Wien—Bregenz oder die ebenfalls ab Ende Mai 1988 vorgesehene Führung eines zusätzlichen Eurocity-Zuges von Innsbruck nach Zürich über Feldkirch—Buchs.

Flugverkehr:

1987 wurde im Rahmen eines umfassenden Raumverträglichkeitsgutachtens die Prüfung der Möglichkeiten zum geringfügigen Ausbau des Flugplatzes Hohenems in Angriff genommen. Bis zur endgültigen Entscheidung über den weiteren Ausbau des Flugplatzes Hohenems werden dem AERO-Club, Landesverband Vorarlberg, keine Förderungsbeiträge gewährt.

Post- und Telefonwesen:

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der seit 1974 bestehenden Landesförderungsaktion für Telefonanschlüsse im ländlichen Raum 16 Förderungsanträge positiv erledigt und hiefür Beiträge im Ausmaß von S 99.112.50 gewährt.

5. Energiewesen:

Energiekonzept Vorarlberg:

Die Arbeiten des Österreichischen Institutes für Raumplanung (ÖIR) zur Erstellung eines Vorschlages für ein Energiekonzept Vorarlberg wurden abgeschlossen. Der Entwurf zum Energiekonzept wurde im Berichtsjahr einem breit angelegten Begutachtungsverfahren unterzogen. Auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen und der vom Energiewirtschaftsbeirat des Landes zu den Stellungnahmen ausgesprochenen Empfehlungen wurde der Auftrag zur Überarbeitung des Energiekonzeptes an das ÖIR erteilt. Die 1987 angefallenen Kosten betragen S 48.672.60.

Die Anliegen des Energiesparens wurden durch die Mitarbeit im Vorstand sowie im Fachbeirat des Energiesparvereins Vorarlberg wahrgenommen. Das Jahresthema 1987 befaßte sich schwerpunktmäßig mit den Energieeinsparungsmöglichkeiten im privaten Wohnungsbau sowie mit den Möglichkeiten des Stromsparens. Zur Bewältigung der Aufgaben des Energiesparvereins wurden 1987 vom Land Vorarlberg Beiträge in Höhe von S 1,020.000.— gewährt.

Das im Rahmen des Bund/Bundesländer-Koordinationskomitees für die Rohstoff- und Energieforschung gemeinsam finanzierte Projekt zur Erstellung eines Kältelastplanes für den Mündungsbe- reich der Bregenzerach wurde fortgesetzt und ein erster Teil abgeschlossen. Ziel dieser Untersuchung ist es, unter Berücksichtigung der hydrogeo-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

logischen Gegebenheiten und der ökologischen Randbedingungen die Möglichkeiten des Einsatzes von Grundwasserpumpen im Untersuchungsgebiet abzuklären. 1987 wurde für dieses Projekt ein Kostenbeitrag seitens des Landes in Höhe von S 144.777.— gewährt

1987 wurde an die Energieverwertungsgesellschaft ein Beitrag in Höhe von S 106.807.40 gewährt.

6. Wirtschaftliche Landesverteidigung:

Bevorratung:

Zur Sicherung der Landesversorgung im Krisenfall waren in verschiedenen Lagerräumen folgende Lebensmittel bevorratet: 310 t Zucker, 190 t Reis, 200 t Speiseöl und 150 t Trockenmilchpulver. Die Aufwendungen des Landes für die Lebensmittel-Bevorratung betragen 1987 S 1.719.834.40. Davon entfielen S 527.108.83 auf die Roulierung von rund 100 t halbraffiniertem Speiseöl.

Kartoffelanbauprogramm der Landwirtschaft:

Der Eigenversorgung im Krisenfall dienen auch die seit sieben Jahren laufenden Kartoffelanbauversuche durch Vorarlberger Landwirtschaftsbetriebe. Mit den bisher im Rahmen des Kartoffelanbauprogrammes zur Verfügung gestellten Landesmitteln gelang es, die Kartoffelanbauflächen im Lande wesentlich auszuweiten. Für Saatgutanschaffungen wurden im Jahre 1987 Beiträge in Höhe von S 228.221.75 gewährt. Weiters unterstützte das Land die Anschaffung eines Kartoffellegegerätes sowie

eines Kartoffelhackgerätes mit einem Beitrag in Höhe von 30 Prozent der Nettoanschaffungskosten, d. s. S 23.499.90. Der Gesamtförderungsbeitrag des Landes betrug 1987 somit S 251.721.65.

Treibstoffbevorratung in der Landwirtschaft:

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Ernährungsbasis stellt die 1983 neu geschaffene Aktion „Bevorratung von Dieseltreibstoff in der Vorarlberger Landwirtschaft“ dar, mit dem Ziel, die Schaffung von Vorratslagern für Dieseltreibstoff zu unterstützen. Gefördert wird sowohl die Anschaffung von Dieseltanks als auch die Erstbefüllung. Bisher wurden insgesamt 305 Förderungsanträge bewilligt. Der Förderungsaufwand im Jahr 1987 betrug S 10.500.—.

Getreidebevorratung:

Das gemeinsam mit dem Handelsmühlenverband entwickelte Getreidebevorratungsmodell nimmt sowohl auf die bestehenden Förderungsaktionen des Bundes und die betrieblichen Gegebenheiten bei den Handelsmühlen als auch auf die Anforderungen an eine optimale Krisenbevorratung Rücksicht. Die Aufwendungen für die Krisenbevorratung von Getreide betragen 1987 S 891.193.82.

7. Wirtschaftsrecht:

Über die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Elektrizitätsrecht	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. Bewilligung von Stromerzeugungsanlagen	2	11	1	1
2. Bewilligung von Leitungsanlagen	13	22	7	21

Die Tätigkeit des Amtes der Landesregierung auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes im Jahre 1987 umfaßte folgende Angelegenheiten:

a) Elektrizitätsrecht:

In zwei Fällen wurden Feststellungsbescheide erlassen, wonach die elektrizitätsrechtliche Bewilligung einer Leitungsanlage erloschen ist.

Einem privaten Unternehmen wurde die elektrizitätswirtschaftliche Konzession nach dem Elektrizitätsversorgungsgesetz für die Lieferung der in einem Kleinkraftwerk erzeugten elektrischen Energie an Elektrizitätsversorgungsunternehmen erteilt.

b) Gasgesetz:

Alle Gemeinden wurden darauf hingewiesen, der Einhaltung der Bestimmungen des Gasgesetzes

und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Sicherheitsvorschriften, insbesondere hinsichtlich der Flüssiggasanlagen, besonderes Augenmerk zu schenken.

Im Rahmen eines Zulassungsverfahrens zur Überprüfung von Gasanlagen wurden Mitarbeiter von Gasversorgungsunternehmen als befähigte Personen zur Überprüfung von Gasanlagen anerkannt.

Über die Berufung in einem Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Gasgesetzes wurde entschieden.

8. Maschinenwesen:

Die Sachverständigentätigkeit der Abteilung Maschinenwesen erfolgte in Form von Begutach-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

tungen, die nach Sachgebieten geordnet, sich zahlenmäßig wie folgt darstellen:

a) Bauwesen:	
Lüftungs- und Klimaanlage	1
Heizungsanlagen	4
Ölfeuerungsanlagen	10
Lärm, Bauakustik, Erschütterungen	39
Einstellung von Kraftfahrzeugen	1
b) Gaswesen:	
Erdgas	1
Flüssiggas	17
Methangas	4
c) Kino-, Theater- und Schaustellerwesen:	3
d) Masch. techn. Angelegenheiten in Landesgebäuden:	22

9. Elektrotechnik:

Die Sachverständigentätigkeit der Abteilung Elektrotechnik erfolgte in Form von Begutachtungen und Überprüfungen, die nach Sachgebieten geordnet, sich zahlenmäßig wie folgt darstellen:

Elektrizitätsrecht	123
Baurecht	2
Spitalrecht	14
Schulwesen	—
Güter- und Seilwegerecht (ldw. Materialseilbahnen)	45
Feuerpolizei	—
Kinowesen	—
Straßenrecht	3

Fachtechnische Wartung und Betreuung von Sprechfunkanlagen:

Mit Stichtag 31. 12. 1987 sind 203 Funkgeräte in Betrieb, welche sich wie folgt verteilen:

Funkgeräte des Landes: 88, davon sind	
6 Relaisstationen	
18 ortsfeste Stationen	
41 Mobilfunkgeräte in Kraftfahrzeugen	
23 Handfunkgeräte	
Funkgeräte des Bundes: 115, davon sind	
3 Relaisstationen	
2 Richtfunkgeräte im 1-m-Band	
5 ortsfeste Stationen	
67 Mobilfunkgeräte in Straßenfahrzeugen	
19 Handfunkgeräte	
19 Breitbandverstärker in den Tunnelfunkanlagen Pfänder und Amberg	

Neben den Wartungsarbeiten an diesen Funkgeräten wurden 65 Reparaturarbeiten durchge-

führt, die sich auf die genannten Geräte wie folgt verteilen:

16 Reparaturen an Landesgeräten
46 Reparaturen an Funkgeräten des Bundes
2 Reparaturen an Tunnelfunkgeräten (Bund)
1 Reparatur an Relaisstation Autobahn (Bund)

Die Funknetze der Straßenmeisterei Bregenz und Vorderwald, der Straßenmeistereien Hinterwald, Montafon sowie der Autobahnmeisterei Hohenems wurden auf ein einheitliches Rufsystem umgebaut, sodaß alle Sprechfunkgeräte des Landes und des Bundes mit einem gleichen System ausgerüstet sind, was neben einer einheitlichen Bedienung durch die damit verbundene Vermeidung von Fehlbedienungen zu einer wesentlichen Erhöhung der Betriebssicherheit geführt hat.

Die Abteilung Elektrotechnik hat im Jahre 1987 in folgenden Fachausschüssen mitgewirkt:

Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Elektrotechnik an einer Sitzung;

Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Strahlenschutz an einer Sitzung;

Expertenkonferenz zum Gegenstand „Konzessionsprüfung für das Gewerbe der Elektroinstallation der Unterstufe“;

Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen im ÖIAV;

Arbeitsausschuß Funk an zwei Sitzungen:

Arbeitsgebiet: Fertigstellung der Tunnelfunkrichtlinie, Auswirkung der neuen Bestimmungen der Fernmeldebehörde auf bestehende Funknetze der Straßenverwaltungen, Datenfunk der Straßenverwaltungen.

Ausschuß für Veröffentlichungen an einer Sitzung:

Arbeitsgebiet: Veröffentlichung der im Arbeitsausschuß erarbeiteten RVS 9.286 „Tunnelfunkrichtlinie“.

Die Abteilung Elektrotechnik hat im Jahre 1987 folgende Planungen durchgeführt:

An der Planung des Richtfunknetzes im 1,5 GHz-Bereich für die Funkalarmierung der Bevölkerung im Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzfall wurde weitergearbeitet. Im Rahmen dieser Planung wurden Funkausbreitungsmessungen von den Standorten Fußach, Baumgarten, Doren, Schellenberg, Schwarzkopf und Kreuzjoch im 70-cm-Band durchgeführt und damit für 151 Feuerwehren des Landes mit 173 geplanten Funksirenenstandorten Feldstärke- und Empfangsmessungen durchgeführt. Diese Messungen sind für weitere Projektarbeiten sowie für die erforderliche Frequenzkoordination der Fernmeldebehörde erforderlich.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

10. Seilbahn- und Aufzugstechnik:

A. Seilbahntechnik:

Anlagentypen	Begehungen und Vermessungen	Bau- und Umbaugenehmigungsverhandlungen	Baukontrollen	Betriebsbewilligungsverhandlungen und Schlußüberprüfungen	Überprüfungsverhandlungen	Wiederkehrende Überprüfungen	Anträge auf Betriebseinstellung	Umbauten	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1986	zu	ab	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1987
Materialseilbahnen nach dem landwirtschaftlichen Materialseilbahngesetz und dem Güter- und Seilwegegesetz	18	2	25	12	—	98	1	3	209	3	3	209

B. Aufzugstechnik:

Die Tätigkeit auf dem Gebiete des Aufzugswesens erstreckte sich auf die Mitwirkung bei der Abnahme und laufenden Kontrolle von landeseigenen Aufzügen sowie auf die laufende Überprüfung von Fahrtreppen und Fahrsteigen.

Bei 20 Fahrtreppen bzw. Fahrsteigen wurden wiederkehrende Überprüfungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden vier neue Fahrtreppen abgenommen. Eine Fahrtreppe wurde abgebrochen.

Vorarlberg besitzt 25 Fahrtreppen und 2.479 Aufzüge.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

VIII. Kapitel

BAUWESEN UND RAUMPLANUNG

Regierungsreferent für Raumplanung und Baurecht sowie Wasser- und Landwirtschaftsbau mit nachstehenden Ausnahmen:

Landesrat Hans Dieter Grabher

**Regierungsreferent für Wildbach- und Lawinenverbauung,
Landwirtschaftlicher Wasserbau (Ent- und Bewässerungen),
Landwirtschaftliche Verkehrserschließung (Güter- und Seilwege)
und Elektrifizierung in der Landwirtschaft:**

Landesrat Konrad Blank

Regierungsreferent für Straßenbau:

Landesrat Günter Vetter

Regierungsreferent für Hochbau:

Landesrat Dr. Guntram Lins

ab 9. 7. 1987: Landesrat Günter Vetter

I. Raumplanung und Baurecht:

1. Überörtliche Raumplanung:

Aufgaben der Interessenabstimmung:

Mit der Zunahme konkurrierender und immer häufiger gegensätzlich auftretender Raumansprüche und Interessen werden Konfliktlösungen allgemein schwieriger. Zur Überwindung vermeidbarer Schwierigkeiten erhalten viele Planungen mehr als bisher Prozeßcharakter mit einem mehrstufigen Vorgehen auf freiwilliger Basis. Nicht zuletzt haben Schwierigkeiten in der Genehmigung fertiger Projekte im Rahmen des Landschaftsschutzverfahrens das Anliegen der Raumplanung bestärkt, raumwirksame Einzelprojekte möglichst frühzeitig einer Vorprüfung und vorgezogenen Interessenabstimmung zu unterziehen.

Vor allem bei Vorhaben zum Ausbau des Bundes- und Landesstraßennetzes ist es üblich geworden, diese nach Möglichkeit bereits im frühen Entwurfsstadium einer kritischen Vorbeurteilung auf die zu erwartenden Interessenkonflikte hin zu prüfen. Ähnlich verhält es sich bei verschiedenen anderen Absichten zum Ausbau der Infrastruktur, wie zum Beispiel bei Eisenbahnplanungen oder Planungen für touristische Aufstiegshilfen und Schipisten. Solche freiwillige Vorprüfung von Einzelprojekten hat sehr dazu beigetragen, unnötige Interessenkonflikte abzubauen. Dies geschah oft durch zeitgerechte Projektänderungen unter Gesichtspunkten erhöhter Umweltverträglichkeit oder auch durch den Verzicht auf bestimmte Vorhaben.

Diese Auseinandersetzung mit Einzelprojekten entspricht im wesentlichen den Anliegen von Raum- oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als solche bezeichnet wird. Die Befassung mit Vorprüfungen hat den Arbeitsaufwand der Raumplanungsstelle erheblich vergrößert, ohne daß diese mit solchen Aktivitäten nach außen „planend“ in Erscheinung tritt. Dies gilt ebenso für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Erstellung von Fachkonzepten (z. B. Verkehrsplanung, Bodenschutz), wo sich für die Bearbeitung komplexer gewordener Problemstellungen die Kooperationsbereitschaft und Zusammenarbeit verschiedener Stellen ebenfalls verstärkt hat.

Prüfung der Raumverträglichkeit des Ausbauprojektes Flugplatz-Hohenems:

Der Österreichische Aero-Club, Landesverband Vorarlberg, hat mit Eingabe vom 14. April 1987 um die Erteilung einer Bewilligung zur Änderung des Betriebsumfanges des Zivilflugplatzes Hohenems angesucht. Hierbei wurden auch die Absichten für verschiedene bauliche Maßnahmen bekanntgegeben, von denen insbesondere die Verlängerung der Piste von 631 auf ca. 860 m hervorzuheben ist.

Bei diesem Vorhaben gab sich eine Reihe offener Fragen zu erkennen, die für das luftfahrtrechtliche Verfahren und vor allem auch für das Verfahren nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz einer vorausgehenden Beantwortung bedürfen. Zu diesem Zweck hat die Vorarlberger Landesregierung am 2. Juni 1987 die Raumplanungsstelle mit einer Prüfung und Beurteilung des Projektes Flug-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

platzausbau Hohenems aus raumplanerischer Sicht beauftragt.

Die Raumplanungsstelle hat in Zusammenarbeit mit allen berührten Fachdienststellen Erhebungen unter den verschiedenen Teilaspekten der Raumverträglichkeit durchgeführt. Diese bezogen sich vor allem auf die Sicherheitserfordernisse und die Auswirkungen des Flugbetriebs (Pistentragfähigkeit, Hindernisfreiheit, witterungsbedingte Risiken, Fluglärm, Energieverbrauch und Abgase) und die Konflikte mit Flächennutzungsinteressen (Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz und Wasserbau, Besiedlung, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung). Ebenso war Fragen nach den maßgeblichen derzeitigen Problemen unabhängig von einem Ausbau sowie nach den verkehrsplanerischen Voraussetzungen (Bedarf, Standortvergleich Hohenems—Altenrhein—Friedrichshafen) nachzugehen. Die Abklärung der luftfahrttechnischen Fragen oblag dabei im wesentlichen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt in Wien.

Die Untersuchung soll im Ergebnis die Vor- und Nachteile einer Realisierung bzw. Nichtrealisierung des Ausbauvorhabens möglichst konkret aufzeigen und unter den verschiedenen Teilaspekten hinreichend begründete Schlußfolgerungen für die Interessenabwägung vermitteln. Sie hat den Charakter einer Vorprüfung, die den erst nach der Detailplanung möglichen und erforderlichen Behördenverfahren nicht vorgreifen will.

Die Erhebungen und deren Auswertung konnten bereits soweit abgeschlossen werden, daß der Schlußbericht zu Jahresbeginn 1988 fertiggestellt werden kann.

Touristische Ausbauvorhaben:

Bei den touristischen Erschließungen beziehen sich die Ausbauvorhaben derzeit schweremwichtig auf Verbesserungen innerhalb der bestehenden Schigebiete. Daher sind eingehende Untersuchungen aus raumplanerischer Sicht nur mehr in jenen relativ wenigen Fällen notwendig, wo für Interessenabwägungen im Rahmen des Landschaftsschutzverfahrens komplexere Fragen abzuklären sind.

Einen solchen Fall stellte das Projekt „Alpila“ (Doppelsesselbahn und Schipisten) im Gebiet Bürserberg—Nenzing dar. Hiezu war auf der Grundlage vorausgegangener Beurteilungen unter Teilaspekten und mit den nötigen Ergänzungen aus raumplanerischer Sicht ein zusammenfassender Bericht zu erarbeiten. Dieser wurde im Mai 1987 der Landesregierung, in der Folge auch den betroffenen Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Der Bericht erlaubte allerdings noch keine abschließende Projektbeurteilung, da verschiedene offene Fragen, insbesondere zur Bedarfssituation und zu Erfordernissen des Gewässerschutzes und der Walderhaltung, noch ergänzender Abklärungen bedürfen.

Sanierung der Baggerseen im Walgau:

Die im Vorjahr veröffentlichte Studie zur Sanierung der Baggerseen im Walgau hat über Vorarlberg hinaus auffallend Beachtung gefunden. Sie erwies sich vor allem als geeignet, die zum Teil bereits begonnenen Sanierungsmaßnahmen zügig fortzusetzen. Deutliche Fortschritte waren im Berichtsjahr besonders beim Galinasee in Nenzing, im Bereich der Beschlinger Seen sowie beim Tschalengasee in Nüziders festzustellen.

Vorarbeiten für Bodenschutzkonzept:

Im Amt der Landesregierung wurde eine Arbeitsgruppe „Bodenschutzkonzept“ gebildet, die aus Vertretern der Fachdienststellen für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft und Raumplanung zusammengesetzt ist, wobei die Raumplanungsstelle auch die fachübergreifende Koordinationsfunktion wahrzunehmen hat.

Im Hinblick auf das sehr weite Spektrum von Negativwirkungen auf den Boden, wird es für notwendig erachtet, fürs erste einen aktuellen Überblick über die Gegebenheiten und Probleme, damit auch über die Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen zu gewinnen. Im Berichtsjahr standen vor allem Fragen nach den bodenverbrauchenden und bodenerhaltenden Flächennutzungen im Vordergrund. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Gefährdungen der Bodenbeschaffenheit. Das arbeitsteilige Zusammenwirken der betroffenen Fachdienststellen soll es ermöglichen, zunächst die Probleme in ihrer landesspezifischen Ausprägung und in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu verdeutlichen.

Grünzonenpläne Rheintal und Walgau:

Von den Verordnungen über die Festlegung überörtlicher Freiflächen in der Talsohle von Rheintal und Walgau wurden 1987 trotz wiederholt vorgebrachter Wünsche keine Ausnahmen bewilligt.

Überörtliche Radwanderwege:

Die Erarbeitung eines überörtlichen Radwanderwegenetzes für das Montafon wurde weitergeführt.

Der Ausbau des überörtlichen Radwanderwegenetzes im Rheintal einschließlich des Vorderlandes und im Walgau wurde fortgesetzt. Für folgende Ausbauvorhaben sind den jeweiligen Gemeinden Landesmittel wie folgt gewährt worden:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Teilstück Sulz, Restzahlung	S 32.891.01
Teilstück Frastanz, Saminabrücke	S 31.672.66
Teilstück Frastanz, Gemeindegrenze bis Firma Müroll (2.300 m)	S 456.534.—
Teilstück Göfis, Berggasse (400 m)	S 167.920.01
Teilstück Satteins, Augasse (550 m)	S 344.543.—
Teilstück Nenzing, Mengbrücke bis Bahnunterführung vor Liebherr (2.000 m)	S 337.494.—
Rankweil, Ausbauvorhaben Bifangstraße—Hopfgarten-Straße, Teilzahlung	S 260.658.95
Teilstück Weiler, Ratzbachbrücke	S 137.646.—

Für den Ausbau der überörtlichen Radwege im Rheintal und Walgau sind in den Jahren 1981 bis 1987 aus Landesmitteln Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 11,4 Millionen Schilling geleistet worden. Einschließlich der von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Beiträge wurden für den Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes bisher etwa 20 Millionen Schilling aufgewendet.

2. Örtliche Raumplanung:

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Mäder die nach § 22 des Raumplanungsgesetzes alle fünf Jahre durchzuführende Überprüfung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen.

97 Änderungen von rechtswirksamen Flächenwidmungsplänen wurden genehmigt. Sie betrafen ausschließlich Änderungen geringfügigen Ausmaßes. Zwei Änderungen wurde die Genehmigung versagt.

Wie bei der Erlassung der Flächenwidmungspläne findet auch bei den Änderungen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Raumplanungsstelle statt. In der Regel wird von einer Gemeinde, die eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt, eine Äußerung der Raumplanungsstelle eingeholt; von dieser werden im Begutachtungsverfahren die durch die vorgesehene Änderung allenfalls betroffenen Dienststellen gehört.

Von der Landesregierung wurde der Gesamtbebauungsplan Röns genehmigt.

Seit der Mitte des Berichtsjahres ergehen je nach Anlaß und Bedarf an alle Gemeinden „Kurzinformationen“ zu Problemen der Raumplanung und des Baurechts. Neben Hinweisen auf rechtliche und planerische Probleme und deren Behandlung wird

hiebei auch versucht, auf einschlägige Literatur, Informationsveranstaltungen und -material aufmerksam zu machen. Die sechs Kurzinformationen im Jahr 1987 hatten zum Gegenstand: drei Hinweise auf einschlägige Literatur, „Baulandumlegungen“, „Zusammenstellung der Zulassungen für Baustoffe, Bauteile und Bauweisen“ und „Übersicht über das bei der Raumplanungsstelle aufliegende Plan- und Kartenmaterial“.

Um den Gemeinden Informationsmaterial für die Erarbeitung von Bebauungsplänen, die Behandlung siedlungs- und baugestalterischer Fragen sowie für die an Bedeutung zunehmende Ortsbildpflege zur Verfügung stellen zu können, wurde die Diastammung ausgebaut. Neben der Beratung der Gemeinden in raumplanerischen Fragen aller Art wurden unter Verwendung des bereits vorhandenen Fotomaterials Informationsveranstaltungen über Bebauungsplanungen sowie siedlungs- und baugestalterische Fragen durchgeführt.

3. Baulandumlegung:

Die Umlegungspläne für die Gebiete Ob Langgasse/Ludesch (2,68 ha, 23 Grundstücke), Kälberweide/Röthis (3,81 ha, 28 Grundstücke), Zippersfeld/Altach (3,09 ha, 34 Grundstücke), Unterholz/Rankweil (0,9 ha, 9 Grundstücke), Gänsbühel/Lauterach (1,85 ha, 16 Grundstücke), Steinfeldgasse/Lauterach (0,72 ha, 4 Grundstücke), Im Pucks III/Rankweil (1,03 ha, 10 Grundstücke), Bifang II/Rankweil (1,04 ha, 13 Grundstücke), Rainweg/Frastanz (1,74 ha, 12 Grundstücke), Witzkestraße/Hohenems (2,03 ha, 17 Grundstücke), Brederis/Rankweil (0,84 ha, 9 Grundstücke) sowie Bifang III/Rankweil (1,98 ha, 14 Grundstücke) wurden durch Eintragung des neuen Standes im Grundbuch abgeschlossen.

Die Umlegungspläne für die Gebiete Suldis/Zwischenwasser (2,4 ha, 11 Grundstücke), Wingert-Geissberg/Ludesch (1,62 ha, 16 Grundstücke), Forststraße/Lustenau (0,81 ha, 7 Grundstücke) und Baschgfeld/Übersaxen (1,51 ha, 15 Grundstücke) wurden genehmigt. Am Ende des Berichtsjahres waren zwölf weitere Baulandumlegungen im Gange.

Seit dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes sind 108 Umlegungspläne mit einer Gesamtfläche von rund 322 ha und 2.508 Grundstücken genehmigt worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Gerichtsbezirke und Gemeinden wie folgt:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gerichtsbezirk	Gemeinde	Zahl der Umlegungen	Gesamt
Bezau	—	—	—
Bludenz			3
	Ludesch	2	
	Nenzing	1	
Bregenz			24
	Buch	1	
	Hard	9	
	Höchst	3	
	Lauterach	5	
	Lochau	1	
	Wolfurt	4	
	Fußbach	1	
Dornbirn			9
	Dornbirn	5	
	Lustenau	2	
	Hohenems	2	
Feldkirch			71
	Altach	9	
	Feldkirch	16	
	Frastanz	2	
	Göfis	4	
	Götzis	8	
	Klaus	1	
	Koblach	3	
	Mäder	3	
	Rankweil	12	
	Röthis	2	
	Satteins	1	
	Schlins	3	
	Sulz	2	
	Übersaxen	1	
	Weiler	2	
	Zwischenwasser	2	
Schruns			1
	Lorüns	1	

4. Planungsgrundlagen:

Bei der Raumplanungsstelle liegen folgende Plan- und Kartengrundlagen vor:

- a) Pläne und Grundkarten (pausbar):
 - Katasterpläne 1:5.000 (Verkleinerungen der Pläne 1:2.880 und 1:1.000, Blattschnitt 50 x 50 cm),
 - Arbeitskarte 1:20.000 (Vergrößerung der Österreichischen Karte 1:50.000, Blattschnitt 50 x 50 cm),
 - Arbeitskarte 1:50.000 (Schwarz-weiß-Reproduktion der Österreichischen Karte 1:50.000, im amtlichen Blattschnitt),
 - Gemeindegrenzenkarte 1:200.000,
 - Straßenkarte 1:200.000.
- b) Luftbilder:
 - Flugaufnahmen der Befliegungen 1972/73 und 1979/80 sowie von verschiedenen früheren Flügen,
 - Österreichische Luftbildkarte 1:10.000 und 1:5.000 für Teile des Landes.

c) Planliche Darstellungen im Maßstab 1:5.000 (überwiegend pausbar):

Flächenwidmungspläne sämtlicher Gemeinden,
 Grünzonenpläne Rheintal und Walgau (auch 1:20.000),
 Gefahrenzonenpläne der Gemeinden Au, Bartholomäberg, Bizau, Blons, Brand, Dalaas, Damüls, Fontanella, Gaschurn, Innerbraz, Klösterle, Lech, Mellau, Mittelberg, Raggal, Reuthe, St. Gallenkirch, St. Gerold, Satteins, Schnepfau, Schnifis, Schopperrau, Schröcken, Sonntag, Thüringerberg und Warth, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Pflanzenschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete (auch 1:20.000 und 1:200.000),
 Grundwasserschongebiete,
 Trasse der Bregenzerwaldbahn,
 Bootshäfen am österreichischen Bodenseeufer,
 Schutzzonen für Rundfunk-Sendeanlagen,
 Richtfunkschutzzonen der Österreichischen PTV,

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Hochspannungsleitungen, Freiraumkartierungen im nördlichen Rheintal sowie in der Grünzone Walgau, Jagdreviere (1:20.000).

d) Thematische Übersichtskarten:

Übersichtskarten der verschiedenen räumlichen Gliederungen des Landes sowie der bevölkerungs-, wirtschafts- und verkehrsgeographischen Verhältnisse im Maßstab 1:200.000 (in laufender Ergänzung),

Karten der Radwanderwege im Rheintal und Walgau (1:20.000 bis 1:50.000).

Das genannte Plan- und Kartenmaterial findet über raumplanerische Zwecke hinaus auch bei verschiedensten Landes- und Bundesdienststellen Verwendung. Im Jahre 1987 wurden 2.652 Plankopien abgegeben.

5. Sonstige Raumplanungsangelegenheiten:

Neben der mündlichen Beratungs- und Informationstätigkeit sowie der Mitwirkung bei kommissionellen Verhandlungen — das Schwergewicht lag hier bei Landschaftsschutz-, Forst-, Bau- und Elektrizitätsangelegenheiten — wurden für die Grundverkehrsbehörden, andere Landesbehörden und Gemeinden 261 schriftliche Gutachten raumplanerischer Art erstattet.

Die Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung wurde mit einem Förderungsbeitrag unterstützt.

Vom Amt der Landesregierung wurden zum Zwecke der Grunderwerbssteuerbefreiung 30 Bescheinigungen darüber ausgestellt, daß der Grunderwerb anlässlich des Austausches von Grundstücken der besseren Gestaltung von Bauland dient. In vier Fällen mußte die begehrte Bescheinigung mangels der gesetzlichen Voraussetzungen versagt werden.

6. Baurecht:

Im Berichtsjahr wurden fünf Zulassungen sowie drei Erweiterungen für Rauchfangsysteme, zwei Verlängerungen für Abgasklappen, zwei Zulassungen für Leckschutzauskleidungen sowie eine Verlängerung und eine Zulassung für Heizölbehälter ausgesprochen.

Über zwölf Berufungen in baurechtlichen Angelegenheiten sowie über neun Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirkshauptmannschaften wegen Übertretung von baurechtlichen Bestimmungen wurde entschieden.

Entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Öltankverordnung sind unterirdische Behälter in Abständen von fünf Jahren einer Dichtungsprüfung durch anerkannte Sachverständige zu unterziehen. Im Jahre 1987 wurden insgesamt 381 Lagerbehälter überprüft. Bei einem Großteil dieser

Behälter handelt es sich hiebei um die zweite periodische Überprüfung.

Die Überprüfungen im Berichtsjahr ergaben eine Vielzahl von Mängeln verschiedenster Art; diese waren aber in keinem Fall so schwerwiegend, daß die weitere Verwendung des Behälters untersagt werden mußte.

Die Anzahl der von den Bezirkshauptmannschaften im Jahre 1987 in baupolizeilichen Angelegenheiten ergangenen Entscheidungen und der erteilten Benützungsbewilligungen ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Entscheidungen in Bausachen	272	96	4	88
Benützungsbewilligungen	114	77	5	33

7. Kanalisationsgesetz:

Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Kanalisationsgesetzes wurde über eine Berufung gegen ein Straferkenntnis einer Bezirkshauptmannschaft abgesprochen.

8. Campingwesen:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden aufgrund der Übergangsbestimmungen des Campingplatzgesetzes für zwei bestehende Campingplätze die Errichtungsbewilligungen erteilt.

9. Vermessungswesen:

Im Jahre 1987 wurden 3,4 km Bundesstraßen, 5,3 km Landesstraßen, 2,3 km Güterwege und 3,0 km Gewässer vermessen. Davon wurden bereits für 2,7 km Bundesstraßen, 0,8 km Landesstraßen und 1,9 km Gewässer die Grundbuchspläne verfaßt. Von den 1986 vermessenen Baulosen wurden für 2,9 km Bundesstraßen, 8,2 km Landesstraßen, 5,1 km Güterwege und 6,1 km Gewässer die Grundbuchspläne verfaßt. An 13,3 km Straßen wurde eine Altbestandsaufnahme und an 6,0 km Gewässer wurde eine Grenzfeststellung vorgenommen. Ferner wurden bei einer Altbestandsaufnahme des Grebenbaches in Bezau 53 Profile eingemessen.

Ferner wurden durchgeführt: 13 Grundteilungen für den Bund, Grenzfeststellung auf 1,8 ha Fläche nach Vermurung, 7 Kreuzungspläne, 2 Schichtenpläne, 6 kleinere Grenzfeststellungen, Einmessung von 6 Grundwasserrohren der Lage und Höhe nach, Vermessung der Hangrutschung Marul.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

10. Abfallbeseitigung:

Abfallplanung:

Das von der Arbeitsgruppe „Langfristige Abfallplanung“ erarbeitete Konzept für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und diesen ähnlichen Abfällen aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft (Abfallkonzept) wurde von der Vorarlberger Landesregierung im Juli 1987 beschlossen. Zweck des Konzeptes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung in Vorarlberg auf die Dauer von mindestens 15 Jahren. Das Abfallkonzept hat die Entsorgung folgender Abfallarten zum Gegenstand:

Abfälle aus Haushalten,
diesen ähnliche Abfälle aus Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe usw.,
Bauaushub und Bauschutt,
pflanzliche Gartenabfälle.

Das Konzept umfaßt nicht die Entsorgung von Sonderabfällen nach dem Sonderabfallgesetz sowie von Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen.

Das Abfallkonzept sieht Grundsätze für die Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallentgiftung und Abfallentsorgung vor und umschreibt die Maßnahmen, die notwendig sind, um eine diesen Grundsätzen entsprechende Abfallentsorgung sicherzustellen. Wesentlichster Inhalt des Konzeptes ist die Ausweisung der Standorte für die erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen sowie die Festlegung des Einzugsbereiches der einzelnen Anlagen.

Da im Entwurf des Abfallkonzeptes thermische Anlagen zunächst nicht vorgesehen sind, ist es unerlässlich, die ohnehin nur schwer beschaffbaren Deponieräume nicht für Abfälle zu verwenden, die für eine Wiederverwertung brauchbar sind.

Zur Erprobung von Systemen für die Erfassung von Altstoffen wurden in den Jahren 1986 und 1987 vier Pilotprojekte durchgeführt und aus den Mitteln der besonderen Bedarfszuweisungen gefördert: Einstoff-Containersystem in Feldkirch-Tosters; Mehrstoff-Containersystem (Braunschweiger Tonne) in den Marktgemeinden Götzis und Lauterach; Grüne Tonne in einem Ortsteil von Rankweil; Sack-zu-Sack-System in den Marktgemeinden Hard und Lustenau.

Die einzelnen Pilotprojekte wurden von einem Planungsbüro für Abfallwirtschaft laufend überwacht und ausgewertet. Dieses Planungsbüro legte im Herbst dieses Berichtsjahres einen umfassenden Schlußbericht vor. Der Bericht enthält auch Empfehlungen bezüglich der Maßnahmen, die im Interesse einer effizienten Abfalltrennung verwirklicht werden sollten.

Auf der Grundlage der vom Planungsbüro vorgeschlagenen Empfehlungen wurde gemeinsam

mit der Arbeitsgruppe „Langfristige Abfallplanung“ eine „Empfehlung für die Trennung von Abfällen aus Haushalten und diesen ähnlichen Abfällen aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft“ erarbeitet. Die Gemeinden wurden aufgefordert, die in der Empfehlung vorgesehenen Maßnahmen so vorzubereiten, daß mit Beginn 1989 die Abfalltrennung laut Empfehlung verwirklicht werden kann.

Neben Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit, der Gestaltung der Abfallgebühren und der künftig zu verwendenden Sammelbehältnisse wird die Beibehaltung der Altstoffsammlungen durch gemeinnützige Organisationen sowie die ausreichende Bereitstellung von Containern für Altpapier, Altglas und Almetalle (Dosen) empfohlen. In der Abfallregion Unterland soll zur langfristigen Sicherstellung der Kompostverwertung eine getrennte Sammlung der Hausabfälle mit den Fraktionen „Biomüll“ und „Trockenmüll“ eingeführt werden. In den Abfallregionen Oberland und Bregenzerwald sollen durch eine entsprechende Gestaltung der Gebührenordnungen und durch Verwendung von Abfallsäcken anstelle von Sammelbehältnissen die Voraussetzungen für eine intensivere Abfalltrennung von Seiten der Haushalte geschaffen werden.

Empfohlen wird ferner die periodische Durchführung von Problemabfallsammlungen, die Verwertung von pflanzlichen Abfällen in hauseigenen Kleinkompostanlagen bzw. eigene Grünabfallabfuhr sowie Maßnahmen zur Trennung von Altstoffen in Industrie und Gewerbe.

Die von der Vorarlberger Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Klärschlamm Entsorgung“ hat im Jahre 1986 allen Betreibern von Abwasserreinigungsanlagen einen Bericht über die Möglichkeiten der künftigen Klärschlamm Entsorgung mit der Einladung um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. In den zu Beginn des Berichtsjahres eingelangten Stellungnahmen wurden dagegen keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht. Die Arbeitsgruppe hat interessierte private Unternehmer zur Abgabe von Offerten für die Errichtung und den Betrieb von Klärschlamm Entsorgungsanlagen aufgefordert. Von dieser Möglichkeit machten vier Unternehmer Gebrauch, wobei insgesamt drei Verbrennungsanlagen und zwei Trocknungsanlagen angeboten wurden. Die Arbeitsgruppe hat zwei Trocknungsanlagen und eine Verbrennungsanlage in die engere Wahl gezogen. Da für die beiden Trocknungsanlagen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen bereits vorlagen, erschien es zweckmäßig, für die Verbrennungsanlage zumindest ein Vorprüfungsverfahren zur Beurteilung der Realisierungsmöglichkeiten durchzuführen. Dieses Vorprüfungsverfahren wurde von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch im Berichtsjahr zwar eingeleitet, aber nicht mehr abgeschlossen.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Abfallentsorgung:

Am Ende des Berichtsjahres wurden die Hausabfälle aller Gemeinden mit Ausnahme von Franzstanz und Lech (im Winter) in regionalen Abfallbeseitigungsanlagen — Kompostierwerk mit Deponie in Lustenau/Fußach, regionale Deponie Böschistobel, regionale Deponie Andelsbuch/Sporenegg, Deponie der Gemeinde Mittelberg — entsorgt.

In allen Gemeinden wurden im Frühjahr und Herbst des Berichtsjahres regionale Problemabfallsammlungen durchgeführt. Hierbei ist in jeder Gemeinde eine Sammelstelle eingerichtet worden, deren Betreuung den von der jeweiligen Gemeinde bestellten Mitarbeitern oblag.

Nach dem Ende der Abgabezeit wurden die Problemabfälle von einer befugten Firma übernommen. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Unterweisung der an den Sammelstellen tätigen Personen wurde durch das Land getragen, die eigentlichen Entsorgungskosten durch die Gemeinden. Bei der Frühjahrssammlung wurden 150 Tonnen, bei der Herbstsammlung 100 Tonnen, sohin insgesamt 250 Tonnen abgegeben.

Die Abgabemöglichkeiten von verwertbaren Altstoffen sind im Berichtsjahr weiter ausgeweitet worden. In nahezu allen Gemeinden des Landes fanden periodische Sammlungen von Altpapier und Alttextilien statt. Auch das Altglascontainernetz deckt das gesamte Land ab.

Der Gesamtanfall an gesammeltem Altpapier aus Haushalten, gewerblichen Betrieben u. dgl. dürfte etwa bei 18.000 t liegen. Aus Haushalten stammen hievon rund 6.500 t. Da die Altpapierpreise teilweise nicht mehr kostendeckend sind, werden von den Gemeinden und aus Bedarfszuweisungsmitteln gemeinnützigen Vereinigungen Beiträge von zusammen S 0,30/kg Altpapier gewährt.

Die Altglassammlung wurde auch im Berichtsjahr durch private Unternehmen durchgeführt. Von diesen wurden gemeinsam etwa 5.700 Tonnen Altglas eingesammelt. Dazu kommen etwa weitere 400 Tonnen Flachglas aus Industrie und Gewerbe.

Die Altkleidersammlungen durch gemeinnützige Vereinigungen erbrachten 880 Tonnen. Im Hinblick auf die unbefriedigenden Preise für Alttextilien wurde im Interesse eines weiteren Erhalts der bewährten Sammlungen Beiträge aus Bedarfszuweisungsmitteln entrichtet. Die Übernahme von gewerblichen Textilabfällen erfolgt jeweils unmittelbar über den einschlägigen Handel.

Altmedikamente konnten auch im Berichtsjahr bei allen Apotheken abgegeben werden. Insgesamt wurden auf Kosten des Landes 7.600 kg entsorgt; hievon stammte allerdings ein wesentlicher Teil aus Medikamentensammlungen des Aussätzigen-Hilfswerkes. Größere Mengen an Medikamenten wurden übrigens auch bei den Problemabfallsammlungen übernommen.

Der Anfall an abgegebenen Altbatterien hat sich von 10.000 kg im Jahre 1985 und 16.000 kg im Jahre 1986 auf 35.000 kg im Jahre 1987 sprunghaft gesteigert. Allen einschlägigen Fachgeschäften und Institutionen wie Schulen, Ämtern und dergleichen wurden wiederum kostenlos Batteriesammelboxen zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden erstmals auch Mehrwohnhäuser mit solchen Boxen beteiligt.

Die in Vorarlberg anfallenden Altreifen wurden aufgrund einer vom Vorarlberger Gemeindeverband getroffenen Absprache von einem Zementwerk in Tirol übernommen. 1987 wurden insgesamt 1.300 Tonnen Altreifen diesem Zweck zugeführt. Hievon waren etwa drei Fünftel PKW-Reifen. Zur Sicherstellung dieser Sammlung mußten gleichfalls Bedarfszuweisungsmittel eingesetzt werden.

Untersuchung von Altdeponien:

Im Berichtsjahr wurde eine Untersuchung von Altdeponien in Vorarlberg auf ihren Einfluß auf das Grundwasser unter besonderer Berücksichtigung der gefährlichen Stoffe fortgeführt. Die Untersuchung wird nach einem von den berührten Landesdienststellen erarbeiteten Arbeitsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geologie und Paläontologie der Universität Innsbruck durchgeführt. Das Schwergewicht der Untersuchungen liegt auf einer großen Deponie, die am Rande eines wertvollen Grundwasservorkommens liegt.

11. Geologie:

In behördlichen Verfahren (Bau-, Berg-, Forst-, Gewerbe- und Wasserrechtsverfahren sowie in Verfahren nach dem Landschaftsschutz-, Abfall- und Raumplanungsgesetz) sowie Verfahren für den Straßen- und Wegebau wurden rund 200 mündliche sowie schriftliche Stellungnahmen und Gutachten abgegeben. Die Gutachten betrafen die Fachbereiche Geologie sowie Hydrogeologie. Sie hatten sich vorwiegend mit der Abwehr physischer Gefahren und der Kleinhaltung von Landschaftsschäden im Zuge technischer Eingriffe in den Naturhaushalt sowie mit der Abwehr und Eindämmung von Gefahren für bereits bestehende Einrichtungen zu befassen.

Die geologische Unterlagensammlung wurde im Rahmen der technischen Möglichkeiten weitergeführt. Die Einbringung von wichtigen Daten in eine Geodatenbank wird angestrebt.

II. Landesstraßenbau:

1. Straßenverwaltung:

Bewilligungen für die Benützung der Landesstraßen zu anderen Zwecken als zum Verkehr wurden 269 erteilt.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Aufgrund der Richtlinien 1984 für Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen wurden 74 Anträge für Beiträge zu Lärmschutzfenstern in Gebäuden, welche an Landesstraßen stehen, bearbeitet.

Die Gebarung erstreckte sich bei der Landesstraßenverwaltung über einen Betrag von S 285.774.183.86.

2. Straßenerhaltung:

Die Erhaltung der Landesstraßen umfaßte die ständige Pflege und Instandsetzung der Fahrbahnen, der Kunstbauten, des Kraftfahrzeug-, Maschinen- und Geräteparkes sowie die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung im gesamten Verwaltungsbereich.

An Straßenpersonal standen zur Verfügung:

Art der Beschäftigung	1987	(1986)
Ständige Straßenwärter, Hilfsstraßenwärter, Kraftfahrer usw.	73	(76)
In Baugruppen und in Bauhöfen	45	(44)
Insgesamt	118	(120)

Das als ständige Straßenwärter, Hilfsstraßenwärter, Kraftfahrer usw. bezeichnete Personal hat

bestimmte Strecken und Aufgaben im Bereich der Landes- und Bundesstraßenverwaltung zugeteilt und wird zur Gänze aus den Erhaltungskrediten für die Landes- und Bundesstraßen bezahlt.

Das in Baugruppen zusammengefaßte oder zum Teil in den Bauhöfen beschäftigte Personal wird je nach Bedarf für die Landes- oder Bundesstraßen eingesetzt. Diese Baugruppen wurden im Berichtsjahr insbesondere zu folgenden Erhaltungsarbeiten herangezogen: Aufbringen von Teppichbelägen und Ausflücken von beschädigten Belägen, Behebung von Katastrophenschäden, Instandsetzung von Objekten, Besorgung des Winterdienstes, Felsräumungsarbeiten sowie Anbringung von horizontalen und vertikalen Leiteinrichtungen.

Die Verrechnung der Kosten für dieses Personal erfolgte nach einem gemeinsam von der Landes- und Bundesstraßenverwaltung festgesetzten Schlüssel. Für das Jahr 1987 ergaben sich die Kostenanteile für das Land mit 43 Prozent und den Bund mit 57 Prozent.

Die Aufwendungen für die Erhaltung und Instandsetzungen pro Kilometer Landesstraße betragen S 147.400.—.

3. Planung:

Im Jahre 1987 wurden folgende Entwurfsarbeiten ausgeführt:

A. Straßenbau:

	Gelände- aufnahmen km	Studien km	Generelle Entwürfe km	Detail- entwürfe km
hievon von Zivilingenieuren ausgearbeitet	11,4	6,7	8,3	5,3
	2,1	—	—	—

B. Brückenbau:

	Geländeaufnahmen Zahl	Generelle Entwürfe Zahl	Detailentwürfe Zahl
hievon von Zivilingenieuren ausgearbeitet	—	6	10
	—	1	3

4. Ausbau des Landesstraßennetzes:

Die Ausbautätigkeit der Straßenverwaltung im Jahre 1987 umfaßte folgende Arbeiten:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987
1 Hohenweiler Straße: km 0,84—km 1,12 Lochau, Ortsdurchfahrt, Ausbau	Herstellung des Straßenunterbaues sowie Einbau der Bitu-Tragschichte und des Verschleißbelages	S 3.757.759.20

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Baufwand 1987
2 Langener Straße: km 10,52—km 11,76 Langen-Fischanger, Ausbau	Restzahlungen aufgrund der Abrechnung	S 687.852.80
km 13,57—km 13,99 Langen, Hinterhub, Ausbau	Restzahlungen aufgrund der Abrechnung	S 1,264.010.77
3 Hofsteigstraße: km 11,22 Dornbirn, Fischbachbrücke, Neubau	Neubau der Fischbachbrücke (Länge 9 m)	S 1,153.172.80
5 Hittisauer Straße: km 0,36—km 0,85 Hittisau, Ortsdurchfahrt, Ausbau	Weiterführung und Fertigstellung der Erd- und Entwässerungsarbeiten, Einbau der Frostschutzschichte, der Bitu-Tragschichte und des Verschleißbelages	S 3,728.004.32
km 6,28—km 8,86 Dornbündt-Balderschwang, Baulos II, Ausbau	Weiterführung der Erd- und Entwässerungs- arbeiten sowie des Einbaues der Frostschutzschichte und der Bitu- Tragschichte, Erstellung eines weiteren Viehdurchlasses	S 4,457.339.70
13 Kennelbacher Straße: km 0,57—km 1,85 Bregenz-Kennelbach, Ausbau	Durchführung von Erd- und Entwässerungsarbeiten, teilweiser Einbau der Bitu-Tragschichte, Umlegung des VKW-Werkskanales, Errichtung der Stütz- und Futtermauern und der zwei Radwegbrücken (Längen 10 m und 12 m)	S 12,636.927.40
15 Bildsteiner Straße: km 0,00—km 1,01 Wolfurt-Bildstein, Neubau	Weiterführung und Fertigstellung des Straßenunterbaues, Einbau der Bitu-Tragschichte sowie teilweise des Verschleißbelages, Durchführung der Fertigstellungsarbeiten an den Hangbrücken I (Länge 70 m) und II (Länge 73 m)	S 15,541.284.04
km 3,67—km 3,80 Bildstein, Rutschungssanierung	Restzahlung aufgrund der Abrechnung	S 858.085.—
18 Hörbranzener Straße: km 0,47—km 1,35 Lochau-Hörbranz, Ausbau	Restzahlungen für Belagseinbau	S 638.824.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Baufwand 1987
19 Gaißauer Straße: km 3,74—km 4,59 Gaißau, Ortsdurchfahrt, Ausbau	Restzahlung aufgrund der Abrechnung	S 1,386.203.07
22 Riefensberger Straße: km 2,16—km 2,56 Auenbrücke mit Rampen, Neubau	Fertigstellung der neuen Brücke (Länge 120 m), Herstellung des Straßen- unterbaues im Bereiche der beidseitigen Rampen sowie Einbau der Bitu-Tragschichte und des Verschleißbelages	S 10,326.593.50
km 2,56—km 3,80 Hittisau, Bolgenach I mit Fenkernbachbrücke, Ausbau	Restzahlung aufgrund der Abrechnung (Länge 97 m)	S 550.017.08
24 Sibratsgfäller Straße: km 5,65—km 7,72 Sibratsgfäll-Rindberg, Rutschungssanierung	Weiterführung und Fertigstellung der Entwässerungsarbeiten	S 2,028.000.—
28 Bizauer Straße: km 0,84—km 1,77 Ortsdurchfahrt Reuthe, Ausbau	Restzahlung aufgrund der Abrechnung	S 540.234.95
48 Bödelestraße: km 1,21—km 2,09 Dornbirn-Oberdorf- Watenegg, Baulos II, Ausbau	Restzahlung aufgrund der Abrechnung	S 753.455.68
km 6,25—km 8,76 Ammenegg-Bödele, Neubau	Weiterführung der Felsabträge sowie der Erd- und Entwässerungs- arbeiten, Herstellung von Futtermauern, Fertigstellung der Rothenbachbrücke (Länge 123 m) und der Hornbrücke (Länge 72 m), Einbau der Bitu- Tragschichte und des Verschleißbelages	S 27,257.996.60
50 Walgaustraße: km 3,79— km 4,16 und 62 Klauser Treietstraße: km 0,00—km 0,16 Klaus/Weiler, Kreuzungsausbau	Durchführung von Restarbeiten sowie Zahlungen für im Jahr 1986 geleistete Arbeiten	S 2,262.418.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987
51 Laternerer Straße: km (neu) 3,70—km 5,49 Batschuns-Schwarze Rufe, Neubau mit Tunnel und Steinschlaggalerien sowie Aufweitung des bestehenden Tunnels	Weiterführung und Fertigstellung der Bauarbeiten im Suldis- (Länge 485 m) und Blankentunnel (Länge 218 m) sowie im Schwarze-Rufe-Tunnel (Länge 225 m), Installation der Beleuchtungsanlagen und Aufbringen einer Beschichtung in diesen Tunnels, Errichtung einer Galerie und der Rampenstrecken sowie Einbau der Bitu- Tragschichte und des Verschleißbelages	S 43,456.436.11
52 Meininger Straße: km 6,14—km 6,33 Meiningen, Zollamtsplatz, Neubau	Ausführung der gesamten Straßen- unterbau- und Belagsarbeiten	S 2,257.025.54
54 Jagdbergstraße: km 0,00—km 0,67 Frastanz, Unterführung unter der B 190 und der ÖBB, Neubau	Zahlungen für Grundablösen	S 663.228.—
55 Koblacher Straße: km 0,00—km 0,78 Altach, Ortsdurchfahrt, Ausbau	Zahlungen für Grund und Gebäudeablösungen	S 1,144.800.—
km 2,24—km 2,67 Altach-Mäder, Ausbau	Ausführung der Erd- und Entwässerungs- arbeiten sowie Einbau der Frost- schutzschichte und der Bitu-Tragschichte	S 725.230.50
57 Götzner Straße: km 0,16—km 1,68 Götzis-Altach, Mösle, Neubau mit Bahnunter- führung	Fertigstellung des Straßenunterbaues sowie Einbau der Bitu-Tragschichte und des Verschleißbelages im östlichen Bauabschnitt	S 4,494.528.69
58 Mäderer Straße: km 0,34—km 1,00 Götzis, Neubau mit Bahnunterführung	Restzahlungen aufgrund der Abrechnung	S 3,392.470.55
64 Rankweiler Straße: km 0,00—km 0,87 Altenstadt, Ausbau	Teilweiser Neubau des Nafla-Gerinnes, Durchführung von Erd- und Entwässerungsarbeiten sowie Einbau der Bitu-Tragschichte zwischen der Bundesstraße B 190 und der Kirche	S 7,607.178.93
65 Gölfner Straße: km 0,00—km 0,84 Frastanz-Gölfis, Anschluß an L 54, Neubau	Fertigstellung der gesamten Straßen- und Brückenbauarbeiten einschließlich Einbau des Verschleißbelages	S 4,464.870.36

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987
73 Übersaxner Straße: km 14,82—km 15,25 Düns, Ortsdurchfahrt, Ausbau	Inangriffnahme von Erd- und Entwässerungsarbeiten	S 771.850.50
74 Schlinser Straße: km 0,00—km 0,29 Nenzing, Bahnunter- führung Beschling, Neubau mit Rampen	Durchführung von Restarbeiten sowie Zahlungen aufgrund der Abrechnung	S 2,359.689.82
82 Brandner Straße: km 7,51—km 9,39 Bürserberg-Brand, Baulos II, Neubau	Neubau der Galaverdabrücke (Länge 47 m) und Fertigstellung der Daleugalerie (Länge 220 m), Weiterführung und Fertigstellung der Straßenunterbauarbeiten sowie Einbau der restlichen Bitu- Tragschichte und des Verschleißbelages im ganzen Baulos	S 39,876.960.89
97 Kloostertaler Straße: km 6,36—km 6,83 Innerbraz, Ortsdurch- fahrt, Baulos II, Ausbau	Ausführung der Straßenunterbauarbeiten sowie teilweiser Einbau der Bitu-Tragschichte	S 2,482.923.40
Verschiedene Zahlungen und Restzahlungen je unter S 500.000.—		S 438.088.24

Der Ausbauzustand des bestehenden Landesstraßennetzes war am Ende des Jahres 1987 folgender:

Bestand Gesamtlänge m	ausgebaut m	davon entsprechend m	staubfrei m
492.499	326.114	61.225	105.160

III. Hochbau:

Ein Bild über den Aufwand für die im Berichtsjahr durchgeführten hochbaulichen Maßnahmen des Landes Vorarlberg vermittelt folgende Übersicht:

Landesgebäudeverwaltung	Anzahl der Bauvorhaben	Bauaufwand in Schilling
I. Landesgebäude ohne Anstalten	42	34,538.693.90
II. Landesanstalten	5	6,344.785.69
III. Leasingbauten	2	41,246.317.78
zusammen:	49	82,129.797.37

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Über die einzelnen Bauvorhaben gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

Landesgebäudeverwaltung:

Landesgebäude ohne Anstalten:

1. Amtsgebäude für den Vorarlberger Landtag und das Amt der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz, Planungshonorar S 351.370.67
2. Verwaltungsgebäude, Erhaltung
Für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten bei zehn Amtsgebäuden des Landes wurden insgesamt aufgewendet S 9,434.571.16
3. Bludenz, Landesarrest
Schlosserarbeiten, Sanitär- und Elektroinstallationen, Verputz-, Bodenleger- und Malerarbeiten, verschiedene Reparaturen S 65.521.14
4. Feldkirch, Landesfeuerweherschule
Fertigstellungsarbeiten, Abrechnung S 583.878.74
5. Bludenz, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule
Baumeisterarbeiten, Kipptor-Einbau, Stahlbeton-Sanierung, Bodenlegerarbeiten, Jalousien-Einbau, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroinstallationen, Schreiner- und Malerarbeiten, Kanalreinigung S 395.927.88
6. Bregenz, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule
Baumeisterarbeiten, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroinstallationen, Fliesen- und Bodenlegerarbeiten, Tischler- und Glaserarbeiten, Malerarbeiten, Dachreparaturen, Kommissionsgebühren S 1,312.366.66
7. Dornbirn, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule
Baumeister- und Verputzarbeiten, Betonsanierung, Schlosser-, Glaser- und Spenglerarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen, Fliesen- und Bodenlegerarbeiten, Verfugungen und Abdichtungen, Einbau einer Spritzkabine und eines Ventilators, Malerarbeiten, verschiedene Reparaturen, Planungshonorare, Wasseranschlußgebühr, Kommissionsgebühren S 4,208.197.19
8. Feldkirch, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule
Schlosserarbeiten, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroinstallationen, Bodenleger- und Verfugungsarbeiten, Malerarbeiten, verschiedene Reparaturen, Liftüberprüfung S 514.078.74
9. Lochau, Berufsschule mit Internat für das Gastgewerbe
Baumeister- und Spenglerarbeiten, Sanitär- und Elektroinstallationen, Fliesen- und Bodenlegerarbeiten, Malerarbeiten, Sanierung der Eingangsstiege S 241.633.55
10. Hohenems, Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschule
Komplettierung der Schutzräume, Bodenleger- und Malerarbeiten, Ablöse von Einrichtung, verschiedene Reparaturen, Fundierungsarbeiten, Erstellung der Aufzugsanlagen S 2,435.095.57
11. Lochau, Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen
Heizungs- und Elektroinstallationen, Bodenleger- und Tischlerarbeiten, Maler- und Restaurierungsarbeiten, Statikerhonorar S 661.911.48
12. Bregenz, Landesbibliothek
Baumeisterarbeiten, Elektroinstallation, Tischler- und Malerarbeiten, Blitzschutzmaßnahmen, verschiedene Fertigstellungsarbeiten, Planungshonorar S 3,184.389.38

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

13. Feldkirch, Landeskonservatorium Baumeister- und Verputzarbeiten, Bauschutt-Abfuhr, Mauertrockenlegung, Schlosser- und Fliesenlegerarbeiten, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroinstallationen, Schreiner- und Malerarbeiten, bühnentechnische Einrichtungen, Planungshonorar	S 3,236.920.26
14. Erweiterung der Akademie für Sozialarbeit in Bregenz Schlosser-, Spengler- und Malerarbeiten, Blitzschutzmaßnahmen, Fertigstellung der Außenanlagen	S 1,133.562.35
15. Feldkirch, Krankenpflegeschule mit Internat Fertigstellungsarbeiten, Abrechnung	S 4,030.251.91
16. Feldkirch, Errichtung eines Mehrzweckgebäudes Parifizierungs- und bauphysikalisches Gutachten	S 25.880.—
17. Lauterach, Landesstraßen-Bauhof — Erweiterung Gasanschlußkosten	S 21.600.—
18. Lustenau, Landes-Flußbauhof Baumeisterarbeiten, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten, Isolierungsmaßnahmen, Heizungs- und Elektroinstallationen	S 112.175.26
19. Rankweil, Landesforstgarten Weitried Sanitärinstallationen, verschiedene Reparaturen	S 107.955.12
20. Tschagguns, Schulschiheim Durchführung eines baukünstlerischen Wettbewerbes	S 391.843.20
21. Errichtung einer Landesgalerie Durchführung eines baukünstlerischen Wettbewerbes, Bestandsaufnahme, Erstellung eines wissenschaftlich-künstlerischen Konzeptes	S 289.977.19
22. Stationsgebäude der ehem. Bregenzerwaldbahn Baugeologisches Gutachten, Dachreparatur	S 13.251.96
23. Wohn- und Geschäftsgebäude, Erhaltung Für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden wurden insgesamt ausgegeben	<u>S 1,786.334.49</u>
	<u>Summe I: S 34,538.693.90</u>

Landesanstalten:

1. Vorarlberger Umweltschutzanstalt, Bregenz Baumeister-, Schlosser-, und Spenglerarbeiten, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen, Schreiner-, Bodenleger- und Malerarbeiten, Maßnahmen gegen Hochwasser, Beschilderung, verschiedene Reparaturen	S 315.643.88
2. Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz Spenglerarbeiten, Elektroinstallationen, Malerarbeiten, Erneuerung der Telefonanlage	S 219.521.56
3. Landes-Krankenhaus Feldkirch Sanierung der Klimaanlage OP West, Planungshonorar	S 327.595.76

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

4. Landes-Nervenkrankenhaus Valduna Physiotherapie: Bauvorbereitungsarbeiten, Schlosser-, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten, Heizungs- und Elektroinstallationen, Zimmermannsarbeiten, Kommissionsge- bühren, Planungshonorar; Sanierung des Objektes Tufers 161; Valdunastraße 4 und 6: Umbau der Heizung auf Erdgas	S 4,151.030.28
5. Landes-Jugendheim Jagdberg, Schlins Zaunreparatur, Baumeister- und Verputzarbeiten, Spengler- und Schwarzdek- kerarbeiten, Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen, Verfugungen, Schrei- ner-, Tapezierer- und Malerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Blitzschutzmaßnah- men; Ferienhaus Furx: Wasseranschlußgebühr	S 1,330.994.21
Summe II:	S 6,344.785.69

Leasingbauten:

1. Bregenz, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule — Erweiterung Baumeister- und Verputzarbeiten, Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroin- stallation, Fenstereinbau, Glaserarbeiten, Fassadenverkleidung, Einbau von Stahlzargen, Spengler- und Bodenlegerarbeiten, Planungshonorare	S 25,700.803.89
2. Hohenems, Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschule — Erweiterung Baumeister- und Verputzarbeiten, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten, Zim- mermanns- und Dachdeckerarbeiten, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstalla- tionen, Estrichverlegung, Stahlzargeneinbau, Schreiner- und Glaserarbeiten, Kanalanschlußgebühr, Planungshonorare	S 15,545.513.89
Summe III:	S 41,246.317.78

Für die Durchführung der vorstehenden Bauvorhaben wurden durch das Landeshochbauamt die erforderlichen Projektierungen und Ausschreibungen veranlaßt.

Im Rahmen der Sachverständigentätigkeit wirkte das Landeshochbauamt Feldkirch bei den Bezirkshauptmannschaften, beim Amt der Vorarlberger Landesregierung und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Verfahren mit und erstattete 1.354 hochbautechnische Gutachten bezüglich der Baugestaltung sowie nach dem Landschaftsschutzgesetz.

IV. Wasserbau:

Die Wasserbauverwaltung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung besorgte die administrative Behandlung und fachtechnische Beaufsichtigung der Schutz- und Regulierungsarbeiten an Bundesflüssen und Konkurrenzgewässern, der ei-

genstaatlichen Rheinregulierung, der landwirtschaftlichen Wasserbauten, der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (soweit sie aus Landes- bzw. Bundesmitteln gefördert werden) und des Hydrographischen Dienstes sowie die Ausarbeitung wasserbautechnischer Gutachten.

1. Flußbau:

Die Tätigkeit des Landeswasserbauamtes umfaßte die Projektierung und Bauleitung für Flußbau- und Bachregulierungen und Uferschutzbauten, soweit diese Arbeiten nicht von der Internationalen Rheinregulierung oder von der Wildbach- und Lawinenverbauung besorgt werden. Hierzu gehört auch die Verrechnung der Beitragsleistungen von Bund, Land und Interessenten sowie die Aufstellung der Endabrechnung. Ferner wurde der Flußbauhof Lustenau geführt und verwaltet. Im einzelnen erstreckten sich die Arbeiten auf folgende Maßnahmen:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Bezirk Bludenz:		
1. Spritzenbach, Bürs BA II	2 Geschiebesperren	3,833.770.79
2. Kleinmaßnahmen und Hochwassersofortmaßnahmen		
a) III ob. Bremschwehr	Restfinanzierung	4.400.—
b) Litz, Schruns, KLM 87	2 Sohlrampen	712.499.83
c) III, Schruns-Tschagguns, KLM 87	Regulierung 500 lfm	556.843.80
d) III, Gaschurn, HWS 87	Ufersicherung 200 lfm	351.938.40
e) Alfenz, Dalaas-Innerbraz, HWS 87	Ufersicherung und Räumung 600 lfm	857.331.56
f) Alfenz, Dalaas, Inst. 87	Ufersicherung 400 lfm	224.382.70
g) Alfenz, Dalaas, Inst. 87	1 Sohlrampe	445.503.17
h) Schwarzbach, Thüringen, Inst. 87	Räumung 150 lfm	31.319.04
		<u>7,017.989.29</u>
Bezirk Bregenz:		
3. Oberer Schlattgraben Schwarzbach-Wolfurt	Regulierung 423 lfm	1,679.200.07
4. Grebenbach, Bezau	Restfinanzierung	3.501.20
5. Sonnenwegbach, Hörbranz	Restfinanzierung	69.428.15
6. Rheindelta PW Fußach, BA I	Retentionsbecken	5,934.083.40
7. Kleinmaßnahmen und Hochwassersofortmaßnahmen		
a) Bregenzerach, Schoppernau HWS 86	Restfinanzierung	207.20
b) Bolgenach, Hittisau HWS 86	Restfinanzierung	213.—
c) Eienbach, Sulzberg HWS 87	Räumung 850 lfm	
	Ufersicherung 200 lfm	356.181.41
d) Bodensee, Fußacher Bucht, Inst. 87	Räumung 2500 lfm	38.094.80
e) Bregenzerach, Schoppernau	Ufersicherung 290 lfm	736.740.22
f) Humbach, Mittelberg	Restfinanzierung	8.085.60
g) Hasengraben, Riefensberg	Regulierung 300 lfm	981.888.67
h) Unterer Schlattgraben, HW-Entlastung	Regulierung 164 lfm	493.794.94
i) Kleinregulierung BPR 87	Regulierung 1361 lfm	979.119.73
j) Lustenau-Kanal, Inst. 86	Restfinanzierung	11.137.—
k) Bolgenach, Hittisau KLM 86	Restfinanzierung	1.299.40
l) Bolgenach, Bieberstein, KLM 86	Restfinanzierung	1.094.20
m) HW-Damm Rheindelta, Inst. 86	Dammerhöhung 150 lfm	111.067.40
n) Lustenauer Kanal, BA III	Räumung 200 lfm	54.567.—
o) Schwarzbach, Schwarzbach, Inst. 87	4 Sohlrampen	440.108.—
p) HW-Damm Rheindelta, Inst. 87	Dammerhöhung und Räumung 10.000 lfm	477.811.81
q) Wendelinsbach Kennelbach, KLM 87	Ufermauer lfm 70 und 4 Sohlstufen	1,066.094.12
r) Riedbach, Möggers, HWS 87	Ufersicherung 3000 lfm	319.652.38
s) Grebenbach, Bezau, HWS 87	Ufersicherung 1200 lfm	225.622.42
t) Breitach, Mittelberg, KLM 87	Ufersicherung 112 lfm	488.032.—
u) Subersach Egg, HWS 87	Räumung 1000 lfm	198.534.—
v) Höllbach, Bezau, HWS 87	Ufersicherung 470 lfm	186.509.52
w) Gschwendbach Alberschwende, HWS 87	Ufersicherung und Räumung 250 lfm	214.784.—
x) Landgraben Lauterach, Inst. 87	Räumung 9160 lfm	179.656.59
y) Bergerbach, Hörbranz HWS 87	Räumung und Ufersicherung 1340 lfm	209.444.26
z) Gwigggenbach, Hohenweiler KLM 87	9 Sohlrampen	216.226.03

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
a. 1 Landgraben Wolfurt Inst. 87	Mähen 3128 lfm	74.304.83
b. 1 Gwigenbach, Hohenweiler, HWS 87	2 Sohlrampen und Ufer- sicherungen 1000 lfm	273.213.72
c. 1 Schwarzach, Schwarzach, KLM 87	3 Sohlstufen	83.766.19
		<u>16,113.463.26</u>
Bezirk Dornbirn:		
8. Rheintalbinnenkanal	Regulierung 1220 lfm	25,590.696.68
9. Kleinmaßnahmen und Hoch- wassersofortmaßnahmen		
a) Landgraben Dornbirn-Lustenau Inst. 87	Sohlbretter 300 lfm	894.405.02
b) Hohenemserach und Gräben in Hohenems, Inst. 87	Räumung 2200 lfm	1,006.050.—
c) Haselstauderbach, Dornbirn Inst. 87	Räumung 820 lfm	342.957.88
		<u>27,834.109.58</u>
Bezirk Feldkirch:		
10. Nafla, Ehbach, HW-Entlastung Detailprojekt	Restfinanzierung	2.881.54
11. Kleinmaßnahmen und Hoch- wassersofortmaßnahmen		
a) Vermülsbach, Schlins	Regulierung 610 lfm	821.707.05
b) Pritschengraben, Feldkirch Inst. 87	Restfinanzierung	56.636.60
c) Blödlegraben, Frastanz Inst. 87	Räumen 1400 lfm	92.846.80
d) Emmebach und Gräben in Altach, Inst. 87	Räumung und Mähen 8130 lfm	391.838.62
e) Koblacher Kanal und Gräben in Mäder, Inst. 87	Mähen 10250 lfm	358.846.60
f) Moosgraben, Götzis, Inst. 87	Sohlbretter 80 lfm	73.600.—
g) Frutz, Rankweil, Inst. 87	Mähen 7584 lfm	160.966.—
h) Güllbach, Koblach, Inst. 87	Mähen 4530 lfm	273.218.20
i) Ehbach, Meiningen, Inst. 87	Mähen 5790 lfm	72.418.77
j) Nafla, Feldkirch und Rankweil, Inst. 87	Mähen, Räumen 6400 lfm	127.310.—
		<u>2,432.270.18</u>
Zusammen:		
Bezirk Bludenz	S 7,017.989.29	
Bezirk Bregenz	S 16,113.463.26	
Bezirk Dornbirn	S 27,834.109.58	
Bezirk Feldkirch	S 2,432.270.18	
	<u>S 53,397.832.31</u>	
12. Grenzgewässer:		
a) Rhein, Fußacher Durchstich	Instandhaltung 87	140.828.78
b) Spirsbach und Frickgraben	Instandhaltung 87	840.490.34
c) Rhein oberhalb Illmündung	Instandhaltung 87	998.869.19
d) Leiblach	Instandhaltung 87	96.448.19
e) Rheintalbinnengewässer	Instandhaltung 87	2,585.955.45
		<u>4,662.591.95</u>

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zusammenstellung:

1. a) Flußbauten in den Bezirken Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch	S 53,397.832.31
b) Grenzgewässer	S 4,662.591.95
	<u>S 58,060.424.26</u>

Zu diesem Aufwand trugen bei:

der Bund	S 32,850.690.22
das Land	S 17,018.804.83
die Interessenten	S 8,190.929.21
	<u>S 58,060.424.26</u>

2. Projektierungen von Uferschutzbauten und Flußregulierungen	S 320.743.49
3. Behebung von Ölschäden	S 5.988.64
4. Anschaffung und Instandhaltung von Ölwehrgeräten	—.—
5. GW-Kennzeichnungstafeln für Grundwasserschongebiete	S 20.120.92
6. Internationale Ölwehrübung Bodensee 1987	—.—
	<u>S 346.853.05</u>

zu diesem Aufwand trugen bei:

der Bund	S 166.360.38
das Land	S 150.239.51
die Interessenten	S 30.253.16
	<u>S 346.853.05</u>

Einnahmen: Rückersätze Dritter für die Behebung von Ölschäden	—.—
Rückersätze des Bundes für die Behebung von Ölschäden	S 5.988.64

Einnahmen aus öffentlichem Wassergut:

Es wurden folgende Einnahmen erzielt und an den Bund abgeführt:

Aus 565 Verpachtungen sowie aus Eigenjagden und Jagdanteilen	S 1,237.236.52
Entgelte für Kiesbezüge und Holzverkäufe	S 1,557.932.09
Sonstige verschiedene Einnahmen	—.—

Einnahmen netto: S 2,795.168.61

Flußbauhof Lustenau:

Einnahmen im Wirtschaftsjahr 1987	S 969.794.61
Ausgaben	S 1,032.293.07
der Gebarungsabgang beträgt	<u>S 62.498.46</u>

2. Wasserversorgung:

Im Jahre 1987 standen 45 kommunale bzw. genossenschaftliche Bauvorhaben und 25 Kleinwasserversorgungsanlagen in Ausführung. Die Tätigkeit des Landeswasserbauamtes Bregenz umfaßte die Überprüfung der von den Gemeinden, Wasserverbänden und Wassergenossenschaften eingereichten Projekte, ferner die Projektierung, die Bauüberwachung und die Abrechnung von Klein-

wasserversorgungsanlagen für landwirtschaftliche Anwesen, die Bauüberwachung der kommunalen und genossenschaftlichen Bauvorhaben sowie der Verbandsanlagen, die Erstellung der Kollaudierungsoperete baulich abgeschlossener Projekte und die Bewirtschaftung und Verwaltung der seitens des Landes und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gewährten Förderungsmittel.

Nachstehende Bauvorhaben standen in Bearbeitung:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Bezirk Bludenz:		
1. Bartholomäberg	Netzausbau	422.000.—
2. Blons	Restrate	28.213.52
3. Bludenz	Netzausbau	1.342.089.25
4. Bludesch	Brunnen, Netzausbau	4.349.017.83
5. Bürserberg	Netzausbau	2.809.000.—
6. Klösterle	Restrate, WVS. Kaltenberghütte	499.743.63
7. Ludesch	Netzausbau	1.430.000.—
8. Nenzing	Quellbeileitung, Hochbehälter	7.574.000.—
9. Nüziders	Netzausbau	250.000.—
10. Raggal	Steuerungsanlage, Restrate	118.333.38
11. St. Gallenkirch	Hochbehälter, Netzausbau	2.620.000.—
12. Schruns	Grundwassergewinnung, Netzausbau	1.775.000.—
13. Silbertal	Quellfassung, Quellbeileitung	312.546.69
14. Sonntag	Restrate	34.678.59
15. Thüringen	Hochbehälter, Netzausbau	4.096.000.—
16. Thüringerberg	Quellfassung, Behälter, Versorgungsnetz	450.000.—
		<u>28,110.622.89</u>
Bezirk Bregenz:		
17. Bizau	Hochbehälter, Netzausbau Entkeimungsanlage	928.000.—
18. Bregenz	Brunnen- und Netzausbau	784.395.21
19. Eichenberg	Entkeimungsanlage	211.321.29
20. Hard	Pumpwerk, Netzausbau	1.613.000.—
21. Höchst	Netzausbau	1.861.000.—
22. Hörbranz	Netzausbau	487.000.—
23. Kennelbach	Netzausbau	2.790.000.—
24. Krumbach	Netzausbau	570.000.—
25. Lauterach	Netzausbau	1.279.244.96
26. Mittelberg	Netzausbau	1.038.000.—
27. Schoppernau	Netzausbau	129.000.—
28. Wolfurt	Steuerungsanlage	515.239.—
29. Wasserverband Alberschwende— Bildstein—Buch	Netzausbau	335.000.—
30. Gruppenwasserversor- gung Leiblachtal	Grundwassergewinnung	2,764.842.40
		<u>15,306.042.86</u>
Bezirk Dornbirn:		
31. Dornbirn	Netzausbau, Dükerleitung	10.841.000.—
32. Hohenems	Netzausbau	2.455.000.—
33. Wasserverband Rheintal	Steuerungs- und Alarmanlage	1,021.000.—
		<u>14,317.000.—</u>
Bezirk Feldkirch:		
34. Dünserberg	Generelle Studie	20.000.—
35. Feldkirch	Horizontalfilterbrunnen	1,598.229.11

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
36. Frastanz	Hochbehälter, Netzausbau	1,826.000.—
37. Fraxern	Überwasserableitung	605.000.—
38. Götzis	Netzausbau	2,261.000.—
39. Klaus	Netzausbau	285.000.—
40. Laterns	Transportleitung	890.000.—
41. Mäder	Netzausbau	1,182.166.83
42. Schlins	Wassererschließung, Netzausbau	3,232.000.—
43. Sulz	Netzausbau	996.000.—
44. Zwischenwasser	Netzausbau, Entkeimungsanlage	1,492.152.48
45. Gruppenwasserver- sorgung Vorderland	Grundwassererschließung	787.605.80
		<u>15,175.154.22</u>
46. Kleinwasserversorgungsanlagen 1984		44.506.59
47. Kleinwasserversorgungsanlagen 1985		346.966.20
48. Kleinwasserversorgungsanlagen 1986		24.791.28
49. Kleinwasserversorgungsanlagen 1987		832.704.95
		<u>1,248.969.02</u>

Zusammenstellung:

Bezirk Bludenz	S 28,110.622.89
Bezirk Bregenz	S 15,306.042.86
Bezirk Dornbirn	S 14,317.000.—
Bezirk Feldkirch	S 15,175.154.22
Kleinwasserversorgungsanlagen	<u>S 1,248.969.02</u>
	<u>S 74,157.788.99</u>

Zu den ausgewiesenen Gesamtkosten des Jahres 1987 haben geleistet:

das Land	S 22,543.229.97
die Interessenten	S 51,559.559.02
der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	<u>S 55.000.—</u>
	<u>S 74,157.788.99</u>

Weiters wurden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen im Jahre 1987 den Gemeinden und Wassergenossenschaften bzw. Wasserverbänden aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Darlehen in der Höhe von S 37,709.000.— ausbezahlt.

3. Abwasserbeseitigung:

Die Tätigkeit des Landeswasserbauamtes Bregenz umfaßte die technische Überprüfung und wasserwirtschaftliche Begutachtung der von den Gemeinden, Abwasserverbänden und Abwasserreinigungsgesellschaften eingereichten Projekte, die Überwachung der Bauarbeiten und Abrechnung

derselben sowie die Bewirtschaftung und Verwaltung der seitens des Landes und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gewährten Förderungsmittel.

Nachstehende Bauvorhaben standen in Bearbeitung:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Bezirk Bludenz:		
1. Bartholomäberg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III und Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	5,484.895.33
2. Bludenz	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	12,390.019.32
3. Bludesch	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,935.466.45
4. Brand	Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	1,982.000.—
5. Bürserberg	Ausbau der Ortskanalisation Bauabschnitt II	1,145.000.—
6. Innerbras	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	447.000.—
7. Lech	Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage, Bauabschnitt IV und Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt V, Ableitungskanal der Trittkopfbahn	21,879.000.—
8. Ludesch	Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	3,406.000.—
9. Nenzing	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte III und IV	6,676.000.—
10. Nüziders	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte III und IV	7,085.506.50
11. St. Anton/Montafon	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	4,554.000.—
12. St. Gallenkirch	Fertigstellung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt I und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	2,413.434.45
13. Schruns	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt III und Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt IV	1,747.539.95
14. Stallehr	Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	616.000.—
15. Thüringen	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte II und III	3,377.000.—
16. Tschagguns	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,021.500.—
17. Vandans	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,458.000.—
18. Abwasserverband Region Bludenz	Errichtung der regionalen Abwasserreinigungsanlage, Bauabschnitt I und der Verbandssammler, Bauabschnitte III und IV	16,261.000.—
19. Abwasserverband Montafon	Fertigstellung der regionalen Abwasserreinigungsanlage, Bauabschnitt II und Bau der Verbandssammler, Bauabschnitt I, III und IV	22,278.143.27

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
20. Abwasserreinigungs- anlage Sonntag—Fontanella GesmbH.	Errichtung eines Transportkanales, Bauabschnitt I	3,317.000.—
21. Abwasserverband Region Walgau	Errichtung der regionalen Abwasser- reinigungsanlage, Bauabschnitt III und des Verbandssammlers, Bauabschnitt IV	6,386.000.—
		<u>128,860.505.27</u>
Bezirk Bregenz:		
22. Alberschwende	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	1,071.000.—
23. Au	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I und Ausbau der Orts- kanalisation, Bauabschnitt II	924.245.01
24. Bezau	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt VI	338.352.—
25. Bizau	Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	451.000.—
26. Bregenz	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt VII	2,992.000.—
27. Buch	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	960.000.—
28. Egg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt IV	3,230.000.—
29. Fußbach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	2,579.000.—
30. Hard	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt VI und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt VII	6,161.000.—
31. Höchst	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitte I und II	1,484.905.51
32. Langen/Bregenz	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	549.458.95
33. Langenegg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	4,108.000.—
34. Lauterach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte X bis XIII	11,924.000.—
35. Lingenau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	3,005.000.—
36. Lochau	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitte X und XI	1,115.014.01
37. Mellau	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	1,367.384.29
38. Mittelberg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt V	7,538.000.—
39. Reuthe	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	1,979.000.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
40. Riefensberg	Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	1,207.000.—
41. Schoppernau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,143.000.—
42. Schwarzach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	11,305.000.—
43. Schwarzenberg	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt III und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt IV	1,583.640.46
44. Warth	Erweiterung der Abwasserreinigungs- anlage, Bauabschnitt II	9,485.000.—
45. Wolfurt	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt VII	2,502.000.—
46. Abwasserverband Region Bezau	Fertigstellung des Verbandssammlers, Bauabschnitt II, Errichtung der regionalen Abwasserreinigungsanlage, Bauabschnitt III und des Verbands- sammlers, Bauabschnitt IV	38,519.451.79
47. Wasserverband Hofsteig	Errichtung der Schlammbehandlungs- anlage, Bauabschnitt VII	597.000.—
48. Abwasserverband Rotachtal	Baubeginn der regionalen Abwasser- reinigungsanlage, Bauabschnitt II und des Verbandssammlers, Bauabschnitt I	13,852.000.—
		<u>132,971.452.02</u>
Bezirk Dornbirn:		
49. Dornbirn	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte X und XI, Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauantrag 29 und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauantrag 30	27,881.816.45
50. Hohenems	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte VI bis IX	27,261.000.—
51. Lustenau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt XI und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt XIII	18,481.000.—
52. Wasserverband Region Hohenems	Fertigstellung des Verbandssammlers, Bauabschnitt II und Errichtung des Verbandssammlers, Bauabschnitt III	3,174.503.77
		<u>76,798.320.22</u>
Bezirk Feldkirch:		
53. Altach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte I und II	3,692.000.—
54. Feldkirch	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte IX und XI, Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitte XII und XIII	17,109.000.—

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
55. Fraxern	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	4,052.000.—
56. Göfis	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	1,448.000.—
57. Götzis	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte V und VII	6,307.000.—
58. Klaus	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt IV	1,760.000.—
59. Koblach	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt II und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	3,172.234.81
60. Laterns	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitte I und III und Errich- tung der Abwasserreinigungsanlage, Bauabschnitt II	3,029.325.96
61. Mäder	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	94.976.62
62. Rankweil	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte V und VI	6,241.000.—
63. Satteins	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt IV	3,404.000.—
64. Schlins	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	3,418.000.—
65. Sulz	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I und Baubeginn der Ortskanalisation, Bauabschnitt IV	3,381.000.—
66. Viktorsberg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	1,484.000.—
67. Weiler	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	1,830.000.—
68. Abwasserverband Region Feldkirch	Errichtung der Schlammbehand- lungsanlage, Bauabschnitt VI	1,666.000.—
		<u>62,088.537.39</u>

Zusammenstellung:

Bezirk Bludenz	S 128,860.505.27
Bezirk Bregenz	S 132,971.452.02
Bezirk Dornbirn	S 76,798.320.22
Bezirk Feldkirch	S 62,088.537.39
	<u>S 400,718.814.90</u>

Zu den ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Jahres 1987 haben geleistet:

das Land	S 112,690.632.95*)
die Interessenten	S 288,028.181.95
	<u>S 400.718.814.90</u>

*) Einschließlich Beitrag des Landes zur Tilgung des Wasserwirtschaftsfonds-Darlehens für die Abwasserreinigungsanlage Region Bludenz in Höhe von S 375.549.63 und für die Abwasserreinigungsanlage Region Dornbirn-Schwarzach in Höhe von S 879.180.50 sowie Sonderbeitrag für die Abwasserreinigungsanlage Egg-Andelsbuch in Höhe von S 1,176.672.80.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zur Erleichterung der Finanzierung wurden zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahre 1987 den Gemeinden, Verbänden und Gesellschaften aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Darlehen in Höhe von S 217,445.000.— ausbezahlt.

Für Abwasserbehandlungsanlagen von Industriebetrieben hat der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds weitere S 8,035.000.— an Fondsdarlehen zur Verfügung gestellt.

4. Landwirtschaftlicher Wasserbau:

Die Tätigkeit des Landeswasserbauamtes Bregenz auf dem Gebiet des Landwirtschaftlichen Wasserbaues umfaßte im wesentlichen die Planung, Bauaufsicht und Bauabrechnung von Entwässerungsmaßnahmen und Rutschhangsanierungsmaßnahmen. Um den Bodenwasserhaushalt und das Bodengefüge zu verbessern und somit die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit intensiv genutzter Böden nachhaltig zu sichern, wurden auf Bodenuntersuchungen basierende Maßnahmen wie die Durchführung von Meliorationskalkung in Kombination mit Entwässerungsmaßnahmen und Oberbodenlockerung durchgeführt. Um große Rutschgebiete zu sanieren, wurden geologische Gutachten veranlaßt, Erhebungen durchgeführt und darauf abgestimmte Projekte verfaßt.

Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Landschafts- und Naturschutzes intensiviert, was einer ständig zunehmenden An-

zahl an Verfahren nach dem Landschaftsschutzgesetz zu entnehmen ist. Erforderlichenfalls wurden Begehungen und Besprechungen mit dem Sachbearbeiter des Natur- und Landschaftsschutzes wahrgenommen. Dazu kommt noch die Kontrolle der Erhaltungspflicht bei bestehenden Entwässerungsanlagen sowie die Aufsicht über die widmungsgemäße Verwendung der entwässerten Grundstücke als landwirtschaftliche Nutzflächen.

Weiters wurden die Abrechnungen der Beitragsleistungen vom Bund, Land und Interessent durchgeführt.

Erstmalig wurden im Jahre 1987 aufgrund interner Vereinbarungen zwischen der Abteilung Landwirtschaftlicher Wasserbau und der Landwirtschaftskammer ca. 75 Geländekorrekturen fachlich begutachtet. Dadurch war es in vielen Fällen möglich, wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten und zu verbessern und dennoch die Eingriffe in die Landschaft und in den Natur- und Wasserhaushalt zu minimieren.

Im einzelnen wurden im Jahr 1987 nachstehend angeführte Anlagen ausgeführt:

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauumfang 1987	Baufwand 1987 S
1. Genossenschaftliche Entwässerungsanlagen:			
Bezirk Bregenz:			
WG.-Zusammenlegungsgem.			
Andelsbuch, BA V	Zusammenlegungsgebiet	13,00 ha	1,302.071.46
WG. Hittisau-Korlen, BA II	Flächenentwässerung	3,00 ha	275.750.14
Bezirk Dornbirn:			
WG. Hohenems-Nord, BA I			
Leermahd	Instandhaltungsarbeiten	35,00 ha	2,998.072.58
WG. Lustenau-Zwischenland	Instandhaltungsarbeiten	26,50 ha	2,411.480.21
Gesamtsumme Pos. 1	4 Anlagen mit ca. 70 Beteiligten	77,50 ha	6,987.374.39
2. Kleinentwässerungen inkl. Instandsetzungen und Rutschhangsanierungen:			
Bezirk Bregenz	54 Anlagen mit 66 Beteiligten	54,70 ha	5,404.064.30
Bezirk Dornbirn	10 Anlagen mit 13 Beteiligten	9,70 ha	846.365.45
Bezirk Feldkirch	2 Anlagen mit 3 Beteiligten	1,50 ha	289.836.43
Bezirk Bludenz	16 Anlagen mit 18 Beteiligten	9,70 ha	1,750.081.41
Gesamtsumme Pos. 2	82 Anlagen mit 100 Beteiligten	75,60 ha	8,290.347.59
Gesamtaufwand des Landwirtschaftlichen Wasserbaues 1987			
Summe Pos. 1 und 2		153,10 ha	15,277.721.98

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Davon entfallen auf:		
Bezirk Bregenz		S 6,981.885.90
Bezirk Dornbirn		S 6,255.918.24
Bezirk Feldkirch		S 289.836.43
Bezirk Bludenz		S 1,750.081.41
	Gesamtaufwand:	<u>S 15,277.721.98</u>
Dazu trugen bei:		
Bund		S 1,058.092.69
Land		S 8,581.639.38
Interessenten		S 5,637.989.91
	Gesamtaufwand:	<u>S 15,277.721.98</u>

5. Hydrographischer Dienst:

a) Aufgabengebiet:

Der Hydrographische Dienst umfaßt die Bereiche Oberflächengewässer, Niederschlag, Verdunstung und Grundwasser. Es wurden durchgeführt:

- Messungen an den bestehenden Pegelstationen
- die Betreuung und Kontrolle sämtlicher Meßstationen
- die Instandhaltung und Kontrolle der Pegelanlagen, der Meßgeräte und Meßeinrichtungen
- das Sammeln und Auswerten des Beobachtungsmaterials
- die Erstattung von Gutachten über Abfluß- und Wasserstandsverhältnisse
- Auswertung und Aufbereitung der Meßdaten für die EDV-Anlage im Hydrographischen Zentralbüro in Wien

b) Beobachtungsnetz:

Niederschlag:

80 Niederschlagsmeßstellen einschließlich Schneebeobachtung

davon:

10 Ombrographen
20 Totalisatoren
32 Lufttemperaturmeßstellen

Abfluß:

38 Abflußmeßstellen einschließlich Lattenpegel und Schreibpegelanlage

davon:

9 Wassertemperaturmeßstellen
3 Radioaktivitätsmeßstellen

Grundwasser:

167 Grundwassermeßstellen ohne Schreibpegel
14 Grundwassermeßstellen mit Schreibpegel

davon:

30 Grundwassermeßstellen mit Temperaturmessung

c) Lawinenwarndienst:

Seit dem Winter 1968/69 nimmt der Hydrographische Dienst des Landeswasserbauamtes Bregenz auch die technischen Agenden des Lawinenwarndienstes für Vorarlberg wahr.

Im Winter 1986/87 wurden insgesamt an 135 Tagen Lageberichte ausgegeben.

Das Beobachtungsnetz umfaßt elf Meßstationen.

Die seit Jahren gepflogene Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Weißfluhjoch, Davos, wurde in Gesprächen und im täglichen Austausch von Beobachtungsdaten fortgeführt. Kontakte zu den übrigen Lawinenwarndiensten Österreichs ergaben sich bei Schulungskursen, Dienstbesprechungen und durch Daten- und Lageberichtsübermittlungen.

In Vorarlberg wurde wiederum in Kursen über Schnee- und Lawinenkunde, über die Organisation und die Tätigkeit des Lawinenwarndienstes sowie über fundamentale Erkenntnisse der Schnee- und Lawinenkunde referiert.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

6. Wasserbautechnische Begutachtungs-, Sachverständigen- und Förderungstätigkeit:

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Förderungstätigkeit des Landes und der Auftragsverwaltung (Privatrechtsverwaltung der öffentlichen Hand) im Wege des Landeswasserbauamtes Bregenz bzw. der Agrarbezirksbehörde Bregenz zur Förderung aus öffentlichen Mitteln eingereichte Projekte bzw. Vorhaben bearbeitet, und der Vorarlberger Landesregierung sowie den jeweils zuständigen Bundesministerien zur Genehmigung vorgelegt, wobei die in diesem Zusammenhang erforderlichen Schlußüberprüfungen gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes durchgeführt worden sind.

Der wasserbautechnische Amtssachverständige des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hat in Angelegenheiten, die gemäß § 99 Wasserrechtsgesetz 1959 in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen sowie in Wasserrechtsverfahren 2. Instanz und in Gewerberechtsfragen durch Abgabe von Gutachten bzw. gutächtlichen Äußerungen mitgewirkt; weiters hat er in verschiedenen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren in 1. Instanz vom Landeswasserbauamt Bregenz ausgearbeitete Bauentwürfe begutachtet; er hat ferner bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen sowie im Rahmen der Landesplanung und Raumordnung und des Natur- und Landschaftsschutzes mitgewirkt.

Der wasserbautechnische Amtssachverständige hat an Arbeitssitzungen bzw. Tagungen der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee teilgenommen.

Außerdem wurde die technische Kontrolltätigkeit gemäß Art. 12 des Vertrages zwischen Österreich und Liechtenstein vom 23. 6. 1931 wahrgenommen.

Das Landeswasserbauamt Bregenz hat die wasserbautechnische Begutachtung anlässlich der Durchführung wasserrechtlicher Verfahren der Wasserrechtsbehörden durch Amtssachverständige besorgt. Diese haben an den anberaumten kommissionellen Verhandlungen, Lokalausweisen und Schlußüberprüfungen teilgenommen. Zudem wurden wasserbautechnische Begutachtungen und Äußerungen in elektrizitäts-, landschaftsschutz-, eisenbahn-, bau- und gewerberechtlichen Verfahren an die zuständigen Behörden abgegeben. Den Baubehörden wurden im Rahmen der baupolizeilichen Baugrundlagenbestimmungen bezüglich Abwasserversickerung Stellungnahmen aus gewässerschutztechnischer Sicht erstattet. Auch wurde die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeordnete Talsperrenaufsicht vom Landeswasserbauamt Bregenz wahrgenommen.

7. Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung:

Das Landeswasserbauamt Bregenz war bemüht, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan im Rahmen der erforderlichen wasserbautechnischen Begutachtungen technisch einwandfreie, dem neuesten Stand entsprechende und finanziell optimale Lösungen aufzuzeigen. Aus diesem Grunde wurden von den Mitarbeitern diverse Seminare und Fachvorträge besucht.

An verschiedenen Besprechungen und Sitzungen von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften und Abwasserverbänden haben jeweils Vertreter des Amtes teilgenommen.

Flußbauliche Maßnahmen und verschiedene Entwässerungsobjekte wurden durch das Landeswasserbauamt Bregenz projektiert, wobei wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte und naturnahe Lösungen berücksichtigt wurden.

Es wurden folgende wasserwirtschaftliche Projekte bearbeitet:

- Abwasserstudie Alberschwende-Müselbach
- Datenerfassung für Grundwassertemperatur
- Grundwassererschließung Schwarzenberg-Reuthe-Bizau
- Grundwassermodell Hohenemser Kurve
- Hydrogeologische Erkundung der Weißenbachquellen
- Hydrogeologisches Gutachten Hochwasserentlastung Nafla-Ehbach
- Grundwassererkundung Frastanz-Galetscha
- Konzept Grundwasserüberwachung in Vorarlberg

Diese Untersuchungen erforderten Landesmittel von S 896.169.08. Bundesmittel wurden in der Höhe von S 4.585.— zur Verfügung gestellt. Das sind somit zusammen S 900.754.08.

8. Gewässeraufsicht und Gewässerschutz:

Die Gewässeraufsichtsorgane haben die bei laufenden Kontrollen an Gewässern und Wasseranlagen gemachten Feststellungen den Wasserrechtsbehörden, Gemeinden, Wasserverbänden und Privatpersonen zur Kenntnis gebracht und die erforderlichen Veranlassungen aufgezeigt bzw. angeordnet. Im Rahmen der von den Wasserrechtsbehörden im Jahre 1983 begonnenen Überprüfungen privater Betriebstankstellen in gewässerschutztechnischer Hinsicht sowie bei den laufenden Betriebsüberprüfungen der Bezirkshauptmannschaften von Gewerbebetrieben mit Verwendung von wassergefährdenden Flüssigkeiten war die Gewässeraufsicht als Gutachter tätig. Weiters wurden die Kies-, Sand- und Schotterentnahmen aus den öffentlichen Gewässern laufend überwacht, mengenmäßig erfaßt und der entsprechende Grubenzins verrechnet.

Im Jahre 1987 wurden folgende Entnahmemengen registriert:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gewässer	Entnahme	forstlichbiologische Arbeiten mit einem Kostenaufwand von S 139,535.871.— ausgeführt.		
1. Alter Rhein (Hohenemser Kurve)	—			
2. Bodensee	54.041 m ³ fest	Hievon entfielen auf:		
3. Bregenzerach	18.650 m ³ fest			
4. Ill	3.828 m ³ fest			
5. Sonstige Gewässer	20.253 m ³ fest			
Gesamtentnahme 1987	96.772 m³ fest			

Die Organe des Landeswasserbauamtes Bregenz waren an der Bekämpfung von 21 Ölunfällen beteiligt.

9. Wildbach- und Lawinenverbauung:

Im Zusammenhang mit der Förderung von Wildbach- und Lawinenverbauungen aus Landesmitteln hat der wasserbautechnische Amtssachverständige des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bei kommissionellen Projekts- bzw. Schlußüberprüfungen als Vertreter der Interessen des Landes mitgewirkt.

Auf insgesamt 107 Baufeldern wurden von den Bauleitungen Bludenz und Bregenz des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg, bautechnische und

Bauleitung	Wildbach- verbauung	Lawinen- verbauung	Summe
Bregenz	23	13	36
Bludenz	32	39	71
Insgesamt:	55	52	107

Zur Finanzierung leisteten:

der Bund	S 78,793.815.—
das Land	S 23,437.706.—
die Interessenten	S 37,304.350.—
das sind zusammen	S 139,535.871.—

Von den o. a. Gesamtaufwendungen entfielen auf:

Lawinenverbauungen	S 71,217.522.—
und auf Wildbachverbauungen	S 68,318.349.—
das Land leistete	
zu den Gesamtaufwendungen	
für Lawinenverbauung	S 11,977.389.—
für Wildbachverbauungsmaßnahmen	S 11,460.317.—

10. Förderung von Güter-, Wirtschafts- und Alpwegen:

Für nachstehende Güterwege wurden die Trassenfestlegungen, Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Projektausschreibungen, Bauausschreibungen, Bauausführung bzw. Bauaufsicht, Bauüberprüfungen und Bauabrechnungen sowie die Verrechnung der Bundes-, Landes- und Interessentenbeiträge durchgeführt:

Name des Vorhabens:	Bauausführung:
a) Genossenschaftliche Anlagen:	
1. Alberschwende—Bereute	Unternehmer und Interessenten
2. Alberschwende—Schwarzen	Unternehmer und Interessenten
3. Au—Berggat—Stoggen	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
4. Au—Brendler—Boden	Unternehmer und Interessenten
5. Au—Oberle—Wurzach	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
6. Bartholomäberg—Glän	Unternehmer und Interessenten
7. Bartholomäberg—Silbertal—Hof—Keller	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
8. Bartholomäberg—Lindeweg	Unternehmer
9. Bartholomäberg—Rofer	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
10. Bildstein—Gitzen—Schneider	Unternehmer und Interessenten
11. Bizau—Ostergunten	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
12. Bizau—Stenn	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
13. Blons—Alpe Sentum	Unternehmer und Interessenten
14. Brand—Eggen	Unternehmer
15. Dalaas—Kaiser	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
16. Damüls—Unterdamüls	Unternehmer und Interessenten
17. Doren—Hochstadel	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Name des Vorhabens:	Bauausführung:
18. Dornbirn—Lindach—Hintermellen	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
19. Dornbirn—Alpe Laubach	Unternehmer und Interessenten
20. Dünserberg—Ganährhof	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
21. Egg—Tobelalpen	Unternehmer und Interessenten
22. Egg—Unterberg	Unternehmer und Interessenten
23. Eichenberg—Stegen	Unternehmer und Interessenten
24. Fontanella—Bödenalpen	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
25. Frastanz—Amerlug	Unternehmer
26. Gaschurn—Versetlla	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
27. Hittisau—Brand	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
28. Hittisau—Plattentalpen—Rhone	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
29. Hittisau—Stöcken	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
30. Krumbach—Engisholz	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
31. Krumbach—Wolfbühel	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
32. Langen—Mühlstatt	Unternehmer und Interessenten
33. Langen—Vorderhub	Unternehmer und Interessenten
34. Langen—Warth	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
35. Laterns—Mühle	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
36. Laterns—Schwende	Unternehmer
37. Lingenau—Bühl	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
38. Mellau—Güntenstall	Unternehmer und Interessenten
39. Mellau—Kobel—Untermörzel	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
40. Möggers—Schönstein	Unternehmer und Interessenten
41. Nenzing—Lagwin	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
42. Reuthe—Fluh	Unternehmer und Interessenten
43. Riefensberg—Ernst	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
44. Satteins—Außerberg	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
45. St. Gallenkirch—Schattenort	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
46. St. Gerold—Gaßneralpe	Unternehmer und Interessenten
47. Schopperrau—Gräsalp	Unternehmer und Interessenten
48. Schröcken—Felle	Unternehmer und Interessenten
49. Sibratsgfäll—Fugen—Grümpel	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
50. Sibratsgfäll—Hochries—Neuburg	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
51. Sibratsgfäll—Krähenberg	Unternehmer und Interessenten
52. Sibratsgfäll—Riesalpen	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
53. Silbertal—Koppa—Kristberg	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
54. Silbertal—Tschanna	Unternehmer und Interessenten
55. Sonntag—Alpe Gaden	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
56. Sonntag—Buchboden—Überlutt	Unternehmer und Interessenten
57. Sonntag—Reutele—Stein	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
58. Sonntag—Partnom	Unternehmer
59. Sulzberg—Schüssel	Unternehmer und Interessenten
60. Sulzberg—Unterköhler	Unternehmer und Interessenten
61. Tschagguns—Unterziegerberg	Unternehmer

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Name des Vorhabens:	Bauausführung:
62. Vandans—Schandang	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
63. Weiler—Burgfeld	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
64. Zwischenwasser—Sennewies	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
b) Hofzufahrten und Kleinanlagen:	
65. Andelsbuch—Alpe Rühle	Unternehmer und Interessenten
66. Andelsbuch—Fink Jodok	Unternehmer und Interessenten
67. Bartholomäberg—Keßler Josef	Unternehmer und Interessenten
68. Bezau—Halden—Gerach	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
69. Blons—Oberblons (Brücke)	Unternehmer und Interessenten
70. Blons—Schneider Johann	Unternehmer
71. Dünserberg—Gavaschina	Unternehmer und Interessenten
72. Fontanella—Garlitt—Reuthe	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
73. Fraxern—Rungebuns	Unternehmer und Interessenten
74. Hörbranz—Zündel Josef	Unternehmer und Interessenten
75. Laterns—Kohler Josef	Unternehmer und Interessenten
76. Mittelberg—Schuster Ludwig	Unternehmer und Interessenten
77. Schnepfau—Mösleweg	Unternehmer und Interessenten
78. Schnifis—Stachniß Gerold	Unternehmer und Interessenten
79. Schwarzenberg—Fetz Georg	Unternehmer und Interessenten
80. Silbertal—Frauenlob	Unternehmer und Interessenten
81. Sonntag—Burtscher Franz-Karl	Unternehmer und Interessenten
82. Sonntag—See	Unternehmer
83. Sulzberg—Kohler Kaspar	Unternehmer und Interessenten
84. Zwischenwasser—Furx—Bingadels	Unternehmer und Interessenten
c) Staubfreimachung bestehender Güterwege:	
85. Bartholomäberg—Oberbuxwald	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
86. Langenegg—Rotenberg (Zufahrtswege)	Unternehmer und Interessenten
87. Silbertal—Saller	Unternehmer
88. Sonntag—Buchboden—Metzgertobel	Unternehmer
89. Sonntag—Oberseeberg	Unternehmer und Interessenten
90. Thüringerberg—Kapijescha	Unternehmer und Interessenten
Von den 90 bearbeiteten Bauvorhaben wurden 27 Vorhaben im Jahre 1987 abgeschlossen.	3. Erschlossene ganzjährig bewohnte Höfe 36
Der Gesamtaufwand betrug S 50,686.408.69	Im Zuge der „Sanierung von Schwarzdecken auf Güterwegen“ wurde die Bauausschreibung, Bauaufsicht und Bauabrechnung für sieben Bauvorhaben durchgeführt.
Dazu wurden vom Bund S 12,000.000.—	
vom Land S 24,500.000.—	
und von den Interessenten S 14,186.408.69 getragen.	
Die Leistungen des Jahres 1987 ergeben sich wie folgt:	
1. Fertiggestellte Weglänge (ohne Staubfreimachung bestehender Güterwege)	35.400 lfm
2. Hergestellte Schwarzdecke gesamt	11.922 lfm
davon Staubfreimachung bestehender Güterwege	—
11. Landwirtschaftliche Materialeilbahnen:	
Im Jahre 1987 standen 22 Anlagen in Bearbeitung. Bei zwei Anlagen wurde der Neu- bzw. Umbau begonnen. Fünf weitere Anlagen stehen im Bau. Drei Anlagen konnten im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Im Planungsstadium befinden sich fünf Anlagen.	
Bei drei bestehenden Anlagen wurden die Stützen, bei weiteren drei Anlagen die Seile erneuert.	

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Für die vorerwähnten Anlagen wurden die Projektierung, Bauleitung und Bauaufsicht übernommen. Weiters wurden Kollaudierungen, Abrechnungen und Verrechnungen der Landesbeiträge durchgeführt.

Für Instandsetzungsarbeiten nach kommissionellen Überprüfungen wurden für zwei Anlagen mit beschränkt-öffentlichem Personenverkehr Landesbeiträge gewährt.

12. Elektrifizierungen:

Mit einem Kostenaufwand von S 2,067.605.91 wurden mehrere Leitungsanlagen erbaut, sowie

24 landwirtschaftliche Betriebe bzw. Alpen elektrifiziert. Hiefür war der Bau von 2.124 m Niederspannungsleitungen, die Errichtung von einer Kleinkraftanlage und acht Stromerzeugern nötig. Regional gliedern sich die Elektrifizierungen wie folgt auf:

Bezirk Bludenz	12
Bezirk Bregenz	8
Bezirk Dornbirn	2
Bezirk Feldkirch	2

13. Übersicht über die Ausgaben für Güter-, Wirtschafts- und Alpwege, für die landwirtschaftlichen Materialeilbahnen und für die Elektrifizierungen:

Landwirtschaftliche Güterwege	Bund	S 12,000.000.—	
	Land	S 24,500.000.—	
	AIK	S 2,000.000.—	
	Interessenten	S 12,186.408.69	S 50,686.408.69
Landwirtschaftliche Güterseilwege	Land	S 1,260.000.—	
	Interessenten	S 624.000.—	S 1,884.034.17
Elektrifizierung in der Landwirtschaft	Land	S 1,000.000.—	
	Sonstige	—S 138.727.—	
	Interessenten	S 1,206.332.91	S 2,067.605.91
Gesamtausgaben:			S 54,638.048.77

Bei einem effektiven Gesamtaufwand von S 54,638.048.77 betragen die öffentlichen Beiträge (70,94 Prozent) S 38,760.000.—

Die Förderungsmittel verteilen sich auf
 Land S 26,760.000.— (48,98 Prozent)
 Bund S 12,000.000.— (21,96 Prozent)

V. Strafverfahren:

Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren:

	Bludenz	Anzahl der Strafverfahren Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Baugesetz	43	14	10	12
Abfallgesetz	—	7	5	2

	Bludenz	Summe der Geldstrafen Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Baugesetz	59.100.—	71.000.—	68.900.—	41.000.—
Abfallgesetz	—,—	3.500.—	2.400.—	2.500.—

IX. Kapitel
LANDESANSTALTEN UND BETRIEBE

1. LANDESARCHIV

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler
ab 9. 7. 1987: Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher

An Zugängen waren zu verzeichnen: eine Pergamenturkunde von 1441 (ältestes Bregenzer Gerichtsurteil), eine Papierurkunde von 1768, Kopien verschiedener Urkunden, Akten und Bücher, insbesondere der Pfarrbücher von Bezau, Hittisau und Lingenau. Eine Chronik der Familie Meusbürger, Archivregister der Marktgemeinde Hohenems; verschiedene Akten betreffend die jüdische Gemeinde in Hohenems (Kopien aus dem Nationalarchiv in Jerusalem), verschiedene Plakate; zehn Siegelabgüsse aus Archiven in München, Wien und Karlsruhe.

Ordnungsarbeiten: Im Zuge der Umbauarbeiten wurden größere Akten und Bücherbestände umgelagert und neu aufgestellt. Die endgültige Neuaufrichtung der Handschriften wurde zu 50 Prozent abgeschlossen. Die Zugänge wurden in die verschiedenen Karteien und Verzeichnisse aufgenommen. Die biographische Kartei, die familiengeschichtliche Kartei und weitere Spezialkarteien wurden laufend ergänzt. Die Neuaufrichtung der Handbibliothek wurde weitgehend abgeschlossen. Mit der Neueinrichtung des Lesesaales wurde die Lesesaalbibliothek neu aufgestellt. Es wurde eine Anzahl von Handschriften restauriert bzw. neu gebunden. Es wurden 1.290 Benützer (Dissertanten, Lehramtskandidaten, Heimatforscher) registriert und betreut. Im Monatsdurchschnitt wurden 97 Besucher im Lesesaal gezählt. Eine Ausstellung wurde zum 50. Todestag von Dr. Aron Tänzer durchgeführt, die anschließend auch in den städtischen Museen von Göppingen und Meran gezeigt wurde. In Kempten wurde eine Anton-Schneider-Ausstellung gezeigt. An der Ausstellung Wolf Dietrich von Raitenau in Salzburg, Hohenemser und Raitenauer im Landesmuseum in Bregenz sowie an der Ausstellung des Boltzmann-Instituts über Kasimir Hämmerle wurde mitgearbeitet.

Registratur: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch haben im Berichtsjahr 1.493 Akten angefordert. 1.418 davon wurden ausgefolgt, 845 wieder zurückgestellt und eingeordnet, 489 Akten wurden vom historischen

Archiv angefordert. An Zugängen erfolgten von verschiedenen Landesstellen 96 Aktenbündel, Bücher, Pakete, Ordner, Karteikästen und Faszikel aus dem Zeitraum 1945—1986. Zuzugabe der Schäden im Magazinengebäude und die dadurch erforderlichen Renovierungsarbeiten konnte die Übernahme von Akten nur in ganz beschränktem Maße erfolgen. Die laufenden Ordnungsarbeiten wurden fortgesetzt.

Durch Kauf, Tausch und Geschenke wurde die Handbibliothek um 562 Bücher erweitert. Es wurden 60 Zeitschriften geführt, davon die Hälfte im Tausch gegen die Zeitschrift Montfort, dazu kommen noch drei Tageszeitungen.

Schließlich wurde wieder an mehreren Arbeitstagen und an verschiedenen Veröffentlichungen mitgearbeitet. Es wurde ein weiterer Band der kleinen Schriftenreihe herausgegeben.

Der Austausch von Archivalien im Rahmen der ARGE ALP wurde mit den staatlichen Archiven Bayerns und Graubündens fortgesetzt.

Volksliedarchiv:

Der enorme Zuwachs an Archivbeständen machte eine detailliertere Aufgliederung der Bestände notwendig. Den Benützern des Volksliedarchivs stehen durch diese Umgruppierung folgende Bestände zur Verfügung: 3.136 Lieder, 4.748 Liedtexte, 1.050 Gsätze, 103 Jodler, 5.421 sprachliche Überlieferungen (Reime, Sprüche, Sagen, Spiele). Dazu kommen 1.722 Nummern Volksmusik, 142 Tänze und 33 geistliche Meßstücke. Das Archiv bewahrt sechs Nachlässe, 23 Partituren und 201 Originalkompositionen von 74 Komponisten auf. Die Bibliothek umfaßt 1.108 Fachbücher und 516 Liederbücher. Die Zahl der Schallplatten wuchs auf 99 an, dazu kommen 117 Kassetten und 53 Tonbänder.

Das Archiv wies auch 1987 einen guten Besuch auf. Dem Vorarlberger Volksliedwerk diente es als Stützpunkt. Die Archivleitung entfaltete im Berichtsjahr wiederum eine rege publizistische Tätigkeit, die durch wertvolle Vortragsaktivitäten ergänzt wurde.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

2. LANDESBIBLIOTHEK

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler
ab 9. 7. 1987: Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher

Im Berichtsjahr wurde der Aufbau der Vorarlberger Landesbibliothek nach den im Dreistufenplan vorgegebenen Richtlinien methodisch und bedarfsorientiert weiter vorangetrieben.

Dementsprechend waren insgesamt 17.490 Neuzugänge zu verzeichnen. Davon wurden ca. 7.800 Bestandseinheiten durch planmäßigen Ankauf, ca. 7.500 Einheiten im bibliothekarischen Tauschweg, 430 Pflichtexemplare (außer Periodika) und 1.760 Einheiten auf dem Geschenkweg erworben. Besonders erwähnenswert sind dabei eine Schenkung des Wagner Colleges Bregenz im Umfang von ca. 700 Bänden (amerikanische Literatur, Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte) und eine Tauschgabe seitens der UB Graz im Umfang von ca. 7.000 Bänden (hauptsächlich Pädagogik, österr. Geschichte, klass. Philologie, naturwissenschaftl. Zeitschriften). Die Bibliothek des Landesschulrates für Vorarlberg (3.174 Bände Pädagogik, Geschichte, Literaturgeschichte und Landeskunde) wurde als Dauerleihgabe aufgenommen. Aus dem Bestand ausgeschieden wurden ca. 3.500 Einheiten. Regelmäßiger Tauschverkehr bestand mit 122 wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland. In obiger Zählung fand die Spezialbibliothek Dr. Veiter (ca. 13.000 Bände), deren Ankauf lt. Kaufvertrag vom 28. 1. 1983 in einzelnen Jahresraten erfolgt und die durch eine Schenkung des bisherigen Eigentümers im Verkaufswert von ca. einer Million Schilling erweitert wurde, noch keine Berücksichtigung. Der Gesamtbestand der Landesbibliothek beläuft sich somit per 31. 12. 1987 auf ca. 260.000 Bände, 19.400 Mikrofiche, sowie Karten, Pläne, Plakate, Bilder und weiteres AV-Material.

Die Mikroverfilmung des gefährdeten Zeitungsbestandes wurde fortgeführt. Inzwischen stehen das gesamte „Vorarlberger Volksblatt“ (107 Jahrgänge), das „Bregenzer“ bzw. „Vorarlberger Tagblatt“ (57 Jahrgänge) und die „Vorarlberger Wacht“ (28 Jahrgänge) in zusammen 242 Filmrollen über ein Lese- und Kopiergerät der Benutzung zur Verfügung.

Alle Neuzugänge, mit Ausnahme von Teilen der Tausch- und Geschenkszugänge und der Dauerleihgaben, wurden mittels des integrierten automatisierten Bibliothekssystems DOBIS/LIBIS vorschriftsmäßig akzessioniert und nach den bibliothekarischen Regeln verarbeitet. Über dieses System wurden die Geschäftsgänge Bestellung, Inventarisierung, Katalogisierung, Beschlagwortung, Systematisierung, Ausleih- und Mahnwesen, Buchetikettierung und Zeitschriftenverwaltung vollautomatisiert online abgewickelt, wofür 21 Bildschirmtermi-

nals, drei Personalcomputer und sechs Drucker eingesetzt wurden. Laut Statistik des VRZ wurden im Berichtsjahr im Bereich der Landesbibliothek 26,4 Millionen Filezugriffe (9,3 Millionen Terminalzugriffe) getätigt. Über ein Drittel aller Rechnertransaktionen (3,6 Millionen Terminalzugriffe) gingen von den sechs Benutzerterminals aus, woraus die hohe Akzeptanz der Online-Literaturrecherche durch die Benutzer abzulesen ist. Im Berichtsjahr wurden 19.844 Exemplare (davon 3.119 Vorarlbergensien) fertig verarbeitet, so daß nun ein Stand von 74.291 bibliographischen Beschreibungen (Zuwachs 15.804), 238.495 Sachtiteleinträgen (Zuwachs 43.816), 60.527 Namenseinträgen (Zuwachs 10.431), 6.555 Schlagworteinträgen (Zuwachs 530) und 39.473 Systemstellen (Zuwachs 8.328) inkl. Permutationen und Verweisungen erreicht wurde. Bereits seit 1986 ist der Systemverbund mit der Stadtbibliothek Feldkirch und der Rechnerverbund mit der Hochschulbibliothek St. Gallen realisiert.

Neben den elektronischen Auskunftsmitteln stehen den Benutzern noch die Zettelkataloge für die älteren Bestände zur Verfügung. Über die COM-Kataloge anderer großer Bibliotheken können an der Landesbibliothek derzeit über zehn Millionen Titelseinträge nachgewiesen werden.

Die Bestände wurden der Direktbenutzung, der Ausleihe und der Fernleihe zur Verfügung gestellt. In 2.926 Fällen wurde die Fernleihe in Anspruch genommen (Rückgang um 28 Prozent dank des benutzerorientierten Bestandsaufbaus sowie der erhöhten Fernleihgebühren), in 30.525 Fällen (Steigerung um 81 Prozent) die Ausleihe aus eigenen Beständen. Dazu können schätzungsweise 40.000 Direktbenutzungsfälle (Steigerung um 30 Prozent) gezählt werden. Mit Jahresende zählte die Landesbibliothek 4.222 eingetragene Entleiher (Steigerung um 111 Prozent). Es wurden 44.000 Kopien ausgefolgt.

Die bibliographische Erfassung der „Alten Drucke“ und weiterer Sonderbestände wurde in der bisherigen erprobten Form weitergeführt. Die Vorarlberger Pressedokumentation wurde um 3.000 auf ca. 117.000 Einträge erweitert. Der Vorarlberger Zentralkatalog zählte mit Jahresende ca. 77.000 Titelseinträge und umfaßt die Bestände der Stiftsbibliothek Mehrerau, der Stadtbibliothek Feldkirch, des Medizinischen Zentrums, der Umweltschutzanstalt und weiterer Sammlungen. Aufgrund der freien Zugänglichkeit der Bestände mußte größeres Augenmerk auf die Buchpflege gelegt werden. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr 2.200 Einheiten

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

in der hauseigenen Buchbinderei und 600 Einheiten außer Haus gebunden.

In der zweiten Jahreshälfte wurde mit dem Grobkonzept für die Sanierung und bibliothekarische Nutzung der ehemaligen Abteikirche im Gallusstift begonnen. Die diesbezügliche Planung machte sechs Sitzungen der Organisationskommission und zwölf Sitzungen der Baukommission erforderlich. Vor Beginn der Entfeuchtungsmaßnahmen mußten ca. 100.000 im Kirchenraum provisorisch untergebrachte Bände (ca. 50 Tonnen) verpackt, verladen, in ein angemietetes Außenlager gebracht und dort wieder aufgestellt werden. Sie werden ihren endgültigen Platz erst nach Abschluß der III. Bauetappe finden. Rund 60.000 Bände mußten aufgrund der beengten Platzverhältnisse im derzeitigen Freihandbereich nach Maßgabe der bibliothekseigenen Wissenschaftssystematik neu aufgestellt werden.

Im Berichtsjahr fanden 85 Gruppenführungen mit zusammen 1.827 Personen, darunter viele Bibliotheksfachleute des In- und Auslands, statt. Mehrere offizielle Delegationen wurden empfangen und geführt, besonders erwähnenswert sind die Besuche des Herrn Nationalratspräsidenten Mag. L. Gratz, des Präsidenten der autonomen Provinz Trient Dr. P. Angeli und mehrerer Botschafter.

Verschiedene Ausstellungen wurden mit Exponaten aus den Beständen der Landesbibliothek beschickt.

Vom 20. bis 23. Mai wurde in Kooperation mit dem Landesbildungszentrum und der Vereinigung österreichischer Bibliothekare ein Fachseminar „Der Benutzer vom Betroffenen zum Beteiligten der Bibliotheksautomation“ mit 85 Teilnehmern aus der BRD, der Schweiz, Frankreich und Österreich durchgeführt. Am 11. Mai wurde ein Kurstag der Ausbildungsgruppe Schweizerischer Diplombibliothekare, am 14. Juli der zweite Teil der Jahrestagung der Schweizerischen Stiftsbibliothekare, am 30. September eine Arbeitssitzung der Schweizer-österreichischen DOBIS/LIBIS-Anwender und am 21. November die Jungbürgerfeier der Jagdberggemeinden in der Landesbibliothek abgehalten. Der „Tag der offenen Tür“ am 27. Juni brachte 1.600 Besucher in die Landesbibliothek.

Im Herbst 1987 wurde an fünf Abenden ein Volkshochschulkurs zu buchgeschichtlichen Themen abgehalten, zudem wurden mehrere Vorträge und andere Veranstaltungen durchgeführt.

An verschiedenen fachlichen Arbeitstagen, an den Ausschusssitzungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare, am deutschen und am schweizerischen Bibliothekartag in Augsburg bzw. Disentis sowie am Weltkongreß der DOBIS/LIBIS-Anwender in Nizza wurde teilgenommen. Schließlich wurde an verschiedenen Veröffentlichungen mitgearbeitet.

Franz-Michael-Felder-Archiv und Vorarlberger Literaturarchiv:

Nachlässe: Erwerb von drei Briefen Alfred Meißners, Aufnahme der Verhandlungen zum Erwerb der Nachlässe von Eugen Andergassen und Natalie Beer. Vorläufige Sichtung des Nachlasses von Paula Ludwig bei Herrn Ludwig Friedel, Darmstadt. Ein Angebot von Herrn Kurt Prantl (Galerie Neufeld) zum Ankauf weiterer Teile des Wacker-Nachlasses (Werkverzeichnisse, Piltztagebuch) wurde abgelehnt (Kostengründe). Gemeinsam mit dem Felder-Verein wurde ein Rundschreiben herausgegeben, um die Felder-Handschriften und Bücher in den Besitz des Felder-Archivs zu bringen. Das Romanmanuskript „Mulo“ von Monika Helfer wurde erworben.

Dokumentation: Die begonnenen Sammlungen und Kataloge (Presse- und Zeitschriftenkatalog, bio-bibliographische Kartei, Schallarchiv, Plakat- und Photosammlung und Sammlung unveröffentlichter Werktyposkripte) wurden laufend ergänzt. Die Handbibliothek Vorarlberger Literatur verzeichnete ca. 200 Neuzugänge.

Forschung: Die Arbeiten am Projekt „Wacker-Briefedition“ wurden von Dr. Rudolf Sagmeister und Kathleen Sagmeister-Fox am 1. 2. 1987 mit der Erfassung und Transkription der Briefe begonnen und sollen im Jänner 1989 abgeschlossen werden. Vergabe von Themen für germanistische Diplomarbeiten über Anna Hensler und Monika Helfer.

Veranstaltungen: Literarischer Abend zur Erinnerung an Paula Ludwig am 27. 1. 1987 mit einer Ausstellung von Lebenszeugnissen und Bildern Paula Ludwigs.

Anna-Katharina-Felder-Literaturwettbewerb zum Thema „Frauenalltag“ von Mitte März bis Mitte Juni 1987 in Zusammenarbeit mit dem Frauen- und Familienreferat im Amt der Vorarlberger Landesregierung: Aus den 91 Einsendungen wurden am 22. Juni 1987 drei Preise an Frau Florentine Stock (S 5.000.—), Frau Ilga Weishäupl-Högler (S 4.000.—) und Frau Marita Burtscher (S 3.000.—) vergeben. Eine Dokumentation ist geplant.

Lesung Vorarlberger Autoren/innen im Bundesländerhaus am 5. 5. 1987 in Wien (Ricarda Bilgeri, Michael Köhlmeier, Christian Mähr, Eva Schmidt).

Präsentation mit Disput zum neuen Buch „Ein Abend-Essen zu Fuß. Notizen zu Lichtenberg“ von Kurt Bracharz am 18. 11. 1987 im Vortragssaal des Vorarlberger Landesarchivs. Die Reihe wird 1988 fortgesetzt.

Abhaltung des Volkshochschulkurses „Felder — ein Wälder“ in Egg im Herbst 1987.

Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrer der AHS (28. 4. 1987) und der BHS (12. 11. 1987) zum Thema „Die Literaturproduktion der 70er und 80er Jahre in Vorarlberg“.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Abhaltung eines Mittelseminars an der Universität Innsbruck im Sommersemester 1987 zum Thema „Literarische Autobiographien“ (u. a. auch zu Franz Michael Felder, „Aus meinem Leben“).

Dokumentationsstelle der ARGE ALP:

Im Berichtsjahr 1987 wurden die eingelaufenen Protokolle und Arbeitsunterlagen der zahlreich stattgefundenen ARGE ALP-Tagungen archiviert.

Aus dem gesamten ARGE ALP-Raum wurden 14 Tageszeitungen und zahlreiche Zeitschriften in Hinblick auf Themen des Alpenraumes ausgewertet

und mit den ARGE ALP-Dokumenten schwerpunktmäßig beschlagwortet.

Zur Regierungschefkonferenz im Juni gab die Dokumentationsstelle ihren jährlichen Pressespiegel und im Herbst den Jahresbericht über die Tätigkeit der ARGE ALP heraus und versandte diese beiden Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an ca. 400 Adressen.

Wichtige Kontakte zu anderen wissenschaftlichen Stellen wurden geknüpft bzw. ausgebaut.

Zu den Anfragen, die im Laufe des Jahres an die Dokumentationsstelle gerichtet worden sind, konnte in allen Fällen das gewünschte Material geliefert werden.

3. LANDESMUSEUM

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler

ab 9. 7. 1987: Landesrat Dr. Guntram Lins

Für die Schau- und Studiensammlungen wurden erworben: Lithographien, Zeichnungen, Gemälde, Stiche, Plastiken, Objekte aus Glas, Porzellan und Zinn, Musikinstrumente, kirchliche Geräte, Möbel, Urkunden, Schmuck, Karten und schmiedeeiserne Gerätschaft.

Die Schausammlungen wurden von 16.488 Personen (davon 6.049 Schüler) besucht. In den Diensträumen wurden 1.263 Personen betreut.

In den Werkstätten wurden Gemälde, Plastiken, Objekte aus Holz, Metall, Keramik, Leder, Glas und Papier konserviert, restauriert und verschiedene Nachbildungen angefertigt. Die Restaurierung eines Altarflügels, verschiedener Fahnen und historischer Textilien wurde auswärtigen Restauratoren übertragen.

Die Einrichtung des Studiensammlungs- und Werkstättengebäudes wurde fortgeführt.

Die wissenschaftliche Handbibliothek wurde von zahlreichen Besuchern benützt. 750 Bücher (inkl. der Buchspende der Südtiroler Landesregierung) und zahlreiche Zeitschriften wurden erworben. Die Zeitschrift „Montfort“ (fünf Hefte) ging an 36 Tauschpartner des In- und Auslandes. Das „Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins — Freunde der Landeskunde“ 1986 ging an 142 Tauschpartner, die Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesmuseums wurden international mit 165 Partnern getauscht. Die Schriften des Vorarlberger Landesmuseums, Reihe A (Band 1, 2, 3) gingen an 145 Tauschpartner. Zahlreiche Bücher, Fotos und Klischees wurden verliehen.

Die folgenden Sonderausstellungen wurden durchgeführt: „Alpenfront“ (29. 11. 1986 bis 1. 2. 1987), „Kunsthandwerk und Bücher aus Südtirol“ (21. 3. bis 29. 3. 1987), „Terra Sigillata — Römi-

sches Tafelgeschirr in Archäologie, Herstellung und Gebrauch“ (16. 5. bis 28. 6. 1987), „Portraits“ (18. 7. bis 11. 10. 1987), „Hohenemser und Raitenauer im Bodenseeraum“ (25. 11. 1987 bis 10. 1. 1988). Im Landhaus wurde vom 1. 12. 1987 bis Anfang Februar 1988 die Ausstellung von Werken des Professors Herbert Albrecht anlässlich der Vergabe des „Internationalen Kunstpreises 1987“ an ihn ausgerichtet. Im Rathaus Bludenz wurde die Ausstellung „Kurt Burtscher“ vom 23. 2. bis 23. 3. 1987 gezeigt. Weitere Ausstellungen außer Haus wurden im Hofsteigsaal von Lauterach („Lauterach in alten Tagen“), Lustenau („Lustenauer Gewerbeausstellung“, „1100 Jahre Lustenau“), Wolfurt („100 Jahre Bahn“) und Bregenz (Firma Pircher) im Zuge einer „Phonographen“-Präsentation mitgestaltet und durch Leihgaben bestückt.

Besondere Arbeitsbelastungen erwachsen dem Landesmuseum durch die Betreuung der Ausstellung „Holzbaukunst aus Vorarlberg“ im Rahmen der „Europalia“ in Tournai/Belgien. Die Betreuung der Ausstellung „Impressionen vom Bauen und Wohnen“ verursachte ebenfalls erheblichen Aufwand. Abschließend darf die Beratung der Marktgemeinde Götzis im Zuge der Vorbereitung der Ausstellung „Josef Berchtold“ nicht unerwähnt bleiben.

Zahlreiche Leihgaben für Ausstellungen im In- und Ausland wurden zur Verfügung gestellt. Das ganze Jahr über wurden in Bregenz/Brigantium am Steinbühel Sondierungen im Hinblick auf eine Weiterführung der Konservierung durchgeführt.

Über Einladung wurden Vorträge zu Themenbereichen der Vor- und Frühgeschichte, der Denkmalpflege, der Museumspädagogik und der Volkskultur gehalten.

Lehrverpflichtungen an der Pädagogischen Akademie in Feldkirch wurden erfüllt. Weiters er-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

folgte die Betreuung von Dissertanten und Diplomanden.

Die Führungstätigkeit, vor allem im Bereich der Museumspädagogik wurde verstärkt. Im Schau-sammlungsgebäude fanden 109 Führungen statt, acht weitere Führungen hatten diverse Ausgrabungen zum Ziel. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wurde ebenfalls erheblich intensiviert, die Angebote des Vorarlberger Landesmuseums werden dankbar angenommen. Zur Überprüfung des eigenen Standortes im Komplex „Museumspädagogik“ wurde im Herbst eine Tagung zu diesem Thema im Landesmuseum ausgerichtet. Die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Führungsdienstes sind im Gange.

Verschiedene Bedienstete wirkten in der Kunstkommission, in der Heimatpflegekommission und im Landeskulturbeirat mit. Beratende Tätigkeit kam trachtentragenden Institutionen, verschiedenen Gemeinden und dem Vorarlberger Heimatwerk zugute. In all diesen Fällen standen Erkenntnisse, die aus der wissenschaftlichen Bearbeitung der Landessammlungen erwachsen sind, im Vordergrund.

Die Zahl der Heimatmuseen, die Rat und Hilfe des Vorarlberger Landesmuseums in Anspruch nehmen, wächst ständig. Im Berichtszeitraum waren es vor allem die Heimatmuseen in Koblach, Egg, Sonntag, Schwarzenberg, Wald a. Arlberg, Schwarzach und Feldkirch, die beraten, gefördert und in ihren Vorhaben unterstützt wurden.

4. LANDESKONSERVATORIUM

**Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler
ab 9. 7. 1987: Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher**

Im Schuljahr 1986/87 betrug der Schülerstand am Landeskonservatorium einschließlich der Außenstelle Bregenz 350 ordentliche und außerordentliche Studierende sowie 51 Teilnehmer von Sonderlehrgängen bzw. Gasthörer, also insgesamt 401 Schüler.

Die ordentlichen bzw. außerordentlichen Schüler waren auf folgende Unterrichtsgegenstände aufgeteilt: Komposition 5, Klavier 72, Orgel 28, Cembalo 1, Violine 34, Viola 6, Violoncello 20, Kontrabaß 4, Gitarre 31, Harfe 5, Querflöte 18, Oboe 5, Klarinette 25, Saxophon 1, Fagott 6, Blockflöte 16, Horn 8, Trompete 25, Posaune 8, Tuba 1, Schlagzeug 7, Sologesang 24.

In den Ergänzungsfächern belief sich die Schülerfrequenz auf 1.136. Im Berichtsjahr waren 56 Professoren am Landeskonservatorium tätig.

Der Bibliotheksbestand wurde um 32 Bücher, 295 Titel an Noten und 19 Schallplatten, das Schulinstrumentarium um 1 Flügel für die Außenstelle Bregenz, 1 Kontrabaß mit Bogen und 1 Gitarre erweitert. (Außerdem wurden je eine Akontozahlung für einen Konzertflügel sowie für einen Renaissance-Blockflötensatz geleistet.) Weiters wurden 2 Ste-

reanlagen, 1 Paukenstuhl, 1 Kopiergerät, 1 Bildschirmtextgerät, 1 Staubsauger und 1 Müllcontainer angeschafft.

101 Vorspielstunden, zwei Studio-Orchesterkonzerte und drei Schlußkonzerte gaben Aufschluß über die Unterrichtstätigkeit am Landeskonservatorium. Ein Schlußkonzert und verschiedene weitere Produktionen mit Lehrern und Schülern des Landeskonservatoriums wurden vom ORF aufgezeichnet.

Die Reihe der kammermusikalischen Lehrerkonzerte wurde fortgesetzt. Darüber hinaus fanden ein Seminar für Querflöten mit Wolfgang Schulz, ein Seminar für Blockflöten mit Alec v. Loretto, ein Seminar für Sänger mit Kurt Equiluz, ein Workshop „Werk und Notation“ mit Anestis Logothetis, ein Kurzseminar mit Nils Kayser über O. Messiaens „Vingt regards sur l'Enfant-Jésus“, ein Tag der offenen Tür, ein Vortrag über „Besser hören — besser musizieren“, eine Blechbläser-Matinée, sowie 18 Gastkonzerte statt.

Mit der staatlichen Lehrbefähigung schlossen 15 Kandidaten ab (einer davon mit Auszeichnung). Fünf Kandidaten haben die künstlerische Reifeprüfung abgelegt (drei davon mit Auszeichnung).

5. LANDES-BILDUNGSZENTRUM SCHLOSS HOFEN in Lochau

**Regierungsreferent für den Bildungsbereich:
Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler**

ab 9. 7. 1987: Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher

**Regierungsreferent für Finanz- und Wirtschaftsverwaltung:
Landesrat Dr. Guntram Lins**

1. Allgemeine Situation:

Durch ein bedarfsgerechtes Angebotssystem konnte die Anzahl der Veranstaltungen sowie der Teilnehmer gegenüber den Vorjahren im Jahre 1987 weiter gesteigert werden.

Der Weg, mit Kooperationspartnern bestimmte Zielgruppen anzusprechen, hat sich bewährt und wurde auch im vergangenen Jahr beibehalten.

Das Anforderungsprofil an das Landesbildungszentrum Schloß Hofen hat sich erweitert. Neben

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

den bisher durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen wurden Wünsche in Form von Grundlagenarbeit, Forschung und Entwicklung, Szenarien und andere Formen des Wissenschaftsmanagements an das Landesbildungszentrum herangetragen.

Im Rahmen einer Wissenschaftlerkonferenz im Dezember 1987 hat Landeshauptmann Dr. Purtscher im Rahmen seines Referates festgestellt, daß dem Bildungszentrum nun auch die Aufgaben eines Wissenschaftszentrums zuwachsen. Dies bedingt die Intensivierung der Kontakte zu Hochschul- und Forschungsinstituten im nationalen wie im internationalen Bereich. Die programmatische Plattform für diese Aktivitäten ist die in Schloß Hofen von der Landesregierung installierte Ideenbörse für das Land Vorarlberg.

2. Inhaltliche Schwerpunkte:

- a) Das Hochschul- und Universitätsprogramm wurde um den Hochschullehrgang Politische Bildung erweitert. Die Planungsarbeiten für weitere Hochschullehrgänge in den Bereichen Tourismus/Fremdenverkehr und Verkaufsleitung/Marketing wurden aufgenommen und sollten im Jahre 1988 der Realisierung zugeführt werden.
- b) Wissenschaft für die Praxis als weiterer Programmbereich wurde fortgeführt, wobei ein spezifisches Thema die Maturantenberatung ist, an der alle Maturanten in Vorarlberg, sowohl von den Allgemeinbildenden Höheren Schulen, als auch von den Berufsbildenden Schulen, teilnehmen.
- c) Im September 1987 wurde vom Landeshauptmann in Schloß Hofen die Verwaltungsakademie des Landes Vorarlberg präsentiert, die mit sofortiger Wirkung ihre Arbeit aufgenommen hat. Das

Programmangebot richtet sich derzeit schwerpunktmäßig auf die Organisationsentwicklung, jedoch wurden auch Angebote aus den Programmbereichen Strategietagungen, Grundausbildung, Kurse und Seminare realisiert.

- d) Im Programmbereich Internationale Tagungen waren die Schwerpunkte wiederum die American-European-Summer-School sowie die Studienwochen für kanadische Professoren und Lehrer. Weitere internationale Konferenzen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Akademie für Philosophie in Liechtenstein und der Universität Freiburg bereicherten dieses Programmangebot.
- e) Der Programm- bzw. Tätigkeitsbereich Forschung und Entwicklung (Grundlagenarbeit) konnte aufgrund mangelnder finanzieller Dotierung nur in Ansätzen wahrgenommen werden.
- f) Dem Kulturbereich zugeordnet werden Veranstaltungen, wie die Internationalen Streichertage im August. Das Hörspielseminar ist vom ORF als Kooperationspartner wegen mangelnder finanzieller Ausstattung abgesagt worden.
- g) An Publikationen bzw. Tagungsberichten wurden folgende Titel veröffentlicht: Association Internationale des Professeurs de Philosophie, Hochschulkurs für Gesundheitsökonomik, zum Einsatz der EDV in österreichischen Bibliotheken, „1938“ der Anschluß Vorarlbergs an das Dritte Reich.

Die Grundlage der Programmgestaltung hat sich wiederum an den Parametern der Bedarfsorientierung (Bedarfsweckung, Bedarfsdeckung) ergeben. Diese Vorgangsweise hat sich in den letzten Jahren bewährt und wurde auch im Jahre 1987 beibehalten.

3. Veranstaltungsübersicht in Zahlen:

	Veranstaltungen			Teilnehmer		
	1985	1986	1987	1985	1986	1987
Eigen- bzw. Kooperationsveranstaltungen	136	172	235	4.111	5.550	7.449
Fremdveranstaltungen	143	99	99	3.382	2.486	2.373
Gesamt	279	271	334	7.493	8.036	9.822

6. PÄDAGOGISCHES INSTITUT des Landes in Lochau

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

Das Pädagogische Institut des Landes Vorarlberg mit den Abteilungen APS (Allgemeinbildende Pflichtschulen) und BS (Berufsschulen) nimmt drei Aufgabenbereiche wahr:

1. Fortbildung der Landeslehrer und der Kindergärtnerinnen:

Im Bereich der Fortbildung wurden über 400 Veranstaltungen zu nachstehenden Schwerpunkten angeboten:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

- a) Volksschulen und Allgemeine Sonderschulen: Einführung in die neuen Lehrpläne mit den Schwerpunkten Deutsch und Musikerziehung; grundschuldidaktische Maßnahmen; Aufbauseminar Musikerziehung; Förderunterricht und Differenzierung; Schwimmen und Schilaf; Verkehrserziehung; darstellendes Spiel in der Schule; Rechtschreiben.
- b) Vorschulklassen: Erarbeitung von Wochenplänen; Betreuung durch den schulpsychologischen Dienst.
- c) Hauptschulen: Unterrichtsgestaltung mit der 3. Leistungsgruppe, Betreuung der Fachkoordinatoren; Probleme des Einstufens, Umstufens, der Benotung, der Differenzierung; Einführung in die Informatik; fachspezifische Veranstaltungen; Schwimmen, Schilaf; Englisch-Sprachtrainingsseminar, kommunikative Grammatik; Aufbauseminar Musikerziehung; Betreuung der Schülerberater und Lehrer für Berufswahlvorbereitung; Eltern-Lehrer-Seminar.
- d) Polytechnische Lehrgänge: Informatik am PL, Elektronik, Projektunterricht, Berufskunde, Berufswahlprobleme.
- e) Schulleiter: Schulleitung/Schuladministration, zwei Neuleiterseminare.
- f) Berufsschulen: Neulehrerausbildung, EDV und Informatik; Englisch-Lehrplan; NC-Programmiersystem, NC-Dialog, NC-Geometrie; Werkstoffkunde.
- g) Lehrerinnen für Werkerziehung: Arbeitsseminare, Bauen und Wohnen, Erste Hilfe im Haushalt, Arbeitstechniken, Lehrpläne und Studentafel, Lehrstoffverteilung.
- h) Hauswirtschaftliche Berufsschulen: Schulkurzturnen, Ausländerpädagogik, Verkehrserziehung, Chemie im Haushalt.
- i) Kindergärtnerinnen: Tänze für Kinder; Lieder mit Händen und Füßen zu singen; Unser Zirkus; Verkehrserziehung; Spiel mit mir! Lern mit mir!

Zu diesen spartenspezifischen Schwerpunkten wurden landeskundliche Exkursionen und Seminare, Kunst- und Kulturfahrten, Veranstaltungen zur Verkehrserziehung, zur Medienkunde, zur Sexualerziehung, zur Buchklub- und Jugend-Rotkreuz-Arbeit, für Drogenberatungslehrer, zu Schulpartnerschaft, zur Nahtstellenproblematik und sieben Informationsveranstaltungen zum Thema „AIDS“ angeboten. Besonderes Augenmerk wurde dem Bereich „Gastarbeiterpädagogik“ geschenkt. Für türkische und jugoslawische Lehrer gab es Informationsveranstaltungen und Sprachkurse.

Die Fortbildungsbereitschaft der Vorarlberger Pflichtschullehrer darf als vorbildlich bezeichnet werden. Gegenüber 1986 ergibt sich eine Steigerung der Besucherzahlen um mehr als 10 Prozent.

2. Weiterbildung der Landeslehrer:

Im Bereich der Weiterbildung wurden in insgesamt elf Ausbildungslehrgängen 227 Studierende betreut (Informatik, Deutsch, Englisch, Mathematik, Geographie und Wirtschaftskunde, Musikerziehung, Lebens- und Berufskunde, Werkerziehung, Ausländerpädagogik, Humanwissenschaften, Legasthenikerbetreuung). Auch hier ist eine erfreuliche Ausweitung erreicht worden.

26 Lehramtskandidaten konnten Zusatz- und Erweiterungsprüfungen erfolgreich abschließen: Geographie und Wirtschaftskunde 13, Lebens- und Berufskunde 6, Werkerziehung 3, Deutsch 2, Leibesübungen 2.

3. Pädagogische Tatsachenforschung:

Das Projekt „Lern- und Merkfähigkeit, Schullaufbahn und Berufswunsch von Hauptschülern“ wurde abgeschlossen und in der Pädagogischen Beilage zum Verordnungsblatt des Landesschulrates im Juni 1987 veröffentlicht. Weitere Veröffentlichungen des Pädagogischen Institutes: Suggestopädie als Lernmethode in der Pädagogischen Beilage, Verordnungsblatt des Landesschulrates, März 1987; Handreichung für die Vorarlberger Pflichtschullehrerschaft: „Berufskundliche Information, Berufswahlvorbereitung für die 3. und 4. Klasse Hauptschule“.

Sonstige Aktivitäten:

Die planenden Mitarbeiter treffen sich einmal monatlich zu Planungskonferenzen. Die Planungsarbeit wird ergänzt durch Vorschläge und Empfehlungen des BMUKS, der Schulaufsicht und verschiedener Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsgruppen. Das Ergebnis der Planungsarbeit wird als Vorlesungsverzeichnis dreimal im Jahr an alle Landeslehrer verteilt. Zudem wird zu jeder Veranstaltung mittels Rundschreiben nochmals gesondert eingeladen.

Teilnehmer- und Veranstaltungsstatistik:

- 1. Allgemeinbildende Pflichtschulen (APS)
 - a) Ein- bzw. halbtägige Veranstaltungen
320 mit 7.195 Teilnehmern
 - b) Blockseminare (2 bis 5 Tage)
48 mit 1.404 Teilnehmern
 - c) Folgeveranstaltungen
43 mit 728 Teilnehmern
 - 2. Berufsschulen (BS)
 - a) Hauswirtschaftliche Berufsschulen
4 Veranstaltungen mit 62 Teilnehmern
 - b) Kaufmännische und gewerbliche Berufsschulen
21 Veranstaltungen mit 265 Teilnehmern
 - 3. Kindergärtnerinnen
6 Veranstaltungen mit 245 Teilnehmern
- Gesamt: 442 Fortbildungsveranstaltungen (1986: 421) mit 9.899 Teilnehmern (1986: 8.821).

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

7. VORARLBERGER UMWELTSCHUTZANSTALT

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Über die Tätigkeit im Jahre 1987 berichten folgende Aufstellungen:

	Probenzahl
I. Untersuchungen	
A. Landwirtschaft	551
B. Lebensmittel	3.352
C. Chemische und technische Artikel	3.788
D. Luft- und Heizstoffe	274.066
E. Biologische Untersuchungen*	60
F. Proben zur Radioaktivitätsmessung	674
Summe A—F	282.491
II. Übersicht über die Einsender der Proben 1987	
A. Amtliche	279.010
B. Private	3.481
Summe A und B	282.491
III. Sonstige Anstaltstätigkeit	
A. Anzeigen	
1. An die Staatsanwaltschaft nach dem Lebensmittelgesetz erstattete Anzeigen	64
2. An die Verwaltungsbehörden erstattete Anzeigen	139
B. Meßprotokollauswertung	
Auswertung nach dem Luftreinhaltegesetz (Ölfeuerungskontrollen)	30.700
C. Referate und Vorträge	29
Interviews zu Fachfragen*	57
D. Teilnahme an Verhandlungen	
Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden	309
Gericht	6
Kontroll- und Erhebungsaufgaben für Behörden	82
E. Futtermittelkontrollen	69
Saatgutkontrollen	16

* Es sind nur Proben angeführt, die ausschließlich im biologischen Labor bearbeitet werden.

* Zusätzlich kommen kurze Anfragen und Auskünfte.

Im Anstaltsgebäude wurden zusätzliche Isolierungsmaßnahmen vorgenommen, die Bibliothek erweitert, ein Lager für Laborgase eingerichtet und erforderliche Installationen (EDV) durchgeführt. Wegen der Hochwassersituation am Bodensee mußten Ende Juli 1987 die Kellerräume und Garagen vor Wassereintritt gesichert werden. Eine in der Anstalt durchgeführte Übung der Feuerwehr Bregenz-Stadt ergab Hinweise zur Verbesserung des Brandschutzes.

Der Reaktorunfall von Tschernobyl, der am 30. 4. 1986 zu einem radioaktiven Niederschlag auch in Vorarlberg geführt hat, beschäftigte die Anstalt weiterhin. Es wurden fast ausschließlich Lebensmittel zur Untersuchung eingesandt, wobei sich gezeigt hat, daß z. B. die Belastung der einheimischen Milch mit Beginn der Grünfütterung 1987 deutlich abgefallen ist und im Verlauf des Sommers für die radioaktiven Isotope des Caesiums immer um oder unter 0,1 nCi/l lagen. Da auch Obst und Gemüse in ganz Österreich niedrige Werte aufwies, beschränkte sich die Untersuchung auf einzelne Stichproben. Verstärkt beprobt wurden solche Lebensmittel, die erfahrungsgemäß höhere Werte aufweisen konnten wie Wildpilze und Beerenfrüchte, Importwaren wie Haselnüsse oder Fertigerzeugnisse, die auf der Rohstoffbasis 1986 erzeugt wurden. Außerdem wurden die Erfahrungen und Meßergebnisse aus dem benachbarten Ausland miteinbezogen und einschlägige Publikationen über diesen Unfall archiviert.

Unter den etwa 280 Besuchern, die die Anstalt besichtigten, waren Fachleute aus der Schweiz, der BRD und aus Japan. Die überwiegende Zahl der Besucher kam jedoch aus Vorarlberg.

Acht Studenten und Schüler wurden vorübergehend in der Anstalt als Praktikanten oder Ferienkräfte beschäftigt. Berufsschullehrern wurde die Möglichkeit zur praktischen Arbeit gegeben und einige Firmenangehörige in bestimmte Untersuchungsverfahren eingeführt. Studenten und Schülern wurden Informationen über fachliche Belange für Diplomarbeiten, Vorträge usw. gegeben.

Besonders stark angestiegen ist die Zahl der Ladungen als Amtssachverständige in Verwaltungsverfahren. So wurden allein von den Bezirkshauptmannschaften 253 Ladungen übermittelt, insgesamt waren es mehr als 300, womit die Zahl des Vorjahres (185) weit überschritten wurde. Auch die Zahl der Nachkontrollen und Erhebungen betrug nunmehr 82 gegenüber 73 im Vorjahr.

Die Anfragen und Auskünfte der Anstalt decken praktisch das gesamte Arbeitsgebiet ab. Auf dem Lebensmittelsektor waren noch Fragen der Radioaktivität häufig und gegen Jahresende gab das Auffinden von *Listeria monocytogenes* in verschiedenen Käsen Anlaß für Anfragen. Unter den sonstigen Themen sind zu erwähnen, Auskünfte über Reinigungsmittel, Holzschutzmittel, verschiedene Abfälle, Innenraumbelastung durch Formaldehyd, verschiedenste Geruchsbelästigungen, Gewässerreinigung und anderes.

Der Fischereihilfenkurs der Landwirtschaftskammer wurde in der Anstalt unter organisatorischer und fachlicher Mitwirkung durch Anstalts-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

fachleute abgehalten. Am Schulungskurs „Gewässerökologie für AHS-Lehrer“ in Schloß Hofen wurde ein Teil der Vorträge gehalten und die Exkursion fachlich begleitet. Vorträge und Einführungen gab es ferner für Lehrer in die Anwendung des PC z. B. für die Luftdatenerfassung, am Fischereiaufseherfortbildungskurs in Interlaken und am Fortbildungsseminar für Fischereisachverständige in Innsbruck.

Im Rahmen der Futtermittelkontrolle wurden 69 Kontrollen durchgeführt und 98 Proben zur Untersuchung entnommen. Nach dem Saatgutgesetz wurden 16 Kontrollen mit 194 Kontrollprobenentnahmen vorgenommen. Die Erzeugung von rund 4.000 Packungen Qualitätssaatgutmischungen wurde überprüft.

Der Rufbereitschaftsdienst wurde 1987 in 15 Fällen in Anspruch genommen, wobei Anstaltsangehörige an den Ort des Unfalls gerufen wurden. Hinzu kommen sechs telefonische Informationen. Die Mehrzahl der Einsätze und Anfragen betraf Gewässerverschmutzungen (elf), in sechs Fällen waren es Brände, bei denen Beeinträchtigungen durch Löschwasser und Brandgase befürchtet wurden. Demgegenüber sind Transportschäden oder Unfälle anderer Art selten aufzutreten. In allen Fällen handelte es sich erfreulicherweise um nur kurzfristige und eher geringfügige Einwirkungen auf die Umwelt.

Beim Transport gefährlicher Güter waren eine größere Zahl telefonischer Anfragen zu beantworten und Stellungnahmen zu erstatten.

Mit der zunehmenden Erfassung der Sonderabfälle, insbesondere der begleitscheinpflichtigen, ergaben sich verschiedene Fragen. Für Kontrollen an Ort und Stelle wurden vielfach Anstaltsangehörige zugezogen. Dank der zunehmenden Sonderabfallsammlungen in den Gemeinden wurden in der Anstalt nur noch vereinzelt kleine Mengen von Giftstoffen und Sonderabfällen abgegeben.

Eine Reihe von Gutachten betraf auch die Genehmigungen nach den bestehenden giftrechtlichen Bestimmungen.

Die Luftbeschaffenheit wurde an Meßstellen in Dornbirn, Feldkirch und Bludenz ganzjährig und kontinuierlich gemessen. Diese Immissionsmessungen wurden wie im Vorjahr in monatlichen Berichten zusammengefaßt, die über die Landespressestelle publiziert wurden. Seit Oktober 1987 wird von den Meßstellen in Dornbirn und Bludenz auch der Tagesmittelwert der Schwefeldioxid- und Stickstoffdioxidkonzentration den Medien bekanntgegeben. Bei günstiger Witterung wurden in den drei Monaten des Jahres 1987 an diesen Meßstellen die in Österreich geltenden Grenzwerte durchwegs eingehalten.

Mitte des Jahres wurde die an der Rheintalautobahn durch zwei Jahre betriebene Meßstelle nach Lustenau verlegt. Auch im Bereich der Stadt Feld-

kirch wurde eine langjährig betriebene Meßstelle örtlich versetzt. Die Tendenz abnehmender Schwefeldioxidkonzentrationen in der Luft bei unveränderten Gehalten an Stickoxiden war auch im Jahr 1987 festzustellen. In Langen bei Bregenz wurde eine Meßstelle für trockene und nasse Deposition eingerichtet.

Auf dem Lebensmittelsektor sind verschiedene zum Teil bundesweit organisierte Untersuchungsaktionen zu nennen wie Rückstandsuntersuchungen bei Salaten, Prüfung von Süßwaren auf unzulässige künstliche Farbstoffe, Überprüfungen von importiertem Bier, Teigwaren, fermentierten Milchprodukten und Südfrüchten, Eigenhalt in Krapfen, Speiseeis auf künstliche Färbung oder Aflatoxin in Feigen und Nüssen. Daneben fielen Überprüfungen für Exporte an, wofür insgesamt 390 Zertifikate ausgestellt wurden. Die Untersuchung von Lebensmitteln, speziell Käse, auf das Vorkommen von *Listeria monocytogenes* wurde in der dafür spezialisierten Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck vorgenommen. Anfragen, Proben und Ergebnisse liefen aber über die Anstalt.

Der nasse Sommer ergab häufiger bei Trinkwasserfassungen hygienisch ungünstige Befunde, so daß wiederholte Nachkontrollen notwendig wurden.

Die Bodenuntersuchungsergebnisse wurden nach verschiedenen Fragestellungen wie Schwermetallgehalte, pH-Wert oder ortsbezogen ausgewertet. Zusammen mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Hohenems sind Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet worden. In die Bodenbank wurden weitere Proben eingelagert, darunter Muster aus Bohrkernen bis 25 m Tiefe. Diese in der Nähe der ARA Dornbirn entnommenen Proben wurden auf die Schwermetallgehalte untersucht. Teilgenommen wurde ferner am Pilotprojekt Waldbodensanierung.

Wegen der Wetterlage wurden Hallenbäder länger in Betrieb gehalten. Der Untersuchungszeitraum der Wintersaison 1986/87 dehnte sich bis zum Juni aus. Es wurden 186 Anlagen, darunter 123 Hallenbäder, in chemischer und mikrobiologischer Sicht nach den Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung überprüft. Als Mängel zeigten sich wiederum ungleichmäßige, d. h. zu niedrige oder zu hohe Desinfektionsmittelgehalte und daher bei niedrigen Gehalten Überschreitungen festgelegter bakteriologischer Grenzwerte. Im Sommer wurden 60 Freibadeanlagen überprüft. Dies war witterungsbedingt etwas weniger als in den Vorjahren. Hinzu kamen die Untersuchungen am Bodenseeufer, die zu keinen Beanstandungen Anlaß gaben.

Von allen größeren kommunalen Abwasserreinigungsanlagen wurden stichprobenweise die Abläufe untersucht und damit die Eigenkontrolle der Anlagenbetreiber ergänzt. Die überwiegende Zahl der Untersuchungen zeigte, daß die Anlagen gut betrie-

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

ben und die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden. Die Klärschlämme sind zunächst nach den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung und später im Sinne der Klärschlammverordnung (LGBl. Nr. 31/1987) untersucht worden. Durch Untersuchungen an Sielhautproben (Sielhäute sind Oberflächenschichten an Kanalwänden) konnte zum Teil die Herkunft von Schwermetallbelastungen ermittelt werden.

Auch die Mitarbeit von Anstaltsangehörigen in den Sachverständigengremien der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee und der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei war umfangreich. So wurden die Ergebnisse der Zuflußuntersuchung 1986 für den Vorarlberger Bereich zusammengestellt und zusätzliche Untersuchungen an den Vorarlberger Fließgewässern in einem Manuskript zusammengefaßt. Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee publizierte die in zahlreichen Besprechungen erarbeitete Neufassung der Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees vom 27. Mai 1987. Unter dem Vorsitz von Dr. B. Wagner stellte die Arbeitsgruppe Seeboden den Bericht „Die Oligochaeten im Bodensee als Indikatoren für die Belastung des Seebodens (1972—1978)“ zusammen.

Die Fischpaßanlage an der Bregenzerach wurde fertiggestellt, sodaß die Aussicht besteht, daß damit der Seeforelle Laichgewässer wieder zugänglich gemacht wurden. Einige Fischsterben führten zu Untersuchungen und Erhebungen über Ursachen und Ausmaß. Informativ war die Teilnahme an einer Tauchfahrt zur Überprüfung der in der Bregenzer Bucht verlegten Erdgasleitung.

Zu der bereits erwähnten Arbeit im internationalen Bereich waren Sachverständige der Anstalt in Arbeitsgruppen auf Bund-Länder-Ebene, im Landesbereich oder in Normenausschüssen tätig. An verschiedenen Ringuntersuchungen oder Enqueten wurde teilgenommen.

Die Arbeitsgebiete der Anstalt sind in rascher Veränderung begriffen, da ständig neue Vorschriften, Methoden und Erfahrungen eingebaut werden müssen. Die Fortbildung erfolgt sowohl durch Fachzeitschriften als auch durch den Besuch von Kur-

sen, Tagungen und Vorträgen. An Kursen wurden beispielsweise besucht: „Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe“, „UV-Desinfektionsanlagen“, „Chemieberaterschulung bei Gefahrguteinsätzen“, „Fischökologie“, „Limnologentagung“, „ALVA-Fachgruppentagungen“, „Vortragstagung der Fachgruppe Waschmittelchemie der GdCH“, „Mikrobiologie für Chemiker“ und Schulungen für EDV.

Von der Umweltschutzanstalt bzw. deren Mitarbeitern wurden veröffentlicht: zwölf Monatsberichte über Immissionsmessungen; „Bericht über die österreichische Bodenseefischerei im Jahr 1986“, in „Der Fischwirt“, 85, 37 (1987); „Population dynamics of oligochaetes in a high mountain lake“, Hydrobiologia, 191, 155 (1987); „Auswirkungen des österreichischen Waschmittelgesetzes auf den Gewässerschutz am Bodensee“, Tenside, Surfactants, Detergents, 361, 24 (1987); „Gütebild der Fließgewässer Vorarlbergs 1982—1985“, Bericht der Vorarlberger Umweltschutzanstalt; IGKB-Zuflußuntersuchungen 1985/86, ergänzende Untersuchungen an Vorarlberger Fließgewässern, Bericht der Vorarlberger Umweltschutzanstalt; im Statistischen Jahrbuch 1985 der Stadt Bregenz, Abschnitt „Klimatische Beurteilung für das Jahr 1985“.

In mehreren Vorträgen wurden limnologische und fischereiliche Fragen sowie Probleme der Luftbeschaffenheit in Vorarlberg behandelt.

Die wichtigsten Erweiterungen und Erneuerungen der Anstaltseinrichtung waren ein registrierendes Staubmeßgerät, ein Schwefeldioxidmeßgerät und ein Kohlenmonoxidmonitor für die Immissionsmessungen, ferner ein Meßcontainer zur Einrichtung einer auch versetzbaren Luftmeßstelle. Im Laborbereich sind Photometer, die Ergänzung der Hochdruckflüssigkeitschromatographie und eine Einrichtung zur Bestimmung des biologischen Sauerstoffbedarfes in Wasserproben (Sapromat) zu erwähnen. Neben den Großgeräten wurde die Laboreinrichtung durch pH-Meter, Zentrifuge, Thermostat, Aufschlußgeräte, Schreiber, Probenentnahmeggeräte u. a. modernisiert.

Vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Umwelt wurde der Anstalt leihweise ein Schwefeldioxidmonitor übergeben.

8. LANDES-JUGENDHEIM JAGDBERG

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Das Landesjugendheim Jagdberg wies im Jahre 1987 folgende Zöglingsbewegung auf:		Neuaufnahmen:	21
Zöglingsstand am 1. Jänner 1987	42	a) aus der eigenen Familie/ Eltern, Verwandte	16
Zöglingsstand am 31. Dezember 1987	38	b) aus einer Pflegestelle	2
Höchster Stand	48	c) aus Einrichtung der Fremderziehung/ Heim, Wohngemeinschaft	3
Niedrigster Stand	33		
Höchstbelegfähigkeit	50		

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Entlassungen:	25	Schulbildung, Beruf bei Heimaufnahme:	
a) in die eigene Familie/ Eltern, Verwandte	21	Volksschule	16
b) in eine Pflegestelle	1	Hauptschule	35
c) in eine Einrichtung der Fremderziehung/ Heim, Wohngemeinschaft etc.	1	Allgemeine Sonderschule	9
d) Privatzimmer	2	Polytechnischer Lehrgang	0
		Lehre	2
		berufstätig	1
Seit 8. August 1982 besteht im Landesjugendheim Jagdberg eine Wohngemeinschaft für acht Jugendliche, die berufstätig sind bzw. eine Lehre absolvieren.		Familienverhältnisse/Herkunftsmilieu der Zöglinge:	
Im Jahre 1987 waren insgesamt 63 Zöglinge im Heim; davon waren sieben in „Fürsorgeerziehung“ und 56 in „Erziehungshilfe“.		beide Eltern im gemeinsamen Haushalt	25
		alleinstehender Elternteil	7
		Tod eines Elternteils	2
		Eltern getrennt	16
		Ersatzfamilie	10
		Großeltern	1
		andere / Kinderdorf	2
Einweisungsland:		Art der Geburt:	
Vorarlberg	47	ehelich	45
Tirol	15	unehelich	18
Salzburg	1		

9. LANDESFORSTGARTEN

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Für diverse Neuanschaffungen, Pflanzenerzeugung, Arbeitskräfte (ohne Angestellten), Investitionen und Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen wurden Aufwendungen in Höhe von S 2.502.156.13 gemacht. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von S 3.368.927.30. Daraus ergibt sich ein Gebarungsüberschuß von S 866.771.17.

Der vor sieben Jahren erstmalig eingeschlagene Weg zur Einsparung von Saisonhilfskräften, nämlich keine ständigen Hilfskräfte mehr anzustellen, sondern bestimmte Saisonarbeiten dem Maschinenring zu übertragen, wurde im Berichtsjahr wieder fortgesetzt. 1987 waren im Forstgarten beschäftigt:

1 Angestellter	für 52 Wochen
3 Arbeiter	à 52 Wochen
	für 156 Wochen
6 Maschinenringaushilfen	à 19,75 Wochen
	für 118,5 Wochen

Insgesamt wurden einschließlich des Angestellten 13.060 (im Vorjahr 13.720) Arbeitsstunden geleistet, die rechnerisch einem ständigen Personalaufwand von 6,27 (6,59) bzw. 0,36 (0,38) Arbeitskräften je Hektar produktiver Gartenfläche bzw. 0,88 (1,04) Arbeitskräften je 100.000 ausgelieferten Forstpflanzen entsprechen. Der Personalstand liegt somit in dem in der Fachliteratur angegebenen Rahmen von 0,6 bis 1,2 Arbeitskräften je Hektar bzw. 100.000 ausgelieferten Pflanzen.

Der Pflanzenausstoß betrug:

Holzart	Eigen- erzeugung	Zukauf	Summe
Nadelhölzer	367.250	197.050	564.300
Laubhölzer	90.010	42.630	132.640
Flurgehölze	12.660	3.620	16.280
insgesamt	469.920	243.300	713.220

Der Pflanzenausstoß erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 69.099 Pflanzen. Der Anteil der Eigenproduktion am Pflanzenausstoß ist 1987 von 76 Prozent (1986) auf 66 Prozent gesunken.

Der Pflanzenbestand zum 31. 12. 1987 betrug:

Nadelholz	Laubholz	Flurgehölze	Summe
2.609.541	195.359	35.844	2.840.744

Der Pflanzenbestand verminderte sich somit um 304.099 gegenüber 1986, was auf die verstärkte Nachfrage zurückzuführen ist.

Landeswälder:

Die Landeswälder wurden von den zuständigen Bezirksforsttechnikern bewirtschaftet. Es wurden Einnahmen von S 180.413.90 erzielt, denen ein Bewirtschaftungsaufwand von S 343.958.11 gegenübersteht. Daraus ergibt sich ein Abgang von S 163.544.21.

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

10. LANDESKRANKENHAUS FELDKIRCH
Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Das Landeskrankenhaus Feldkirch mit den angeschlossenen Anstalten Pulmologische Abteilung Gaisbühel und Sonnenheilstätte Viktorsberg weist für das Jahr 1987 folgende Leistungen und Kennzahlen aus:	Bettenstand	710
	Patientenstand am 1. Jänner 1987	354
	Aufnahmen im Jahre 1987	19.339
	Entlassungen im Jahre 1987	19.031
	Gestorben im Jahre 1987	295
	Patientenstand am 31. Dezember 1987	367

Abteilung:	Aufnahmen	Belagstage	Verweildauer
Interne	1.631	17.412	8,91
Herzintensiv	330	1.837	4,12
Chirurgie	2.110	17.476	7,61
Gefäßchirurgie	475	5.378	9,97
Unfallchirurgie	4.140	29.495	6,78
Orthopädie	1.290	16.736	12,26
Gynäkologie	2.416	14.314	5,81
Augen	1.162	11.056	9,34
Hals — Nasen — Ohren	2.110	12.544	5,74
Kieferchirurgie	398	1.289	3,19
Urologie	668	8.810	12,52
Pädiatrie	1.076	6.653	6,05
Intensivbehandlung	310	2.303	4,32
Strahlenmedizin	353	3.591	9,73
Viktorsberg	125	10.593	21,81
Pulmologische Abteilung Gaisbühel	745	27.722	34,39
1987 Gesamt	19.339	187.209	9,68
(1986 Gesamt)	(18.373)	(190.015)	(10,36)

Die Kapazitätsauslastung betrug im Jahre 1987 nach Belagstagen gerechnet 73,24 Prozent gegenüber 74,34 Prozent im Jahre 1986.

Urologie	1.371
Pädiatrie	3.791
Pulmologie	2.838

Die Gliederung der aufgenommenen Patienten nach Einzugsgebieten ergibt folgendes Bild:

Bezirk Bludenz	3.384
Dornbirn	1.901
Bregenz	2.545
Feldkirch	10.220
Bundesland Tirol	315
Andere Bundesländer	188
Liechtenstein	101
BRD	435
Schweiz	100
Sonstige	150

An operativen Eingriffen wurden vorgenommen:

Chirurgie	1.743
Gefäßchirurgie	751
Unfallchirurgie	2.649
Orthopädie	984
Gynäkologie	1.383
Urologie	1.035
Augen	1.426
HNO + Kiefer	3.668

Die Anzahl der Entbindungen betrug im Jahre 1987 gesamt 1.021.

Die Zahlen der ambulanten Behandlungen in den verschiedenen Ambulanzen des Landeskrankenhauses Feldkirch betragen 1987:

Interne	6.135
Chirurgie	7.873
Gefäßchirurgie	1.678
Unfallchirurgie	36.704
Orthopädie	4.359
Gynäkologie	3.319
Augen	11.076
HNO	11.945

In der Physiotherapie wurden folgende Behandlungen durchgeführt:

Elektro-Therapie	9.948
Hydrotherapie	7.539
Gymnastik	38.724
Packungen	4.096
Massagen	2.494

Die Untersuchungen in den Instituten weisen folgende Werte auf:

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Pathologie:
127.375 Untersuchungen
573 Sektionen
Röntgendiagnostik:
25.159 Untersuchungen
6.400 CT-Untersuchungen

Strahlentherapie:
25.718 Behandlungen
Nuklearmedizin:
13.954 „in vivo“-Untersuchungen
38.879 „in vitro“-Untersuchungen

11. LANDES-NERVENKRANKENHAUS VALDUNA

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Die Patientenaufnahmen sind um 4 Prozent zurückgegangen. Die durchschnittliche Verweildauer in der Neurologie hat sich von 19,9 auf 19,7 Tage verkürzt. In der Akut-Psychiatrie erhöhte sich die durchschnittliche Verweildauer von 22,4 auf 22,7 Tage. In der Pflege-Psychiatrie verlängerte sie sich von 82,9 auf 93,3 Tage.

Bettenstand:
Neurologie 58
Psychiatrie 390
Gesamt 448

Patienten-Aufnahmen:
Neurologie 868
Psychiatrie 2.645
Gesamt 3.513

Patientenstand 1. 1. 1987 (inkl. Nachtambulanz) 373
Patientenaufnahmen 1987 3.513
Patientenentlassungen 1987 3.515
Patientenstand 31. 12. 1987 (inkl. Nachtambulanz) 328
Belagsdurchschnitt 385
Verstorben 43
Pflegetage gesamt 140.620
 männlich 75.373
 weiblich 65.247
davon Nachtambulanz 4.410

Belagstage 1987:

Monat	Psychiatrie I	Psychiatrie II	Psychiatrie I + II	Neurologie	L-NKH Gesamt
Jänner	3.547	7.185	10.732	1.493	12.225
Februar	3.093	6.338	9.431	1.242	10.673
März	3.361	7.036	10.397	1.068	11.465
April	2.840	6.754	9.594	1.365	10.959
Mai	3.011	6.749	9.760	1.585	11.345
Juni	3.116	6.661	9.777	1.372	11.149
Juli	3.519	7.082	10.601	1.393	11.994
August	3.232	7.241	10.473	1.429	11.902
September	3.106	6.698	9.804	1.269	11.073
Oktober	3.142	6.991	10.133	1.317	11.450
November	3.270	6.810	10.080	1.512	11.592
Dezember	3.181	6.776	9.957	1.370	11.327
Gesamt	38.418	82.321	120.739	16.415	137.154

Die Vorarlberger Landesregierung stellt den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:
„Der Rechenschaftsbericht der Landesregierung
über das Jahr 1987 wird zur Kenntnis genommen.“

Bregenz, am 17. Mai 1988

Subventionsbericht 1987

Übersicht über die im Berichtsjahr vom Land Vorarlberg gewährten Subventionen
gegliedert nach Abteilungen

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1987	Voranschlag 1987	Differenz
070005	7297	001	PV	Beitrag zum Zweckaufwand der Personalvertretung	35.700.42	50.000.—	-14.299.58
Zwischensumme					35.700.42	50.000.—	-14.299.58
053005	7670	016	PrsA	Sonstige Leistungen für die Ausbildung von Gemeindebediensteten	—,—	15.000.—	-15.000.—
425005	7800	002		Hilfe für Entwicklungsländer	3.508.851.—	3.500.000.—	8.851.—
429005	7800	006		Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und sonstigen Ereignissen im Ausland	—,—	—,—	—,—
Zwischensumme					3.508.851.—	3.515.000.—	-6.149.—
080007	2700	011	PrsA	Pensionsvorschüsse	60.000.—	—,—	60.000.—
090007	2700			Bezugsvorschüsse	3.540.000.—	3.600.000.—	-60.000.—
Zwischensumme					3.600.000.—	3.600.000.—	—,—
180005	7355	017	la	Beitrag zur Erstellung eines Muster-Schutzstollens	—,—	—,—	—,—
180005	7670	004		Aufwand für zivile Landesverteidigung	250.000.—	250.000.—	—,—
189005	7270	121		Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Friedenssicherung	34.942.73	50.000.—	-15.057.27
189005	7297			Sonstige Ausgaben	43.327.—	45.000.—	-1.673.—
189005	7670	005		Beitrag an die Gesellschaft für Landesverteidigung in Vorarlberg	44.000.—	44.000.—	—,—
279005	7670	009		Kulturelle Betreuung von Arbeitnehmern aus anderen Ländern und Ausland	683.940.95	760.000.—	-76.059.05
530005	7671	001		Förderung des Bergrettungsdienstes	1.300.000.—	1.300.000.—	—,—
530005	7771	015		Beitrag an den Landesverband Vorarlberg des Roten Kreuzes	3.600.000.—	3.600.000.—	—,—
530005	7771	025		Förderung des Wasserrettungsdienstes	640.000.—	640.000.—	—,—
531005	7671	051		Förderung des Sturmwarndienstes am Bodensee	15.000.—	15.000.—	—,—
539005	7297			Sonstige Ausgaben	—,—	—,—	—,—
539005	7670			Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	23.000.—	23.000.—	—,—
539005	7770	049		Förderung von Einrichtungen des Tierschutzes	30.000.—	30.000.—	—,—
539005	7770	073		Beitrag an den Vorarlberger Tierschutzverein für das Tierheim	170.000.—	170.000.—	—,—
Zwischensumme					6.834.210.68	6.927.000.—	-92.789.32
253005	7305	003	lb	Beitrag des Landes zur Schulwegsicherung	99.245.—	100.000.—	-755.—
Zwischensumme					99.245.—	100.000.—	-755.—
211005	7670	027	IIa	Förderung von privaten Volksschulen	170.000.—	120.000.—	50.000.—
215005	7670	028		Beitrag zu den Mietkosten der Turnhalle des Gymnasiums Mehrerau	100.000.—	100.000.—	—,—
215005	7770	038		Beitrag zur Gymnasiums- und Internatserweiterung (Kloster Riedenburg)	125.000.—	100.000.—	25.000.—
219005	7670	007		Beiträge an Lehrer-, Eltern- und Schülervereinigungen	100.000.—	100.000.—	—,—
221105	7670	132		Beitrag an die Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Gauenstein für Lernbeihilfen	70.000.—	70.000.—	—,—
221205	7670	011		Beiträge an Fachschulen für wirtschaftliche Berufe	520.000.—	520.000.—	—,—
221205	7770	018		Beitrag an das Kloster Marienberg zur Erweiterung der Haushaltungsschule	—,—	—,—	—,—
222005	7670	012		Beiträge an Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	340.000.—	340.000.—	—,—
222005	7800	003		Landesbeitrag für das Neutechnikum in Buchs	1.480.748.—	1.223.000.—	257.748.—
232005	7305	011		Beiträge an Pflichtschüler für Fahrtkosten	1.562.345.77	1.500.000.—	62.345.77
232005	7670	053		Internatskostenbeiträge (Landw. Fach- und Berufsschule)	82.850.—	110.000.—	-27.150.—
232005	7670	131		Beitrag an die Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Gauenstein	660.000.—	660.000.—	—,—
232005	7670	162		Beiträge für Vorarlberger Schülerheime	1.000.000.—	1.000.000.—	—,—
232005	7690			Beiträge an bedürftige Pflichtschüler zu den Kosten der Wienwoche	270.300.—	230.000.—	40.300.—
232005	7690	002		Beiträge an bedürftige Pflichtschüler für Schulschikurse	246.900.—	300.000.—	-53.100.—
232005	7690	003		Förderung von Schülern	349.884.—	600.000.—	-250.116.—

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1987	Voranschlag 1987	Differenz
232105	7690	005		Förderung von Schülern technischer und naturwissenschaftlicher Fachrichtungen (Hilti-Fonds)	6.800.—	—.—	6.800.—
239005	7670	026		Förderung von Schullehrgärten	1.733.—	30.000.—	-28.267.—
240005	7305	012		Beiträge an Gemeinden zu den Fahrtkosten für Kindergartenbesucher	359.268.40	350.000.—	9.268.40
240005	7355	003		Beiträge zur Errichtung neuer Kindergartengruppen	3.400.000.—	3.400.000.—	—.—
241005	7270	007		Beiträge zu Fortbildungskursen des Kindergartenpersonals	94.583.91	95.000.—	-4.16.09
250005	7305	009		Zuschüsse zu den Personalkosten der Schülertagesheime	413.003.—	472.000.—	-58.997.—
250005	7355	029		Zuschüsse an Gemeinden zu den Baukosten von Schülertagesheimen	—.—	—.—	—.—
251005	7670	014		Beitrag zur Errichtung eines Schülerheimes in Feldkirch	50.000.—	50.000.—	—.—
251005	7770	023		Beitrag zur Instandsetzung des Knabenkonviktes Marianum in Bregenz	180.000.—	180.000.—	—.—
251005	7770	024		Beitrag zur Instandsetzung des Kolpinghauses Götzis	—.—	—.—	—.—
281005	7670	019		Beiträge an verschiedene Studentenheime	2.600.000.—	2.600.000.—	—.—
281005	7670	149		Beiträge für Studentenmensen	100.000.—	100.000.—	—.—
282005	7690	004		Förderung von Studenten	404.975.—	450.000.—	-45.025.—
208007	2700	011		Pensionsvorschüsse	—.—	—.—	—.—
210007	2700			Bezugsvorschüsse	7.315.000.—	6.500.000.—	815.000.—
220007	2700			Bezugsvorschüsse	510.000.—	520.000.—	-10.000.—
221007	2700			Bezugsvorschüsse	265.000.—	80.000.—	185.000.—
Zwischensumme					22.778.391.08	21.800.000.—	978.391.08
270005	7670	063	IIb	Förderung von Volkshochschulen	250.000.—	250.000.—	—.—
271005	7670	062		Förderung von Volksbildungswerken	275.000.—	390.000.—	-115.000.—
272005	7670	061		Förderung von Volksbildungsheimen	1.700.000.—	1.600.000.—	100.000.—
273005	7270	077		Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekare	361.069.—	350.000.—	11.069.—
273005	7305	018		Förderung der Gemeindebüchereien	449.000.—	460.000.—	-11.000.—
273005	7670	038		Förderung der öffentlichen Büchereien privater gemeinnütziger Einrichtungen	277.181.—	280.000.—	-2.819.—
279005	7305	002		Beiträge an Gemeinden zur Förderung volkstümlicher Universitätsvorträge	28.888.—	35.000.—	-6.112.—
279005	7670	064		Förderung sonstiger Maßnahmen privater Vereinigungen zur Erwachsenenbildung	203.300.—	200.000.—	3.300.—
279005	7670	066		Beiträge an die Diözese zur Förderung der Ehe- und Familienbildung	965.000.—	735.000.—	230.000.—
279005	7690	013		Beiträge zur Erwachsenenbildung (Schloß Hofen)	931.254.39	1.000.000.—	-68.745.61
280005	7340	002		Beiträge für Forschungsaufgaben der Universität Innsbruck	400.000.—	400.000.—	—.—
281005	7770	019		Beitrag zur Schaffung hochschulähnlicher Einrichtungen in Vorarlberg	88.233.86	125.000.—	-36.766.14
282005	7690	015		Förderung des Studentenaustausches	50.000.—	100.000.—	-50.000.—
289005	7430	002		Druckkostenbeitrag zur Zeitschrift „Montfort“ und ähnlichen Publikationen	603.142.—	700.000.—	-96.858.—
289005	7670	031		Beihilfe zur Veröffentl. wissenschaftl. Arbeiten und Förderung wissenschaftl. Bestrebungen	1.272.594.—	1.300.000.—	-27.406.—
289005	7690	006		Drucklegung der Geschichte Vorarlbergs	232.303.50	350.000.—	-117.696.50
320005	7305	015		Beiträge für Musikschulen der Gemeinden	23.000.000.—	23.000.000.—	—.—
320005	7670	164		Projektförderung des Musikschulinspektorats	—.—	—.—	—.—
341005	7690	062		Förderung der Reptilienschau Bregenz	149.999.60	150.000.—	—40
370005	7340	008		Förderung heimischer Kulturprogramme	90.000.—	90.000.—	—.—
371005	7430	012		Presseförderung	—.—	—.—	—.—
390005	7770	005		Beiträge zu Kirchenneubauten	1.500.000.—	1.500.000.—	—.—
Zwischensumme					32.826.965.35	33,015.000.—	-188.034.65
312005	7305	016	IIc	Förderung von Kunstausstellungen und -veranstaltungen kommunaler Einrichtungen	150.341.—	400.000.—	-249.659.—
312005	7670	008		Beiträge an Künstlervereinigungen	500.000.—	500.000.—	—.—
312005	7670	032		Förderung von Ausstellungen und Publikationen privater Künstlervereinigungen	434.499.90	350.000.—	84.499.90
312005	7680	166		Beitrag für das Ausstellungsprojekt „Europalia“ in Belgien	892.915.60	800.000.—	92.915.60

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1987	Voranschlag 1987	Differenz
312005	7690	008		Beiträge an einzelne bildende Künstler	191.204.10	130.000.—	61.204.10
312005	7770	029		Baukostenzuschuß an die Berufsvereinigung der bildenden Künstler	—.—	—.—	—.—
312005	7790	011		Beiträge an Künstler zur Errichtung von Ateliers	40.000.—	100.000.—	-60.000.—
322005	7305	017		Beiträge an Gemeinden für die Veranstaltung von Orchesterkonzerten	454.432.70	550.000.—	-95.567.30
322005	7670	034		Förderung privater Musikervereinigungen	1.989.361.70	1.900.000.—	89.361.70
322005	7670	035		Beiträge an private Orchestervereine für Konzertveranstaltungen	754.900.30	700.000.—	54.900.30
322005	7670	039		Beiträge zur Schubertiade in Hohenems	700.000.—	700.000.—	—.—
322005	7670	043		Förderung des Vorarlberger Blasmusikverbandes	800.000.—	800.000.—	—.—
322005	7670	156		Förderung des Vorarlberger Landesorchesters	585.000.—	650.000.—	-65.000.—
322005	7690	009		Beitrag an einzelne Musiker	—.—	—.—	—.—
322005	7690	014		Förderung heimischer Komponisten	85.000.—	130.000.—	-45.000.—
322005	7790	006		Beitrag zur Überdachung des Hohenemser Schloßhofes	—.—	—.—	—.—
325005	7355	004		Beitrag zur Errichtung eines Festspielhauses	—.—	—.—	—.—
330005	7670	071		Förderung heimischen Schrifttums	450.046.50	400.000.—	50.046.50
330005	7690	007		Beiträge an einzelne Schriftsteller	123.812.—	170.000.—	-46.188.—
351005	7690	010		Ehren- und Förderungsgaben für Kunst und Wissenschaft	100.000.—	100.000.—	—.—
360005	7670	073		Erhaltungsbeiträge an Heimatmuseen	204.000.—	180.000.—	24.000.—
360005	7770	003		Beiträge zur Errichtung von Heimatmuseen	325.000.—	350.000.—	-25.000.—
362005	7355	007		Restaurierung von Denkmalobjekten der Gemeinden	2.105.000.—	2.100.000.—	5.000.—
362005	7770	004		Restaurierung von Denkmalobjekten privater gemeinnütziger Einrichtungen	8.749.891.—	8.800.000.—	-50.109.—
362005	7770	030		Stiftung Kloster Viktorsberg (Beteiligung des Landes Vorarlberg)	3.900.000.—	1.000.000.—	2.900.000.—
362005	7790	002		Restaurierung von Denkmalobjekten privater Eigentümer	2.377.813.—	2.300.000.—	77.813.—
369005	7670	045		Förderung der Laienspielgruppen	230.000.—	230.000.—	—.—
369005	7670	072		Beiträge an private Vereine zur Förderung des Brauchtums	615.697.76	900.000.—	-284.302.24
369005	7670	074		Druckkostenbeiträge zu landeskundlichen Publikationen	391.947.—	550.000.—	-158.053.—
369005	7670	085		Förderung der Vereine der Vorarlberger in anderen Bundesländern	63.000.—	70.000.—	-7.000.—
371005	7690	032		Filmförderung	142.000.—	230.000.—	-88.000.—
380005	7355	005		Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von öffentlichen Kultursälen	—.—	—.—	—.—
380005	7770	002		Beiträge an gemeinnützige Vereinigungen zur Errichtung von öffentlichen Kultursälen	—.—	—.—	—.—
381005	7670	036		Beiträge zur Veranstaltung von Kulturtagen	60.000.—	60.000.—	—.—
381005	7670	037		Förderung sonstiger kultureller Veranstaltungen	514.768.76	500.000.—	14.768.76
381005	7670	042		Förderung privater Kulturveranstalter	1,851.818.75	1,650.000.—	201.818.75
Zwischensumme					29,782.450.07	27,300.000.—	2,482.450.07
251005	7670	121	IIla	Zinsbeihilfen zu Darlehen für die Errichtung von Lehrlingsheimen	19.661.20	26.000.—	-6.338.80
251005	7670	124		Beitrag zur Internatsführung Vorarlberger Kolpinghäuser	680.000.—	680.000.—	—.—
441005	7355	031		Beiträge zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen von Gemeinden	641.000.—	—.—	641.000.—
750005	7770	070		Baukostenzuschüsse an die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft m.b.H.	—.—	—.—	—.—
940005	7355	030		Besondere Bedarfszuweisungen an die Gemeinden aus Landesmitteln	217.666.67	5.000.000.—	-4,782.333.33
970005	7298	003		Allgemeine Verstärkungsmittel	—.—	12.000.000.—	-12.000.000.—
090007	2460			Gewährung von Dienstgeberdarlehen	3.700.000.—	4.000.000.—	-300.000.—
Zwischensumme					5,258.327.87	21,706.000.—	-16,447.672.13
650005	7301	003	IIlb	Beiträge an den Bund für Grundablösen für den Güterbahnhof Wolfurt	—.—	—.—	—.—
914007	2444	001		Gesellschafterdarlehen an inländische Aktiengesellschaften	—.—	—.—	—.—
914007	2445	002		Gesellschafterdarlehen an sonstige inländische Unternehmungen	—.—	—.—	—.—

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1987	Voranschlag 1987	Differenz
917007	2405			Darlehen zur Investitionsförderung an Gemeinden	—,—	—,—	—,—
Zwischensumme					—,—	—,—	—,—
213005	7800	004	IVa	Beiträge zum Aufwand der Sonderschule für blinde Kinder in Baar/CH	83.451.—	94.000.—	- 10.549.—
252005	7770	025		Beiträge zur Errichtung und Erweiterung von Jugendherbergen und -heimen	725.500.—	1.500.000.—	- 774.500.—
259005	7355	013		Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Jugendzentren	35.000.—	100.000.—	- 65.000.—
259005	7670	070		Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendberziehung	1.198.945.62	1.100.000.—	98.945.62
259005	7670	118		Beiträge an Vorarlberger Jugendorganisationen	1.899.980.—	1.800.000.—	99.980.—
259005	7670	119		Beiträge zu den Betriebskosten von Jugendzentren	1.799.000.—	2.200.000.—	- 401.000.—
259005	7770	026		Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Errichtung von Jugendzentren	—,—	250.000.—	- 250.000.—
322005	7270	076		Beiträge zum Landes- und Bundesjugendsingen	—,—	—,—	—,—
411805	7305	023		Beiträge an Gemeinden als Träger der freien Wohlfahrtspflege	2.683.957.—	2.500.000.—	183.957.—
411805	7355	008		Investitionsförderung von Sozialhilfeeinrichtungen der Gemeinden	—,—	—,—	—,—
411805	7670	086		Beiträge an sonstige Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	5.308.595.50	5.400.000.—	- 91.404.50
411805	7770	008		Investitionsförderung von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	1.550.000.—	1.600.000.—	- 50.000.—
413005	7297			Sonstige Ausgaben	230.091.72	250.000.—	- 19.908.28
413005	7670	084		Beitrag zur Bekämpfung der Suchtkrankheiten	1.012.000.—	1.000.000.—	12.000.—
413005	7670	092		Beitrag an die Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen	90.000.—	90.000.—	—,—
413005	7670	097		Beiträge für die Aus- und Fortbildung von Rehabilitationspersonal	74.619.30	50.000.—	24.619.30
413005	7670	098		Beiträge zum Betrieb von Rehabilitationseinrichtungen	140.000.—	100.000.—	40.000.—
413005	7770	011		Beiträge zur Errichtung sonstiger Rehabilitationseinrichtungen	3.890.000.—	3.750.000.—	140.000.—
413005	7770	028		Beitrag zur Errichtung einer Drogenstation in Feldkirch	—,—	—,—	—,—
419105	7693			Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	1.029.699.—	1.000.000.—	29.699.—
432005	7670	094		Beiträge für Kinderferienheime	1.300.000.—	1.500.000.—	- 200.000.—
439005	7670	078		Leistungsentschädigung für außerschulische Jugendbetreuung in Jugendzentren	248.150.—	250.000.—	- 1.850.—
439005	7670	093		Förderung privater Jugendwohlfahrtseinrichtungen (ausgenommen Lehrlingsheime)	450.000.—	500.000.—	- 50.000.—
459005	7670	096		Beitrag zur Förderung der Bewährungshilfe	60.000.—	60.000.—	—,—
459005	7670	147		Förderung von Seniorenvereinigungen	150.000.—	150.000.—	—,—
459005	7691			Jubiläums- und Ehrengaben des Landes Vorarlberg	911.298.99	750.000.—	161.298.99
459005	7692			Anerkennungs- und Förderungspreise des Landes Vorarlberg	—,—	—,—	—,—
469005	7670	066		Beitrag an die Diözese zur Förderung der Ehe- und Familienbildung	—,—	—,—	—,—
469005	7670	169		Förderung von Familienorganisationen	199.999.—	200.000.—	- 1.—
469005	7690	052		Familienförderung des Landes	236.241.54	2.000.000.—	- 1.763.758.46
469005	7690	060		Maßnahmen des Frauenreferates	680.219.37	500.000.—	180.219.37
Zwischensumme					25.986.748.04	28.694.000.—	- 2.707.251.96
240005	7270	003	IVb	Kosten des ärztlichen Dienstes in den Kindergärten	281.450.—	250.000.—	31.450.—
512005	7670	100		Genetische Familienberatung	—,—	—,—	—,—
519005	7297			Sonstige Ausgaben	68.765.40	50.000.—	18.765.40
519005	7670	108		Beitrag zur Bekämpfung von Volksseuchen	9.265.—	10.000.—	- 735.—
519005	7670	109		Förderung gemeinnütziger Vereinigungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	316.868.—	220.000.—	96.868.—
519005	7670	111		Aktionen zur Hebung der Volksgesundheit	562.587.—	50.000.—	512.587.—
540005	7340	004		Beitrag an die Universität Innsbruck zur Sicherung der augenfachärztlichen Ausbildung	—,—	—,—	—,—
561005	7670	145		Beitrag an das Sanatorium Mehrerau zur Anschaffung eines Ultraschallgerätes	690.000.—	—,—	690.000.—
Zwischensumme					1.928.935.40	580.000.—	1.348.935.40
269005	7355	011	IVc	Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Sportstätten	4.961.417.48	4.000.000.—	961.417.48

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1987	Voranschlag 1987	Differenz
269005	7355	012		Beiträge zur Errichtung von Jugendsportplätzen	95.732.—	500.000.—	-404.268.—
269005	7355	018		Beiträge an Gemeinden für Großsanierung von Sportstätten	1,264.268.—	1,200.000.—	64.268.—
269005	7670	067		Beiträge zur Bergführer- und Schilehrerausbildung	159.133.38	160.000.—	-866.62
269005	7670	113		Beiträge an Vorarlberger Sportverbände zum 25-, 50-, 75-, 100-jährigen Bestand	30.000.—	50.000.—	-20.000.—
269005	7670	114		Förderung des Mannschaftssportspitzensportes bei gesamtösterreichischen und internationalen Bewerben	6,587.601.86	5,700.000.—	887.601.86
269005	7670	115		Förderung von Nachwuchsmannschaften bei gesamtösterreichischen Bewerben	498.600.—	500.000.—	-1.400.—
269005	7670	117		Beitrag an das österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau	60.424.—	61.000.—	-576.—
269005	7670	126		Förderung des Breiten- und Spitzensportes einschließlich Kurswesen	9,719.118.20	9,400.000.—	319.118.20
269005	7770	021		Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Errichtung von Sportstätten	1,787.737.—	2,200.000.—	-412.263.—
269005	7770	022		Förderung alpiner Vereine	497.000.—	400.000.—	97.000.—
269005	7770	036		Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Sanierung von Sportstätten	635.534.—	1,200.000.—	-564.466.—
269005	7770	055		Beitrag zur Errichtung einer Leichtathletikhalle	—.—	—.—	—.—
Zwischensumme					26,296.565.92	25,371.000.—	925.565.92
520005	7670	082	IVe	Förderung des Wildparks Feldkirch	390.000.—	390.000.—	—.—
522005	7270	041		Entschädigung für die Beaufsichtigung der Luftreinhalteorgane	20.309.30	35.000.—	-14.690.70
529005	7430			Laufende Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft	3,483.147.86	7,720.000.—	-4,236.852.14
529005	7670			Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	10,192.058.—	2,000.000.—	8,192.058.—
529005	7693			Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	3,245.497.50	6,500.000.—	-3,254.502.50
529005	7790	007		Förderung geprüfter Rauchgasreinigungsanlagen für den privaten Hausbrand	—.—	1,000.000.—	-1,000.000.—
Zwischensumme					17,331.012.66	17,645.000.—	-313.987.34
441005	7710	011	Va	Beiträge zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen phys. Personen	2,808.698.—	3,000.000.—	-191.302.—
712005	7770	041		Beiträge zu agrarischen Operationen	1,750.000.—	1,250.000.—	500.000.—
714005	7690	041		Beiträge zu bäuerlichen Siedlungen	2,300.000.—	2,200.000.—	100.000.—
715005	7690	043		Zinszuschüsse für Jungbauern (Hofübernehmer)	132.108.66	250.000.—	-117.891.34
715005	7770	043		Beiträge zur Durchführung von Alp- und Weideverbesserungen	8,050.000.—	8,000.000.—	50.000.—
740005	7320	002		Kulturlandgewinnung	1,470.824.77	3,000.000.—	-1,529.175.23
740005	7320	003		Besitzfestigungen und Umstellmaßnahmen (Bergbauernsonderprogramm)	11,800.000.—	11,800.000.—	—.—
740005	7320	004		Beiträge zur Düngewirtschaft und Stallverbesserungen	2,500.000.—	2,500.000.—	—.—
740005	7320	005		Tierzuchtförderung	4,460.000.—	4,460.000.—	—.—
740005	7320	006		Pflanzen- und Futterbau	3,200.000.—	3,200.000.—	—.—
740005	7320	007		Obst- und Gartenbau	650.000.—	650.000.—	—.—
740005	7320	008		Kulturpflanzenschutz	100.000.—	100.000.—	—.—
740005	7320	009		Förderung sozialer Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	950.000.—	950.000.—	—.—
740005	7320	010		Milchwirtschaftsförderung	2,650.000.—	2,650.000.—	—.—
740005	7320	011		Beiträge zum landwirtschaftlichen Bildungs-, Beratungs- und Informationswesen	6,604.460.40	6,510.000.—	94.460.40
740005	7320	012		Viehabsatzförderung	17,099.500.—	16,100.000.—	999.500.—
740005	7320	017		Beitrag zum landwirtschaftlichen Betriebs helfer dienst	1,850.000.—	1,850.000.—	—.—
740005	7320	018		Beitrag zur Gewährung von Zinszuschüssen in Härtefällen bei landwirtschaftlichen Baumaßnahmen	1,923.600.01	2,500.000.—	-576.399.99
740005	7320	024		Förderung von kleinen Viehversicherungsvereinen	204.051.50	150.000.—	54.051.50
740005	7320	025		Forstwirtschaftsförderung	50.000.—	50.000.—	—.—
747005	7770	047		Beitrag zum Ausbau einer Fischtreppe an der Bregenzerache	308.944.04	290.000.—	18.944.04
749005	7297			Sonstige Ausgaben	47.744.—	40.000.—	7.744.—
749005	7690	042		Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht	224.300.—	250.000.—	-25.700.—
Zwischensumme					71,134.231.38	71,750.000.—	-615.768.62

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1987	Voranschlag 1987	Differenz
710005	7770	052	Vc	Beiträge zur Errichtung von Holzbringungsanlagen	4,976.000.—	5,400.000.—	-424.000.—
712005	7355	041		Aufforstungsbeihilfen an Gemeindeforstbetriebe	—.—	—.—	—.—
712005	7355	042		Beiträge zur Schutzwaldsanierung an Gemeindeforstbetriebe	—.—	—.—	—.—
712005	7480	002		Aufforstungsbeihilfen an private Waldbesitzer	288.121.—	600.000.—	-311.879.—
712005	7480	004		Beiträge zur Schutzwaldsanierung an private Waldbesitzer	—.—	—.—	—.—
712005	7770	051		Aufforstungsbeihilfen an Agrargemeinschaften	169.852.—	350.000.—	-180.148.—
712005	7770	054		Beiträge zur Schutzwaldsanierung an Agrargemeinschaften	3,502.300.—	4,500.000.—	-997.700.—
742005	7280	015		Beitrag für Forsteinrichtung, -schutz und -pflege	577.274.50	660.000.—	-82.725.50
Zwischensumme					9,513.547.50	11,510.000.—	-1,996.452.50
650005	7430	020	Vla	Öffentlicher Nahverkehr	75.000.—	3,000.000.—	-2,925.000.—
671005	7770	071		Beiträge zur Förderung der Zivilluftfahrt	—.—	600.000.—	-600.000.—
680005	7790	005		Beiträge zur Errichtung von Telefonanschlüssen im ländlichen Raum	99.112.50	400.000.—	-300.887.50
770005	7670	142		Auslandswerbung und Beitrag an den Landesfremdenverkehrsverband	16,000.000.—	16,000.000.—	—.—
771005	7297			Sonstige Ausgaben	2.054.—	20.000.—	-17.946.—
771005	7670	144		Beiträge für fremdenverkehrsfördernde Veranstaltungen	200.000.—	200.000.—	—.—
771005	7670	152		Sonderförderungsaktion für das Große Walsertal	178.853.25	800.000.—	-621.146.75
771005	7670	153		Förderung regionaler Fremdenverkehrsverbände	2,500.000.—	2,500.000.—	—.—
771005	7690	063		Aktion zur Qualitätsverbesserung der Privatzimmer	226.493.—	500.000.—	-273.507.—
781005	7320	013		Gewerbliche Berufsförderung im Wege der Handelskammer	5,100.000.—	5,100.000.—	—.—
781005	7320	014		Konsumentenberatung im Wege der Arbeiterkammer	120.000.—	120.000.—	—.—
781005	7320	015		Beitrag zum berufsfördernden Kurswesen der Arbeiterkammer	520.000.—	520.000.—	—.—
781005	7320	021		Beitrag an das Berufsförderungsinstitut (BFI)	360.000.—	360.000.—	—.—
781005	7320	023		Beitrag für die Sonderausstellung (Dornbirner Messe 1986)	—.—	—.—	—.—
781005	7320	027		Beitrag für die Sonderausstellung (Dornbirner Messe 1987)	266.981.—	500.000.—	-233.019.—
781005	7670	001		Förderung von Energiesicherungsmaßnahmen	354.691.—	600.000.—	-245.309.—
781005	7670	154		Förderungsbeitrag an den Energiesparverein Vorarlberg	1,000.000.—	1,000.000.—	—.—
782005	7430	006		Gewerbeförderung in Bergregionen	700.230.—	825.000.—	-124.770.—
782005	7430	007		Zinszuschuß für Startdarlehen an Jungunternehmer	1,485.309.—	1,500.000.—	-14.691.—
782005	7430	008		Beiträge zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	2,921.413.78	4,250.000.—	-1,328.586.22
782005	7430	011		Beiträge zur Förderung der betrieblichen Forschung	1,643.624.80	2,575.000.—	-631.375.20
782005	7430	013		Sicherung der Lebensmittel-Nahversorgung	585.458.—	580.000.—	5.458.—
782005	7430	016		Arbeitsmarktförderung	399.009.72	3,000.000.—	-2,600.990.28
782005	7430	017		Arbeitnehmerförderung	1,056.916.50	1,300.000.—	-243.083.50
782105	7430	030		Landesentwicklungsfonds zur Verbesserung der Wirtschafts- und Bildungsstruktur	—.—	—.—	—.—
789005	7670	141		Beiträge an private Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	138.000.—	160.000.—	-22.000.—
782007	2415			Gemeinsame Kreditaktion für das Kleingewerbe (Darlehensgewährungen)	1,500.000.—	1,500.000.—	—.—
782007	2446			Darlehen zur Förderung der betrieblichen Forschung	1,898.875.—	1,800.000.—	98.875.—
782007	2546			Darlehen zur Arbeitsmarktförderung	—.—	—.—	—.—
Zwischensumme					39,332.021.55	49,410.000.—	-10,077.978.45
612005	7355	028	VIIa	Beiträge an Gemeinden für überörtliche Radwege	1,800.000.—	2,000.000.—	-200.000.—
Zwischensumme					1,800.000.—	2,000.000.—	-200.000.—
611005	7770	031	VIIb	Beiträge zu Wildbach- und Lawinenverbauung, Gewässerregulierung etc.	1,788.910.—	2,000.000.—	-211.090.—
612005	7355	021		Zuschüsse für Gemeindestraßen	3,724.741.11	3,500.000.—	224.741.11

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1987	Voranschlag 1987	Differenz
616005	7355	022		Zuschüsse für Genossenschaftsstraßen	—,—	—,—	—,—
Zwischensumme					5,513.651.11	5,500.000.—	13.651.11
620005	7355	024	Vllld	Beiträge zum Bau von Wasserversorgungsanlagen	22,543.229.97	25.000.000.—	-2,456.770.03
621005	7355	025		Beiträge zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	109,990.632.95	110,000.000.—	-9.367.05
631005	7770	032		Beiträge zu Uferschutzbauten und Flußregulierungen	17,024.195.08	18,000.000.—	-975.804.92
633005	7770	033		Beiträge zu Wildbachverbauungen	11,460.317.—	13,000.000.—	-1,539.683.—
634005	7770	034		Beiträge zu Lawinenschutzbauten	11,977.389.—	13,500.000.—	-1,522.611.—
710005	7770	042		Beiträge zum Bau von Güter-, Wirtschafts- und Alpwegen	36,500.000.—	37,500.000.—	-1,000.000.—
710005	7790	003		Beiträge zum Bau von landwirtschaftlichen Materialseilbahnen	1,260.000.—	1,260.000.—	—,—
711005	7770	035		Beiträge zum Bau von Be- und Entwässerungsanlagen	8,581.639.38	8,500.000.—	81.639.38
713005	7790	004		Beiträge zur Elektrifizierung in der Landwirtschaft (Netzverstärkung und ähnliches)	1,000.000.—	1,000.000.—	—,—
Zwischensumme					220,337.403.38	227,760.000.—	-7,422.596.62
Totalsumme					523,898.258.41	558,233.000.—	-34,334.741.59

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
I. Kapitel		c) Stellungnahme zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes	7
Präsidium		d) Sonstiges	7
		e) Institut für Föderalismusforschung	8
1. Auswärtige Beziehungen		6. Österreichische Raumordnungskonferenz	8
A. Schweiz		7. Erhebungsorgane	9
a) Kläranlage Altenrhein und Ausgestaltung der Mündung des Alten Rheins	1	8. Organisation der Landesverwaltung	9
b) Flugfeld Altenrhein	1	9. Landesstelle für Statistik	14
c) Raumplanung	1	10. Landespressestelle	15
d) Informationsbesuch leitender Beamter	2	11. Büroorganisation und Datenverarbeitung	16
B. Liechtenstein	2	12. Ehrenzeichen	17
C. Bundesrepublik Deutschland		13. Repräsentationen und Empfänge	18
a) Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission	2	14. Führungen	19
b) Vereinbarung über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen	2	15. Landesdelegation in der Bundeshauptstadt	19
c) Abkommen über gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	2	16. Außerordentliche Rechtsmittel, Amtshaftung und Zivilrechtsansprüche	19
D. Bodensee		17. Landesbedienstete	20
a) Internationale Bodenseekonferenz	2	18. Gehaltsbemessungsstelle	22
b) Gewässerschutz	2		
c) Schifffahrt	3	II. Kapitel	
d) Bodenseefischerei	3	Inneres	
E. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer	3	1. Feuerpolizei	25
F. Europäische Zusammenarbeit	3	2. Veranstaltungspolizei	26
G. Entwicklungshilfe	3	3. Sammlungswesen	26
2. Landesgrenzen	4	4. Allgemeine Sicherheitsverhältnisse	26
3. Gesetzentwürfe	4	5. Lawinenwarndienst	27
4. Landesgesetzblatt	4	6. Hilfs- und Rettungswesen	27
5. Bund und Länder		7. Zivile Landesverteidigung	27
a) Weiterführung der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters Österreichs	6	8. Jugendgesetz	27
b) Staatsrechtliche Vereinbarungen	7	9. Landesarrest in Bludenz	28
		10. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten	28
		11. Rechtliche Gemeindeaufsicht	29
		12. Nomenklatur	29
		13. Gastarbeiterangelegenheiten	29
		14. Verkehrserziehung und Verkehrs- überwachung	29
		15. Übersicht über Strafverfahren	33
		III. Kapitel	
		Schule und Kultur	
		1. Schulwesen	34
		A. Volksschulen	34
		B. Hauptschulen	35
		C. Sonderschulen	35
		D. Polytechnische Lehrgänge	36
		E. Berufsschulen	36

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Seite		Seite
F. Landwirtschaftliche Schulen	37	15. Volkswohnungswesen	65
G. Lehrer	39	16. Rechnungshofberichte	65
H. Schulversuche	40	17. Landesbuchhaltung	65
2. Studienförderung	40	18. Kostenersätze des Landes zu Besoldungskosten von Waldaufsehern	65
3. Kindergärten	41	19. Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden	65
4. Schulbauten	42	20. Landesabgabenamt	66
5. Landesbildstelle	42	21. Liegenschaftsverwaltung	67
6. Erwachsenenbildung und Büchereiwesen	43	22. Verträge	69
7. Wissenschaft	44	23. Inventarisierung	69
8. Musikwesen	45	24. Versicherungen	69
9. Musikschulen	47	25. Fuhrpark	70
10. Kultusangelegenheiten	47	26. Krankenanstalten	70
11. Landeskulturbeirat	47	27. Landes-Jugendheim Jagdberg	71
12. Landeskunde	47	28. Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen, Wirtschaftsverwaltung	71
13. Kunst	48	29. Beteiligungen	71
14. Besondere kulturelle Veranstaltungen	50	30. Stiftung Kloster Viktorsberg	71
15. Heimatliche Kultur- und Brauchtumpflege	50	31. Mehrzweckgebäude Feldkirch	72
16. Filmförderung	51	32. Landhaus-Personalrestaurant	72
17. Vorarlberger Naturschau	51	33. Vorarlberger Landhaus	72
		34. Gebarungsprüfungen	73
IV. Kapitel			
Finanzen			
1. Landeshaushalt	54	V. Kapitel	
2. Finanzausgleich	54	Soziales und Gesundheit	
3. Landesabgaben, -umlagen und -gebühren	54	1. Sozialhilfe	74
4. Aufnahme von Darlehen	54	2. Sonstige Förderungsmaßnahmen	79
5. Darlehensgewährungen	54	3. Behindertenfürsorge	79
6. Übernahme von Haftungen	55	4. Landeskriegsopferfonds	80
7. Aufsicht über die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und die Vorarlberger Landesversicherung V.a.G.	55	5. Rehabilitation	80
8. Bedarfszuweisungen	55	6. Vorarlberger Sozialwerk	84
9. Finanzzuweisungen an Gemeinden gemäß § 21 FAG. 1985	56	7. Gesunder Lebensraum Vorarlberg	84
10. Zinsbeihilfen zur Unterstützung von Pflichtschulbauten der Gemeinden	56	8. Familien- und Frauenförderung	84
11. Zins- und Tilgungsbeihilfen sowie sonstige finanzielle Beiträge	56	9. Jugendwohlfahrt	85
12. Finanzielle Gemeindeaufsicht	56	A. Jugendfürsorge	85
13. Ertragsanteile der Gemeinden	57	B. Förderungsmaßnahmen	87
14. Wohnbauförderung	57	C. Mutterschutz-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	87
A. Allgemeines	57	10. Tätigkeiten des Landesjugendreferates	87
B. Finanzielle Abwicklungen	57	11. Spitalwesen	89
C. Förderung	58	12. Medikamentenbevorratung	92
Übersicht über die Wohnbauförderung im Jahre 1986	60	13. Gesundheitsförderung	92
		14. Sonstiges Gesundheitswesen	95
		15. Leichen- und Bestattungswesen	96
		16. Sportförderung	97

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Seite		Seite
17. Schischulwesen	97	17. Landesforstgesetz	114
18. Bergführerwesen	97	18. Tierzuchtgesetz	114
19. Natur- und Landschaftsschutz	97	19. Landesversorgung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten	114
20. Landschaftspflegefonds	99	20. Strafverfahren	115
21. Luftreinhaltung	99		
22. Bodenschutz	101		
23. Fonds zur Rettung des Waldes	101		
24. Koordination des Umweltschutzes	102	VII. Kapitel	
a) Öffentlichkeitsarbeit	102	Wirtschaft	
b) Umwelttelefon	103		
c) Umweltschutzbeirat	103	1. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten	116
VI. Kapitel		2. Wirtschaftsförderung	116
Land- und Forstwirtschaft		3. Fremdenverkehr	118
1. Land- und Forstarbeitsgesetz	104	4. Verkehrswesen	119
2. Landwirtschaftliche Berufsausbildung	104	5. Energiewesen	119
3. Förderungsmaßnahmen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz	105	6. Wirtschaftliche Landesverteidigung	120
4. Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen	105	7. Wirtschaftsrecht	120
5. Flurverfassung	105	8. Maschinenwesen	120
6. Güter- und Seilwege	107	9. Elektrotechnik	121
7. Rechtsmittelentscheidungen in der Bodenreform	107	10. Seilbahn- und Aufzugstechnik	122
8. Grundverkehr	107	VIII. Kapitel	
A. Inländer	108	Bauwesen und Raumplanung	
B. Ausländer	108	I. Raumplanung und Baurecht	123
C. Grundverkehrs-Ortskommissionen	109	1. Überörtliche Raumplanung	123
D. Rechtsmittelentscheidungen des Grundverkehrssenates	109	2. Örtliche Raumplanung	125
9. Bescheide zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung	109	3. Baulandumlegung	125
10. Bäuerliches Siedlungswesen	110	4. Planungsgrundlagen	126
11. Gutachtertätigkeit	110	5. Sonstige Raumplanungsangelegenheiten	127
12. Förderungsmaßnahmen	110	6. Baurecht	127
A. Agrarische Operationen und Neusiedlungen	110	7. Kanalisationsgesetz	127
B. Landwirtschaftlicher Bauhof Hohenems	110	8. Campingwesen	127
C. Landwirtschaftliche Regionalförderung (Alp- und Weideverbesserung)	110	9. Vermessungswesen	127
D. Agrarinvestitions-Kredite	111	10. Abfallbeseitigung	128
E. Gesamtaufwand an Förderungsmitteln und Interessentenleistungen	111	11. Geologie	129
13. Beihilfen zu Katastrophenschäden	112	II. Landesstraßenbau	129
14. Jagdwesen	112	1. Straßenverwaltung	129
15. Fischereiwesen	113	2. Straßenerhaltung	130
16. Tierseuchenfonds	114	3. Planung	130
		4. Ausbau des Landesstraßennetzes	130
		III. Hochbau	134
		IV. Wasserbau	137
		1. Flußbau	137
		2. Wasserversorgung	140

20. Beilage im Jahre 1988 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Seite		Seite
3. Abwasserbeseitigung	142		
4. Landwirtschaftlicher Wasserbau	147		
5. Hydrographischer Dienst	148		
6. Wasserbautechnische Begutachtungs-, Sachverständigen- und Förderungs- tätigkeit	149		
7. Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung	149		
8. Gewässeraufsicht und Gewässerschutz	149		
9. Wildbach- und Lawinenverbauung	150		
10. Förderung von Güter-, Wirtschafts- und Alpwegen	150		
11. Landwirtschaftliche Materialseilbahnen	152		
12. Elektrifizierungen	153		
13. Übersicht über die Ausgaben in den Ziffern 10. bis 12.	153		
V. Strafverfahren	153		
		IX. Kapitel	
		Landesanstalten und Betriebe	
		1. Landesarchiv	154
		Volksliedarchiv	154
		2. Landesbibliothek	155
		Franz-Michael-Felder-Archiv und Vorarlberger Literaturarchiv	156
		Dokumentationsstelle der ARGE ALP	157
		3. Landesmuseum	157
		4. Landeskonservatorium	158
		5. Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen	158
		6. Pädagogisches Institut des Landes	159
		7. Vorarlberger Umweltschutzanstalt	161
		8. Landes-Jugendheim Jagdberg	163
		9. Landesforstgarten	164
		10. Landeskrankenhaus Feldkirch	165
		11. Landes-Nervenkrankenhaus Valduna	166

Anhang

Subventionsbericht 1987

**Von den Landesdienststellen wurden im Jahr 1987 im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung,
im Auftrag des Bundes als Träger von Privatrechten sowie in Unterordnung unter die
Sicherheitsdirektion und das Militärkommando folgende Tätigkeiten durchgeführt:**

AUS GRUPPE I — INNERES

a) Abteilung Ia — Polizei und Innere Angelegenheiten

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

1. Fremdenpolizei:

Die Zahl der in Vorarlberg wohnenden Nicht-österreicher verringerte sich in der Berichtszeit um 137 auf 34.244 Personen. Der Anteil der Ausländer betrug Ende des Jahres 10,55 Prozent der polizeilich gemeldeten Personen in Vorarlberg. Hiebei stellen die Türken mit 14.828 (1986: 14.497) Perso-

nen die größte Gruppe, gefolgt von den Staatsangehörigen Jugoslawiens mit 10.717 (11.021) und der Bundesrepublik Deutschland mit 4.414 (4.562) Personen.

Aufgrund des Fremdenpolizeigesetzes wurden von den Bezirkshauptmannschaften in Unterordnung unter die Sicherheitsdirektion folgende Amtshandlungen vorgenommen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Aufenthalt unbefristet erteilt	201	439	503	346	1.489
Aufenthalt befristet erteilt	2.393	8.016	8.066	5.312	23.787
Aufenthaltsrecht abgelehnt	17	68	24	23	132
Aufenthaltsverbot erlassen	12	228	10	261	511
Vollstreckungsaufschub gewährt bzw. verlängert	9	12	3	19	43
Abgeschoben	6	202	7	159	374
Ausgeliefert	—	—	—	—	—
Stellungnahme zu Anträgen auf Arbeitsbewilligung	—	—	106	37	143

2. Militärische Angelegenheiten:

Die Bezirkshauptmannschaften haben bei der Erfassung der stellungspflichtigen Jahrgänge und in den Stellungskommissionen mitgewirkt. Weiters haben sie in 115 Fällen Erhebungen wegen der

Ableistung des Präsenzdienstes durchgeführt (Befreiung, Aufschub bzw. vorzeitige Entlassung).

Die Gewährung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für die Angehörigen der Präsenzdienstleistenden ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Anzahl der Anträge	38	65	44	52	199
hievon positiv erledigt	37	58	33	50	178

3. Zivildienst:

Ende des Jahres 1987 bestanden 49 anerkannte Zivildienststeinrichtungen mit 280 Zivildienstplätzen. Davon erhielten 30 Einrichtungen 162 Zivildienner zugeteilt. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg, führte sechs Grundlehrgänge durch (je drei in Dornbirn und in Bregenz), an denen sämtliche im Jahre 1987 zugeteilten Zivildienner (162) teilgenommen haben. Die Zivildienner leisteten den Zivildienst hauptsächlich in sozialen Organisationen ab.

Die Bezirkshauptmannschaften haben in 260 Fällen Erhebungen in Zivildienstangelegenheiten durchgeführt. Von 76 eingebrachten Anträgen auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe wurden 68 positiv erledigt. Der Aufwand betrug im Jahre 1987 insgesamt S 2.990.253.40.

4. Führung der Bundesgendarmerie im Bereich des Landes:

Gemäß § 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 70/1966 obliegen gewisse organisatorische Maßnahmen (Versetzungen) im Bereich von Dienststellen der Bundesgendarmerie dem Landesgendarmeriekommandanten im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann. Aufgrund dieser Bestimmung sind insgesamt 24 Anträge behandelt worden, wobei den vom Landesgendarmeriekommando geplanten organisatorischen Maßnahmen zugestimmt wurde.

5. Verschiedene polizeiliche Aufgaben:

Die Bezirkshauptmannschaften haben in Unterordnung unter die Sicherheitsdirektion folgende Aufgaben besorgt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Paßwesen:					
Reisepässe					
Neuausstellungen	7.188	14.116	8.753	9.876	39.933
Erweiterungen, Umschreibungen	435	982	644	903	2.964
Sammelreisepässe	—	6	—	—	6
Kinderausweise	—	—	—	—	—
Sichtvermerke	2.594	8.016	8.569	5.658	24.837
Fremdenpässe	1	7	9	4	21
Flüchtlingspässe	3	19	8	—	30
Grenzkarten für Deutschland					
Neuausstellungen	—	174	22	5	201
Verlängerungen	—	869	54	10	933
Grenzkarten für Schweiz und Liechtenstein					
Neuausstellungen	13	—	37	46	96
Verlängerungen	—	—	56	36	92
Passierscheine für Schweiz und Liechtenstein *)					
Deutschland	707	1.276	668	37	2.688
	282	2.398	571	20	3.271
Personalausweise					
Neuausstellungen	1.100	4.090	2.110	2.722	10.022
Asylrechtsbescheinigungen für politische Flüchtlinge					
	—	13	3	2	18
Waffenwesen:					
Waffenbesitzkarten	41	59	52	62	214
Waffenpässe	8	22	11	10	51
Waffenscheine	—	1	—	—	1
Sprengmittelwesen:					
Ausgestellte Sprengmittelbezugsscheine	39	21	—	6	66
Ausgestellte Sprengmittelbezugsbücher	4	—	1	1	6
Pressewesen:					
Überwachte Verbreitungsbeschränkungen bzw. Beschlagnahme von Druckwerken	48	2	175	7	232
Vereins- und Versammlungswesen:					
Überwachung von Versammlungen	2	2	—	2	6
Neubildung von Vereinen	24	34	28	21	107
Gasthausverbote	11	6	12	—	29

*) Die Ausstellung erfolgte zum Teil durch die Bezirkshauptmannschaften bzw. in ihrem Auftrag durch die Gemeinden oder durch Zollämter und den VATC.

6. Personenstandsangelegenheiten:

Das Familienbuch 1938 bedingte im Erstbuch bei den Bezirkshauptmannschaften und bei dem beim Amt der Landesregierung geführten Zweitbuch im Berichtsjahr je 21 Eintragungen. Die Weiterführung der bei den Bezirkshauptmannschaften erliegenden Zweitbücher der Geburten-, Familien- und Sterbebücher der Standesämter seit dem Jahre

1939 erforderte für die Bezirkshauptmannschaften folgende Eintragungen:

Bludenz	1.411
Bregenz	3.727
Dornbirn	2.049
Feldkirch	1.344

Bei den Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahre 1987 folgende von den Standesämtern bearbeitete Personenstandsfälle registriert: *)

	Geburten	Eheschließungen	Sterbefälle
Bludenz	757	499	435
Bregenz	1.404	1.121	744
Dornbirn	1.117	738	534
Feldkirch	1.022	857	660
	4.300	3.215	2.373

*) Die hier angeführten Zahlen werden voraussichtlich von jenen in der Bevölkerungsstatistik der Landesstelle für Statistik deshalb geringfügig abweichen, weil die Totgeburten nach dem Personenstandsgesetz als Sterbefälle zu behandeln sind und daher in obiger Aufstellung bei den Sterbefällen auf-

scheinen, während sie in den statistischen Zählblättern als Geburten gemeldet und in einer gesonderten Rubrik als Totgeburten ausgewiesen werden.

Außerdem stimmen die Eintragungen zum Jahresanfang und -ende nicht immer mit dem Tag des Eintrittes der Personenstandsfälle überein.

Es wurden außerdem bearbeitet:

a) Matrikenberichtigungen und sonstige Anordnungen von Eintragungen	16
b) Änderung und Mitwirkung bei der Feststellung des Familiennamens	44
c) Änderung des Vornamens (Bezirkshauptmannschaft)	15
d) Rechtsaukünfte in Personenstandsangelegenheiten	27
e) Matrikenaustausch über Personenstandsfälle von Österreichern im Ausland	300
f) Matrikenaustausch über Personenstandsfälle von Fremden im Inland	3
g) Beglaubigung von Urkunden	6

7. Wahlen:

Bei den im Jahre 1987 durchgeführten Anti-Privilegien-Volksbegehren hatten die Bezirkshauptmannschaften die Geschäfte der Bezirkswahlbehörden wahrzunehmen.

nen für die beim Landesgericht Feldkirch bestehende Kommission neu bestellt.

Von den Bezirkskommissionen wurden die zum Amt eines Geschworenen und Schöffen besonders geeigneten Personen festgestellt.

Die Bezirkskommissionen sind Bundesbehörden. Zur Bestellung der Vertrauenspersonen ist die Landesregierung zuständig.

8. Sonstiges:

Nach dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz wurden wie jedes Jahr die Vertrauensperso-

nen aufgrund des Auslaufens der Funktionsperiode waren die Vertrauensmänner der Gemeindevermittlungsamter neu zu bestellen.

b) Abteilung Ib — Verkehrsrecht

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

1. Kraftfahrrecht:

Die Tätigkeit auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens geht aus folgender Übersicht hervor:

Führerscheine	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Neuausstellungen	1.722	3.843	1.977	3.017	10.559
Erweiterungen	267	685	314	270	1.536
Austausch	48	32	3	3	86
Invalidenführerscheine	—	5	—	—	5
zwischenstaatl. Gegenzeichnung	63	258	103	124	548

Führerscheine wurden an Ausländer insgesamt 746 ausgestellt, das sind rund sieben Prozent der neu ausgestellten Führerscheine. In 89 Fällen wurden Lenkerberechtigungen von Ausländern erweitert.

Über die Führerscheinentzüge gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Androhung des Führerscheinentzuges	178	38	138	111	465
Vorübergehende Führerscheinentzüge					
bis 6 Monate	116	167	89	80	452
6—12 Monate	11	68	15	19	113
12—18 Monate	4	22	4	—	30
Führerscheinentzüge auf Dauer	15	34	42	37	128
Führerscheinentzüge insgesamt	146	291	150	136	723
Aberkennung des Rechtes des Gebrauches eines ausländischen Führerscheines in Österreich	2	7	6	—	15

In 54 Fällen wurde Ausländern der Führerschein entzogen, 46 Ausländern wurde der Führerschein entzug angedroht.

Wegen Entziehung bzw. Versagung der Lenkerberechtigung wurde 21 Berufungen keine Folge und 14 Berufungen ganz oder teilweise Folge gegeben.

Zulassungen	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Anmeldungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern	8.702	17.557	12.122	14.144	52.525
davon Neuzulassungen	2.837	4.606	4.219	4.094	15.756
davon Motorfahräder	153	284	206	222	865
Kleinmotorräder	20	35	21	19	95
Motorräder	95	172	98	127	492
Personenkraftwagen	2.138	3.438	3.464	3.233	12.273
Lastkraftwagen	179	280	244	226	929
Anhänger	173	265	135	224	797
Omnibusse	—	4	1	10	15
Zugmaschinen	79	128	50	33	290
Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern *)	7.901	15.721	11.818	14.232	49.672
Genehmigung von Personentransporten mit Lkw	—	—	—	3	3
Bewilligung von Übungsfahrten mit Kraftfahrzeugen	240	277	205	452	1.174
Behördliche Aufhebung der Zulassung	265	1.353	447	1.194	3.259

*) Dieser Punkt enthält die Summe aller abgemeldeten Kraftfahrzeuge ohne Rücksicht auf eine erneute Zulassung, z. B. bei Besitzwechsel.

Im Jahre 1987 wurden zur Ausbildung von Lenkern für die Beförderung von gefährlichen Gütern von den dazu berechtigten Einrichtungen insgesamt fünf Kurse durchgeführt, an denen 94 Personen teilgenommen haben.

Über das Lenkerprüfungswesen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	rechtskundiger Teil	technischer Teil
Zahl der Prüflinge	9.348	12.742
Zahl der bestandenen Prüfungen	10.812	12.353
für die Gruppen:		
A (Krafträder)	2.670	2.964
B (Personenkraftwagen)	6.487	7.572
C (Lastkraftwagen)	717	813
D (Omnibusse)	58	57
E (Anhänger)	688	737
F (Zugmaschinen)	192	209
G (Sonstige Arbeitsmaschinen)	—	1
Zahl der nicht bestandenen Prüfungen	1.632	3.713
Gesamtzahl der Prüfungen	12.444	16.066
davon ohne Ausbildung in einer Fahrschule	374	526

Die Tätigkeit auf dem Gebiete der Einzelprüfungen von Kraftfahrzeugen ist aus folgender Tabelle zu entnehmen:

	Einzel- genehmigungen	Änderungen in Typenscheinen und Einzelgenehmigungen	Bescheinigungen für Fahrzeuge bis zu 10 km/h
Motorfahrräder	14	39	—
Krafträder	97	60	—
Pkw	655	150	—
Lkw	313	199	—
Tankfahrzeuge	—	1	—
Omnibusse	17	3	—
Zugmaschinen	62	18	17
Anhänger	543	76	—
Arbeitsmaschinen	29	7	—
Kombi	117	92	—
Motorkarren	7	1	—
Sattelanhänger	14	5	—
Sattelzugfahrzeuge	24	6	—
Spezialkraftwagen	12	27	—
Motorschlitten	—	1	—
Tankanhänger	1	—	—
zusammen	1.905	685	17

Für zwei Lastkraftwagen, ein Tankfahrzeug, vier Sattelzugfahrzeuge und drei Tankanhänger wurde eine besondere Genehmigung erteilt.

Über die wiederkehrenden und besonderen Prüfungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern durch die Kraftfahrzeugprüfstelle Lauterach gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	geprüfte Fahrzeuge	geringfügige Mängel	in Ordnung befunden bei der				
			1.	2.	3.	4.	5.
Begutachtung							
Motorfahrräder	358	171	270	56	7	—	—
Krafträder	210	88	142	53	1	1	—
Pkw	1.322	760	1.080	167	16	1	—
Kombi	339	171	283	38	2	—	—
Lkw	6.517	4.433	5.428	893	49	4	—
Anhänger	1.250	775	1.068	158	13	1	—
Omnibusse	234	164	196	33	5	—	—
Sattelanhänger	258	159	205	46	—	1	—
Sattelzugfahrzeuge	236	160	206	24	1	—	—
Tank-Lkw	69	49	59	10	—	—	—
Arbeitsmaschinen	126	80	107	16	1	—	—
Tanksattelanhänger	11	3	3	8	—	—	—

	geprüfte Fahrzeuge	geringfügige Mängel	in Ordnung befunden bei der Begutachtung				
			1.	2.	3.	4.	5.
Sonderkraftfahrzeuge	280	189	245	32	3	—	—
Tankanhänger	15	7	14	1	—	—	—
Zugmaschinen	59	38	52	5	—	—	—
zusammen	11.284	7.247	9.358	1.540	98	8	—

Zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen wurden weitere sieben Gewerbetreibende ermächtigt. Einem Gewerbetreibenden wurde die Ermächtigung entzogen, sechs Gewerbetreibende haben die Ermächtigung zurückgelegt. Am Ende des Berichtsjahres standen 161 Begutachtungsstellen zur Verfügung.

Einem Gewerbetreibenden wurde die Bewilligung zur Durchführung der wiederkehrenden Überprüfung von Kraftfahrzeugen erteilt.

Von den technischen Prüfstellen des VATC wurden 14.479 Pkw und Kombi, 2.878 Krafträder,

674 Anhänger und 39 Zugmaschinen wiederkehrend begutachtet.

Von den technischen Prüfstellen des ARBÖ wurden 4.572 Pkw und Kombi, 1.696 Krafträder und 231 Anhänger wiederkehrend begutachtet.

Die ermächtigten Gewerbetreibenden und Vereine haben insgesamt 116.050 Fahrzeuge (Pkw, Kombi, Krafträder, Anhänger) wiederkehrend begutachtet.

Der Stand an Kraftfahrzeugen (und Anhängern) betrug am Ende des Berichtsjahres:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Motorfahräder	3.968	10.033	5.829	7.644	27.474
Kleinmotorräder	246	414	322	346	1.328
Motorräder	715	2.308	1.011	1.125	5.159
Pkw und Kombi	18.347	37.351	24.936	28.182	108.816
Omnibusse	40	97	47	71	255
Lkw	1.556	3.412	1.855	1.919	8.742
Anhänger	1.982	3.465	1.882	2.934	10.263
Zugmaschinen	1.642	3.759	770	1.484	7.655
Insgesamt	28.496	60.839	36.652	43.705	169.692

Der Kraftfahrzeugstand hat gegenüber dem Jahr 1986 um 3.464 Fahrzeuge, das sind rund zwei Prozent, zugenommen. Die Zunahme bei den Personenkraftwagen und Kombi betrug 4.573 Stück (4,2 Prozent). Der Stand an Motorrädern inkl. Kleinmotorrädern hat um 197 Stück bzw. rund 3,1 Prozent zugenommen.

Bei den Motorfahrrädern war eine Abnahme von 1.109 (3,6 Prozent) zu verzeichnen.

Im Jahr 1987 bestanden 14 Fahrschulen. Einem Antrag auf Erteilung der Bewilligung zur Errichtung einer Fahrschule in Egg wurde stattgegeben, ein weiterer Antrag wurde abgewiesen. Es wurden acht Fahrschullehrerbewilligungen, 15 Fahrlehrerbewilligungen, sieben Probefahrschullehrerbewilligungen und elf Probefahrlehrerbewilligungen erteilt. Für die Fahrschulen wurden fünf Außenkurse bewilligt und für die im Fahrunterricht tätigen Lehrpersonen 19 Fahrschullehrer- und Fahrlehrerausweise ausgestellt. Von 16 zur Fahrlehrerprüfung angetretenen Kandidaten waren 15 befähigt; von elf zur Fahrschullehrerprüfung angetretenen Kandidaten haben sieben die Prüfung bestanden.

Insgesamt wurde der Verwendung von 18 neuen Schulfahrzeugen zugestimmt. Einer Fahrschule wurde die Bewilligung zur Benützung der umgebauten Fahrschulräumlichkeiten erteilt.

Vom Amt der Landesregierung wurden 499 Bewilligungen für Transporte unteilbarer Güter, 156 Bewilligungen bzw. Zulassungen von Kraftfahrzeugen mit übergroßen Abmessungen und höheren Gewichten, 106 Bewilligungen zum Ziehen von nicht zugelassenen Anhängern und sechs Bewilligungen zur Anbringung von besonderen Ausrüstungen an Kraftfahrzeugen erteilt. 173 Ausnahmebewilligungen für den Transport gefährlicher Güter wurden erteilt. Ferner wurden 296 Ermittlungsverfahren in kraftfahrrechtlichen Angelegenheiten für das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr durchgeführt und 284 verkehrs- und kraftfahrtechnische Gutachten erstattet. An 23 Halbtagen wurden schwerpunktmäßige Fahrzeugkontrollen durchgeführt.

Nach dem Überwachungsgebührengesetz wurden in 98 Fällen Überwachungsgebühren vorgeschrieben und an das Landesgendarmierkommando für Vorarlberg überwiesen.

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften und des Amtes der Landesregierung auf sonstigen Gebieten des Verkehrsrechtes gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
2. Straßenrecht (Bundesstraßen):					
a) Enteignungsverfahren	—	—	—	—	—
b) Bauabstandsnachsichten	—	—	—	—	38
3. Kraftfahrlinienrecht:					
a) Kraftfahrlinienkonzessionen	—	—	—	—	1
b) Genehmigungen nach dem Kraftfahrlineiengesetz (Haltestellen und sonstige)	—	—	—	—	11
4. Eisenbahnrecht:					
a) Eisenbahnrechtliche Genehmigungen (Seilbahnen)	1	2	—	—	—
b) Über Ermächtigung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr durchgeführte eisenbahnrechtliche Verfahren	—	—	—	—	5
c) Bewilligung für eisenbahnrechtliche Stromwegeanlagen	—	—	—	—	—
d) Eisenbahnteignungsbehördliche Verfahren	—	—	—	—	1
e) Sonstige eisenbahnrechtliche Bescheide (Betriebsleiter- bzw. -stellvertreter-Bestellungen und Mängelbehebungsbescheide)	7	1	—	—	24
5. Schifffahrtsrecht:					
a) Genehmigung von Veranstaltungen nach der Bodensee-Schifffahrtsordnung	—	14	—	—	—
b) Anerkennung von Schifferpatenten für den Bodensee	—	4	—	—	—
c) Schifffahrtsrechtliche Konzessionen	—	—	—	—	—
d) Genehmigung von Hafenanlagen usw.	—	2	—	—	—
e) Schifferpatenterteilungen	—	475	—	—	—
f) Schiffszulassungen (Neuerteilungen und Verlängerungen)	—	1.348	—	—	—
g) Zuweisung von Kennzeichen	—	34	—	—	—
h) Sonstige schifffahrtsrechtliche Vorgänge und Entscheidungen	—	29	—	—	—
i) in Vorarlberg registrierte Schiffe und Boote:	—	4.628	—	—	—
davon Personenschiffe	—	4	—	—	1
Frachtschiffe	—	21	—	—	—
der Personenbeförderung dienende Motorboote	—	3	—	—	—
andere Motorboote und Segelboote	—	3.770	—	—	—
zulassungsfreie Boote	—	710	—	—	—
Arbeits- und Berufsfischerboote	—	58	—	—	—
Mietboote	—	62	—	—	—
6. Luftfahrtrecht:					
a) Entscheidungen über Flugfelder	—	—	—	—	—
b) Bewilligungen von Außenlandungen und Außenabflügen	—	—	—	—	33
c) Bewilligungen von zivilen Luftfahrtveranstaltungen	—	—	—	—	6
d) Bewilligungen zum Abwurf von Sachen aus Luftfahrzeugen — Reklameflüge	—	—	—	—	3
e) Bewilligungen für Modellflugzeuge	—	—	—	—	—

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
7. Gewerberecht auf dem Gebiet des Personen- und Güterverkehrs:					
a) Gelegenheitsverkehrskonzessionen mittels Personenkraftwagen	10	7	2	4	—
b) Taxiausweise	15	53	2	11	—
c) Gelegenheitsverkehrskonzessionen mittels Omnibus	—	—	—	—	8
d) Güterbeförderungskonzessionen	6	7	—	—	33
e) Genehmigungen von Schlepliftanlagen	1	5	—	2	—
f) Entziehung (Löschung) von Konzessionen	10	14	2	11	1
g) Fortführung von Witwen- und Deszendentenbetrieben	—	2	—	—	—
h) Standortverlegung bzw. Berichtigungen	1	4	—	1	8
i) Filialberechtigungen	—	—	—	—	—
j) Bestellung von Pächtern und Geschäftsführern	8	8	—	2	5
k) Ausweise (Genehmigungen) für den grenzüberschreitenden Straßen-güterverkehr	97	295	124	61	21.063
l) Berufungsentscheidungen in Transportgewerbesachen	—	—	—	—	1
m) Sonderbescheinigungen zur Umfahrung des Arlbergs	—	—	—	—	—
n) Verfahren über die Nachsichtserteilung vom Erfordernis des Befähigungsnachweises oder von den Voraussetzungen für die Zulassung zur Konzessionsprüfung	—	—	—	—	21

Vier Personen sind zur Konzessionsprüfung nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz angetreten. Elf Personen sind zur Konzessionsprüfung nach dem Güterbeförderungsgesetz angetreten. Vier Ansuchen um Erteilung einer Güterbeförderungskonzession für den Fernverkehr mußten abgewiesen werden.

8. Strafverfahren:

Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren, soweit sie das Verkehrsrecht betreffen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Eisenbahngesetz					
Anzahl	48	158	29	5	240
davon Ausländer	1	2	1	—	4
Strafbeträge in S (Arresttage)	40.800 (—)	74.000 (—)	25.400 (—)	2.150 (—)	142.350 (—)
davon Ausländer	400 (—)	600 (—)	700 (—)	— (—)	1.700 (—)
Kraftfahrgesetz					
Anzahl	2.389	5.431	3.862	4.541	16.223
davon Ausländer	293	378	446	433	1.550
Strafbeträge in S (Arresttage)	1,208.627.— (126)	3,907.348.74 (140)	1,508.623.— (206)	2,120.590.50 (476)	8,745.189.24 (948)
davon Ausländer	172.727 (—)	203.681.94 (—)	203.673 (—)	179.026.50 (—)	759.108 (—)
Luftfahrtgesetz					
Anzahl	8	—	5	2	15
Strafbeträge in S	6.900.—	—	2.700.—	900.—	10.500.—

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Bodensee-Schiffahrtsordnung					
Anzahl	—	180	—	—	180
davon Ausländer	—	1	—	—	1
Strafbeträge in S	—	73.700.—	—	—	73.700.—
davon Ausländer	—	600.—	—	—	600.—
Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße					
Anzahl	10	3	3	5	21
davon Ausländer	1	—	1	2	4
Strafbeträge in S	13.900(—)	300(—)	2.200(—)	16.200(—)	32.600(—)
davon Ausländer	8.000(—)	—(—)	700(—)	10.000(—)	18.700(—)
Güterbeförderungsgesetz					
Anzahl	6	3	2	2	13
davon Ausländer	—	1	—	—	1
Strafbeträge in S (Arresttage)	1.100(—)	2.541(—)	200(—)	5.300(—)	9.141(—)
davon Ausländer	—(—)	1.041(—)	—(—)	—(—)	1.041(—)

Wegen Übertretung kraftfahrrechtlicher Vorschriften wurden im Berichtsjahr 199 Berufungen erledigt. Davon wurde in 151 Fällen der Berufung keine Folge gegeben, in 48 Fällen wurde der Berufung ganz oder teilweise Folge gegeben. 201 Berufungen sind insgesamt angefallen.

Wegen Übertretung des Güterbeförderungsgesetzes wurde eine Berufung erledigt. Es wurde ihr keine Folge gegeben.

Wegen Übertretung des Eisenbahngesetzes wurden drei Berufungen erledigt. Davon wurde einer Berufung Folge und zwei Berufungen teilweise

Folge gegeben. Über eine im Berichtsjahr eingegangene Berufung wurde noch nicht entschieden.

Von den wegen Übertretung des Gesetzes über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße eingebrachten zwei Berufungen wurde einer Berufung keine Folge gegeben.

Der wegen Übertretung der Bodensee-Schiffahrtsordnung im Berichtsjahr eingebrachten Berufung wurde keine Folge gegeben.

Einer wegen Übertretung des Luftfahrtgesetzes erhobenen Berufung wurde keine Folge gegeben. Über eine im Berichtsjahr eingegangene Berufung wurde noch nicht entschieden.

AUS DER GRUPPE II — SCHULE UND KULTUR

Abteilung IIa — Schule

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

Bei den Bezirkshauptmannschaften wurden in mittelbarer Bundesverwaltung 114 Strafverfahren wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes

durchgeführt und Geldstrafen im Gesamtbetrag von S 42.750.— verhängt. Die Strafverfahren verteilen sich auf die Bezirke wie folgt:

Bezirk	Anzahl der Strafverfahren	Summe der Geldstrafen
Bludenz	2	S 1.500.—
Bregenz	23	S 12.550.—
Dornbirn	33	S 8.300.—
Feldkirch	56	S 20.400.—
Summe	114	S 42.750.—

AUS DER GRUPPE III — FINANZEN

Abteilung IIIa — Finanzangelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Dr. Guntram Lins

1. Landesbuchhaltung — Bundesverrechnung:

Die Landesbuchhaltung — Bundesverrechnung gibt ihre Buchungsdaten über ein Dateneingabegerät, das mit der zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage des Bundes in Wien direkt verbunden ist, ein. Die Anzahl der im Jahre 1987 eingegebenen Tagebuchzeilen betrug 14.670.

Für die voranschlagswirksame Verrechnung, für die Bestands- und Erfolgsverrechnung, für die Kostenstellenrechnung sowie für die Verrechnung nach Personen und nach Gebarungsfällen wurden zusammen rund 2.000 Kontenblätter geführt. Für die gespeicherten Zahlungsanschriften, für das Eilnachrichtenverfahren und für offene Gebarungsfälle waren rund 1.300 Karteiblätter zu führen und in Evidenz zu halten.

Weiters wurden sechs Abrechnungen des Landeswasserbauamtes über die vom Bund geförderten Wasserbauprojekte und zwölf Verlagsabrechnungen des Landesstraßenbauamtes rechnerisch geprüft und verbucht. Soweit keine Eilnachrichtverzichtserklärungen vorlagen, wurden zur Sicherstellung von Abgabeforderungen des Bundes in 542 Fällen die zuständigen Finanzämter mit Eilnachrichten von der Absicht, Beträge über S 50.000.— an Gläubiger des Bundes auszuzahlen, verständigt.

In der voranschlagswirksamen Jahresrechnung 1987 betragen die Einnahmen S 53,093.177.33 und die Ausgaben S 516,285.170,55. Letztere haben damit gegenüber dem Vorjahr um S 18,499.742.90 oder rund drei Prozent abgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

	Einnahmen S	Sachaufwand	
		Laufende Aufwendungen S	Vermögens- gebarung S
Inneres:		2,990.253.40	
Zivildienst		2,990.253.40	
Unterricht und Sport:		2,158.600.—	
Allgemein-pädagogische Erfordernisse (Schülerbeihilfen)		2,158.600.—	
Land- und Forstwirtschaft:	12,541.168.61	37,607.569.76	
Hydrographischer Dienst		1,612.102.76	
Öffentliches Wassergut		149.467.—	
Bundesflüsse		26,446.000.—	
Interessentengewässer		9,400.000.—	
Bauten und Technik:	40,550.680.80	187,072.604.38	285,864.708.10
Bundesstraßen B + S		120,925.213.67	190,653.760.18
Autobahnen		34,693.488.48	37,775.104.64
Bundesgebäude		31,453.902.23	57,435.843.28
Gesundheit und Umweltschutz:	1.327.92	591.434.91	
Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz		591.434.91	

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr prozentmäßig wie folgt verändert:

Inneres:	Zunahme um rd. 20 Prozent
Unterricht und Sport:	Zunahme um rd. 2 Prozent
Land- und Forstwirtschaft:	Zunahme um rd. 37 Prozent
Bauten und Technik:	Abnahme um rd. 6 Prozent
Gesundheit und Umweltschutz:	Abnahme um rd. 65 Prozent

2. Sparkassenwesen:

Die Aufsicht über die fünf Sparkassen im Land Vorarlberg wurde in 28 Fällen wahrgenommen. Des

weiteren wurden die vorgelegten Prüfungsberichte des Sparkassen-Prüfungsverbandes, der gesetzlicher Rechnungsprüfer ist, verfolgt.

AUS GRUPPE IV — SOZIALES UND GESUNDHEIT

a) Abteilung IVa — Soziales, Familie und Jugend

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

1. Jugendwohlfahrt:

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt geben nachstehende Tabellen Aufschluß:

A. Amtsvormundschaft:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Unter Amtsvormundschaft standen am 1. Jänner 1987	830	2.016	1.089	958	4.893
davon					
uneheliche Kinder	828	1.979	1.079	931	4.817
eheliche Kinder	2	37	10	27	76
Zugang	150	230	147	160	687
Abgang	164	251	179	220	814
Am 31. Dezember 1987 standen unter Amtsvormundschaft	816	2.035	1.057	898	4.806
davon					
uneheliche Kinder	815	1.995	1.047	871	4.728
eheliche Kinder	1	40	10	27	78
Darunter außereheliche Amtsmündel, deren Väter nicht bekannt sind	59	231	107	166	563
Amtspflegschaften wurden geführt	337	1.297	360	420	2.414
Vaterschaftsklagen	6	25	18	8	57
Sonstige Klagen	—	—	—	—	—
Rechtshilfe für fremde Bezirke	28	458	5	27	518
Zwangsvollstreckungen	68	317	106	93	584
Anerkennung der außerehelichen Vaterschaft	148	190	99	132	569
Abschluß von Dauerpflegeverträgen	—	1	—	—	1
Eingeleitete Rentenverfahren	6	9	8	4	27
Unterhaltsvergleiche	199	260	131	224	814
Überstellung von Minderjährigen in andere Bezirke	13	25	24	11	73
Anträge nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	84	218	140	169	611

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Am Beginn des Berichtsjahres verwaltetes Mündelvermögen	992.261.28	11,705.323.19	5,712.671.17	4,276.781.26	22,687.036.90
Für Rechnung der Mündel vereinnahmte Gelder	12,614.046.86	18,877.215.12	16,507.752.08	13,093.516.25	61,092.530.31
Für den Unterhalt der Mündel verausgabte Gelder und zwar					
a) direkte Ausgaben	12,081.145.48	17,835.002.77	15,337.131.20	12,847.150.30	58,100.429.75
b) aus dem Mündelvermögen ausgeschiedene Gelder	213.887.87	1,029.861.41	1,285.031.87	1,754.115.08	4,282.896.23
Summe	12,295.033.35	18,864.864.18	16,622.163.07	14,601.265.38	62,383.325.98
Am Ende des Berichtsjahres verwaltetes Mündelvermögen	1,311.274.79	11,717.674.13	5,598.260.18	2,769.032.13	21,396.241.23
Alimentenüberweisung nach der Bundesrepublik Deutschland:					
a) Anzahl der am Ende des Berichtsjahres in Vorarlberg lebenden und erfaßten Kindesväter:	4	117	13	3	137
b) Anzahl der Kindesväter, von denen laufend Unterhaltsbeiträge bezahlt wurden:	3	115	11	3	132
c) Summe der im Berichtsjahr eingebrachten und überwiesenen Unterhaltsbeiträge:	123.410.—	383.997.—	264.962.50	57.207.61	829.577.11
B. Jugendgerichtshilfe:					
Im Strafverfahren	39	140	116	104	399
In Vertretung (Verteidigung) des Minderjährigen	9	35	17	23	84
Summe	48	175	133	127	483

2. Opferfürsorge:

In Durchführung der Rentenautomatik wurden die 19 Opfer- und Unterhaltsrenten neu bemessen. In fünf Fällen wurde Heilfürsorge gewährt. Zwei Anträge auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden überprüft und nach Abschluß der Vorerhebungen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegt.

3. Tuberkulosebekämpfung:

Die Gesamtausgaben der Tuberkulosehilfe im Jahre 1987 betragen S 590.106.99 und sind somit

gegenüber dem Vorjahr um 190 Prozent gesunken.

Wirtschaftshilfe wurde neben der Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfen durch die Übernahme von Sonderausgaben geleistet, insbesondere durch Übernahme der Kosten für Wohnungsmiete, für Darlehensrückzahlungen, für Unterhaltsbeiträge, für eheliche bzw. außereheliche Kinder, für Krankenhauskosten, für nicht krankenversicherte Angehörige von Tuberkulosekranken und anderen.

Alle Patienten, die sich auf Kosten der Tuberkulosehilfe in stationärer Heilbehandlung befanden, waren im Landeskrankenhaus Feldkirch, Pulmologische Abteilung Gaisbühel untergebracht.

Tuberkulosehilfe 1987	bezahlte Fälle 1987	Pflege-tage	Aufwand in Schilling
I. Heilbehandlung			
a) stationär	4	273	477.750.80
b) ambulant	10	—	10.955.22
c) Fahrtkosten	97	—	9.551.89
II. Wirtschaftshilfe			
a) regelmäßige Leistungen	1	—	8.268.—
Sonderausgaben	8	—	84.909.—
b) einmalige Leistungen	—	—	—.—
	120	Gesamt-Ausgaben	591.434.91
		Gesamt-Einnahmen	1.327.92

b) Abteilung IVb — Gesundheitswesen und Sozialversicherung

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

1. Gesundheitswesen:

a) Im Rahmen der Suchtgiftbekämpfung wurden 91 Anzeigen, in welchen 238 Personen wegen mißbräuchlicher Drogenverwendung zur Anzeige gebracht wurden, bearbeitet. Die gefährdeten oder süchtigen Personen wurden dem Drogenberatungsdienst des Arbeitskreises für Vorsorge- und Sozialmedizin zur Betreuung zugewiesen. Außerdem wurden 16 Anzeigen, in welchen 54 Personen wegen Drogenhandels und elf Anzeigen, in welchen zwölf Personen wegen mißbräuchlicher Drogenverwendung und wegen Drogenhandels zur Anzeige gebracht wurden, bearbeitet. Der Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenmißbrauchs, aber auch den Therapiemöglichkeiten wurde ein besonderes Augenmerk geschenkt. Die Suchtgiftgebarungen der öffentlichen Apotheken und Drogengroßhandlungen sowie der Erzeugerfirmen wurden überprüft.

b) Gesundheitliche Überwachung der Prostitution:

Die Bekämpfung der Prostitution stellt sich nach wie vor, insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Gefahr einer AIDS-Erkrankung, als ein ernstes gesundheitliches und nur sehr schwer in den Griff zu bekommendes Problem dar. In den Untersuchungsablauf zur Durchführung der ärztlichen Kontrolle der Prostituierten sind außer den zuständigen Amtsärzten auch Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten eingeschaltet.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr insgesamt 36 Strafverfahren mit einem Gesamtstrafbetrag von S 27.000.— nach dem Geschlechtskrankheitengesetz sowie 29 Strafverfahren mit einem Gesamtstrafbetrag von S 51.500.— nach dem AIDS-Gesetz durchgeführt.

Wegen Übertretung des Geschlechtskrankheitengesetzes wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung als Berufungsbehörde im Berichtsjahr über eine Berufung entschieden.

c) Lebensmittelpolizei:

Im Berichtsjahr standen in Vorarlberg insgesamt acht Lebensmittelaufsichtsorgane für die lebensmittelpolizeilichen Aufgaben zur Verfügung.

Über die Zahl der von den Lebensmittelaufsichtsorganen in verschiedenen Betrieben durchgeführten Kontrollen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Art der überprüften Betriebe	Anzahl der Betriebe im Land	Anzahl der Revisionen
Vieh- und Fleischagenturen	5	2
Metzgereien, Fleisch-Wursterzeugung u. dgl.	128	187
Fleisch- und Wurstgroßhandlungen	17	29
Fleisch- und Wursthandlungen	186	241
Nicht ortsfeste Verkaufsstände von Wurst- und Fleischwaren	25	85
Fischhandlungen und Berufsfischer	27	61
Molkereien und Käsereien	38	172
Molkereiproduktehandlungen	45	90
Geflügelschlächtereien und Wildbretausschroter	2	1
Eier-, Geflügel- und Wildbrethandlungen	10	14
Speisefett- und Speiseölerzeugungsbetriebe und Händler	1	1
Mühlen-, Getreide- und Mahlproduktgroßhändler	11	4
Brot-, Backwaren- und Teigwarenfabriken	6	23
Bäckereien und Kleinhandlungen für Brot und Backwaren	170	120
Honigabfüllbetriebe und Honiggroßhändler, Kunsthonigerzeuger	1	2
Konditoreien	84	58
Speiseeiserzeugungsbetriebe und Verkaufsstellen	81	90
Schokolade- und Zuckerwarenfabriken	2	7
Schokolade- und Zuckerwarenimporteure und Großhändler	4	6
Gemüse- und Obstimporteure und Großhändler	11	54
Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe	19	11
Gewürz- und Senferzeugungsbetriebe	2	4
Erzeuger alkoholfreier Getränke	9	15
Großhändler mit alkoholfreien Getränken	15	12
Kaffeeröstereien	2	2
Brauereien	4	8
Biergroßhändler	11	12
Weinhandlungen	44	26
Spirituosenerzeugungsbetriebe	16	11
Spirituosenhandlungen	9	3
Sodawassererzeuger, Mineralwasserabfüller und -großhändler	6	4
Essigerzeugungsbetriebe	2	3
Backhilfsmittelerzeugungsbetriebe	1	1
Reformwarenhändler	8	13
Erzeugungs- und Handelsbetriebe für kosmetische Mittel	15	15
Apotheken, Drogerien und Parfümerien	136	60
Friseure	205	20
Erzeugungs- und Handelsbetriebe für Gebrauchsgegenstände	62	13
Biologischer Landbau	5	2
Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung	97	67
Frühstückspensionen	911	60
Gastgewerbebetriebe	1.728	947
Lager- und Kühlhäuser	22	33
Lebensmittelimport- und Großhandelsbetriebe	110	237
Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe	734	454
nicht ortsfeste Verkaufsstände (ausgenommen solche für Wurst- und Fleischwaren)		
(Festveranstaltungen in Zelten, Messen etc.)	126	273
Sonstige Betriebe, Campingplätze	42	63
Insgesamt	5.195	3.616

Prüfergebnisse über die gezogenen Proben	Anzahl der gezogenen Proben	Hievon wurden beanstandet	Davon beanstandete Proben nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung	Beanstandungen in Prozent der gezogenen Proben
Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren	272	16	2	5,1
Fische und Fischerzeugnisse	54	—	—	—
Milch, Butter, Käse und sonstige Molkereiprodukte	161	—	—	—
Geflügel, Wildbret und Eier	398	—	—	—
Speisefette und -öle	33	1	1	3,0
Getreide-, Mahl- und Schälprodukte	27	5	5	18,0
Brot-, Back- und Teigwaren	67	17	9	25,3
Zucker, Honig und Konditoreiwaren	10	1	—	10,0
Speiseeis	106	12	—	18,8
Kakao und Kakaoerzeugnisse	42	3	1	7,1
Gemüse, Obst, Pilze und Marmeladeerzeugnisse	126	6	1	4,7
Gewürze	5	—	—	—
Fruchtsäfte, Sirupe und Limonaden	71	3	—	4,2
Kaffee, Tee	8	—	—	—
Bier, Spirituosen	43	2	—	4,6
Wein	15	—	—	—
Tafelwasser	5	2	—	40,0
Essig, Backhilfsmittel	7	—	—	—
Diätetische Lebensmittel einschließlich Kindernahrung	23	7	1	30,4
Kosmetische Mittel	14	—	—	—
Gebrauchsgegenstände	12	—	—	—
Sonstige Lebensmittel	9	1	—	11,1
Insgesamt	1.508	76	20	5,0

Bei allen Beanstandungen erfolgte eine Anzeige entweder an die Bezirkshauptmannschaft oder an die Staatsanwaltschaft. Bei weiteren 65 Beanstandungen erfolgte eine Anzeige an die Verwaltungsbehörde ohne Probenziehungen.

Aufgrund der Hygienebestimmungen des Lebensmittelgesetzes ergingen 13 schriftliche Beanstandungen oder Anzeigen.

Sonstige Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane

a) Kontrollen nach dem Maß- und Eichgesetz	38
b) Kontrollen nach dem Qualitätsklassengesetz	35
c) Stellungnahmen zu Gastgewerbe-Konzessionsansuchen (Lokaleignungsprüfung) und Teilnahme an Kommissionierungen	479
d) Entnahme von Trinkwasserproben und Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen	322

Im Berichtsjahr wurden neben der routinemäßigen Überprüfung von Lebensmitteln folgende Schwerpunkttaktionen, insbesondere betreffend die Untersuchung von importierten Lebensmitteln gesetzt:

- Untersuchung von importiertem Geflügel auf Salmonellen
- Untersuchung von Lagergemüse auf Listerien
- Untersuchung von künstlich hautbräunend wirkenden kosmetischen Mitteln
- Untersuchung von Zuckerwaren auf Tartrazin
- Untersuchung des Stammwürzegehaltes bei Importbieren
- Untersuchung auf die Verkehrsfähigkeit von importierten Teigwaren
- Untersuchung von Milchkörperzeugnissen aus fermentierter Milch
- Untersuchung von Orangen, Zitronen und Bananen auf Schädlingsbekämpfungsmittel-Rückstände

Aufgrund des am 26. April 1986 erfolgten Reaktorunfalles in Tschernobyl wurden im Berichtsjahr von den Lebensmittelaufsichtsorganen noch über 300 Proben von Lebensmitteln, wie z. B. Milch, Milcherzeugnisse, Gemüse, Früchte, Trinkwasser, Fleisch, Wildbret, Pilze, Schokolade und von importierten Nüssen u.dgl. nach dem Strahlenschutzgesetz gezogen und der Überprüfung zugeführt.

In Vollziehung lebensmittelpolizeilicher Bestimmungen wurden vom Amt der Landesregierung in zwei Fällen entsprechende Maßnahmen und Vor-

kehrungen zur Verhinderung des Inverkehrbringens von gesundheitsschädlichen Lebensmitteln bzw. der nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln in hygienischer Hinsicht mit Bescheid verfügt.

Außerdem erging ein Berufungsbescheid in einem Strafverfahren nach dem Lebensmittelgesetz 1975.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr insgesamt 99 Strafverfahren wegen Übertretung von Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes mit einem Gesamtstrafbetrag von S 102.500.— durchgeführt.

d) Bäderhygiene:

Zur Aufrechterhaltung der Hygiene in den Hallenbädern, künstlichen Freibädern, Bädern an Oberflächengewässern, den sogenannten Hot-Whirlpool-Anlagen und den Sauna-Einrichtungen wurden 246 periodische Überprüfungen vorgenommen.

Die Bezirkshauptmannschaften führten im Jahr 1987 26 Bewilligungsverfahren durch, womit sich die Gesamtzahl der Bäderbewilligungen auf 572 erhöhte. Unter Berücksichtigung der Bäderschließungen und -auffassungen sind in Vorarlberg derzeit 514 Bade- und Sauna-Anlagen in Betrieb.

e) Strahlenschutz:

Im vergangenen Jahr wurden vom Landeshauptmann sieben Bewilligungsbescheide nach den §§ 5 und 6 des Strahlenschutzgesetzes ausgefertigt, wobei die Bewilligung des Betriebes der Abklinganlage für radioaktive Abfälle im Landeskrankenhaus Feldkirch und der Errichtung des Computertomographen im Krankenhaus der Stadt Dornbirn hervorzuheben sind. Die Bezirks-

hauptmannschaften stellten 18 Bewilligungen nach § 10 des Strahlenschutzgesetzes aus.

Zur Kontrolle der Einhaltung der strahlenschutzrechtlichen Vorschriften wurden insgesamt 115 Überprüfungen nach § 17 Strahlenschutzgesetz durchgeführt. Die Bezirkshauptmannschaften sprachen zudem 40 Kennznahmen hinsichtlich des Besitzes von radioaktiven Stoffen bzw. von Strahleneinrichtungen im Sinne des § 25 Strahlenschutzgesetz aus.

2. Sozialversicherung und Sozialrecht:

Im Berichtsjahr wurde insgesamt über 46 Einsprüche gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger entschieden. Von den angefochtenen Bescheiden wurden 16 bestätigt. In vier Fällen wurde den Einsprüchen teilweise und in 16 zur Gänze Folge gegeben. Fünf Einsprüche wurden zur neuerlichen Verhandlung zurückgewiesen. In einem Fall wurde das Verfahren wieder aufgenommen.

In Vollziehung arbeitsrechtlicher Vorschriften wurde im Berichtsjahr in 23 Fällen entschieden, und zwar über sieben Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, über 15 Berufungen wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen und über eine Berufung wegen Übertretung des Heimarbeitsgesetzes.

Eine Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde erteilt.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr die folgend angeführte Anzahl von Übertretungen von arbeitsrechtlichen Vorschriften geahndet:

Bezirk	Anzahl der Übertretungen	Gesamtstrafbetrag
Bludenz	71	S 93.000.—
Bregenz	121	S 153.500.—
Dornbirn	28	S 55.000.—
Feldkirch	89	S 166.000.—
Gesamt	309	S 467.500.—

c) Abteilung IVd — Medizinische Angelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

1. Tuberkulosebekämpfung:

Die BCG-Schutzimpfungen gegen Tuberkulose wurden im Berichtsjahr, wie in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Spitälern, Entbindungshäusern und den Volksschulen sowie in Einzelfällen in den Ordinationen der praktischen Ärzte und der Kinderfachärzte fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 2.258 Tine-Tests und 4.037 BCG-Impfungen durchgeführt. Hiefür wurden aus Landesmitteln S 301.076.16 aufgewendet.

Die Schirmbilduntersuchungen mit dem fahrbaren Schirmbildgerät wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Außerdem wurden bei den Bezirkshauptmannschaften Schirmbilduntersuchungen durchgeführt. Der Einsatz des fahrbaren Schirmbildgerä-

tes erfolgte in einer Gemeinde und sieben Betrieben des Bezirkes Bludenz, in einer Gemeinde und 17 Betrieben des Bezirkes Bregenz, in elf Betrieben des Bezirkes Dornbirn und in 13 Betrieben des Bezirkes Feldkirch. Außerdem erfolgte der Einsatz in verschiedenen Schulen, Heimen, Krankenanstalten und im

Gefangenenhaus in Feldkirch. Weiters wurde das Schirmbildgerät zur Untersuchung von Gastarbeitern und in den beiden Vorarlberger Kasernen zur Untersuchung der Präsenzdiener eingesetzt.

Über die durchgeführten Schirmbilduntersuchungen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Schirmbilduntersuchungen mit dem fahrbaren Schirmbildgerät	2.496	5.706	2.017	2.046	12.265
Schirmbilduntersuchungen bei den Bezirkshauptmannschaften	3.798	3.057	2.357	2.371	11.583
Schirmbilduntersuchungen insgesamt	6.294	8.763	4.374	4.417	23.848
davon krankheitsverdächtige Befunde	278	368	367	242	1.255

Die Personen mit Tbc-verdächtigen Befunden wurden der Tbc-Fürsorge zur Klärung zugeführt. Die Personen mit Nebenbefunden wurden verständigt und aufgefordert, sich von einem Arzt untersuchen zu lassen.

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften in der Tbc-Fürsorge gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Zahl der Besuche in den Fürsorgestellen	1.996	4.360	2.336	3.414	12.106
Neuaufnahmen in der Tbc-Fürsorge	1.188	1.706	925	618	4.437
davon offene ansteckende Tbc	19	29	25	18	91
Einweisungen in Heilstätten und Krankenhäuser	51	51	27	52	181
Röntgendurchleuchtungen	2	204	457	—	663
Tuberkulinproben	603	153	86	30	872
Blutuntersuchungen	—	—	92	176	268
Sputumuntersuchungen	154	58	102	169	483
Hausbesuche	83	5	6	33	127

2. Infektionskrankheiten:

An Infektionskrankheiten wurden während des Jahres gemeldet (in Klammer solche mit tödlichem Ausgang):

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zu- sammen	davon Ausländer
Scharlach	—	29	33	15	77	3
Tuberkulose der Atmungsorgane	18 (1)	29 (2)	24 (2)	18	89 (5)	19
Tuberkulose anderer Organe	1	2	1	3	7	—
Hepatitis infectiosa	19	18	25	19	81	44
davon Hepatitis B	3	4	—	2	9	1
Lues	4	2	2	2	10	1
Gonorrhoe	—	13	16	8	37	5
AIDS	—	—	—	—	—	—
Epidemische Genickstarre	—	4 (1)	5	1	10 (1)	2
Malaria tropica	—	—	—	1	1	—
Malaria Quartana	—	—	—	1	1	—
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	17	28	18	16	79	11

3. Bißverletzungen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
durch bekannte Tiere	30	22	—	34	86
davon Kopfbisse	2	1	—	8	11
durch unbekannte Tiere	1	8	—	—	9
davon Kopfbisse	—	—	—	—	—

AUS GRUPPE V — LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

a) Abteilung Va — Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftsförderung

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

1. Forstgesetz:

Die Berufung gegen einen Bescheid einer Bezirkshauptmannschaft in einem Feststellungsverfahren gemäß § 5 Forstgesetz wurde vor der Entscheidung zurückgezogen.

Den Berufungen gegen zwei Bescheide betreffend die Vorschreibung einer Sicherheitsleistung für eine Aufforstung wurde keine Folge gegeben und die angefochtenen Bescheide bestätigt.

Der Berufung gegen einen Bescheid betreffend die Verfügung einer Ersatzvornahme der Wiederaufforstung wurde Folge gegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben.

Drei Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirkshauptmannschaften wegen Übertretung des Forstgesetzes wurde teilweise Folge gegeben und eine Ermahnung erteilt bzw. die verhängte Geldstrafe herabgesetzt.

Zwei Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirkshauptmannschaften wegen Übertretung des Forstgesetzes wurde Folge gegeben und die Strafverfahren eingestellt.

36 Bescheide der Bezirkshauptmannschaften über die Erteilung von Rodungsbewilligungen wurden gemäß § 170 Abs. 8 Forstgesetz dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in allen Fällen auf die Einbringung einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde verzichtet.

2. Veterinärrecht:

Im Berichtsjahr wurden Verordnungen über die Anordnung von periodischen Untersuchungen zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose, der Brucellose (Abortus-Bang) der Rinder, der Dasselbeulenkrankheit der Rinder sowie über die Änderung der Fleischuntersuchungsgebührenverordnung erlassen.

Zwei Tierbesitzern wurden für den Verlust von einem Rind und einer Kuh wegen Wutkrankheit aus Bundesmitteln Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz bescheidmäßig zuerkannt.

Drei Berufungen gegen Straferkenntnisse bzw. einer Strafverfügung der Bezirkshauptmannschaf-

ten wegen Übertretung des Tierseuchengesetzes wurde keine Folge gegeben.

Der Berufung gegen ein Straferkenntnis wegen Übertretung der Verordnung über die Beseitigung tierischer Abfälle wurde keine Folge gegeben.

3. Strahlenschutz (Entschädigungen nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl):

Aufgrund der vom Bundesminister für Finanzen nach dem Strahlenschutzgesetz erlassenen Richtlinien über eine Akontierung auf die Entschädigungsleistung des Bundes an die Geschädigten im Bereich der Milchwirtschaft wurde die Erhebung der Schäden, die im Zuge von behördlichen Maßnahmen nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl eingetreten sind, durchgeführt. Nach Feststellung der Bemessungsgrundlagen und Anweisung der Bundesmittel wurde an drei milchverarbeitende Betriebe, die durch laufende Untersuchungen von Milch und Erzeugnissen aus Milch zur Feststellung des Ausmaßes an radioaktiver Kontamination Vermögensnachteile erlitten haben, ein Vorschuß auf die für Schäden in der Milchwirtschaft zu erwartende finanzielle Hilfe des Bundes in der Höhe von S 79.346.— geleistet.

Darüber hinaus wurde dem Land Vorarlberg nach diesen Richtlinien die in Vorlage für den Bund an 249 Landwirte, die durch die Einschränkung der Grünfütterung nach dem Reaktorunfall wirtschaftliche Einbußen erlitten haben, unverzüglich aus Landesmitteln geleistete Entschädigung in der Höhe von S 443.849.50 durch einen Vorschuß auf die finanzielle Hilfe des Bundes im Ausmaß von S 332.887.— zum Teil refundiert.

Einem Handelsbetrieb, dem aufgrund des Verkaufsverbotes von im Inland in Freilandkulturen gezogenem Gemüse Vermögensnachteile entstanden sind, wurde nach der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung betreffend eine finanzielle Hilfe des Bundes im Bereich des Handels nach Erhebung der Schäden und Anweisung der Bundesmittel eine Entschädigung in der Höhe von S 10.039.— durch Bescheid zuerkannt und ausbezahlt.

4. Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren, soweit sie die Gruppe V betreffen (in Klammer: Zahl der Ausländer):

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen S
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Forstgesetz	31 (7)	4 (—)	5 (3)	15 (2)	83.700.— (9.600.—)
Tierseuchengesetz	18 (1)	31 (—)	18 (1)	24 (—)	32.250.— (500.—)
Qualitätsklassengesetz	3 (—)	1 (—)	1 (—)	8 (—)	9.000.— (—.—)
Marktordnungsgesetz	1 (—)	1 (—)	1 (—)	— (—)	3.000.— (—.—)
Gesamt	53 (8)	37 (—)	25 (4)	47 (2)	127.950.— (10.100.—)

b) Abteilung Vb — Veterinärangelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Förderung der landwirtschaftlichen Tierhaltung und Tierzucht:

Die veterinärhygienische Gesamtsituation ist als befriedigend zu bezeichnen. Die Beschaffenheit der Stallungen und die Pflege der Haustiere entspricht immer mehr den modernen Hygieneanforderungen. In einzelnen Fällen werden aber noch sehr schlechte und ungenügende Formen der Tierhaltung angetroffen. Die Qualität der produzierten Grundfuttermittel ist wegen des schlechten Wetters während der Hauptvegetationszeit teilweise sehr schlecht ausgefallen.

Futtermitteluntersuchungen:

Die stichprobenweise Untersuchung von Milchaustauschern ergab hohe Werte für Cäsium 137 und Cäsium 134. Es wurden deshalb vermehrt Kalbfleischproben auf Radioaktivität untersucht (58 Proben; Cs 137: 0—12,1 nCi; Cs 134: 0—4,5 nCi). Eine Überschreitung der zugelassenen Höchstwerte wurde nicht festgestellt.

Zugekaufte Getreidefuttermittel (Aktionsfutter für die Ausfälle wegen Tschernobyl) wurden stichprobenweise auf deren mikrobiologischen und mykotoxikologischen Status untersucht. Schwere Mängel wurden nicht festgestellt.

Aufgrund des Tierzuchtgesetzes wurden die Amtstierärzte als Körkommissionsmitglieder tätig. Alle zur Körung anstehenden Stiere wurden auf IBR/IPV untersucht. Dabei mußten sechs Stiere wegen positiver Reaktion abgekört und ausgemerzt werden.

Die Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten aus dem Ausland wurde entsprechend den Vorschriften über die Maßnahmen am Bestimmungsort

(EDVO) überwacht. Viehmärkte, Tierschauen und Auftriebe wurden amtstierärztlich überwacht.

In zahlreichen Vorträgen und Diskussionen (Gebietsversammlungen etc.) wurden insbesondere die Problematik der IBR-IPV-Bekämpfung, Eutergesundheitsdienst, Schweinegesundheitsdienst und Parasitenbekämpfung abgehandelt.

Beaufsichtigung der Geschäftsführung der Gemeinden in veterinärbehördlichen Angelegenheiten:

Alle größeren Schlachtbetriebe, die Handlungstallungen und die Exportverladungen von Tieren wurden amtstierärztlich überwacht. Die Kontrollen der Fleischuntersuchungsorgane ergaben mit wenigen Ausnahmen keine Beanstandungen.

Als wichtige Aufgabe war weiters die Führung der Schlachtungsstatistik gegenüber dem Statistischen Zentralamt und die Eintreibung der Beiträge zum Tierseuchenfonds wahrzunehmen.

Bekämpfung, Abwehr und Tilgung von Tierseuchen:

Von den anzeigepflichtigen Tierseuchen gelangten der Rotlauf der Schweine, Rauschbrand, die Räude der Schafe, die Psittakose und die Faulbrut der Bienen zur Feststellung.

Daneben wurden zwei Fälle von Tuberkulose in nicht anzeigepflichtiger Form, die IBR-IPV und einzelne Fälle von Listeriose bei Schafen, Paratuberkulose der Rinder und bösartiges Katarrhalieber festgestellt.

Über die Verbreitung der Tierseuchen und die durchgeführten Schutz- und Heilimpfungen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Schutzimpfungen	Erkrankungen	Verendungen	geheilt	geschlachtet	getötet	Entschädigung bzw. Unterstützung
Rauschbrand der Rinder	17.490	11	11	—	—	—	11
Brucellose der Rinder	19.303	—	—	—	—	—	—
Dasselbeulenkrankheit der Rinder	13.797	729	—	—	—	—	—
Rotlauf der Schweine	1.378	63	7	56	—	—	—
Bösartige Faulbrut der Bienen	—	1 Bestand	—	—	—	—	—
Räude der Schafe	—	9	—	—	—	—	—
Wutkrankheit der Haustiere bei Wildtieren	2.760 15.000	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Tuberkulose der Rinder	19.303	19	—	—	29	—	29

Seuchenhaftes Verwerfen der Rinder:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 235 Verwerfensfälle bei Rindern gemeldet und kontrolliert. Diese Abortusuntersuchungen bzw. Nachuntersuchungen haben bang-negative Blutuntersuchungsergebnisse gezeigt.

Rauschbrand:

17.490 Rinder wurden im Frühjahr 1987 gegen Rauschbrand Schutzimpfung erhalten. Elf Rinder verendeten im Sommer an Rauschbrand (acht geimpfte und drei ungeimpfte Rinder). Da es sich beim Rauschbrand um eine Bodenseuche handelt, dürfte die schlechte Witterung während der Alpseason maßgeblich an diesen Ausfällen beteiligt sein.

Dasselbeulenkrankheit der Rinder:

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen bei der Entdasselung mit Ivomec® im Jahre 1986 wurden im Herbst 1987 13.797 Rinder mit Ivomec F im Rahmen eines Großversuches behandelt. Dieses neue Medikament bewirkt neben der Entdasselung eine komplette Endoparasitenbehandlung. Besonders die Wirksamkeit gegen Leberegel wird in einem Extraversuch erhoben. Dieser Großversuch ermöglicht außerdem zwei Tierärzten aus dem Bezirk Bregenz die Ausarbeitung einer Doktorarbeit.

Wutkrankheit:

Im Frühjahr wurde die dritte und vorläufig letzte Köderauslegung zur oralen Immunisierung der Füchse durchgeführt. Allein dieser großangelegten Schutzimpfung ist es zu verdanken, daß im Jahr 1987 kein einziger Fall dieser gefürchteten Zoonose aufgetreten ist. (1986 wurden noch 57 wutkranke Tiere festgestellt.)

Insgesamt wurden 110 Kontrollfüchse, zwölf Marder, neun Katzen, fünf Dachse, vier Rinder, drei Rehe, drei Hasen, drei Hunde, zwei Mufflons, eine

Ratte, eine Maus, ein Schaf, ein Schwein und ein Siebenschläfer zur Wutdiagnose eingesendet.

Periodische Untersuchungen:

1987 wurden 19.303 Rinder auf Brucellose (Bang), Leukose und Tuberkulose untersucht. Es wurden nur negative Befunde erhoben.

Im Rahmen dieser periodischen Untersuchungen wurden alle Blutproben auch auf IBR-IPV untersucht. Diese Erhebungen dienen dem Programm zur Schaffung IBR-freier Rinderhaltungsbetriebe, welches am 1. 1. 1988 gestartet wird.

Bisher reagierten 798 Rinder (ca. 4,1 Prozent) positiv, wobei der Verseuchungsgrad regional sehr stark differiert. In einzelnen Gemeinden besteht ein sehr hoher Verseuchungsgrad (Schopperrau 70 Prozent der Betriebe).

Beaufsichtigung der tierärztlichen Praxis und der tierärztlichen Hausapotheken:

Im Berichtsjahr hatten 30 Tierärzte eine Praxis angemeldet. Die Ausstattung der Ordinationen und der Hausapotheken weist einen hohen Standard auf.

Der unkontrollierten Anwendung von Medikamenten durch die Tierbesitzer wird versucht, durch die Einrichtung von Tiergesundheitsdiensten (Eutergesundheitsdienst und Schweinegesundheitsdienst) entgegenzuwirken.

Überwachung der Tierschutzbestimmungen:

Die Überprüfung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes stellt einen beachtlichen Teil der Tätigkeit des Amtstierarztes dar. Neben zahlreichen Anzeigen wegen Tierquälerei wurden Wildtierhaltungen gemäß den Bestimmungen des § 5 Tierschutzgesetz überprüft und begutachtet. Durch laufende Kontrollen wird sichergestellt, daß die gemachten Auflagen eingehalten werden.

Viehverkehr:

Im Berichtsjahr wurden an lebenden Tieren 594 Kücken, 323 Pferde, 44 Kälber, 30 Sittiche, 18 Schafe, 15 Hochlandrinder, 15 Stück Auerwild, 14 Enten, sieben Ziegen, fünf Gänse, vier Flamingos sowie an toter Ware 38.324 kg Därme, 2.997 kg Fleischextrakt, 1.884 kg Hähnchen, 1.284 kg Schweineschinken in Schmelzkäse, 352 kg Hühnerfleisch, 260 kg Wildfleisch und 25 kg Rinderblasen importiert.

Im Rahmen des Alpenweideviehverkehrs wurden 4.645 Rinder, 1.214 Schafe, 48 Pferde und sieben Ziegen zur Sömmerung eingeführt.

Viehzufuhr aus anderen Bundesländern:

3.734 Schweine, 707 Rinder.

Viehabfuhr in andere Bundesländer:

152 Ferkel, 125 Zuchtsauen und -eber, 591 Kälber.

Ausfuhr in andere Staaten:

3.610 Rinder nach Italien, 1.891 Rinder nach Deutschland, 41 Rinder in die Sowjetunion, zehn Pferde nach Deutschland, vier Pferde nach Italien, 12.000 Suppenhühner nach Deutschland und 5.810 kg Besatz- und Speiseforellen nach Deutschland und in die Schweiz.

Tabelle über die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen 1987:

Art der Schlachtung	Zahl der untersuchten Schlachtungen							
	Pferde	Ochsen	Stiere	Kalbinnen	Kälber	Kühe	Schweine	Schafe
Gewerbliche Schlachtungen	77	186	4.650	1.031	8.179	4.485	46.233	3.831
Haus-schlachtungen	3	1	39	19	297	43	612	25

c) Abteilung Vc — Forstwesen**Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank**

In Wahrnehmung der Forstaufsicht, der Ausübung der Gutachtertätigkeit und bei der Mitwirkung in der forstlichen Förderung wurden nachstehende Leistungen erbracht:

Verwaltungstätigkeit 1987

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	gesamt
a) In der Hoheitsverwaltung wurden durchgeführt:						
Holzauszeigen	33	15	3	18	1	70
Ermittlungsverfahren	64	36	48	92	—	240
Lokalausweise	128	110	39	136	18	431
bearbeitet:						
Schlägerungsansuchen	99	430	13	62	—	604
Rodungsansuchen	44	10	3	10	—	67
Berufungen	4	1	—	1	—	6
Strafanträge	25	12	5	12	—	54
erteilt:						
Schlägerungsbewilligungen	98	428	13	62	—	601
Rodungsbewilligungen	15	4	—	5	—	24
Aufforstungsanträge	49	25	1	3	—	78
Errichtungsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	28	7	3	2	—	40
Betriebsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	—	—	—	—	—	—
genehmigt:						
Satzungen für forstliche Bringungsgenossenschaften	1	—	2	—	—	3
abgelehnt:						
Schlägerungen	1	2	—	—	—	3
Rodungen	—	1	—	—	—	1

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	gesamt
vorgeschrieben:						
Kautionen	4	1	—	—	—	5
teilgenommen und mitgewirkt:						
Kommissionelle Verhandlungen	139	30	22	45	—	236
Kurse und Prüfungen	26	10	2	2	3	43
ausgegeben:						
Christbaumplomben	100	2.045	730	840	—	3.715
b) Außerhalb der Hoheitsverwaltung wurden						
bearbeitet und geprüft:						
Förderungsansuchen durchgeführt:						
Forstwegplanungen	15	28	15	13	—	71
Förderungskontrollen	15	42	18	7	21	103
Forstwegkollaudierungen	6	2	—	4	12	12*
Waldaufseherexkursionen	23	4	1	1	—	29
abgegeben:						
Fachgutachten	44	15	27	29	15	130
Stellungnahmen	25	33	19	37	25	139

* Zum Teil sowohl von der I. und II. Instanz ausgewiesen, da der Akt entweder von beiden Instanzen bearbeitet oder die Amtshandlung gemeinsam vorgenommen wurde.

Ein wesentlicher Anteil der Forstaufsichtstätigkeit hängt von der jährlichen Waldnutzung ab. Es erfolgte nachstehender

Holzeinschlag 1987

Besitzart	Bludenz fm	Bregenz fm	Dornbirn fm	Feldkirch fm	Land fm	%
Gemeinden über 200 ha	260	—	4.563	2.651	7.474	4
Agrargemeinschaften über 200 ha	32.403	1.679	—	28.516	62.598	35
andere Betriebe über 200 ha	273	—	917	—	1.190	1
Kleinwald unter 200 ha	14.062	66.749	11.795	14.909	107.515	60
Gesamteinschlag	46.998	68.428	17.275	46.076	178.777	100
Abweichung vom zehnjährigen Durchschnitt	-9.280	-6.723	+1.277	-2.032	-18.486	-9

Der Gesamteinschlag erreichte im Jahr 1987 das Gesamtausmaß von 178.777 fm. Er war daher um vier Prozent oder 8.230 fm niedriger als im Vorjahr und lag um neun Prozent oder 18.486 fm unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei den Waldbesitzungen über 200 ha verminderte sich der Einschlag um sieben Prozent und im Kleinwald um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Nadelholznutzung sank bei den Betrieben um 5.463 fm oder acht Prozent und im Kleinwald um 2.450 fm oder drei Prozent. Der Einschlag beim Laubholz erhöhte sich bei den Betrieben über 200 ha geringfügig um 57 fm oder einem Prozent und verminderte sich im Kleinwald um 374 fm oder zwei Prozent. Die

Schadholzaufarbeitung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei den Betrieben um 21 Prozent oder 7.786 fm, im Kleinwald sogar um 41 Prozent oder 13.036 fm. Der Schadholzanteil am Gesamteinschlag erhöhte sich gegenüber 1986 von 37 Prozent auf 50 Prozent.

Die Waldschadenserhebung durch die Forstliche Bundesversuchsanstalt (Waldzustandsinventur) wurde im Berichtsjahr bereits zum drittenmal durchgeführt. Die Auswertung dieser Waldschadenserhebung erbrachte ein Ergebnis, wonach an 52,5 Prozent (1985: 53 Prozent, 1986: 46 Prozent) der Waldbestände keine bzw. nicht über das natürliche Maß hinausgehende Verlichtung der Baumkro-

nen festgestellt werden konnte. An 41 Prozent (1985: 36 Prozent, 1986: 47 Prozent) der Waldbestände Vorarlbergs wurden schwache Verlichtungen der Baumkronen festgestellt, die somit als kränkelnd eingestuft werden können. Als krank bis absterbend, das entspricht mittleren bis starken Verlichtungen der Baumkronen wurden 6,5 Prozent (1985: elf Prozent, 1986: sieben Prozent) der Waldbestände eingestuft. Die Verbesserungen des an Kronenverlichtungen bzw. Nadel- und Blattverlu-

sten erkennbaren Waldzustandes sind vor allem bei den Nadelbaumarten Fichte und Tanne in den mittleren und tiefen Lagen feststellbar. Dies ist auf die günstige Witterung des Jahres 1987 zurückzuführen, wobei auch die Witterung des Vorjahres, mit Rücksicht auf die vielfach um ein Jahr verzögerten Nachwirkungen, schon von entsprechender Bedeutung gewesen ist. Die Laubbaumarten, vor allem die Buche, und die Waldbestände in den Hochlagen zeigen dagegen Verschlechterungen des Kronenzustandes.

Der Pflanzenausstoß aus nichtgewerblichen Forstgärten betrug ohne Flurgehölze:

	Landesforstgarten		Privatgärten		insgesamt Stück
	Fläche	Stück	Fläche	Stück	
Nadelholz	113 a	564.300	101,82 a	65.000	629.300
Laubholz	26 a	132.640	—	400	133.040
Summe	139 a	696.940	101,82 a	65.400	762.340

Die gewerblichen Forstpflanzenerzeuger unterliegen der forstbehördlichen Aufsicht nur hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen forstgesetzlichen Bestimmungen. Ihre Pflanzenproduktion ist daher in der Übersicht nicht enthalten.

Gesamtaufwand von rund 5,5 Millionen Schilling eine steigende Tendenz bei gleichbleibenden Kosten. Vor allem in den Bezirken Bregenz und Dornbirn war die Verjüngung von Waldflächen durch Aufforstungen ansteigend. Der Laubholzanteil bei den Wieder- und Neuaufforstungen sank von 15 auf zehn Prozent. Die Aufforstungstätigkeit in den einzelnen Bezirken ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Die Wiederaufforstung zeigt mit einer aufgeforsteten Fläche von 310,3 ha (1986: 301,1 ha) und einem

Aufforstung 1987

Bezirk	Wiederaufforstung			Neuaufforstung			insgesamt	
	ha	Nadelholz	Laubholz	ha	Nadelholz	Laubholz	ha	Stück
Bludenz	150,7	219.065	13.084	13,2	25.400	2.125	163,9	259.674
Bregenz	85,1	138.000	9.270	11,2	25.015	2.210	96,3	174.495
Dornbirn	26,1	44.300	6.400	0,3	1.200	—	26,4	51.900
Feldkirch	48,4	134.385	31.420	3,8	11.150	2.730	52,2	179.685
Land	310,3	535.750	60.174	28,5	62.765	7.065	338,8	665.754

Die Neuaufforstung von bisherigen Nichtwaldböden verminderte sich von 32,7 ha auf 28,5 ha im Berichtszeitraum. Die von den Waldbesitzern dafür aufgewendeten Kosten betragen S 570.471.—. Zu 42 Projekten (1986: 56) leistete der Bund sowie das Land einen Beitrag von je 25 Prozent: Hierzu kommt noch die Kulturumwandlungsprämie des Bundes in Höhe von S 5.000.— je ha. Außerdem wurden ein Hochla-

genaufforstungsprojekt und vier Schutzwaldsanierungsprojekte mit 60 Prozent Bundes- und 30 Prozent Landesbeiträgen gefördert.

Die Erschließung der Wälder mit Forststraßen wurde als eine vordringliche Maßnahme ordentlicher und pfleglicher Waldbewirtschaftung fortgesetzt.

Der Umfang des Forststraßenbaues ist in nachstehender Übersicht dargestellt:

Forststraßenbau 1987

Bezirk	Forststraßen		Kosten- aufwand S	Förderungsbeitrag	
	unter 1200 m lfm	über 1200 m lfm		Bund S	Land S
Bludenz	6.325	10.275	9.995.031.—	65.000.—	1.847.500.—
Bregenz	6.857	3.510	3.281.000.—	—.—	756.000.—
Dornbirn	2.000	1.360	1.920.000.—	—.—	515.500.—
Feldkirch	3.760	—	4.247.131.—	111.000.—	1.681.000.—
Land	18.942	15.145	19.443.162.—	176.000.—	4.800.000.—

Der Bund förderte insgesamt drei (1986: zwei), das Land 33 (1986: 22) Projekte.

Zur Versorgung mit Christbäumen wurden insgesamt 42.545 (1986: 38.931) Christbäume genutzt, von denen 29.429 (1986: 28.400) auf Waldböden, der Rest in Christbaumplantagen gewonnen wurden.

28 Rodungen (1986: 34) für im öffentlichen Interesse gelegene Maßnahmen führten zu einem Waldflächenverlust von 16,6 ha (1986: 14,3 ha), dem eine

Neuaufforstungsfläche von 28,5 ha (1986: 32,7 ha) gegenübersteht. Es ergibt sich daher eine positive Waldflächenbilanz von + 14,2 ha.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1987 gab es im Land 66 Waldaufseher, von denen 51 im Dienstverhältnis des Landes, acht im Dienste der Gemeinden und sieben von Agrargemeinschaften standen. Die Veränderung beim Forstpersonal ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Stand des Forstpersonals 1987 (1986)

Bezirk	Waldaufseher	Forstschutzorgane	Betriebsorgane
Bludenz	21 (21)	13 (12)	7 (7)
Bregenz	25 (25)	1 (—)	— (—)
Dornbirn	3 (3)	4 (4)	5 (5)
Feldkirch	17 (17)	12 (11)	19 (18)
Vorarlberg	66 (66)	30 (27)	31 (30)

AUS GRUPPE VI — WIRTSCHAFT

a) Abteilung VIa — Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Günter Vetter

ab 9. 7. 1987: Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher

1. Stickerei:

Im Berichtsjahr wurden alle Verordnungen des Landeshauptmannes über Maßnahmen nach dem Stickereiförderungsgesetz, die nach 1985 in Kraft getreten sind, in einer Verordnung (LGBl. Nr. 27/1987) zusammengefaßt. Diese beinhaltet die Beitragsberechnung für Eigenerzeuger, die Festsetzung von Betriebszeiten für Schifflistickmaschinen, von Unterstützungstagen, von unterstützungsfreien Plombierungstagen und die Höhe der laufenden Unterstützungen.

Aufgrund der in der zweiten Novelle zum Stickereiförderungsgesetz (BGBl. Nr. 187/1985) bzw. der Verordnung des Landeshauptmannes (LGBl. Nr. 12/1986) ermöglichten Strukturveränderungen des Maschinenparks wurden im Berichtsjahr 138 Stickmaschinen verschrottet.

Die erforderlichen Verschrottungsprämien betragen ca. S 20 Mio., welche aus dem Unterstützungsfonds finanziert wurden.

Der Exportwert wird mit S 2,1 Mrd. annähernd den Vorjahreswert erreichen.

Die mit Wirkung vom 31. März 1983 verfügte Betriebszeitenbeschränkung mit einer Höchstbetriebszeit von 80 Stunden pro Woche wurde im Berichtsjahr beibehalten.

Die Maschinenstillstände haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen und erforderten 2.856

Plombierungen. Sie betragen täglich durchschnittlich 196 Maschinen bzw. 17 Prozent des Maschinenbestandes. Die Unterstützungszahlungen erforderten ca. S 10 Mio.

Die Mindeststichpreise für die Schifflistickerei wurden aufgrund der Verordnung des Landeshauptmannes (LGBl. Nr. 24/1987) mit Wirkung vom 1. Juni 1987 um fünf Prozent erhöht.

Der Maschinenbestand der Vorarlberger Stickereiwirtschaft hat sich um 155 Maschinen auf 1.154 Maschinen verringert.

Davon sind:

- 4 5-Yard-Maschinen
- 898 10-Yard-Maschinen
- 230 15-Yard-Maschinen
- 4 21-Yard-Maschinen
- 10 Pantographen
- 8 Handstickmaschinen

Die Unterstützungssätze für plombierte Stickmaschinen und die Urlaubsregelung mit 15 unterstützungsfreien Plombierungstagen blieben unverändert.

Die mit Wirkung vom 1. Juli 1984 in Kraft getretenen Beitragssätze gemäß § 7 des Stickereiförderungsgesetzes blieben unverändert.

Diese betragen für

- Lohnsticker 1,5 Prozent
- Warenausgeber 0,5 Prozent
- Eigenerzeuger 2,0 Prozent

2. Preisregelung und Preisüberwachung:

Nach dem Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Landesregierung sind die Verbraucherpreise gegenüber 1986 im Durchschnitt um 1,3 Prozent gestiegen.

Die Tätigkeit der Preisbehörden erstreckte sich wie in den Vorjahren vor allem auf die Preiskontrolle von Waren und Leistungen des täglichen Bedarfs sowie die verwaltungsrechtliche Verfolgung von preisrechtlichen Verstößen. Im Jahr 1987 wurden 17 Übertretungen nach dem Preisgesetz festgestellt und zwei Ermahnungen ausgesprochen. Ein Gesamtstrafbetrag in Höhe von S 10.100.— wurde eingehoben.

Die Preisüberwachungsorgane haben in monatlichen Erhebungsaktionen verschiedene Waren und Dienstleistungsgruppen hinsichtlich Preishöhe und insbesondere die Einhaltung der Preisauszeichnungspflicht überprüft.

In preisrechtlichen Angelegenheiten bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie mit den übrigen Bundesländern.

3. Außenhandel:

Aufgrund der Ermächtigung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Erteilung von Sichtvermerken auf den Einfuhrerkklärungen für Textilien wurden im Berichtsjahr 1.083 Sichtvermerke erteilt.

Es wurden 306 Einfuhrbewilligungen für verschiedene Waren im Wert von S 12.300.374,19 und 509 Ausfuhrbewilligungen für Waren im Wert von S 169.543.526,44 erteilt. Die Einfuhrbewilligungen betrafen vor allem Meß- und Regelgeräte, Werkzeuge, Maschinen und Apparate aller Art, Ersatzteile für Maschinen und Fahrzeuge, elektrotechnische Erzeugnisse, optische Geräte, Musikinstrumente, Erzeugnisse aus Kunststoff, keramische und kunstgewerbliche Erzeugnisse, Spielwaren, verschiedene Gewebe und Garne.

Die Ausfuhrbewilligungen umfaßten vorwiegend gebrauchte Maschinen aller Art, Ersatzteile für Maschinen und Fahrzeuge, Konstruktionen aus Eisen und Stahl, Gabelstapler, Bagger, Krane und Pilze.

Die meisten Ausfuhrbewilligungen bezogen sich

auf die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland.

Für Geschenk- und kostenlose Sendungen wurden zwei Einfuhrbewilligungen und 66 Ausfuhrbewilligungen erteilt.

Von der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erteilten Ermächtigung, Einfuhrbewilligungen für bestimmte Obst- und Gemüsearten auszustellen, deren Wert S 2.000.— nicht übersteigt, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

An ausländische Jagdpächter wurden im Jagdjahr 1986/87 (1. April 1986 bis 31. März 1987) 49 Ausfuhrbewilligungen für insgesamt 310 Stück Rotwild, 606 Stück Kleinschalenwild (Rehe und Gamsen) und 115 Hasen ausgegeben. Tatsächlich wurden aber nur 91 Stück Rotwild und 141 Stück Kleinschalenwild (Rehe und Gamsen) ausgeführt.

Im Rahmen des Sonderabkommens über den bevorzugten Warenaustausch zwischen Tirol-Vorarlberg und Trentino-Südtirol (Accordino) wurden im 38. Vertragsjahr (1. Oktober 1986 bis 30. September 1987) 84 Ausfuhrbewilligungen und 469 Einfuhrbewilligungen erteilt. Die Ausfuhr betrafen vor allem Vieh, Käse, Back- und Süßwaren, Fruchtsäfte, Bier, Marmelade, Textilien und Teppiche. Die Einfuhren umfaßten vor allem Gemüse, Obst, Wein, Fruchtsäfte, Speck, Weinessig, Fruchtpüree, Backwaren, Konfitüren und Teigwaren.

Von Tirol und Vorarlberg wurden im 38. Vertragsjahr im Rahmen des zollfreien Warenverkehrs Waren im Wert von S 179,400.000.— eingeführt und solche im Wert von S 202,400.000.— ausgeführt. Die Vorarlberger Ausfuhr betragen S 63,800.000.—, die Vorarlberger Einfuhren S 35.300.000.—.

Der Wertrahmen des zollfreien Warenverkehrs für das 38. Vertragsjahr (1. Oktober 1986 bis 30. September 1987) betrug 38,000.000.000.— Lire bzw. S 388,000.000.— und wurde für das 39. Vertragsjahr (1. Oktober 1987 bis 30. September 1988) auf 40.000,000.000.— Lire bzw. S 400,000.000.— in jeder Richtung erhöht. Dies entspricht einer nominalen Zunahme von 5,3 Prozent bzw. 3,1 Prozent.

Somit insgesamt:	
Sichtvermerke	1.083
Einfuhrbewilligungen	777
Ausfuhrbewilligungen	708

b) Abteilung VIb — Wirtschaftsrecht

Regierungsreferent: Landesrat Günter Vetter

1. Gewerberecht:

Es wurden 41 Gewerbeberechtigungen zur Ausübung eines konzessionierten Gewerbes erteilt. In sieben Fällen wurde im Berufungsverfahren über

Gewerbebeanmeldungen und Konzessionsansuchen entschieden. Es wurden 25 Bewilligungen zur Verlegung des Betriebes eines konzessionierten Gewerbes und 21 Bewilligungen zur Ausübung eines konzessionierten Gewerbes in einer weiteren Be-

etriebsstätte erteilt. In zwölf Fällen wurde die Bestellung eines Geschäftsführers genehmigt. Ferner sind elf Entscheidungen über Ansuchen um Gleichstellung mit Inländern ergangen, davon fünf ablehnende. In zwei Fällen wurde die Gewerbeberechtigung erstinstanzlich entzogen und in einem Falle die Genehmigung des gewerberechtigten Geschäftsführers widerrufen. Darüber hinaus wurde über sechs Berufungen in Verfahren über die Entziehung der Gewerbeberechtigung entschieden. 67 Ansuchen um Nachsicht vom Befähigungsnachweis wurde stattgegeben und 26 derartige Ansuchen wurden abgelehnt. Über insgesamt 54 Ansuchen um Nachsicht von den Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Konzessionsprüfung wurde in 51 Fällen positiv, in drei ablehnend entschieden. Acht Ansuchen um Nachsicht vom Ausschluß von der Gewerbeausübung wurde stattgegeben. Einer Gemeinde wurde das Marktrecht zur Abhaltung von Märkten verliehen.

In 20 Fällen wurde über gewerbliche Betriebsanlagen im Berufungsverfahren entschieden. Ferner wurden erstinstanzlich 28 Genehmigungen für gewerbliche Betriebsanlagen erteilt.

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Konzessionsprüfungen haben 118 Kandidaten aus dem Gastgewerbe, zwei aus dem Immobilienmaklergewerbe und einer aus dem Immobilienverwaltungsgewerbe die Konzessionsprüfung bestanden. 77 Prüflinge aus dem Gastgewerbe und zwei aus dem Immobilienmaklergewerbe haben die Konzessionsprüfung nicht bestanden. Bezüglich der Prüfungen für die Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation, der Elektroinstallation (einschließlich Blitzschutzanlagen) sowie für die Baugewerbe wird auf die gesonderten Berichte verwiesen.

Darüber hinaus wurden noch 23 sonstige Entscheidungen, Anordnungen und Verfügungen gewerbebehördlicher Natur getroffen.

Die im Vorjahr begonnene listenmäßige Erfassung der Benzin- und Ölabscheider in gewerblichen Betriebsanlagen ist abgeschlossen worden. Mit der schwerpunktmäßigen Kontrolle der Benzin- und Ölabscheider, insbesondere bei öffentlichen Tankstellen, wurde begonnen. Darüber hinaus wurden sämtliche Tankstellenbetreiber auf die Notwendigkeit der Eigenkontrollen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Mineralölabscheider hingewiesen. In diesem Rahmen wurden Kontakte mit der Handelskammer aufgenommen, um Musterverträge für die Wartung von Mineralölabscheidern zu erarbeiten.

Die Überprüfung der einer periodischen Kontrolle unterliegenden gewerblichen Betriebsanlagen wurde planmäßig fortgesetzt. Die Liste der periodisch zu überprüfenden Betriebsanlagen wurde überarbeitet und von bisher 48 Betriebsanlagen auf nunmehr 70 Betriebsanlagen erweitert. Dabei wurden vor allem chemische Betriebe sowie Lagerhäuser von Speditionen für eine periodische Überprüfung vorgesehen; außerdem sind in diesem Rah-

men Anordnungen getroffen worden, um die bei einer allfälligen Brandbekämpfung entstehenden Löschwasserprobleme zu beherrschen. Abgesehen davon erfolgte eine schwerpunktmäßige Kontrolle der Flüssiggastankstellen hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften betreffend die Überwachung durch Sachverständige.

Die Ladenschlußverordnung wurde in geänderter Form neu erlassen, wobei sich die Änderungen vor allem auf eine Verlängerung der allgemeinen Öffnungszeiten, auf eine Flexibilisierung der Mittagssperre sowie auf eine Ausdehnung der Offenhaltungsmöglichkeiten der Verkaufsstellen in Fremdenverkehrsgemeinden am Samstag beziehen.

2. Gewerbliche Berufsausbildung:

Zur Ausbilderprüfung aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes zur Erlangung der Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen sind 288 Personen angetreten, von denen 283 die Prüfung bestanden haben.

Über eine Berufung in einem Verfahren über die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlußprüfung und über zwei Berufungen betreffend die Eintragung des Lehrvertrages durch die Lehrlingsstelle wurde entschieden.

3. Wasserrecht:

Im Berichtsjahr wurden 17 Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen, Kollaudierungen, zum Teil im Berufungsverfahren behandelt. In sieben Fällen wurde das Verfahren über die Ausscheidung von Grundstücken aus dem öffentlichen Wassergut durchgeführt. Es wurden weiters 250 Wasserbuchbescheide gefällt. Einem Abwasserverband wurde ein Sanierungsplan genehmigt. Über eine Berufung gegen den Schiedsspruch der Schlichtungsstelle eines Wasserverbandes wurde entschieden. Darüber hinaus wurden zwölf allgemeine Vorgänge wasserrechtlicher Natur bearbeitet.

Im Rahmen einer vorbehördlichen Begutachtung des geplanten Kraftwerks Alberschwende an der Bregenzerach wurden Gespräche mit den betroffenen Institutionen durchgeführt. Nach der erfolgten Zurückziehung des Ansuchens auf Erklärung des Wasserkraftausbaues an der Unteren Ill zum bevorzugten Wasserbau wurden die normalen Wasserrechtsverfahren für die Kraftwerke Motten und Schildried an der Unteren Ill eingeleitet, wobei vorerst die vorläufige Überprüfung gemäß § 104 Wasserrechtsgesetz erfolgt.

Im Gefolge einer durch die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee empfohlenen Verschärfung der Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees ist es notwendig geworden, die wasserrechtlichen Bewilligungen für verschiedene Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsge-

biet des Bodensees an die geänderten Anforderungen anzupassen bzw. diese Anpassungen für die Zukunft vorzusehen.

4. Gewässeraufsicht:

Die Überprüfung der Gewässerstrecken hinsichtlich ihres baulichen Zustandes durch die Gewässeraufsichtsorgane wurde fortgesetzt. Des Weiteren wurden bestehende Wasserrechte sowie die Nutzung öffentlicher Wasserrechte überprüft, wobei aufgetretene Mißstände bzw. vertragswidrige Zustände beseitigt werden konnten. Auch der Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Mineralölabscheider bei Tankstellen wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Ferner wurde die Lagerung, Verwendung und Entsorgung grundwassergefährdender Stoffe in Gewerbebetrieben kontrolliert. In Einzelfällen waren die Gewässeraufsichtsorgane gemeinsam mit der Vorarlberger Umweltschutzanstalt tätig.

5. Angelegenheiten der Ziviltechniker und Wirtschaftstreuhänder:

Fünf Architekten wurden im Rahmen der Befugnisverleihung vereidigt. In fünf Fällen wurde das Erlöschen der Ziviltechnikerbefugnis festgestellt.

Vier Steuerberater wurden aufgrund der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung angelobt.

6. Strafverfahren:

Von 44 im Jahre 1987 angefallenen und elf aus dem Vorjahr noch anhängigen Berufungsverfahren wegen Übertretung der Gewerbeordnung wurden 42 Fälle, und zwar 23 abweislich, sechs teilweise stattgebend und 13 stattgebend entschieden, so daß 13 Fälle am Ende des Berichtsjahres noch offen waren. Von sechs im Jahre 1987 angefallenen Berufungsverfahren wegen Übertretung des Wasserrechtsgesetzes wurde ein Fall abweislich, zwei Fälle teilweise stattgebend und zwei Fälle stattgebend entschieden, so daß ein Verfahren am Ende des Berichtsjahres noch anhängig war. Ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Maß- und Eichgesetzes wurde im Zuge einer Berufungsentcheidung eingestellt.

7. Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes geben folgende Tabellen Aufschluß:

a) Gewerberecht	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. Ausgestellte Gewerbescheine insgesamt	146	375	335	279
a) freie Gewerbe	60	150	119	114
b) gebundene Gewerbe	71	173	173	134
c) Handwerke	15	52	43	31
2. Abgelehnte Gewerbebeanmeldungen	15	7	3	9
3. Erteilte Konzessionen	61	133	39	25
4. Abgelehnte oder offene Konzessionsansuchen	3	2	9	2
5. Löschungen von Gewerbeberechtigungen	209	620	319	321
6. Fortbetriebsrechte	5	38	4	1
7. Verlegung des Betriebes	30	171	140	82
8. Weitere Betriebsstätten	37	120	176	51
9. Bestellungen von Pächtern und Geschäftsführern	77	188	42	72
10. Nebenbetriebe	2	14	2	4
11. Handlungsreisendenlegitimationen	—	328	1	1
12. Sonderbewilligungen nach § 195 GewO. (Gastgewerbe)	34	70	66	14
13. Nachsichten von der Beibringung des Befähigungsnachweises bzw. Ablehnungen	8	62	36	43
14. Nachsicht von den Zulassungs- bedingungen zur Lehrabschluß- oder Meisterprüfung bzw. Ablehnung	34	63	34	69
15. Genehmigungen gewerblicher Betriebsanlagen	100	146	67	121
16. Dampfkessel und Aufzugswesen	—	5	2	—
17. Sonstige Vorgänge, Entscheidungen, Anordnungen und Verfügungen	497	506	638	453

b) Wasserrecht	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. Bewilligungen oder Kollaudierungen von Wasserbenutzungsrechten	102	129	108	291
2. Sonstige Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen oder Kollaudierungen	54	132	72	17
3. Erlöschen von Wasserrechten	5	234	2	17
4. Wasserbuchbescheide und vorläufige Entwürfe	26	314	18	127
5. Sonstige Vorgänge, Entscheidungen, Anordnungen und Verfügungen	113	88	118	11

8. Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren:

a) Übertretungen der Gewerbeordnung 1973	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Anzahl der Strafverfahren	96	99	95	116
Summe der Geldstrafen S	101.600.—	210.800.—	278.350.—	249.701.—

b) Übertretungen des Wasserrechtsgesetzes 1959	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Anzahl der Strafverfahren	12	13	3	10
Summe der Geldstrafen S	103.000.—	25.000.—	26.000.—	22.250.—

c) Abteilung VIc — Maschinenwesen

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Die Begutachtungen der Sachverständigen für Maschinenwesen stellen sich wie folgt dar:	Rheinische Ölleitung	3
Gewerbliche Anlagen:	Erdgas	27
Allgemeine gewerbetechnische Angelegenheiten	Flüssiggas	75
Rauch, Ruß, Geruch	sonstige Gase	3
gewerblicher Lärm, Erschütterungen	111 feuergefährliche und giftige Stoffe	11
Straßenlärm	53 Konzessionsprüfung für das Gas- und	
Tankstellen	335 Wasserleitungsinstallationsgewerbe	14
sonstige Lagerung brennbarer Flüssigkeiten	1 Abfallbeseitigung	1
	87 Dampfkesselwesen	8
	Schiffahrt	62
	36 Elektrizitätswesen	6

d) Abteilung VIId — Elektrotechnik

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Über die Begutachtungen der Sachverständigen für Elektrotechnik gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:	Straßenrecht	—
Elektrizitätsrecht ETG	Schaustellungen	2
Gewerberecht (allgemein)	Die fachtechnische Aufsicht sowohl über die Rheinische Ölleitung wie auch über die Erdgas-hochdruckleitung der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas Ges.m.b.H. wurde durch Kontrollen ausgeübt.	
Schlepplifte	Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Konzessionsprüfungen für das Elektroinstallationsgewerbe sind 27 Kandidaten angetreten, 17 Kandidaten haben bestanden.	
Materialseilbahnen (gewerblich)		
Eisenbahnrecht		
Sessellifte		
Strahlenschutz		
Wasserrecht		

e) Abteilung VIe — Seilbahn- und Aufzugstechnik

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Seilbahntechnik:

Anlagetypen	Begehungen und Vermessungen	Bau- und Umbaugenehmigungsverhandlungen	Baukontrollen	Betriebsbewilligungsverhandlungen und Schlußüberprüfungen	Überprüfungsverhandlungen	Wiederkehrende Überprüfungen	Anträge auf Betriebseinstellung	Umbauten	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1986	zu	ab	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1987
1. Seilbahnen für öffentlichen Verkehr												
a) Pendelbahnen												
mit Kabinen über 6 Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	—	11
mit Kabinen bis zu 6 Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
b) Umlaufbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6
2. Seilbahnen für beschränkt öffentlichen Verkehr	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	4
3. Seilbahnen mit Werksverkehr nach dem Eisenbahngesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4
4. Seilbahnen für Wasserabflußmessungen	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	14
5. Standseilbahnen												
a) für öffentlichen Verkehr	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	3
b) für Werksverkehr	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1
c) für Materialtransporte	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
6. Sessellifte												
a) Vierersessellifte	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
b) Dreiersessellifte	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	11
c) Doppelsessellifte	—	2	—	—	—	—	—	2	46	—	—	46
d) Einsessellifte	1	—	—	—	4	13	—	—	13	—	—	13
7. Schleplifte												
a) Hohe Seilführung	2	6	2	14	2	124	—	4	205	—	1	204
b) Niedere Seilführung	4	2	—	—	—	12	—	1	47	3	1	49
8. Materialeilbahnen												
a) nach dem Eisenbahngesetz, Gewerbeordnung, Forstgesetz	—	1	—	1	—	21	—	1	27	—	2	25
b) Lawinensprengseilbahnen	—	1	—	1	—	6	—	—	11	1	—	12
	7	12	3	16	6	179	—	8	409	5	4	410

Als neue Kabinenbahn mit Kabinen über sechs Personen ging die Rüfibahn II in Lech in Betrieb.

Drei Schleplifte mit niederer Seilführung wurden in Schnifis, Sibratsgfall und Zwischenwasser in Betrieb genommen.

Vier Großschleplifte und ein Kleinschleplift wurden umgebaut. Dadurch wurden höhere Förderleistungen, technische Verbesserungen bzw. die Möglichkeit zur Selbstbedienung für die Liftbenützer erreicht.

AUS GRUPPE VII — BAUWESEN UND RAUMPLANUNG

a) Abteilung VIIa — Raumplanung und Baurecht

Regierungsreferent: Landesrat Hans Dieter Grabher

1. Sonderabfallgesetz:

Im Berichtsjahr wurden weitere 179 Meldungen nach § 3 der Sonderabfallnachweisverordnung über den voraussichtlichen Anfall von gefährlichen

Sonderabfällen erstattet. Ende 1987 lagen sohin insgesamt 1.306 Meldungen vor.

Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen Sonderabfällen sind durch sogenannte „Begleitscheine“ nachzuweisen, sofern die Sonder-

abfallmenge pro Jahr und Sonderabfallerzeuger 200 kg bzw. bei in der Sonderabfallnachweisverordnung ausdrücklich angeführten gefährlichen Sonderabfälle 20 kg überschreitet. Sonderabfallsammler und Sonderabfallbeseitiger haben für die von ihnen übernommenen, gesammelten oder sonst bei ihnen anfallenden gefährlichen Sonderabfälle in jedem Fall die Nachweise durch Begleitscheine zu führen.

Im Berichtsjahr sind dem Amt der Landesregierung 4.923 Begleitscheine für insgesamt 7.033.133 kg gefährlicher Sonderabfälle zugeleitet worden. 1986 waren es 2.885 Begleitscheine für 3.042.849 kg.

In den Begleitscheinen wurden insgesamt 126 verschiedene Arten von gefährlichen Sonderabfällen gemeldet. Auf folgende zehn Stoffgruppen entfallen rund 75 Prozent der insgesamt mit Begleitscheinen nachgewiesenen gefährlichen Sonderabfälle:

Öl- und Benzinabscheiderinhalte	2.211.202 kg
Schleifschlämme, ölhaltig	653.372 kg
Altöle nach Sonderabfallgesetz	450.162 kg
Lack- und Farbschlämme	408.537 kg
Lösemittelgemische, halogenhaltig	311.704 kg
Altfarben, Altlacke	278.371 kg
Lösemittelgemische, halogenfrei	263.693 kg
Galvanikschlamm, cyanidisch	227.940 kg
Öl-, Wassergemische	225.975 kg
Bohr- und Schleifemulsionen	224.927 kg

Von den mit Begleitscheinen gemeldeten gefährlichen Sonderabfällen sind etwa 55 Prozent bei inländischen Beseitigungsanlagen beseitigt worden; der Rest wurde Beseitigungsanlagen im Ausland zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden erstmals alle in Vorarlberg tätigen Sonderabfallsammler, die ihren Sitz in Vorarlberg haben, einer Überprüfung bezüglich der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften nach dem Sonderabfallgesetz überprüft. Bei 15 der 18 Sonderabfallsammlern wurde die Überprüfung im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Überprüfungen haben ergeben, daß den Pflichten nach dem Sonderabfallgesetz im wesentlichen befriedigend nachgekommen wird. Da den Sonderabfallsammlern eine Schlüsselstellung bei der Sonderabfallentsorgung zukommt, ist beabsichtigt, künftig jeden Sonderabfallsammler mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

Außerdem wurden 20 Betriebe verschiedener Berufs- und Fachgruppen überprüft. Anlaß der Überprüfungen waren zum Großteil Mängel bei der Meldepflicht.

Im Berichtsjahr wurden zwei Sonderabfallsammlerbewilligungen und eine Sonderabfallbeseitigerbe-

willigung erteilt. Bei drei Ansuchen konnte das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden. In Vorarlberg waren am Ende 1987 17 Sonderabfallsammler und ein Sonderabfallbeseitiger tätig.

In Zusammenarbeit mit anderen Ländern wurde der EDV-Datenverbund weiter ausgebaut. Der Datenaustausch mit den Bundesländern Wien und Oberösterreich konnte bereits aufgenommen werden. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Beseitigung von gefährlichen Sonderabfällen, die aus Vorarlberg stammen, wird in den genannten Ländern damit wesentlich erleichtert.

2. Altölgesetz 1986:

Das Altölgesetz 1986 regelt die Erfassung, Sammlung und Verwertung von Altölen, die durch Tätigkeiten anfallen, für die der Bund in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig ist. In der Praxis kommt hierbei den Tätigkeiten die größte Bedeutung zu, die der Gewerbeordnung 1973 unterliegen. Voraussetzung ist, daß diese Altöle nicht den Bestimmungen des Sonderabfallgesetzes, BGBl. Nr. 186/1983, unterliegen.

Altölbesitzer, bei denen 200 Liter und mehr Altöl pro Jahr anfallen, haben diesen Umstand der Bezirkshauptmannschaft zu melden. 331 Altölbesitzer erstatteten diese Meldung, die über die Bezirkshauptmannschaften an die Landesregierung weitergeleitet und dort EDV-mäßig erfaßt wurden.

Im Berichtsjahr haben zwei Firmen den Antrag zur Erteilung einer Sammlerbewilligung für Altöl gestellt. Das Ermittlungsverfahren konnte bei einer Firma abgeschlossen werden.

Am 1. September 1987 trat die Altölverordnung, BGBl. Nr. 383/1987, in Kraft. Diese Verordnung regelt Maßnahmen zur Verwertung von Altöl. Demnach dürfen Altöleigenverwerter bis zum 30. April 1989 das aus dem eigenen Betrieb stammende Altöl verbrennen. Nach dem 30. April 1989 darf die Energiegewinnung aus Altöl nur mehr unter den Bedingungen der Altölverordnung (Installation einer Rauchgasreinigung) erfolgen oder die Altölverbrennung muß eingestellt werden. 128 Betriebe haben einen Antrag zur weiteren Verbrennung nach dem 30. April 1989 gestellt. Diesen Betrieben wurde mitgeteilt, daß eine Verbrennung von Altölen nach diesem Zeitpunkt nur in Verbindung mit einer Rauchgasreinigung bzw. unter den Bedingungen der Altölverordnung erfolgen kann.

b) Abteilung VIIb — Straßenbau

Regierungsreferent: Landesrat Günter Vetter

1. Straßenverwaltung:

Bewilligungen für die Benützung der Bundesstraßen zu anderen Zwecken als zum Verkehr wurden 146 erteilt.

Aufgrund der Novelle 1983 zum Bundesstraßengesetz wurden 198 Anträge für Beiträge zu Lärmschutzfenstern in Gebäuden, welche an Bundesstraßen stehen, bearbeitet.

Die Gebarung erstreckte sich bei der Bundesstraßenverwaltung für die Bundesstraßen B und S über einen Betrag von S 311,578.973.85 und für die Autobahn über einen Betrag von S 72,468.593.12 zusammen S 384,047.566.97

2. Straßenerhaltung:

Die Erhaltung der Rheintal Autobahn sowie der Bundesstraßen S und B umfaßte gleich wie bei den Landesstraßen die ständige Pflege und Instandsetzung der Fahrbahnen, der Kunstbauten, des Kraftfahrzeug-, Maschinen- und Geräteparkes sowie die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung im gesamten Verwaltungsbereich.

An Straßenpersonal standen zur Verfügung:

Art der Beschäftigung	Autobahn		Bundesstraßen		zusammen	
	1987	(1986)	1987	(1986)	1987	(1986)
Ständige Straßenwärter, Hilfsstraßenwärter, Kraftfahrer usw. In Baugruppen und in Bauhöfen	46	(45)	68	(67)	114	(112)
insgesamt	46	(45)	125	(125)	171	(170)

Die Erhaltungsaufwendungen pro km einschließlich der Instandsetzungen betragen für die Rheintal Autobahn S 477.500.— und für die Bundesstraßen B und S S 281.100.—.

3. Planung:

Im Jahre 1987 wurden folgende Entwurfsarbeiten ausgeführt:

A. Autobahn:

Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn:

1. Durchführung einer lärmtechnischen Voruntersuchung einschließlich Lärmmessungen im Bereiche Götzis
2. Ausarbeitung von Detailprojekten für zwei Erdklärbecken in Koblach
3. Ausarbeitung eines Vorentwurfes der Beschilderungspläne für die Umfahrung Bludenz
4. Erarbeitung der Unterlagen für das Auflageverfahren gemäß § 4 Abs. 5 BStG. 1971 für das Bauilos 1 der Umfahrung Bludenz
5. Detailprojektsänderung für die Anschlußstelle Brandnertal der Umfahrung Bludenz

C. Bundesstraßen B:

	Gelände- aufnahmen km	Studien km	Generelle Entwürfe km	Detail- entwürfe km
hievon von Zivilingenieuren ausgearbeitet	5,8	30,7	3,9	3,8
	1,7	0,9	3,5	—

D. Brückenbauten:

Art der Brücke	Geländeaufnahmen	Generelle Entwürfe	Detailentwürfe
	Zahl	Zahl	Zahl
Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn	—	6	1
Bundesstraßen B und S	—	3	6
insgesamt	—	9	7
hievon von Zivilingenieuren ausgearbeitet	—	4	3

4. Ausbau des Bundesstraßennetzes:

Die Ausbautätigkeit der Straßenverwaltung im Jahre 1987 umfaßte folgende Arbeiten:

Bundesstraßen A:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn:		
Liegenschaftserwerb	Zahlungen für Grundablösen	535.484.16
Abschnitt Bregenz: Zubringer Bregenz: km 0,0—km 1,6	Schlußzahlungen für Verkehrsflächen- beleuchtung im Bereiche der Anschlußstelle Weidach und Leistung eines Beitrages für die Konservierung der archäologischen Ausgrabungen am Steinbühel in Bregenz	505.441.82
Abschnitt Dornbirn—Rankweil: km 13,6—km 33,4	Erstellung eines Lärmschutzdammes und von Lärmschutzwänden in Koblach/ Straßenhäuser und Neubau eines Erdklärbeckens in Koblach	1,450.235.10
Abschnitt Feldkirch: km 33,4—km 41,4	Restzahlungen für die elektro- technische Ausrüstung im Amberg- tunnel, für den Erdkunstkörper und die Bepflanzung im Baulos Rankweil- Altenstadt sowie für den Straßen- unterbau, die Belagsarbeiten und Bepflanzungen im Baulos Anschlußstelle Feldkirch—Frastanz	434.389.65
Abschnitt Walgau: km 41,4—km 52,6	Neubau eines Lärmschutzdammes und Aufstellung von Lärmschutzwänden in Schlins	8,123.570.01
Abschnitt Umfahrung Bludenz: Baulos 2: km 58,0—km 59,9	Weiterführung und Fertigstellung der Straßenunterbauarbeiten, Einbau der Frostschutzschichte und der Bitu-Tragschichte, Versetzen der Leiteinrichtungen, Umlegung des ABSA-Kabels sowie Neubau eines Kollektors (39 m)	24,906.548.83

Hochbauten für Bundesstraßen A:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn:		
Stützpunkt Bludesch/Nenzing	Zahlungen für Restarbeiten	20.637.08

Bundesstraßen B:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Liegenschaftserwerb	Zahlungen für Grund- und Gebäudeablösen	5,088.029.57
Bundesstraße B 188, Silvrettastraße: km 62,1—62,6 Gaschurn, Baulos II/1, Neubau	Verlegung einer Starkstromleitung und Inangriffnahme der Erdarbeiten	781.000.—
km 62,6—63,2 Gaschurn, Illbrücke mit Rampen, Neubau	Zahlungen aufgrund der Abrechnung	1,102.787.05
km 70,7—72,5 St. Gallenkirch, Gortniel—Maurenstutz, Neubau	Weiterführung der Illverbauung und der Straßenunterbauarbeiten, Fertigstellung des Gortnieltunnels (Länge 220 m) sowie Ausbruch des bergmännischen Teiles und Herstellung des offenen Teiles des Maurentobel-tunnels (Länge 552 m), teilweiser Einbau der Bitu-Tragschichte, Erstellung des linken Widerlagers und der zwei Pfeiler der Illbrücke (Länge 90 m)	80,466.397.11
Bundesstraße B 190, Vorarlberger Straße: km 20,2 Frastanz—Saminabrücke Neubau	Fertigstellung der Brücke (Länge 15 m)	2,090.200.—
km 23,6—27,7 Feldkirch, Busbuchten und Grüne Welle	Neubau der Busbuchten sowie Durchführung der Baumeisterarbeiten und der Installation von vier neuen Verkehrslichtsignalanlagen und der Grünen Welle	2,532.327.18
km 47,2—48,4 Ortsdurchfahrt Dornbirn, Neubau	Weiterführung und Fertigstellung der Straßenunterbau- und Belagsarbeiten sowie der Bepflanzungen, Installation von neun neuen Verkehrslichtsignalanlagen und einer Grünen Welle	18,696.086.40
Bundesstraße B 193, Faschina Straße: km 27,2—28,8 Faschina—Damüls I, Neubau mit Lawingalerie und Lawinentunnel	Restzahlungen aufgrund der Abrechnungen	903.914.06
km 40,1—40,4 Au, Auffahrt Argenzipfel, Ausbau	Restzahlungen aufgrund der Abrechnungen	1,421.962.67

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Bundesstraße B 198, Lechtal Straße: km 0,2—0,7 Rauz, Lawinerverbauung, Abschnitt 2	Herstellung von Hangverbauungen aus Schneebrücken zur Lawinen- sicherung der Straße	8,922.884.—
Bundesstraße B 200, Bregenzerwald Straße: km 40,7—40,8 Au, Fluhfelsengalerie, Verlängerung	Ausführung der Galerieabdeckung, des Schutzdammes sowie von Fertigungsarbeiten	3,542.833.76
km 54,0—57,0 Schröcken—Nesslegg, Neubau	Weiterführung der Erd- und Ent- wässerungsarbeiten, Herstellung von Stütz- und Futtermauern, Fertigstellung der Seebach- brücken I (Länge 41 m) und II (Länge 40 m), Erstellung der Rohtragwerke der Litzetobel- brücke (Länge 133 m) und der Bliesehangbrücke (Länge 71 m), des Unterbaues und eines Teiles des Tragwerkes der Nesslegg- brücke (Länge 193 m) sowie der Widerlager und Pfeiler der Kehrenbrücke (Länge 120 m), Ausbruch und Herstellung des Rohbaues des Litzetobeltunnels (Länge 74 m)	41,451.061.41
Bundesstraße B 202, Schweizer Straße: km 1,9—4,7 Bregenz—Hard, Grüne Welle	Durchführung der Baumeister- arbeiten und der Installationen für vier neue Verkehrslichtsignal- anlagen und die Grüne Welle	5,728.806.08
Bundesstraße B 203, Rhein Straße: km 0,6—1,2 Altach, ÖBB-Unterführung, Neubau	Zahlungen aufgrund der Abrechnungen	4,867.385.54
km 13,7—16,8 Höchst—Hard, Radweg, Neubau	Weiterführung und Fertigstellung der gesamten Bauarbeiten	1,564.547.77
Verschiedene Zahlungen und Restzahlungen je unter S 500.000.—		1,991.717.58
Hochbauten für Bundesstraßen B:		
Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1987 S
Stützpunkt Krumbach	Herstellung des Haupt- und des Nebengebäudes, einer Bohr- pfahlwand und des Vorplatzes	6,551.300.85

Der Ausbauzustand des bestehenden Bundesstraßennetzes war am Ende des Jahres 1987 folgender:

Bestand Gesamtlänge m	ausgebaut m	davon entsprechend m	staubfrei m
Rheintal Autobahn 61.387	61.387	—	—
Bundesstraßen S 23.863*	23.863*	—	—
Bundesstraßen B 306.166	212.941	39.118	54.107

*) davon Gesellschaftsstrecke der Arlberg Straßentunnel AG: 13.883 m

c) Abteilung VIIc — Hochbau

Regierungsreferent: Landesrat Dr. Guntram Lins

ab 9. 7. 1987: Landesrat Günter Vetter

1. Bundeshochbau:

Ein Bild über die im Berichtsjahr durchgeführten hochbaulichen Maßnahmen des Bundes vermittelt folgende Übersicht:

Bundesgebäudeverwaltung	Anzahl der Bauvorhaben	Bauaufwand S
I. Neubauten	7	56,634.323.28
II. Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten	74	21,279.621.07
III. Sonstige laufende Bauaufwendungen	—	10,975.801.16
zusammen:	81	88,889.745.51

Über die einzelnen Bauvorhaben gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

Bundesgebäudeverwaltung:

I. Neubauten:

1. Bregenz, Blumenstraße 4, Bundesgymnasium	191.665,94
2. Bregenz, Gallusstraße 4—6, Zubau und Generalsanierung	7,271.730.05
3. Dornbirn, Realschulstraße 3, BRG, Turnsaal, Aufstockung	636.774.81
4. Götzis, Mösleweg, BORG	21,999.088.93
5. Bregenz, Bahnhofstraße 35, Landesgendarmariekommando, Neubau	21.999.638.46
6. Feldkirch, Schillerstraße 1, Landesgericht, Aufstockung	1,535.462.25
7. Meiningen, Schweizer Straße, Zollamt, Neubau	2,999.962.84
Summe I:	56,634.323.28

II. Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten:

1. Bregenz, Reichsstraße 4, und Michel-Felder-Straße 9, Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt	1,280.300.34
2. Feldkirch, Liechtensteiner Straße 35, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule	184.076.43
3. Dornbirn, Achstraße 1, Höhere Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie	463.381.52
4. Dornbirn, Realschulstraße 3, Bundesgymnasium	383.945.40
5. Bludenz, Unterfeldstraße 11, Bundesgymnasium	2,034.265.41
6. Bregenz, Hinterfeldgasse 19, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule	1,118.577.75
7. Feldkirch, Schillerstraße 13, Pädagogische Akademie und Bundesoberstufenrealgymnasium	517.181.90
8. Feldkirch, Rebberggasse, Bundesgymnasium	244.388.90
9. Bregenz, Blumenstraße 4, Bundesgymnasium	166.450.17
10. Lustenau, Neudorfstraße 22, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule	256.310.69

11. Bludenz, Schillerstraße 10 und 12, Bundesschulzentrum	479.153.64
12. Dornbirn, Höchster Straße 32, Bundes-Oberstufenrealgymnasium	519.809.54
13. Rankweil, Negrellistraße, Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt	552.623.56
14. Bludenz, Sparkassenplatz 4, Bezirksgericht und Vermessungsamt	296.865.98
15. Dornbirn, Kapuzinerstraße 10 und 12, Bezirksgericht und Gefangenenhaus	376.163.65
16. Feldkirch, Schillerstraße 1, Landesgericht und Gefangenenhaus	989.655.65
17. Bregenz, Bahnhofstraße 51, Finanzamt	270.209.69
18. Gaschurn Nr. 193—197, Zollwohngebäude	207.628.79
19. Hörbranz, Grenzstraße 15, Zollwohngebäude	127.738.56
20. Lustenau, Reichsstraße 79, Zollwohngebäude	3,499.887.80
21. Nenzing, Bundesstraße 61, 63 und 65, Zollwohngebäude	1,105.970.04
22. Sulzberg Nr. 215, Zollamts- und Wohngebäude	125.345.36
23. Feldkirch-Tisis, Liechtensteiner Straße 139, Zollamts- und Wohngebäude	237.214.07
24. Feldkirch-Tosters, Hubstraße 77, Zollamts- und Wohngebäude	355.772.81
25. Feldkirch-Tosters, Plattenweg 2—10, Zollwohngebäude	297.456.20
26. Tschagguns Nr. 475—478, Zollamts- und Wohngebäude	73.988.36
27. Warth Nr. 32, Gendarmeriegebäude	114.257.58
28. Bezau, Platz 39, Bezirksgericht	199.894.37
29. Langen-Hub Nr. 130, Zollamts- und Wohngebäude	357.584.89
30. Feldkirch-Tisis, Liechtensteiner Straße, Inselzollabfertigung	910.416.07
31. Lustenau, Reichsstraße 28, Güterzollamt	125.300.72
32. Feldkirch, Reichsstraße 151 und 151a, Zollamt	161.819.01
33. Höchst, Hauptstraße 2, Zollamts- und Wohngebäude	129.147.25
34. Bregenz, Rheinstraße 32, Bundesamtsgebäude	590.665.02
35. Feldkirch, Reichsstraße 154, Finanz- und Arbeitsamt	995.641.78
36. Für 39 Bauvorhaben mit einer Baukostensumme unter S 100.000.— wurden insgesamt aufgewendet	1,530.532.17
	<u>Summe II: 21,279.621.07</u>

III. Sonstige laufende Bauaufwendungen:

(Liegenschaftsverwaltung und Überweisungen an die Länder)

Summe III: 10,975.801.16

Für die Durchführung der vorstehenden Bauvorhaben wurden durch das Landeshochbauamt Feldkirch die vorgelegten Projektierungen und Ausschreibungen veranlaßt.

In den Vorjahren begonnene Arbeiten für die nachstehenden Bauvorhaben wurden zum Teil unter Mitwirkung von Architekten weitergeführt und zum Teil fertiggestellt, so unter anderem:

Bundesbauvorhaben:

- Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg in Bregenz, Neubau
- Bundesgymnasium Bregenz, Gallusstraße 4—6, Zubau und Generalsanierung
- Bundesoberstufenrealgymnasium Götzis, Neubau.

2. Verträge:

Im Berichtsjahr wurden vom Landeshochbauamt in der Auftragsverwaltung des Bundes sieben Werksverträge abgeschlossen.

3. Prüfungskommission für das Baugewerbe:

Im Berichtsjahr 1987 wurde wiederum die Geschäftsführung der Prüfungskommission für das konzessionierte Baugewerbe besorgt und bei 13 Prüfungen mitgewirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

Gruppe I — Inneres	Seite	Gruppe V — Land- und Forstwirtschaft	Seite
a) Abteilung Ia — Polizei und Innere Angelegenheiten		a) Abteilung Va — Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftsförderung	
1. Fremdenpolizei	3	1. Forstgesetz	20
2. Militärische Angelegenheiten	3	2. Veterinärrecht	20
3. Zivildienst	3	3. Strahlenschutz	20
4. Führung der Bundesgendarmerie im Bereich des Landes	3	4. Übersicht über Strafverfahren	21
5. Verschiedene polizeiliche Aufgaben	3	b) Abteilung Vb — Veterinärangelegenheiten Veterinärangelegenheiten	21
6. Personenstandsangelegenheiten	5	c) Abteilung Vc — Forstwesen Forstwesen	23
7. Wahlen	5	Gruppe VI — Wirtschaft	
8. Sonstiges	5	a) Abteilung VIa — Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten	
b) Abteilung Ib — Verkehrsrecht		1. Stickerei	26
1. Kraftfahrrecht	5	2. Preisregelung und Preisüberwachung	27
2. Straßenrecht	9	3. Außenhandel	27
3. Kraftfahrlinienrecht	9	b) Abteilung VIb — Wirtschaftsrecht	
4. Eisenbahnrecht	9	1. Gewerberecht	27
5. Schifffahrtsrecht	9	2. Gewerbliche Berufsausbildung	28
6. Luftfahrtrecht	9	3. Wasserrecht	28
7. Gewerberecht auf dem Gebiet des Personen- und Güterverkehrs	10	4. Gewässeraufsicht	29
8. Strafverfahren	10	5. Angelegenheiten der Zivil- techniker und Wirtschafts- treuhänder	29
Gruppe II — Schule und Kultur		6. Strafverfahren	29
Abteilung IIa — Schule		7. Tätigkeit der Bezirkshaupt- mannschaften auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes	29
Übersicht über Strafverfahren	11	8. Übersicht über Strafverfahren	30
Gruppe III — Finanzen		c) Abteilung VIc — Maschinenwesen Maschinenwesen	30
Abteilung IIIa — Finanzangelegenheiten		d) Abteilung VI d — Elektrotechnik Elektrotechnik	30
1. Landesbuchhaltung — Bundesverrechnung	12	e) Abteilung VI e — Seilbahn- und Aufzugstechnik Seilbahn- und Aufzugstechnik	31
2. Sparkassenwesen	12	Gruppe VII — Bauwesen und Raumplanung	
Gruppe IV — Soziales und Gesundheit		a) Abteilung VIIa — Raumplanung und Baurecht	
a) Abteilung IVa — Soziales, Familie und Jugend		1. Sonderabfallgesetz	31
1. Jugendwohlfahrt	13	2. Altölgesetz 1986	32
2. Opferfürsorge	15	b) Abteilung VIIb — Straßenbau	
3. Tuberkulosebekämpfung	15	1. Straßenverwaltung	32
b) Abteilung IVb — Gesundheitswesen und Sozialversicherung		2. Straßenerhaltung	33
1. Gesundheitswesen	15	3. Planung	33
2. Sozialversicherung und Sozialrecht	18	4. Ausbau des Bundesstraßennetzes	34
c) Abteilung IVd — Medizinische Angelegenheiten		c) Abteilung VIIc — Hochbau	
1. Tuberkulosebekämpfung	18	1. Bundeshochbau	37
2. Infektionskrankheiten	19	2. Verträge	38
3. Bißverletzungen	19	3. Prüfungskommission für das Baugewerbe	38

21. Beilage im Jahre 1988 zu den Sitzungsberichten
des XXIV. Vorarlberger Landtages

Regierungsvorlage

Beilage 21

A n t r a g
der Vorarlberger Landesregierung auf Kenntnisnahme des
Rechnungsabschlusses des Landes Vorarlberg für das Jahr 1987

B e r i c h t

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1987 wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) des Bundesministers für Finanzen, BGBl. Nr. 159/1983 i.d.F. BGBl. Nr. 440/1986, erstellt.

Der Rechnungsabschluß 1987 umfaßt die gesamte Haushaltsgebarung des Landes Vorarlberg in der Gliederung des Voranschlages 1987, die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 1987, die Teilrechnungsabschlüsse der Landesanstalten und die zugehörigen Vermögensaufstellungen, den Rechnungsabschluß der Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984, den Rechnungsabschluß des Sondervermögens gemäß LGBI. Nr. 7/1970, ferner die nach VRV vorgeschriebenen Nachweise und schließlich die Darstellung der Einzelprojekte im Landesstraßenbau und derjenigen verschiedener Förderungskreditansätze.

Das Rechnungsergebnis lautet:

II

Gesamteinnahmen 1987 (ohne Gebarungüberschuß 1986)	S 7.136.093.992,18
Gesamtausgaben 1987	S 7.148.689.134,53
Nettoabgang 1987	S 12.595.142,35
Vortrag des Gebarungüberschusses aus dem Vorjahr	S 83.234.736,08
Bruttoüberschuß 1987	S 70.639.593,73

Der Vorarlberger Landtag hat in seiner Sitzung vom 10., 11. und 12. Dezember 1986 den Voranschlag 1987 mit Einnahmen von S 7.021.034.000,-- und Ausgaben von S 7.073.167.000,-- genehmigt und am 8. und 9. Juli 1987 im 1. Nachtragsvoranschlag weitere Einnahmen und Ausgaben von je S 63.306.000,-- und am 11. Dezember 1987 im 2. Nachtragsvoranschlag abermals zusätzliche Einnahmen und Ausgaben von je S 59.400.000,-- bewilligt. Für das Rechnungsjahr 1987 waren daher Gesamteinnahmen von S 7.143.740.000,-- und -ausgaben von S 7.195.873.000,-- vorgesehen. Die Bedeckung des voranschlagsmäßigen Abganges von S 52.133.000,-- konnte durch die 10-prozentige Kreditbindung bei Förderungsausgaben im Ausmaß von S 521.333.000,-- gefunden werden.

Die Bruttounterschiede zwischen Rechnung und Voranschlag 1987 betragen:

Mehreinnahmen	S 319.493.934,82
Mindereinnahmen	S 243.905.206,56
Netto-Mehreinnahmen	S 75.588.728,26

Minderausgaben
Mehrausgaben
Netto-Minderausgaben
Netto-Minderausgaben
+ Netto-Mehreinnahmen
- präliminierter Abgang 1987
Geharungsüberschuß 1987

Von den Gesamtausgaben von S 7.148.689.134,53 entfallen auf:

Leistungen für das Personal
Voranschlag
Amtssachausgaben
Voranschlag
Ausgaben für Anlagen
Voranschlag
Förderungsausgaben
Voranschlag
Sonstige Sachausgaben
Voranschlag

... S 362.186.061,07
... S 315.002.195,60

... S 47.183.865,47
=====

... S 47.183.865,47
... S 75.588.728,26
... S 52.133.000,00

... S 70.639.593,73
=====

... S 2.213.818.034,19 oder 30,97 %
... S 2.249.166.000,00 oder 31,26 %
... S 68.495.064,01 oder 0,96 %
... S 65.335.000,00 oder 0,91 %
... S 452.461.511,19 oder 6,33 %
... S 501.195.000,00 oder 6,96 %
... S 2.790.437.100,88 oder 39,03 %
... S 2.812.157.000,00 oder 39,08 %
... S 1.623.477.424,26 oder 22,71 %
... S 1.568.020.000,00 oder 21,79 %

IV

Werden vom Personalaufwand und vom Gesamtaufwand die Personalaufwandsersätze von S 1.102.768.590,63 abgezogen, dann entfallen von den sich ergebenden Netto-Gesamtausgaben von S 6.045.920.543,90 auf

Netto-Personalaufwand	S 1.111.049.443,56	oder 18,38 %
Amtssachausgaben	S 68.495.064,01	oder 1,14 %
Ausgaben für Anlagen	S 452.461.511,19	oder 7,48 %
Förderungsausgaben	S 2.790.437.100,88	oder 46,15 %
Sonstige Sachausgaben	S 1.623.477.424,26	oder 26,85 %

Die Gesamteinnahmen sind gegenüber dem Voranschlag um S 75.588.728,26 oder 1,05 % höher, die Gesamtausgaben um S 47.183.865,47 oder 0,66 % niedriger.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Haushaltsausgaben um S 444.262.134,13 oder 6,63 % und die Haushaltseinnahmen um S 431.666.991,78 oder 6,36 % höher.

Die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 1987 weist Vermögensbestände von S 12.367.422.225,55, Verbindlichkeiten von S 2.450.606.147,20 und ein Eigenkapital von S 9.916.816.078,35 aus. Die Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber 1986 beträgt netto S 822.674.453,08 Die Verteilung dieser Zunahme auf die einzelnen Bilanzposten kann der Vermögensaufstellung entnommen werden, die zu Vergleichszwecken auch die Zahlen des Vorjahres beinhaltet.

V

Die Vorarlberger Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 31. Mai 1988 den Rechnungsabschluß des Landes Vorarlberg für das Jahr 1987 genehmigt. Sie stellt daher den

A n t r a g ,

der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Rechnungsabschluß des Landes Vorarlberg für das Haushaltsjahr 1987 wird zur Kenntnis genommen. Über die Verwendung des Gebarungüberschusses 1987 wird - soweit hiezu gemäß Punkt 11 der Präambel des Landesvoranschlags 1988 nicht die Landesregierung ermächtigt ist - gesondert entschieden."

Bregenz, am 31. Mai 1988